

Cordula Tollmien  
Nationalsozialismus in Göttingen  
(1933-1945)



Cordula Tollmien

# Nationalsozialismus in Göttingen (1933-1945)

Diese Arbeit wurde im November 1998  
von der Philosophischen Fakultät  
der Georg-August-Universität Göttingen  
als Dissertation angenommen.

Cordula Tollmien, geb. 1951 in Göttingen, Studium der Mathematik, Physik und Geschichte; seit 1987 freie Schriftstellerin und Wissenschaftlerin. Von Cordula Tollmien gibt es eine Vielzahl von zum Teil preisgekrönten Kinder- und Jugendbüchern, außerdem zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen, insb. zur Göttinger Stadt- und Universitätsgeschichte.

Zur Autorin siehe auch <http://www.hann-muenden.net/spontan/tollmien.htm>

© Die Rechte für den "Göttingen 1933 bis 1945" betitelten zweiten Teil der hier vorliegenden Dissertation liegen beim Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen. Der Verlag hat der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen das Recht zur freien elektronischen Publikation im Internet und zur Archivierung auf ihrem Dokumentenserver übertragen. Alle weiteren Rechte für die Verwertung des genannten Teils dieser Arbeit verbleiben beim Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. Dieser wird den genannten Teil Ende 1999 in einem Band der Göttinger Stadtgeschichte mit dem Titel

„Göttingen

Geschichte einer Universitätsstadt

Band 3:

Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt“

(herausgegeben von Rudolf von Thadden und Günter Tittel)

publizieren.

© Für die Teile 1 und 3 hat die Autorin das Recht zur freien elektronischen Publikation im Internet und zur Archivierung auf ihrem Dokumentenserver an die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen übertragen. Alle weiteren Rechte für die Verwertung der genannten Teile verbleiben bei der Autorin.

## Danksagung

Die hier vorgelegte Dissertation hat eine etwas ungewöhnliche Geschichte: Ursprünglich war der hier als Teil 2 abgedruckte Hauptteil der Arbeit nämlich ohne jede Absicht auf Promotion lediglich als ein Beitrag zu einer vom Stadtarchiv Göttingen und dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Angriff genommenen Göttinger Stadtgeschichte verfaßt worden. Als einer der Herausgeber dieser Stadtgeschichte schlug mir Prof. Dr. Rudolf von Thadden im September letzten Jahres zu meiner Überraschung und Freude vor, diesen meinen Beitrag zum Kernstück einer Dissertation zu machen. Ergänzt durch einen ausführlichen Forschungs- und Literaturüberblick und eine zusammenfassende Analyse konnte ich die Arbeit dann bereits im Juli 1998 bei der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen einreichen und mit dem Rigorosum am 24. November 1998 meine Promotion erfolgreich abschließen, von der ich etwas mehr als ein Jahr zuvor noch nicht einmal geahnt hatte, daß ich sie in Angriff nehmen werde. Es kann daher wohl von kaum einer anderen Dissertation mit größerem Recht behauptet werden, daß sie ohne die Anregung und den persönlichen Einsatz ihres Doktorvaters nicht zustande gekommen wäre. Für sein Engagement und seine stets von echter Anteilnahme getragene freundschaftliche Begleitung danke ich Prof. Dr. Rudolf von Thadden auf das allerherzlichste.

Oft findet sich vor Arbeiten vergleichbarer Art auch ein Dank an die jeweiligen Lebensgefährten, und dies sicherlich ganz zu Recht. Doch hat es mich immer merkwürdig berührt, daß in diesen Danksagungen so oft von der Geduld des Partners, der Partnerin die Rede ist, so als könne man eine solche jahrelange Forschungsarbeit nur erdulden begleiten. Ich dagegen möchte meiner langjährigen Lebensgefährtin Angelika Deese ausdrücklich für ihre Ungeduld, oder besser Unduldsamkeit danken: für die kritische Unerbittlichkeit, mit der sie jede Nachlässigkeit in Inhalt und Ausdruck unnachsichtig benannt hat, auch wenn mich dies während unserer vielen fruchtbaren Diskussionen nicht immer gefreut hat. Auch ohne sie wäre diese Arbeit nicht zustande gekommen.

Für Unterstützung vielerlei Art danke ich außerdem meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Ernst Schubert, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Göttinger Stadtarchivs und des Niedersächsischen Haupt- und Staatsarchivs Hannovers und Herrn Dr. Dieter Ruprecht vom Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, der die Veröffentlichung meiner Arbeit auf dem Server der Universitätsbibliothek Göttingen gestattete.

Hann. Münden, im Dezember 1998

Cordula Tollmien



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Einführung in Methode und Forschungsstand</b>	9
1.1 Regionalgeschichtsschreibung und Nationalsozialismus	9
1.2 Forschungsstand: Nationalsozialismus in Göttingen	31
1.3 Quellenlage	48
1.4 Methode und Darstellung	54
<b>2. Göttingen 1933 bis 1945</b>	59
2.1 „Die Angreifer waren die Nationalsozialisten“ - der 31. Januar 1933	59
2.2 „Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln“ - die Verhaftung der Kommunisten und der Wahlkampf der Sozialdemokraten	65
2.3 „Der Endsieg“ - Ergebnisse der Reichstags- und Kommunalwahlen vom März 1933	71
2.4 „Die Gehwege waren mit Glassplittern besät“ - Aktion der SA gegen jüdische Geschäftsleute am 28. März 1933	80
2.5 „Widerstand gegen die Neuordnung wird nicht geduldet“ - erste kommunalpolitische Maßnahmen	90
2.6 „Der Mai ist gekommen“ - Mißhandlung von Gewerkschaftern und Sozialdemokraten und die Auflösung der Parteien	99
2.7 „Um einem Verlust an Volksvermögen vorzubeugen“ - Aus- und Gleichschaltung und die Beschlagnahme „staatsfeindlichen Vermögens“	105
2.8 „Es ist festzustellen und zu prüfen, welche von den bisher in Schutzhaft gewesenen Personen dem Konzentrationslager überwiesen werden müssen“ - „Schutzhaftpolitik“ Mai 1933 bis März 1934	113
2.9 „Führerprinzip“ und „Arbeitsschlacht“ - Kommunalpolitik 1933/34	123

	Seite
2.10 „Röhmputsch“ und „Stadtspiele“	132
2.11 „Kein Dualismus in der Gemeinde“ - Kommunalpolitik 1935 bis 1939	139
2.12 „Verweigert den Deutschen Gruß in brüskierender Weise“ - Politische Überwachung durch Partei und Gestapo	150
2.13 „Miesmacher und Kritikaster“ - die Stimmung in der Bevölkerung	163
2.14 „Juden nicht erwünscht“ - Antisemitismus in Göttingen	179
2.15 „Wir leben täglich so von der Hand ins Feuer“ - die ersten Kriegsjahre	191
2.16 „Das Gebot der Stunde: überlegtes Improvisieren“ - der „totale Krieg“	204
<b>3. Ergebnisse</b>	<b>221</b>
3.1 Politische und gesellschaftliche Voraussetzungen	221
3.2 Die Dynamik des Amtes: die Göttinger Oberbürgermeister	223
3.3 Kommunale Machtkonstellation	227
3.4 Präsenz der Partei	229
3.5 Ortspolizei und Gestapo	232
3.6 Widerstand und Konfliktbereitschaft in der Bevölkerung	233
3.7 Profiteure	240
3.8 Umgang mit Juden und Zwangsarbeitern	241
3.9 Tübingen und Göttingen: Umriss eines Vergleichs	246
<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>257</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>267</b>
<b>Zitierweise</b>	<b>287</b>
<b>Abkürzungen</b>	<b>288</b>
<b>Register</b>	<b>289</b>



# 1. Einführung in Methode und Forschungsstand

## 1.1 Regionalgeschichtsschreibung und Nationalsozialismus

1980 erschien in der Bundesrepublik erstmals eine, von Peter Hüttenberger besorgte, Bibliographie zum Nationalsozialismus, die zugleich Bestandsaufnahme wie Anregung zu weiteren Forschungen sein wollte. Fünfzehn Jahre später legte Michael Ruck ebenfalls eine - nach Umfang und Systematik ungleich gewichtigere - Bibliographie zum Nationalsozialismus vor.<sup>1</sup> Der Konzeption als Arbeitsbuch entsprechend war Hüttenbergers Bibliographie allerdings nicht auf Vollständigkeit angelegt, sondern auf eine „relative Gleichmäßigkeit in der Themenbehandlung“. Aufschlußreich sind deshalb im Vergleich zu Ruck vor allem die Lücken, die Hüttenberger bei seiner Arbeit an der Bibliographie ausmachte: Neben wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Themen und erstaunlicherweise auch Arbeiten zur Verwaltungs- und Institutionengeschichte des „Dritten Reiches“ fehlten 1980 sowohl weitgehend Analysen zu Lage und Verhalten der verschiedenen Gesellschaftsgruppen (wie etwa der Bauern, der Arbeiter oder der Angestellten) als auch lokal- und regionalgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte einzelner Länder, Regionen, Städte oder Dörfer.<sup>2</sup>

In allen Bereichen haben sich die von Hüttenberger genannten Defizite in den letzten zwei Jahrzehnten merklich verringert, nirgends aber - zumindest quantitativ - so eindrücklich wie in der Lokal- und Regionalgeschichte. Sind beispielsweise in den 50er Jahren noch gar keine und in den 60er Jahren nur acht Überblicksdarstellungen zur Geschichte des Nationalsozialismus in einer Stadt, einem Land oder einer Region bei Ruck nachgewiesen,<sup>3</sup> so steigerte sich diese Zahl in den 70er Jahren immerhin schon auf 21 Titel, um dann innerhalb des folgenden Jahrzehnts geradezu zu explodieren: Über 130 Darstellungen erschienen allein in den 80er Jahren, mehr als sechsmal soviel wie in den 70er Jahren. Entsprechend fällt die Bilanz für einzelne Spezialthemen aus: Zum Ablauf der „Machtergreifung“ in einzelnen Orten oder Regionen ließen sich beispielsweise bis 1980 insgesamt nur 25 Titel ausmachen (davon 13 in den 70er Jahren), allein im Gedenkjahr 1983 erschienen dann 35 Publikationen zu die-

---

<sup>1</sup>HÜTTENBERGER, P., Bibliographie zum Nationalsozialismus, 1980; RUCK, M., Bibliographie zum Nationalsozialismus, 1995.

<sup>2</sup>HÜTTENBERGER, P., Bibliographie zum Nationalsozialismus, 1980, S. 9 ff. (Zitat, S. 9).

<sup>3</sup>Der Berichtszeitraum von Rucks Bibliographie reicht vom Kriegsende 1945 bis Ende November 1994.

sem Thema und in den 1980er Jahren waren es insgesamt 83, was verglichen mit den 70er Jahren wieder einer Steigerung um das Sechsfache entspricht.<sup>4</sup>

Ein Ende dieses regionalgeschichtlichen Booms ist bis heute nicht abzusehen. Dafür sprechen nicht nur die in Michael Rucks Bibliographie aufgeführten Titel aus der ersten Hälfte der 90er Jahre, sondern auch die verschiedenen, in den letzten Jahren erschienenen Sammelbände oder Zeitschriftenaufsätze, die sich - oft als Ergebnis von entsprechenden Tagungen oder Kolloquien - bilanzierend oder selbstversichernd mit methodischen und inhaltlichen Fragen der Regionalgeschichte des Nationalsozialismus beschäftigen.<sup>5</sup>

Die zweifellos beeindruckende Zunahme zumeist sozial- und alltagsgeschichtlich ausgerichteter Regional- und Lokalstudien in den letzten beiden Jahrzehnten und die damit einhergehende Veränderung von Forschungsperspektiven, deren methodische Implikationen noch zu schildern sein werden, sollten allerdings nicht als ein echter Paradigmenwechsel überinterpretiert werden, da neben den neuen lokal- und regionalhistorischen Ansätzen die traditionellen Forschungen zur Politik-, Diplomatie- und Militärgeschichte der NS-Zeit, zur Geschichte der Kirchen, des Widerstands und zur Repressions- und Vernichtungspolitik des Regimes ebenso weiter betrieben wurden und werden wie etwa biographische Studien über Protagonisten und Gegner des Hitlerregimes.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup>RUCK, M., Bibliographie zum Nationalsozialismus, 1995, S. 24 und Nr. 816-1075 (Gesamtdarstellungen; eingeschlossen in obige Zahlen sind auch größere historische Zeiträume umfassende Überblicksdarstellungen, in denen der Nationalsozialismus als eigenständige Epoche behandelt wurde.), Nr. 3073-3203 („Machtergreifung“). Zum Thema „Judenverfolgung“ (ebenda, Nr. 5881-5906), das mit insgesamt fast 400 Titeln die absolut höchste Zahl von Publikationen aufweist, erschienen vor 1970 immerhin schon 44 Titel mit regionalem Bezug und in den 70er Jahren dann noch einmal 42; im Gedenkjahr 1988 allein waren es dann aber fast doppelt so viele (nämlich 83) und in den 1980er Jahren insgesamt fast 200, was eine Steigerung gegenüber den 70er Jahren um das Fünffache bedeutet. Auch die Geschichte der Kirchen im Nationalsozialismus (ebenda, Nr. 8764-8799, Nr. 8978-9127, Nr. 9406-9580), zu der bereits in den 50er und 60er Jahren eine allerdings zumeist in apologetischer Absicht verfaßte umfangreiche Literatur erschienen war (Hüttenberger, P., Bibliographie zum Nationalsozialismus, 1980, S. 10), fand weiterhin ein ungebrochenes Interesse (die der katholischen Kirche mehr als der evangelischen), so daß auch hier in den 80er Jahren noch einmal eine Steigerung um mehr als das Vierfache (gegenüber den 70er Jahren) festzustellen ist. In den genannten Zahlen sind jeweils die gedruckten Quellen, jedoch nicht die Bibliographien, quellenkundlichen oder methodischen Publikationen zum Thema berücksichtigt.

<sup>5</sup>BUCHHOLZ, M. u. a. (Hg.), Nationalsozialismus und Region, 1997; MÖLLER, H. u. a. (Hg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, 1996; DILLMANN, E. (Hg.), Regionales Prisma der Vergangenheit. Perspektiven der modernen Regionalgeschichte, 1996; BERLINER GESCHICHTSWERKSTATT (Hg.), Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte, 1994; HEHL, U., Nationalsozialismus und Region. Bedeutung und Probleme einer regionalen und lokalen Erforschung des Dritten Reiches, 1993; BRAKENSIEK, S. u. a. (Hg.), Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte, 1992.

<sup>6</sup>Vgl. RUCK, M., Bibliographie zum Nationalsozialismus, 1995, S. 23 f. und passim; zur frühen zeitgeschichtlichen Forschung über den Nationalsozialismus siehe HEHL, U.,

Allenfalls eine Paradigmenerweiterung ist daher zu konstatieren, die allerdings von nachhaltiger Wirkung nicht nur für die zeithistorische Forschung in der Bundesrepublik, sondern auch für die Landesgeschichte geworden ist, die zuvor keine oder wenig zeitgeschichtliche Neigungen zeigte. So wurde beispielsweise noch in der von Karl Ernst Demandts verfaßten, 1959 erschienenen „Geschichte des Landes Hessen“ der NS-Zeit nicht einmal ein eigenständiger Epochencharakter zugebilligt.<sup>7</sup> Auch die moderne Regionalgeschichte vornehmlich französischer Prägung, die auch die deutsche Landesgeschichte beeinflusste, konstituierte zunächst kein originäres Interesse an der Erforschung des Nationalsozialismus. Denn die Fragestellungen und (zumeist sozialwissenschaftlichen) Methoden dieser spezifischen Form der Regionalgeschichte sind auf langfristige Perspektiven, auf die Herausarbeitung epocheübergreifender Strukturen, auf Prozesse von „langer Dauer“ gerichtet. Der Nationalsozialismus dagegen ist ein historischer Gegenstand von sehr „kurzer Dauer“, ja eine „Periode extremer Beschleunigung“, die sich dem diachronen, regionalgeschichtlichen Zugriff deshalb entzieht.<sup>8</sup>

Nicht von der Landesgeschichte, sondern von der NS-Forschung selbst ging daher die Hinwendung zur Region, zum „kleinen Raum“ aus,<sup>9</sup> wobei die bundesrepublikanische Forschung<sup>10</sup> diesbezüglich wichtige Anregungen von anglo-amerikanischen Wissenschaftlern erhielt:

---

Nationalsozialismus und Region, 1993, S. 113 f.; HÜTTENBERGER, P., Bibliographie zum Nationalsozialismus, 1980, S. 10.

<sup>7</sup>DEMANDT, K. E., Geschichte des Landes Hessen, 1959 (Nachdruck 1980); zu dieser traditionellen Auffassung von Landesgeschichte siehe PATZE, H., Landesgeschichte, 1980/1981; vgl. auch HINRICHS, E., Zum gegenwärtigen Standort der Landesgeschichte, 1985, insb. S. 6 f.

<sup>8</sup>Vgl. WIRSCHING, A., Nationalsozialismus in der Region, 1996, S. 25 f. (Zitat, S. 26), S. 34 f.; MÖLLER, H., Regionalismus und Zentralismus in der neueren Geschichte, 1996, S. 12-15; zur Diskussion in der Landesgeschichte siehe HEHL, U., Nationalsozialismus und Region, 1993, S. 116-119; HAUPTMEYER, C.-H. (Hg.), Landesgeschichte heute, 1987; HINRICHS, E., Regionale Sozialgeschichte als Methode der modernen Geschichtswissenschaft, 1980; DERS., Zum gegenwärtigen Standort der Landesgeschichte, 1985; vgl. auch HOOCK, J., Regionalgeschichte als Methode. Das französische Beispiel, 1992. In dieser Tradition von Regionalgeschichte und doch mit seiner Konzeption einer „Lokalgeschichte als mikro-historisch begründete[r] Allgemeine[r] Geschichte“ darüber hinausgehend sei hier beispielhaft die fulminante Studie von MEDICK, H., Weben und Überleben in Laichingen 1650-1900, 1997, genannt; vgl. auch DERS., Entlegene Geschichte?, 1994.

<sup>9</sup>HEHL, U., Nationalsozialismus und Region, 1993, S. 116; „Region“ kann in diesem Zusammenhang sowohl räumlich-geographisch als auch politisch-administrativ oder auch durch sozialökonomische, soziokulturelle oder mentale Kategorien definiert sein. Handelt es sich um die Erforschung einer Stadt oder eines Dorfes wird in der Regel von Lokalgeschichte gesprochen. Vgl. WIRSCHING, A., Nationalsozialismus in der Region, 1996, S. 26, S. 28; MÖLLER, H., Regionalismus und Zentralismus in der neueren Geschichte, S. 13 f.

<sup>10</sup>Die besondere Entwicklung der Regionalgeschichtsschreibung zum Nationalsozialismus in der DDR muß in dem hier vorgelegten Forschungsüberblick aus Raumgründen weitgehend unberücksichtigt bleiben. Es sei lediglich angemerkt, daß die Geschichts-

William Sheridan Allen, dessen berühmte Studie über Northeim schon 1965 erschien, erhoffte sich von der Erforschung einer überschaubaren Einheit, wie sie eine deutsche Kleinstadt darstellt, allgemeine Aufschlüsse über eines der „entscheidenden politischen und moralischen Probleme des zwanzigsten Jahrhunderts“, nämlich über die Frage, „wie eine zivilisierte Demokratie in eine nihilistische Diktatur getrieben werden konnte.“ Seine Einsicht, daß die nationalsozialistischen Maßnahmen auf örtlicher Ebene eine entscheidende Voraussetzung für die Errichtung der „totalitären Staatsform in Deutschland“ gewesen seien, ist zwar seitdem vielfach bestätigt worden, widersprach aber damals der weit verbreiteten Vorstellung von einem straff organisierten und zentralisierten nationalsozialistischen Einheitsstaates und einer ausschließlich von oben erfolgten und mit massiven Druckmitteln durchgesetzten „Machtergreifung“.<sup>11</sup>

Nach Allens Arbeit, die man - ohne daß er diesen Begriff verwandt hätte - als eine erste Milieustudie bezeichnen könnte, legte dann Jeremy Noakes 1971 eine organisationsgeschichtliche Untersuchung über die NSDAP in Niedersachsen vor, in der er vor allem der Frage nachging, wie es der Partei gelang, das Protestpotential in der Bevölkerung propagandistisch aufzunehmen und in Wahlerfolge umzusetzen.<sup>12</sup>

Sowohl Allen wie Noakes verstanden ihre Arbeiten als Fallstudien mit Modellcharakter, die zwar nicht ohne weiteres repräsentativ für das ganze Land zu sein beanspruchten, wohl aber - über ein spezifisch lokalhistorisches Interesse hinaus - übergreifende Einsichten in die Herrschaftsstruktur des Nationalsozialismus vermitteln wollten. Die modellhafte, exemplarische Beantwortung von Fragen nach den allgemeinen Funktionsbedingungen der nationalsozialisti-

---

schreibung in der DDR einerseits durch eine dem orthodox-marxistischen Geschichtsbild inhärente Reichszentrik gekennzeichnet war, andererseits aber zu bestimmten Themen wie etwa dem (kommunistischen) Arbeiterwiderstand oder auch der Zwangs- und Fremdarbeiterbeschäftigung in einzelnen Betrieben schon lange vor der bundesdeutschen Geschichtsschreibung sehr materialreiche, wenn auch zum Teil für die politischen Zwecke des SED-Regimes instrumentalisierte Regional- und Lokalstudien vorgelegt hat. Vgl. RUCK, M., Bibliographie zum Nationalsozialismus, 1995, passim, und speziell zu den Zwangsarbeitern Nr. 12577-12644, Nr. 12978-13121a; siehe auch HEHL, U., Nationalsozialismus und Region, 1993, S. 114 f., S. 118; WIRSCHING, A., Nationalsozialismus in der Region, 1996, S. 31 und die dortigen Literaturangaben in Anm. 30; allgemein zur Regionalgeschichte in der DDR siehe FLÜGEL, A., Der Ort der Regionalgeschichte in der neuzeitlichen Geschichte, 1992, S. 9 ff.; HAUPTMEYER, C.-H., Zur Einführung, 1987, S. 11 f.

<sup>11</sup>ALLEN, W. S., *The Nazi Seizure of Power. The Experience of a Single German Town 1930-1935*, 1965, zitiert nach der deutschen Ausgabe, 1966, S. 9. Vgl. auch WIRSCHING, A., *Nationalsozialismus in der Region*, 1996, S. 27; HEHL, U., *Nationalsozialismus und Region*, 1993, S. 119 f.; zur Kritik an Allen siehe BEHREND, H., *Die Beziehungen zwischen der NSDAP-Zentrale und dem Gauverband Süd-Hannover-Braunschweig*, 1981, S. 13.

<sup>12</sup>NOAKES, J., *The Nazi Party in Lower Saxony 1921-1933*, 1971. Zur Kritik an Noakes siehe BEHREND, H., *Die Beziehungen zwischen der NSDAP-Zentrale und dem Gauverband Süd-Hannover-Braunschweig*, 1981, S. 13 f.

schen Diktatur ist bis heute für viele lokalhistorische Forschungsvorhaben ein leitendes Motiv geblieben.<sup>13</sup>

Mit der Abkehr von totalitarismustheoretischen Vorstellungen und der intensiven Debatte über die innere Herrschaftsstruktur des NS-Regimes in den 60er Jahren ergab sich zwangsläufig die Frage, ob das auf Reichsebene konstatierte „polykratische“ Nebeneinander konkurrierender Ämter und Kompetenzen im Spannungsfeld von Partei und Staat sich auch auf regionaler oder lokaler Ebene würde nachweisen lassen. So entstand 1970 die noch immer für jede Beschäftigung mit Kommunalgeschichte im Nationalsozialismus grundlegende Studie von Horst Matzerath über die kommunale Selbstverwaltung im Nationalsozialismus, und Peter Hüttenberger untersuchte etwa zeitgleich mit Matzerath Einfluß und Bedeutung der Gauleiter im „Machtgefüge“ des NS-Regimes.<sup>14</sup>

Doch mit der sozialgeschichtlichen Ausrichtung der NS-Forschung in den 70er Jahren verschwanden die administrativen Entscheidungsinstanzen und deren Träger weitgehend aus dem Blickfeld des historischen Interesses. So erklärt sich, daß trotz einiger jüngerer Arbeiten, insbesondere von Karl Teppe und Dieter Rebentisch, zum „politisch-administrativen System“ im „Staat Hitlers“, nach wie vor beispielsweise Arbeiten über die Tätigkeit der preußischen und außerpreußischen Landesregierungen fehlen und auch die Geschichte der einzelnen Gaue und Gauleiter noch immer erhebliche Defizite aufweist.<sup>15</sup>

---

<sup>13</sup>Die von Allen aus Rücksicht auf die Zeitzeugen vorgenommene Anonymisierung nicht nur der genannten Personen, sondern auch des Orts selbst (Norheim wird zu Thalburg) verstärkt - obwohl wahrscheinlich nicht beabsichtigt - noch den Modellcharakter seiner Studie. Ein spätes Beispiel ganz in der Tradition von Allen ist STRUVE, W., Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus in einer industriellen Kleinstadt. Osterode am Harz 1918-1945, 1992. Vgl. auch WIRSCHING, A., Nationalsozialismus in der Region, 1996, S. 28; HEHL, U., Nationalsozialismus und Region, 1993, S. 111 f., S. 119 f.; BÜTTNER, U., „Volksgemeinschaft“ oder Heimatbindung, 1996, S. 87; DÜWELL, K., Die regionale Geschichte des NS-Staates zwischen Mikro- und Makroanalyse, 1983, S. 290 f.

<sup>14</sup>MATZERATH, H., Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, 1970; HÜTTENBERGER, P., Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, 1969. Zur Kommunalpolitik vgl. auch REBENTISCH, D., Die politische Stellung der Oberbürgermeister im Dritten Reich, 1981; MATZERATH, H., Oberbürgermeister im Dritten Reich. Auswertung einer quantitativen Analyse, 1981. Zur Polykratiethese siehe pars pro toto BROZAT, M., Der Staat Hitlers, 1969.

<sup>15</sup>TEPPE, K., Provinz - Partei - Staat. Zur provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich untersucht am Beispiel Westfalens, 1977; REBENTISCH, D. u. a. (Hg.), Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, 1986; DERS., Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg, 1989; auch die Untersuchung Hannah Behrends über die innere Führungsstruktur der NSDAP blieb ohne Nachfolge: BEHREND, H., Die Beziehungen zwischen der NSDAP-Zentrale und dem Gauverband Süd-Hannover-Braunschweig 1921-1933, 1981; vgl. zum Forschungsstand auch ZIEGLER, W., Gaue und Gauleiter im Dritten Reich, 1996, insb. S. 139 ff.; RUCK, M., Zentralismus und Regionalgewalten im Herrschaftsgefüge des NS-Staates, 1996; WIRSCHING, Nationalsozialismus in der Region, 1996, S. 29; DÜWELL, K., Regionale Geschichte des NS-Staates, 1983, S. 287 ff.; DERS., Gauleiter und Kreisleiter als regionale Gewalten des NS-Staates, 1996.

Trotz der Abstinenz ihrer ausschließlich an übergreifenden Strukturfragen interessierten Protagonisten leitete die sozialgeschichtliche Wende der 70er Jahre mit einer kurzen zeitlichen Verzögerung auch die „regionalgeschichtliche Wende“ in der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft ein. Dies hatte sowohl innerwissenschaftliche wie auch äußere, gesellschaftliche Gründe: Zum einen verlangten wesentliche Begriffe und Kategorien der neuen westdeutschen Sozialgeschichte (wie etwa Herrschaft, Interesse, Konflikt oder auch Modernisierung) zwingend nach empirischer Überprüfung vor Ort. Zum anderen aber forderte die Studentenbewegung von 1968 nachdrücklich die Beschäftigung mit dem bisher in der Bundesrepublik weitgehend ignorierten Arbeiterwiderstand gegen den Nationalsozialismus. Wegen der (fast vollständigen) Zerschlagung aller zentralen Einrichtungen der Arbeiterbewegung durch die Nationalsozialisten ließen sich aber Wesen und Probleme des Kampfes der Arbeiterbewegung ganz offensichtlich nur „von unten“, eingebettet in die Wirklichkeit einer Stadt oder eines Stadtteils erfassen. Aus diesen Überlegungen heraus nahm etwa die Friedrich-Ebert-Stiftung die Geschichte des Widerstandes in Dortmund, Duisburg und Essen in ihr Forschungsprogramm auf und sorgte so maßgeblich dafür, daß sich das Paradigma „Widerstand und Verfolgung“ in der bundesrepublikanischen Erforschung des Nationalsozialismus etablierte.<sup>16</sup>

Doch die in der Gegenüberstellung von „Verfolgung“ und „Widerstand“ angelegte Bipolarität entsprach - das ergaben gerade lokalhistorische Untersuchungen in aller Deutlichkeit - ebensowenig der historischen Wirklichkeit wie die Beschränkung auf den organisierten Widerstand das gesamte Spektrum verschiedener Formen von „Widerständigkeiten“ (oder „Widersetzlichkeiten“) abdeckte. An diesem Punkt setzte das 1973 vom Institut für Zeitgeschichte in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Archiven Bayerns in Angriff genommene Forschungsprojekt „Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933-1945“ an: „Es galt“, so Martin Broszat programmatisch im Vorwort des 1977 erschienenen ersten Bandes der insgesamt sechs voluminöse Bände umfassenden Projektergebnisse, „die zum Mahnmal geronnene Thematik zurückzuholen in die komplizierte Wirkungs- und Erfahrungsgeschichte der Hitler-Zeit, zwischen den Grenzsituationen ‚Widerstand‘ und ‚Verfolgung‘ die breite Skala der Verhaltensweisen, ihre vielfältigen Bedingungen, ihre oft ‚unreine‘ Mischung sichtbar zu machen und bisher von der Forschung vernachlässigte Bereiche der Le-

---

<sup>16</sup>KLOTZBACH, K., *Gegen den Nationalsozialismus. Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1930-1945*, 1969; STEINBERG, H.-J., *Widerstand und Verfolgung in Essen 1933-1945*, 1969; BLUDAU, K., *Gestapo-geheim! Widerstand und Verfolgung in Duisburg 1933-1945*, 1973; jeweils erschienen in der Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung. Vgl. auch WIRSCHING, A., *Nationalsozialismus in der Region*, 1996, S. 32 f., S. 35; ZIMMERMANN, M., „Widerstand und Verfolgung“, 1993, S. 100-103; zu der von der Studentenbewegung intensiv rezipierten Widerstandsgeschichtsschreibung der DDR siehe oben Anm. 10.

benswirklichkeit der NS-Zeit aufzusuchen.“<sup>17</sup> Um auch die breiten „Grauzonen“ des Verhaltens in der nationalsozialistischen Herrschaftswirklichkeit angemessen erfassen zu können, entwickelten die Forscher in Absetzung von dem „moralisch politischen Legitimationsbegriff ‚Widerstand‘“ den „strukturgeschichtlichen Begriff der ‚Resistenz‘“, der seitdem - wenn auch häufig in kritischer Reibung - für die Widerstandsforschung zentral geworden ist.<sup>18</sup>

Das „Bayern-Projekt“ war der erste, großangelegte systematische Versuch, „durch intensive Nutzung lokaler und regionaler Quellen die Wirkungsgeschichte des NS-Regimes ‚von unten‘, von der sozialen Basis her zu dokumentieren“, um auf diese Weise „Art und Intensität der konkreten ‚Verortung‘ der NS-Herrschaft, den sozialen Resonanzboden zentraler politischer Entscheidungen und Maßnahmen, die gesellschaftliche Basis und Integrationsfähigkeit des Systems“ aufzudecken. Die dabei vorgenommene Korrelation von Resistenz- und Milieuforschung erwies sich nicht nur als äußerst anregend, sondern auch als ausgesprochen tragfähig, und an der mit dem „Bayern-Projekt“ begonnenen „Sozialgeschichte des Widerstands“ ist seitdem - oft unter Einbeziehung neuerer alltagsgeschichtlicher Methoden - intensiv weitergeschrieben worden.<sup>19</sup>

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang insbesondere auf das seit Mitte der 80er Jahre bestehende (noch nicht abgeschlossene) Forschungsprojekt „Widerstand und Verweigerung im Saarland“, dessen Ergebnisse in bisher drei Bänden veröffentlicht wurden. Die Autoren, Klaus-Michael Mallmann und Gerhard Paul, bewerten das Verhalten der Bevölkerung kritischer als die Forscher des „Bayern-Projekts“, lehnen daher den Begriff der „Resistenz“ ab und sprechen statt dessen lieber von „loyaler Widerwilligkeit“.<sup>20</sup> Ian Kershaw, der Anfang der 80er Jahre durch seine Forschungen zum „Hitler-Mythos“ bekannt wurde, plädiert darüber hinaus sogar für eine vollständige Trennung der Resistenzphänomene vom ursprünglich korrelierten Widerstandskontext, da es bei den von Broszat und seinen Mitstreitern ausgemachten Resistenzphänomenen gar nicht

---

<sup>17</sup>BROSZAT, M. u. a. (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, 6 Bände, 1977-1983. Zitat aus dem Vorwort zu Band 1, S. 11; genaue Beschreibung des Projekts und seiner Ergebnisse bei KUSS, H., Die Ausbreitung nationalsozialistischer Herrschaft im westlichen Teil des Deutschen Reiches, 1985, S. 544-553.

<sup>18</sup>Zum Begriff siehe BROSZAT, M., Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts, 1981. Zur Kritik siehe z. B. ZIMMERMANN, M., „Widerstand und Verfolgung“, 1993, S. 103 f., und ausführlich SCHWARTZ, M., Regionalgeschichte und NS-Forschung. Über Resistenz - und darüber hinaus, 1996, S. 207-211; vgl. auch STOLTZFUS, N., Widerstand des Herzens, 1993, S. 234-238.

<sup>19</sup>BROSZAT, Vorwort, 1977, S. 12; zur Wirkungsgeschichte des „Bayern-Projekts“ siehe SCHWARTZ, M., Regionalgeschichte und NS-Forschung. Über Resistenz - und darüber hinaus, 1996, S. 199-205; vgl. auch WIRSCHING, A., Nationalsozialismus in der Region, 1996, S. 33 f., und zu neueren Milieuforschungen ebenda, S. 38-43.

<sup>20</sup>PAUL, G.; MALLMANN, K., Das zersplitterte Nein. Saarländer gegen Hitler, 1989; DIES., Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im Dritten Reich, 1991; DIES., Milieus und Widerstand. Eine Verhaltensgeschichte der Gesellschaft im Nationalsozialismus,

um Widerstand, sondern lediglich um normale gesellschaftliche Konflikte gegangen sei, die sich als partieller „Dissens“ zum Regime ausdrückten.<sup>21</sup>

Über seine unmittelbare Wirkung auf die Widerstandsforschung hinaus hat das „Bayern-Projekt“ die Regional- und Lokalgeschichte des Nationalsozialismus sozusagen „hoffähig“ gemacht, so daß diese heute als gleichberechtigte Forschungsperspektive sowohl in der Zeitgeschichte als auch in landeshistorischen Forschungseinrichtungen verankert ist.<sup>22</sup>

---

1995; vgl. auch DIES., Resistenz oder loyale Widerwilligkeit. Anmerkungen zu einem umstrittenen Begriff, 1993.

<sup>21</sup>KERSHAW, I., „Widerstand ohne Volk?“. Dissens und Widerstand im Dritten Reich, 1985, insb. S.781-785; vgl. auch DERS., Popular Opinion and Political Dissent in the Third Reich: Bavaria 1933-1945, 1983; DERS., The Führer Image and Political Integration: The Popular Conception of Hitler in Bavaria during the Third Reich, 1981; DERS., Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich, 1980.

<sup>22</sup>Siehe dazu die Rezension des ersten Bandes in: STEINBACH, P., Alltagsleben und Landesgeschichte, 1979, S. 289-292; allgemein zur Entwicklung der Landesgeschichte ebenda, S. 303 ff.; HEHL, U., Nationalsozialismus und Region, 1993, S. 119; DÜWELL, K., Die regionale Geschichte des NS-Staates zwischen Mikro- und Makroanalyse. Forschungsaufgaben zur „Praxis im kleinen Bereich“, 1983, S. 289 f. (von Düwell stammt der Begriff der „zeitgeschichtlichen Landeskunde“, ebenda, S. 289); siehe auch die verschiedenen in landesgeschichtlichen Publikationsorganen erschienenen Literaturberichte wie z. B. KUSS, H., Die Ausbreitung nationalsozialistischer Herrschaft im westlichen Teil des Deutschen Reiches, 1985 (Blätter für deutsche Landesgeschichte); HERLEMANN, B. u. a., Widerstand, Alltagsopposition und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Niedersachsen, 1988 (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte) und den Themenschwerpunkt „Widerstand und Verfolgung in Niedersachsen 1933-1945“ im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte 1990 (S. 1-296), der auf eine Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Mai 1989 zurückging; speziell sei auf die dort abgedruckten Forderungen an eine „Widerstandsforschung“ im „landeshistorischen Kontext“ von STEINBACH, P., Aspekte der Widerstandsforschung, 1990, verwiesen. Die Verankerung der regionalen NS-Forschung in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen ist im übrigen wesentlich das Verdienst von Herbert Obenaus, der - obwohl ursprünglich Mediävist - getragen von großem aufklärerischen Engagement seit dem Ende der 70er Jahre am Historischen Seminar der Universität Hannover mehrere wichtige lokalhistorische Projekte zur NS-Zeit in Niedersachsen initiierte. Siehe dazu BUCHHOLZ, M. u. a., Vorwort, 1997; HERLEMANN, B. u. a., Widerstand, Alltagsopposition und Verfolgung unterm Nationalsozialismus, 1988, S. 233, und z. B. DIES.; OBENAU, H., Ghettoisierung, Deportation und Ermordung der hannoverschen Juden, 1978; DERS., Die Märzahlen 1933 in Hannover: Terror und Gegenwehr, Jubel und Resignation, 1981; FÜLLBERG-STOLLBERG, C.; DERS., Die Anfänge von Verfolgung und Widerstand 1981; OBENAU, H., „Sei stille, sonst kommst du nach Ahlem!“ Zur Funktion der Gestapostelle in der ehemaligen Israelitischen Gartenbauschule von Ahlem (1943-1945), 1987; DERS., Das Standesamt Ahlem und der Massenmord der Gestapo im dortigen Polizeiersatzgefängnis (März 1945), 1988; DERS., Probleme der Erforschung des Widerstands in der hannoverschen Sozialdemokratie 1933 bis 1945, 1990; DERS., NS-Geschichte nach dem Ende der DDR: eine abgeschlossene Vergangenheit?, 1992; DERS. (Hg.), Im Schatten des Holocaust - jüdisches Leben in Niedersachsen nach 1945, 1997.

Für die zeitgeschichtliche Forschung siehe Anm. 5 und beispielhaft die regionalgeschichtliche Ausrichtung ganzer Themenhefte oder einzelner Beiträge in den letzten Jahrgängen der Zeitschrift „Geschichte und Gesellschaft“.



Die Forscher des „Bayern-Projekts“ vertraten ein Konzept von Regional- und Lokalgeschichte, das noch weitgehend den Erfordernissen einer strukturhistorisch orientierten Sozialgeschichte untergeordnet war; sie verneinten daher ausdrücklich ein „lokalgeschichtliches Spezial- und Episodeninteresse“ und nahmen statt dessen für sich in Anspruch, „auf dem Wege exemplarischer regionaler und lokaler Kleingeschichten“ das „Strukturelle in seiner konkreten Ausformung“ zu zeigen. Ziel war durch die Zusammensetzung einer Vielzahl „von regional- und schichtenspezifischen Teilgeschichten“ schließlich zu einer „Geschichte der deutschen Gesellschaft im Nationalsozialismus“ zu gelangen.<sup>23</sup>

Für die Regionalgeschichte allgemein formulierte dieses Konzept einer auf den „kleinen Raum“ übertragenen Anwendung der Historischen Sozialwissenschaft am prononciertesten Ernst Hinrichs in seinem Aufsatz über „Regionale Sozialgeschichte als Methode der modernen Geschichtswissenschaft“: „Wer heute Regionalgeschichte treibt, tut es im allgemeinen nicht mehr, weil ihn ein besonderes Interesse an der gewählten Region, an ihren landschaftlichen, historischen, sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Eigentümlichkeiten leitet. Seine Fragestellungen entstammen einem übergeordneten Wissenschaftszusammenhang, sie sind in der Regel vorformuliert, bevor er sich in die Region begibt.“ Der Fragenkatalog der historischen Sozialwissenschaft stellt nach Hinrichs den Bezugsrahmen dar, die Region dagegen liefert das Anschauungsmaterial, „ihr wird eine Zuliefer- und Hilfsfunktion zugewiesen, sie wird in gewisser Weise instrumentalisiert“.<sup>24</sup>

Hinrichs' Aufsatz erschien 1980 - zu einem Zeitpunkt, als die „abstrakte, theorieüberladene, menschenferne“ Strukturgeschichte zunehmend massiver Kritik ausgesetzt war, und das von Hinrichs explizit verneinte Eigengewicht der Region (bzw. einer Stadt/eines Stadtteils oder auch einer Klasse/einer Gruppe, ja sogar jedes einzelnen Menschen) zum Programm einer zunächst vornehmlich im politischen Raum agierenden, dann aber auch in die Wissenschaft hineinwirkenden Bewegung wurde:

Ende der 70er suchten die im Umkreis der Umwelt-, Friedens- oder Frauenbewegung entstandenen vielfältigen gesellschaftlichen Initiativen nicht nur nach Ausdruck in der direkten politischen Aktion, sondern auch nach einem ihrem Selbstverständnis als „Basisbewegungen“ entsprechenden Geschichtsbild. So entstanden allerorten sog. Geschichtswerkstätten, in denen sich unter dem von dem schwedischen Historiker Sven Lindquist stammenden Motto „Grabe, wo du stehst“ professionelle Historiker und Laien gemeinsam der „Spurensuche“ vor Ort widmeten: Um „Geschichte von unten“ ging es, um die Arbeits-, Lebens-,

---

<sup>23</sup>BROSZAT, M., Vorwort, 1977, S. 13; vgl. auch SCHWARTZ, M., Regionalgeschichte und NS-Forschung. Über Resistenz - und darüber hinaus, 1996, S. 203.

<sup>24</sup>HINRICHS, E., Sozialgeschichte als Methode der modernen Geschichtswissenschaft, 1980, S. 10, S. 15; vgl. auch DERS., Zum gegenwärtigen Standort der Landesgeschichte, 1985; DERS., Regionalgeschichte, 1987. Zur Historischen Sozialwissenschaft vgl. KOCKA, J., Sozialgeschichte. Begriff-Entwicklung-Probleme, 1977.

manchmal auch Kampfbedingungen der „einfachen Menschen“, um ihre durchschnittlichen Leiden und Freuden, ihre Haltungen und Meinungen. Im kooperativen, solidarischen Dialog wollte man die „Objekte“ der Geschichte wieder zu Subjekten ihrer eigenen Geschichte machen, sie als Betroffene über ihre Erfahrungen und Erinnerungen in die Arbeit einbinden (auch dies war im übrigen ein wesentliches Motiv für die Öffnung der Gruppen auch für historische Laien). So wurde über die Befragung von Zeitzeugen die oral history zu einem der wichtigsten methodischen Instrumente der Geschichtswerkstättenarbeit.<sup>25</sup>

Das Echo in der Öffentlichkeit war enorm, zumal die „neue Geschichtsbewegung“, wie sie DER SPIEGEL in einem Artikel 1983 titulierte, auch zu aufmerksamkeitserregenden neuen Vermittlungsformen griff: Neben Ausstellungen und Vortragsreihen zu politisch brisanten Themen (viele der lokalen Initiativen waren aus einem Konflikt um die Aufarbeitung des Nationalsozialismus entstanden) wurden u. a. sog. Geschichtsfeste veranstaltet, zu denen in der Mitte der 80er Jahre Hunderte von Teilnehmern aus dem ganzen Bundesgebiet anreisten.<sup>26</sup> Hinzu kam, daß die Intentionen der Geschichtswerkstätten durchaus in Teilen konform gingen mit entsprechenden Bestrebungen in den alten sozialen Bewegungen, wie der Sozialdemokratie oder den Gewerkschaften, die ebenfalls auf „Spurensuche“ gingen,<sup>27</sup> und außerdem durch den von Bundespräsident Gustav Heinemann 1973 ins Leben gerufenen „Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten“ sozusagen mit allerhöchsten Weihen versehen worden waren: In den ersten drei Wettbewerben hatten die Schüler zunächst die Aufgabe erhalten, die „Freiheitsbewegungen“ in Deutschland zu erforschen; ab 1977 wurde dann die „Sozialgeschichte

---

<sup>25</sup>LINDQUIST, S., Grabe, wo du stehst, 1984 (in Schweden 1978); SCHÖTTLER, P., Historiker auf neuen Pfaden, 1983; FREI, A. G., Die Geschichtswerkstätten in der Krise, 1994, S. 317 f.

<sup>26</sup>DER SPIEGEL 6.6.1983: „Ein kräftiger Schub für die Vergangenheit. Report über die neue Geschichtsbewegung in der Bundesrepublik“. Das erste Geschichtsfest fand 1984 in Berlin statt, es folgten 1985 Hamburg, 1986 Dortmund und 1987 Hannover. Siehe dazu die entsprechenden Programme der Geschichtswerkstatt e. V., die seit Mai 1983 als lockerer Zusammenschluß aller lokalen Gruppen auch auf Bundesebene existiert und eine zunächst als Rundbrief gestaltete, seit 1985 in professionellem Gewand erscheinende Zeitschrift gleichen Namens herausgibt. Vgl. auch FREI, A. G., Die Geschichtswerkstätten in der Krise, 1994, S. 315 ff.; LÜDTKE, A., Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, 1989, S. 34 ff.

<sup>27</sup>Siehe zum Beispiel das Arbeitspapier von Jürgen Michalski zu einem Seminar der Friedrich-Ebert-Stiftung im August 1983 mit dem Titel: „Wir schreiben Geschichte. Wir machen Geschichte. Chronik-Ausstellung-Interview-Stadtspiele-Ortsgeschichte“ oder die von der SPD im September 1984 herausgegebene Broschüre mit dem Titel: „Geschichte entdecken im Ortsverein. Information und Arbeitshilfen für Ortsvereine und Unterbezirke“; außerdem die zahlreichen in diesem Zusammenhang entstandenen Veröffentlichungen über einzelne Ortsvereine oder Gewerkschaften wie z. B. SCHÄFER, W. (Hg.), Eure Bänder rollen nur, wenn wir es wollen! Arbeiterleben und Gewerkschaftsbewegung in Südniedersachsen. Beiträge zur Geschichte der IG Chemie-Papier-Keramik zwischen Harz und Weser 1899-1979, 1979; TOLLIEN, C., Geschichte der Arbeiterwohlfahrt in Hann. Münden, 1983.

des Alltags“ in das Wettbewerbsprogramm aufgenommen und - nach der aufsehenerregenden und einflußreichen Fernsehserie „Holocaust“ und im Blick auf die anstehenden Gedenkjahre - von 1980 bis 1985 der „Alltag im Nationalsozialismus“ (bezeichnenderweise ohne das Attribut „Sozialgeschichte“).<sup>28</sup>

Alle diese Faktoren zusammengenommen hatten zur Folge, daß „Alltag“ und „Spurensicherung“ in den 80er Jahren zum festen Bestandteil der Kulturpolitik fast aller politischen Parteien - mit allerdings sehr verschiedenen Vorzeichen - wurde. Davon zeugen die Ausstellungen und Veranstaltungsreihen (mit entsprechenden Publikationen) zu den jeweiligen Gedenktagen 1983, 1985 und 1988, die praktisch in jeder Stadt und keineswegs immer nur auf Initiative von außen, sondern oft auf Anregung der Kommunen selbst, bzw. ihrer Museumsleiter oder Stadtarchivare, und gar nicht so selten auch in Zusammenarbeit mit den Geschichtswerkstätten zustande kamen.<sup>29</sup>

Auf vehemente Ablehnung stieß das von den Geschichtswerkstätten vorgebrachte Konzept einer Erforschung des Alltags jedoch bei einer Reihe von Universitätshistorikern, allen voran den Protagonisten der Historischen Sozialwissenschaft Hans-Ulrich Wehler und Jürgen Kocka, die sich auch vor vornehmlich in der Presse ausgetragenen polemischen Auseinandersetzungen nicht scheuten<sup>30</sup>: Theoriefeindlichkeit, Irrationalismus, Romantizismus und Neohistorismus lauteten die Vorwürfe. Von „mikrohistorischer Besenkammer“ oder „biederem Hirsebrei“ (Hans-Ulrich Wehler) war ebenso die Rede wie von „Schmetterlings-sammlungen, in denen vereinzelt Arbeiter aufgespießt und in ihrer ganzen Pracht (in ihrem Elend) zu bewundern sind“ (so zu lesen in den Gewerkschaftlichen Monatsheften 1980), von kritikloser Sympathie mit den Namenlosen -

---

<sup>28</sup>Zum „Alltag im Nationalsozialismus“ lauteten die Themen des übrigens wissenschaftlich begleiteten Wettbewerbs: „Vom Ende der Weimarer Republik bis zum Zweiten Weltkrieg“ (1980/81), „Die Kriegsjahre in Deutschland“ (1982/83), „Die Nachkriegszeit (1984/85)“. Mit dem ersten Wettbewerb zum Alltag im Nationalsozialismus verdreifachte sich die Zahl der teilnehmenden Schüler gegenüber den Vorjahren (12 843 Jungen und Mädchen im Alter von 12 bis 21 Jahren nahmen 1980/81 an dem Wettbewerb teil und reichten insgesamt 2172 Einzel- oder Gruppenarbeiten ein). Siehe die entsprechenden Wettbewerbsausschreibungen und Kataloge mit den preisgekrönten Arbeiten der Körberstiftung und vgl. LÜDTKE, A., *Rekonstruktion von Alltagswirklichkeit - Entpolitisierung der Sozialgeschichte?*, 1982, S. 324.

<sup>29</sup>Siehe beispielsweise BERLINER GESCHICHTSWERKSTATT (Hg.), „...Geschichte zurechtrücken, Unbekanntes aufdecken...“. Dokumentation der lokalhistorischen Projekte in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) anlässlich des 50. Jahrestages der Machtübergabe an die Nationalsozialisten, 1984; oder die regionalgeschichtlichen Publikationen in: RUCK, M., *Bibliographie zum Nationalsozialismus*, 1995, Nr. 840-1075, Nr. 3090-3203 (Machtergreifung), Nr. 5907-6284 (Judenverfolgung), Nr. 17663-17793 (Kriegsende).

<sup>30</sup>Diese Auseinandersetzung wurde im übrigen wesentlich beeinflusst durch eine in ihrer Schärfe heute kaum mehr verständliche, fast phobische Züge tragende Aversion gegen die damals gerade neu zu parlamentarischen Würden gekommene Partei der „Grünen“, mit der man die Geschichtswerkstätten umstandslos identifizierte. Vgl. SCHÖTTLER, P., *Historiker auf neuen Pfaden*, 1984.

vielleicht auch mit den „kleinen Eichmanns“? - ebenso wie von einer den Faschismus verharmlosenden, fundamental unwissenschaftlichen, aufklärungsfeindlichen Einstellung und Praxis (Jürgen Kocka).<sup>31</sup>

Die Kritik verkannte zweierlei: nämlich zum einen, daß eine durchaus bei manchen der neuen Alltagshistoriker anzutreffende „antianalytische Stimmung“ und auch ein verschiedentlich sichtbar werdender „Neohistorismus“ (im Sinne von historischer Einfühlung statt Kritik) eher einem allgemeinen Zeitgeist entsprachen als ein notwendig mit der Alltagsgeschichte verbundenes Spezifikum waren;<sup>32</sup> und zum anderen, daß eine ausgedehnte Theorie- und Standortdiskussion von Anfang an („Grabe, wo du stehst - aber wo stehst du?“ hieß ein Workshop auf dem Geschichtsfest in Hamburg 1985) ebenso zum Selbstverständnis der Geschichtswerkstätten gehörte wie die empirische Arbeit.<sup>33</sup>

„Kein Alltag ohne Theorie“ lautete das schon 1980 ausgesprochene Verdikt Lutz Niethammers, dessen alltagsgeschichtliches Pilotprojekt über „Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930-1960“ wesentlich dazu beitrug, der oral history auch in der deutschen Geschichtswissenschaft einen Platz als anerkannte historische Methode zu erobern.<sup>34</sup> Auch der Göttinger Historiker und

---

<sup>31</sup>WEHLER, H. U., Neoromantik und Pseudorealismus in der neuen „Alltagsgeschichte“, 1981; KOCKA, J., Klassen und Kultur?, 1982, insb. S. 956 ff.; DERS., Geschichte von unten gesehen, 1985; vgl. auch SCHÖTTLER, P., Historiker auf neuen Pfaden, 1984 (dort das Zitat aus den Gewerkschaftlichen Monatsheften); LÜDTKE, A., Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, 1989, S. 15 f.; DERS., „Das genaue Nachzeichnen von Mythen des Alltags schärft den Blick“, 1988; ZANG, G., Die unaufhaltsame Annäherung an das Einzelne, 1985, S. VIII f.

<sup>32</sup>Es sei an dieser Stelle angemerkt, daß die „Alltagsgeschichte“, unter deren Etikett bis heute sehr unterschiedliche Inhalte und Methoden subsumiert werden, natürlich weder von den Geschichtswerkstätten „erfunden“ noch von ihnen allein betrieben wurde und wird. Speziell für die Alltagsgeschichte des Nationalsozialismus gingen beispielsweise von Allens Untersuchung über Northeim (siehe Anm. 11) ebenso initiale Wirkungen aus wie von dem explizit als „Geschichte von unten“ konzipierten „Bayern-Projekt“ (siehe Anm. 17). Die Geschichtswerkstätten stellten gegenüber anderen alltagsgeschichtlichen Konzepten jedoch vor allem den Begriff der „Erfahrung“ in den Vordergrund und arbeiteten dementsprechend zumindest in der Anfangszeit fast ausschließlich biographisch. Vgl. dazu den Überblick über die meist sozialhistorisch ausgerichteten, alltagsgeschichtlichen Arbeiten der 70er Jahre bei STEINBACH, P., Alltagsleben und Landesgeschichte, 1979, insb. S. 226, S. 287-292; DERS., Neue Wege der regionalhistorisch orientierten Alltagsgeschichte, 1980, insb. S. 334 ff.

<sup>33</sup>So bezogen die neuen Alltagshistoriker fruchtbare Anregungen insbesondere aus der englischen History-Workshop-Bewegung um Raphael Samuel, die ebenfalls Universitäts- und Amateurhistoriker vereinte und seit 1976 ihre Ergebnisse lokaler und mündlicher Geschichte völlig unpolemisch neben theoretisch ambitionierter Sozialgeschichte in ihrem auch von der etablierten Historikerkunft anerkannten History Workshop Journal veröffentlichte. Siehe LEEB, T., „Grabe, wo du stehst - aber, wo stehst du?“, 1985; SCHÖTTLER, P., Historiker auf neuen Pfaden, 1984; FREI, A. G., Die Geschichtswerkstätten in der Krise, 1994, S. 318; vgl. auch STEINBACH, P., Neue Wege der regionalhistorisch orientierten Alltagsgeschichte, 1980, S. 312 ff.

<sup>34</sup>NIETHAMMER, L., in: Geschichtsdidaktik 2 (1980), zitiert nach: SCHÖTTLER, P., Historiker auf neuen Pfaden, 1984; DERS. (Hg.), Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History“, 1980; DERS., Einleitung, 1983; Veröffentlichun-

Mitinitiator der Göttinger Geschichtswerkstatt Alf Lüdtkke hat wesentlich für die theoretische Grundlegung der Alltagsgeschichte als „Erfahrungsgeschichte“ gesorgt.<sup>35</sup> Beide waren keineswegs einsame Rufer in der Wüste, die von einem fernen akademischen Standpunkt aus, die Alltagsgeschichte vor dem Versinken in dem „grünen Sumpf“ unkritischer Identifikation mit den „Opfern der Geschichte“ zu retten versuchten, sondern persönlich oder zumindest als geistige Wegbegleiter ebenso in die Arbeit der Geschichtswerkstätten eingebunden wie etwa der Broszatschüler Gert Zang, dessen Schrift über „Die unaufhaltsame Annäherung an das Einzelne“ als die erste ausführliche, genuin aus der Geschichtswerkstättenbewegung stammende Reflexion über „den praktischen und theoretischen Nutzen der Regional- und Alltagsgeschichte“ gelten kann. An Zangs Schrift wird auch deutlich, daß die neuen Alltagshistoriker Strukturgeschichte und Alltagsgeschichte keineswegs für so unvereinbar hielten wie Wehler und Kocka: „Das Eintauchen in die zahllosen lokalen und regionalen Details ist ein notwendiges Durchgangsstadium auf dem Weg zu einem komplexeren Wirklichkeits- und Strukturbegriff. Die allgemeine Strukturgeschichte sollte über eine strukturgeschichtlich orientierte Regionalgeschichte und eine strukturelle Biographik weiterentwickelt, nicht aufgelöst werden.“<sup>36</sup>

Theorie, das wurde allerdings nachdrücklich und berechtigterweise geltend gemacht, war jedoch nicht, wie dies Wehler und Kocka forderten, ausschließlich an den Theoriefragmenten der Sozialwissenschaften zu messen: „Fraglos“, so formulierte es Alf Lüdtkke, „erfordert Alltagsgeschichte die *systematische De-Zentrierung* von Analyse und Interpretation. Dabei zeigen sich Ansätze für ein verändertes Verständnis von *Theorie*. Im Mittelpunkt steht nicht mehr die Klassifikation einzelner Erscheinungen und deren Systematisierung. Vordringlich wird vielmehr eine Neuorientierung, bei der Theorie nicht mehr nur ‚Begriff‘, sondern auch ‚Vorstellung‘ meint. Theorie zielt auf das Verständlich-Machen, schließt dann aber ein das ‚Vorstellen‘ der *Gleichzeitigkeit* von je eigentümlichen Momenten oder Entwicklungen - mögen sie sich als widersprüchlich, eventuell als miteinander un-vermittelt erweisen.“<sup>37</sup>

---

gen der Projektergebnisse in: DERS. (Hg.), „Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll.“ Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet, 1983; DERS. (Hg.), „Hinterher merkt man, daß es richtig war, daß es schiefgegangen ist.“ Nachkriegserfahrungen im Ruhrgebiet, 1983; DERS. u. a. (Hg.), „Wir kriegen jetzt andere Zeiten“. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern, 1985.

<sup>35</sup>Siehe z. B. LÜDTKE, A., „Das genaue Nachzeichnen von Mythen des Alltags schärft den Blick“. Ein Plädoyer für die Alltagsgeschichte und historische Entdeckungsreisen ins eigene Volk, 1988; DERS., Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, 1989; DERS., Stofflichkeit, Macht-Lust und Reiz der Oberflächen. Zu den Perspektiven von Alltagsgeschichte, 1994; DERS., Geschichte und Eigensinn, 1994.

<sup>36</sup>ZANG, G., Die unaufhaltsame Annäherung an das Einzelne, 1985, S. IX.

<sup>37</sup>LÜDTKE, A., Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, 1989, S. 22 (Hervorhebungen im Original); zur internen Auseinandersetzung in den Geschichtswerkstätten mit der Kritik Wehlers und Kockas siehe beispielsweise FREI, A. G. u. a., Hirsebrei und Seifenblasen. Die Geschichtswerkstatt und ihrer Kritiker, 1986; TRITTEL, D., Geschichtswerk-

Inzwischen hat die Geschichtswerkstättenbewegung ihren Höhepunkt überschritten,<sup>38</sup> und die Debatte um die Alltagsgeschichte, die mit der Diskussion auf dem Historikertag in Leipzig 1992 zumindest als „vorläufig“ abgeschlossen gelten kann, hat, wenn nicht zu einem sozialgeschichtlichen Konsens, so doch zumindest zu einem Kompromiß, sprich zu einer deutlichen Aufwertung erfahrungs- und alltagsbezogener Fragestellungen in der sozialhistorischen Geschichtsbetrachtung geführt.<sup>39</sup>

Theoretisch und methodisch sind inzwischen eine ganze Reihe von neuen Perspektiven und Fragestellungen eröffnende Erweiterungen und Modifikationen der alltagsgeschichtlichen Konzepte entwickelt worden: von der Mentalitätsgeschichte über die Frauen- und Geschlechtergeschichte bis zur auch mit

---

stätten - auch eine „Heimatbewegung“?, 1985; die verschiedenen Reaktionen auf Wehlers Attacken in der ZEIT in: Geschichtswerkstatt 7 (1985), S. 41-52; zur neueren Diskussion des begrifflichen und methodischen Instrumentariums der Alltagsgeschichte vgl. HARTEWIG, K., „Wer sich in Gefahr begibt, kommt [nicht] darin um, sondern macht eine Erfahrung! Erfahrungsgeschichte als Beitrag zu einer historischen Sozialwissenschaft der Interpretation, 1994; ROSENTHAL, G., Die erzählte Lebensgeschichte als historisch-soziale Realität. Methodologische Implikationen für die Analyse biographischer Texte, 1994.

<sup>38</sup>Diese Aussage bezieht sich nur auf den Bewegungskarakter der Geschichtswerkstättenarbeit. Nach wie vor existieren vielerorts äußerst produktive Geschichtswerkstätten, wenn auch in der Regel die Zahl der Aktiven in den letzten Jahren deutlich abgenommen hat. So ist etwa die im September 1984 ins Leben gerufene Göttinger Geschichtswerkstatt, zu deren Gründungsmitgliedern auch die Autorin der hier vorliegenden Abhandlung zählt, in jüngster Zeit mit einer Reihe von sehr interessanten Veranstaltungen bzw. Publikationen auch zur Geschichte des Nationalsozialismus in Erscheinung getreten: so kürzlich mit einer Vortragsreihe zum „Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus - 27. Januar“ (November 1997 bis Januar 1998 in Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Aktionsgruppen und der Jüdischen Gemeinde Göttingens) und 1995 durch eine wieder mit Vorträgen verbundene Ausstellung über „Juden im Widerstand“ (in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek). 1992 erschien „Verewigt und Vergessen. Kriegerdenkmäler, Mahnmale und Gedenksteine“ (eine von Carola Gottschalk herausgegebene Auseinandersetzung mit dem „steingewordenen Gedenken“ an Krieg und NS-Zeit), und 1997 trat die Göttinger Geschichtswerkstatt als Herausgeberin des von Alex Bruns-Wüstefeld verfaßten Buches „Lohnende Geschäfte. Die ‚Entjudung‘ der Göttinger Wirtschaft am Beispiel Göttingens“ auf und legte damit eine der bundesweit ersten Lokalstudien über den - euphemistisch - Arisierung genannten Prozeß der Enteignung und Verfolgung der deutschen Juden vor. Zu den einzelnen Projekten und zum heutigen Selbstverständnis der Göttinger Geschichtswerkstatt ist derzeit eine Broschüre in Vorbereitung; außerdem sei auf die Seite der Göttinger Geschichtswerkstatt im Internet verwiesen, die unter der Adresse <http://gwdu19.gwdg.de/~gwgoe/> zu finden ist. Allgemein zur Entwicklung der Geschichtswerkstätten siehe FREI, A. G., Die Geschichtswerkstätten in der Krise, 1994, S. 315 f., S. 323 f.

<sup>39</sup>Die Beiträge auf der Podiumsdiskussion in Leipzig wurden veröffentlicht in: SCHULZE, W. (Hg.), Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Geschichte, 1994; neuerdings findet man eine sehr instruktive Auseinandersetzung mit den „Grenzen und Perspektiven der Historischen Sozialwissenschaft“, die auch die alltagsgeschichtliche Debatte der 80er Jahre einbezieht, bei WELSKOPP, TH., Die Sozialgeschichte der Väter, 1998, insb. S. 178 ff., S. 183 ff.

anthropologischen und ethnologischen Methoden arbeitenden Mikrogeschichte.<sup>40</sup>

Inhaltlich hat die Alltagsgeschichte die Geschichtswissenschaft sowohl durch ein neues Interesse am Individuellen (an Menschen mit Namen und unterscheidbarer Geschichte) wie auch durch ein erweitertes, auch informelle Strukturen und wechselseitige Abhängigkeiten einschließendes Verständnis von Macht und Politik bereichert. Darüber hinaus hat die Alltagsgeschichte die Vorstellung einer gradlinigen, vornehmlich in Begriffen wie Modernisierung oder Fortschritt gedachten historischen Entwicklung nachhaltig aufgeweicht und ein Bewußtsein von der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, von Beharrung und Fortschritt, von der „Überschichtung von modernen, jedenfalls der Modernität zugerechneten Denk- und Verhaltensweisen und Veränderungstrends mit resistenten Elementen aus älteren Kulturzuständen“ geschaffen: „Zu denken ist aber auch an das Nebeneinander, das sich bei vielen im deutschen Faschismus erkennen läßt: Das Hinnehmen *und* Widerstehen (mitunter Widerstreiten), aber auch Sich-Distanzieren.“<sup>41</sup>

Für die Lokal- und Regionalgeschichte des Nationalsozialismus sind alltagsgeschichtliche Methoden inzwischen ein unverzichtbarer Bestandteil ihres Instrumentariums geworden, auch wenn „radikale“, soll heißen ausschließlich alltagsgeschichtliche Fragestellungen etwa im Sinne des Niethammerschen

---

<sup>40</sup>Siehe z. B. SCHÖTLER, P., Mentalitäten, Ideologien, Diskurse. Zur sozialgeschichtlichen Thematisierung der „dritten Ebene“, 1989; BURKARDT, A., „Am Leben gescheitert?“ - Die Kritik der Mentalitätsgeschichte in Frankreich und der Alltag, 1994; WIERLING, D., Alltagsgeschichte und Geschichte der Geschlechterbeziehungen, 1989; DAVIN, A., Frauen und Alltagsgeschichte, 1994; MEDICK, H., „Missionare im Ruderboot?“ - Ethnologische Erkenntnisweisen als Herausforderung an die Sozialgeschichte, 1989; DERS., Entlegene Geschichte und Mikro-Historie im Blickfeld der Kulturanthropologie, 1994; DERS., Mikro-Historie, 1994; DERS., Einleitung zu Weben und Überleben, 1997. Auf die Besonderheiten der Alltagsgeschichte in der Historiographie der DDR (vgl. Anm. 10), für die im wesentlichen die Arbeiten Jürgen Kuczynskis stehen können, soll hier nur kurz verwiesen werden; siehe dazu DEHNE, H., Dem Alltag ein Stück näher?, 1989.

<sup>41</sup>HARDTWIG, W., Alltagsgeschichte heute, 1994, S. 21-24 (Zitat 1, S. 24); LÜDTKE, A., Stofflichkeit, Macht-Lust und Reiz der Oberflächen. Zu den Perspektiven von Alltagsgeschichte, 1994, S. 74 (Zitat 2); vgl. auch ELEY, G., Wie denken wir über Politik? Alltagsgeschichte und die Kategorie des Politischen, 1994, insb. S. 27; LÜDTKE, A., Rekonstruktion von Alltagswirklichkeit - Entpolitisierung der Sozialgeschichte?, 1982, insb. S. 329 f.; und Lüdtkes wichtige Arbeiten über den „Eigensinn“: „*Eigensinn*, meint individuelles Verhalten. Zugleich aber geht es um Verhaltensweisen, die keine eindeutige Zielrichtung erkennen lassen. *Eigensinn* als Distanzierung von allen (und von allem) kann sich gegen Gleichgestellte wie gegen Untergeordnete, aber auch gegen Höhergestellte richten. Nachbarn oder Kollegen ebenso wie Vorgesetzte werden zur ‚Zielscheibe‘. Aus Attacken oder Distanzierung mochte widerständiges Verhalten folgen: In den Streiks und revolutionären Aktionen 1917-20 ist ein solcher Zusammenhang erkennbar. *Eigensinn* erleichterte oder ermunterte aber auch Distanz gegenüber der Aufsässigkeit anderer, vor allem nach 1933. *Eigensinn* und Hinnehmen, wenn nicht Mitmachen waren vielfach zwei Seiten derselben Medaille.“ Vgl. DERS., Geschichte und Eigensinn, 1994 (Zitat, S. 150), und ausführlicher: DERS., Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus, 1993, insb. S. 375-382.

Projekts über „Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet“ oder Lüdtkes Arbeiten über den „Eigensinn“ eher die Ausnahme geblieben sind.<sup>42</sup> Angefangen mit der 1980 von Detlev Peukert und Jürgen Reulecke herausgegebenen Aufsatzsammlung zum „Alltag unterm Nationalsozialismus“ mit dem sprechenden Titel „Die Reihen fast geschlossen“<sup>43</sup> über Untersuchungen zur speziellen Situation von Frauen im Nationalsozialismus<sup>44</sup> bis zu den verschiedenen bereits erwähnten Projekten zur Widerstandsforschung<sup>45</sup> oder den neueren Studien über sozial oder konfessionell geprägte Milieus<sup>46</sup> zeichnen sich alle neueren Arbeiten durch eine undogmatische Methodenvielfalt aus: So finden sich individuelle Lebensgeschichten neben sozio-ökonomischen Fragestellungen, werden institutionen- und organisationsgeschichtliche Ansätze mit Fragen nach der individuellen oder kollektiven Wahrnehmung von Ereignissen oder (Macht-)Strukturen verknüpft, stehen statistische Analysen neben Methoden der qualitativen Sozialgeschichte.<sup>47</sup>

Wenn man von privaten Überlieferungen wie Tagebüchern u. ä. und den mit Methoden der oral history nachträglich gewonnenen Erinnerungszeugnissen

---

<sup>42</sup>Vgl. vorige Anm. und Anm. 34.

<sup>43</sup>PEUKERT, D.; REULECKE, J. (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, 1980.

<sup>44</sup>Hingewiesen sei dabei vor allem auf die wesentlich von Angelika Ebbinghaus initiierten Forschungen über Frauen als „Opfer und Täterinnen“: EBBINGHAUS, A. (Hg.), Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, 1987; SCHMIDT, D., Die peinlichen Verwandtschaften - Frauenforschung zum Nationalsozialismus, 1987; SALDERN, A. VON, Opfer oder (Mit-)Täterinnen? Kontroversen über die Rolle der Frauen im NS-Staat, 1991; im übrigen siehe beispielhaft für das äußerst vielfältige Spektrum der Forschung zu Frauen im Nationalsozialismus: SCHÜDDEKOPF, CH. (Hg.), Der alltägliche Faschismus. Frauen im Dritten Reich, 1982; BOCK, G., Gleichheit und Differenz in der nationalsozialistischen Rassenpolitik, 1993; STOLTZFUS, N., Widerstand des Herzens. Der Protest in der Rosenstraße und die deutsch-jüdische Mischehe, 1995; DERS., Resistance of the Heart, 1996; KASBERGER, E., Heldinnen waren wir keine. Frauenalltag in der NS-Zeit, 1995; WAGNER, L., Nationalsozialistische Frauenansichten. Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus, 1996; und vor allem den äußerst instruktiven Überblicksband NIETHAMMER, O. (Hg.), Frauen und Nationalsozialismus. Historische und kulturgeschichtliche Positionen, 1996.

<sup>45</sup>MATTHIAS, E. u. a. (Hg.), Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim, 1984; MARSSOLEK, I. u. a. Bremen im Dritten Reich. Anpassung-Widerstand-Verfolgung, 1986; siehe auch Anm. 20 f.

<sup>46</sup>Siehe z. B. LÖSCHE, P.; WALTER, F., Zwischen Expansion und Krise. Das sozialdemokratische Arbeitermilieu, 1990; SALDERN, A. VON, Sozialmilieus und der Aufstieg des Nationalsozialismus in Norddeutschland 1930-33, 1993; REEKEN, D. VON, Emden und Aurich 1928-1948. Zum Verhältnis von Bruch und Kontinuität sozialmoralischer Milieus, 1993; RAUH-KÜHNE, C., Katholisches Milieu und Kleinstadtgesellschaft. Ettlingen 1918-1939, 1991, vgl. auch DIES., Katholisches Sozialmilieu, Region und Nationalsozialismus, 1996; PYTA, W., Ländlich-evangelisches Milieu und Nationalsozialismus bis 1933, 1996.

<sup>47</sup>Ein gutes Beispiel für die Verschiedenartigkeit der Forschungsansätze und Fragestellungen ist der Sammelband: BAJOHR, F. (Hg.), Norddeutschland im Nationalsozialismus, 1993, der das Ergebnis einer von der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg 1991 veranstalteten gleichnamigen Tagung ist.



absieht, können die Stimmungs- und Lageberichte, die von den verschiedenen institutionellen Herrschaftsträgern des Regimes seit 1933 fast durchgehend eingefordert wurden, als die wichtigsten alltags- und sozialgeschichtlichen Quellen der NS-Zeit gelten.<sup>48</sup> Für die vorliegende Untersuchung von besonderem frage- und erkenntnisleitendem Interesse war dabei die auf dieser Quellenbasis beruhende Studie „Arbeit und Brot“ von Günther Morsch über die Stimmung in der deutschen Arbeiterschaft von 1933 bis 1937. Morsch zielt in seiner Untersuchung nicht so sehr auf einzelne spezifische Aussagen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Ereignis, sondern vielmehr auf die von Bericht zu Bericht zu konstatierenden Veränderungen, also auf den Stimmungsverlauf. Unabhängig von den Verzerrungen durch die jeweiligen Berichtersteller, gelangt Morsch so zu Aussagen von hoher Zuverlässigkeit, die sich - so ergab die Überprüfung anhand der Berichte der Gestapo Hannover - mutatis mutandis auch auf eine nicht durch eine starke Arbeiterschaft geprägte Stadt wie Göttingen übertragen lassen.<sup>49</sup>

Ebenfalls wichtige Impulse verdankt die vorliegende Arbeit den neueren Forschungen über „Mythos und Realität“ der Gestapo<sup>50</sup> und damit zusammenhängend über Umfang und Struktur des Denunziationswesens im NS-Staat, das als eines der beharrlichsten Tabus der deutschen Nachkriegsgesellschaft erst in den letzten Jahren verstärkt zum Gegenstand der NS-Forschung geworden ist. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang vor allem auf die Arbeit von Gisela Kerkmann-Diewald über „Die kleine Macht der Volksgenossen“, in der die politische und soziale Wirklichkeit des Denunziationswesens auf der Grundlage eines - in seiner Vollständigkeit bundesweit einmaligen - Bestandes von insge-

---

<sup>48</sup>Siehe zum Beispiel MLYNEK, Gestapo Hannover meldet ...; KLEIN, Lageberichte der Geheimen Staatspolizei über die Provinz Hessen-Nassau; DERS., Berichte des Regierungspräsidenten und der Landräte für den Regierungsbezirk Kassel; DERS., Marburg-Stadt und Marburg-Land in der amtlichen Berichterstattung 1933-1936, 1984; BOBERACH, Aus dem Reich (Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945); KERSHAW, I., Alltägliches und Außeralltägliches: ihre Bedeutung für die Volksmeinung, 1980 (vgl. zu den anderen ebenfalls auf dieser Quellengattung beruhenden Veröffentlichungen von Kershaw Anm. 21); BROZAT, M. u. a. (Hg.), Bayern in der NS-Zeit. Bd. 1: Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, 1977; weitere, zum Teil schon in den 50er und 60er Jahren erschienene Quellenpublikationen bei RUCK, M., Bibliographie zum Nationalsozialismus, 1995, Nr. 7862-7876.

<sup>49</sup>MORSCH, G., Arbeit und Brot, 1993; zur Methode siehe insb. S. 31 f.; vgl. auch MLYNEK, Gestapo Hannover meldet.

<sup>50</sup>MANN, R., Protest und Kontrolle im Dritten Reich, Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt, 1987; GELLATELY, R., Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, 1993; PAUL, G., Zur Sozialgeschichte von Verfolgung und Widerstand am Beispiel des Saarlandes, 1995 (Zitat, S. 49); EIBER, L., Zur „Effektivität“ der Gestapotätigkeit und der Funktion der Gestapo im faschistischen Terrorsystem, 1995.

samt über 1300 Akten und Unterlagen der NSDAP-Kreisleitungen und -Ortsgruppen in Lippe analysiert wird.<sup>51</sup>

Für jede Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus unerlässlich ist die Frage nach der Akzeptanz des Antisemitismus in der deutschen Bevölkerung und nach deren aktiver Teilhabe an der Judenverfolgung und -vernichtung. Trotz der seit den 60er Jahren exponentiell angewachsenen und kaum noch überschaubaren Vielzahl von Veröffentlichungen zum Thema „Judenverfolgung“ fanden die Einstellungen in der Gesellschaft zur Verfolgung der Juden erst spät und nur vereinzelt Beachtung. Durch die Konzentration auf den Massenmord seit 1941 geriet zudem die antijüdische Politik der Vorkriegszeit häufig zur vergleichsweise „harmlosen“ Vorgeschichte und wurde dadurch in unangemessener Weise relativiert. Obwohl die Tatsache, daß die deutsche Judenfeindschaft eine wichtige gesellschaftliche Voraussetzung für den Erfolg der nationalsozialistischen Bewegung war, in der NS-Forschung niemals wirklich strittig war, hat nicht zuletzt die öffentliche und äußerst kontroverse Debatte um „Hitlers willige Vollstrecker“ von Daniel Goldhagen gezeigt, daß noch immer keine Einigkeit darüber besteht, in welchem Ausmaß antisemitische Einstellungen in der „normalen“ deutschen Bevölkerung verbreitet waren und wie hoch deren Bereitschaft war, auch ohne äußeren Zwang oder - wie Goldhagen behauptet - sogar aus tiefster innerer Überzeugung heraus an der Vertreibung und Vernichtung der Juden mitzuwirken.<sup>52</sup>

---

<sup>51</sup>DIEWALD-KERKMANN, G., Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der „Volksgenossen“, 1995 (Beschreibung des Quellenbestandes, S. 14 f.); vgl. auch GELLATELY, R., „In den Klauen der Gestapo“. Die Bedeutung von Denunziationen für das nationalsozialistische Terrorsystem, 1992; MARSSOLEK, I., Die Denunziantin. Die Geschichte der Helene Schwärzel 1944-1947, 1993; DÖRNER, B., Alltagsterror und Denunziation. Zur Bedeutung von Anzeigen aus der Bevölkerung für die Verfolgungswirkung des nationalsozialistischen „Heimtücke-Gesetzes“ in Krefeld, 1994; siehe auch RUCK, M., Bibliographie zum Nationalsozialismus, 1995, S. 27 u. Nr. 7982-7994.

<sup>52</sup>Siehe dazu vor allem den aus einer Tagung zur Erinnerung an die Deportation der deutschen Juden im Oktober 1991 in Hamburg hervorgegangenen Sammelband BÜTTNER, U. (Hg.), Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, 1992; und dort insb. die Literaturangaben in: DIES., Die deutsche Gesellschaft und die Judenverfolgung - ein Forschungsproblem, 1992. Zum Thema seien außerdem genannt: die Dokumentation über „Judenverfolgung und nichtjüdische Bevölkerung 1933-1944“, in: BROZAT, M. u. a. (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. 1.: Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, 1977, S. 427-486; ALLEN, W. S., Die deutsche Bevölkerung und die „Reichskristallnacht“ - Konflikte zwischen Werthierarchie und Propaganda im Dritten Reich, 1980; WECKBECKER, A., Die Judenverfolgung in Heidelberg 1933-45, 1985; MOMMSEN, H. u. a., Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Verfolgung der Juden 1933-1945, 1988; JOCHMANN, W., Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1871-1945, 1989; KLEE, ERNST u. a. (Hg.), „Schöne Zeiten“. Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer, 1989; BROWNING, CH., Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, 1993; GOLDHAGEN, D. J., Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, 1996; ebenfalls sehr aufschlußreich zum Thema sind auch die verschiedenen neueren Arbeiten zum „Arisierungsprozeß“: HÄNDLER-LACHMANN, B.

Nationale, „völkische“ und „rassische“ Ressentiments offenbarten sich auch im Verhalten der einheimischen Bevölkerung gegenüber den seit 1942/43 massenhaft in der deutschen Rüstungswirtschaft, aber auch in der Landwirtschaft und in privaten Haushalten eingesetzten „Zwangsarbeitern“. Hier gibt es inzwischen eine Reihe von Studien zu verschiedenen (Groß-)Unternehmen, nur sehr selten aber zu einzelnen Orten, von denen häufig noch nicht einmal die genaue Zahl und Lage der Zwangsarbeiterlager bekannt ist, geschweige denn die dort herrschenden (wie wir inzwischen wissen, durchaus sehr unterschiedlichen) Lebens- und Arbeitsbedingungen.<sup>53</sup>

Bleibt abschließend die Frage nach dem Ertrag der intensiven regional- und lokalhistorischen Erforschung des Nationalsozialismus in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten zu stellen. Unbestritten hat die Regional- und Lokalforschung das Verdienst, die schematische Vorstellung von einer monolithischen Gewalt Herrschaft des NS-Regimes und einer bis in den letzten Winkel kontrollierten

---

u. a. , Vergessene Geschäfte - verlorene Geschichte. Jüdisches Wirtschaftsleben in Marburg und seine Vernichtung im Nationalsozialismus, 1992; BRUNS-WÜSTEFELD, A., Lohnende Geschäfte. Die „Entjudung“ der Wirtschaft am Beispiel Göttingens, 1997; BAJOHR, F., „Arisierung“ in Hamburg, 1997. Zur Kontroverse um Goldhagens Buch siehe SCHOEPS, J. H. (Hg.), Ein Volk von Mördern? Die Dokumentation zur Goldhagen-Kontroverse um die Rolle der Deutschen im Holocaust, 1997; PESCH, V., Die künstlichen Wilden. Zu Daniel Goldhagens Methode und theoretischem Rahmen, 1997; POHL, D., Die Holocaust-Forschung und Goldhagens Thesen, 1997; FURET, F. u. a., Debatte: Goldhagen und die Deutschen, 1997; HEIL, J. u. a. (Hg.) Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit. Der Streit um Daniel J. Goldhagen, 1998. Auffälligerweise findet in dem 1996 erschienenen Band „Nationalsozialismus in der Region“ (hg. von H. MÖLLER u. a.) die Judenverfolgung bzw. der Antisemitismus in keinem der dort abgedruckten Beiträge besondere Erwähnung. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß dies im „Zeitalter nach Goldhagen“ nicht mehr denkbar gewesen wäre.

<sup>53</sup>HERBERT, U., Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, 1985 (grundlegend für die reichsweite Entwicklung); HAMBURGER STIFTUNG FÜR SOZIALGESCHICHTE (Hg.), Das Daimler-Benz-Buch, 1987, insb. S. 392-591; GREGOR, N., Stern und Hakenkreuz. Daimler-Benz im Dritten Reich, 1997, insb. S. 264-327; GESCHICHTSWERKSTATT E. V. (Hg.), Zwangsarbeit: Arbeit-Terror-Entschädigung, 1989; WAIBEL, W. J., Unterdrückung durch Hitler - Schandfleck im Stalin-Regime. Das Schicksal von Zwangsarbeitern des „Dritten Reiches“ am Beispiel der Industriestadt Singen am Hohentwiel, 1991; KAMINSKY, U., „Fremdarbeiter“ in Rattingen, 1992; BARANOWSKI, F., Arbeitskräftebeschaffung, 1993; DERS., Rüstungsprojekte in Südniedersachsen und Thüringen während der NS-Zeit, 1995; REITER, R., Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen, 1993; DORN, F. u. a. „Ich war immer gut zu meiner Russin.“ Struktur und Praxis des Zwangsarbeitereinsatzes am Beispiel der Region Südhessen, 1994; KAISER, E. u. a. , „Wir lebten und schliefen zwischen den Toten“. Rüstungsproduktion, Zwangsarbeit und Vernichtung in den Frankfurter Adlerwerken, 1996; SIEGFRIED, K.-J., Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1939-1945. Eine Dokumentation, 1986; MOMMSEN, H. u. a. , Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, 1996, insb. S. 428-449, S. 516-598, S. 713-799, S. 859-875, S. 896-902, S. 983-993; vgl. auch Anm. 10.

und terrorisierten Gesellschaft endgültig als unzutreffend erwiesen zu haben. Weiterhin hat sie unabweisbar enthüllt, daß sowohl die Zustimmung zum Regime oder zumindest zu einzelnen getroffenen Maßnahmen als auch die Bereitschaft zum tatkräftigen Mitmachen innerhalb der Bevölkerung ungleich größer und verbreiteter war als bisher angenommen wurde bzw. akzeptabel schien. Darüber hinaus spezifischere Ergebnisse festzumachen, fällt dagegen schwer; zu disparat sind Anlage, Zielsetzung und methodisches Instrumentarium der einzelnen Studien. So klagt Michael Ruck (und mit ihm viele andere Autoren) über die erheblichen methodischen Defizite vieler Veröffentlichungen, die zwar durchaus interessante Einzelheiten zutage förderten, aber den mittlerweile erreichten Forschungsstand nicht reflektierten. Doch auch professionell gearbeitete Untersuchungen seien häufig ausschließlich auf den eigenen Zuständigkeitsbereich fokussiert und ließen interlokal- oder interregional vergleichende Ansätze vermissen, so daß generalisierende Aussagen so gut wie unmöglich seien. Im Gegensatz dazu konstatiert Jeremy Noakes, daß viele der von ihm untersuchten Stadtgeschichten zwar nützliche Beispiele für allgemeine Entwicklungen im Dritten Reich lieferten, aber gerade nicht die besonderen Eigenschaften oder Entwicklungen der untersuchten Orte herausarbeiteten. Seiner Meinung nach (und ich neige eher dazu, ihm zuzustimmen) fehlt also in der Regel nicht, wie von Ruck und anderen beklagt, die Einbettung in den regionalen oder überregionalen Kontext, sondern die Loslösung von allgemein bekannten reichsweiten Großereignissen und der unvoreingenommene Blick auf lokalgeschichtliche Spezifika.<sup>54</sup>

Noakes versucht dennoch anhand einiger ausgewählter, „ausgezeichneter Lokalstudien“ über „kleine und mittlere Städte“ einen Vergleich, um in Abgrenzung zu der Entwicklung in Großstädten Aussagen über spezifisch Kleinstädtisches zu gewinnen. Er rekurriert damit auf die schon von Matzerath 1970 (statistisch) belegte Tatsache, daß die Nationalsozialisten zunächst vornehmlich in den Großstädten auf die Ablösung des Bürger- oder Oberbürgermeisters durch einen Nationalsozialisten drängten, während sie sich damit bei den als weniger wichtig eingeschätzten Kleinstädten mehr Zeit ließen, so daß diese sich häufig durch eine hohe personelle Kontinuität auf der Führungsebene auszeichneten. Doch ist diese Tatsache m. E. eine zu schmale Basis für einen Vergleich, dessen Problematik Noakes selbst bewußt ist. Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, daß den von Matzerath ausgezählten bis Ende 1933 im Amt verbliebenen Stadtoberhäuptern in 46,5 % aller Städte zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern eine genauso (genau genommen sogar größere) Zahl von ausge-

---

<sup>54</sup>RUCK, M., Bibliographie zum Nationalsozialismus, 1995, S. 24 f.; NOAKES, J., Nationalsozialismus in der Provinz, 1996, S. 237; vgl. auch SCHMIECHEN-ACKERMANN, D., Großstädte und Nationalsozialismus 1930-1945, 1996, S. 254, der Ruck zustimmt, und beispielhaft die detaillierte Kritik an einer einzelnen Studie: SIEGFRIED, K.-J., Aurich im Nationalsozialismus. Überlegungen zur Erforschung lokaler NS-Herrschaft, 1991.

wechselten Gemeindeleitern gegenübersteht, so daß selbst die Kontinuität in der Verwaltungsspitze nicht als typisch für Kleinstädte behauptet werden kann. Doch auch für die Städte, in denen diese personelle Kontinuität gegeben war, kann Noakes nur feststellen, daß zwar in Tübingen die gleiche Kontinuität auch in den Innungen zu verzeichnen war, nicht aber in Stade, wo sämtliche Innungen 1933 geschlossen und nur fünf anschließend nicht mit neuen Obermeistern besetzt wurden: „Das unterschiedliche Vorgehen in diesen beiden Fällen war wohl durch lokale Zustände bestimmt“, resümiert Noakes. Wohl wahr, nur ist dieser Satz faktisch ein Eingeständnis des Scheiterns seiner ursprünglichen Absicht.<sup>55</sup>

Nun erscheint der Vergleich einer süddeutschen liberalen Universitätsstadt mit einer norddeutschen Kleinstadt, die als Stahlhelmhochburg bekannt war, von vornherein relativ abwegig. Aber selbst für „ähnlichere“ Städte wie etwa Osterode und Northeim bleibt Noakes nur zu konstatieren, daß nach Einschätzung Walter Struves (der eine voluminöse Studie über die industrielle Kleinstadt im Harz vorgelegt hat) die Machtergreifung in Osterode nicht - wie Allen dies für Northeim herausarbeitete - maßgeblich von lokalen Initiativen beeinflusst, sondern entscheidend von oben, durch die Reichs- und preußische Regierung gestaltet wurde. Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. Auf allgemeinerer Ebene gelangt Noakes dagegen nur zu so unbestimmten Aussagen wie „Flexibilität und eine oft bemerkenswerte Kontinuität lassen sich also als wesentliche Aspekte der NS-Machtübernahme in vielen Klein- und Mittelstädten erkennen.“<sup>56</sup>

Dies bestärkt meine Auffassung, daß die Größe einer Stadt allein kein ausreichendes Vergleichskriterium sein kann. Unbestritten ist aber, daß Vergleiche notwendig sind, daß die für spezifische Einsichten notwendige regionale und lokale Beschränkung durch einen auf überregionale (oder auch nationale) Wechselwirkungen bezogenen (Über-)Blick aufzuheben ist. Denkbar wäre ein solcher Vergleich meiner Meinung nach auf zwei Weisen: Entweder vergleicht man mit Städten, die zu derselben politisch-administrativen Einheit gehören, so beispielsweise mit der Gauhauptstadt, wodurch zugleich ein Einblick in die Beziehung zwischen „Hauptstadt und Provinz“ möglich wäre,<sup>57</sup> oder aber mit

---

<sup>55</sup>NOAKES, J., Nationalsozialismus in der Provinz, S. 243; zur Problematisierung des angestrebten Vergleichs siehe ebenda, S. 237; vgl. auch MATZERATH, H., Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, 1970, S. 79 f., DERS., Oberbürgermeister im Dritten Reich, 1981, S. 166.

<sup>56</sup>NOAKES, J., Nationalsozialismus in der Provinz, 1996, S. 238, S. 243 (Zitat). Zu Allen und Struve siehe Anm. 11 und 13.

<sup>57</sup>Dies geschieht in der vorliegenden Arbeit ansatzweise durch wiederholte Hinweise auf die Entwicklung in Göttingens Gauhauptstadt Hannover. Doch ist damit lediglich ein möglicher Weg gewiesen, nicht aber ein wirklicher Vergleich geleistet. Dafür wäre insbesondere eine ausführliche Untersuchung über die innere Herrschaftsstruktur im Gau Süd-Hannover-Braunschweig notwendig, für die durch BEHREND, H., Die Beziehungen

Städten gleichen Typs: im Falle von Göttingen also mit anderen Universitätsstädten gleicher Größe und vergleichbarer konfessioneller Zusammensetzung der Bevölkerung. Doch halte ich es für problematisch, den Untersuchungsgegenstand von vornherein, wie dies Ernst Hinrichs oder auch Peter Steinbach und Ulrich von Hehl fordern,<sup>58</sup> der vergleichenden, übergeordneten Fragestellung unterzuordnen, weil dies die große Gefahr birgt, daß lokale Besonderheiten gar nicht als solche erkannt werden und mögliche andere Vergleichskriterien, die sich eventuell erst aus der Untersuchung selbst ergeben, unberücksichtigt bleiben. Unter diesen Voraussetzungen bleibt daher nur die Möglichkeit, die Basis vergleichbarer Studien zunächst einmal quantitativ zu erweitern.

Diese Forderung erscheint angesichts der beschriebenen Fülle von lokalhistorischen Arbeiten absurd. Doch ist die Zahl von wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Monographien speziell im Bereich der Stadtgeschichten noch immer relativ klein. In den allermeisten Fällen handelt es sich bei den vorliegenden Publikationen über die Geschichte einer Stadt während der Zeit des Nationalsozialismus nämlich um Aufsatzsammlungen oder um Arbeiten zu Teilaspekten wie der Judenverfolgung oder des Widerstands,<sup>59</sup> und auch neuere Gesamtdarstellungen, wie die Studie von Helmut Halter über Regensburg, konzentrieren sich oft auf nur einen Teilaspekt der „Stadt unterm Hakenkreuz“, in diesem Fall ganz klassisch auf die Verwaltungsgeschichte und Kommunalpolitik.<sup>60</sup> Natürlich gibt es auch andere Beispiele etwa Eva Wolffs Arbeit über „Nationalsozialismus in Leverkusen“<sup>61</sup> oder die Studie von Benigna Schönhagen

---

zwischen der NSDAP-Zentrale und dem Gauverband Süd-Hannover-Braunschweig 1921-1933, 1981, bisher lediglich Vorarbeiten vorliegen.

<sup>58</sup>STEINBACH, P., Aspekte der Widerstandsforschung, 1990, S. 20; HEHL, U. VON, Nationalsozialismus und Region, 1993, S. 122; als offene Frage dagegen bei LÜDTKE, A., Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, 1989, S. 36: „Dringlicher wird die Frage, wie denn Lokalstudien aufeinander zu beziehen sind.“

<sup>59</sup>Siehe z. B. „REICHSKRISTALLNACHT“ IN HANNOVER, 1978 (ein aus einer Ausstellung im Historischen Museums Hannovers hervorgegangener Aufsatzband); WECKBECKER, A., Die Judenverfolgung in Heidelberg, 1985; WERNER, J., Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich, 1988; MARSSOLEK, I. u. a., Bremen im Dritten Reich. Anpassung-Widerstand-Verfolgung, 1986; MATTHIAS, E. u. a. (Hg.), Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim, 1984 (Aufsatzsammlung); HANNOVER 1933. Eine Großstadt wird nationalsozialistisch, 1981 (ebenfalls auf eine Ausstellung im Historischen Museum Hannovers zurückgehender Aufsatzband mit qualitativ sehr hochwertigen Beiträgen); oder der äußerst spannende, zum 50. Jahrestag der Stadtgründung erstellte Band über Salzgitter: BENZ, W. (Hg.), Salzgitter. Geschichte und Gegenwart einer deutschen Stadt 1942-1992, 1992, zu dem über 30 AutorInnen beigetragen haben.

<sup>60</sup>HALTER, H., Stadt unterm Hakenkreuz. Kommunalpolitik in Regensburg während der NS-Zeit 1994; im Gegensatz zu Halters Studie sozialgeschichtlich ausgerichtet, aber ebenfalls auf einen, allerdings sehr interessanten Teilaspekt beschränkt: MIESBECK, P., Bürgertum und Nationalsozialismus in Rosenheim. Studien zur politischen Tradition, 1994.

<sup>61</sup>WOLFF, E., Nationalsozialismus in Leverkusen, 1988; weitere Beispiele für Gesamtdarstellungen sind u. a. GASTEN, E., Aachen in der Zeit der nationalsozialistischen

über „Tübingen unterm Hakenkreuz“,<sup>62</sup> denen jeweils die Verbindung von sowohl politikgeschichtlichen als auch sozial- und gesellschaftspolitischen und alltagshistorischen Fragestellungen überzeugend gelungen ist. Aber solche Arbeiten sind nach wie vor in der absoluten Minderheit, und allein diese Tatsache rechtfertigt - neben einem m. E. völlig legitimen originären lokalhistorischen Interesse - eine weitere Untersuchung über eine einzelne Stadt, wie sie hier für Göttingen vorgelegt wird.

## **1.2 Forschungsstand: Göttingen im Nationalsozialismus**

Angesichts der günstigen Forschungssituation, wie sie in einer Universitätsstadt wie Göttingen herrscht, sollte man eigentlich erwarten, daß die Geschichte der Stadt im Nationalsozialismus - zumindest in Einzelaspekten - gut erforscht ist. Dies ist jedoch nicht der Fall. Zwar haben sich auch in Göttingen die oben beschriebenen, verschiedenen Wellen lokalhistorischen Interesses am Nationalsozialismus in Veröffentlichungen oder Ausstellungen niedergeschlagen, doch ist der quantitative und vor allem qualitative Ertrag von fast 30 Jahren Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus und seinen spezifischen Ausformungen in Göttingen insgesamt eher mager. Erstaunlich ist vor allem, daß aus der Universität selbst so gut wie keine Beiträge zum Thema kamen, daß - abgesehen von den 70er Jahren - der Nationalsozialismus in Göttingen auch nur selten zum Gegenstand von Examens- oder Seminararbeiten wurde.

Die ersten beiden (Seminar-)Arbeiten - eine von Benno Schmidtke über „Das Schicksal der Göttinger Juden“ und eine weitere von Nora Funke über den Antisemitismus in Göttingen aus dem Jahre 1962 - entstanden denn auch bezeichnenderweise nicht an der Universität, sondern an der Pädagogischen Hochschule. Dementsprechend waren sie auch nicht in erster Linie durch ein historisches Interesse motiviert, sondern gingen beispielsweise der pädagogischen

---

Herrschaft 1933-1944, 1993; MÜLLER, R., Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, 1988; SCHWARZWÄLDER, H., Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 4: Bremen in der NS-Zeit (1933-1945), 1985; MLYNEK, K., Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus, 1994; vgl. auch die Zusammenstellung der übergreifenden Darstellungen bei RUCK, M., Bibliographie zum Nationalsozialismus, 1995, Nr. 816-1075, in der die Monographien nur einen sehr kleinen Teil der Veröffentlichungen ausmachen; dort und bei NOAKES, J., Nationalsozialismus in der Provinz, 1996, sowie SCHMIECHEN-ACKERMANN, D., Großstädte und Nationalsozialismus, 1996, findet man noch einige weitere Beispiele.

<sup>62</sup>SCHÖNHAGEN, B., Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus, 1991; auf der Grundlage dieser Studie ist ein vorläufiger Vergleich zumindest in Umrissen im Schlußkapitel dieser Arbeit (Abschnitt 3.9) unternommen worden.

Frage nach, wie man (so Schmidtke) außer durch das Tagebuch der Anne Frank Kindern und Jugendlichen eine anschauliche, sie persönlich berührende Vorstellung von der Vernichtung der Juden geben könne. Schmidtke nutzte dabei erstmals (und für lange Zeit als einziger) die im Stadtarchiv Göttingen befindlichen Akten der Göttinger Polizeidirektion zu „Judenangelegenheiten“, und so gehört seine kleine Untersuchung zu den wenigen studentischen Arbeiten, die auch auf nicht-gedrucktes Quellenmaterial rekurrieren.<sup>63</sup>

Angestoßen durch das von der Studentenbewegung neu artikulierte Interesse an Deutschlands „unbewältigter Vergangenheit“ wurden Ende der 60er und in den 70er Jahren dann aber insgesamt immerhin sieben Examensarbeiten über die „Machtergreifung“ und die Frühgeschichte der NSDAP in Göttingen geschrieben.<sup>64</sup> Bis auf die Untersuchungen von Vera Gast und Ulrich Gargulla stützten sich diese Arbeiten allerdings ausschließlich auf die Auswertung der Göttinger Tageszeitungen und enthalten daher teilweise ungesicherte Fakten und problematische Wertungen, wie sich überhaupt wegen der relativ hohen Fehlerquote die Überprüfung aller Einzelaussagen in den genannten Arbeiten als notwendig erwies.<sup>65</sup> Erst die 1979 von Armin Borowski vorgelegte und von Rudolf von Thadden betreute Arbeit über den „Aufstieg der NSDAP in Göttingen“ in den Jahren von 1928 bis 1932, in der vor allem die Akten der Kreisleitung der NSDAP im Niedersächsischen Haupt- und Staatsarchiv Hannover ausgewertet wurden, beruhte auf einer Quellenbasis, die einer historischen Arbeit angemessen ist, und zeichnet sich im übrigen auch durch einen hohen Grad von Zuverlässigkeit aus.<sup>66</sup>

Zwei weitere Mitte der 70er Jahre entstandene Arbeiten waren für die vorliegende Untersuchung von speziellem Interesse: wegen der entscheidenden Rolle, die das Göttinger Tageblatt beim Aufstieg der NSDAP und speziell bei der Verbreitung antisemitischen Gedankenguts in Göttingen spielte, zum einen

---

<sup>63</sup>SCHMIDTKE, B., Schicksal, 1962; gemeint sind die beiden Aktenbände StadtAGö Pol.Dir. 157 Nr. 5 und Nr. 6; FUNKE, N., Antisemitismus, 1962; Funke wertete ausschließlich Pressematerial aus.

<sup>64</sup>MÜHLENBECK, J., Machtergreifung, 1967/68; GARGULLA, U., Machtergreifung, 1968; GAST, V., Frühgeschichte, 1969; HUBER, R., Ende, 1970; THRUN, A., NSDAP, 1970; MILSE, A., Entstehung, 1976; BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979.

<sup>65</sup>Die Arbeit von GAST, V., Frühgeschichte, 1969, entstand übrigens nicht am Historischen Seminar der Universität Göttingen, sondern an der Universität Hamburg und die Untersuchung von Gargulla wieder an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen, wo man - wie schon 1962 - den Studenten offenbar eher einen verantwortungsvollen Umgang mit den „sensiblen“ Quellen zutraute als an der Göttinger Universität. Insgesamt drei der genannten sieben Arbeiten wurden an der PH verfaßt: GARGULLA, U., Machtergreifung, 1968; THRUN, A., NSDAP, 1970 (Berichtersteller war der spätere Göttinger Oberbürgermeister Artur Levi); MILSE, A., Entstehung, 1976; siehe auch die ebenfalls an der PH entstandene Arbeit von Renate Popplow über die HJ: POPLOW, R., Hitler-Jugend, 1972 (Berichtersteller Artur Levi).

<sup>66</sup>BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979; auch die Arbeit von GAST, V., Frühgeschichte, 1969, der ebenfalls eine vergleichsweise breite Quellenbasis zugrundeliegt, kann als weitgehend zuverlässig gelten.



die Arbeit von Eckhard Heumann über die „Geschichte des Göttinger Tageblatts in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus im Spiegel der eigenen Darstellung vor und nach 1945“<sup>67</sup> und zum anderen die von Helga Grebing betreute Arbeit über „Die SPD in Göttingen“, die sich zwar auf den Wiederaufbau der Partei nach 1945 konzentriert, aber in einem kurzen Vorspann auch auf deren Geschichte während der Weimarer Republik und der ersten Monate des nationalsozialistischen Regimes eingeht.<sup>68</sup> Da die auf Göttingen bezogene Arbeitergeschichtsschreibung merkwürdigerweise die Weimarer Republik und die Verfolgung nach 1933 lange Zeit ausgespart hat,<sup>69</sup> bildet diese Arbeit für die Geschichte der Göttinger Sozialdemokratie während der NS-Zeit trotz ihrer Kürze noch immer eine wichtige (allerdings viel zu schmale und daher ergänzungsbedürftige) Grundlage. Erst einem 1983 in Kooperation mit dem DGB gegründeten studentischen Arbeitskreis um den Politikwissenschaftler Peter Lösche blieb es vorbehalten zu zeigen, daß die (sozialdemokratische) Arbeiterbewegung während der Weimarer Zeit auch im nicht besonders günstigen Umfeld der Universitäts- und Beamtenstadt Göttingen eine starke, eigenständige Kultur entwickelte, die sich sogar in einem eigenen Gewerkschafts-haus materialisierte. Die aus dieser Arbeit hervorgegangene Publikation über das 1921 entstandene sog. Volksheim trägt allerdings stark impressionistische Züge und bedurfte daher - trotz unbestrittener Verdienste, die insbesondere in der Befragung von Zeitzeugen und dem Aufspüren seltenen Fotomaterials liegen - ebenfalls massiver Ergänzung durch eigene Recherchen.<sup>70</sup>

Ende der 70er Jahre fand - zum Teil schon mit Blick auf den bevorstehenden Gedenktag im Jahre 1983 - die Geschichte der Stadt Göttingen in den Zwanziger und Dreißiger Jahren auch an der Universität verstärkte Aufmerksamkeit, was sich insbesondere in drei Seminaren niederschlug: Im SS 1977 arbeiteten die Studenten unter Leitung von Rudolf Vierhaus über „Probleme neuzeitlicher Stadtgeschichte am Beispiel Göttingens“, im SS 1979 in einem Seminar von Helga Grebing über „Identifikation, Anpassung, Opposition und Widerstand im ‘Dritten Reich‘“ und ebenfalls im SS 1979 unter Leitung von Rudolf von Thadden zur „Geschichte Göttingens im Zeitalter der Weimarer Republik“. Einzelne in diesem Zusammenhang entstandene studentische Arbeiten konnten auch für die vorliegende Untersuchung genutzt werden, so in erster Linie die Abhandlung von Bärbel Berghahn über die „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der

---

<sup>67</sup>HEUMANN, E., Entstehung, 1973.

<sup>68</sup>BREUKER, U., SPD, 1974.

<sup>69</sup>Für das Kaiserreich sind wir dagegen dank der Forschungen von Adelheid von Saldern über die Göttinger Arbeiterbewegung gut unterrichtet: SALDERN, A. VON, Einwohner, 1973; DIES., Wege, 1984.

<sup>70</sup>BONS, J. u. a., „Bohnensuppe“, 1986; gleiches gilt auch für den 1993 erschienenen Beitrag des gleichen Verfassers über die Metallgewerkschaft in Göttingen, der in einem Sammelband mit Bildern, Berichten und Dokumenten zur Sozialgeschichte der Metallgewerkschaft in Südniedersachsen erschienen ist: DERS., Jahre, 1993.

Reichsregierung und ihre Durchführung in Göttingen in den Jahren 1933-1935“, aber auch die Arbeit von Birgit Ahrens (und verschiedenen anderen Mitverfassern) über „Anpassung: Untersuchung von Rahmenbedingungen und Verhaltensweisen während der Jahre 1929-1934 in den Städten Northeim, Göttingen und Braunschweig“.<sup>71</sup>

Dieses neuerwachte Interesse war jedoch nicht - wie man vielleicht mit Blick auf den in den 80er Jahren erfolgten Aufschwung der Lokalgeschichtsschreibung des Nationalsozialismus erwarten könnte - der Anfang, sondern im wesentlichen schon das Ende der Auseinandersetzung mit „Göttingen im Nationalsozialismus“ an der Georgia Augusta. Bis auf eine 1988 von Manfred Hagen betreute Examensarbeit über osteuropäische Zwangsarbeiter in Göttingen<sup>72</sup> und eine Wiederaufnahme des Seminars über „Göttingen während der Weimarer Republik“ im Wintersemester 1988/89 durch Rudolf von Thadden<sup>73</sup> überließ die Universität in den 80er und 90er Jahren die lokalgeschichtliche Erforschung des Nationalsozialismus außeruniversitären Institutionen oder privater Initiative, was allerdings im Einzelfall eine Zusammenarbeit nicht ausschloß.

So war etwa die von Peter Wilhelm 1978 vorgelegte Geschichte der Göttinger Synagogengemeinde zwischen 1850-1942 zwar ein (unter maßgeblicher Beteiligung von Oberbürgermeister Artur Levi) von der Stadt initiiertes Projekt. Doch handelte es sich dabei um die Fortschreibung einer von Hans Goetting betreuten Dissertation über die „jüdische Gemeinde in der Stadt Göttingen von deren Anfängen im späten Mittelalter bis zur Emanzipation“. Wilhelms Studie hat wegen der von ihm vorgenommenen Beschränkung auf eine strikte Innensicht, in der insbesondere der in Göttingen schon vor 1933 äußerst virulente und durch Quellen gut belegte Antisemitismus weitgehend unbeachtet blieb, sofort nach Erscheinen berechtigterweise scharfe Kritik gefunden. Dennoch ist dieses schmale Bändchen bisher der einzige Versuch geblieben, eine zusammenfassende Geschichte der jüdischen Gemeinde Göttingens vom ihrem Aufschwung im 19. Jahrhundert bis zu ihrer Zerschlagung durch die Nationalsozialisten zu schreiben, und darin liegt ihr bis heute weiter bestehender Wert.<sup>74</sup>

---

<sup>71</sup>BERGHAWN, B., Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, 1977; AHRENS, B. u. a., Anpassung, 1979; ebenfalls herangezogen wurde die Abhandlung von Jutta Hofmann und Karin Gafling über den „Aufstieg der NSDAP in Göttingen 1928 bis 1932“, die allerdings nicht wesentlich über BOROWSKI (Anm. 66) hinausgeht: HOFMANN, J. u. a., Aufstieg, 1979.

<sup>72</sup>PRÜGER, K., Zwangsarbeiter, 1988.

<sup>73</sup>Von den in diesem Zusammenhang verfaßten Arbeiten waren für die vorliegende Untersuchung vor allem von Interesse: DEUMLING, K., Zerstörung, 1988/89 (über das politische Ende der Weimarer Republik); SMID, A., Juden, 1988/89; aber auch STRELOW, H.-S., Zentrum, 1988/89, WESCHE, S., Parteien, 1988/89 (über die liberalen Parteien).

<sup>74</sup>WILHELM, P., Gemeinde, 1973; DERS., Synagogengemeinde, 1978 (Wie bei einer erstmaligen Bearbeitung eines Themas fast unvermeidlich enthält die Arbeit Wilhelms auch einige sachliche Unrichtigkeiten: so wurde beispielsweise nicht, wie ebenda, S. 53, behauptet, das jüdische Gemeindehaus schon 1937 beschlagnahmt, sondern erst 1943 der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland „abgekauft“; vgl. dazu SCHÄFER-

Wie Wilhelms Studie mit (finanzieller) Unterstützung der Stadt begann auch Mitte der 70er Jahre der Göttinger Gymnasiallehrer Ulrich Popplow sein mehrjähriges Projekt einer umfassenden Befragung von Zeitzeugen, dessen Ergebnisse sich in über hundert, dem Stadtarchiv übergebenen einzelnen Interviews und in vier Veröffentlichungen niederschlugen.<sup>75</sup> Popplow befragte sowohl (immer noch) überzeugte Altnazis als auch (kommunistische) Widerstandskämpfer, Universitätsprofessoren gleichermaßen wie Hausfrauen, die wenigen überlebenden Göttinger Juden ebenso wie verschiedene Mitarbeiter der Göttinger Kreisleitung. Ihm kommt damit das unbestreitbare Verdienst zu, rechtzeitig und damit auf einer quantitativ sehr breiten Basis vielfältige Erinnerungen und verschiedenste Wertungen der Göttinger Ereignisse in der NS-Zeit für die Nachwelt aufgezeichnet zu haben. Durch seine naive, stark an Daten und Fakten orientierte Fragehaltung behinderte er jedoch häufig den Erinnerungsfluß und verstellte sich so den Blick auf Einsichten, die gerade durch „falsche“ oder nicht vorhandene Erinnerungen möglich werden. Denn diese fehlenden oder „falschen“ Erinnerungen konstituierten eine neben den scheinbar objektiven Fakten bestehende soziale Wirklichkeit, die für die Realität des nationalsozialistischen Regimes (wie am deutlichsten an der Nichtwahrnehmung der Judenverfolgung

---

RICHTER, U., Gedenken, 1992, S. 149.); grundsätzliche Kritik an Wilhelm: SALDERN, A. VON, Vorarbeit, 1979; vgl. dazu auch HERLEMANN, B. u. a., Widerstand, Alltagsopposition und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Niedersachsen, 1988, S. 276. Als anschauliche Ergänzung zu Wilhelms Studie sei in diesem Zusammenhang auch die Ausstellung über „700 Jahre Juden in Südniedersachsen. Geschichte und Religiöses Leben“ genannt, die 1973 im Städtischen Museum Göttingens aus Anlaß der Einweihung des am Ort der ehemaligen Synagoge aufgestellten Mahnmals stattfand: 700 JAHRE, 1973. Vorab sei außerdem darauf hingewiesen, daß der dritte Band der Göttinger Stadtgeschichte (Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt. Band 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt. Hg. von Rudolf von Thadden und Günter Trittel; erscheint 1999 im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen) auch einen Beitrag zur Geschichte der Göttinger Juden nach 1866 enthalten wird. Dieser von Matthias Manthey (Kaiserreich) und der Autorin der hier vorliegenden Arbeit (Weimarer Republik, NS-Zeit, Nachkriegszeit) verfaßte Beitrag berücksichtigt die vorliegenden neueren Arbeiten zu Einzelaspekten der jüdischen Geschichte Göttingens (siehe dazu unten Anm. 92 und Anm. 111) und ergänzt diese durch eigene Archivstudien. Auch er kann allerdings wegen der durch die innerhalb der Stadtgeschichte gebotenen Beschränkung die notwendige, modernen Ansprüchen genügende Monographie über die Geschichte der Juden in Göttingen nicht ersetzen.

<sup>75</sup>POPLOW, U., Machtergreifung, 1977; DERS., Göttingen, 1979; DERS., Novemberpogrom, 1980; DERS., Schulalltag, 1980; Interviews und dazugehörige sog. Materialien (das sind Kopien von Dokumenten zumeist aus Privatbesitz) im StadtAGö als Dep. 77. Popplow beteiligte sich 1980 übrigens mit einer 11. Klasse des Göttinger Felix-Klein-Gymnasiums am „Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten“ (vgl. Anm. 28). Der von den Schülern eingereichte, aber sehr stark von Popplow selbst strukturierte Beitrag, der auf einzelnen Akten der Kreisleitung Göttingen aus dem Hauptstaatsarchiv Hannover, vor allem aber auf den von Popplow geführten Interviews beruhte, umfaßte drei Bände (insgesamt 1106 Seiten; als Film im Stadtarchiv Göttingen vorhanden). Vgl. dazu auch die Kritik bei LÜDTKE, A., Rekonstruktion von Alltagswirklichkeit - Entpolitisierung der Sozialgeschichte?, 1982, S. 325 ff.

erkennbar) genauso konstitutiv war wie das Ereignis selbst.<sup>76</sup> Darüber hinaus folgt Popplow in seinen Veröffentlichungen häufig in unzulässig unkritischer Weise den exkulpatorischen Äußerungen seiner Gesprächspartner und macht sich - zumindest teilweise - zum Sprachrohr ihrer Interessen.<sup>77</sup> Auch neigt er dazu, die von ihm aufgeführten, zweifellos aner kennenswerten einzelnen Beispiele von persönlichem Mut, solidarischer Haltung oder sogar (halb-)öffentlich bekundeter Mitmenschlichkeit für ein positives Gegenbild zu instrumentalisieren, das er einer seiner Meinung nach allzu negativen Darstellung des Verhaltens der (meisten) Göttinger Bürger während der NS-Zeit korrigierend entgegenstellt.<sup>78</sup> Dies ist jedoch - wie ich feststellen konnte - durch seine eigenen Quellen keineswegs gedeckt, was aber wiederum deutlich macht, daß diese Quellen, das heißt die von Popplow mit den geschilderten Intentionen vorgenommenen Befragungen, durchaus einer Neuinterpretation zugänglich sind und damit einen äußerst wertvollen Quellenkorpus zum anderweitig nicht mehr rekonstruierbaren alltäglichen Handeln und Wahrnehmen von Göttinger Bürgern im Nationalsozialismus darstellen.

Der Gerechtigkeit halber soll allerdings auch darauf hingewiesen werden, daß sich zwar in Popplows Veröffentlichung über das „Novemberpogrom 1938 in Münden und Göttingen“ ebenfalls einige problematische Wertungen finden lassen, daß Popplow hier aber nicht nur die zu den Ausschreitungen in der Nacht vom 9. auf den 10. November führende Befehlskette der obersten Parteiführung nachzeichnet und - sehr instruktiv - deren stufenweise Durchsetzung auf der lokalen Ebene, sondern auch erstmals und sehr eindringlich die Mißhandlung der Göttinger Juden und die Verwüstungen ihrer Wohnungen in dieser Nacht schildert. Diese Arbeit Popplows kann daher zumindest in Teilen als vorbildlich für eine zugleich an lokalen Spezifika wie an einer Einbettung in überregionale Ereignisse oder Entscheidungsprozesse orientierte Lokalgeschichtsschreibung gelten.<sup>79</sup>

---

<sup>76</sup>Vgl. dazu HARTEWIG, K., „Wer sich in Gefahr begibt, kommt [nicht] darin um, sondern macht eine Erfahrung! Erfahrungsgeschichte als Beitrag zu einer historischen Sozialwissenschaft der Interpretation, 1994, insb. S. 112, S. 119 f.; ROSENTHAL, G., Die erzählte Lebensgeschichte als historisch-soziale Realität. Methodologische Implikationen für die Analyse biographischer Texte, 1994.

<sup>77</sup>Siehe dazu z. B. POPFLOW, U., Machtergreifung, 1977, S. 178, S. 180-184, insb. Anm. 66 auf S. 182. Popplows Loyalität gegenüber seinen Zeitzeugen ging übrigens so weit, daß er die Ergebnisse der in Anm. 75 genannten Schülerarbeit der Öffentlichkeit vorenthalten wollte und auch die beteiligten Schüler entsprechend zum Schweigen verpflichtete. Dennoch gelangte ein Exemplar der Arbeit schon 1983 in die Hände der Redaktion der Göttinger Stadtzeitung, einem monatlich erscheinenden linksalternativen Organ, die daraus eine zehnteilige Serie (Februar bis November 1983) über NAZIS IN GÖTTINGEN machte.

<sup>78</sup>POPFLOW, U., Machtergreifung, 1977, insb. S. 166, S. 168 ff., S. 178, S. 181; DERS., Göttingen, 1979, insb. Anm. 30 auf S. 193; DERS., Schulalltag, 1980, passim.

<sup>79</sup>POPFLOW, U., Novemberpogrom, 1980; vgl. auch HERLEMANN, B. u. a., Widerstand, Alltagsopposition und Verfolgung, 1988, S. 289.

Das Gedenkjahr 1983 hatte auch in Göttingen initiale Wirkung für verschiedene lokalhistorische Projekte. So brachte unter Federführung von Hannah Vogt die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Göttingen gemeinsam mit dem evangelisch-lutherischen Pfarramt in Moringen eine Dokumentation über das erste im Provinzialwerkhaus Moringen eingerichtete Konzentrationslager Preußens heraus.<sup>80</sup> Dieses zunächst als Männer-, dann als Frauen- und schließlich von 1940 bis 1945 als sog. Jugendschutzlager fungierende KZ in der Nähe Göttingens war erstmals 1980 anlässlich einer Auseinandersetzung um einen von der Evangelischen Kirchengemeinde für die Opfer des KZs errichteten Gedenkstein ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt.<sup>81</sup> Schon 1981 hatte dann Klaus Mlynek die Entstehungsgeschichte des KZs nachgezeichnet, doch werden Verfolgung und Leiden der verschiedenen Gruppen von Inhaftierten erst seit 1992 durch wechselnde Ausstellungen bzw. dauerhaft in einer Gedenkstätte angemessen gewürdigt. Neuerdings ist das KZ Moringen auch Gegenstand einer im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums von Jürgen Harder und Hans Hesse vorgenommenen wissenschaftlichen Untersuchung, deren Ergebnisse allerdings noch nicht vorliegen.<sup>82</sup>

Auch die Stadt Göttingen gedachte 1983 in einer Reihe von Ausstellungen und Einzelveranstaltungen des Jahrestags der nationalsozialistischen „Machtergreifung“. Bleibendes Ergebnis dieser Aktivitäten sind zwei Publikationen: zum einen ein „Göttingen unterm Hakenkreuz“ betitelter Sammelband mit verschiedenen Aufsätzen vor allem zum Aufstieg und zur Formierungsphase des Nationalsozialismus; zum anderen eine mit instruktiven Schautafeln illustrierte Analyse Fritz Hasselhorns zum Wahlverhalten der Göttinger Bürger von 1924 bis 1933.<sup>83</sup>

---

<sup>80</sup>VOGT, KZ Moringen.

<sup>81</sup>HNA 7.11.1994: „Gedenkstätte KZ Moringen“. 1983 geriet das Lager bzw. der Moringer Stadtrat dann abermals in die Schlagzeilen, als die Stadt anlässlich der 1000-Jahr-Feier des Ortes eine von Walter Ohlmer verfaßt Chronik drucken ließ, in der der Zweite Weltkrieg als „Selbstbehauptungskrieg“ und das Novemberpogrom von 1938 als „verständliche Reaktion auf anti-nationalsozialistische Aktionen im Ausland“ gerechtfertigt wurde. Das KZ in Moringen tauchte dementsprechend in der Chronik kommentarlos nur als „Jugendschutzlager“ auf. Siehe dazu: Göttinger Stadtzeitung Oktober 1983: „Die Nazis von Moringen“.

<sup>82</sup>MLYNEK, K., Aufbau, 1981; LAGERGEMEINSCHAFT, Jugendkonzentrationslager Moringen (Katalog zu einer Ausstellung 1992); HNA 3.9.1994: „Torhaus Moringen: Einblick in dunkles Geschichtskapitel“; HNA 7.11.1994: „Gedenkstätte KZ Moringen“; HNA 10.5.1997: „Gedenkstätte. Standhaft trotz Haft und Verfolgung. Eine Ausstellung in Moringen belegt die Verfolgung von Jehovas Zeugen durch das NS-Regime“; HNA 16.9.1997: „KZ-Gedenktreffen: Gitter vor den Herzen schlimmer als vor den Fenstern“; siehe auch BROMBERGER u. a., Frauen im Konzentrationslager (Dokumentation einer Ausstellung der Lagergemeinschaft Ravensbrück aus dem Jahre 1988, die auch das Frauenkonzentrationslager Moringen berücksichtigt); HERLEMANN, B. u. a., Widerstand, Alltagsopposition und Verfolgung, 1988, S. 294 f.

<sup>83</sup>STADT GÖTTINGEN KULTURAMT (Hg.), Göttingen, 1983; HASSELHORN, F., Göttingen, 1983.

„Göttingen unterm Hakenkreuz“ wirkt auf den ersten Blick relativ disparat und uneinheitlich: So finden sich darin u. a. ein stark impressionistischer Aufsatz von Ulrich Popplow über die „Friedensjahre“ 1933 bis 1939, der ohne jeden Beleg auskommt; eine faktenreiche, aber im wesentlichen auf eine Aufzählung beschränkte Darstellung von Helga-Maria Kühn über die nationalsozialistische „Bewegung“ in Göttingen von der Gründung der Ortsgruppe im Februar 1922 bis zur „Machtergreifung“ 1933; eine genauestens belegte und sehr eindrückliche Beschreibung der „Bücherverbrennung und Bibliothekslenkung im Nationalsozialismus“ von Stephan Füssel und eine Schilderung der ersten Kriegsmomente in Göttingen von Hans-Georg Schmeling, in der unter dem Titel „Der Anfang vom Ende“ Zeitungsmeldungen über Verkehrsunfälle oder Diebstähle (zu denen es aufgrund der Verdunkelungsmaßnahmen gekommen war) Übergangslos neben der Beschreibung der letzten Etappen von Entrechtlichung und Mißhandlung der Göttinger Juden stehen. Zudem fehlt eine Abgleichung zwischen den einzelnen Beiträgen auf der Faktenebene (sowohl zu einzelnen Wahlergebnissen als auch etwa zur Einwohnerzahl Göttingens finden sich verschiedene Angaben in den Beiträgen), und beim Lesen des sehr allgemein gehaltenen, einleitenden Beitrags von Ludolf Herbst über „Die geschichtliche Bedeutung des Nationalsozialismus“ kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als sei hier die „richtige“ Bewertung des Nationalsozialismus vorab an einen Fachmann delegiert worden, um damit im folgenden Interpretation und verbindende Fragestellungen überflüssig zu machen.<sup>84</sup>

Dennoch: Wenn man berücksichtigt, daß sich kommunale Geschichtsschreibung traditionell fast ausschließlich auf die Produktion von das Wir-Gefühl stärkenden „Heimatbüchern“ beschränkte, ist die hier vorgelegte Aufsatzsammlung als ein erster Versuch kritischer Lokalgeschichtsschreibung insgesamt durchaus positiv zu werten, und viele der darin zusammengetragenen Fakten bilden eine wichtige Basis für die hier vorliegende Arbeit. Hervorzuheben ist insbesondere der Beitrag von Jens-Uwe Brinkmann, der sowohl die realisierten, als auch die nicht-realisierten öffentlichen Bauvorhaben in der Stadt Göttingen beschreibt und damit zugleich die sich auch in der Architektur manifestierende Gigantomanie der NS-Diktatur demonstriert.<sup>85</sup> Auch der nur als Hinweis auf fünf wichtige Themenkreise konzipierte Beitrag von Karl Heinz Bielefeld über „Göttingens evangelisch-lutherische Kirchengemeinden im Dritten Reich“ verdient besondere Beachtung, da eine angemessene Würdigung des Verhaltens der Göttinger Kirchengemeinden während der NS-Zeit noch immer aussteht. Die bei Bielefeld erstmals ausführlich geschilderte Vertreibung des „nicht-arischen“

---

<sup>84</sup>POPLOW, U., Friedensjahre, 1983; KÜHN, H.-M., „Bewegung“, 1983; FÜSSEL, S., „Geist“, 1983; SCHMELING, H.-G., Anfang, 1983; HERBST, L., Bedeutung, 1983; widersprüchliche Angaben z. B.: STADT GÖTTINGEN KULTURAMT (Hg.), Göttingen, 1983, S. 57/63, S. 48/82.

<sup>85</sup>BRINKMANN, J.-U., Bauwesen, 1983, bes. S. 136-139.

Pastors Bruno Benfey war eine wichtige Grundlage für den in der vorliegenden Arbeit unternommenen Versuch, der Akzeptanz von Antisemitismus und Judenverfolgung in Göttingen nachzugehen.<sup>86</sup>

Im Gedenkjahr 1985 setzte die Stadt Göttingen das 1983 erprobte Konzept fort und gab - vermutlich wegen der größeren „Unverfänglichkeit“ des Themas diesmal ohne einleitenden Beitrag - erneut als Ergänzung bzw. Kommentar zu einer Ausstellung einen Sammelband mit verschiedenen Beiträgen zu „Kriegs-ende und Neubeginn“ 1945 heraus.<sup>87</sup> Für die vorliegende Untersuchung sehr nützlich waren wieder ein Beitrag von Jens-Uwe Brinkmann, diesmal über die letzten Kriegsmonate in Göttingen, und außerdem einige einzelne Informationen aus Hans-Georg Schmelings Beitrag über die „überfüllte Stadt“.<sup>88</sup> Wiederabgedruckt in diesem Band wurde auch der erstmals 1961 (als Ergebnis einer wissenschaftlichen Untersuchungskommission) erschienene Aufsatz von Walter Hubatsch über die Entscheidungsprozesse Ende März und Anfang 1945, die zur kampflosen Räumung Göttingens führten und die Stadt damit vor der Zerstörung bewahrten. Die darin enthaltene minutiöse Nachzeichnung der damali-

---

<sup>86</sup>BIELEFELD, K.-H., Göttingens, 1983, bes. S. 114-118; zu den Auswirkungen der nationalsozialistischen Kirchenpolitik auf die Göttinger Schulen findet man neuerdings einige interessante Details bei MICHAEL, B., Schule, 1994, S. 43-60. Nicht viel besser als für die evangelischen Kirchengemeinden ist auch der Forschungsstand zur katholischen Kirche in Göttingen: Es existiert lediglich eine von Sabine Wehking verfaßte Geschichte der Katholischen Kirche in Göttingen von 1746 bis 1990, die sich (auf ein paar Seiten) zwar dem „Gemeindeleben unter den Bedingungen des Nationalsozialismus“, der „Aufhebung der katholischen Volksschule“, die in Göttingen erst 1943 erfolgte, und der „Seelsorge im 2. Weltkrieg“ widmet, nicht aber der Haltung der Göttinger katholischen Gemeinde zur Judenverfolgung (wohl aber den schwierigen Bedingungen, unter denen die polnischen Zwangsarbeiter seelsorgerisch betreut wurden): WEHKING, S., „Rechts“, 1992, S. 136-153. Deshalb bleibt für Göttingen nur auf den kurzen Abschnitt bei MÜHLENBECK, J., Machtergreifung, 1967/68, S. 83 ff., und auf den Beitrag von Hans Otte in dem dritten Band der Göttinger Stadtgeschichte (Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt. Band 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt. Hg. von Rudolf von Thadden und Günter Trittel; erscheint 1999 im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen) hinzuweisen, der bisher nur als Manuskript vorliegt: OTTE, H., Kirchen, 1997. Die Aufarbeitung auf der Ebene der hannoverschen evangelischen Landeskirche, welche die britische Besatzungsmacht als die vom Nationalsozialismus „affizierteste“ der drei großen westzonalen Landeskirchen einstufte, ist dagegen vergleichsweise gut. Dies ist u. a. eine Folge der schon sehr früh auch innerkirchlich äußerst kontrovers geführten Diskussion über den kirchenpolitischen Kurs des Landesbischofs August Marahrens, der zwar die bereits nahezu vollzogene „Gleichschaltung“ seiner Landeskirche buchstäblich in letzter Minute verhinderte, aber wegen seiner absolut staatstreuen Haltung als einer der führenden Männer des „gemäßigten“ Flügels der Bekennenden Kirche schon während seiner Amtszeit wachsender Kritik aus den Reihen seiner Amtsbrüder ausgesetzt war. Siehe dazu SCHMIECHEN-ACKERMANN, D., Nazifizierung der Kirche, 1990; DERS., „Kirchenkampf“, 1996, insb. S. 225, und insgesamt den Sammelband GROSSE, H. u. a. (Hg.), Bewahren ohne Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus, 1996; vgl. auch HERLEMANN, B. u. a., Widerstand, Alltagsopposition und Verfolgung, 1988, S. 264-267.

<sup>87</sup>STADT GÖTTINGEN KULTURAMT (Hg.), Göttingen, 1985.

<sup>88</sup>BRINKMANN, J.-U., Kriegsmonate, 1985; SCHMELING, H.-G., Stadt, 1985.

gen Ereignisse ermöglichten der Autorin, diese für das weitere Schicksal der Stadt entscheidenden Tage nur noch zusammenfassend darzustellen.<sup>89</sup>

Auch 1989 erschien noch einmal ein in gleicher Aufmachung und gleicher Ausstattung ebenfalls von der Stadt herausgegebener Band (diesmal zum 100jährigen Bestehen des Göttinger Museums), der allerdings ohne erkennbaren Zusammenhang lediglich ein relativ beliebig erscheinendes Sammelsurium von Aufsätzen aus den verschiedensten Bereichen der Stadtgeschichte enthält.<sup>90</sup> Dieser Beliebigkeit entsprechend finden sich darunter auch zwei das Thema der hier vorliegenden Untersuchung berührende Beiträge: Zum einen ein Artikel von Rainer Rohrbach über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Göttingen, dem die Autorin, obwohl sie die teilweise zu optimistischen Wertungen Rohrbachs nicht teilt, wichtige Informationen verdankt; zum anderen ein Aufsatz von Matthias Manthey über die „Jüdischen Bürger in Göttingen ab 1889“ (ein völlig willkürliches, nur am Erscheinungsanlaß der Broschüre orientiertes Datum!), der allerdings ausgesprochen unbeholfen und zum Teil auch mißverständlich formuliert ist und im übrigen nicht wesentlich über Wilhelms Studie hinausgeht.<sup>91</sup>

1992 - 50 Jahre nach der Deportation der letzten Göttinger Juden im März und Juli 1942 - erschien dann in Fortführung der schon von Wilhelm zusammengestellten, damals noch unvollständigen Namenslisten ein Gedenkbuch, für das Uta Schäfer-Richter und Jörg Klein mehr als 800 Biographien von ehemals im Kreis Göttingen lebenden jüdischen Bürger zusammentrugen. Angeregt durch den Kulturdezernenten der Stadt, herausgegeben von Karl Heinz Manegold und wissenschaftlich betreut durch das Institut für historische Landesforschung in der Person von Peter Aufgebauer ist dieser eindrucksvolle, für die weitere Forschung über die jüdische Bevölkerung Göttingens unersetzliche Band ein Beispiel für die fruchtbare Zusammenarbeit von Stadt und Universität.<sup>92</sup> Diese wurde zwei Jahre später fortgesetzt durch die von Peter Aufgebauer und Dieter Neitzert besorgte, 1994 erschienene, sehr anschauliche und gut kommentierte Zusammenstellung von Dokumenten aus dem Stadtarchiv zu

---

<sup>89</sup>HUBATSCH, W., Göttingen, 1961.

<sup>90</sup>STADT GÖTTINGEN KULTURAMT (Hg.), Jahre, 1989.

<sup>91</sup>ROHRBACH, R., Lage, 1989; MANTHEY, M., Bürger, 1989.

<sup>92</sup>SCHÄFER-RICHTER, U. u. a., Bürger, 1993. Kritisch anzumerken ist lediglich die merkwürdig unentschiedene Wortwahl in manchen der Biographien: Statt für die im KZ ermordeten jüdischen Göttinger grundsätzlich „wurde ermordet“ oder zumindest „getötet“ zu schreiben, findet man dort unangemessenerweise häufig „sterben“ oder „ums Leben kommen“. Vgl. zum Thema auch den ausgezeichneten Aufsatz von Uta Schäfer-Richter über die Lebens- und Wohnsituation der jüdischen Bevölkerung in Göttingen 1933-1942 (DIES., Aspekte, 1991; mit Blick auf das jüdische Gemeindehaus ergänzend dazu: DIES., Gedenken, 1992) und den sehr informativen, mit einer ausführlichen Bibliographie versehenen Aufsatzband zu einer 1990 in Göttingen abgehaltenen Tagung über „Geschichte und Kultur der Juden im südlichen Hannover“: SABELLECK, R. (Hg.), Juden in Südniedersachsen, 1994. Siehe auch Anm. 74.



„Göttingen im Dritten Reich“, die insbesondere zur Verwendung an den Göttinger Schulen gedacht ist.<sup>93</sup>

Erstes Beispiel einer solchen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Universität und zugleich wichtigster wissenschaftlicher Ertrag des Gedenkjahres 1983 aber ist die bereits genannte Studie von Fritz Hasselhorn über das Wahlverhalten der Göttinger Bürger von 1924 bis 1933, die aus dem ebenfalls schon erwähnten Forschungsseminar Rudolf von Thaddens über die Geschichte Göttingens während der Weimarer Republik hervorgegangen ist.<sup>94</sup> Auf der Grundlage vergleichsweise aufwendiger statistischer Berechnungen, durch die die Göttinger Wahlergebnisse erstmals wissenschaftlich befriedigend auf soziale Parameter bezogen wurden, konnte Hasselhorn für Göttingen zeigen, was Jürgen Falter durch seine 1978 begonnenen und 1991 durch eine erste zusammenfassende Veröffentlichung (nur vorläufig) abgeschlossenen Wahlforschungen später auch reichsweit nachgewiesen hat: daß nämlich der große Erfolg der NSDAP, die bei allen Wahlen seit 1924 in Göttingen Ergebnisse erzielte, die weit über dem Reichsdurchschnitt lagen (bei den entscheidenden Septemberwahlen 1930 etwa erhielt die NSDAP in Göttingen mehr als doppelt so viele Stimmen wie im Reich), wesentlich auf den hohen Anteil der in Göttingen lebenden Beamten und Pensionäre zurückzuführen ist. In Falters Worten: Es „besteht eine positive statistische Beziehung zwischen dem Anteil der Beamten und den nationalsozialistischen Wahlerfolgen“, und ebenso „zwischen dem NSDAP-Wachstum und dem Berufslosenanteil, also dem Prozentsatz vor allem der Rentner und Pensionäre“. Oder bei Hasselhorn: „Den höchsten Koeffizienten erzielte seit [der Landtagswahl vom] April 1932 die „Koalition“ aus Besitz-

---

<sup>93</sup>AUFGEBAUER/NEITZERT, Göttingen im Dritten Reich. Auf einen, in einer nächsten Auflage leicht zu beseitigenden Interpretationsfehler sei allerdings hier hingewiesen: Die als Bezug auf dem Dokument II/2 angegebene Verfügung vom 13. März 1933 beinhaltet nur die Aufforderung zur Berichterstattung (StadtAGö Pol.Dir. 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 136) und war nicht, wie irrtümlich von den Bearbeitern in ihrem Kommentar auf S. 53 angenommen, die Grundlage für die Festnahme der Göttinger Kommunisten am 1. März; diese erfolgte vielmehr wie überall aufgrund der „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar 1933 und wurde daher nicht erst nachträglich durch eine nach der Inhaftierung erlassene Verfügung formal gerechtfertigt.

Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf die schon 1981 erschienene, von der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung herausgegebene Zusammenstellung von Materialien zum Alltag des Nationalsozialismus, die - ausgezeichnet kommentiert von dem damaligen Assistenten am Göttinger Lehrstuhl für Didaktik der Geschichte am Fachbereich Erziehungswissenschaften Thomas Berger - auch eine Reihe von wichtigen und aufschlußreichen Dokumenten aus Göttingen enthält: BERGER, Lebenssituationen.

<sup>94</sup>HASSELHORN, F., Göttingen, 1983. Außerdem waren neben Rudolf von Thadden auch Helga Grebing, Hans-Georg Herrlitz und Konrad Jarausch beratend an dem ebenfalls zunächst als Ausstellung konzipierten Projekt beteiligt. Die in der Ausstellung gezeigten Farbtafeln wurden vom Verlag Vandenhoeck & Ruprecht auch in die Buchveröffentlichung übernommen, die damit auch durch ihre äußere Gestaltung überzeugt.

bürgertum, Mittelstand und Berufslosen.“<sup>95</sup> Dies bedeutet natürlich nicht, daß die NSDAP, die (abgesehen vom Zentrum) mehr als alle anderen Parteien die Fähigkeit besaß, Wähler aus verschiedenen Schichten an sich zu binden, nicht auch in Göttingen Erfolge etwa bei den lange Zeit zu unrecht für weitgehend resistent gehaltenen Arbeitern erzielte: So erhielt sie bei den Kommunalwahlen im November 1929, bei der der NSDAP in Göttingen bereits der Durchbruch gelang, überdurchschnittlich viele Stimmen aus allen Gruppen der Arbeiterschaft.<sup>96</sup> Dennoch kann Göttingen, wo mehr als anderthalb mal so viel Beamte und Angestellte und sogar doppelt soviel „berufslose Selbständige“ (also Pensionäre) wohnten wie im Reichsdurchschnitt, als ein typisches Beispiel einer früh und nachhaltig nazifizierten Beamten- und Pensionärsstadt gelten, in der die Partei so erfolgreich war, wie sonst nur in einigen norddeutschen, ländlichen (evangelischen) Bezirken. Oder, wie Hasselhorn es an anderer Stelle, stärker auf die möglichen Motive bezogen, formulierte: „Das Göttinger Bürgertum liebte die Republik nicht, und nachdem seine deutschnationale Orientierung einmal ins Wanken geraten war, lief es mit fliegenden Fahnen zum Nationalsozialismus über.“<sup>97</sup>

Organisatorisch gingen wesentliche Impulse für den Aufstieg der NSDAP in Göttingen von der Universität aus: So spielten seit der Gründung der Ortsgruppe im Februar 1922 (einer der ersten im norddeutschen Raum) durch den Me-

---

<sup>95</sup>HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 53; FALTER, J. W., Arbeiter haben erheblich häufiger, Angestellte dagegen sehr viel seltener NSDAP gewählt als wir lange Zeit angenommen haben, 1990, S. 546 f.

<sup>96</sup>Diesen Erfolg, der Göttingen (nach Coburg) die reichsweit zweitstärkste nationalsozialistische Fraktion in einem Stadtparlament bescherte, verdankte die NSDAP wohl im wesentlichen der im Sommer 1929 öffentlich bekanntgewordenen kommunalen Finanzkrise, in deren Folge auch über Steuererhöhungen diskutiert worden war. Siehe dazu BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 24-39; zur Wählerwanderung: HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 50-53; FALTER, J. W., Arbeiter haben erheblich häufiger, Angestellte dagegen sehr viel seltener NSDAP gewählt als wir lange Zeit angenommen haben, 1990; FALTER, J. W., Hitlers Wähler, 1991, S. 110-123.

<sup>97</sup>HASSELHORN, F., Weg, 1983, S. 57; DERS., Göttingen, 1983, S. 15; FALTER, J. W., Hitlers Wähler, 1991, insb. S. 146-154, S. 194-289; zur Sozialstruktur Göttingens siehe auch BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 8 f.; S. 118 f. Vgl. auch BÜTTNER, U., „Volksgemeinschaft“ und Heimatbindung: Zentralismus und regionale Eigenständigkeit beim Aufstieg der NSDAP 1925-1933, 1996, S. 88-91; BEHREND, H., Die Beziehungen zwischen der NSDAP-Zentrale und dem Gauverband Süd-Hannover-Braunschweig 1921-1933, 1981, S. 209-212; SALDERN, A. VON, Entwicklung, 1971. Diese frühe Arbeit von Adelheid von Saldern über die Parteienentwicklung in Göttingen während der Weimarer Zeit, die nach den Ergebnissen von Hasselhorn und Falter sicher mancher Ergänzung und Korrektur bedarf, enthält auch, allerdings noch sehr vorläufige Überlegungen zur Sozialstruktur ihrer Mitglieder, die - zum Teil aus Gründen der schlechten Quellenlage - für Göttingen noch immer nicht systematisch erforscht ist: ebenda, S. 178 f.; siehe dazu auch GAST, V., Frühgeschichte, 1969, S. 119; BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 30 und S. 124; POPFLOW, U., Machtergreifung, 1977, S. 184 f.; BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 49 f.; und zur Beziehung zwischen Wählern und Mitgliedern der NSDAP das neue Forschungsprojekt von Jürgen Falter und Michael Kater, das bei FALTER, J. W. u. a., Wähler und Mitglieder der NSDAP, 1993, skizziert ist.

dizinstudenten Ludolf Haase (ehemalige) Studenten und Jungakademiker insbesondere auf der Führungsebene von Partei, SA und SS immer eine bestimmende Rolle. Als 1925 der Chemiestudent Achim Gercke begann, ein „Register sämtlicher Juden in Deutschland“ zu erstellen, fand er für dieses unter dem Tarnnamen „Archiv für berufsständische Rassenstatistik“ firmierende Projekt, das 1931 der NSDAP-Reichsleitung in München übergeben wurde, sowohl unter den Göttinger Professoren als auch den Mitarbeitern der Göttinger Universitätsbibliothek aktive Mitstreiter.<sup>98</sup>

Den wesentlichen Beitrag von Universitätsangehörigen beim Aufbau der NSDAP in Göttingen hat schon Barbara Marshall in ihrer 1972 von der Universität London angenommenen Dissertation über die politische Entwicklung der Universitätsstädte Göttingen und Münster während der Weimarer Republik herausgestellt.<sup>99</sup> Dennoch war die Geschichte der Universität während des Nationalsozialismus lange Zeit ein Forschungsdesiderat, bis sich ebenfalls im Vorfeld des Gedenkjahres 1983 auf eine von Hans-Joachim Dahms ausgehende private Initiative eine Gruppe von Wissenschaftlern zusammenfand, um - nach einer für jede einzelne Akte vorher einzuholende Genehmigung des Universitätspräsidenten - die überaus reichhaltigen diesbezüglichen Bestände des Universitätsarchivs auszuwerten. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, die trotz vielfältiger personeller Verbindungen nicht institutionell an der Universität verankert war und dort auch bis auf den positiven Zuspruch einiger weniger Hochschullehrer keine Unterstützung fand, konnten wegen des erheblich unterschätzten Forschungsaufwandes allerdings erst 1987 - zum 250jährigen Bestehen der Universität - vorgelegt werden.<sup>100</sup> Das Konzept dieser später in einer Rezension als „Lehrstück deutscher Universitätsgeschichte“ bezeichneten Gemeinschaftsarbeit sah neben einer allgemeinen Schilderung der politischen Entwicklung der Universität zwischen 1918 und 1945 eine nach Fächern und Instituten gegliederte Darstellung vor. Dementsprechend waren daher nicht in

---

<sup>98</sup>HAASE, Aufstand, 1942, S. 685-704, insb. S. 692-699; Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 Nr. 57 (Dr. Rudolf Mentzel, Kreisleiter in Göttingen von Februar 1930 bis Juni 1933), S. 9; WEGELER, C., „Gelehrtenrepublik“, 1996, S. 71-82; DAHMS, H.-J., Einleitung, 1987, S. 17 f.; KÜHN, H.-M., „Bewegung“, 1983, S. 13-23; BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 46-53; BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 30, S. 49, S. 51, S. 124; POPFLOW, U., Machtergreifung, 1977, S. 161; SALDERN, A. VON, Entwicklung, 1971, S. 178 f.; NOAKES, J., The Nazi Party in Lower Saxony 1921-1933, 1971, S. 22 f., 34 f.; GAST, V., Frühgeschichte, 1969.

<sup>99</sup>MARSHALL, B., Development, 1973; DIES., Einfluß, 1977, insb. S. 280-286.

<sup>100</sup>BECKER, H. u. a., Universität, 1987. Da der „Hausverlag“ der Universität, Vandenhoeck & Ruprecht, sich leider nicht zu einer Veröffentlichung entschließen konnte, mußte diese wichtige Publikation zur Geschichte der Göttinger Universität in einem Münchner Verlag erscheinen. Vgl. auch die ebenfalls 1987 als „Festschrift zum 250. Universitätsjubiläum“ vom FACHSCHAFTSRAT AN DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT GÖTTINGEN herausgegebene umfangreiche Sondernummer der Göttinger Theologischen Zeitung zur „Theologie im Nationalsozialismus“ und die aus dem Projekt hervorgegangene

erster Linie Historiker, sondern Vertreter der einzelnen Fächer an diesem Forschungsprojekt beteiligt, was vor allem den Vorteil hatte, daß auch die spezifischen Auswirkungen des NS-Regimes auf die Forschungs- und Lehrinhalte angemessen dargestellt werden konnten.<sup>101</sup> Mit der demnächst erscheinenden, wesentlich überarbeiteten und um ganze, zuvor nicht berücksichtigte Fächer erweiterten Neuauflage, die inzwischen durch die aus diesem Projekt hervorgegangene Dissertation von Cornelia Wegeler über das Göttinger Institut für Altertumskunde hervorragend ergänzt wurde, kann die Geschichte der Göttinger Universität während des Nationalsozialismus als einer für die Geschicke der Stadt zwar wichtigen, aber dennoch in sich „geschlossenen Gesellschaft in der Gesellschaft“ als weitgehend erforscht gelten.<sup>102</sup>

Auch über die Göttinger Schulgeschichte liegt seit 1994 eine von dem Erziehungswissenschaftler Bertold Michael verfaßte Monographie vor. Da diese jedoch an den nationalsozialistischen Schulgesetzen (Verordnungen, Erlassen, Richtlinien, Verfügungen usw.) entlanggeschrieben wurde, ist sie nicht nur streckenweise sehr mühsam zu lesen, sondern muß sich auch den Vorwurf gefallen lassen, die schulpolitischen Ereignisse unter einem rein administrativen und damit unangemessen verengten Blickwinkel zu betrachten.<sup>103</sup>

Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre wirkten auch in den wenigen nach dem Erscheinen der Universitätsgeschichte angefertigten Arbeiten zur Geschichte Göttingens während des Nationalsozialismus die Themen nach, welche die Diskussion des Nationalsozialismus regional und überregional beherrschten. So erschien 1994 als Reflex auf die intensive, auch in der Tagespresse ausgetragene Diskussion der letzten Jahre zur Rolle der Medizin und der Mediziner im „Dritten Reich“ die von der Göttinger medizinischen Fakultät als Dissertation angenommene Abhandlung von Thomas Koch über „Zwangsterilisation im Dritten Reich. Das Beispiel der Universitätsklinik Göttingen“, die auch ein Teil der Göttinger Universitätsgeschichte ist.<sup>104</sup>

---

Einzelveröffentlichung zum Universitätsjubiläum 1937: RATZKE; E., Hakenkreuz, 1988; siehe zu letzterem auch KAMP, N., Universität, 1987.

<sup>101</sup>Als ehemalige Naturwissenschaftlerin war auch die Autorin der hier vorliegenden Untersuchung mit einem Beitrag über das Kaiser-Wilhelm-Institut für Strömungsforschung an diesem Projekt beteiligt: TOLLMANN, C., Kaiser-Wilhelm-Institut, 1987. Zitierte Rezension in: HERLEMANN, B. u. a., Widerstand, Alltagsopposition und Verfolgung, 1988, S. 277.

<sup>102</sup>WEGELER, C., „Gelehrtenrepublik“, 1996.

<sup>103</sup>MICHAEL, B., Schule, 1994.

<sup>104</sup>KOCH, T., Zwangsterilisation, 1994; zur allgemeinen Diskussion siehe beispielsweise: BASTIAN, T., Furchtbare Ärzte, 1995; oder auch den 1989 noch in der DDR erschienenen umfangreichen Sammelband von THON, A. u. a. (Hg.), Medizin unterm Hakenkreuz, 1989; vor allem aber die grundlegenden Arbeiten von Ernst Klee, dessen erstes Buch über die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ bereits 1983 erschienen ist und wesentlich dazu beigetragen hat, die entsprechende Diskussion überhaupt in Gang zu bringen: KLEE, E., „Euthanasie“ im NS-Staat, 1983; DERS., Was sie taten - Was sie

Wie über das Verhalten der Mediziner wird seit einigen Jahren in gleicher Weise auch die Rolle der Juristen während des NS-Regimes öffentlich diskutiert, wobei neben dem Volksgerichtshof und den Kriegsgewichtungen insbesondere die sog. Sondergerichte kritisch untersucht wurden. So erschienen in allerjüngster Zeit eine von Wolf-Dieter Mechler verfaßte Untersuchung der Verfahren und Urteile des „Sondergerichts für den Oberlandesbezirk Celle beim Landgericht in Hannover“, das auch für Göttingen zuständig war,<sup>105</sup> und fast zeitgleich ein kleiner Aufsatz des Politologen Raimond Reiter, in dem die an diesem Gericht verhandelten Anklagen gegen Göttinger Bürger geschildert werden. Reiter versäumt allerdings, diese Anklagen und deren Anlässe auf das spezielle Göttinger Umfeld, auf das damals in der Stadt herrschende politische Klima, zu beziehen. Deshalb fehlt ein Kontext, der es erlauben würde, die einzelnen, von ihm aufgezählten Fälle angemessen zu bewerten, und da Reiter - aus Datenschutzgründen - auf die Nennung von Namen verzichtet, war dieser Kontext auch nachträglich nicht herstellbar.<sup>106</sup>

Auch das Thema der ausländischen „Zwangsarbeiter“ wurde in Göttingen aufgenommen, allerdings bisher nur auf der Ebene einer Staatsexamensarbeit über „osteuropäische Zwangsarbeiter im Regierungsbezirk Braunschweig“, die - wie bereits erwähnt - Kathrin Prüger 1988 unter Anleitung von Manfred Hagen verfaßte. Leider enthält diese Arbeit einige (zumeist auf Abschreibfehlern beruhende) sachliche Unrichtigkeiten; außerdem erscheint die gewählte Bezugsgröße „Regierungsbezirk Braunschweig“ nicht nur deshalb problematisch, weil diese politisch-administrative Einheit erst nach 1945 geschaffen wurde, sondern auch, weil durch eine Beschränkung auf Göttingen (oder Braunschweig) die der

---

wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, 1986; DERS., Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer, 1997.

<sup>105</sup>MECHLER, W.-D., Kriegsalldag an der „Heimatfront“. Das Sondergericht Hannover 1939-1945, 1997; zur allgemeinen Diskussion über die NS-Justiz siehe z. B.: MÜLLER, I., Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, 1987; SENFFT, H., Richter und anderer Bürger. 150 Jahre politische Justiz und neudeutsche Herrschaftspublizistik, 1988, insb. S. 155-181; GARBE, D., „In jedem Einzelfall ... bis zur Todesstrafe“. Der Militärstrafrechtler Erich Schwinge. Ein deutsches Juristenleben, 1989; WÜLLENWEBER, H., Sondergerichte im Dritten Reich: Vergessene Verbrechen der Justiz, 1990; BÄSTLEIN, K., Sondergerichte in Norddeutschland als Verfolgungsinstanz, 1993.

<sup>106</sup>REITER, R., Sondergericht, 1997. Von Reiter liegt außerdem ein Aufsatz über die jahrelangen Auseinandersetzungen in Göttingen über ein geplantes Bordell vor, die 1942 sogar in einem öffentlichen Protest kulminierten. Reiter verzichtet auch hier leider auf die Nennung von Namen und analysiert auch die Gruppe der Protestierer nicht nach Beruf oder gesellschaftlichem Status, so daß die soziale Basis dieses Protests nicht deutlich wird: DERS., Auseinandersetzungen, 1996. Gleiches gilt mutatis mutandis auch für die neueste Publikation des Autors über „Denunziationen im ‚Dritten Reich‘ im Kreis Göttingen“, wobei hier zusätzlich kritisch anzumerken ist, daß der Autor den institutionellen Charakter der Politischen Beurteilung (siehe dazu unten Abschnitt 2.12) nicht erkennt und bei den von ihm angeführten Denunziationen den Zeitpunkt, zu dem diese erfolgten, nicht berücksichtigt, so daß er zu unzutreffenden Bewertungen kommt: DERS., Denunziationen, 1998.

Arbeit deutlich anzumerkende Überforderung bei der Bewertung des reichhaltigen Quellenmaterials vielleicht vermieden worden wäre.<sup>107</sup> Dennoch kommt dieser Untersuchung das Verdienst zu, dieses Material erstmals gesichtet und zudem durch selbst erhobene „narrative Interviews“ mit überlebenden deutschen Zeitzeugen auch das „Verhältnis der deutschen Bevölkerung zu sowjetischen Zwangsarbeitern“ untersucht zu haben.<sup>108</sup> Damit ist diese Arbeit die einzige bisher über Göttingen im Nationalsozialismus verfaßte Untersuchung, die einen explizit alltagsgeschichtlichen Ansatz verfolgt.<sup>109</sup>

Wichtige Ergänzungen zum Thema der Zwangsarbeiterbeschäftigung, insbesondere zu den bei Prüger nicht berücksichtigten Zwangsarbeitern anderer Nationalitäten und zu Ort und Größe der Lager bei einzelnen Firmen findet man in den Anfang der 90er Jahre erschienenen Arbeiten von Frank Baranowski über die Rüstungsindustrie in Südniedersachsen, zu denen der Autor ursprünglich durch die Beteiligung am Schülerwettbewerb um den Preis des Bundespräsidenten im Jahre 1988 mit dem Thema „Unser Ort - Heimat für Fremde?“ angeregt worden war. Langjährige Forschungen zu diesem Thema, die im Gegensatz zu vielen rein technikgeschichtlich orientierten Arbeiten über die deutsche Rüstungsindustrie immer in erster Linie auf die Lebensbedingungen der ausgebeuteten Zwangsarbeiter ausgerichtet waren, haben den Autor - obwohl kein Historiker - inzwischen zu einem Experten auf diesem Gebiet werden lassen.<sup>110</sup>

Die wichtigste Veröffentlichung der letzten Jahre über Göttingen in der NS-Zeit stammt ebenfalls von einem Nichthistoriker, und an dieser Tatsache wäre das von Alex Bruns-Wüstefeld auf eigene Initiative gestartete, erst später von der Göttinger Geschichtswerkstatt und dem Niedersächsischen Kultusministerium unterstützte Forschungsvorhaben über die „Entjudung“ der Göttinger Wirtschaft fast gescheitert. Denn obwohl sich das Niedersächsische Haupt- und Staatsarchiv von Anfang an sehr kooperativ zeigte und der Autor beispielsweise auch die unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten äußerst sensiblen

---

<sup>107</sup>PRÜGER, K., Zwangsarbeiter, 1988; falsche Angaben z. B. auf S. 13 (Hartmann Lauterbacher wurde nicht erst im November 1942, sondern schon Anfang Dezember 1940 neuer Gauleiter) und auf S. 70 (die Zahl von 7828 Ausländern bezieht sich nicht auf den Januar 1945, sondern wie alle anderen dort genannten Zahlen auf den November 1945, was man dem angegebenen Beleg entnehmen kann). Zur allgemeinen Forschung über die Zwangsarbeiterbeschäftigung während des Zweiten Weltkriegs siehe oben S. 26 und Anm. 53.

<sup>108</sup>Allerdings muß auch hier einschränkend vermerkt werden, daß Kathrin Prügers interpretatorische Fähigkeiten ihrem Material nicht immer gerecht werden und sie daher, wie sich insbesondere in ihrer Zusammenfassung zeigt, wichtige Einsichten verschenkt. Da große Teile der Interviews abgedruckt sind, ist aber eine nachträgliche Neubewertung ihres äußerst wertvollen Quellenmaterials möglich.

<sup>109</sup>Lediglich die schon erwähnte Publikation über das sozialdemokratische Volksheim (siehe oben Anm. 70) könnte man ebenfalls als alltagsgeschichtliche Arbeit ansehen; deren inhaltlicher Schwerpunkt liegt aber naturgemäß in der Zeit vor 1933.

Grundbuchakten des Grundbuchamtes Göttingen einsehen konnte, standen ihm die Dokumente, die sich im Göttinger Stadtarchiv befinden, erst nach einem mehrjährigen Rechtsstreit zur Verfügung, in dessen Verlauf er den wissenschaftlichen Charakter seines Vorhabens beweisen mußte. Nach insgesamt siebenjähriger Forschungsarbeit legte Bruns-Wüstefeld dann 1997 eine minutiöse (wie ein Stadtrundgang konzipierte) Darstellung der Geschichte jedes einzelnen sich ehemals im jüdischen Besitz befindlichen Göttinger Betriebes oder Hauses vor, welche die schon von Barkai in Frage gestellte Auffassung, der „Arisierungsprozeß“ bzw. Verdrängungsprozeß habe erst mit den entsprechenden Gesetzen 1938 seine durchschlagende Dynamik entfaltet, auch für Göttingen widerlegt.<sup>111</sup>

Bruns-Wüstefelds Arbeit reiht sich damit ein in eine Reihe fast ausschließlich in jüngster Zeit entstandener Lokalstudien,<sup>112</sup> deren Ertrag sich auf zwei Ebenen ausmachen läßt: Zum einen zeigt der Prozeß der „Entjudung“ der Wirtschaft eindrücklicher als andere Beispiele, daß viele „gewöhnliche Deutsche“ von der Vertreibung und Ermordung in einem Ausmaß materiell profitierten, daß neben der durch die Diskussion um Goldhagens „willige Vollstrecker“<sup>113</sup> aufgeworfene Frage nach der direkten Beteiligung „der Deutschen“ am Mordgeschehen selbst, von einer mittelbaren Unterstützung und Billigung des Genozids gesprochen werden kann, deren Ausmaß noch immer erschrecken machen; zum anderen demonstrieren diese Studien besonders überzeugend, daß sich allgemeine Einsichten in die Dynamik und Struktur des NS-Regimes oft nur durch genaueste lokal- oder regionalhistorische Untersuchungen gewinnen lassen.

---

<sup>110</sup>BARANOWSKI, F., Arbeitskräftebeschaffung, 1993; DERS., Rüstungsprojekte, 1995; DERS., Rüstungsbetriebe, 1997; vgl. auch ARBEITSGEMEINSCHAFT SÜDNIEDER-SÄCHSISCHER HEIMATFREUNDE (Hg.), Rüstungsindustrie, 1993.

<sup>111</sup>BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997; BARKAI, A., Boykott, 1988, hatte sich noch auf eine nur verhältnismäßig schmale Basis von regionalbezogenem Untersuchungen stützen können.

<sup>112</sup>WECKBECKER, A., Die Judenverfolgung in Heidelberg 1933-1945, 1985, insb. S. 96-141; HÄNDLER-LACHMANN, B. u. a., Vergessene Geschäfte - verlorene Geschichte. Jüdisches Wirtschaftsleben in Marburg und seine Vernichtung im Nationalsozialismus, 1992; HOFMANN, K.: Die Verdrängung der Juden aus öffentlichem Dienst und selbständigen Berufen in Regensburg 1933-1939, 1993; BAJAHOR, F., „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-45, 1997.

<sup>113</sup>Siehe dazu oben Anm. 52.

### 1.3 Quellenlage

Zwei unterschiedliche Quellengattungen bilden die Basis der hier vorliegenden Untersuchung:<sup>114</sup> zum einen die in erster Linie (aber nicht ausschließlich) institutionengeschichtlichen Bestände des Göttinger Stadtarchivs und des Niedersächsischen Haupt- und Staatsarchivs Hannover und zum anderen die verschiedenen gesellschafts- bzw. alltagsgeschichtlichen Zeugnisse, wie sie sich in den Stimmungs- und Lageberichten der Staatspolizeistelle Hannover, den Zeitzeugenbefragungen, die Ulrich Popplow in den 70er Jahren durchführte, oder in verschieden anderen (in erstaunlich großer Zahl gedruckt vorliegenden) persönlichen Erinnerungen materialisieren.

Die „Formierungsphase“ des Regimes<sup>115</sup> ist vor allem in den Akten der ehemaligen „Polizeidirektion“, die sich im Göttinger Stadtarchiv befinden, dokumentiert. Dieser reichhaltige Bestand enthält Material über die tägliche Überwachungs- und Verfolgungspraxis der Polizei und deren Verhalten gegenüber den einzelnen Opfergruppen. Da die Göttinger Ortspolizei massiven Einflußversuchen von seiten der Partei ausgesetzt war und zudem seit 1934 immer mehr Kompetenzen an die neu geschaffene Gestapo abgeben mußte, beleuchten diese Akten auch das (keineswegs problemfreie) Verhältnis der Göttinger Ortspolizei zu Partei und Gestapo.<sup>116</sup> Ergänzt wird diese Göttinger Überlieferung zur Verfolgungsgeschichte der (vornehmlich) politischen Gegner durch den im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover vorhandenen Bestand von Dokumenten, die das schon im April 1933 eingerichtete Konzentrationsla-

---

<sup>114</sup>Die verschiedenen, selbstverständlich ebenfalls ausgewerteten Göttinger Tageszeitungen werden im folgenden nicht gesondert aufgeführt, da sie im laufenden Text (siehe bes. Kapitel 2.1) ausführlich charakterisiert werden und sich eine Bewertung an dieser Stelle deshalb erübrigt. Hingewiesen sei hier lediglich auf die im Quellenverzeichnis aufgeführte sog. CHRONIK: Dabei handelt es sich um Exzerpte aus Göttinger Tageszeitungen, die von dem damaligen Stadtarchivar Wilhelm van Kempen, der als der erste hauptamtliche Archivar seit 1934 in Göttingen war, laufend fortgeschrieben wurden und damit dem Nutzer zumindest teilweise das zeitraubende Recherchieren einzelner Ereignisse in den Tageszeitungen ersparen. Allerdings ist diese CHRONIK aufgrund der getroffenen Auswahl und der zum größten Teil wörtlich übernommenen Formulierungen unbedingt als ein zeitgenössisches Dokument zu werten, das durch das Fehlen jeder kritischen Distanz zum Regime gekennzeichnet ist. Vgl. dazu auch Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 47 (Wilhelm van Kempen).

<sup>115</sup>Die hier benutzte Periodisierung folgt FREI, N., Der Führerstaat, 1987. Frei unterscheidet zwischen der „Formierungsphase“ (1933-1934), der „Konsolidierungsphase“ (1935-1938) und der in den Krieg hineinführenden Phase der „Radikalisierung“, die er 1938 beginnen läßt.

<sup>116</sup>Insgesamt 58 Akten aus diesem Bestand wurden detailliert ausgewertet. Die bereits erwähnte Quellensammlung AUFGEBAUER/NEITZERT, Göttingen im Dritten Reich, (siehe oben Anm. 93) enthält - abgesehen von einigen Presseauschnitten - im wesentlichen Dokumente aus diesem Bestand.



ger Moringen betreffen.<sup>117</sup> Die als Korrektiv zu den Behördenüberlieferungen unerläßliche Perspektive der Opfer findet sich in der oben bereits erwähnten äußerst instruktiven Dokumentation über das KZ Moringen, in der auch Erinnerungen verschiedener Moringener Häftlinge abgedruckt sind: „Moringen hat mir eine entscheidende Erkenntnis vermittelt“, schrieb beispielsweise die Herausgeberin der Dokumentation und spätere sozialdemokratische Göttinger Kommunalpolitikerin Hannah Vogt, die selbst in Moringen inhaftiert war, „die Erkenntnis, was Diktatur wirklich bedeutet, in der Praxis“.<sup>118</sup>

Kommunalpolitische Entscheidungsprozesse oder zumindest deren Ergebnisse kann man den Protokollen der Sitzungen der verschiedenen städtischen Gremien aus dem Bestand „Alte Hauptregistratur“ im Göttinger Stadtarchiv entnehmen, der auch die dazugehörigen Berufungsverfahren sowie einzelne „Wirtschaftliche Lageberichte“ enthält.<sup>119</sup>

Von Oberbürgermeister Bruno Jung, der zugleich Honorarprofessor an der Universität war, existieren darüber hinaus auch wissenschaftliche Publikationen: Von besonderem Interesse ist dabei seine Schrift über den „Bürgermeister als Diener des Volkes“ aus dem Jahre 1936, die als sein politisches Credo gelesen werden kann.<sup>120</sup>

Ein seine Amtsauffassung spiegelndes Bild von Polizeidirektor und Bürgermeister Albert Gnade, der 1938 Nachfolger von Jung als Oberbürgermeister wurde, läßt sich dagegen - wenn man von seinen spärlichen und aufgrund des Anlasses stark exkulpatorischen Äußerungen in seiner Entnazifizierungsakte absieht - explizit nur durch die Erinnerungen von Zeitgenossen gewinnen, wie sie uns durch Popplows Befragungsaktion überliefert sind.<sup>121</sup>

Gleiches gilt auch für Gnades Gegenspieler, Kreisleiter Dr. Thomas Gengler,<sup>122</sup> dessen Wirken und Persönlichkeit sich dafür aber - wie bei Gnade

---

<sup>117</sup>NHStAH Hann 158 Moringen; siehe dazu auch die Akten ebenda Hann 171 a Staatsanwaltschaft Göttingen Acc. 92/79 Nr. 10 f.

<sup>118</sup>VOGT, KZ Moringen, S. 19 (Hervorhebung im Original). Siehe dazu oben S. 37 und Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 99 (Hannah Vogt). Popplow hat auch einige andere ehemalige Häftlinge interviewt, so z. B. Fritz Vogt (nicht verwandt mit Hannah Vogt), der Anfang Mai 1933 in Northeim verhaftet wurde: ebenda Nr. 98. Vgl. auch die bei BERGER, Lebenssituationen (siehe oben Anm. 93) abgedruckten Erinnerungen, S. 37 ff.

<sup>119</sup>Zu den satzungsrechtlichen Grundlagen siehe WINTERS, Stadtverfassung.

<sup>120</sup>JUNG, Bürgermeister, 1936; ergänzend siehe auch Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 43 (Magdalene Jung, Bruno Jungs Tochter).

<sup>121</sup>Entnazifizierungsakte, NHStAH Nds. 171 Hildesheim, Nr. 8251 (Albert Gnade); von den Erinnerungen siehe z. B. StadtAGö Dep. 77 I Nr. 74 (Edeltraut Reiter, eine von Gnades Töchtern) oder Nr. 59 (Kreisleiter Rudolf Mentzel).

<sup>122</sup>Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 9 (Karl Ehelebe, Kreisamtswalter der DAF), Nr. 56 (Benno Magerkurth, Personalamtsleiter der NSDAP), Nr. 59 (Kreisleiter Rudolf Mentzel), Nr. 102 (Margot Wienert, Sekretärin Genglers). Da im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover nur die Entnazifizierungsakten derjenigen Personen vorhanden sind, deren Fall vor einem Gericht im Regierungsbezirk Hildesheim oder im Regierungsbezirk Hannover verhandelt wurde, das Entnazifizierungsverfahren Genglers aber in Bergedorf stattfand (siehe HP 8.8.1947: „Verfahren gegen Dr. Gengler“), konnte

auch<sup>123</sup> - eindrücklich in seiner ausführlichen, in den Parteiakten enthaltenen Korrespondenz niederschlugen. Denn für Göttingen sind - was ausgesprochen selten ist - die Unterlagen der Kreisleitung zwar nicht vollständig, aber doch zu großen Teilen erhalten.<sup>124</sup> Mit Blick auf das Verhalten der verschiedenen Parteifunktionäre, mehr aber noch der „normalen“ Bürger sind aus diesem im Hauptstaatsarchiv Hannover aufbewahrten Bestand die zahlreichen Akten über das „Vorgehen gegen einzelne Gegner“ (oder Institutionen) und die 22 dickleibige Bände umfassende (alphabetisch geordnete) Überlieferung der seit 1935 systematisch von der Partei erstellten sog. Politischen Beurteilungen von besonderem Interesse. Letztere dokumentieren im übrigen nicht nur die Kriterien für (partei-)konformes Verhalten in der NS-Gesellschaft, sondern auch die hohe (nicht selten vorseilende) Anpassungsbereitschaft an die von der Partei gesetzten Normen und die große Auskunfts- bzw. Denunziationsbereitschaft in der Bevölkerung.<sup>125</sup>

Anders als die Parteiakten sind die Unterlagen der Gestapo Göttingen wie fast überall im Reich kurz vor Kriegsende vernichtet worden. Für die aus diesem Grunde lediglich unvollkommen zu leistende Nachzeichnung der institutionellen Geschichte der Göttinger Außenstelle der Gestapo ist man daher auf die nur durch detektivische Kleinarbeit aufzuspürenden, vereinzelt Informationen angewiesen, die sich in der Korrespondenz mit anderen Behörden niedergeschlagen haben. Neben den Akten der Polizeidirektion Göttingen haben sich wegen der intensiven Zusammenarbeit beider Behörden in diesem Zusammenhang vor allem die Unterlagen der Staatsanwaltschaft Göttingen als ergiebig erwiesen.<sup>126</sup>

Die von der für Göttingen zuständigen Staatspolizeistelle Hannover bzw. Hildesheim für das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin zwischen 1933 und 1937 verfaßten Lage- und Stimmungsberichte sind nur deshalb erhalten, weil sie als Kopie dem Regierungspräsidenten in Hannover zugänglich gemacht wurden.<sup>127</sup>

---

die Entnazifizierungsakte Genglers leider nicht ausgewertet werden. Da der Entnazifizierungsvorgang - mit seinen besonderen Bedingungen - nicht Gegenstand dieser Untersuchung war, ist dies jedoch kein ins Gewicht fallender Mangel.

<sup>123</sup>In StadtAGö Dep. 77 II (hier Nr. 19.1 bis 19.4) befinden sich eine Reihe von Dokumenten aus Gnales Privatbesitz, vor allem zu seinen Auseinandersetzungen mit der Partei und einige, zumeist aus amtlichem Anlaß verfaßte Briefe. Ergänzend siehe dazu Gnales Nachlaß (ebenda Nachlässe/Kleine Erwerbungen Nr. 80), der allerdings für die Zeit von 1933 bis 1945 zu großen Teilen identisch mit den genannten Dokumenten im Dep. 77 II ist.

<sup>124</sup>Als Bestand Hann 310 I im Niedersächsischen Haupt- und Staatsarchiv Hannover.

<sup>125</sup>NHStAH Hann 310 I O Nr. 89 bis Nr. 110, zum Teil mit mehreren Teilbänden.

<sup>126</sup>Darunter besonders NHStAH Hann 171 a Staatsanwaltschaft Göttingen Acc. 139/82 Nr. 136; StadtAGö Pol.Dir. Fach 22.

<sup>127</sup>MLYNEK, Gestapo Hannover meldet; DERS., Lagebericht. Der Regierungspräsident verfaßte seinerseits ebenfalls (und zwar für den Reichsminister des Innern) regelmäßige Berichte, die ergänzend mit in die Edition aufgenommen wurden. Da Göttingen bis zur Einrichtung einer eigenen Staatspolizeistelle Hildesheim im Oktober 1935 zwar zur

Von dem hohen Wert dieser wichtigen alltags- und sozialgeschichtlichen Quelle war schon die Rede; ebenso davon, daß mit Hilfe dieser periodischen Berichterstattung insbesondere zeitliche Veränderungen sichtbar gemacht werden können und damit mehr als nur Momentaufnahmen von der Stimmung und Haltung der Bevölkerung möglich sind.<sup>128</sup> Darüber hinaus ergab der Vergleich mit anderen Quellen eine hohe Zuverlässigkeit dieser Berichte auch bei der Schilderung einzelner Vorgänge oder Ereignisse, so daß hier eine alltags- und gesellschaftshistorische Quelle ersten Ranges vorliegt, die - obwohl sie in einer von Klaus Mlynek besorgten, ausgezeichnet kommentierten Edition bereits seit 1986 gedruckt vorliegt - für Göttingen erstaunlicherweise bisher so gut wie gar nicht zur Kenntnis genommen wurde.<sup>129</sup>

Den zweiten wichtigen Quellenbestand zu Stimmung, Einstellung und Wahrnehmung der Göttinger Bevölkerung stellen die bereits mehrfach erwähnten Zeitzeugenbefragungen Ulrich Popplows dar, deren Transkriptionen sich zusammen mit verschiedenen, von den befragten Personen überlassenen einzelnen Dokumenten (in erster Linie handelt es sich dabei um Briefe, aber auch um Erklärungen und Darstellungen, die zumeist im Zusammenhang mit den Entnazifizierungsverfahren entstanden) im Göttinger Stadtarchiv befinden.<sup>130</sup>

Systematisch ausgewertet wurden diese Interviews vor allem zur Frage der Akzeptanz des Antisemitismus in der Göttinger Bevölkerung, wobei besondere Aufmerksamkeit der Reaktion der Göttinger auf die Ausschreitungen während des Novemberpogroms 1938 gewidmet wurde. Die „Kundgebungen gegen Juden am 10./11. November 1938“ wurden auch von der Staatsanwaltschaft beobachtet<sup>131</sup> und waren nach dem Krieg Gegenstand verschiedener Entnazifizierungsverfahren.<sup>132</sup> Diesen Akten konnten andernorts nicht zu gewinnende Informationen über wesentliche Einzelheiten der damaligen Ereignisse entnommen werden.

Mit dem Lebensbericht des letzten Göttinger Rabbiners Hermann Ostfeld, der als 23jähriger am 15. September 1935 - am Tag der „Nürnberger Rassege-

---

Staatspolizeistelle Hannover, im übrigen aber zum Regierungsbezirk Hildesheim gehörte, enthalten nur die Lageberichte des Hildesheimer Regierungspräsidenten spezifisch auf Göttingen bezogenes Material. Da von letzteren insgesamt nur drei Berichte ermittelt werden konnten, beschränkte sich die Auswertung für Göttingen im wesentlichen auf die Gestapoberichte.

<sup>128</sup>Siehe dazu oben die Ausführungen in Abschnitt 1.1 zu der Studie von Günther Morsch (Anm. 49).

<sup>129</sup>Die seit 1984 gedruckt vorliegenden Berichte des Sicherheitsdienstes (SD) der SS (BOBERACH, Aus dem Reich), die seit 1938 systematisch erhoben worden, basierten zwar auch auf regionaler Berichterstattung, wurden aber so stark abstrahiert und „kondensiert“, daß sie für lokale Ereignisse nur noch einen sehr begrenzten Aussagewert haben.

<sup>130</sup>StadtAGö Dep. 77 I (Befragungen) und II (Materialien); siehe auch oben S. 35 f.

<sup>131</sup>NHStAH Hann 171 a Staatsanwaltschaft Göttingen Acc. 139/82 Nr. 136.

<sup>132</sup>NHStAH Nds. 171 Hildesheim Nr. 17761 (Werner Lanz), Nr. 19706 (Wilhelm Heise), Nr. 18554 (Dr. Otto Höfer), Nr. 19964 (Otto Wilkens), Nr. 20120 (Friedrich Steinbrink).

setze“ - nach Göttingen berufen worden war, liegen uns für die Zeit vor dem Novemberpogrom äußerst wertvolle Erinnerungen aus der Innensicht der damals schon stark dezimierten Göttinger jüdischen Gemeinde vor. Ostfeld, der die Stadt zehn Tage vor dem Novemberpogrom am 30. Oktober 1938 wieder verließ, um ein Forschungsstipendium an der Universität Jerusalem wahrzunehmen, bildete sich in Israel in Psychiatrie und Psychoanalyse aus und machte nach dem Krieg eine Karriere in der staatlichen israelischen Gefängnisverwaltung. 1951 hebraisierte er seinen Namen in Zvi Hermon. In seiner Autobiographie, die 1990 in Göttingen unter dem Titel „Vom Seelsorger zum Kriminologen. Rabbiner in Göttingen, Reformator des Gefängniswesens und Psychotherapeut in Israel, ein Lebensbericht“ veröffentlicht wurde, widmet er seiner Göttinger Zeit knapp 80 Seiten. Auf diesen schildert er anschaulich und bedrückend zugleich, wie er seine Aufgaben als „Rabbiner in einer bedrohten, verängstigten Judengemeinde, die um ihr Leben, um ihre Kinder, um ihre Zukunft bangt“, trotz ständiger Überwachung durch die Gestapo wahrzunehmen versuchte. Als Zionist überzeugt davon, „daß die Auswanderung und die Teilnahme an dem Aufbau des Landes der beste Weg zur Rettung des bedrohten jüdischen Volkes ist“, warb Ostfeld in seinen Predigten und bei anderen öffentlichen Auftritten für die Emigration. Da er sich damit zu diesem Zeitpunkt noch im Einklang mit der offiziellen Linie von Partei und Staat befand, blieb er bis zu seiner Ausreise von der Gestapo unbehelligt.<sup>133</sup> Diese Tatsache hat seine Sicht der Ereignisse während seiner dreijährigen Amtszeit in Göttingen sicher geprägt. Dennoch neigt Ostfeld in der Rückschau keineswegs - wie einer seiner Rezensenten anmerkte - zur „nachträglichen Verharmlosung“.<sup>134</sup> Im Gegenteil: Bei genauer Lektüre vermittelt Ostfeld durch die fast beiläufig aneinandergereihten Anekdoten von Erlebnissen mit den wenigen „Deutschen in Göttingen, die sich nicht scheuten, sich ganz normal und ganz unabhängig von den Drohungen der Nazis zu verhalten“,<sup>135</sup> im Gegenschluß Einsichten in das Verhalten der Mehrheit der Göttinger, die erschrecken lassen.

Auch die Aufzeichnungen der ehemaligen Sekretärin des aus Göttingen vertriebenen jüdischen Nobelpreisträgers James Franck, Grete Paquin, die kurz vor dem Novemberpogrom einsetzen und bis in die Nachkriegszeit reichen, vermitteln uns einen sehr aufschlußreichen Eindruck von der Einstellung und Haltung vieler Göttinger zu ihren jüdischen Mitbürgern. Grete Paquin, als Gegnerin des NS-Regimes während des Krieges unter Beobachtung der Gestapo,

---

<sup>133</sup>HERMON, Lebensbericht, 1990 (Zitate, S. 94, S. 136, S. 137). Vgl. auch die Erinnerungen der überlebenden Göttinger Juden StadtAGö Dep. 77 I Nr. 26 (Max M. Hahn), Nr. 55 (Margaret Loewenstein), Nr. 58 (Ingeborg Meyer-Borchert). Auf der behördlichen Ebene der Überlieferung ist die Verfolgungsgeschichte der Göttinger Juden vor allem in den folgenden Akten dokumentiert: StadtAGö Pol.Dir. Fach 157 Nr. 5 f.; NHStAH Hann 310 I L Nr.1 und O Nr. 45.

<sup>134</sup>AUFGEBAUER, P., Lebensbedingungen, 1994, S. 177.

<sup>135</sup>HERMON, Lebensbericht, 1990, S. 119.

entschied sich „ihrer Freiheit zuliebe“ für ein „Doppelleben“, sprich für eine Form der inneren Emigration, in der sie aber dennoch den Mut zu einem Tagebuch fand, das vor allem von ihrem starkem Gefühl für die Sinnlosigkeit und Grausamkeit des Krieges durchzogen ist.<sup>136</sup>

Rückblickend schildert Ilse Lege, geb. Kramer, die bei Kriegsbeginn acht Jahre alt war, ihre (Kindheits-)Erlebnisse während der Kriegsjahre in Göttingen.<sup>137</sup> Geprägt von der Schilderung kleiner Alltagsorgen und vor allem von ihren Erfahrungen während der Bombenangriffe, die Ilse Kramer im Gegensatz zu Grete Paquin, die etwas außerhalb Göttingens wohnte, hautnah miterlebte, ist dieses Erinnerungsbuch in seiner anschaulichen Konkretheit ein ebenso beeindruckendes Zeugnis wie das trotz seiner größeren zeitlichen Nähe sehr viel mehr reflektierte Distanz ausstrahlende Tagebuch der Grete Paquin. Beide Dokumente ergänzen sich daher in glücklicher Weise.

Im Gegensatz dazu sind die Erinnerungen Hartmann Lauterbachers, der während des Krieges der auch für Göttingen zuständige Gauleiter von Hannover war, nur leeres und eitles Geschwätz. Lauterbacher, dessen Buch unter dem Titel „Erlebt und mitgestaltet“ 1984 in einem rechtsradikalen Verlag erschien, schildert darin in gerade monomanischer Weise seine Verdienste um „Gau, Führer und Vaterland“ und legt dabei - und das macht den begrenzten Wert seiner Erinnerungen aus - auch seine Vorstellungen von Aufgaben und Funktion eines Gauleiters dar. Zu allen wesentlichen Fragen (etwa zur Judenverfolgung, an der er persönlich in keiner Weise beteiligt gewesen zu sein vorgibt, oder auch zu den umfassenden Verhaftungsaktionen nach dem 20. Juli 1944, von denen er angeblich nur nachträglich unterrichtet wurde) schweigt Lauterbacher.<sup>138</sup> Lauterbacher hat daher weniger eine Rechtfertigungsschrift (zu der es aufgrund seiner unveränderten Überzeugungen ja auch keinerlei Anlaß gab) als vielmehr ein Dokument des Leugnens vorgelegt, das in seiner Unverfrorenheit - wenn auch natürlich nur in einem negativen Sinne - schon fast wieder beeindruckend ist.<sup>139</sup>

---

<sup>136</sup>PAQUIN, Tagebuch, 1985 (Zitat aus dem Vorwort von Roderich Schmidt, S. 6). Das Tagebuch erschien erstmals 1968 unter dem Titel „Wie hinter einem Vorhang“, ist aber seitdem in Göttingen erstaunlich wenig beachtet worden. Zu Grete Paquin siehe auch ihre Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 65; zu Franck und dessen Rücktritt von seinem Lehramt an der Göttinger Universität, den er im April 1933 als Protest gegen die Entlassung seiner Kollegen „freiwillig“ vollzog, DAHMS, H.-J., Einleitung, 1987, S. 27 f.; ROSENOW, U., Physik, 1987, S. 378 ff.; WEGELER, C., „Gelehrtenrepublik“, 1996, S. 130-134.

<sup>137</sup>LEGE, Erinnerungen, 1995.

<sup>138</sup>LAUTERBACHER, Erinnerungen, 1984, insb. S. 217-223, S. 351-357; vgl. auch OBENAUS, H., Rezension, 1986; zu Lauterbachers Beteiligung an der Judenverfolgung siehe BUCHHOLZ, M., Die hannoverschen Judenhäuser, 1987, insb. S. 39-55, S. 83-91, S. 179-182, S. 185 f., S. 205 f.

<sup>139</sup>Neben Lauterbacher hat von den für Göttingen relevanten Parteifunktionären nur noch der Gründer der Göttinger Ortsgruppe Ludolf Haase (siehe oben Abschnitt 1.2, S. 43) schriftliche Erinnerungen hinterlassen. Haases 1942 für das Hauptarchiv der NSDAP in

Göttinger Details kann man Lauterbachers Erinnerungen nur wenige entnehmen,<sup>140</sup> lediglich indirekt auf die parteiamtliche Kriegspropaganda rückschließen, mit der Kreisleiter Gengler - im Einklang mit dem bis über das Ende des Regimes hinaus von einem unerschütterlichen Glauben an einen möglichen Sieg getragenen Lauterbacher – die Stadt in den letzten Kriegsmonaten überzog. Die offizielle kommunale „Kriegschronik“ ist dagegen trotz des auch darin anzutreffenden Siegesoptimismus‘ eine äußerst wertvolle Quelle: Nach einem Erlaß des Reichsinnenministeriums vom 31. Oktober 1939 hatten alle städtischen Dienststellenleiter durch regelmäßige Berichte zu dieser Chronik beizutragen, „um späteren Generationen ein getreues Bild von dem inneren und äußeren Leben der Gemeinde während der Kriegszeit [zu] überliefern, sowie die Eindrücke und Einwirkungen des gewaltigen Kriegsgeschehens fest[zuh]alten“.<sup>141</sup> Die auf diese Weise entstandenen, durchweg sehr detaillierten Berichte vermitteln - wenn auch in einem anderen Sinne als damals beabsichtigt - tatsächlich auch noch „späteren Generationen“ wichtige Einblicke nicht nur in die Aktivitäten der einzelnen Behörden, sondern auch in die in der Stadt herrschende Stimmung, auf die die Behörden zu reagieren hatten. Aus leicht einsehbaren Gründen wurde diese Chronik allerdings nicht über die Mitte des Jahres 1942 hinaus geführt. Der unter dem Stichwort „Kriegschronik“ zusammengestellte Bestand im Göttinger Stadtarchiv enthält daher für die Zeit nach 1942 nur noch eine vom damaligen Stadtarchivar besorgte genaue Beschreibung der Bombenschäden, die in Göttingen von November 1944 bis zum März 1945 zu verzeichnen waren, und endet mit der Schilderung des Einmarsches der Amerikaner am 8. April 1945 in Göttingen.

#### 1.4 Methode und Darstellung

Methodische Überlegungen wurden ausführlich bereits im ersten Teil dieser Einführung angestellt. Vor diesem Hintergrund läßt sich die vorliegende Untersuchung über den „Nationalsozialismus in Göttingen“ kurz als eine um alltagsgeschichtliche Fragestellungen erweiterte, dem sozial- und gesellschaftspolitischen Ansatz des „Bayern-Projektes“ verpflichtete empirische Arbeit charakterisieren. Dies bedeutet insbesondere, daß hier zwar keine streng alltagsge-

---

München verfaßtes, 800 Seiten umfassendes Maschinenscript bezieht sich allerdings nur auf die Frühzeit (vor der Wiederzulassung 1925) der NSDAP in Göttingen und war daher für die vorliegende Arbeit nur für einige wenige Einzelfragen von Interesse: HAA-SE, Aufstand, 1942.

<sup>140</sup>Erwähnt wird Göttingen im wesentlichen nur am Anfang von Lauterbachers Amtszeit: LAUTERBACHER, Erinnerungen, 1984, S. 193 f., S. 216 f.

<sup>141</sup>Rundschreiben OB 12.2.1940, StadtAGö AHR I A 32 Nr. 3, Bl. 1 f. Weitere Materialien zur Kriegschronik wurden im StadtAGö als Dep. 51 zusammengefaßt.

schichtliche Perspektive eingenommen, wohl aber der Versuch unternommen wurde, neben ereignis- und institutionengeschichtlichen Aspekten auch die alltäglichen Reaktionen auf den Nationalsozialismus zu beschreiben und deren Bedingungen zu verstehen. Die hier vorgelegte Arbeit versteht sich daher als ein Beitrag nicht nur zur Geschichte der Stadt Göttingen, sondern auch zur Gesellschaftsgeschichte des politischen Verhaltens. Ausgehend von der Tatsache, daß zwischen Struktur und Ereignis, zwischen Geschichte und Lebensgeschichte, zwischen regionaler und nationaler Entwicklung eine dialektische Wechselwirkung besteht, wird jedoch - abweichend von den Implikationen des „Bayern-Projekts“ - ein, wie es Broszat in abwehrender Absicht formulierte, „lokalgeschichtliches Spezial- und Episodeninteresse“<sup>142</sup> ausdrücklich bejaht; oder anders und neutraler formuliert: Ein spezifisches Interesse an den lokalen Komponenten und Besonderheiten des Nationalsozialismus in Göttingen, das sich ausdrücklich auch auf einzelne konkrete Situationen und Personen bezieht und keineswegs nur auf die Veranschaulichung einer schon bekannten „Struktur“ zielt, hält die Verfasserin für eine unabdingbare Voraussetzung für neue, auch strukturelle Erkenntnisse. „Wenn sich Ambivalenzen“, so formulierte 1989 Alf Lüdtke „nur in der Verknüpfung einer Vielzahl von Einzelbeobachtungen bzw. von disparaten Quellen und Überresten erschließen, dann sind einzelne Fälle und deren Geschichte unerlässlich. Sie geben nicht nur Kolorit, sondern zeigen Geschichte als Prozeß, als Geflecht wie als Mosaik von (Inter-)Aktionen.“<sup>143</sup>

Die Entscheidung, neben dem „großen Ganzen“ auch dem „kleinen Einzelnen“ Raum zu geben, hat Konsequenzen für die Darstellung: Daher stehen Kapitel, die im wesentlichen nur die Ereignisse eines einzigen Tages (Kapitel 2.1 und 2.4) schildern, neben Übersichtskapiteln (besonders Kapitel 2.8, 2.12, 2.13 und 2.14), die unter einer systematischen Fragestellung quer zur Chronologie verschiedene „große Linien“ nachzuzeichnen versuchen.

Darüber hinaus wurde der inneren Entwicklungsdynamik des Regimes insofern Rechnung getragen, als - wie schon durch einen flüchtigen Blick auf das Inhaltsverzeichnis auffällt - die beiden ersten Jahre der NS-Herrschaft mehr als die Hälfte der gesamten Darstellung einnehmen. Denn, wenn man von den wichtigen Entscheidungen des Jahres 1932 absieht, wurden auch auf regionaler Ebene die für die weitere Entwicklung entscheidenden politischen Weichen bis zum Sommer 1934 gestellt, als es Hitler gelang, durch die Zerschlagung der SA als Unruheherd innerhalb der „eigenen Bewegung“ seinen Anspruch auf Alleinherrschaft zu festigen und damit die „Formierung des Führerstaats“ abzu-

---

<sup>142</sup>BROSZAT, M., Vorwort, 1977, S. 13; vgl. auch oben Abschnitt 1.1, S. 14 ff.

<sup>143</sup>LÜDTKE, A., Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, 1989, S. 27 f.; vgl. dazu auch WELSKOPP, TH., Die Sozialgeschichte der Väter, 1998, S. 181 ff., und oben Abschnitt 1.1, S. 21.

schließen.<sup>144</sup> Dies wiederum hatte zur Folge, daß die regionalen Unterschiede zwar nicht völlig verschwanden, aber wegen der zunehmend eingeschränkten kommunalpolitischen Entscheidungsspielräume doch wesentlich weniger ausgeprägt waren als in den beiden Anfangsjahren. In Göttingen war außerdem im Sommer 1934 auch auf der personellen Ebene bereits die Machtkonstellation festgelegt, die das Leben in der Stadt in den folgenden Jahre bestimmen sollte. Hinzu kommt, daß die Abfolge der Ereignisse in den ersten Monaten nach dem 30. Januar 1933 so dicht, die auf den Einzelnen einstürmenden, täglich sich überschlagenden Nachrichten, Erlasse und Vorschriften so vielfältig waren, daß eine ausführliche Schilderung geboten erschien, die diese beschleunigte Dynamik nachvollziehbar macht.<sup>145</sup>

Nach einem Eingangskapitel, das nicht nur die Ereignisse des 31. Januar 1933 in Göttingen schildert, sondern anhand der Reaktionen und Einschätzungen der verschiedenen Entscheidungs- und Meinungsträger die politische Ausgangssituation und Stimmung in der Stadt charakterisiert, folgt die Darstellung der ersten Monate deshalb im wesentlichen der Chronologie, auch wenn dadurch manchmal inhaltliche Stränge - wie etwa der von den Kommunalwahlen am 12. März 1933 bis zur Installierung einer neuen Stadtverwaltung, die Ende 1933 abgeschlossen war - durchtrennt werden. Doch nur auf diese Weise ist die Gleichzeitigkeit der verschiedenen, wechselseitig aufeinander einwirkenden Ereignisse und Entscheidungen nachvollziehbar und einsichtig zu machen: die Tatsache beispielsweise, daß die feierlich begangene konstituierende Sitzung des Bürgervorsteherkollegiums am 31. März 1933 in einer nach dem ersten „Judenpogrom“ in Göttingen am 28. März nur notdürftig „aufgeräumten“ Stadt stattfand und daß die Auswechslung des Polizeidirektors während und wegen dieser Ausschreitungen erfolgte.<sup>146</sup>

Das Ende der Parteien und die Beschlagnahme des Vermögens der Organisationen der Arbeiterbewegung im Juni 1933 (Kapitel 2.6 und 2.7) markieren einen ersten, vorläufigen Abschluß der „Formierungsphase“. In Kapitel 2.8 wird anschließend in einer Verbindung von quantitativen Aussagen mit der Beschrei-

---

<sup>144</sup>Vgl. FREI, N., Der Führerstaat, 1987, S. 7 f.

<sup>145</sup>Diese Dynamik spiegeln im übrigen auch die lokalen Quellenbestände, die in den ersten beiden Jahren des Regimes Ausmaße annahmen, die eine ordentliche Ablage teilweise unmöglich machten, was sich auch in den umfangreichen, häufig für ein- und denselben Vorgang aus mehreren Akten stammenden Belegstellen in den Anmerkungen spiegelt. Vgl. dazu insb. die Akten der „Göttinger Polizeidirektion“ im Stadtarchiv Göttingen.

<sup>146</sup>Diese Zusammenhänge wurden in den bisher vorliegenden Darstellungen dieser Ereignisse nicht einsichtig, siehe z. B. POPPLOW, U., Friedensjahre, 1983, S. 61; DERS., Machtergreifung, 1977, S. 178; MÜHLENBECK, J., Machtergreifung, 1967/68, S. 73; GARGULLA, U., Machtergreifung, 1968, S. 80.



bung individueller Verfolgungsschicksale ein Überblick über die „Verhaftungspolitik“ der Göttinger Ortspolizei im ersten Jahr des Regimes gegeben.<sup>147</sup>

Die folgenden drei Kapitel sind der Kommunalpolitik im engeren Sinne gewidmet: Ausführlich werden zunächst die kommunalpolitischen Gesetzgebungsmaßnahmen des Jahres 1933/34 in Preußen, der Abschluß der personellen Konsolidierung der Stadtverwaltung und die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die (bis heute) als die Grundlage für den Erfolg des Regimes gelten, beschrieben (Kapitel 2.9). Nach der Schilderung der spezifischen Auswirkungen des Krisenjahrs 1934 auf das Göttinger Machtgefüge (Kapitel 2.10) konnten die kommunalpolitischen Maßnahmen bis 1939 dann in einem Kapitel zusammengefaßt werden (Kapitel 2.11). Neben der Darstellung der konkreten, kommunalpolitischen Projekte wird darin vor allem die Rolle und der Einfluß der Partei auf die städtische Politik und ihr Verhältnis zur Stadtverwaltung analysiert - ein Fragenkomplex, der, wie Noakes richtigerweise betont, auf ein „Strukturproblem des Dritten Reiches“ verweist.<sup>148</sup> Dieser Problembereich wird im nächsten Kapitel auf die Untersuchung der Einflußmöglichkeiten der Partei außerhalb der traditionellen Politikfelder ausgedehnt, wobei insbesondere die Realisierung des von Partei und Gestapo geltend gemachten Kontrollanspruchs und die Bereitschaft der Bevölkerung zu entsprechender Zu- und Mitarbeit in das Blickfeld gerät.

Die Frage nach der Akzeptanz des Regimes in der Bevölkerung ergibt sich daran anschließend fast zwangsläufig, wobei in Kapitel 2.13 - unter Berücksichtigung ökonomischer Faktoren - die Darstellung der allgemeinen (Zu-)Stimmungsschwankungen, wie sie sich aus den entsprechenden Gestapoberichten erschließen lassen,<sup>149</sup> mit Einzelbeispielen zumindest partieller Verweigerung verbunden wird.

In ihrer Kritik an Peter Wilhelms Studie über die Göttinger Juden hat Adelheid von Saldern schon 1979 berechtigterweise gefordert, die „Geschichte der jüdischen Mitbürger aus dem historiographischen Ghetto herauszuholen“, sie also nicht, wie in den meisten Stadtgeschichten noch immer üblich, in einem mit der übrigen Darstellung wenig verbundenen gesonderten Abschnitt oder sogar - wie noch häufiger - in einer separaten Publikation darzustellen, sondern „sie als Teil der Geschichte der bürgerlichen (städtischen Gesellschaft) zu konzipieren“.<sup>150</sup> Dieser Forderung trägt die hier vorliegende Arbeit sowohl durch die Platzierung als auch durch den gewählten Blickwinkel in Kapitel 2.14 über den Antisemitismus in Göttingen Rechnung (wie im übrigen auch schon in Kapitel 2.4 über den ersten „Schaufenstersturm“ in Göttingen Ende März 1933). Damit wird das zen-

---

<sup>147</sup>Nach dem März 1934 ging die Zuständigkeit für die „Gegnerverfolgung“ fast vollständig auf die Gestapo über, so daß wegen der fehlenden Quellen (vgl. oben Abschnitt 1.3, S. 50) eine Fortschreibung der Statistik über die Verhaftungen nicht möglich war.

<sup>148</sup>NOAKES, J., Nationalsozialismus in der Provinz, 1996, S. 245.

<sup>149</sup>Siehe oben Abschnitt 1.3, S. 51.

<sup>150</sup>SALDERN, A. VON, Vorarbeit, 1979.

trale Problem von Ausmaß und Intensität der Akzeptanz des Regimes in der Bevölkerung auf einer anderen, (zumindest vordergründig) vor allem ideologischen Ebene wieder aufgenommen. Durch die sich daraus ergebende Frage, wie sich die Göttinger zur Deportation ihrer jüdischen Mitbürger stellten, leitet dieses Kapitel bereits direkt zu den Kriegseignissen über.

Die beiden eigentlichen Kriegskapitel (2.15 und 2.16) folgen dann wieder stärker der Chronologie: angefangen von der Mobilisierung und den Versorgungsengpässen in den ersten Kriegsmontaten und deren Auswirkungen auf die Stimmung in der Stadt über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen des „totalen Krieges“ und die Veränderungen des städtischen Lebens durch die nach Göttingen strömenden Flüchtlingsmassen bis zu den Entscheidungen der letzten Kriegstage, die Göttingen vor der Zerstörung bewahrten. Daneben enthält aber auch dieser letzte Teil der Arbeit mit der Schilderung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der in Göttingen beschäftigten ZwangsarbeiterInnen einen quer zur Chronologie liegenden systematischen Schwerpunkt.

Abschließend sei noch eine kurze Bemerkung zu dem mit Bedacht gewählten Titel „Nationalsozialismus in Göttingen“ angefügt: Der noch immer sehr beliebte Titel „Göttingen unterm Hakenkreuz“ verbietet sich meines Erachtens mit Blick auf die zeitgenössische Literatur, da die Nationalsozialisten selbst bevorzugt unter diesem Titel der „nationalen Erhebung“ in einzelnen Orten zu gedenken pflegten.<sup>151</sup> Auch die ebenfalls häufig gewählte Formulierung „Göttingen unterm Nationalsozialismus“ ist meiner Meinung nach problematisch, da sie eine ungerechtfertigte Dichotomie von „Nationalsozialismus“ auf der einen und dem unter diesem „leidenden“ Göttingen auf der anderen Seite suggeriert. Auch in „Göttingen im Dritten Reich“ erscheint das „Dritte Reich“ als etwas „Äußerliches“, nicht in der Stadt selbst Entstandenes. Der Titel „Nationalsozialismus in Göttingen“ nimmt dagegen die Beantwortung der Frage, ob der Nationalsozialismus Göttingen oktroyiert wurde oder aus der Stadt selbst erwachsen ist, nicht vorweg. Er hat zudem den Vorteil, daß aufgrund der dem Begriff „Nationalsozialismus“ inhärenten Unschärfe mit diesem Titel die spezifischen Göttinger Auswirkungen oder Ausprägungen sowohl der nationalsozialistischen Bewegung als auch der nationalsozialistischen Ideologie und auch des nationalsozialistischen Herrschaftssystems assoziiert werden können und sollen.

---

<sup>151</sup>Vgl. z. B. RECKEN, W., Hamburg unterm Hakenkreuz, 1933; KRANER, F., Großdeutschland unterm Hakenkreuz, 1933.

## 2. Göttingen 1933 bis 1945

### 2.1 „Die Angreifer waren die Nationalsozialisten“<sup>1</sup> - der 31. Januar 1933

Am Abend des 30. Januar 1933 feierten die Nationalsozialisten in Berlin die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler mit einem imposanten Fackelzug, der sich fünf Stunden lang an der Reichskanzlei vorbei durch die Stadt wälzte.

Dieses Ereignis wurde nicht nur im Reichsrundfunk direkt übertragen, sondern - um es für die nicht in Berlin lebende Bevölkerung auch sinnlich nacherlebbar zu machen - am nächsten Abend von den Ortsgruppen der Partei in zahlreichen Städten nachgestellt. Im Umfeld dieses „sichtbare[n] Ausdruck[s] des Sieges der nationalen Revolution“<sup>2</sup> kam es auch in Göttingen zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten. Doch anders als beispielsweise in Berlin, wo Göring die geplante Demonstration der Kommunisten persönlich verboten hatte, oder auch in Hannover, wo alle gegnerischen Kundgebungen schon im Vorfeld hatten verhindert werden können,<sup>3</sup> fand in Göttingen am frühen Abend des 31. Januar 1933 noch eine regulär durch die Polizei genehmigte kommunistische Demonstration statt.

Um Zusammenstöße zu vermeiden, hatte die Göttinger Polizei verfügt, daß der Demonstrationzug der KPD nicht über die Weender Straße marschieren und spätestens um 19.45 Uhr beendet sein müsse, da der Fackelzug der NSDAP um 20 Uhr beginnen sollte. Doch vergeblich: Die etwa 70 Kommunisten, die zu Schalmeyenklängen und mit dem Ruf „Hitler verrecke“ durch die Innenstadt zogen, wurden von SA-Männern verfolgt, die nicht nur die kommunistischen Demonstranten mit Stablampen, Gummiknüppeln und Steinen angriffen, sondern auch die Polizei selbst. Diese reagierte mit der Festsetzung von zwei SA-Leuten, die aber aufgrund massiver Attacken von Nationalsozialisten schon kurze Zeit später wieder freigelassen wurden. „Die wüsten Schlägereien zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten“ endeten erst, nachdem sich „die Kommunisten fluchtartig entfernt hatten“, wobei die SA weiter auf die Flüchtenden einprügelte.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup>Bericht 31.1.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 4, Bl. 155v.

<sup>2</sup>GT 1.2.1933: „Fackelzug für Reichskanzler Hitler“.

<sup>3</sup>Protokoll der ersten Sitzung des Kabinetts Hitler am 30.1.1933, in: FRIEDRICH, 1933, S. 55; VB 1.2.1933: „Zusammenstöße in Berlin“; OBENAUS, H., Die Märzahlen 1933 in Hannover, 1981, S. 39 f.

<sup>4</sup>Demonstrationsaufruf KPD o. D., Ortspolizei an KPD 31.1.1933, Berichte 31.1.1933, 1.2.1933 (Zitat), StadtAGö Pol.Dir. Fach 30. Nr. 2, Bl. 249, Bl. 247, Bl. 250 f., Bl. 248;

Zwar hatte die noch Weimarer Grundsätzen verpflichtete Göttinger Polizei unter Polizeidirektor Dr. Paul Warmbold<sup>5</sup> sich anfänglich durchaus um Deeskalierung bemüht und ließ auch in ihren offiziellen Berichten keinen Zweifel daran, daß die Angriffe von den Nationalsozialisten ausgegangen waren. Aber es ist dennoch offensichtlich, daß sie die kommunistischen Demonstranten nicht unter Einsatz aller ihrer Kräfte schützte. Schon in den Jahren zuvor hatte sie bei politischen Auseinandersetzungen nur selten etwas gegen Nationalsozialisten unternommen: 1932 etwa waren in Göttingen 14 Kommunisten wegen politischer Vergehen festgenommen und dem Haftrichter vorgeführt worden, dagegen während des gesamten Jahres nur ein Nationalsozialist.<sup>6</sup> Man kann im übrigen davon ausgehen, daß schon vor 1933 eine Reihe Göttinger Polizisten aktive Nationalsozialisten waren, zumal für Beamte am 29. Juli 1932 das politische Betätigungsverbot für die NSDAP aufgehoben worden war.<sup>7</sup> Es ist wahrscheinlich nicht zu hoch gegriffen, wenn man davon ausgeht, daß im Januar 1933 bereits etwa 30 % der Göttinger Polizeibeamten NSDAP-Mitglieder waren.<sup>8</sup>

Das sozialdemokratische Volksblatt (VB), das unter der Überschrift „Vorsicht vor falschen Freunden!“ seine Leserschaft aufgefordert hatte, dem Demonstrationsaufruf der KPD nicht Folge zu leisten,<sup>9</sup> warf daher der Polizei sicher nicht ganz zu Unrecht vor, während der Demonstration vor allem auf die Kommunisten eingeschlagen zu haben, so daß bei „objektiven Passanten“ der Eindruck entstanden sei, „Polizei und Nationalsozialisten prügeln gemeinsam die Kommunisten.“ In der Sorge, die Einheitsfrontbemühungen der Kommunisten könnten Erfolg haben und die sozialdemokratischen Arbeiter sich zu „Unbesonnenheiten“ hinreißen lassen, warf das Volksblatt der Polizei sogar

---

Aktennotiz 31.1.1933, Bericht 2.2.1933, ebenda Fach 31a Nr. 4, Bl. 155 f.; außerdem VB 1.2.1933: „Schwere Nazi-Ausschreitungen in Göttingen“; GZ 1.2.1933: „Wieder einmal Klamauk. Schwere politische Schlägereien“; vgl. auch Erinnerungen, StadtAGö Dep.77 I Nr. 78 (Willi Rohrig), S. 9 f.; BONS, J. u. a., „Bohnensuppe“, 1986, S. 87; LEGE, Erinnerungen, 1995, S. 7.

<sup>5</sup>Dr. jur. Paul Warmbold war 1912 unter Oberbürgermeister Georg Calsow als Stadtsyndikus in die Göttinger Stadtverwaltung eingetreten. In dieser Funktion übernahm er auch die Leitung der Polizeidirektion. Nachdem Calsow 1926 sein Amt an seinen Nachfolger Dr. Bruno Jung abgegeben habe, wurde Warmbold Bürgermeister und betreute auch weiterhin das Polizeidezernat.

<sup>6</sup>Bericht 12.6.1935, Tabelle 19.6.1935, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 395 f.; vgl. auch KÜHN, H.-M., „Bewegung“, 1983, S. 38; HOFMANN, J. u. a., Aufstieg, 1979, S. 20 f.; BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 69 f.

<sup>7</sup>Verfügung 29.7.1932, StadtAGö Pol.Dir. Fach 156 Nr. 2, Bd. 2, Bl. 522; für die KPD galt das Betätigungsverbot explizit weiter.

<sup>8</sup>Die Schätzung stützt sich auf eine von der NSDAP erstellte Liste aller Göttinger Polizeibeamten aus dem August 1933, die nicht nur deren aktuelle, sondern auch deren frühere politische Einstellung vermerkt, NHStAH Hann 310 O Nr. 42, o. P.

<sup>9</sup>VB 31.1.1933: „Vorsicht vor falschen Freunden“.

vor, die kommunistische Demonstration überhaupt genehmigt zu haben.<sup>10</sup> Dafür hatte nun wieder die liberale Göttinger Zeitung (GZ) Verständnis. Sie verwies darauf, die Polizei habe mit dieser Genehmigung verhindern wollen, daß „die linksstehenden Elemente verbittert und zu Gewalttätigkeiten bei dem nationalsozialistischen Umzug gereizt würden“, - eine sicher richtige Überlegung, wie die Erfahrungen in anderen Städten zeigen. Nun sei es in Göttingen allerdings genau umgekehrt gekommen, stellte die Zeitung weiter fest und hob im übrigen - in bewußter Gegenposition zum Volksblatt - hervor, daß die Polizeibeamten wegen ihres Vorgehens gegen die Nationalsozialisten schwer beschimpft worden seien.<sup>11</sup>

Die dritte und auflagenstärkste Göttinger Tageszeitung, das Göttinger Tageblatt (GT), das sich schon Anfang der Zwanziger Jahre zum Sprachrohr der Nationalsozialisten gemacht hatte und bis zur Gründung einer eigenständigen nationalsozialistischen Lokalzeitung im Jahre 1931 die einzige Stütze der „Bewegung“ in Göttingen gewesen war, drehte in seiner Berichterstattung über die kommunistische Demonstration die Tatsachen einfach um und behauptete, die Kommunisten hätten die Zusammenstöße gewollt. Das Blatt stellte seinen Bericht an den Anfang eines enthusiastischen Artikels über den „Fackelzug für Reichskanzler Hitler“ und konstatierte darin höhnisch, aber zutreffend: „Die Nationalsozialisten konnten sich wirklich keine bessere Propaganda für ihren Fackelzug wünschen, als die ‘große’ kommunistische Demonstration, die ihm vorausging.“<sup>12</sup>

Insgesamt 2 000 uniformierte Angehörige von SA, SS und HJler nahmen nach Polizeiberichten an diesem Fackelzug teil, das GT sprach sogar von 3 000.<sup>13</sup> Wenn diese Zahlen auch nur annähernd stimmen, müssen die SS-Standarte 51, die unter der Führung von Sturmbannführer Albert Gnade ein Gebiet zwischen Einbeck, Heiligenstadt, Osterode und Hann. Münden umfaßte, und ebenso die von dem Gutsinspektor Heinrich Soest aus Harste geführte Untergruppe Göttingen der SA, zu der neben zwei Sturmbann in Göttingen auch je einer in Hann. Münden und Duderstadt gehörten, nahezu vollzählig für diesen Aufmarsch zusammengezogen worden sein.<sup>14</sup> Denn in Göttingen selbst

---

<sup>10</sup>VB 1.2.1933: „Schwere Nazi-Ausschreitungen in Göttingen“ (Hervorhebungen im Original).

<sup>11</sup>GZ 1.2.1933: „Wieder einmal Klamauk. Schwere politische Schlägereien“.

<sup>12</sup>GT 1.2.1933: „Fackelzug für Reichskanzler Hitler“; HEUMANN, E., Geschichte, 1973, S. 43-54, S. 105-117; zur Tradition der Fackelzüge als Propagandainstrument der NSDAP auch schon vor 1933 in Göttingen siehe BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 62, S. 80, S. 95.

<sup>13</sup>Aktennotiz 1.2.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 156 Nr. 4, Bl. 414v; GT 1.2.1933: „Fackelzug für Reichskanzler Hitler“.

<sup>14</sup>Die GZ vom 1.2.1933 („Wieder einmal Klamauk“) bestätigt in ihrem Bericht, daß ein Großteil der SA- und SS-Männer nicht aus Göttingen stammte.

dürfte es zu diesem Zeitpunkt höchstens zwischen 600 und 700 uniformierte Mitglieder von SA, SS und HJ gegeben haben.<sup>15</sup>

„Zehntausende aus allen politischen Lagern, aus allen Berufen und Ständen“, so behauptete das GT, seien während des Fackelzuges auf den Straßen gewesen und hätten die „braunen Soldaten des dritten Reiches“ mit „stürmischen Heilrufen“ begrüßt. Das Blatt fühlte sich an den August 1914 erinnert, sah wie damals den „Parteigeist“ versinken, das „seit 14 Jahren zur erbärmlichen Knechtsgesinnung erzogene“ Volk sich erheben und so die „seit Jahren ersehnte einige Front der deutschen Befreiung“ erstehen. Am Tag zuvor hatte das GT den Regierungswechsel in Berlin als „Die nationale Einigung“ begrüßt.<sup>16</sup> Neben dem expliziten Hinweis auf die Euphorie des August 1914 und dem dezenten, aber wahrscheinlich für viele Leser dennoch deutlichen Fingerzeig auf die Befreiungskriege bot das GT seinen Lesern damit auch noch die Reichseinigung durch Bismarck als weiteres nationales Identifikationsmuster an. Doch damit nicht genug begrüßte das GT am 2. Februar in einem „Politik - die Kunst des Notwendigen“ betitelten Artikel das Ende der von Bismarck propagierten „Politik - die Kunst des Möglichen“ und verlangte explizit die Anwendung von Artikel 48 der Weimarer Verfassung, also die Aufhebung der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte.<sup>17</sup> Das Göttinger Tageblatt, das sich trotz aller Aufbauhilfe für die „Bewegung“ in erster Linie immer als ein nationales Blatt verstanden hatte, machte sich damit bis zur Ununterscheidbarkeit mit den Nationalsozialisten gemein und demonstriert so das spezifische Versagen der Nationalkonservativen an der Wende von der Demokratie zur Diktatur, wie es sich am eindrucklichsten in der Person Hindenburgs manifestiert.

Doch nicht nur konservativen Nationalisten erschien der Reichspräsident als Garant von Kontinuität und Beständigkeit in diesen Zeiten des Umbruchs, sondern auch der der Sympathie mit diktatorischen Systemen ganz und gar unverdächtigen liberal-demokratischen Göttinger Zeitung. Sie machte sich mit Blick auf die Reichspräsidentenwahl vom März 1932 zum Sprecher der 20 Millionen

---

<sup>15</sup>Die Akten enthalten für die Stadt Göttingen keine genauen Mitgliederzahlen der genannten Organisationen für die Jahreswende 1932/33. Daher ist man auf Hochrechnungen aus früheren Angaben angewiesen: Die SA hatte im Dez. 1930 ca. 300 Mitglieder, die SS im Dez. 1931 140, die HJ im Nov. 1932 90 Mitglieder. Die gesamte SS-Standarte 51 hatte im Nov. 1932 800 Mitglieder (für die SA-Untergruppe Göttingen ist die entsprechende Zahl verloren, da die Akte an der entscheidenden Stelle beschädigt ist). Die oben für Göttingen zugrundegelegten Zahlen (SA max. 400, SS ca. 200, HJ 90 Mitglieder) sind wahrscheinlich eher zu hoch als zu niedrig gegriffen. Siehe dazu KÜHN, H.-M., „Bewegung“, 1983, S. 21 ff.; HOFMANN, J., u. a., Aufstieg, 1979, S. 36 f.; Berichte 6.12.1930, 23.6.1931, 14.11.1932, StadtAGö Pol.Dir. Fach 156 Nr. 3, Bl. 28 ff., Bl. 34, Bl. 164 ff.

<sup>16</sup>GT 1.2.1933: „Fackelzug für Reichskanzler Hitler“; GT 31.1.1933: „Die nationale Einigung“.

<sup>17</sup>GT 2.2.1933: „Politik - die Kunst des Notwendigen“.

Menschen, die damals Hindenburg „als den Vertreter des Rechts und der Ordnung, als den Hüter der Verfassung zum Siege verhalten“ und „heute verbittert und vergrämt, in Sorge und Enttäuschung“ abseitsstünden.<sup>18</sup> Dennoch wollte auch die GZ der neuen Regierung eine Chance auf Bewährung nicht versagen: „Schafft die Regierung Beruhigung, bändigt sie die reichlich wilden Anhänger-massen Hitlers, bringt sie Arbeit und Wirtschaftsbelebung, hält sie sich im Rahmen der Verfassung, hütet sie sich vor außenpolitischen Experimenten, dann wird man die Lösung des 30. Januar begrüßen.“ Trotz großer Besorgnis, vor allem wegen der Berufung Görings zum preußischen Innenminister, beruhigte die GZ sich und ihre Leser mit der Versicherung, daß der Reichspräsident auf keinen Fall zulassen werde, daß an der Verfassung gerüttelt werde.<sup>19</sup>

Obwohl das Göttinger Volksblatt am 31. Januar 1933 mit dem Titel „Hitler und die Harzburger an der Staatsmacht. Höchste Gefahr! - Höchste Alarmbereitschaft der Arbeiter!“ seine Leserschaft warnte und obwohl seine Analysen in Diktion und Genauigkeit um Grade schärfer waren als die der Liberalen, beschränkten sich auch die Sozialdemokraten auf die Beschwörung politischen Anstands: „Wir müssen solange auf dem Boden des Gesetzes und der Verfassung den Kampf gegen die Regierung führen, solange sie selbst auf diesem Boden bleibt!“<sup>20</sup>

Liberalen wie Sozialdemokraten vertrauten damit - in wohlthuendem Kontrast zu den pompös populistischen Verlautbarungen der Nationalsozialisten - auf die Überzeugungskraft „blutleerer“ Abstrakta wie Gesetz und Verfassung. Aber sie überließen deren Durchsetzung genau denjenigen, die längst begonnen hatten, sie außer Kraft zu setzen. Faktisch forderten sowohl die Liberalen als auch die Sozialdemokraten in Göttingen wie überall im Reich ihre Anhänger zum Abwarten und Nichtstun auf und verzichteten damit auf über wirkungslose Appelle hinausgehende politische Einflußnahme.

Die in den Göttinger Zeitungen vertretenen politischen Standpunkte decken sich sicher nicht vollständig mit dem in der Göttinger Bevölkerung vorhandenen Meinungsspektrum. Aber man kann zumindest davon ausgehen, daß diese Meinungen von ihren Lesern zur Kenntnis genommen wurden und sie beeinflussten. So mag es in Ermangelung eines anderen Zugangs zu der Anfang 1933 in Göttingen herrschenden Stimmungslage zulässig sein, mittels der jeweiligen Auflagenhöhe auf die Verbreitung und Akzeptanz der dort vertretenen Meinungen innerhalb der Göttinger Bevölkerung zu schließen. Das Göttinger Tageblatt hatte Ende 1932 eine Auflage von 18 000, die Göttinger Zeitung von 10 700 und das Volksblatt von 7 000 Exemplaren. Daneben gab es noch eine Gruppe von Lesern der Göttinger Fanfare, des im November 1931 gegründeten

---

<sup>18</sup>GZ 1.2.1933: „Am nüchternen Morgen“.

<sup>19</sup>GZ 31.1.1933: „Schöpfung oder Chaos“.

<sup>20</sup>VB 31.1.1933: „Hitler und die Harzburger...“ (Hervorhebungen im Original).

Parteiorgans der NSDAP, das seit Ende 1932 dreimal wöchentlich als Beilage der in Hannover hergestellten Niedersächsischen Tageszeitung (NTZ) erschien. Die NTZ hatte in Göttingen eine Auflage von 3 000. Die Anhänger kommunistischer Positionen, die in Göttingen politisch immer nur eine marginale Rolle spielten, brachten es in Göttingen niemals zur Herausgabe einer regelmäßig erscheinenden Zeitung.<sup>21</sup>

Die Gesamtauflage der Göttinger Zeitungen betrug demnach Ende 1932 38 700, davon entfielen:

18 000 = 46,5 % auf das GT,	10 700 = 27,6 % auf die GZ,	7 000 = 18 % auf das VB,	3 000 = 7,7 % auf die NTZ. <sup>22</sup>
-----------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------	--

Das stimmt - wenig überraschend - für die Sozialdemokraten ziemlich genau mit dem Ergebnis der Reichstagswahl vom November 1932 (SPD in Göttingen 21,5 %) überein. Auch die Stimmen für DNVP und NSDAP (zusammen 58 %), also der potentiellen Leserschaft von entweder GT oder NTZ, entsprechen fast genau dem Anteil, den beide Zeitungen zusammen an der Gesamtauflage hatten (54,2 %).<sup>23</sup>

Auffallend ist jedoch, daß das nationalsozialistische Parteiorgan nicht wie sein sozialdemokratisches Pendant die Wähler der Partei, sondern im wesentlichen wohl nur die organisierten Mitglieder der Partei erreichte. In Göttingen-Stadt gab es Ende 1932 etwa 1 000 NSDAP-Mitglieder, hinzu kamen die Angehörigen von SA und SS, die nicht Parteimitglieder waren, und der immerhin

<sup>21</sup>Zur Gründung der Göttinger Fanfare, an der das Göttinger Tageblatt sowohl beratend als auch finanziell maßgeblich beteiligt war, siehe HEUMANN, E., Geschichte, 1973, S. 105-117; zur im Februar 1931 erstmals erschienenen NTZ siehe DIETZLER, A., Die hannoverschen Tageszeitungen in den ersten Jahren der NS-Herrschaft, 1984, S. 21, S. 27, S. 150-153; vgl. auch KÜHN, H.-M., „Bewegung“, 1983, S. 38 f.; Auflagenzahlen vom 21.11.1932, StadtAGö Pol.Dir. Fach 154 Nr. 1, Bl. 145 ff.

<sup>22</sup>Im November 1932 gab es in Göttingen ziemlich genau 34 000 stimmberechtigte, also erwachsene Einwohner (bei einer Bevölkerungszahl von etwa 47 000, siehe HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 26). Die Gesamtauflage der genannten Zeitungen lag mit 38 700 also deutlich über der Zahl der potentiellen Leser. Dies erklärt sich daraus, daß das Verbreitungsgebiet der Zeitungen natürlich nicht auf das Stadtgebiet beschränkt war (siehe dazu beispielsweise die Grafik bei HEUMANN, E., Geschichte, 1973, S. 228). Außerdem wurde jedes Zeitungsexemplar von mehreren Personen gelesen, so daß die Zahlen faktisch noch weiter auseinander liegen. Wenn man jedoch der Einfachheit halber davon ausgeht, daß jede Zeitung etwa den gleichen (prozentualen) Teil ihrer Auflage direkt in Göttingen Stadt vertrieb und daß auch die durchschnittliche Anzahl der mitlesenden Familienangehörigen etwa gleich war, kann dieser Umstand für prozentuale Betrachtungen dann außer acht gelassen werden, wenn man die Auflage nicht auf die Bevölkerungszahl bezieht, sondern nur auf die Gesamtauflage, also nur das relative Verhältnis der verschiedenen Zeitungen zueinander betrachtet.

<sup>23</sup>Wahlergebnisse bei HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 64.



24 Ortsgruppen umfassende Landkreis.<sup>24</sup> Nimmt man außerdem an, daß das Verbreitungsgebiet der Göttinger Ausgabe der NTZ mangels anderer lokaler Ausgaben größer war als Stadt und Landkreis Göttingen, so wird eine Gesamtzahl von 3 000 in der Partei organisierten NTZ-Beziehern vorstellbar. Daß das Blatt trotz der enormen Wahlerfolge der NSDAP in Göttingen (43,9 % bei der Reichstagswahl im November 1932) nicht größere Leserkreise erreichte, lag zum einen sicher an der auch in Parteikreisen kritisierten schlechten Qualität des Blattes,<sup>25</sup> zum anderen aber auch vor allem daran, daß die Bedürfnisse der NSDAP-Wähler bereits voll und ganz durch das Göttinger Tageblatt abgedeckt wurden.

Am bemerkenswertesten aber ist, daß sehr viel mehr Göttinger Bürger bereit waren, täglich die Warnungen der liberalen GZ vor der „gefährlichen Radikalisierung“, „die den Staat erschüttern muß, wenn sie zur Entladung kommt“ zu lesen,<sup>26</sup> als den liberalen demokratischen Parteien ihre Stimme zu geben. Diese erhielten nämlich in Göttingen, auch wenn man die deutschnationalen Tendenzen nicht gerade fernstehende Deutsche Volkspartei und das aufgrund seiner konfessionellen Bindung sehr unterschiedliche Wählerschichten ansprechende Zentrum hinzunimmt, bei der Reichstagswahl im November 1932 insgesamt nur knapp 10 % der Stimmen.<sup>27</sup>

## **2.2 „Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln“ - die Verhaftung der Kommunisten und der Wahlkampf der Sozialdemokraten**

Zwei parallel verlaufende, aber miteinander zusammenhängende Ereignisstränge bestimmten die ersten Wochen nach der Einsetzung der neuen Regierung: der nach der Auflösung des Reichstages, des Preußischen Landtages und der kommunalen Körperschaften Anfang Februar sofort beginnende Wahlkampf und die Verfolgung des politischen Hauptgegners, der Kommunisten.

Bereits am 1. Februar 1933 forderte der noch nicht ausgewechselte Regierungspräsident in Hildesheim, Dr. Höhnen (DVP), die Göttinger Ortspolizei auf, gegen die KPD bzw. deren Presse „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln“ vorzugehen, falls diese zu Generalstreik und Umsturz aufriefe.<sup>28</sup> Schon einen Tag später ging in Göttingen erstmals eine entsprechende Anzeige ein: Telefonisch

---

<sup>24</sup>Bericht 14.11.1932, StadtAGö Pol.Dir. Fach 156 Nr. 3, Bl. 164 ff.

<sup>25</sup>BEHREND, H., Die Beziehungen zwischen der NSDAP-Zentrale und dem Gauverband Süd-Hannover-Braunschweig 1921-1933, 1981, S. 235.

<sup>26</sup>GZ 1.2.1933: „Am nüchternen Morgen“.

<sup>27</sup>HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 64.

<sup>28</sup>Erlaß 1.2.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 155 Nr. 1, Bl. 457; zu Dr. Höhnen siehe GZ 27.3.1933: „Dr. Muhs Regierungspräsident“.

wurde die Polizei davon informiert, daß vor der Universitätsaula kommunistische Flugblätter verteilt würden. Als die Beamten am „Tatort“ erschienen, waren die Verteiler jedoch schon verschwunden. Dafür trafen sie dort auf 30 (!) Mitglieder der NSDAP, die - vergeblich - die Verfolgung der Kommunisten aufnahmen und unter denen wohl auch der namentlich in den Akten nicht genannte Anzeigenerstatter zu suchen ist. Da die Notverordnung (NVO) „Zum Schutz des deutschen Volkes“, die Versammlungs- und Presseverbote für jede Kritik an der Hitlerregierung und auch bereits Verhaftungen ohne Gerichtsbeschluß vorsah, erst am 4. Februar erlassen wurde, enthielt das inkriminierte Flugblatt, das weder zu Generalstreik, noch Umsturz aufrief (sondern lediglich das „bürgerliche System“ anprangerte, das „den Faschismus selbst in den Sattel“ setze), nach den am 2. Februar gültigen Verordnungen noch keine strafbaren Redewendungen. Die Göttinger Polizei hielt sich an den Buchstaben des Gesetzes und sah von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit ab.<sup>29</sup>

Ebenfalls am 1. Februar 1933 waren in Preußen alle Veranstaltungen der KPD unter freiem Himmel verboten worden.<sup>30</sup> Unter Hinzuziehung der NVO vom 4. Februar war es daher möglich, praktisch alle öffentliche Auftritte der KPD zu unterbinden. Dennoch fand in Göttingen am 21. Februar noch eine Frauenversammlung des Kampfkomitees werktätiger Frauen statt, die ordentlich angemeldet und polizeilich genehmigt worden war. Zwar hatte der Besitzer der ursprünglich als Versammlungsort vorgesehenen Gastwirtschaft „Zur Erholung“, wie im Polizeibericht positiv vermerkt, in letzter Minute einen Rückzieher gemacht, so daß die Versammlung in den Gasthof „Kaiserhof“ umgelegt werden mußte. Doch polizeilicherseits wurde die Veranstaltung nicht behindert, und auch anschließend wurden keine Maßnahmen gegen die Veranstalter ergriffen, obwohl deutlich Kritik an der Hitlerregierung geübt worden war.<sup>31</sup>

Insgesamt ist festzuhalten, daß sich die Göttinger Polizei trotz der vielen nationalsozialistischen Anhänger in ihren Reihen in den ersten Wochen des Regimes relativ moderat gegenüber den Kommunisten verhielt. Zwar soll nach Presseberichten am 3. Februar 1933 das Büro der KPD durchsucht worden sein,<sup>32</sup> und am 15. Februar wurde in der Wohnung des kommunistischer „Zeretzungsarbeit“ ganz unverdächtigen, aber dezidiert demokratisch denkenden Göttinger Volkswirts Walter Gösling nach kommunistischen Schriften gefahndet (dieser legte daraufhin am nächsten Tag unter Berufung auf die Weimarer

---

<sup>29</sup>Aktennotiz 2.2.1933, 23.3.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 155 Nr. 1a, Bl. 77, Bl. 77v; das Flugblatt, das sich an Studenten und Dozenten wandte, ebenda, Bl. 1 f.

<sup>30</sup>GZ 2.2.1933: „KPD-Demonstrationsverbot“. Am 2.2.1933 wurde das Verbot durch den Reichsinnenminister auf ganz Deutschland ausgedehnt.

<sup>31</sup>Anmeldung 18.2.1933, Umlegung 21.2.1933, Bericht 21.2.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 155 Nr. 3, Bl. 457-462.

<sup>32</sup>GZ 4.2.1933: Kleinstmeldung. Belastendes Material sei dabei nicht gefunden worden.

Verfassung schärfsten Protest gegen diesen Eingriff in seine persönliche Freiheit ein).<sup>33</sup> Aber bis zum Reichstagsbrand sind keine weiteren polizeilichen Durchsuchungen in den Akten nachweisbar.

Auch nach den noch in der Nacht des 27. Februar von Göring getroffenen Anordnungen „zum Schutz der öffentlichen Sicherheit“, die nachts um 2 Uhr per Funk in Göttingen eintrafen, kam es in Göttingen zunächst nicht zu Verhaftungen. Polizeidirektor Warmbold ließ zwar weisungsgemäß noch in derselben Nacht Hausdurchsuchungen bei insgesamt drei Göttinger Kommunisten vornehmen, beschlagnahmte dabei aber nur einzelne kommunistische Flugblätter zumeist älteren Datums.<sup>34</sup> Zu einer großen Polizeiaktion kam es dagegen in der folgenden Nacht: Die Polizei hatte die vertrauliche Nachricht erhalten, daß sich in einer Scheune in Groß-Ellershausen ein kommunistisches Waffenlager befinde, das durch kommunistische Reichswehroffiziere (!) aus Reichswehrbeständen aufgestockt und anschließend nach Hannover geschafft werden sollte, um das dortige Archiv in die Luft zu sprengen. Alle diese abstrusen Angaben stellten sich als falsch heraus, und die gesamte Aktion lief ins Leere.<sup>35</sup> Sie hatte allerdings den „positiven“ Nebeneffekt, sowohl die kommunistische Gefahr, als auch die polizeiliche Aktivität gebührend ins Bewußtsein der Öffentlichkeit zu heben.

Anders als beispielsweise in Hannover, wo bis zum 1. März 1933 bereits 140 Kommunisten verhaftet worden waren,<sup>36</sup> ging man in Göttingen erst einen Tag nach der sog. Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar gezielt gegen einzelne Kommunisten vor, und dies auch erst nach expliziter Aufforderung: Am 1. März erreichte die Göttinger Ortspolizei ein Funkspruch des Landeskriminalamts Hannover, daß die Kommunisten im Umfeld der Reichstagswahl bewaffnete Überfälle auf Polizeistreifen und „Angehörige der nationalen Verbände“ planten und daher „erforderlichenfalls“ kommunistische Funktionäre in „Schutzhaft“ zu nehmen seien. Im Laufe des 1. März wurden dann Gustav Kuhn, der Führer des Kampfbundes gegen den Faschismus war, und der schon

---

<sup>33</sup>Beschwerde des Dipl. Volkswirts Walter Gösling 16.2.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 9, Bl. 3. Warmbold antwortete ihm, daß keine persönliche Verdächtigung vorgelegen habe und die Durchsuchung nur aus sicherheits- und ordnungspolitischen Gründen erfolgt sei (ebenda, Bl. 3v).

<sup>34</sup>Funkspruch des Innenministers 27.2.1933 mit Zusatz, Aktennotiz und Bericht 28.2.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 155 Nr. 1a, Bl. 87 ff., Bl. 90 f.; Bericht 24.3.1933, ebenda 154 Nr. 11, Bl. 28; siehe auch GT 28.2.1933: „Verstärkter Sicherheitsschutz“; darin ist von acht Hausdurchsuchungen die Rede.

<sup>35</sup>Der Gewährsmann, der der Polizei offenbar wissentlich die falschen Angaben übermittelt hatte, wurde anschließend wegen Betrugs angezeigt. Erster Hinweis und Vernehmung des Gewährsmannes 28.3.1933, Bericht 2.3.1933 mit Nachsatz 3.3.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 155 Nr. 1a, Bl. 93-98.

1932 wegen seiner KPD-Zugehörigkeit aus städtischen Diensten entlassenen Gustav Weiß als die ersten beiden Göttinger in sog. Schutzhaft genommen; am 3. März folgten der Spitzenkandidat der KPD für die für den 12. März anberaumten Kommunalwahlen, Adolf Reinecke, und am 4. März die beiden kommunistischen Funktionäre Ernst Hanne und August Strasen.<sup>37</sup>

Mit Weiß und Hanne hatte die Göttinger Polizei noch zwei weitere Kandidaten des insgesamt nur zehn Namen umfassenden Wahlvorschlags der KPD für die Wahlen zum Bürgervorsteherkollegium (BVK) ausgeschaltet.<sup>38</sup> Drei, wahrscheinlich sogar vier der sieben übrigen Kandidaten waren Anfang März bereits untergetaucht,<sup>39</sup> so daß für die KPD eine aktive Einflußnahme auf die Wahlen nicht mehr möglich war. Doch damit nicht genug, nahm man den inhaftierten Kommunisten auch noch ihr Wahlrecht. Dies war juristisch nicht ganz einfach zu bewerkstelligen, da „Schutzhaft“ allein als Begründung für diese Maßnahme nicht ausreichte.<sup>40</sup> Am 2. März 1933 wurde deshalb vom preußischen Innenministerium per Funkspruch verfügt, daß die KPD-Funktionäre keine politischen Schutzhäftlinge seien, sondern „wegen des Verdachts hochverräterischer Handlungen“ festgenommen worden seien: „Die Festgenommenen sind daher in der Ausübung des Wahlrechts behindert.“ Einen Tag später erkannte man dann aber die Konsequenzen dieser Verfügung. Denn Hochverrat mußte grundsätzlich vor dem Richter verhandelt werden, während die Mitwirkung der Gerichte (insb. das Recht auf eine ordentliche Anklage) durch das Konstrukt der „Schutzhaft“ als einer „rein polizeilichen Maßnahme“ gerade ausgeschlossen werden sollte. Deswegen schob man am nächsten Tag schnell einen zweiten Funkspruch nach, der besagte, daß sich die Anordnung vom

---

<sup>36</sup>Die hannoversche kommunistische Ortsgruppe war allerdings verglichen mit der Göttinger KPD ungleich größer und aktiver; vgl. OBENAU, H., Die Märzahlen 1933 in Hannover, 1981, S. 56 f.

<sup>37</sup>Funkspruch 28.2.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 155 Nr. 1a, Bl. 100; Bericht 20.3.1933, ebenda Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 138; zu Kuhn, Reinecke und Weiß, die alle drei mehrere Jahre in nationalsozialistischen Gefängnissen und KZs verbringen mußten, siehe ROHRBACH, R., Lage, 1989, S. 166 ff; zu Kuhn außerdem u. a.: Bericht 14.7.1933, Liste 1.-31.8.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 155, Bl. 184; Aktennotiz 12.8.1932, Bescheinigung 4.7.1945, ebenda Fach 155 Nr. 1a, Bl. 68, Bl. 366; zu Weiß: Bescheinigung 4.7.1945, ebenda, Bl. 365.

<sup>38</sup>Wahlvorschlag der KPD, StadtAGö AHR I A Fach 12 Nr. 16, Bl. 5.

<sup>39</sup>Hans und Paula Leicher, verhaftet am 1. bzw. 4.9.1933 (Liste 1.-31.9.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 190; Aktennotiz 2.5.1933, ebenda Fach 155 Nr. 1a, Bl. 125; Aktennotiz 24.3.1934, ebenda Fach 31a Nr. 11, Bl. 103); Rudolf Kräusslein, verhaftet am 2.5.1933 (Bericht 13.5.1933, ebenda Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 147 f.); Robert Liberty, wahrscheinlich am 10.8.1933 verhaftet und wahrscheinlich nach der Durchsuchung seiner Wohnung in der Nacht zum 28.2.1933 untergetaucht (Bericht 28.2.1933, ebenda Fach 155 Nr. 1a, Bl. 91; Bericht über die Beschlagnahmen 10.8.1933, Einziehung 30.9.1933, Aktennotiz 13.12.1933, ebenda Fach 31a Nr. 11, Bl. 107, Bl. 110 f.).

<sup>40</sup>So wurde später etwa auch in den KZs gewählt, siehe Abschnitt 2.8.

Vortrag nur auf die Ausübung des Wahlrechts beziehe, im übrigen aber für die Festgenommenen nicht die Regeln der Strafprozeßordnung, sondern die Bestimmungen der Notverordnungen vom 4. Februar und 28. Februar 1933 gälten.<sup>41</sup> Dennoch: Weil der Funkspruch vom 2. März angeblich erst nach dem 5. März in Göttingen eingegangen war, konnten die fünf inhaftierten Göttinger Kommunisten zumindest bei der Reichstagswahl noch wählen. In Göttingen griff das Verbot erst bei der Kommunalwahl am 12. März, was groteskerweise bedeutete, daß die Kandidaten des KPD-Wahlvorschlags formal zwar kein aktives, wohl aber noch ein passives Wahlrecht hatten, da die Liste der KPD offiziell noch zur Wahl stand.<sup>42</sup>

Im Gegensatz zu den Kommunisten hatten sich die Göttinger Sozialdemokraten mit einer Reaktion auf den Regierungswechsel erstaunlich viel Zeit gelassen. Erst am 8. Februar hatte eine erste Vorstandssitzung stattgefunden, der dann am 11. und 14. Februar eine zweite und dritte folgten.<sup>43</sup> Diese dienten der Vorbereitung der für den 15. Februar geplanten Demonstration der „Eisernen Front“, zu der sich 1931 auch in Göttingen SPD, Gewerkschaften, das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und die Arbeitersportvereine zur Verteidigung der Republik zusammengeschlossen hatten. Hinter Transparenten wie „Die Gewerkschaften sind von Granit“ und „An diesem Granit zerschellt Reaktion und Herrenklub“ zogen etwa 900 Sozialdemokraten und Gewerkschafter zu den „Klängen des unermüdlichen Tambourkorps des Reichsbanners“ durch die Göttinger Innenstadt. Übergriffe von Nationalsozialisten, die versuchten, Transparente und Fahnen zu stehlen und einige Demonstranten tätlich anzugreifen, konnten dank des „korrekten Verhaltens der Polizei“ und der „straffen Disziplin der Arbeiter“, wie das Volksblatt lobend feststellte, abgewehrt werden. Auf der anschließenden Kundgebung warf der Spitzenkandidat der SPD in Hannover, Richard Partzsch, den Regierungsparteien vor, unerfüllbare Hoffnungen zu wecken und versprach ihnen, daß sie es ebenso wenig wie Kaiser Wilhelm II. und Bismarck schaffen würden, die Sozialdemokraten auszurotten.<sup>44</sup>

Zwei Wochen später trafen die in der Folge des Reichstagsbrandes erlassenen Verordnungen auch die Sozialdemokraten, wenn auch nicht in gleichen

---

<sup>41</sup>Funksprüche 2.3.1933, 3.3.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 155 Nr. 1a, Bl. 122; zur Bedeutung der „Schutzhaft“ vgl. auch Funkspruch („zur Richtigstellung irrtümlischer Auffassung“) 7.3.1933, ebenda Fach 31a Nr. 1 Bd. 2, Bl. 20.

<sup>42</sup>Aktennotizen 8.3.1933, 11.3.1933, 13.3.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 155 Nr. 1a, Bl. 122.

<sup>43</sup>VB 8.2.1933, 11.2.1933, 14.2.1933: Ankündigungen im Lokalteil.

<sup>44</sup>VB 16.2.1933: „Für Freiheit, gegen Knechtschaft! Machtvoller Aufmarsch der Gewerkschaften“ (Zitate); Bericht 16.2.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 153 Nr. 6, Bl. 52 f. Zu Partzsch siehe OBENAUS, H., Probleme der Erforschung des Widerstands in der hannoverschen Sozialdemokratie 1933 bis 1945, 1990, S. 94.

Maße wie die Kommunisten: Da der kommunistische Brandstifter angeblich eine Verbindung mit der SPD zugegeben hatte,<sup>45</sup> verlangte der nächtliche Funkspruch des preußischen Innenministers auch die Beschlagnahme von Plakaten, Flugblättern und periodischen Druckschriften der SPD.<sup>46</sup> Polizeidirektor Warmbold ließ daraufhin in der Nacht vom 27. und 28. Februar auch die Räume des Göttinger Volksblatts durchsuchen und eine Reihe von Flugblättern und Druckschriften beschlagnahmen. Am nächsten Tag wurde um 11 Uhr morgens über Rundfunk verbreitet, daß sämtliche sozialdemokratischen Zeitungen für zwei Wochen zu verbieten seien. Davon war in der Nacht noch nicht explizit die Rede gewesen, und so hatte Warmbold morgens um 7 Uhr auf eine entsprechende Anfrage des Volksblattes die Herausgabe für den 28. Februar genehmigt und - da die Zeitung um 11 Uhr morgens bereits fertiggestellt war - auch nach dem Rundfunkerlaß noch ihre Auslieferung gestattet. Auf diese Weise erschien in Göttingen, was wohl - zumindest in Preußen - ziemlich einmalig sein dürfte, am Morgen des 28. Februar 1933 noch eine sozialdemokratische Tageszeitung mit dem Titel „Feuer im Reichstag“. Natürlich erregte Warmbolds nachlässiges Vorgehen den Unwillen der NSDAP, die sich deshalb am 8. März 1933 beim Regierungspräsidenten über ihn beschwerte. Warmbold verteidigte sich mit dem Argument, daß in dem nächtlichen Funkspruch nur von periodischen Druckschriften die Rede gewesen sei, das Volksblatt aber keine Druckschrift, sondern nur eine einfache Zeitung sei. Der Regierungspräsident gab sich mit dieser schwachen Ausrede zufrieden. Da die Partei zu diesem Zeitpunkt offiziell noch keine direkten Einflußmöglichkeiten auf staatliche Maßnahmen hatte, wurden keine Sanktionen gegen Warmbold ergriffen.<sup>47</sup>

Schon eine Woche vor dem Reichstagsbrand, am 21. Februar, war das Göttinger Volksblatt einmal für fünf Tage verboten worden, und zwar (auf der Grundlage der NVO vom 4. Februar ) wegen „Beschimpfung des Reichskanzlers“. Dieses Verbot hatte noch „materiell“, d.h. durch einen mißliebigen Artikel, begründet werden müssen. Für das Verbot vom 28. Februar 1933 war dies explizit nicht mehr nötig. Es wurde am 14. März vom Regierungspräsidenten zunächst für 14 Tage und dann am 28. März „bis auf weiteres“ verlängert. Seine Einhaltung wurde regelmäßig überwacht und der Antrag des Geschäftsführers

---

<sup>45</sup>GT 28.2.1933: „Der allgemeine Bürgerkrieg geplant“.

<sup>46</sup>GT 28.2.1933: „Reichstag von Kommunisten niedergebrannt“, dort auch Verlautbarungen des amtlichen preußischen Pressedienstes mit den getroffenen Maßnahmen.

<sup>47</sup>Funkspruch 27./28.2.1933, Aktennotiz 28.2.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 155 Nr. 1a, Bl. 87 f., Bl. 90; Funkspruch 28.2.1933 (über Rundfunk), Verbotsverfügung 28.2.1933, Oberpräs. an Reg.präs. 4.3.1933, Warmbold an Reg.präs. 24.3.1933, ebenda Fach 154 Nr. 11, Bl. 24, Bl. 21, Bl. 27 f.

des Volksblattes Anfang April auf Neugründung bzw. Verpachtung der Druckmaschinen natürlich abgelehnt.<sup>48</sup>

Obwohl ihre publizistischen Möglichkeiten seit dem 21. Februar massiv eingeschränkt waren, gelang es der SPD in Göttingen, ihre Anhänger noch nahezu geschlossen zu mobilisieren. Schon die 300 Teilnehmer auf ihrer letzten und - abgesehen von einer Frauenkundgebung am 24. Februar<sup>49</sup> - einzigen weiteren öffentlichen Wahlveranstaltung am 3. März 1933, die noch in den letzten beiden Ausgaben des Volksblatts hatte angekündigt werden können, vermitteln ein eindrucksvolles Bild von der Geschlossenheit der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung auch in Göttingen.<sup>50</sup> Dies spiegeln auch die Ergebnisse der Reichstagswahl am 5. März wider: Die SPD konnte in Göttingen ihr Ergebnis vom November 1932 halten und lag mit 21,3 % sogar 2,4 Prozentpunkte über dem Reichsdurchschnitt. Die KPD dagegen verlor gegenüber dem November 1932 2,6 % (absolut etwa 800 Stimmen) und erreichte mit 6,1 % ein Ergebnis, das nur die Hälfte des Reichsdurchschnitts betrug.<sup>51</sup>

### **2.3 „Der Endsieg“<sup>52</sup> - Ergebnisse der Reichstags- und Kommunalwahlen vom März 1933**

Wie die Sozialdemokraten reagierten auch die übrigen demokratischen Parteien erst relativ spät auf den Regierungswechsel und die Ausschreibung von Neuwahlen für den 5. und 12. März 1933. Den Anfang machte die Deutsche Demokratische Partei, die seit 1930 als Deutsche Staatspartei (DStP) firmierte, mit einer Wahlveranstaltung am 27. Februar, die so starken Zulauf fand, daß die Polizei den Versammlungssaal wegen Überfüllung schließen mußte. Doch war dies nicht etwa ein Zeichen für einen plötzlichen Aufschwung des Linksliberalismus in Göttingen. Denn von den 400 Teilnehmern waren nach polizeilichen Schätzungen etwa zwei Drittel Nationalsozialisten, die die Versammlung

---

<sup>48</sup>Oberpräs. an VB 20.2.1933, Meldung 12.3.1933, Kontrollnotizen 15.3.bis 3.5.1933, Bericht 13.4.1933, Bescheid des Reg.präs. 21.4.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 154 Nr. 11, Bl. 19, Bl. 30, Bl. 36 f., Bl. 40, Bl. 41.

<sup>49</sup>Auch diese Versammlung zum Thema „Frauensicksal der Zukunft“ war mit 150 Teilnehmern sehr gut besucht. Antrag der SPD 21.2.1933, Aktennotiz 24.2.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 153 Nr. 6, Bl. 54.

<sup>50</sup>VB 27. u. 28.2.1933: Ankündigung im Lokalteil; Bericht im Lokalteil der GZ 4.3.1933; Antrag der SPD 28.2.1933, Aktennotiz 4.3.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 153 Nr. 6, Bl. 65; BREUKER, U., SPD, 1974, S. 41 Anm. 3.

<sup>51</sup>HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 39, S. 41, S. 64 f.; absolute Zahlen in: BERGER, Lebenssituationen, S. 72 (nach GT vom 6.3.1933).

<sup>52</sup>GT 6.3.1933: Titelseite zur Reichstagswahl.

massiv störten. Es kam jedoch - anders als bei den Linksparteien - nicht zu Tötlichkeiten zwischen Liberalen und Nationalsozialisten.<sup>53</sup>

Die Wahlveranstaltung der Deutschen Volkspartei (DVP) am nächsten Tag erregte offenbar nicht in gleicher Weise das Interesse der Nationalsozialisten. Die immerhin 300 Teilnehmer konnten der Veranstaltung, die unter dem Motto „Mit Hindenburg für Deutschland“ stand, ungestört folgen. Nicht weit entfernt von Symbolik und Programmatik eines Nationalismus deutschnationaler Prägung, wies der Wahlkreiskandidat der DVP, Ehrendoktor der Göttinger Universität und Lehrbeauftragte für Kriegsgeschichte, Oberst Bernhard Schwerdtfeger, wie schon in den vergangenen Jahren die „Kriegsschuldlüge“ vehement zurück und bedauerte vor allem, daß - weil die DVP bei der Regierungsbildung übergangen wurde - am 30. Januar 1933 nicht alle „nationalen Kräfte“ erfaßt worden seien.<sup>54</sup>

Staatspartei und DVP erhielten bei der Reichstagswahl in Göttingen je 1,8 % der Stimmen. Die Staatspartei erreichte damit das gleiche Ergebnis wie im November 1932 und immerhin doppelt so viel Prozentpunkte wie im Reichsdurchschnitt. Die DVP dagegen verlor fast die Hälfte ihrer Stimmen und fiel wieder auf den Stand der Juliwahl des Jahres 1932 zurück. Auch sie blieb damit noch 0,9 Prozentpunkte über dem Reichsdurchschnitt. Beide Parteien waren aber im übrigen auch in Göttingen seit der Septemberwahl 1930 dem reichsweiten Abwärtstrend in die Bedeutungslosigkeit gefolgt.<sup>55</sup>

Im nicht-katholischen Göttingen waren die 450 Besucher, die das Zentrum für seine Veranstaltung am 1. März aktivieren konnte, durchaus bemerkenswert. Vorausgegangen war dem eine bisher beispiellose reichsweite Kampagne zur Mobilisierung der katholischen Wähler, die man durch eine eigene Wahlzeitung („Es geht um Volk und Staat“) und eine Flugschrift („Katholiken geht zur Wahl!“) möglichst geschlossen für das Zentrum gewinnen wollte. In Göttingen erreichte das Zentrum damit allerdings keine neuen Wähler: Bei einem katholischen Bevölkerungsanteil von etwas über 8 % stimmten - wie bei fast allen Wahlen zuvor - auch bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 nur knapp 4 % der Göttinger Bürger für das Zentrum. Während des Wahlkampfes hatte das Zentrum sich übrigens nicht nur den neuen Machthabern als potentieller Verhandlungspartner angedient, sondern in durchaus anerkannter Weise (wie sonst nur die Staatspartei) zugleich deutliche Kritik an den Unterdrück-

---

<sup>53</sup>Anmeldung Staatspartei 21.2.1933 u. 24.2.1933, Aktennotiz o. D., StadtAGö Pol.Dir. Fach 153 Nr. 6, Bl. 56.

<sup>54</sup>Anmeldung DVP 2.2.1933, Aktennotiz 1.3.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 153 Nr. 6, Bl. 55; GARGULLA, U., Machtergreifung, 1968, S. 68; MÜHLENBECK, J., Machtergreifung, 1967/68, S. 59; zu Schwerdtfeger siehe ERICKSON, R. P., Kontinuitäten, 1987, S. 228.

<sup>55</sup>HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 45, S. 48.



kungsmaßnahmen gegen KPD und SPD und an dem skrupellosen Einsatz staatlicher Machtmittel für den Wahlkampf einzelner Parteien geübt.<sup>56</sup>

Damit war nicht nur die NSDAP, sondern auch die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) gemeint, die sich zu diesem Zeitpunkt noch auf der Gewinnerseite der „nationalen Erhebung“ wähnte. Die Wahlveranstaltung der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot, zu der sich in Göttingen die DNVP mit dem Stahlhelm zusammengeschlossen hatte, am 3. März zog denn auch zwischen 1 100 und 1 200 Besucher an und hatte damit - sieht man von den Veranstaltungen der NSDAP ab - den größten Zulauf. Die DNVP warb mit dem Bild Hindenburgs und wandte sich wie gewohnt sowohl gegen den „Bolschewismus“ als auch gegen das Zentrum. Bei der Reichstagswahl wurde die DNVP in Göttingen mit 12,4 % (4,4 Prozentpunkte über dem Reichsdurchschnitt) drittstärkste Kraft. Sie erreichte damit ihr zweitbestes Ergebnis seit 1929, verlor allerdings gegenüber der Novemberwahl 1932 fast 2 Prozentpunkte (absolut 400 Stimmen).<sup>57</sup>

Am 5. März 1933 gingen die Göttinger mit 91,4 % so zahlreich wie noch nie zur Wahl. Doch profitierte von dieser hohen Wahlbeteiligung in erster Linie die NSDAP, die in Göttingen mit 51,2 % ihr Wahlziel voll erreichte und damit den schon in den Jahren zuvor erworbenen Ruf der Stadt als „nationalsozialistische Hochburg“ endgültig festigte.<sup>58</sup>

Vorausgegangen war diesem „triumphalen Erfolg“ ein ungemein aggressiver Wahlkampf, dessen Hauptträger die SA war. Schon am 12. Februar - drei Tage vor der großen Demonstration der „Eisernen Front“ - hatte sie ihren ersten sog. Propagandamarsch durch Göttingen veranstaltet, dem bis zum 3. März acht weitere folgten. Diese Märsche, die bis nach Grone, Geismar und Rosdorf führten und an denen jeweils etwa 140 bis 150 uniformierte SA Leute teilnahmen, demonstrierten - zugleich werbend wie drohend - für jeden Göttinger Bürger augenfällig und unübersehbar die Präsenz der neuen Machthaber.<sup>59</sup>

---

<sup>56</sup>Anmeldung Zentrum 26.2.1933, Aktennotiz 2.3.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 153 Nr. 6, Bl. 64; STRELOW, H.-S., Zentrum, 1988/89, S. 32 f.; HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 42 f.

<sup>57</sup>Anmeldung DNVP 1.3.1933, Aktennotiz 3.3.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 153 Nr. 6, Bl. 66; MÜHLENBECK, J., Machtergreifung, 1967/68, S. 59; HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 49. Zum oben nicht erwähnten Christlich-Sozialen Volksdienst, der am 27.2.1933 eine nicht-öffentliche Versammlung mit 80 bis 90 Teilnehmern abhielt, aber ebenso wie die Deutsch-Hannoveraner bei den Märzahlen des Jahres 1933 keine nennenswerte Rolle mehr spielte, siehe BERGER, Lebenssituationen, S. 72; Anmeldung des CSVD 24.2.1933, Aktennotiz 27.2.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 153 Nr. 6, Bl. 63.

<sup>58</sup>HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 26 f., S. 52; BEHREND, H., Die Beziehungen zwischen der NSDAP-Zentrale und dem Gauverband Süd-Hannover-Braunschweig 1921-1933, 1981, S. 167 f., S. 209 f.; BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, passim.

<sup>59</sup>Anmeldungen der SA 9.2.1933 bis 27.2.1933, Aktennotizen 12.2.1933 bis 4.3.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 156 Nr. 4, Bl. 415 f., Bl. 418, Bl. 420, Bl. 422, Bl. 424; diese

Der Wahlkampf der Partei im engeren Sinne begann mit einer Kreistagung der NSDAP, die der Fraktionsvorsitzende der NSDAP im Göttinger Bürgervorsteherkollegium, der Rechtsanwalt Dr. Hermann Muhs, für den 13. Februar einberufen hatte, um die Richtlinien des Wahlkampfes festzulegen. Obwohl erst seit August 1929 Parteimitglied, war Muhs, der 1931 auch in die SS eingetreten und 1932 kurzzeitig Gauleiter des Gau Süd-Hannover-Braunschweig gewesen war, zweifellos der führende Kopf der Göttinger Nationalsozialisten.<sup>60</sup> Der damalige Göttinger Kreisleiter Dr. Rudolf Mentzel, der in Göttingen Chemie studiert hatte und sowohl Kapp-Putsch-Teilnehmer als auch einer der ersten Mitglieder der 1922 in Göttingen gegründeten SA war, trat dagegen vergleichsweise wenig in Erscheinung.<sup>61</sup> Die Partei startete am 25. Februar relativ moderat mit einer Versammlung zum Thema „Nationalsozialismus und Berufsbeamtentum“ im Central-Hotel, dem damaligen Sitz der Göttinger Kreisleitung, die nur 200 Besucher anzog, was bei diesem speziellen Thema nicht überrascht. Doch auch die Wahlveranstaltung zwei Tage später, auf der Hochschulgruppenführer Paul Gerlichs sprach und für die man den über 1 000 Personen fassenden großen Saal des Göttinger Stadtparks angemietet hatte, lockte nicht mehr Zuhörer an.<sup>62</sup> Erst die große, offenkundig einen Tag nach dem Reichstagsbrand spontan einberufene Versammlung am Abend des 28. Februar, auf der der preußische Landtagspräsident und Nationalsozialist Wilhelm Kube die Maßnahmen gegen KPD und SPD rechtfertigte, fand die erwünschte Resonanz: 1 500 Zuhörer drängten sich im Stadtparksaal, 800 standen draußen auf dem Theaterplatz, wohin die Reden per Lautsprecher übertragen wurden.<sup>63</sup>

---

SA-Umzüge gehörten im Gau Süd-Hannover-Braunschweig seit Mitte 1929 zum Erscheinungsbild der Partei und wurden seit der Septemberwahl 1930 auch im Wahlkampf eingesetzt. Vgl. dazu BEHREND, H., Die Beziehungen zwischen der NSDAP-Zentrale und dem Gauverband Süd-Hannover-Braunschweig 1921-1933, 1981, S. 200, S. 204 f., S. 258; speziell zu Göttingen siehe KÜHN, H.-M., „Bewegung“, 1983, S. 30 f.; BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 71; AHRENS, B. u. a., Anpassung 1979, S. 27.

<sup>60</sup>Muhs, der 1894 in Barlissen geboren wurde, war seit der Landtagswahl vom 14.4. 1932 auch Landtagsabgeordneter; BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 98, S. 128; POPLOW, U., Machtergreifung, 1977, S. 160 f.; DERS., Göttingen, 1979, S. 189 f.; MLYNEK; Gestapo Hannover meldet, S. 183 Anm. 15; DEUMLING, K., Zerstörung, 1988/89, ab S. 10 passim.

<sup>61</sup>Mentzel, der 1932 auch in die SS eingetreten und im Januar einer der Sturmbannführer der Göttinger SS-Standarte 51 geworden war, war von Juni 1930 bis zum Juni 1933 Kreisleiter in Göttingen; BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 128; POPLOW, U., Machtergreifung, 1977, S. 161. Vgl. Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 57 (Rudolf Mentzel), passim.

<sup>62</sup>Anmeldung 22.2.1933, Aktennotiz 25.2.1933, Anmeldung der NSDAP 21.2.1933, Aktennotiz 27.2.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 156 Nr. 4, Bl. 423, Bl. 421.

<sup>63</sup>Aktennotiz 1.3.1933, StadtAGö Pol.Dir. 156 Nr. 4, Bl. 432. Es lag keine Anmeldung für diese Veranstaltung vor. Außerdem fand gleichzeitig eine (angemeldete) Veran-

Höhepunkt der zentral gelenkten und staatlich unterstützten Wahlpropaganda für die NSDAP aber war die „Großveranstaltung der nationalen Verbände“ am Vorabend der Wahl. Die Vorbereitung dieser Veranstaltung, die reichsweit zelebriert wurde, erzeugte auf allen Ebenen hektische Betriebsamkeit und prägte, wie das Göttinger Tageblatt richtig feststellte, „dem ganzen öffentlichen Leben ihren Stempel“ auf.<sup>64</sup> Die Polizei wurde in erhöhte Alarmbereitschaft versetzt, weil die Kommunisten angeblich nicht nur die Feststellung des Wahlergebnisses verhindern, sondern auch die „Freiheitskundgebungen“ des 4. März mit Waffengewalt sprengen wollten.<sup>65</sup> Überall in der Stadt wehten die Fahnen des Kaiserreichs (am 2. März war in Preußen die Beflaggung staatlicher und kommunaler Gebäude mit Schwarz-Weiß-Rot statt mit Schwarz-Rot-Gold angeordnet worden) neben den Hakenkreuzflaggen. Auf der Weender Straße standen Masten mit den „Hitlerfahnen“. Am Nachmittag des 4. März erschienen SA-Mannschaften im Rathaus und hießen - von niemandem gehindert - auch dort die Hakenkreuzfahne. Die Kundgebungen am Abend, die an vier verschiedenen Orten gleichzeitig stattfanden, lockte dann trotz strömenden Regens „unübersehbare Scharen“ von Göttingern auf die Straße. Auf dem Markt, dem alten Kasernenplatz, am Hirtenbrunnen und am Albanitor loderten „Freiheitsfeuer“ und über große Lautsprecheranlagen wurde „der letzte Appell des Reichskanzlers“ übertragen. Auf Initiative der Kreisleitung der NSDAP war es außerdem jedem Bürger gestattet, „durch Anbringung eines Lautsprechers an seinem offenem Wohnungsfenster auch an anderen als den oben genannten Orten, die Worte des Reichskanzlers dem deutschen Volke zugänglich zu machen.“ So war für die Beschallung der gesamten Stadt gesorgt. Um mögliche Störungen der Kundgebungen auszuschließen, hatte die Partei die Ortspolizei aufgefordert, „jede Kundgebung von regierungsgegnerischen Parteien“ an diesem Tage zu verbieten, was diese weisungsgemäß zusagte. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß in Göttingen keine andere Partei oder Organisation für diesen Tag eine Genehmigung für eine öffentliche Veranstaltung beantragt hatte. Doch Kreisleiter Rudolf Mentzel verlangte von der Polizei nicht nur Eingriffe in das immer noch, wenn auch bereits eingeschränkt, geltende und allein polizeilicher Entscheidungsbefugnis unterstehende Demonstrationsrecht, son-

---

staltung der Nationalsozialistischen. Kriegsopferversorgung statt (150 Teilnehmer, Anmeldung 28.2.1933, Aktennotiz 28.2.1933, ebenda, Bl. 426), die man sicher nicht auf den gleichen Termin gelegt hätte, wenn die Veranstaltung mit Kube geplant gewesen wäre. Vgl. auch MÜHLENBECK, J., Machtergreifung, 1967/68, S. 60. Zu Kube siehe BEHREND, H., Die Beziehungen zwischen der NSDAP-Zentrale und dem Gauverband Süd-Hannover-Braunschweig 1921-1933, 1981, S. 57, S. 89.

<sup>64</sup>GT 6.3.1933: „Die Hitlerfahne auf dem Rathaus“, zit. nach: BERGER, Lebenssituationen, S. 33 f.

<sup>65</sup>Funkspruch 3.3.1933, Aktennotizen 3.3. bis 20.4.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 155 Nr. 1a, Bl. 119 f.; Funksprüche 3.3.1933, 4.3.1933, Aktennotizen 5.3.1933, 8.3.1933, ebenda Fach 153 Nr. 5, Bl. 85-88.

dem auch die Abstimmung der Dienstpläne auf die Wünsche der Partei: „Bei dem hier in Göttingen vorgesehenen Zuge möchte ich auch diejenigen Polizeibeamten marschieren sehen, die sich unserer Bewegung als aktive Mitglieder angeschlossen haben“, schrieb er Polizeidirektor Warmbold am 28. Februar, und er ersuche daher, die infrage kommenden Beamten vom Dienst freizustellen. Auch diesem Ansinnen wurde - trotz der herrschenden erhöhten Alarmbereitschaft - entsprochen. So marschierten auch 18 Polizeibeamte mit Hakenkreuzbinden in dem sich nach der Übertragung der Hitlerrede formierenden Fackelzug der „Wehrverbände“, der mit einer Ansprache des SA-Führers Heinrich Soest und dem großen Zapfenstreich endete.<sup>66</sup>

Am Tag nach der Wahl erreichte die Polizeibehörden ein dringendes Rundschreiben Görings mit der Aufforderung, die von der „Bevölkerung“ in „Freude über den außerordentlichen Wahlerfolg“ auf kommunalen oder dienstlichen Gebäuden geäußerten Hakenkreuzfahnen zumindest zu dulden. In Göttingen, wo ein polizeiliches Vorgehen gegen das „wilde“ Flaggen auch ohne diesen Erlaß wohl kaum zu befürchten gewesen wäre, wurde von dem durch dieses Rundschreiben gegebenen Freibrief exzessiv Gebrauch gemacht. So wehte, wie die Göttinger Zeitung besorgt monierte, in den nächsten Tagen nicht nur über dem Rathaus, sondern beispielsweise auch über dem Gerichtsgebäude, „in denen über Anhänger der Rechten wie der Linken Recht gesprochen wird“, die Parteiflagge.<sup>67</sup> Am Tag der preußischen Kommunalwahl erklärte der Reichspräsident dann im offenen Verfassungsbruch Schwarz-Weiß-Rot gemeinsam mit der Hakenkreuzflagge zu den offiziellen Reichsfarben und nahm damit symbolisch vorweg, was in Göttingen auf unterer Ebene in der willfährigen Ausführung der Anordnungen der Partei durch die Göttinger Ortspolizei bereits praktiziert worden war: nämlich die offiziell erst zum 1. Dezember 1933 deklarierte „Einheit von Partei und Staat“.<sup>68</sup>

Verglichen mit dem Ausgang der Reichstagswahlen brachten die Wahlen zum Göttinger Bürgervorsteherkollegium keine großen Überraschungen:

---

<sup>66</sup>GT 6.3.1933: „Die Hitlerfahne auf dem Rathaus“ (Zitate über den Ablauf der Veranstaltung), zit. nach: BERGER, Lebenssituationen, S. 33 f.; stellv. Kreisleiter an Ortspolizei 28.2.1933 (Zitate 1 u. 2), Kreisleiter Mentzel an Ortspolizei 28.2.1933 (Zitat 3), Aktennotiz o. D., Antwort Ortspolizei 3.3.1933, Aktennotiz 5.3.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach156 Nr. 4, Bl. 431, Bl. 433, Bl. 435; MÜHLENBECK, J., Machtergreifung, S. 60 ff.

<sup>67</sup>GZ 9.3.1933, zit. nach: GARGULLA, U., Machtergreifung, 1968, S. 72; Rundschreiben Göring 6.3.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 4, Bl. 164.

<sup>68</sup>Erlaß 12.3.1933, in: AUFGEBAUER/NEITZERT, Göttingen im Dritten Reich, S. 3; Gesetz zur „Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ 1.12.1933, in: KÜHNEL, Faschismus, S. 240.

Partei	RT-Wahl 5.3.1933	BVK-Wahl 12.3.1933	Differenz in Prozent	Differenz absolut
NSDAP	51,2 %	57,5 %	+ 6,4 %	- 778
SPD	21,3 %	20,9 %	- 0,4 %	- 1276
KPD	6,1 %	3,6 %	- 2,5%	- 924
Zentrum	3,9 %	3,6 %	- 0,3 %	- 247
DStP	1,8 %	2,4 %	+ 0,6 %	+ 261
Kampffront bzw. DNVP (mit DVP)	12,4% (14,2 %)	10,5 %	- 1,9% (-3,5%)	- 1059 (-1598)
Wahlbeteil.	91,4 %	78,4 %	- 13 %	

Bei deutlich geringerer Wahlbeteiligung (am 12. März gingen über 4 000 Göttinger Bürger weniger zur Wahl als am 5. März) verlor die NSDAP zwar an Stimmen, verbesserte aber ihr prozentuales Ergebnis: Nur im Wahlbezirk 13, der das „rote“ Ebertal einschloß, erreichte sie nicht die absolute Mehrheit aller Stimmen. Die SPD konnte zwar ihr prozentuales Ergebnis halten, aber ihr Verlust an absoluten Stimmen zeigt, ebenso wie der der KPD, daß die geringere Wahlbeteiligung vor allem zu Lasten der Linksparteien ging. Nur die Deutsche Staatspartei konnte einen absoluten Stimmenzuwachs verzeichnen, dies aber wahrscheinlich lediglich aufgrund der Tatsache, daß die DVP wie schon 1929 bei der Kommunalwahl nicht mehr eigenständig auftrat, sondern sich der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot angeschlossen hatte. Das einzige nicht völlig erwartete Ergebnis war der Verlust, den die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot hinnehmen mußte. Da davon nicht die NSDAP profitierte, müssen auch viele DNVP und DVP-Wähler am 12. März nicht mehr zur Wahl gegangen sein.<sup>69</sup>

Auch der Kommunalwahl war ein für die Kürze der Zeit überaus heftiger Wahlkampf vorausgegangen, der sich - nachdem auch der SPD jede öffentliche Kundgebung und jede Plakatwerbung, auf der mehr als zur Wahl der Liste aufgefordert wurde, untersagt worden war<sup>70</sup> - ausschließlich zwischen NSDAP und Kampffront abspielte. Denn die Kampffront - 1929 als Überparteiliche Arbeitsgemeinschaft mit 11 von 33 Sitzen in das Bürgervorsteherkollegium eingezogen - stellte dort die stärkste Fraktion, und ihre Vertreter galten als erfahrene Kommunalpolitiker, die großes Ansehen in der Stadt genossen. Nur diese Gruppierung, so hatte die NSDAP richtig erkannt, würde ihr die absolute Mehr-

<sup>69</sup>Wahlprotokoll 14.3.1933, StadtAGö AHR I A Fach 12 Nr. 16, Bl. 220f; GT 12.3.1933 Sonderausgabe zur Wahl, abgedruckt in: AUFGEBAUER/NEITZERT, Göttingen im Dritten Reich, S. 2; DEUMLING, Zerstörung, WS 1988/89, S. 31; HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 65.

<sup>70</sup>Rundschreiben Preuß. Mdl 7.3.1933, Antrag SPD 7.3.1933, Ablehnung der Ortspolizei 9.3.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 1 Bd. 2, Bl. 20, Bl. 167 f.; Wahlauf Ruf der SPD an die „arbeitende Bevölkerung und das freiheitlich gesinnte Bürgertum“ (Postkartengröße), ebenda Fach 31a Nr. 2, Bd. 1, Bl. 135.

heit streitig machen können. Die Wahlkampfstrategie der NSDAP zielte daher einerseits auf die Verunglimpfung einzelner Personen aus der Stadtverwaltung und andererseits auf die Denunziation der Kampffront als einer Liste mit „rein volksparteilichem Charakter“, die unter „falscher Flagge“ segele und durch diese Täuschung die „rechtsgerichteten Kreise der Bürgerschaft fangen“ wolle. Stahlhelm und DNVP wiesen diese Behauptung zwar zurück und beteuerten, daß die beiden DVP-Vertreter auf der Liste zugleich Mitglieder des Stahlhelms und außerdem aufgrund ihrer langjährigen kommunalpolitischen Erfahrung von der DNVP explizit gewünscht worden seien. Doch war dies vergebliche Liebesmüh, zumal sich das Göttinger Tageblatt, in dem der Streit publizistisch ausgetragen wurde, erstmals offen gegen die DNVP und auf die Seite der NSDAP stellte: „Trotzdem DNVP und Stahlhelm diese Liste decken, wird sie bis tief in die Reihen der eigenen Anhänger hinein abgelehnt, weil auf ihr alle die Namen enthalten sind, deren Träger in Göttingen seit Jahren als Repräsentanten einer politischen Konstellation bekannt sind, über die am vergangenen Sonntag das Urteil gefällt wurde.“<sup>71</sup>

Während für diese gezielte Desorientierungskampagne die Kreisleitung der NSDAP verantwortlich zeichnete, liefen die Attacken gegen die Göttinger Stadtverwaltung unter der Federführung des Fraktionsführers und Spitzenkandidaten der NSDAP, Rechtsanwalt Dr. Hermann Muhs. In einer großen Anzeigenkampagne unter dem Motto „Die Säuberungsaktion in der Göttinger Stadtverwaltung - Das große Reinemachen in Göttingen beginnt“ kündigte er für den 10. März eine Massenkundgebung im Stadtpark an und versprach dabei „gründliche Aufklärung“ über die Zustände in der Göttinger Stadtverwaltung. Keine andere Wahlveranstaltung - eingeschlossen die Jubelfeiern der „nationalen Verbände“ am 31. Januar oder am Vorabend der Reichstagswahl - erregte in Göttingen mehr Aufsehen und zog mehr Zuhörer an: 8 000 Göttinger, so zumindest das Göttinger Tageblatt, hörten die über dreistündige Rede von Muhs über den „marxistenfreundlichen Magistrat“, die auch diesmal wieder durch Lautsprecher übertragen wurde. Muhs warf einzelnen Bürgervorstehern Unfähigkeit und praktisch allen hauptamtlichen Magistratsmitgliedern Korruption und Begünstigung vor. Namentlich griff er vor allem Oberbürgermeister Dr. Bruno Jung, Stadtbaurat Otto Frey und den für das in den Jahren zuvor immer heftig umkämpfte Wohlfahrtswesen zuständigen Senator Dr. Wilhelm Baehr an. Auch Polizeidirektor Warmbold geriet in die Schußlinie, da er angeblich seine Aufnahme in die Partei beantragt hatte. Doch, so Muhs, „eher kann ein Kamel

---

<sup>71</sup>GT 10.3.1933: „Der Kampf um das Stadtparlament. Erklärungen der NSDAP und der DNVP - die Meinung der Wähler“ (mit Leserbriefen: „Mitbürger Achtung! Verkappte Liste der Deutschen Volkspartei!“); vgl. auch GZ 11.3.1933: „Die Kommunalwahl - Scharfe Vorgefachte“; MÜHLENBECK, J., Machtergreifung, 1967/68, S. 62 f.

durch das Nadelöhr gehen, ehe ein Mitglied des Magistrats in die nationalsozialistische Bewegung aufgenommen wird.“<sup>72</sup>

Die Beleidigungen und Unterstellungen von Muhs blieben erstaunlicherweise nicht unwidersprochen. So wagte die Göttinger Zeitung den Abdruck eines anonymen Leserbriefs, der vielleicht von Chefredakteur Wilhelm Lange selbst stammte und in dem vorsichtig nachgefragt wurde, warum denn Muhs als Führer einer der stärksten Fraktionen im Bürgervorsteherkollegium (die NSDAP hatte bei der Kommunalwahl 1929 acht Sitze errungen) in den vergangenen Jahren nicht verbessernd und positiv korrigierend in die Kommunalpolitik eingegriffen habe.<sup>73</sup> Vor allem aber wehrten sich Oberbürgermeister Jung, Stadtbaurat Frey und Senator Baehr selbst gegen die erhobenen Vorwürfe. In einem offenen Brief forderten sie Muhs am 13. März 1933 auf, seine Anschuldigungen in der Presse zu wiederholen (und damit justitiabel zu machen) und boten an, ihr dienstliches und persönliches Verhalten von unabhängigen und unparteiischen Richtern beurteilen zu lassen, die aus der „Bewegung“ stammen sollten. Damit nicht genug, veröffentlichten sie einen Tag später auch noch einen Brief an Göring, in dem sie ihn „als Männer, an deren nationaler Gesinnung niemals auch nur der geringste Zweifel bestehen konnte und bestanden hat“, um die Wiederherstellung ihrer beruflichen und persönlichen Ehre baten. Offen drohend, aber sichtlich in die Enge getrieben, antwortete Muhs am 20. März: „Nach dem vernichtenden Urteil, das die Göttinger Bürgerschaft über die kommunale Arbeit in den verflossenen Jahren, für die Sie, meine Herren, insbesondere verantwortlich zeichnen, gefällt hat, hätte es nur eine Möglichkeit für Sie geben dürfen, nämlich unverzüglich abzutreten. [...] Also nur keine unbegründete Hast, meine Herren, in sechs Monaten wird höchstwahrscheinlich das große Reinemachen beendet sein.“<sup>74</sup>

Doch das „große Reinemachen“ fand in Göttingen nicht statt. Jung blieb bis zum Ende seiner Amtszeit 1938 im Amt, Frey sogar bis über das Kriegsende hinaus (und auch Baehr blieb immerhin noch bis Ende 1933 weiter hauptamtlicher Senator). Das erstaunlichste aber ist, daß Muhs selbst für diesen nicht vollzogenen Personalwechsel verantwortlich zeichnete. Er war nämlich am 26. März 1933 zum Nachfolger des zwangsweise in den Ruhestand versetzten bisherigen Regierungspräsidenten von Hildesheim, Dr. Höhnen, bestellt worden. Da die Akten in der Regel nicht-vollzogene Veränderungen nicht dokumentie-

---

<sup>72</sup>GZ 11.3.1933: „Stimmen zur Kommunalwahl“ (Zitat 3); GT 8.3., 9.3., 10.3.1933: Anzeigenkampagne für die Veranstaltung am 10.3.1933 (Zitat 1); GT 11./12.3.1933: Bericht über die Kundgebung (Zitat 2), zit. nach: MÜHLENBECK, J., Machtergreifung, 1967/68, S. 64; Bericht 12.3.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 156 Nr. 4, Bl. 436v.

<sup>73</sup>GZ 22.3.1933: „Dr. Jung oder Dr. Muhs?“ (Anonymer Leserbrief).

<sup>74</sup>GZ 13.3.1933: Jung u.a. an Muhs (offener Brief); GZ 14.3.1933: Jung u.a. an Göring (offener Brief); GZ 20.3.1933: Antwort Muhs; vgl. auch AHRENS, B. u. a., Anpassung, S. 35.

ren, lassen sich die Gründe, die hinter seiner Entscheidung standen, nicht eindeutig erkennen. Doch konnten und wollten auch die neuen Machthaber offenbar auf den Sach- und Fachverstand von Oberbürgermeister Jung, der 1926 als Nachfolger von Calsow nach Göttingen gekommen war, und auch von Stadtbaurat Frey, der seit 1908 in Göttingen war und das Stadtbild in den insgesamt 38 Jahren seines Wirkens bis heute maßgeblich geprägt hat, nicht verzichten.<sup>75</sup>

Die vor allem durch die Person von Jung repräsentierte Kontinuität an der Spitze der Göttinger Stadtverwaltung gab es auch in anderen Städten, sie war aber nicht die Norm. Reichsweit behielten bis Ende 1933 nur 38,1 % der Oberbürgermeister oder Bürgermeister ihr Amt. In Preußen wurden 97 von 153 Stadtoberhäuptern ausgewechselt (das sind 63,3 %). In kleineren Städten wurde die „Säuberung“ der Stadtverwaltungen - abhängig vor allem von der Durchsetzungskraft des Kreisleiters - allerdings häufig nicht so radikal durchgeführt wie in den als wichtiger eingeschätzten Großstädten. Doch wurden in den 92 preußischen Städten von mit Göttingen vergleichbarer Größe immerhin noch 53 (Ober-)Bürgermeister (das sind 57 %) durch Nationalsozialisten ersetzt.<sup>76</sup>

Ein Mitglied der Göttinger Stadtverwaltung verlor jedoch tatsächlich innerhalb der von Muhs avisierten sechs Monate sein Amt: Am 30. März 1933 - kurz nach Aufnahme der amtlichen Untersuchungen zu den Ausschreitungen der SA gegen jüdische Geschäftsleute am 28. März und wahrscheinlich damit zusammenhängend - wurde Warmbold als Polizeidirektor von SS-Sturmbannführer Albert Gnade abgelöst.<sup>77</sup>

## **2.4 „Die Gehwege waren mit Glassplintern besät...“<sup>78</sup>**

### **- Aktion der SA gegen jüdische Geschäftsleute am 28. März 1933**

Anfang März erreichte die Göttinger Polizei „von jüdischer Seite“ eine vertrauliche Mitteilung: Im sog. „Braunen Haus“, dem Central-Hotel in der Judenstraße, das Sitz der Kreisleitung war, habe sich am 2. März ein Aktionsaus-

---

<sup>75</sup>Zu Jung siehe z. B.: GN 1.4.1936: „Oberbürgermeister Prof. Dr. Jung morgen 50 Jahre alt“; zu Frey: MEINHARDT; G., Jahre, 1977; zu Baehr: CHRONIK 15.11.1929 u. Abschnitt 2.9; zu Muhs: GZ 27.3.1933: „Personalschub in Preußen“ und „Dr. Muhs Regierungspräsident“.

<sup>76</sup>Zum Vergleich herangezogen wurden Städte zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern; vgl. MATZERATH, H., Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, 1969, S. 79 f.

<sup>77</sup>GZ 31.3.1933: Kurzmeldung über die Berufung Gnades zum Polizeidirektor.

<sup>78</sup>GT 29.3.1933: „Kundgebungen gegen jüdische Geschäfte“.



schuß der NSDAP gebildet. Der Ausschuß habe eine Liste mit den Namen jüdischer Geschäftsleute erstellt, und man befürchte daher, „daß gegen die auf der Liste aufgeführten Personen, von dem erwähnten Akt[ions]Ausschuß ein Angriff, etwa eine Bartholomäusnacht, geplant ist“.<sup>79</sup> Bis Ende März trat ein solcher Aktionsausschuß in Göttingen offiziell nicht in Erscheinung. Denn zunächst beschränkten sich die Göttinger Nationalsozialisten auf nicht zentral gelenkte Aktionen gegen einzelne Juden: So wurden etwa am 5. März 1933 die Schaufenster „politisch linksstehender und jüdischer Geschäftsleute“ mit Ofenschwärze beschmiert (auch die Schaufenster der Göttinger Zeitung waren von dieser Aktion betroffen); am 10. März wurden die Scheiben der Synagoge zertrümmert, am 17. März zahlreiche Schaufenster jüdischer Geschäftsleute mit Glasschneidern beschädigt und in der darauffolgenden Nacht mehrere Scheiben im Schuhhaus Pelz eingeworfen.<sup>80</sup>

Dennoch war die obige Mitteilung, wie ungenau auch immer sie im einzelnen sein mochte, offenbar grundsätzlich zutreffend: Als nämlich am 28. März 1933 auf Anordnung der Parteileitung in Berlin im ganzen Reich örtliche Aktionskomitees zur Vorbereitung des für den 1. April geplanten Boykotts von jüdischen Geschäften, Händlern, Ärzten und Rechtsanwälten gebildet wurden, waren die Göttinger Nationalsozialisten darauf so gut vorbereitet, daß sie noch für den Abend des gleichen Tages einen Marsch der SA durch die Göttinger Innenstadt organisieren konnten, auf dem Hetzplakate gegen namentlich genannte jüdische Geschäftsleute mitgeführt wurden. Zwar gab es an diesem Abend keine Toten, doch kam das, was am 28. März 1933 in Göttingen geschah, einer „Bartholomäusnacht“ relativ nah: Schon aus dem Demonstrationzug heraus, zu dem sich unter Leitung von SA-Oberführer Heinrich Soest etwa gegen 18 Uhr 120 bis 140 SA-Männer formiert hatten, flogen die ersten Steine, und nach der offiziellen Auflösung der Demonstration gegen 19 Uhr gab es dann kein Halten mehr: Bis nachts um 11 Uhr tobten sich in den Straßen SA-Männer aus, unterstützt von zumeist jugendlichen Gewalttätern aus der Bevölkerung, und zerschlugen mit Flaschen, Steinen, Stangen und sogar Hydrantendeckeln die Schaufensterscheiben „jüdischer“ Geschäfte oder traten sie einfach ein. Der zufällig vor dem Laden seines Vaters stehende Ludolf Katz wurde ebenso verprügelt wie der Viehhändler Hermann Engelhardt, der kein

---

<sup>79</sup>Aktennotiz 6.3.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 157 Nr. 6, Bl. 16 f. Die Furcht vor einer „Bartholomäusnacht“ war nicht auf Göttingen beschränkt, sondern tauchte beispielsweise auch in der auf Informationen aus Deutschland basierenden Berichterstattung der amerikanischen Presse auf. Vgl. HILBERG, R., Die Vernichtung der europäischen Juden, 1990, S. 39 f.

<sup>80</sup>Anzeige 10.3.1933, Aktennotiz 24.3.1933, Mitteilung der jüdischen Gemeinde 24.3.1933, Bericht 30.3.1933 (Zitat) mit Entwurf vom 25.3.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 157 Nr. 6, Bl. 18 f., Bl. 21 f.; BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 57, S. 59 f.

Jude war, sich aber den SA-Leuten entgegengestellt hatte, um weitere Zerstörungen an den in seinem Haus befindlichen Läden zu verhindern. Leo Jordan, der in der Judenstraße ein Geschäft für Herrengarderobe hatte, die Viehhändler Gustav Neuhaus und Jacob Ronsheim, der Schuhhändler Julius Pelz und sein Schwager Alfons Meyer, deren Geschäfte in der Gronerstraße nebeneinanderlagen, wurden auf einen Viehwagen geladen und unter dem Geschrei der begleitenden Menge durch die Straßen gekarrt, bis sie von einem Polizeibeamten befreit wurden. Die Polizei, die von dem Geschehen völlig überrascht worden war, beschränkte sich darauf, die Auslagen der betroffenen Geschäfte vor Plünderungen zu schützen. Assistiert wurde sie dabei von der SA, die Göring (wie auch SS und Stahlhelm) mit Erlaß vom 22. Februar 1933 zur sog. Hilfspolizei gemacht und auf diese Weise deren Übergriffen eine scheinlegale Basis gegeben hatte. Es war das erste Mal, daß in Göttingen die SA offiziell als Hilfspolizei eingesetzt wurde, und zwar zynischerweise, um den von ihr selbst verursachten Schaden zu begrenzen. Das Ausmaß der Schäden war erst am nächsten Tag erkennbar: In 30 Geschäften (darunter auch vier „nicht-jüdische“ wie etwa das Kaufhaus Karstadt) und zwei Privatwohnungen waren insgesamt mindestens 56 Scheiben zu Bruch gegangen. Auch die Synagoge am Waageplatz war gestürmt, ihre Fenster zerschlagen, das Innere verwüstet und die äußere Umfriedung eingerissen worden. Außerdem waren die Bürgersteige vor den Häusern jüdischer Einwohner und vereinzelt auch die Hauswände mit antisemitischen Parolen beschmiert worden.<sup>81</sup>

Während der nächtlichen Ausschreitungen waren Tausende von Göttingern, die als „unübersehbare Menschenmenge“ die Straßen gesäumt hatten, direkte Zeugen der Ereignisse geworden. Niemand in Göttingen konnte nach dieser Nacht noch Zweifel daran haben, daß Görings Behauptung vom Tag zuvor, daß in Deutschland kein Mensch irgendwelchen Verfolgungen ausgesetzt sei, nur weil er Jude sei, blanker Hohn war. Niemand in Göttingen konnte angesichts der Verwüstungen noch übersehen, daß die „Greuelmeldungen der internationalen Judenpresse“, gegen die sich der Boykott offiziell richtete, nicht nur der Wahrheit entsprachen, sondern sogar noch übertroffen wurden. Dennoch setzte sich in der ganzen Stadt kein Mensch öffentlich für die jüdischen Geschäftsleute ein, stellte sich niemand als Zeuge zur Verfügung, erschien auch in der Göttinger Zeitung kein Leserbrief wie noch zur Verteidigung von

---

<sup>81</sup>Die Akte Fach 157 Nr. 6 der Göttinger Polizeidirektion beschäftigt sich auf Bl. 12 bis Bl. 203 ausschließlich mit den Ereignissen der Nacht des 28.3.1933 (Liste der Geschädigten 5.4.1933, ebenda, Bl. 98); vgl. auch GT 29.3.1933: „Kundgebungen gegen jüdische Geschäfte“; Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 78 (Willi Rohrig), S. 13 ff.; WILHELM, P., Synagogengemeinde, 1978, S. 41-46; den Kommentar zu den Dokumenten V 1.1-5 in: AUFGEBAUER/NEITZERT, Göttingen im Dritten Reich, S. 60 f.; SCHMIDTKE, B., Schicksal, 1962, S. 16-27; Popplow, U., Machtergreifung, 1977, S. 177 f.; BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 60-63.

Oberbürgermeister Jung, der die Geschehnisse als das bezeichnet hätte, was sie waren: brutale Gewalt und schreiendes Unrecht. Lediglich Achtung vor dem heiligen Gotteshaus, „gleich welcher Konfession es gehört“, forderte die GZ, die im übrigen nur in einer Kurzmeldung über die Vorkommnisse berichtete. Sie setzte damit ihre Taktik des Verschweigens und Negierens fort, die sie schon vor 1933 gegenüber den Nationalsozialisten angewandt und nach dem 30. Januar fortgesetzt hatte: so als könne man die Ereignisse durch möglichst wenig Beachtung ungeschehen machen.<sup>82</sup> Es schwiegen die Angehörigen der Universität, wie sie es auch wenig später bei der Entlassung ihrer jüdischen Kollegen taten; es schwieg die Lehrerschaft, wie später auch bei der Entfernung ihrer jüdischen Schüler; es schwiegen auch die Kirchen.<sup>83</sup> Oberbürgermeister Jung, der sich in eigener Sache noch ein paar Tage zuvor sehr wohl öffentlich geäußert hatte, gab keine Stellungnahme ab, und auch die Sozialdemokraten oder Kommunisten verteilten keine (illegalen) Flugblätter. Geredet wurde sicher in der Stadt, auch privat Unbehagen geäußert,<sup>84</sup> aber keiner fühlte sich zu einer öffentlichen Protestaktion aufgerufen.

Dabei wäre Protest oder zumindest Kritik von öffentlichen Funktionsträgern zu diesem Zeitpunkt noch verhältnismäßig einfach gewesen, gerade weil - wie nachträglich immer wieder geltend gemacht wurde - viele die Ausschreitungen für „die Tat von Raufbolden“ hielten, die mit der Partei nichts zu tun hatten. Denn dies entsprach auch der offiziellen Lesart der Partei, die zu diesem Zeitpunkt an nichts weniger interessiert war als an wüsten Ausschreitungen, die die „maßlosen Entstellungen“ der Auslandspresse bestätigten. Selbst das Göttinger Tageblatt äußerte zwar angesichts „der jüdischen Hitlerhetze“ Verständnis, falls sich Nationalsozialisten - was durchaus nicht erwiesen sei - an dem

---

<sup>82</sup>Aussage 25.4.1933 (Zitat 1), StadtAGö Fach 157 Nr. 6, Bl. 37; GT 27.3.1933: „Die Greuelpropaganda - Göring vor den Vertretern der Auslandspresse - Zurückweisung der maßlosen Entstellung“; GT 29.3.1933: „Zum Protest gegen die Greuermeldung der internationalen Judenpresse - parteiamtliche Erklärung der SA“ (Zitat 2); GZ 29.3.1933: „Eingeschlagene Fensterscheiben“ (Zitat 3); vgl. auch KÜHN, H.-M., „Bewegung“, 1983, S. 39; zur Haltung der GZ siehe auch AHRENS, B. u. a., Anpassung, 1979, S. 35.

<sup>83</sup>Vgl. DAHMS, H.-J., Einleitung, 1987, S. 26 ff. (An der Universität gab es allerdings zumindest unter den Naturwissenschaftlern einige Professoren, die sich hinter den Kulissen für ihre jüdischen Kollegen einsetzten. Siehe dazu SCHAPPACHER, N., Institut, 1987, S. 350 f.; TOLLMIE, C., „Meinung“, 1990, S. 205-209; DIES., Kaiser-Wilhelm-Institut, 1987, S. 472.); MICHAEL, B., Schule, 1994, S.10-18 und passim; BIELEFELD, K. H., Kirchengemeinden, 1983, S. 108, S. 114; OTTE, H., Kirchen, 1997, S. 17.

<sup>84</sup>Siehe z. B. den bei AUFGEBAUER/NEITZERT, Göttingen im Dritten Reich, S. 39, abgedruckten Brief, in dem über die Nacht des 28. März berichtet wird; Teiltransskription und Kurzkomentar dazu in: 700 Jahre, 1973, S. 59.

Schaufenstersturm beteiligt hätten, mißbilligte „diese Art der Vergeltung“ aber grundsätzlich.<sup>85</sup>

Um die nicht zu leugnenden „Disziplinlosigkeiten“ dennoch rechtfertigen zu können, mußten „Provokateure“ geschaffen werden: dafür kamen einerseits nur die Juden selbst und andererseits „linksgerichtete Kreise“ in Frage. In einer parteiamtlichen Erklärung, zu der sich die SA veranlaßt sah, behauptete sie daher, daß der vorbeimarschierende Zug aus dem Schuhhaus Pelz heraus mit Holzpantoffeln beworfen worden sei und Ludolf Katz den SA-Männern die Zunge herausgestreckt habe. Dies habe die Männer so provoziert, daß die ersten Scheiben „klirrten“ und „der Jude Katz eine Abreibung bezog“: „Alle weiteren Vorkommnisse, insbesondere Zertrümmerungen weiterer Fensterscheiben, stehen mit dem SA-Demonstrationszug nicht in Verbindung, sondern wurden von Straßenpassanten und Provokateuren begangen, die die Gelegenheit ausnutzen wollten, um die SA zu kompromittieren.“<sup>86</sup> Das GT, dessen Bericht im übrigen fast wörtlich mit dem in der nationalsozialistischen NTZ erschienenen Artikel übereinstimmte, dichtete dazu noch eine abenteuerliche Geschichte, nach der Unbekannte in den letzten Tagen eine Anzahl kompletter SA-Uniformen gekauft hätten, um „in dieser Tarnung Zwischenfälle hervorzurufen.“<sup>87</sup> Zu einer solchen Behauptung hatte sich noch nicht einmal die SA selbst verstiegen.

Auch Polizeidirektor Warmbold verfaßte am 29. März einen Bericht, in dem er die Anschuldigungen der SA gegen Pelz und Katz fast wörtlich übernahm, obwohl in den beiden ihm bis dato vorliegenden Aussagen seiner Polizeibeamten davon keine Rede gewesen war. In seinem Bericht tauchten ebenfalls die als SA-Männer getarnten linken Provokateure auf, wenn auch in etwas gemilderter Form. Warmbolds Bericht wiederum wurde als Ergebnis „amtlicher Untersuchung“ am 30. März im GT veröffentlicht, so daß die Verlautbarungen der SA im Zirkelschluß als offiziell bestätigt gelten konnten.<sup>88</sup>

Der Bericht vom 29. März an Regierungspräsident Muhs, der gerade drei Tage im Amt war, war Warmbolds letzte Amtshandlung als Polizeidirektor. Muhs reagierte umgehend: Einen Tag später machte er SS Sturmbannführer Albert Gnade zum Polizeidirektor. Gnade, der seit 1922 Mitglied der Partei war und der SA das von ihm ein Jahr zuvor erworbene Ausfluglokal Kaiser-Wilhelm-Park während der „Verbotszeit“ zu Ausbildungszwecken und als ge-

---

<sup>85</sup>Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 77 (Rita Rittmeister), S. 7 (Zitat 1); GT 29.3.1933: „Die 11 Punkte für den geplanten Boykott des Judentums“ (Zitat 2); GT 29.3.1933: „Kundgebungen gegen jüdische Geschäfte“ (Zitat 3).

<sup>86</sup>GT 29.3.1933: „Parteiamtliche Erklärung der SA“.

<sup>87</sup>GT 29.3.1933: „Kundgebungen gegen jüdische Geschäfte“; zu dem Artikel in der NTZ siehe SCHMIDTKE, B., Schicksal, 1962, S. 22 f.

<sup>88</sup>Bericht 29.3.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 157 Nr. 6, Bl. 28; GT 30.3.1933: „Der Schaufenstersturm“.

heimes Waffenlager zur Verfügung gestellt hatte, war 1929 mit Muhs in das Göttinger Bürgervorsteherkollegium eingezogen, und Muhs und Gnade waren in dieser Zeit gute Freunde geworden.<sup>89</sup>

Gnade, der wahrscheinlich Mitglied des eingangs genannten Aktionsausschusses der NSDAP und damit zumindest mittelbar an den Vorbereitungen der nun von ihm aufzuklärenden Ausschreitungen beteiligt gewesen war, präzierte nur einen Tag nach seiner Amtsübernahme und ohne weitere Ermittlungsarbeit in einem ausführlichen Bericht, daß als Täter nur „kommunistische Elemente bzw. solche Personen infrage kommen, die unter dem Deckmantel der Parteiuniform der NSDAP vorgingen“. Er übernahm damit nicht nur die Version, die das GT schon am Vortag verbreitet hatte, sondern auch fast wörtlich einen Funkspruch des Innenministers vom 31. März 1933, in dem davor gewarnt wurde, daß Kommunisten die für den 1. April geplanten „Boykottmaßnahmen“ durch Auftreten in SA-Uniform zu Provokationen nutzen könnten. So sorgte man dafür, daß die Rechtfertigungen für die Ausschreitungen, zu denen es nicht nur in Göttingen, sondern beispielsweise auch in Braunschweig, Duisburg, Bochum, Essen, Emden und Marburg schon vor dem 1. April gekommen war, überall gleich aussahen.<sup>90</sup> Gnade nannte in seinem Bericht drei Namen, darunter den Reichsbannermann Gustav Christmann, bei dem man entsprechende Uniformstücke beschlagnahmt habe. Zwar handelte es sich dabei lediglich um ein braunes Hemd, von dem noch nicht einmal nachgewiesen war, daß Christmann dieses getragen hatte. Doch hinderte dies Gnade nicht daran, Christmann, den er vorsorglich in „Schutzhaft“ hatte nehmen lassen, als einzigen der möglichen Täter namentlich in seinem am 1. April veröffentlichten Aufruf „an die Göttinger Bevölkerung“ zu nennen.<sup>91</sup>

In diesem Aufruf verurteilte Gnade die Vorkommnisse am 28. März scharf und warnte die Bevölkerung vor „Wiederholung der Zerstörung von Volksver-

---

<sup>89</sup>BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 125; GN 20.2.1934: „Der Kaiser-Wilhelm-Park“; GT 24.1.1936: „Bürgermeister Albert Gnade begeht am Sonnabend seinen 50. Geburtstag“; Lebenslauf Gnade 18.2.1947, NHStAH Nds. 171 Hildesheim Nr. 8251 (Entnazifizierungsakte Gnade), o. P.; vgl. auch BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 241 Anm. 151; und zum Kauf des Kaiser-Wilhelm-Parks: StadtAGö Dep. 102 SSK Gö Nr. 1051, Y, 0211, o. P.

<sup>90</sup>Berichte 6.3.1933, 1.4.1933 (Zitat), StadtAGö Pol.Dir. 157 Nr. 6, Bl. 16 f., Bl. 76; Funkspruch 31.3.1933, ebenda Fach 155 Nr. 1a, Bl. 155; BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 60 Anm. 144 f.; BARKAI, A., Vom Boykott zur Entjudung, 1988, S. 28; HÄNDLER-LACHMANN, B. u. a., Vergessene Geschäfte - verlorene Geschichte, 1992, S. 49 ff.; vgl. auch STRUVE, W., Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus in einer industriellen Kleinstadt, 1992, S. 180; HERBST, D., Jüdisches Leben im Solling, 1997, S. 170.

<sup>91</sup>GT 1./2.4.1933: „An die Göttinger Bevölkerung“; zu Christmann, der fünf Tage in „Schutzhaft“ blieb, siehe Verzeichnis bis einschl. 31.5.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 168; Vernehmung 10.7.1933, ebenda Fach 153 Nr. 20, Bl. 20; Berichte 1.4.1933, 3.4.1933, ebenda Fach 157 Nr. 6, Bl. 76, Bl. 32.

mögen“. Auch damit paraphrasierte er eine reichsweit verbreitete Meldung vom Vortag, in der darauf hingewiesen wurde, daß durch Ausschreitungen gegen jüdische Geschäftsleute „die wirklichen Geschädigten“ die deutschen Versicherungsgesellschaften seien und „dadurch letzten Endes deutsches Volksvermögen mutwillig vernichtet“ werde. Bei ähnlichen Vorfällen, so Gnade weiter, würden Polizei und Hilfspolizei künftig auch von der Schußwaffe Gebrauch machen. Gnade warb zugleich um Verständnis für die „gesetzmäßige Boykottbewegung“ am 1. April, die in Göttingen dann auch ohne weitere Störungen verlief, und formulierte sein Credo als Polizeidirektor: „Mein oberster Grundsatz heißt ‘Gerechtigkeit’. Darunter verstehe ich aber nicht eine übertriebene Objektivität dem Einzelnen gegenüber, sondern als Nationalsozialist habe ich immer nur dem Deutschen Volke gegenüber Gerechtigkeit zu üben.“<sup>92</sup>

„Objektivität dem Einzelnen gegenüber“ konnten natürlich vor allem die betroffenen Juden nicht erwarten. Als sich Julius Pelz am 5. April 1933 an Gnade persönlich wandte, um das durch das Göttinger Tageblatt verbreitete Gerücht, daß er den SA-Zug mit Holzpantoffeln beworfen habe, richtigzustellen, ließ Gnade zwar die von Pelz benannten Zeugen anhören. Diese bestätigten auch, daß die im Ladeneingang hängenden Holzschuhe, wie Pelz behauptet hatte, nicht geworfen, sondern lediglich beim hastigen Herunterlassen der Rolläden zu Boden gefallen seien. Wahrscheinlich, weil zwei der von Pelz benannten Zeugen Parteigenossen waren, wurde diese Version sogar in die offizielle interne Berichterstattung der Polizei übernommen. Aber die Richtigstellung gelangte natürlich nie an die Öffentlichkeit, und Gnade tat nichts, um der von Pelz beklagten „ungünstigen Einstellung gegen mich“ und den „persönlichen Anfeindungen“, denen dieser ausgesetzt war, entgegenzuwirken. Ein halbes Jahr später verkaufte Julius Pelz sein Geschäft. Nachdem schon vor dem 1. April 1933 sechs jüdische Kaufleute in Göttingen ihr Geschäft aufgegeben hatten, wurden dann innerhalb des Jahres 1933 noch einmal 14 „jüdische“ Betriebe (darunter auch zwei Rechtsanwaltskanzleien und eine Zahnarztpraxis) verkauft bzw. liquidiert.<sup>93</sup>

Als Polizeidirektor hatte Gnade vordringlich zunächst nur ein Interesse: Er wollte die äußeren Zeichen der Zerstörung, insbesondere die provisorisch angebrachten Verbretterungen, so schnell wie möglich beseitigt wissen, damit Göttingen nach außen nicht weiter als Hort von Unruhe und Disziplinlosigkeit

---

<sup>92</sup>GT 1./2.4.1933: „An die Göttinger Bevölkerung“; GT 30.3.1933: „Von Berliner amtlicher Stelle wird erklärt“; zum 1.4.1933: GZ 3.4.1933: „Störungsloser Boykottkampf in Niedersachsen - In Göttingen hatten die meisten jüdischen Geschäfte geschlossen“; BRUNS-WÜSTEFELD, A., *Geschäfte*, 1997, S. 65 f.; MÜHLENBECK, J., *Machtergreifung*, 1967/68, S. 80 f.

<sup>93</sup>Pelz an Gnade 5.4.1933 (Zitate), Zeugenaussagen 20.4.1933, Berichte 2.5.1933, 5.5.1933 (2 Berichte), StadtAGö Pol.Dir. Fach 157 Nr. 6, Bl. 136, Bl. 138-141, Bl. 39 ff., Bl. 156 f., Bl. 13; BRUNS-WÜSTEFELD, *Geschäfte*, 1997, S. 112 ff., S. 299 f.

erschien. Unter Androhung von Zwangsgeld machte er daher am 5. April allen Betroffenen zur Auflage, die beschädigten Schaufenster innerhalb von zehn Tagen instand setzen zu lassen. Dieser enge Zeitrahmen ließ sich natürlich nicht einhalten. Doch waren bereits am 20. April fast alle Scheiben ersetzt, und die äußerst schwierigen Reparaturarbeiten an der Synagoge waren am 1. Juli zumindest soweit beendet, „daß der Öffentlichkeit die Beschädigungen den Blicken entzogen“ waren.<sup>94</sup>

Aus Sorge um eine mögliche negative Berichterstattung über Göttingen ließ Gnade außerdem am 31. März ein Fotografierverbot veröffentlichen, da „nur unlautere Zwecke mit den Lichtbildaufnahmen verfolgt werden sollen“ - gemeint war, daß die Bilder von den zerstörten Läden als „Agitationsmaterial gegen Deutschland“ im Ausland genutzt werden könnten. Mit der Veröffentlichung des Verbots rechtfertigte Gnade nachträglich das Vorgehen der als Hilfspolizisten eingesetzten SA-Männer und Stahlhelmer, die bereits seit dem 29. März ohne formale Grundlage ein solches Verbot exekutiert hatten. Dieses Verbot verschaffte der Hilfspolizei ein geradezu ideales Betätigungsfeld, auf dem sich in Einzelfällen konsequente Härte demonstrieren ließ, entbehrte aber nicht einer gewissen Lächerlichkeit, was von der Göttinger Bevölkerung durchaus wahrgenommen wurde: Denn das Göttinger Tageblatt hatte schon am 29. März Fotos von den Zerstörungen veröffentlicht, und Gnade selbst verwies in seiner Antwort auf die einzige Anfrage nach den Geschehnissen vom 28. März, die ihn tatsächlich von außerhalb erreichte, auf eben diesen Artikel mit den Fotos. Betroffen von dem Fotografierverbot waren vor allem die jüdischen Geschäftsleute, die die Schäden als Beleg für ihre Versicherungen dokumentieren wollten, aber auch eine Reihe von Amateurfotografen, die in einer Art Katastrophentourismus in den Tagen nach dem 28. März durch die Straßen Göttingens zogen, um dieses Ereignis für ihr privates Fotoalbum festzuhalten.<sup>95</sup>

---

<sup>94</sup>Verfügung 5.4.1933, Schadensliste 5.4.1933, Schreiben verschiedener Betroffener wegen unvermeidlicher Verzögerungen 7.4.1933 bis 15.4.1933, Aktennotizen 20.4.1933, 21.4.1933, 26.4.1933, 1.7.1933 (Zitat), Briefwechsel wegen der Beseitigung von Teerflecken 10.4.1933 bis 14.6.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 157 Nr. 6, Bl. 97 f., Bl. 127-134, Bl. 97v, Bl. 134 f., Bl. 186-196. Es sei an dieser Stelle angemerkt, daß die Göttinger Glasermeister als die wahren Gewinner des „Schaufenstersturms“ ihren Profit durch Preisabsprachen noch zu steigern versuchten; allerdings hielten sich nicht alle Glasermeister an die getroffenen Absprachen, so daß es noch 1934 deswegen zu Streitigkeiten innerhalb der Glaserinnung kam. Vgl. dazu das Schreiben Albert Blessmanns und Rudolf Nottbohms an die Aufsichtsbehörde des Innungswesens 19.1.1934, ebenda AHR II B Fach 74 Nr. 5 Bd. 1, o. P.

<sup>95</sup>Verbot 31.3.1933 (Zitat), Anzeigen und Vernehmungen 29.3. bis 12.4.1933, Schreiben aus Karlsruhe o. D. (Eingang 13.4.1933), Antwort 24.4.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 157 Nr. 6, Bl. 42, Bl. 50-73, Bl. 77-90, Bl. 145 ff.; Reproduktion des Fotos im GT vom 29.3.1933 abgedruckt bei: BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 156; zu den Verhandlungen der jüdischen Geschäftsleute mit ihren Versicherungen, die

Weil er angeblich die zerstörte Synagoge fotografiert haben sollte, wurde am 29. März (also noch vor Veröffentlichung des Fotografierverbots durch Gnade) auch der aus Stettin stammende Odo Miltz kurzzeitig verhaftet, der als Dr. der Agrarwissenschaften 1929 nach Göttingen gekommen war und hier auch noch einen Dr. jur. erworben hatte. Im Gegensatz zu allen anderen Betroffenen ließ Miltz die Angelegenheit nicht auf sich beruhen, sondern verfaßte einen scharfen Beschwerdebrief an den Göttinger Polizeidirektor, der wegen der darin enthaltenen genauen Analyse der auch damals schon für jeden erkennbaren Methoden des Unrechtsstaates eine ausführliche Wiedergabe verdient: Miltz, der sich selbst als „Spezialist auf dem Gebiete des Polizeirechts“ bezeichnete, monierte den rüden Ton des Hilfspolizisten, der ihn „wie einen Verbrecher“ abgeführt habe. Es liege hier „ohne alle Zweifel ein typischer Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vor“. Miltz sprach von „widerrechtlicher Freiheitsberaubung“ und davon, daß ein solcher Hilfspolizist sich „zu einer Gefahr für die friedliebende Bürgerschaft“ auswachse, „die sich bisher jedenfalls als Schutzobjekt und nicht als Probeobjekt für ‘Verhaftungsproben’ betrachtet“ habe. Er protestierte gegen die systematische Heranziehung von Kindern zu Spitzeldiensten und wies darauf hin, daß am Tage seiner Verhaftung sogar bei den Polizeibeamten noch völlige Unklarheit über das Fotografierverbot bestanden habe. Miltz verlangte eine Entschuldigung des zuständigen Hilfspolizisten, dessen Amtsentfernung (oder zumindest ein Disziplinarverfahren gegen ihn) und die Überlassung eines Protokolls von der Angelegenheit. Da er finanziell unabhängig sei, so Miltz abschließend, könne er die Angelegenheit mit allen „gesetzlich zur Verfügung stehenden Mitteln“ verfolgen. Miltz, der auch androhte, dem Regierungspräsidenten persönlich den Fall vorzutragen, falls ihm keine „Genugtuung“ gewährt würde, schrieb diesen Brief noch an Polizeidirektor Warmbold, bei dem er sich auch schon mündlich beschwert hatte. Natürlich blieb der Protest folgenlos: Gnade reagierte nicht. Miltz, der - wie Inhalt und Tenor seines Briefs verraten - seinen Mut zur Kritik wohl in erster Linie dem Selbstbewußtsein des gutsituierten (Bildungs-)Bürgers verdankte, blieb unbehelligt. Doch trotz seiner analytischen Fähigkeiten und seiner offenbar hohen Protest- und Konfliktbereitschaft sprach auch Miltz nur für sich selbst. Mit keinem Wort erwähnte er die wahren Opfer der sog. Hilfspolizei: die jüdischen Geschäftsleute. Aber - und das verdient, hervorgehoben zu werden - sein Schreiben ist auch frei von jedem offenen oder latenten Antisemitismus. Dies war keineswegs selbstverständlich, wie Brief der damals einzigen Göttinger Frauenärztin Margarethe Corinth an die Polizeidirektion zeigt: Auch sie protestierte gegen die SA, da diese am 1. April vor ihrem Haus zwei Posten aufgestellt hatte, obwohl sie keine Jüdin sei, aber sie vergaß dabei nicht, darauf hin-

---

sich im übrigen relativ kulant zeigten, siehe ebenda, S. 63 ff., und StadtAGö Pol.Dir.



zuweisen, daß sie die Berechtigung der „Boykottmaßnahmen“ gegen die Juden nicht anzweifelte.<sup>96</sup>

Bei der weiteren Untersuchung der Vorgänge vom 28. März entwickelte die Göttinger Polizei in den folgenden Wochen eine emsige, erstaunlich aufwendige Ermittlungstätigkeit, die allerdings lediglich dem Ziel diente, von der SA als dem wahren Täter abzulenken: Elf Anzeigen gegen Unbekannt und eine (anonyme) Anzeige gegen einen namentlich genannten Tatverdächtigen wurden aufgenommen und insgesamt 35 Personen vernommen, darunter acht Polizeibeamte, die alle keinen der Täter erkannt haben wollten. Immerhin zweimal wurden bei den Vernehmungen Namen von SA-Leuten genannt, und einmal lieferte ein Zeuge sogar eine genaue Beschreibung und gab an, daß er den Täter bei einer Gegenüberstellung wiedererkennen würde. Doch auf Gegenüberstellungen verzichtete die Göttinger Polizei und verfolgte statt dessen lieber dubiose Hinweise auf angebliche kommunistische Täter, die sich alle als haltlos erwiesen. Die von den Zeugen benannten SA-Männer wurden zwar auch vernommen, ihre Beteuerung, nicht an den Ausschreitungen beteiligt gewesen zu sein, aber nicht hinterfragt. Bereits am 28. Juni konnte Gnade daher Regierungspräsident Muhs in Hildesheim melden, daß die Staatsanwaltschaft bis auf eine Ausnahme alle Strafverfahren eingestellt habe.<sup>97</sup>

Neben diesem echten Bemühen um Aufklärung suggerierenden Ermittlungstätigkeit war Gnade in den ersten Tagen und Wochen nach seiner Amtsübernahme vor allem daran gelegen, die von ihm in zunehmendem Maße eingesetzte Hilfspolizei in der Öffentlichkeit als Ordnung und Sicherheit stiftende Kraft zu präsentieren. So kommandierte er in der Nacht vom 1. auf den 2. April 22 SS-Leute und 29 Stahlhelmer zur Bewachung „lebenswichtiger Betriebe“ in Göttingen, da für diese Nacht aus Berlin wieder einmal kommunistische Brandstiftungen angekündigt worden waren, die natürlich ausblieben. Während der jüdischen Ostergottesdienste, vom 10. bis 18. April, wurden Hilfspolizeibeamte von ihm sogar zur Bewachung der Synagoge eingesetzt. Dies zwang nicht nur die Göttinger Juden, unter den Augen von SA und SS ihre immer noch zer-

---

Fach 157 Nr. 6, Bl. 142, Bl. 152, Bl. 154-158.

<sup>96</sup>Briefe Dr. Dr. Miltz o. D. (30.3.1933), Margarethe Corinth 1.4.1933, StadtAGö Pol. Dir. Fach 157 Nr. 6, Bl. 94 ff., Bl. 93; zu Miltz siehe ebenda Einwohnermeldekartei; zu Margarethe Corinth: WEBER-REICH, T., Frauen, 1997, S. 67.

<sup>97</sup>Aussagen von Polizisten 29.3.1933, 24.4.1933, 25.4.1933, Anzeigenaufnahme u. Zeugenvernehmung 29.3. bis 24.4.1933, Bericht 28.6.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 157 Nr. 6 Bl. 26 f., Bl. 35-38, Bl. 45-49, Bl. 160-184, Bl. 198. Über den Ausgang des einzigen zu diesem Zeitpunkt noch schwebenden Verfahrens gegen den schon am 29.3 (also noch unter Warmbold) inhaftierten Schuhmachermeister Wilhelm Zander, der an der Zerstörung der Synagoge beteiligt gewesen sein soll und wahrscheinlich nur deshalb weiterhin in Haft war, weil er schon vor längerer Zeit aus der SA ausgeschlossen worden war, geben die Akten keine Auskunft. Siehe Nachtrag zum Bericht 29.3.1933, Berichte 1.4.1933, 3.4.1933, ebenda, Bl. 29, Bl. 76, Bl. 32.

störte Synagoge zu betreten, sondern war außerdem gleichsam der öffentliche Beweis für die Behauptung, daß die SA mit den Gewalttätigkeiten des 28. März nichts zu tun hatte.<sup>98</sup>

Die wahre Haltung der Göttinger Polizei aber verrät eine unscheinbare Aktennotiz, die an Zynismus kaum zu überbieten ist. Sie stammt von dem Leiter der Göttinger Vollzugspolizei Polizeioberinspektor Heinrich Hatesaul, einem schon seit 1908 bei der Göttinger Polizei tätigen Beamten. Ursprünglich DNVP-Mann, trat Hatesaul wahrscheinlich schon in den ersten Wochen des Regimes in die Partei ein und stellte Gnade seinen polizeilichen Sachverstand zur Verfügung, ohne den dieser, wie er anlässlich Hatesauls 60. Geburtstag im April 1934 dankbar bemerkte, seine schwierige Aufgabe als Leiter der Göttinger Polizei in der Anfangszeit nicht hätte wahrnehmen können. Am 21. April 1933 notierte Hatesaul unter den anfangs zitierten Bericht über die von jüdischer Seite befürchteten Aktionen gegen Göttinger Juden:

„1. Angriffe auf jüd[ische] Personen [...], wie von dem Mitteiler befürchtet wurde, haben sich nicht ereignet

2. da es sich demnach nur um ein Gerücht, aus einer gewissen Psychose heraus entstanden, gehandelt hat, z. d. A. [= zu den Akten].“<sup>99</sup>

## **2.5 „Widerstand gegen die Neuordnung wird nicht geduldet.“<sup>100</sup>** **- erste kommunalpolitische Maßnahmen**

Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Bürgervorsteherkollegiums fand am 31. März 1933 statt. Die Fraktion der NSDAP, die 20 Sitze errungen hatte, erschien geschlossen in SA-Uniform und betrat den mit Hakenkreuzbanner und schwarz-weiß-roten Fahnen beflaggten Rathaussaal als erste, schon geraume Zeit vor der Sitzung. So blieb den Bürgervorstehern der anderen Parteien erspart, was in vielen anderen Städten praktiziert wurde und etwa in Hann. Münden die SPD-Fraktion bewogen hatte, schon zur konstituierenden Sitzung nicht mehr zu erscheinen: nämlich durch ein Spalier von SA-Männern

<sup>98</sup>Funkspruch 31.3.1933, Aktennotizen 1.4.1933 (Zitat), 3.4.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 155 Nr. 1a, Bl. 157 f.; Aktennotiz 20.4.1933, ebenda Nr. 1, Bl. 464v; Aktennotizen 12.4. bis 17.4.1933, ebenda Fach 157 Nr. 6, Bl. 132v.

<sup>99</sup>Randnotiz 21.4.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 157 Nr.6, Bl. 16 f.; zu Hatesaul: Gnade an Hatesaul 16.4.1934, ebenda Dep. 77 II Nr. 19.2, Bl. 97 f.; Erinnerungen, ebenda Dep. 77 I Nr. 57 (Rudolf Mentzel), 1. Gespräch, S. 11 f.; Liste der Göttinger Polizeibeamten o. D. (August 1933), NHStAH Hann 310 O Nr. 42, o. P.; CHRONIK 1.10.1934; BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 62.

in das Rathaus einzuziehen.<sup>101</sup> Denn die SA war in Göttingen zu diesem Zeitpunkt anderweitig beschäftigt: Zwei Tage nach der Göttinger „Kristallnacht“ patrouillierte sie als Hilfspolizei auf den Göttinger Straßen. Im übrigen mag auch der mit den Ausschreitungen verbundene kurzfristige Ansehensverlust die Nationalsozialisten in Göttingen bewogen haben, auf die optische oder akustische Umrahmung der Sitzung durch nicht der Fraktion angehörende Parteigenossen zu verzichten. In der nach der Nacht des 28. März straßenzugweise verbretterten Stadt blieben die Bürgervorsteher unter sich, und während der Sitzung fiel von keiner Seite auch nur die kleinste Anspielung auf die Geschehnisse vor zwei Tagen.<sup>102</sup>

Durch Erlaß vom 20. März 1933 war die Ladung der Kommunisten zu den Sitzungen der Vertretungskörperschaften allgemein verboten worden.<sup>103</sup> Der in Göttingen gewählte Vertreter der KPD, Adolf Reinecke, war zudem noch immer inhaftiert. Doch alle übrigen Bürgervorsteher waren vollzählig erschienen: Professor Erhard Riecke, Kaufmann Erich Brand und der Gauführer des Stahlhelms im Gau Südhannover, Justizoberrendmeister Heinrich Kölzow, als Abgeordnete der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot, für das Zentrum Betriebsleiter Wilhelm Berg, der demonstrativ sein EK I aus dem Ersten Weltkrieg angelegt hatte, und Rechtsanwalt Hermann Föge als Vertreter der Staatspartei.<sup>104</sup> Auch die SPD-Fraktion, die aus sieben Abgeordneten bestand, erschien in Göttingen am 31. März noch vollständig zur Sitzung, allerdings nicht mehr in der ursprünglich gewählten Zusammensetzung: Luise Syring und Wilhelm Beuermann, beide bis dato im Bürgervorsteherkollegium vertreten, hatten die Wahl nicht angenommen. Fritz Wittorf, Vorsitzender der Göttinger Holzarbeitergewerkschaft und seit 1919 ununterbrochen im Bürgervorsteherkollegium, schied wegen Unstimmigkeiten mit der Fraktion aus. Denn Wittorf hatte als einziger Sozialdemokrat an exponierter Stelle an dem Feldgottesdienst teilgenommen, mit dem in Göttingen wie im ganzen Reich am 21. März, dem sog. Tag von Potsdam, die Eröffnung des Reichstags feierlich begangen worden war. Die Fraktion der SPD bestand daher am 31. März 1933 aus dem Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiterverbandes Franz Arnholdt, dem Arbeitsamtsangestellten Paul Herbig, dem ehemals beim Volksblatt tätigen Schriftsetzer Heinrich Ische, dem

---

<sup>100</sup>NS-Alterspräsident Hermann Alberti in der konstituierenden Sitzung des BVK am 31.3.1933, zit. nach: GT 1./2.4.1933: „Unter dem Hakenkreuz und Schwarz-weiß-rot! - Feierliche Eröffnung des neuen Stadtparlaments“.

<sup>101</sup>TOLLMEN, C., Die Geschichte der Arbeiterwohlfahrt, 1983, S. 128 f.

<sup>102</sup>GT 1./2.4.1933: „Unter dem Hakenkreuz und Schwarz-weiß-rot!“.

<sup>103</sup>RdErl. Preuß. Mdl 20.3.1933, StadtAGö AHR I A Fach 12 Nr. 6, Bl. 265.

<sup>104</sup>Wahlergebnis 12.3.1933, Wahlvorschlagslisten, StadtAGö AHR I A Fach 12 Nr. 16, Bl. 220 f., Bl. 1-9.

Gewerkschaftssekretär Theodor Bernhard, dem Sekretär des Unterbezirks Richard Borowski, dem Dreher Karl Schrader und dem Maurer August Pape.<sup>105</sup>

Doch nicht von den Sozialdemokraten kam der einzige Protest während dieser ersten Sitzung des Göttinger Bürgervorsteherkollegiums, sondern von Hermann Föge, der seit 1919 die DDP im Bürgervorsteherkollegium vertreten hatte und wie kein anderer - vielleicht abgesehen von dem Chefredakteur der Göttinger Zeitung Dr. Wilhelm Lange - als Repräsentant eines aufrechten Liberalismus in Göttingen gelten kann.<sup>106</sup> Als nämlich Alterspräsident Hermann Alberti - NSDAP-Mitglied seit 1922<sup>107</sup> - nach der Vereidigung der Bürgervorsteher durch Oberbürgermeister Jung seine Eröffnungsrede zu einem Rundumschlag gegen den „Novemberstaat“ nutzte, hörten sich die Sozialdemokraten diese mit unverhohlenen Drohungen an ihre Adresse versehene Anklage schweigend an. Föge jedoch verließ während dieser Rede „mit den Händen in den Hosentaschen“, wie das GT entrüstet bemerkte, demonstrativ den Raum. Er betrat ihn erst wieder, um an der Wahl der neu zu bestimmenden sechs ehrenamtlichen Senatoren teilzunehmen. Doch ging Föges Protestbereitschaft auch in dieser exzeptionellen Situation nicht soweit, daß er sich offen mit der SPD verbündet hätte, die - abgesehen von der NSDAP - als einzige Partei eine eigene Liste aufgestellt hatte. Gemeinsam mit dem Vertreter des Zentrums enthielt er sich der Stimme (die Wahl war zwar geheim, aber das Wahlergebnis ermöglicht die eindeutige Zuordnung der Stimmen). Die Kampffront stimmte für die Liste der NSDAP, die so insgesamt 23 Stimmen erhielt und daher fünf Senatoren stellen konnte. Gewählt wurden: Reichsbahninspektor Hermann Alberti, Bauunternehmer Wilhelm Hildebrand, Studienassessor Wilhelm Kranz, Reichsbahnwerkmeister Karl Schaper und Gastwirt Albert Gnade, dessen Ernennung zum Polizeidirektor einen Tag zuvor durch diese Wahl ihre formale Grundlage erhielt. Denn der Polizeidirektor mußte Mitglied des Magistrats sein. Die Liste der SPD erhielt erwartungsgemäß sieben Stimmen, und damit war auch Paul Herbig zum Senator gewählt. „Ob er von der Regierung bestätigt wird, erscheint jedoch sehr zweifelhaft“, schrieb das GT in seinem Bericht über die Sitzung.<sup>108</sup>

---

<sup>105</sup>SPD an Magistrat 20.3.1933, 24.3.1933, Aktennotiz 24.3.1933, StadtAGö AHR I Fach 12 Nr. 16, Bl. 269, Bl. 317, Bl. 271; zu den Personen: BREUKER, U., SPD, 1974, S. 41 Anm. 6, S. 152a-c; 110 Jahre, 1983, S. 3, S. 5 f.; GT 2./3.1957: „Ein Leben für Göttingen“ (Ernennung von Wittorf und Ische zu Ehrenbürgern).

<sup>106</sup>Föge, der 1909 seine Rechtsanwaltspraxis in Göttingen eröffnet hatte, war auch Mitglied des hannoverschen Provinziallandtages gewesen; WESCHE, S., Parteien, WS 1989/89, S. 25-29; GT 2./3.3.1957: „Ein Leben für Göttingen. Zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Alt-Oberbürgermeister Hermann Föge“; zu Lange: HEUMANN, E., Geschichte, 1973, S. 99 f. und passim.

<sup>107</sup>Zu Alberti siehe seine Verabschiedung in der Ratssitzung am 4.1.1943, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 57.

<sup>108</sup>GT 1./2.4.1933: „Unter dem Hakenkreuz und Schwarz-weiß-rot!“.

Diese Nichtbestätigung war jedoch formal nicht ganz einfach zu bewerkstelligen. Denn es existierte lediglich ein Erlaß vom 14./17. März 1933, der die sofortige Beurlaubung aller „sozialistischen“ Deputations- und Kommissionsmitglieder in den Gemeinden erlaubte, falls „andernfalls Zusammenarbeit unmöglich erscheint“. Dieser Erlaß sah unter Punkt 2 auch eine Ausdehnung auf die „durch die neuen Vertretungskörperschaften Gewählten“ vor. Um Herbig auf dieser Grundlage beurlauben zu können, hätte Regierungspräsident Muhs ihn jedoch zunächst einmal berufen müssen. Nun hatte aber das Innenministerium die Bestätigung sämtlicher ehrenamtlicher Gemeinderatsmitglieder ausgesetzt. Alle neubesetzten Ämter auf Gemeindeebene wurden daher - bis zum Abschluß der Gleichschaltung - nur kommissarisch verwaltet. Muhs ignorierte deshalb die ihm ordnungsgemäß gemeldete Wahl Herbigs einfach und berief nur die fünf nationalsozialistischen Senatoren zu Staatskommissaren. Er informierte Herbig noch nicht einmal über seine Nichtberufung und bestellte auch keinen (nationalsozialistischen) Ersatzmann, bis die Göttinger NSDAP dies im September 1933 (!) wegen völliger Arbeitsüberlastung selbst beantragte. Zu diesem Zeitpunkt gab es dann die Verordnung zur Sicherung der Staatsführung vom 7. April 1933, durch die die Zuteilung von Sitzen an die SPD in den Gemeinderäten unwirksam geworden war, und die Neuberufung des Lehrers Karl Utermöhlen zum 1. November erfolgte auf der Grundlage dieser Verordnung.<sup>109</sup>

Noch aber hatte Göring explizit verlauten lassen, daß die SPD an den Sitzungen der kommunalen Parlamente teilnehmen dürfe, und in Göttingen wollte man sich offenbar weder auf die eigene satte Mehrheit noch darauf verlassen, was selbst im bis 1933 sozialdemokratisch regierten Hannover funktionierte, daß nämlich die SPD-Abgeordneten - eingeschüchtert durch den allgemeinen und individuellen Terror - nach und nach von selbst wegblieben.<sup>110</sup> Vor der nächsten Bürgervorsteher Sitzung am 7. April 1933, auf der die Ausschlußwahlen stattfinden sollten, wurden die sozialdemokratischen Bürgervorsteher Arnoldt, Bernhard, Borowski, Herbig und Pape daher einfach in Haft genommen - und zwar wegen „staatsgefährlicher Umtriebe“ auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft. Dies bedeutete, daß sich die sozialdemokratischen Bürgervorsteher in Untersuchungs- und nicht in „Schutzhaft“ befanden. Gnade, der als Polizeidirektor ja „Schutzhaft“ selbständig hätte verhängen können, zog es in diesem Fall offenbar vor, der Aktion einen möglichst offiziellen Anstrich zu geben und fand dafür in der Göttinger Staatsanwaltschaft willige Mithelfer. Das „Material“ für das eingeleitete Ermittlungsverfahren hatte man sich zuvor bei Hausdurch-

---

<sup>109</sup>RdErl. 14./17.3.1933, Mag. an Reg.präs. 1.4.1933, Vereidigung der Senatoren 6.4.1933, Muhs an Mag. 7.4.1933, NSDAP an Reg.präs. 29.9.1933, 17.10.1933, 6.10.1933, Berufung 1.11.1933, StadtAGö AHR I A Fach 12 Nr.17, Bl. 5, Bl. 14, Bl. 16, Bl. 18; Bl. 37 ff., Bl. 41.

suchungen beschafft. Außerdem wurden nicht alle sieben Bürgervorsteher verhaftet, so daß der Eindruck einer gezielten Verhaftung einzelner Verdächtiger verstärkt wurde. Dennoch erregte die Aktion beträchtliches Aufsehen. Das Göttinger Tageblatt sah sich daher genötigt, Gerüchten entgegenzutreten, daß die Bürgervorsteher der SPD nur wegen der für den 7. April anstehenden Wahlen zu den städtischen Kommissionen inhaftiert worden seien. Doch glaubte diesen Beteuerungen in Göttingen niemand, zumal die inhaftierten Bürgervorsteher schon einen Tag nach der Wahl wieder aus der Haft entlassen wurden, „da ihnen strafbare Handlungen nicht nachgewiesen werden konnten“. Als erster reagierte August Pape auf diese Repressalien und legte noch am 8. April sein Amt als Bürgervorsteher nieder. Für ihn rückte der Schriftsetzer Richard Köhler nach.<sup>111</sup>

In der nur 15 Minuten dauernden Sitzung am Tag zuvor, an der auch die beiden nicht-inhaftierten sozialdemokratischen Bürgervorsteher aus verständlichen Gründen nicht teilgenommen hatten, war auf der Grundlage eines Wahlvorschlags der NSDAP über die Besetzung aller Kommissionen in einem einzigen Wahlgang abgestimmt worden. Über das Ergebnis der bis auf eine Enthaltung einstimmigen Wahl wurde der Regierungspräsident am 10. April durch die stark an eine Vollzugsmeldung erinnernde Mitteilung unterrichtet, daß Mitglieder der sozialdemokratischen Partei in die städtischen Kommissionen nicht gewählt worden seien.<sup>112</sup>

Bei aller formalen Absicherung hatte Gnade damit bewiesen, was auch schon sein Aufruf „An die Göttinger Bevölkerung“ nach den Ausschreitungen des 28. März gezeigt hatte, daß er nämlich die geplante „Neuordnung“ konsequent durchsetzen würde. Um so erstaunlicher erscheint, daß er gleichzeitig mit der Verhaftung der Sozialdemokraten neun Kommunisten aus der Schutzhaft entließ, und zwar alle kommunistischen Schutzhäftlinge, die während des März verhaftet worden waren, und einen weiteren Häftling, der nur zwei Tage einsaß. Doch gab es dafür wahrscheinlich einen ganz einfachen „technischen“ Grund: Im Polizeigefängnis im Keller des alten Stadthauses in der Gotmarstraße (heute Stadtbibliothek), in dem die „Schutzhäftlinge“ einsaßen, brauchte man Platz für die Sozialdemokraten. Die mehrfachen Beschwerden, die die

---

<sup>110</sup>MÜHLENBECK, J., Machtergreifung, WS 1967/68, S. 66; MLYNEK, K., Machtübernahme und Kommunalpolitik, 1981, S. 104, S. 116 f.

<sup>111</sup>Bericht 13.4.1933 (Zitate), 27.4.1933, StadtAGö Pol.dir. Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 145 f., Bl. 162 f.; Pape an Mag. 8.4.1933, SPD an Mag. 13.4.1933, ebenda Fach 12 Nr. 16, Bl. 347, Bl. 365, Bl. 367, Bl. 370; GZ 8.4.1933: „15 Minuten Bürgervorsteher-sitzung“ und Kurzmeldung über die Verhaftungen; MÜHLENBECK, J., Machtergreifung, 1867/68, S. 66 f.; Paul Herbig verlor übrigens noch während der Haft seine Stelle am Göttinger Arbeitsamt, ebenda, S. 71.

<sup>112</sup>Mag. an Reg.präs. 10.4.1933, StadtAGö AHR I A Fach 12 Nr. 16, Bl. 347; Sitzung 7.4.1933, ebenda Nr. 12.

Häftlinge zuvor gegen ihre Inhaftierung und die Haftbedingungen vorgebracht hatten und die in einem eintägigen Hungerstreik am 28. März 1933 gipfelten, spielten dagegen bei der Entlassung der kommunistischen Häftlinge m. E. keine oder zumindest keine förderliche Rolle.<sup>113</sup> Eher profitierten diese ironischerweise von der Ablösung Warmbolds durch Gnade. Denn als neuer, nationalsozialistischer Polizeidirektor war Gnade unabhängiger in seinen Entscheidungen als Warmbold, der schon direkt nach den Kommunalwahlen beim Regierungspräsidenten die Entlassung der damals inhaftierten fünf Göttinger Kommunisten angeregt hatte, aber auf baldige „Anweisung höheren Orts“ verwiesen worden war.<sup>114</sup> Gnade dagegen hatte auf diese Rückversicherung beim Regierungspräsidenten einfach verzichtet. Fünf der am 6. und 7. April entlassenen Kommunisten hatten außerdem kurz zuvor einen Antrag auf Entlassung zur Bearbeitung ihres Gartenlandes gestellt, denn „die Bestellung und Bewirtschaftung unseres Lands [ist] doch jetzt auszuführen und kann nicht liegenbleiben, da unsere Familie im Winter davon leben muß.“ Dies gab Gnade Gelegenheit, sich als ein Mann mit Verständnis für die Not der kleinen Leute zu zeigen, was - wie seine spätere Tätigkeit als Bürger- und Oberbürgermeister von Göttingen zeigt - ganz offensichtlich Teil seines Selbstbildes war: Alle fünf Antragsteller wurden - ebenso wie zwei weitere Häftlinge, die mit der gleichen Begründung um ihre Entlassung gebeten hatten - noch am Tag des Antrags entlassen.<sup>115</sup>

Der durch die „Schutzhaft“ beabsichtigte Abschreckungseffekt ließ sich im übrigen durch willkürliche Verhaftungen ebenso erzeugen wie durch willkürliche Entlassungen. So ließ es sich Gnade beispielsweise nicht nehmen, bei einer zweiten überraschenden Entlassungswelle am 15. April auch Willi Eglinsky und Karl Fischbach, zwei stadtbekannte Kommunisten, zu entlassen, die schon vor 1933 mehrfach aus politischen Gründen inhaftiert und verurteilt worden waren und denen er ihre schriftlich abgegebene Erklärung, sie seien längst aus der Partei ausgetreten bzw. ausgeschlossen worden, sicher nicht geglaubt hat. So konnte Gnade selbstherrliche Machtvollkommenheit gepaart mit nachsichtiger Großmut demonstrieren und das ohne großes Risiko. Denn natürlich

---

<sup>113</sup>Verzeichnis Polizeihäftlinge bis 14.6.1933, StadtAGö Pol.dir. Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 172; Aktennotizen 15.3.1933, 16.3.1933, Beschwerde von Kuhn, Weiß, Reinecke, Strasen und Hanne 27.3.1933, Aktennotizen 28.3.1933, 1.4.1933 ebenda Fach 155 Nr. 1a, Bl. 136 f., Bl. 146 ff.; Plan des Polizeigefängnisses (mit insg. 5 Zellen) o. D., ebenda Fach 25 Nr. 3, Bl. 35.1-35.2; vgl. auch die m. E. zu positive Bewertung der Wirkung des Hungerstreiks bei ROHRBACH, R., Lage, 1989, S. 166.

<sup>114</sup>Aktennotizen 12.3.1933, 15.3.1933 (Zitat), StadtAGö Fach 155 Nr. 1a, Bl. 135 f.

<sup>115</sup>Aktennotiz 6.4.1933, Schreiben Paul Sell o. D. (Eingang 15.4.1933), Schreiben August Hampe 11.4.1933 (Zitat), StadtAGö Pol.dir. Fach 155 Nr. 1a, Bl. 150, Bl. 163 f.; Bericht 13.4.1933, Verzeichnis Polizeihäftlinge bis 14.6.1933, ebenda Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 145 f., Bl. 172.

mußten sich alle entlassenen Häftlinge täglich bei der Polizei melden, so daß ihre Überwachung vergleichsweise einfach war.<sup>116</sup>

Ein instinktsicheres Gespür für die wirksame Kombination von populär-populistischen Forderungen mit drohenden Machtgebärden bewies auch die NSDAP-Fraktion, als sie am 12. April 1933 ihren 12 Punkte umfassenden ersten kommunalpolitischen Antrag in der Göttinger Presse veröffentlichen ließ.<sup>117</sup> Im ersten Punkt wurde der Magistrat aufgefordert, Hitler zu seinem Geburtstag am 20. April die Ehrenbürgerschaft der Stadt Göttingen anzubieten. Dementsprechend beschlossen - nachdem man bereits am 24. März zur Erinnerung an den „Tag von Potsdam“ den Theaterplatz in „Adolf-Hitler-Platz“ (und zugleich die Theaterstraße in Franz-Seldte-Straße) umbenannt hatte<sup>118</sup> - Magistrat und Bürgervorsteherkollegium in einer eigens dafür einberufenen Sitzung am 19. April, „dem genialen Führer unseres Volkes, der unser Vaterland vor den Schrecknissen des Bolschewismus und dadurch vor dem Untergange bewahrte und uns den Weg zum Wiederaufstieg wies, in dankbarer Verehrung das Ehrenbürgerrecht zu verleihen“. Die Vertreter der SPD und Hermann Föge nahmen an dieser Sitzung nicht teil.<sup>119</sup>

Der folgende Punkt nahm eine Forderung wieder auf, den die NSDAP schon bei ihrem Einzug ins Göttinger Stadtparlament 1929 erstmals gestellt hatte: Die Aufwandsentschädigungen für die Bürgervorsteher und die ehrenamtlichen Senatoren sollten gestrichen und der Kämmereikasse (1929 sollte es ein Fonds für Arbeitslose und Rentner sein) zugeführt werden. Damals scheiterte dieser Antrag, den die SPD zu Recht als heuchlerisch bezeichnet hatte - wie übrigens alle Anträge der NSDAP bis 1933 - an den Mehrheitsverhältnissen im Rathaus. Für 1933 findet sich in den Akten keinerlei Hinweis darauf, daß dieser Antrag, der ja diesmal in erster Linie NSDAP-Abgeordnete und insbesondere auch Polizeidirektor Gnade, der sein Amt ehrenamtlich versah, getroffen hätte, zur Abstimmung gelangt oder anderweitig weiter verfolgt worden wäre.<sup>120</sup>

---

<sup>116</sup>Schreiben Karl Fischbach 15.4.1933, Schreiben Willi Eglinsky 14.4.1933, Aktennotiz 18.4.1933, StadtAGö Pol.dir. Fach 155 Nr. 1a, Bl. 160 ff.; Verzeichnis Polizeihäftlinge bis 14.6.1933, ebenda Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 172; zu Fischbach: Bericht 7.7.1932, ebenda Fach 30 Nr. 2, Bl. 222; zu Eglinsky: Bericht 4.3.1931, ebenda Fach 156 Nr. 3, Bl. 52 f.

<sup>117</sup>„Der neue Kurs auf dem Rathaus“, in: BERGER, Lebenssituationen, S. 34 f.; MÜHLENBECK, J., Machtergreifung, 1967/68, S. 67 f.

<sup>118</sup>Zur Straßennamensgebung während der NS-Zeit siehe PLATH, CH., Straßennamen, 1997, S. 184-187.

<sup>119</sup>Sitzung 19.4.1933, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 47 (Zitat aus dem Schreiben an Hitler 19.4.1933); GT 21.4.1933: „Wie Göttingen Adolf Hitler feierte“; CHRONIK 24.3.1933.

<sup>120</sup>Lediglich einmal verzichteten die Ratsherren auf ihre Sitzungsgelder, um einem „verdienten“ städtischen Arbeiter eine Beihilfe zu ermöglichen: Sitzung 14.2.1936, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 50. Zur Diskussion 1929 siehe DEUMLING, K., Zer-



Im übrigen richteten sich die Anträge der NSDAP gegen Juden, gegen den Internationalen Sozialistischen Kampfbund (ISK) und gegen Warmbold, der zwar nicht mehr Polizeidirektor, aber immer noch Bürgermeister war. Der Magistrat solle, so die NSDAP, keine Aufträge mehr an „jüdische“ Firmen vergeben und mit diesen bestehende Verträge auflösen. Außerdem sollte der Magistrat dafür sorgen, daß die „kommunistisch eingestellten“ Lehrer Rudolf Küchemann (Oberrealschule), Hermann Küchemann (Knabenmittelschule), sowie Erna Ziems und Elsa Adomeit (beide Mädchenmittelschule) ab sofort keinen Unterricht mehr erteilten. Alle genannten Lehrer gehörten dem ISK an - einer von dem Göttinger Philosophen Leonard Nelson ins Leben gerufenen stark intellektuell geprägten Organisation, die sich als elitäre Kaderpartei verstand und das Konzept eines nicht-marxistischen, auf dem Prinzip der Gerechtigkeit aufbauenden ethischen Sozialismus vertrat. Am 10. April - einen Tag vor dem Antrag der NSDAP und nach Tenor und Inhalt des anschließenden Berichts zu schließen, damit zusammenhängend - hatte Gnade bei verschiedenen ISK-Mitgliedern Hausdurchsuchungen vornehmen lassen. Obwohl dabei kein staatsfeindliches Material gefunden worden war, kam Gnade in seinem diesbezüglichen Bericht zu dem Schluß, daß der ISK „- wenn es auch bestritten wird - im kommunistisch-marxistischen Fahrwasser segelt“ und verstieg sich sogar dazu, die „ISK-Bewegung“ als die „enggeschlossene geistige Leitung des gesamten Marxismus“ zu bezeichnen. Er erwähnte dabei namentlich auch die Lehrer, deren Entlassung die NSDAP-Fraktion forderte. Begründet wurde die Entlassungsforderung damit, daß die „national gesinnte Elternschaft Göttingens [...] es als unerträglich empfinden [würde], die Erziehung ihrer Kinder weiterhin kommunistisch gesinnten Lehrkräften anvertrauen zu müssen.“ Dies scheint jedoch nicht zutreffend gewesen zu sein. Denn beispielsweise hinter Rudolf Küchemann stellte sich nicht nur sein Direktor Walter Lietzmann und das gesamte Lehrerkollegium (bis auf Studienassessor Wilhelm Kranz, der gerade für die NSDAP zum Senator gewählt worden war), sondern auch der Verein ehemaliger Oberrealschüler. Gnade selbst mußte bei seiner abschließenden Stellungnahme vom März 1934 auf das hohe Ansehen hinweisen, das Küchemann bei Eltern und Schülern genoß. Dennoch wurde Robert Küchemann ebenso wie die anderen drei genannten Lehrer aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 entlassen - allerdings nicht wie von der NSDAP gefordert sofort, sondern erst 1934.<sup>121</sup>

---

störung, 1988/89, S. 17; THRUN, A., NSDAP, 1970, S. 40 f.; BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 45 ff.

<sup>121</sup>„Der neue Kurs auf dem Rathaus“, in: BERGER, Lebenssituationen, S. 34 f.; zwei Aktennotizen 10.4.1933, zwei Vernehmungen 28.4.1933, Aktennotizen 4.5.1933, 11.5.1933, Bericht 12.4.1933 (Zitat), StadtAGö Pol.dir. Fach 155 Nr. 5, Bl. 67-74; MICHAEL, B., Schule, 1994, S. 11; POPLOW, U., Schulalltag, 1980, S. 33 f., Dokument 1-4 im Anhang (Zitat aus dem Antrag der NSDAP in Dok. 1). Poplow kann man

Der Angriff gegen Warmbold läßt sich aus den Anträgen nur indirekt erschließen. Die NSDAP forderte nämlich die Bildung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung der Vorgänge beim Verkauf des Städtischen Elektrizitätswerks an die EAM, der von Warmbold in die Wege geleitet worden war und am 28. März 1930 gegen die Stimmen und den heftigen Protest der NSDAP im Bürgervorsteherkollegium gebilligt worden war. Der Antrag sah vor, daß nicht nur der Ausschuß, dem neben Oberbürgermeister Jung natürlich nur NSDAP-Mitglieder angehörten, sondern auch die Fraktion der NSDAP insgesamt Umfang und Ausmaß der Beweiserhebung bestimmen könnten. Die entsprechende Vorlage zur Bildung dieses Untersuchungsausschusses gelangte auf der Sitzung des Bürgervorsteherkollegiums am 26. April 1933 zur Abstimmung. In dieser Sitzung war das Bürgervorsteherkollegium mit 29 Abgeordneten noch nahezu vollzählig vertreten. Auch vier Mitglieder der SPD-Fraktion waren trotz der Verhaftungen vom 7. April erschienen. Die NSDAP beantragte, die Vorlage ohne Debatte anzunehmen. Auf den Einwand von Föge, daß dies gegen die Geschäfts- und Städteordnung verstoße, wies ihn der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der NSDAP Richard Ambronn mit der höhnischen Bemerkung zurück, daß Föge „14 Jahre lang Zeit zum Reden gehabt habe u[nd] genügend Unheil angerichtet habe“.<sup>122</sup> Föge nahm dennoch an der Abstimmung teil und stimmte als einziger gegen den Antrag. Denn die SPD-Abgeordneten hatten noch vor der Abstimmung den Saal verlassen, nachdem Theodor Bernhard das Recht verweigert worden war, zur Sache zu reden. Dies war die letzte Sitzung des Göttinger Bürgervorsteherkollegiums, an der die Sozialdemokraten teilnahmen.<sup>123</sup>

---

entnehmen, daß es Lietzmann nicht nur gelang, Rudolf Küchemann 1941 als Aushilfe für zur Wehrmacht eingezogene Lehrer wieder an die Schule zu holen (Dok. 4), sondern daß Küchemann 1943 sogar wieder in das Beamtenverhältnis berufen wurde. „Der Jude Nelson und seine Organisation“ waren übrigens schon vor 1933 ein bevorzugtes Angriffsziel der Nationalsozialisten; in den Erinnerungen des Gründers der NSDAP-Ortsgruppe Göttingen Ludolf Haase (siehe dazu KÜHN, H.-M., „Bewegung“, 1983, S. 13-18) findet sich ein „Geheimbericht“ des zeitweiligen Leiters der Göttinger SS August Heißmeyer, in dem bereits alle oben genannten Namen von ISK-Mitgliedern aufgeführt sind: HAASE, Aufstand, 1942, S. 593-601. Zum ISK siehe weiterhin LINK, W., Die Geschichte des Internationalen Jugend-Bundes (IJB) und des Internationalen Sozialistischen Kampf-Bundes (ISK), 1964; HANSEN-SCHABERT, I., Minna Specht - Eine Sozialistin in der Landerziehungsheimbewegung, 1992; DAHMS, H.-J., Einleitung, 1987, S. 16 f.; ROHRBACH, R. Lage, 1989, S. 169 f.; VOGT, H., Kampf-bund, 1983.

<sup>122</sup>Föge hatte die NSDAP vor 1933 im Bürgervorsteherkollegium mehrfach u. a. wegen ihrer Judenpolitik, aber auch allgemein wegen ihrer Weigerung zu konstruktiver Zusammenarbeit scharf angegriffen. Siehe dazu DEUMLING, K., Zerstörung, 1988/1989, S. 11, S. 17 f., S. 21 f., S. 28 f.; HOFMANN, J. u. a. Aufstieg, S. 42.

<sup>123</sup>Sitzung 26.4.1933, StadtAGö AHR I A Fach 12 Nr. 12; MÜHLENBECK, J., Macht-ergreifung, 1967/68, S. 67 f.; DEUMLING, K., Zerstörung, 1988/89, S. 18; THRUN, A., NSDAP, 1970, S. 39 f.

## 2.6 „Der Mai ist gekommen!“<sup>124</sup> - Mißhandlung von Gewerkschaftern und Sozialdemokraten und die Auflösung der Parteien

Die „gesamte schaffende männliche Bevölkerung“ Göttingens, nach offiziellen Schätzungen 12 000 bis 15 000 Menschen, versammelten sich am 1. Mai 1933 auf dem Adolf-Hitler-Platz und bejubelten wie überall im Reich die vermeintliche Überwindung der Klassengesellschaft durch die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“: An der Spitze des drei Kilometer langen Zuges marschierten - nach einem Reiterverein zu Pferde - die Polizei, der Magistrat mit Oberbürgermeister Bruno Jung, die Professoren und Dozenten der Universität mit Rektor Friedrich Neumann und Pastoren aus allen Kirchengemeinden. Danach folgten die Arbeiter und Angestellten nach Betriebsgemeinschaften geordnet mit den Unternehmern, dann die Innungen und schließlich Stahlhelm, SA, SS sowie Studentengruppen mit und ohne Couleur.<sup>125</sup>

Auch in Göttingen war die Mehrheit der SPD-, Gewerkschafts- und Reichsbannermitglieder dem Aufruf des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin gefolgt und beteiligte sich an dem Maiumzug, obwohl die Hoffnung auf ein Überleben oder auch nur eine Duldung der Arbeiterbewegung durch die neuen Machthaber zu diesem Zeitpunkt nicht mehr sehr groß gewesen sein kann. Zwar waren in Göttingen Gewerkschafter und Sozialdemokraten in den ersten Monaten des neuen Regimes von direkten Attacken der SA verschont geblieben (in Hannover beispielsweise war das Gewerkschaftshaus schon am 1. April besetzt worden). Aber vier Tage vor dem „Tag der nationalen Arbeit“ hatte es bereits einen ersten demonstrativen Übergriff auf die Göttinger Gewerkschaftseinrichtungen gegeben, der sich als deutliche Vorwarnung interpretieren ließ. Unter dem Kommando des als Schläger stadtbekanntes Sturmführers Karl-Heinz Lange hatte am 26. April 1933 ein Trupp SA das Gewerkschaftshaus im Maschmühlenweg, das sog. Volksheim, besetzt: Ohne auf Gegenwehr zu stoßen, demolierten die Männer des Sturmes I/82 die Einrichtung und gedachten anschließend in einer Ansprache „der Bedeutung des Augenblicks“.<sup>126</sup>

Am 2. Mai 1933 wurden die Häuser und Betriebe der Freien Gewerkschaften reichsweit von SA besetzt - in Göttingen nicht nur, wie vom preußischen Innenministerium angeordnet, von der Polizei geduldet, sondern aktiv unterstützt, indem sie beispielsweise bis zum Abschluß der Aktion die Wohnung des Ge-

---

<sup>124</sup>Erster Satz in der Ansprache Hitlers am 1. Mai 1933, zit. nach: VESPIGNANI, R., Faschismus, 1976, S. 101.

<sup>125</sup>GT 2.5.1933: „Fünftehtausend marschierten!“, BONS, J. u. a., Jahre, S. 52-55.

<sup>126</sup>BREUKER, U., SPD, 1974, S. 42 Anm. 4 f.; MÜHLENBECK, J., Machtergreifung, 1967/68, S. 75 f.; BONS, J. u. a., „Bohnensuppe“, 1986, S. 66; DERS., Jahre, 1993, S. 52; OBENAU, H., Die Märzahlen 1933 in Hannover, 1981, S. 59-62.

schäftsführers des Gesamtverbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Wilhelm Großkopf, bewachte.<sup>127</sup> Eine Schießerei in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai, bei der angeblich SA-Männer aus dem Volksheim heraus beschossen worden waren, lieferte Sturmführer Lange den wahrscheinlich selbst geschaffenen Vorwand, die Durchsuchung auszudehnen und eine Razzia im gesamten Maschmühlenweg durchzuführen. Dabei fielen ihm zwei Reichsbannerleute in die Hände, die er „nach deutscher Art“ verhören, d. h. mißhandeln ließ und die anschließend für zwei Tage in „Schutzhaft“ genommen wurden - auch eine Form der Amtshilfe durch die Göttinger Polizei.<sup>128</sup> Zu weiteren Ausschreitungen scheint es an diesem Tage noch nicht gekommen zu sein. Die SA begnügte sich mit der Verbrennung der im Volksheim gefundenen Fahnen und Transparente. Der für die Verwaltung des Gewerkschaftsvermögens von der Deutschen Arbeitsfront als Kommissar eingesetzte Werner Kleine beschlagnahmte Gewerkschafts- und Parteikonten und sorgte für die erste Verhaftung eines (kommunistischen) Gewerkschaftskassierers wegen „Verdachts der Vergeudung von Volksvermögen“.<sup>129</sup>

Zu einer brutalen Straf- und Racheaktion kam es erst einige Tage später: Am 5. und 6. Mai wurden unter Beteiligung des gesamten etwa 120 Mann starken Sturms I/82 sechs SPD- und Gewerkschaftsfunktionäre aus ihren Wohnungen geholt und wie Gefangene ins Volksheim transportiert, während die SA ihre Familienangehörigen bewachte, um sie am Eingreifen zu hindern. Im Volksheim wurden die SPD-Genossen einzeln in den Keller geführt und mit Ochsenziemern so geschlagen, daß ihre Schreie im ganzen Haus zu hören waren. Erst mehrere Stunden später wurden sie mit der Drohung entlassen, daß die Mißhandlungen wiederholt würden, falls sie darüber etwas in der Öffentlichkeit verlauten ließen. Alle sechs - Theodor Bernhard und Paul Herbig, beide (noch) Mitglied des Bürgervorsteherkollegiums, Stadtsteuersekretär Hans Brüller, der vor der Kommunalwahl als „Parteibuchbeamter“ mehrfach Ziel heftiger Angriffe von Muhs gewesen war, der Leiter des Arbeitersamariterbundes Eduard Sesemann, der Arbeiter und Gewerkschaftsfunktionär Willi Kobbe und der Dreher Richard Schumacher - brauchten mehrere Wochen, um

---

<sup>127</sup>Funkspruch 2.5.1933, Aktennotiz 5.3.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 164. Zu Großkopf siehe Berichte 17.10.1919, 20.10.1923, 27.12.1923, 7.1.1924, ebenda Fach 155 Nr. 1, Bl. 11, Bl. 85, Bl. 91, Bl. 92; SALDERN, A. VON, Einwohner, 1973, S. 401, S. 405 f.

<sup>128</sup>Verzeichnis Polizeihäftlinge bis einschl. 31.5.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 168; Bericht 22.5.1933, ebenda Fach 30 Nr. 1, Bl. 266 f., Aktennotiz 30.5.1933, ebenda Fach 31a Nr. 4, Bl. 160; Aktennotiz 18.5.1933, ebenda Fach 155 Nr. 1a, Bl. 101v; GZ 3.5.1933 (Zitat), zit. nach: MÜHLENBECK, J., Machtergreifung, 1967/68, S. 76; BREUKER, U., SPD, 1974, S. 42 Anm. 5.

<sup>129</sup>BONS, J. u. a., „Bohnenuppe“, 1986, S. 67; Berichte 12.7.1933, 16.4.1934, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 12, Bl. 102 f., Bl. 110; Bericht 13.5.1933 (Zitat), Verzeichnis Polizeihäftlinge bis 14.6.1933, ebenda Nr. 2 Bd. 1, Bl. 147 f., Bl. 172.

sich zumindest von den äußeren Folgen der Mißhandlung zu erholen. Die Auswahl der Opfer war dabei offenbar relativ willkürlich: Sesemann und Schumacher etwa waren wahrscheinlich nur abgeholt worden, weil sie in der Nähe von Kobbe wohnten, der schon vor 1933 verschiedentlich in tätliche Auseinandersetzungen mit Nationalsozialisten verwickelt gewesen war. So griff auch hier das wirksamste Instrument nationalsozialistischen Terrors: nämlich die unkalkulierbare Willkür, die es Gegnern des Regimes so gut wie unmöglich machte, ihr persönliches Risiko abzuschätzen.<sup>130</sup>

Dennoch kam den neuen Machthabern dieser brutale Alleingang der SA nicht gelegen. Denn die Vorfälle hatten so beträchtliches Aufsehen erregt, daß sich Gewerkschaftskommissar Kleine nicht nur genötigt sah, auf einer öffentlichen Veranstaltung der Nationalsozialistischen Betriebszellen Organisation (NSBO) am 6. Mai die Übergriffe als „disziplinwidrige Sonderaktion der SA“ zu bezeichnen, sondern auch eine Presseerklärung zu den Vorgängen abzugeben, um den „Schauermärchen über Mißhandlungen in Göttingen“ entgegenzutreten. Dazu wählte er eine Form, die an den sog. Aufruf „An die Kulturwelt“ vom Oktober 1914 erinnerte, in dem 93 zum Teil weltbekannte deutsche Gelehrte, Schriftsteller und Künstler den „Lügen und Verleumdungen“ in der Welt- presse über den Einmarsch der deutschen Truppen in das neutrale Belgien entgegentreten zu müssen geglaubt hatten:

„Es ist nicht wahr, daß Deutschland diesen Krieg verschuldet hat.

[...]

Es ist nicht wahr, daß unsere Kriegführung die Gesetze des Völker- rechts mißachtet“,

hatte es damals geheißen.

„Es ist nicht wahr, daß irgend jemand in Göttingen infolge Mißhandlung gestorben ist“,

ließ Kleine am 19. Mai 1933 in die Zeitung setzen.

„Es ist nicht wahr, daß irgend jemand in Göttingen infolge Mißhandlung im Krankenhause liegt.

Es ist nicht wahr, daß irgend jemand in Göttingen infolge Mißhandlung

---

<sup>130</sup>Bericht 26.5.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 4, Bl. 171 f.; Prozeßprotokoll 27./28.6.1947, ebenda Dep. 77 II Nr. 20. Hier wie auch im Polizeibericht vom 26.5.1933 steht durchgängig „Herwig“ (ohne Vorname) statt „Herbig“; dennoch spricht alles dafür, daß es sich, wie auch die GZ am 8.5.1933 in einer Kurzmeldung gemeldet hatte, um Paul Herbig handelte (vgl. dazu MÜHLENBECK, J., Machtergreifung 1967/68, S. 77, S. 115 Anm. 12); Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 6 (Fritz Brüller, der Bruder des Mißhandelten), S. 2; BONS, J. u. a., „Bohnenuppe“, 1986, S. 67-71; zu Brüller: MÜHLENBECK, J., Machtergreifung 1967/68, S. 64; zu Person und Charakter von Lange: Bericht 29.4.1935, StadtAGö Fach 153 Nr. 6, Bl. 351. Auch in Hannover wurden Sozialdemokraten auf ähnliche Weise mißhandelt, allerdings erst nach dem Verbot der SPD Ende Juni/Anfang Juli 1933; siehe dazu FÜLLBERG-STOLBERG, C. u. a., Die Anfänge von Verfolgung und Widerstand, 1981, S. 81 f.

im Sterben liegt.

Wahr ist dagegen, daß jegliche Übergriffe einzelner seitens der Behörden strengstens geahndet werden.

Wahr ist dagegen, daß die nationalsozialistische Revolution sich in mustergültiger Ruhe und Ordnung vollzieht.“<sup>131</sup>

Kleine bewies damit, wie gut die Nationalsozialisten auf der Klaviatur der durch den Ersten Weltkrieg und seine Folgen verletzten nationalen Empfindungen zu spielen verstanden, und er verknüpfte dies natürlich mit der Androhung „schwerster Bestrafung“ für alle, die solche Gerüchte weiter verbreiteten. Im übrigen hatte Kleine seine „wahren Thesen“ geschickterweise so formuliert, daß sie eng ausgelegt, wirklich zutrafen: Keiner der Mißhandelten starb an den Folgen der Prügel, und keiner von ihnen begab sich zur Behandlung in ein Krankenhaus. Die Opfer verzichteten auch auf eine Strafanzeige, ließen sich aber - trotz Verbot - wenigstens ein ärztliches Attest über ihre Verletzungen ausstellen, so daß nach dem Kriege eine Strafverfolgung der Täter möglich wurde.<sup>132</sup>

Für die Göttinger sozialdemokratische Arbeiterbewegung bedeuteten die Erfahrungen des 5. und 6. Mai die endgültige Demoralisierung und das Ende ihres Widerstandswillens. Danach folgten die Ereignisse Schlag auf Schlag:

Nach der Anordnung des Generalstaatsanwalts in Berlin vom 9. Mai, das Vermögen der Partei, der sozialdemokratischen Zeitungen und des Reichsbanners zu beschlagnahmen, wurden am 10. Mai auch in Göttingen Kommissare zur Verwaltung des sozialdemokratischen Vermögens eingesetzt und zwar - in selbständiger Ausdehnung der Weisung aus Berlin - auch für den ISK.<sup>133</sup>

Am 19. Mai wurde Richard Borowski wegen angeblicher Unterschlagung für drei Tage in „Schutzhaft“ genommen und am 22. Mai von der Polizei eine Wohnung durchsucht, weil dort „geheime Sitzungen der SPD“ stattfinden sollten, obwohl die Partei noch gar nicht verboten war.<sup>134</sup>

Bereits am 4. Mai hatte Richard Köhler, der Nachrücker für August Pape, sein Amt als Bürgervorsteher niedergelegt. Zwischen dem 23. und 30. Mai wurden daraufhin acht potentielle Nachrücker ins Rathaus bestellt: einer von

---

<sup>131</sup>GT 19.5.1933: „Gerüchte“; GN 20.5.1933: „Wider unwahre Gerüchte. Schauermärchen über Mißhandlungen in Göttingen“; BONS, J. u. a., „Bohnensuppe“, 1986, S. 70 f (Zitat Kleine, S. 70); zum „Aufruf an die Kulturwelt“ von 1914 siehe TOLLIEN, C., „Krieg“, 1993, S. 171-176.

<sup>132</sup>Der Prozeß fand im Juni 1947 statt (Sturmführer Lange war allerdings inzwischen gefallen): Hannoversche Presse 1.7.1947: „Mit Ochsenziemern auf Wehrlose“; Prozeßprotokoll 27./28.6.1947, StadtAGö Dep. 77 II Nr. 20.

<sup>133</sup>Funkspruch 9.5.1933, Bestellung der Kommissare 10.5.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 10, Bl. 1-4.

<sup>134</sup>Verzeichnis Polizeihäftlinge bis 14.6.1933, Bericht 29.5.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 172, Bl. 149; Aktennotizen 22.5.1933 (Zitat), 23.5.1933, ebenda Nr. 9, Bl. 38 f.

ihnen erschien erst gar nicht, zwei behaupteten, keine SPD-Mitglieder mehr zu sein, zwei lehnten ohne Begründung ab, und einer gab an, daß er nie mehr Arbeit finden würde, wenn er das Amt annehme. Am 30. Mai legte Borowski, der nach seiner Verhaftung Göttingen verlassen hatte, sein Amt nieder. Am gleichen Tag erklärten dann auch die restlichen fünf Bürgervorsteher - Arnoldt, Bernhard, Herbig, Ische und Schrader - ihren Rücktritt.<sup>135</sup>

Am 31. Mai wurde Paul Herbig erneut verhaftet, diesmal wegen angeblicher Unterschlagung von Gewerkschaftsgeldern. Er blieb - abgesehen von einem zweitägigen Pfingsturlaub, den ihm Gnade großzügigerweise gewährt hatte - auf ausdrücklichen Wunsch der NSDAP bis zum 1. Juli in Haft.<sup>136</sup>

Vom 31. Mai bis zum 12. Juni lud man dann wieder insgesamt 13 mögliche Nachrücker für die zurückgetretenen SPD-Bürgervorsteher ins Rathaus. Alle lehnten ab, darunter wieder vier, weil sie angeblich bereits aus der SPD ausgetreten waren. Der Bauarbeiter Alwin Julius gab als einziger einen politischen Grund für seine Ablehnung an: Er erklärte, die Wahl nicht annehmen zu wollen, weil eine positive Arbeit für die SPD nach ihrem Ausschluß aus den Kommissionen nicht mehr möglich sei. Am 14. Juni - acht Tage vor dem offiziellen Betätigungsverbot vom 22. Juni - wurde dann in den Göttinger Zeitungen bekanntgeben, daß die Fraktion der SPD aus dem Bürgervorsteherkollegium ausgeschieden sei.<sup>137</sup>

Am 24. Juni erreichte die Ortspolizeibehörden ein eiliger Funkspruch des am 26. April in Berlin neu geschaffenen Geheimen Staatspolizeiamtes (Gestapa). Der Funkspruch erklärte die SPD zu einer „staats- und volksfeindlichen Organisation“ und ordnete u. a. an, sozialdemokratische Abgeordnete, die ihre Mandate nicht zur Verfügung stellten, sofort in „Schutzhaft“ zu nehmen. Obwohl davon in Göttingen keine Rede sein konnte, wurden noch am gleichen Tag fünf SPD-Genossen inhaftiert: unter ihnen Theodor Bernhard, der Gewerkschaftsfunktionär Wilhelm Großkopf und Alwin Julius. Sie wurden nach drei Tagen wieder entlassen, da die „Voraussetzungen für die Anordnungen des Geheimen Staatspolizeiamtes“ nicht mehr bestünden. Bei ihrer Entlassung wurden sie gezwungen, einen der am 24. April 1933 eingeführten sog. Verpflichtungsscheine zu unterschreiben, in denen sie auf jeden „Anspruch“ aufgrund

---

<sup>135</sup>Richard Köhler an Mag. 4.5.1933, Erklärungen der Nachrücker 23.5.-30.5.1933, Mag. an Borowski 26.5.1933, Borowski an Mag. 30.5.1933, Mag. an die soz. dem. Bürgervorsteher 6.6.1933, StadtAGö AHR I A Fach 12 Nr. 16, Bl. 371 f., Bl. 374 f., Bl. 378.

<sup>136</sup>Verzeichnis Polizeihäftlinge bis 14.6.1933, Berichte 13.6.1933, 30.6.1933, 14.7.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 172, Bl. 151-155; NSDAP an Ortspolizei 30.6.1933, ebenda Nr. 9, Bl. 80; Kreisnachrichtendienst an Gnade 9.6.1933, 30.6.1933, Bericht des Pg. Metge 14.6.1933 mit Anlagen, NHStAH Hann 310 O Nr. 39, o. P.

<sup>137</sup>Erklärungen der Nachrücker 31.5.1933-12.6.1933, Presseerklärung 14.6.1933, StadtAGö AHR I A Fach 12 Nr. 16, Bl. 376 f., Bl. 380.

der gegen sie getroffenen „polizeilichen Maßnahme“ verzichteten und außerdem versicherten, sich in Zukunft jeder „staatsfeindlichen Betätigung“ zu enthalten. Ein explizites Schweigegebot über die Haft enthielten diese Verpflichtungsscheine nicht.<sup>138</sup>

Die Vertreter der anderen Parteien waren in Göttingen persönlichen Verfolgungen nicht ausgesetzt. Sie wurden - wie überall im Reich - lediglich Schritt für Schritt immer mehr an den Rand gedrängt und mußten sich entsprechend höhnische Kommentare in der Presse gefallen lassen. Dies traf insbesondere Hermann Föge, der auch nach der Bekanntgabe der Auflösung der Staatspartei in Göttingen am 30. Juni 1933 erklärt hatte, als Parteiloser weiterhin an den Sitzungen des Bürgervorsteherkollegiums teilnehmen zu wollen: „Er [Föge]“, schrieb die NTZ darauf am nächsten Tag, „soll sich gesagt sein lassen, daß Parlamente alten Stils vom neuen Deutschland überwunden sind und daß damit der Liberalismus, dessen Kind Herr Föge ist, seine Daseinsberechtigung verloren hat.“ Auch die Vertreter von Zentrum und Kampffront blieben nach der Auflösung ihrer Parteien Mitglieder des Göttinger Bürgervorsteherkollegiums und nahmen - wie die Protokolle zeigen - bis zur Selbstauflösung des Kollegiums im September 1933 an den Sitzungen teil.<sup>139</sup>

Bis zuletzt versuchten die in der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot zusammengeschlossenen Parteien und Verbände ihre durch ihre „Geburtshelferrolle“ während der „nationalen Revolution“ vermeintlich erworbenen Sonderrechte geltend zu machen. Nachdem sich die DVP in Göttingen bereits am 15. April aufgelöst hatte, verzeichneten die seit dem 3. Mai reichsweit in Deutschnationale Front (DNF) umbenannte DNVP ebenso wie der Stahlhelm steigende Mitgliederzahlen, was bedeutete, daß es ihnen gelang, sich dem nationaldenkenden und um seine Karriere im neuen Staat besorgten Bürger als Alternative zu NSDAP bzw. SA anzubieten. Prominentestes neues Göttinger Mitglied der DNF war Oberbürgermeister Bruno Jung, der ursprünglich wohl der DVP nahegestanden hatte. Doch nach dem Rücktritt Hugenbergs von seinen Ministerämtern am 26. Juni und der Selbstauflösung der DNF einen Tag später, gab es auch diese Alternative nicht mehr. Als einzige Partei in Göttingen berief die DNF eine formale, von der Polizei offiziell genehmigte Auflösungsversammlung ein, zu der sich am 14. Juli 120 Mitglieder einfanden. Nach der Versammlung übersandte der Parteivorsitzende, der Professor für Ägyptologie Hermann Kees, Polizeidirektor Gnade eine 365 Namen umfassende Mitgliederliste, die bei der Ortspolizei verbleiben sollte, um sicherzustellen, daß die vom Reichs-

---

<sup>138</sup>Funkspruch 24.6.1933 (Zitat 1), StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 10, Bl. 33 f.; Verzeichnis Polizeihäftlinge bis 14.6.1933, Bericht 30.6.1933 (Zitat 2), ebenda Nr. 2 Bd. 1, Bl. 172, Bl. 153 f.; Erlaß 24.4.1933, ebenda Nr. 1 Bd. 2, Bl. 29; Verpflichtungsscheine (Zitat 3), ebenda Nr. 9, Bl. 63, Bl. 68, Bl. 70, Bl. 74, Bl. 76.



kanzler unterzeichnete Vereinbarung, nach der „die Angehörigen der Deutschen nationalen Front als gleichberechtigte Mitkämpfer der nationalen Revolution anerkannt und von den staatlichen Organen geschützt werden“, auch eingehalten werde. Dieser Appell an die schützende Hand des Polizeidirektors zeugt von der grundlegenden Verunsicherung und Sorge um das eigene (auch persönliche) Überleben, die zu diesem Zeitpunkt auch bei den „nationalen Mitstreitern“ das trotzig behauptete Selbstbewußtsein als „gleichberechtigte Mitkämpfer“ schon weit überwogen.<sup>140</sup>

## **2.7 „Um einem Verlust an Volksvermögen vorzubeugen“ - Ausschaltung und Gleichschaltung und die Beschlagnahme „staatsfeindlichen Vermögens“<sup>141</sup>**

Gleichzeitig mit dem politischen Gleich- und Ausschaltungsprozeß vollzog sich die Umgestaltung des gesamten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Da detaillierte auf einzelne Betriebe, Vereine und kulturelle Institutionen bezogene Untersuchungen für Göttingen fehlen und die Quellenlage - weil es sich weitgehend um nicht-staatliche Überlieferungen handelt - nicht besonders gut ist, kann die Entwicklung hier nur streiflichtartig angedeutet werden.

Vor 1933 scheinen die Nationalsozialisten in den Göttinger Betrieben nicht besonders erfolgreich gewesen zu sein. Hier setzten sich bei den Betriebsrätewahlen in aller Regel die Gewerkschaftslisten durch.<sup>142</sup> Der NSBO gelang die Übernahme der Betriebsräte erst ab März/April 1933, wobei die zuvor gewählten Vertreter zumeist durch massiven Druck zum Rücktritt gezwungen wurden oder auch im Einzelfall der gesamte Betriebsrat abgesetzt wurde (so am 26. April im Reichsbahnausbesserungswerk). Nach der Besetzung der Gewerkschaftshäuser wurde die NSBO in allen Göttinger Betrieben tätig, doch

---

<sup>139</sup>GN 1.7.1933, zit. nach: MÜHLENBECK, J., Machtergreifung, 1967/68, S. 69; Sitzungen 7.7.1933, 4.8.1933, 15.9.1933, StadtAGö AHR I A Fach 12 Nr. 12.

<sup>140</sup>DNF an Gnade 8.7.1933, Genehmigung 11.7.1933, Aktennotiz 15.7.1933, Kees an Gnade 27.7.1933 (Zitat) mit Mitgliederliste vom 22.6.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 153 Nr. 2, Bl. 30, Bl. 32-42; zu Jung: Erinnerungen, ebenda Dep. 77 I Nr. 43 (Magdalene Jung), S. 4; DEUMLING, K., Zerstörung, 1988/89, Anhang II, vgl. auch MÜHLENBECK, J., Machtergreifung, 1967/68, S. 71.

<sup>141</sup>Auch Gegenstände konnten „staatsfeindlich“ sein; siehe z.B. das Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens 14.7.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 10, Bl. 39; Zitat im Titel aus: Bericht 17.8.1933, ebenda Nr. 13, Bl. 66.

<sup>142</sup>Siehe dazu StadtAGö Pol.Dir. Fach 156 Nr. 2 Bd. 1, passim, insb. Bl. 40 ff. (erste Erwähnung der NSBO im Jahr 1931); BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 72; vgl. auch NOAKES, J., The Nazi Party in Lower Saxony 1921-1933, 1971, S. 174-182.

hing ihr tatsächlicher Einfluß maßgeblich vom sog. Betriebsführer ab, da die neue nationalsozialistische Arbeitsverfassung den Unternehmer mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet hatte, die diesen auch zu selbständigen und von der Partei unabhängigen Entscheidungen ermächtigte. Im Sommer 1933 kam es dann reichsweit noch einmal zu einer großen Säuberungswelle, durch die die letzten „Marxisten“ aus den Betriebsräten entfernt wurden.<sup>143</sup>

Göttingens Wirtschafts- und Sozialstruktur war jedoch nicht durch die Industrie gekennzeichnet (nur 6 % der Betriebe waren Industriebetriebe), sondern durch eine starke Dominanz von Handel und Handwerk, des privaten und öffentlichen Dienstleistungssektors und durch die bedeutende Stellung von Reichsbahn und Post.<sup>144</sup> Daher sind die mittelständischen Berufsorganisationen und die Beamtenverbände charakteristischer für die Gleichschaltung des Göttinger Arbeitslebens als die Gewerkschaften und Betriebsräte. So hatte beispielsweise bei der Reichsbahn die nationalsozialistische „Arbeitsgemeinschaft nationaler Reichsbahnbeamter“ schon bei den Beamtenratswahlen im Oktober 1932 die absolute Mehrheit errungen. Der Kreishandwerkerbund gab sich am 13. Februar 1933 einen neuen nationalsozialistischen Vorstand. Die Innungen erhielten die Auflage, bis zum 1. Mai 1933 neue Vorstände zu wählen. Die Kaufgilde, die Organisation des Einzelhandels, deren Vorstand am 24. April 1933 zurückgetreten war, wählte am 11. Mai neu, mußte dabei allerdings nur einige wenige Mitglieder austauschen, da der Vorstand auch schon vorher zum größten Teil aus Nationalsozialisten bestanden hatte. In der Industrie- und Handelskammer traten Mitte April alle Mitglieder zurück, und nach der Neuwahl am 8. Mai waren dann 72 % aller Mitglieder Nationalsozialisten.<sup>145</sup>

Eingangsfanal und Symbol für die kulturelle Gleichschaltung war die von der Deutschen Studentenschaft organisierte Bücherverbrennung am 10. Mai 1933. In der ganzen Stadt „säuberten“ die Studenten Bibliotheken und Buchhandlungen, aber auch private Bestände von „undeutscher“, „kranker“, „schmutziger“, „liberalistischer“, „pazifistischer“, „internationalistischer“, „jüdischer“ und „marxistischer“ Literatur. Nach einer Kundgebung im Auditorium, auf der der Germanist Friedrich Neumann als Rektor der Universität betonte, „daß es im Kampfe wider den undeutschen Geist mit einer symbolhaften Handlung allein noch nicht getan sei“, marschierten die Studenten mit Fackeln zum Adolf-Hitler-Platz. Dort erlebten dann Tausende von Schaulustigen, wie der übermannshohe „Berg von Unrat und Ungeist“ der „verdienten Vernichtung“ übergeben

---

<sup>143</sup>Vgl. dazu MORSCH, G., Arbeit und Brot, 1993, S. 57-62, S. 83 f., S. 87, S. 112; MÜHLENBECK, J., Machtergreifung, S. 87 f.

<sup>144</sup>Ebenda; BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 120; POPFLOW, U., Machtergreifung, 1977, S. 158; BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 42; HAUBNER, K., Stadt, 1964, S. 50-76.

<sup>145</sup>MÜHLENBECK, J., Machtergreifung, 1967/68, S. 87-90.

wurde. In den Flammen verschwanden u. a. auch fast die gesamte Bibliothek des Volksheims und eine Vielzahl von Schriften des ISK.<sup>146</sup>

Anfang Juni erfolgte dann die Gleichschaltung der Geselligkeits- und Kulturvereine: Die Göttinger Sportvereine erhielten einen neuen Vorstand, und die Gesangvereine wurden zwangsweise zusammengeschlossen und dem im Oktober 1932 auch in Göttingen gegründeten sog. Kampfbund für deutsche Kultur unterstellt. Leiter des Kampfbundes war der a. o. Professor für Völkerkunde Hans Plischke. Um die „Neugestaltung des Göttinger Schützenwesens“ kümmerte sich Polizeidirektor Gnade übrigens persönlich. Nachdem der Reichssportführer gegen das Ergebnis der „Führerwahl“ Einspruch erhoben und einen zweiten Wahlgang angeordnet hatte, übernahm Gnade Ende Dezember die Leitung der Göttinger Bürgerschützengesellschaft selbst.<sup>147</sup>

Formal war der Prozeß der Gleich- und Ausschaltung im kulturellen wie im politischen Bereich im Juni/Juli 1933 abgeschlossen. Wie das Beispiel der Göttinger Bürgerschützengesellschaft zeigt, zog er sich faktisch aber häufig noch bis zum Jahresende (teilweise auch darüber hinaus) hin. In Einzelfällen wurde das Führerprinzip auch nur auf erheblichen Druck und mehrfache Mahnung eingeführt. Doch waren dies in der Regel keine bewußten Akte des Widerstands, sondern zeugten lediglich von Desorganisation und den in jeder Institution üblichen Anlaufschwierigkeiten bei der Durchsetzung neuer Organisationsstrukturen.<sup>148</sup>

Wichtigstes Bindeglied zwischen Kultur, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Propaganda- und Lenkungsinstrument im gleichgeschalteten Staat war die Presse. Der parteieigene Presseapparat aber war in Göttingen Anfang Mai 1933 noch immer unterentwickelt. Der Niedersächsischen Tageszeitung fehlte trotz ihrer Göttinger Beilage (der Göttinger Fanfare) ein stadtspezifisches Profil, und das Göttinger Tageblatt war ungeachtet seiner enthusiastisch unterstützenden Berichterstattung ein von der Partei formal unabhängiges und damit nicht vollständig kontrollierbares Organ. Gnade, der 1931 einer der Mitbegründer der Göttinger Fanfare gewesen war, ergriff deshalb sofort die Chance, die sich ihm mit der Besetzung des Gewerkschaftshauses am 2. Mai bot und ließ noch am gleichen Tag die sich ebenfalls im Volksheim befindlichen Räume des Volksblattes versiegeln, obwohl das Blatt nicht Gewerkschaftseigentum war

---

<sup>146</sup>GT 11.5.1933: „Burschen heraus!“, zit. nach: AUFGEBAUER/NEITZERT, Göttingen im Dritten Reich, S. 5 f.; Kommentar, ebenda S. 52 f.; HUNGER, U., Germanistik, 1987, S. 280 f.; BONS, J., „Bohnensuppe“, 1986, S. 71; FÜSSEL, S., „Geist“, 1983, S. 95-99.

<sup>147</sup>Ebenda, S. 85, S. 90 f.; GT 24.1.1936: „Bürgermeister Gnade begeht am Sonnabend seinen 50. Geburtstag“; GN 24.1.1936: „Bürgermeister Gnade 50 Jahre alt“; CHRONIK 22.12.1933, 20.1.1934.

<sup>148</sup>Siehe z.B. die Auseinandersetzungen um die Gleichschaltung des Göttinger Gesangvereins „Liederkranz“, NHStAH Hann 310 O Nr. 63, passim.

und die Beschlagnahme des Vermögens der SPD reichsweit erst am 9. Mai angeordnet wurde. Zwar ging Gnade in Göttingen nicht ganz so forsch vor wie der hannoversche Polizeipräsident Johann Habben, der der NTZ schon am 1. April zunächst die von ihm ohne jede Rechtsgrundlage beschlagnahmten Maschinen und Räume der kommunistischen Neuen Arbeiterzeitung und Mitte April dann die technischen Einrichtungen des sozialdemokratischen Blattes Volkswille überließ. Doch handelte auch Gnade so zielgerichtet, daß sich der Eindruck aufdrängt, daß er damit einen bereits länger gehegten Plan verfolgte. Nachdem dann aus Berlin die Anordnung zur Beschlagnahme des sozialdemokratischen Vermögens gekommen war, setzte Gnade als Kommissar zur Verwaltung des Vermögens des Göttinger Volksblattes den Geschäftsführer der NTZ in Göttingen, Louis Albrecht, ein. Bereits am 15. Mai schloß er mit dem Verlag des Niedersächsischen Beobachters, in dem die NTZ erschien, einen Mietvertrag. Am 19. Mai wurde die Druckerei des Volksblattes von der NTZ übernommen und am 20. Mai erschienen erstmals die Göttinger Nachrichten (GN) als Organ der NSDAP - bis zum 30. September noch als tägliche Beilage der NTZ, danach endgültig eigenständig. Protest gegen Gnades Vorgehen erhob nur die Deutsche Arbeitsfront (DAF), die Anfang August geltend machte, daß ihr die Miete für die von der NTZ genutzten Räume im inzwischen in „Haus der Deutschen Arbeit“ umbenannten ehemaligen Gewerkschaftshaus zustünde. Gnade rechtfertigte sich am 17. August gegenüber dem Regierungspräsidenten damit, daß er nur vermietet habe, „um die Maschinen vor dem Verfall zu bewahren und einem Verlust an Volksvermögen vorzubeugen“. Ob die GN die Miete für die Räume, wie vom Regierungspräsidenten entschieden, danach wirklich an die DAF zahlten, kann man den Akten nicht entnehmen, wohl aber, daß die GN später (wahrscheinlich 1936, da in diesem Jahr das Verlagsgebäude durch einen Erweiterungsbau vergrößert wurde) das gesamte ehemalige Volksheim (also nicht nur die Geschäftsräume des Volksblattes, sondern auch den Teil des Gebäudes, in dem sich eine Gastwirtschaft befand) zu einem Preis erwerben konnte, der nur etwas mehr als die Hälfte der auf dem Hause lastenden Hypothekenschulden deckte.<sup>149</sup>

---

<sup>149</sup>Aktennotizen 4.5.1933, 20.5.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 154 Nr. 11, Bl. 42; Funkspruch Generalstaatsanwalt 9.5.1933, Gnade an Albrecht 10.5.1933, ebenda Fach 31a Nr. 10, Bl. 1, Bl. 3; Mietvertrag 15.5.1933, Beschwerde DAF 8.8.1933, Bericht 17.8.1933 (Zitat), Antwort Reg.präs. 21.8.1933, ebenda Nr. 13, Bl. 61, Bl. 65 ff.; Bericht 19.4.1938, ebenda Nr. 12, Bl. 323 f.; GN 1./2.11.1941: „Von der „Fanfare“ zur Südhannoverschen Zeitung“; HEUMANN, E., Geschichte, 1973, S. 136, S. 152; siehe auch GRAHN, G., Die Enteignung des Vermögens der Arbeiterbewegung und der politischen Emigration 1933 bis 1945, 1997, S. 16-19, S. 26-28; zu den Vorgängen in Hannover: DIETZLER, A., Tageszeitungen, 1984, S. 155 ff.; zur Person von Polizeipräsident Habben, der kein Nationalsozialist war und schon seit 1901 der staatlichen Polizeiverwaltung in Hannover angehört hatte: MLYNEK, K., Aufbau, 1981, S. 67 f.

Ungeachtet der Tatsache, daß das Göttinger Tageblatt die Göttinger Fanfare in den „Kampfjahren“ nicht nur im eigenen Hause gedruckt, sondern auch finanziell erheblich unterstützt hatte, führten die Göttinger Nachrichten seit dem Tag ihres ersten Erscheinens einen erbitterten Verdrängungskampf gegen das GT. Die Stadt Göttingen hatte mit Vertrag vom 20. Mai die GN sofort zum „alleinigen amtlichen Organ des Stadt- und Landkreises“ gemacht. Zwar erhielt nach massivem Protest das GT das Recht zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen zurück, wurde dafür aber nach dem 1. Oktober 1933 nicht mehr bezahlt. Im übrigen setzten die GN einerseits auf parteiamtlichen Druck, in dem sie ihre Werber mit Parteiausweis oder in Uniform von Haus zu Haus schickten, und andererseits auf Verunglimpfung: Sie behaupteten, das GT sei kein nationales Blatt, trete für Gregor Strasser ein und fühle sich nicht der Bewegung zugehörig, da es am 31. Dezember 1932 mit der Parole „National! - aber keiner Partei hörig“ geworben hatte. Doch die vielfach bewährte Strategie von Verleumdung und Rufmord scheiterte diesmal. Das GT protestierte gegen die „unzulässigen Werbemethoden im Zeitungsgewerbe“ und gewann dabei u. a. den Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium Gottfried Feder zum Fürsprecher, dem der Verleger und Mitinhaber des GT, Dr. Victor Wurm, früher einmal finanziell geholfen hatte. Nach einem monatelangen, mit allen Mitteln ausgefochtenen Pressekrieg mußte Wurm zwar im August 1933 als Vorsitzender des Bezirksvereins Mittelweser des Zeitungsverlegervereins zurücktreten, doch langfristig konnten die GN das Göttinger Tageblatt nicht ernsthaft gefährden. Im Gegenteil: Zwar war es den GN gelungen, ihre Auflage im November 1933 gegenüber dem Vorjahr zu versechsfachen, während das GT einen Auflagenverlust von 21 % hinnehmen mußte. Doch schon ein Jahr später hatten die GN wieder 23 % ihrer Auflage verloren, und beide Zeitungen zogen damit gleich. Anfang 1935 stach das GT dann sogar die GN bei den Verkaufsverhandlungen mit der liberalen Göttinger Zeitung aus, die bei stetig sinkender Auflage vor allem wegen des Rückgangs im Anzeigengeschäft seit anderthalb Jahren in Liquiditätsschwierigkeiten war. Die GN hatten nicht genügend Kapital, um den von der GZ geforderten (lediglich schuldendeckenden) Kaufpreis aufzubringen, und offenbar auch nicht genügend Druckmittel im Hintergrund, um einen Verkauf an die GN zu erzwingen. Nach der Übernahme der GZ konnte das GT seine Auflage noch einmal um fast 20 % steigern, was bedeutet, daß die ehemaligen GZ-Leser - wie auch nicht anders zu erwarten - ausschließlich zum GT abwanderten. Bis zum Kriegsbeginn lag dann das GT mit seiner Auflage immer deutlich über den GN. Damit waren faktisch nicht nur die GN direkte Nutznießer der nationalsozialistischen Gleich- und Ausschal-

tungsmaßnahmen, sondern auch das Göttinger Tageblatt, auch wenn die Übernahme der GZ formal Kauf und keine Beschlagnahme war.<sup>150</sup>

„Staatsfeindliche“ Vermögenswerte in mit dem Gewerkschaftshaus vergleichbarer Größenordnung hatte in Göttingen sonst nur noch der ISK vorzuweisen, der zwei Häuser (Nikolausbergerweg 67 und Gronerlandstraße 37b) besaß, welche aus Tarnungsgründen auf den Namen der Gesellschaft der Freunde der Philosophisch-Politischen Akademie e.V. in Berlin im Grundbuch eingetragen waren. Auf diese Gesellschaft wurde man beim Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin erstaunlicherweise erst im Februar 1935 aufmerksam. Doch da man in Göttingen schon Anfang Mai 1933 die Beschlagnahmeaktionen selbsttätig auf den ISK ausgedehnt hatte, konnte Gnade dem Gestapa 1935 melden, daß für Göttingen diesbezüglich kein Handlungsbedarf mehr bestünde. Dabei hatte sich die Beschlagnahme des Vermögens des ISK auch in Göttingen als unerwartet schwierig erwiesen. Denn der ISK, der sich von allen linken Organisationen am systematischsten und langfristigen auf eine Arbeit im Untergrund vorbereitet und beispielsweise schon im Herbst 1932 alle Mitgliedsbücher verbrannt hatte, hatte auch versucht, seinen Grundbesitz durch Verkauf vor dem Zugriff der Nationalsozialisten zu schützen. Doch scheiterten zwei entsprechende Vorstöße schon im Vorfeld, weil die Polizei von den Verkaufsabsichten erfuhr. Dennoch zogen sich die Verhandlungen über die Häuser, an denen die Regierung in Hildesheim, der preußische Staat und wegen der Auflassung auch die Gerichte beteiligt waren, bis zum September 1935 hin: Das Haus Nikolausbergerweg 67 ging in den Besitz des preußischen Staates über, der laut Gesetz Nutznießer der beschlagnahmten kommunistischen und sozialdemokratischen Vermögenswerte war. Das Haus in der Gronerlandstraße 37b, in dem der ISK einen Kindergarten betrieben hatte, wurde dagegen an den Vorbesitzer zurückverkauft, der dafür nur etwas mehr als die auf dem Hause lastende Hypothekenschuld aufbringen mußte, für die er selbst einer der Gläubiger war. Die Büromöbel aus dem Haus Nikolausbergerweg erwarben übrigens (zum halben Schätzwert) wieder die Göttinger Nachrichten.<sup>151</sup>

---

<sup>150</sup>Auflagenzahlen 1932-1938, StadtAGö Pol.Dir. Fach 154 Nr. 1, Bl. 145 ff., Bl. 162 f. u. ebenda Nr. 1a, Bl. 25-28, Bl. 32 f., Bl. 35-38; Vertrag 20.5.1933, ebenda 4 Nr. 2, Bl. 100; Sitzung 25.11.1937, ebenda AHR I A Fach 11 Nr. 51; HEUMANN, E., Geschichte, 1973, S. 141-151 (Zitat GT 28.7.1933, S. 146), S. 162-167.

<sup>151</sup>Bericht 17.5.1933, Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens 26.5.1933, Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens 14.7.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 10, Bl. 9 f., Bl. 15, Bl. 39; Bericht 26.5.1933, ebenda Nr. 4, Bl. 171 f.; Bericht 24.5.1933, ebenda Fach 153 Nr. 21, Bl. 11 f.; Bericht 31.7.1933, ebenda Fach 31a Nr. 1 Bd. 2, Bl. 50 f.; Bericht 3.8.1933, Aktennotiz 31.8.1933, Bericht 13.2.1934, Gnade an Konzentrations AG (zentrale, ehemals soz. dem. Organisation in Berlin für die Verwaltung des soz. dem. Vermögens) 7.2.1934, Nachweisungen aller am 24.5.1933 beim ISK beschlagnahmten Sachwerte o. D., Aktennotiz 11.2.1935, Gestapa an Ortspolizei 18.2.1935, Antwortschreiben 23.3.1935,

Auf ähnliche Weise - wenn auch in viel kleinerem Maßstab als die GN - profitierten auch andere Parteiorganisationen von den Beschlagnahmungen: Die Kreisleitung der NSDAP erstand die Möbel des Unterbezirks der SPD und einen Vervielfältigungsapparat aus kommunistischem Besitz; SA und HJ erhielten günstig oder kostenlos Musikinstrumente des Reichsbanners und der KPD; die SA eignete sich die Sanitätsausrüstung des Arbeitersamariterbundes und ein Zelt des Reichsbanners an; die bei den Kommunisten beschlagnahmten Fahrräder wurden zu weniger als dem halben Schätzwert an einzelne SS-Männer verkauft, die NSV bekam unentgeltlich die Nähmaschinen der Arbeiterwohlfahrt und verschiedene Sportvereine konnten Kleidung und Geräte der sozialdemokratischen und kommunistischen Sportvereine erwerben; die Ortspolizei selbst und die Gestapo in Hannover kauften günstig Motorräder aus kommunistischem Besitz, das Regierungspräsidium erhielt eine Schreibmaschine der KPD usw. Das beschlagnahmte Barvermögen ging direkt an den Staat, dem auch der Erlös aus dem Verkauf der eingezogenen Gegenstände zustand. Dabei scheute man sich nicht, auch Außenstände, insb. noch ausstehende Mitgliedsbeiträge (!), einzutreiben. Die Tatsache, daß abgesehen von dem Gewerkschaftsvermögen (das der DAF zustand) der Staat der Begünstigte des beschlagnahmten Vermögens war, machte die Vermögensabwicklung äußerst kompliziert: Zunächst erfolgte die Beschlagnahmung durch die Ortspolizei, dann die Einziehung durch den Regierungspräsidenten, wobei die Einziehungsverfügung vom ursprünglichen Besitzer gegengezeichnet werden mußte (wenn dieser nicht erreichbar war, wurde die Einziehungsverfügung im Reichsanzeiger veröffentlicht oder auch ins KZ oder Gefängnis nachgeschickt). Danach erfolgte der Verkauf, der wiederum in den Händen der Ortspolizei lag, die zuvor auch den Wert des fraglichen Gegenstandes hatte schätzen lassen müssen. Schließlich mußte der erzielte Erlös an die Regierungskasse weitergeleitet werden. Darüber hinaus mußte die Ortspolizei eine Vielzahl von Anfragen auf kostenlose Überlassung der beschlagnahmten Gegenstände beantworten (in der Regel verbunden mit einer Rückfrage beim Regierungspräsidenten, der immer auf Verkauf bestand, was sich allerdings mangels zahlungskräftiger Interessenten häufig nicht durchsetzen ließ). Außerdem gab es von verschiedenen Behörden gezielte Nachfragen oder sogar Anforderungen von bestimmten Gegenständen (z. B. von Fahrrädern für die Polizei oder Schreibmaschinen zur Ausstattung des Regierungspräsidiums), auf die die Polizei

---

Preuß. Finanzmin. an Konzentrations AG 5.9.1935, ebenda Fach 155 Nr. 5, Bl. 98, Bl. 23, Bl. 115, Bl. 113, Bl. 89-97, Bl. 134, Bl. 141, Bl. 143, Bl. 162; siehe auch ROHRBACH, R., Lage, 1989, S. 170; DÖSCHER-GEBAUER, S. u. a., Die Widerstandsgruppe des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK), 1992, S. 44; und zur Konzentrations AG: GRAHN, G., Die Enteignung des Vermögens der Arbeiterbewegung und der politischen Emigration 1933 bis 1945, 1997, S. 14 Anm. 3, S. 26.

pflichtgemäß mit Durchsicht ihres Bestandes und forcierter Einziehung reagierte. Insgesamt war die Göttinger Ortspolizeibehörde mindestens bis Anfang 1936 mit der Abwicklung des größtenteils bereits im Mai 1933 beschlagnahmten Vermögens beschäftigt, was allein wegen des damit verbundenen Schreibaufwandes ihre Kräfte in erheblichem Maße gebunden haben muß. Für die Stadt Göttingen war dieser buchstäblich für jedes Turnhemd getriebene Aufwand jedoch ein reines Verlustgeschäft. Denn abgesehen von den anfänglich häufig noch sehr mangelhaft ausgerüsteten Parteiorganisationen, die einzelne Gegenstände aus kommunistischem oder sozialdemokratischem Besitz unentgeltlich oder erheblich unter Wert erwerben konnten, profitierte von diesem teilweise ins Grotteske gesteigerten Beschlagnahme- und Verkaufsaktivismus neben den parteiamtlichen Presseorganisationen und der DAF als „Erbin“ des Gewerkschaftsvermögens in erster Linie der Preußische Fiskus.<sup>152</sup>

Ähnlich wie bei den Juden, die man nach dem Novemberpogrom von 1938 zwang, die durch SA und SS angerichteten Schäden an ihrem Eigentum selbst zu beseitigen und denen man darüber hinaus in zynischer Umkehrung der Fakten auch noch eine „Sühnekontribution“ auferlegte, begründete man übrigens - und das ist meiner Kenntnis nach bis heute weitgehend unbekannt - auch die Einziehung des Vermögens der Arbeiterbewegung mit den Kosten der Verfolgungsmaßnahmen: Der Staat brauche, so ein Erlaß vom 25. Juli 1933, die auf diese Weise erzielten Einnahmen, um die für die vielen inhaftierten Kommunisten und Sozialdemokraten neu eingerichteten Konzentrationslager zu finanzieren und auszustatten.<sup>153</sup>

---

<sup>152</sup>Es ist angesichts der zum Thema vorhandenen Aktenfülle unmöglich, die Quellenbelege hier im einzelnen aufzuführen. Verwiesen sei daher global auf die drei Hauptakten zum Thema: StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 10, Nr. 11 (darin u. a. die Anforderung von 500 Fahrrädern für polizeiliche Zwecke vom 5.8.1933, Bl. 79) und Nr. 12 (darin befindet sich eine, allerdings unvollständige Übersicht über das eingezogene Vermögen von „Staatsfeinden“ vom 7.2.1935, Bl. 279 f.). Vgl. auch GRAHN, G., Die Enteignung des Vermögens der Arbeiterbewegung und der politischen Emigration 1933 bis 1945, 1997, passim u. insb. S. 24 f., S. 29 f., S. 35 ff.

<sup>153</sup>Ebenda, S. 23 f.; zu den Juden: VO zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbetreibenden 12.11.1938, VO über eine Sühneleistung der Juden deutschen Staatsangehörigkeit 12.11.1938 u. nachfolgende DurchfgV. 21.11.1938, WALK, Sonderrecht für die Juden, S. 254f., S. 257. Auch nach den Ausschreitungen des 28. März 1933 in Göttingen waren die Juden ja für die Beseitigung der Schäden selbst verantwortlich gemacht worden, wobei sie damals allerdings noch Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen konnten, während sie diese nach der VO vom 12.11.1938 an das Deutsche Reich abtreten mußten. Vgl. dazu Abschnitt 2.4 und insb. Anm. 95. Die inhaftierten Kommunisten und Sozialdemokraten hafteten allerdings im Gegensatz zu den Juden nicht mit ihrem persönlichen Vermögen.



**2.8 „Es ist festzustellen und zu prüfen,  
welche von den bisher in Schutzhaft gewesenen Personen  
dem Konzentrationslager überwiesen werden müssen“<sup>154</sup>  
- „Schutzhaftpolitik“ Mai 1933 bis März 1934**

Nach dem Ende der ersten Verhaftungswelle vom März/April 1933 hatte der Preußische Innenminister per Erlaß vom 24. April 1933 verfügt, daß die „nationale Regierung“ jetzt so gefestigt sei, daß man - auch aus Kostengründen - erwägen könne, einzelne der inhaftierten „Schutzhäftlinge“ zu entlassen, vorausgesetzt, sie böten die Gewähr dafür, daß sie sich nach der Freilassung nicht wieder staatsfeindlich betätigten. Was zunächst wie eine Lockerung der Verfolgung aussah, bedeutete in Wirklichkeit eine Verschärfung. Denn in dem gleichen Erlaß wurde auch darauf hingewiesen, daß in Preußen die „Einrichtung dreier großer Konzentrationslager mit einem Fassungsvermögen von 2 bis 3 000 Personen für die auch in Zukunft in Schutzhaft zu haltenden Personen in die Wege geleitet“ sei. In Göttingen wurde daher auch kein einziger der zu diesem Zeitpunkt allerdings nur noch vier im Polizeigefängnis einsitzenden „Schutzhäftlinge“ aufgrund dieses Erlasses entlassen. Statt dessen prüfte man in richtiger Erkenntnis der wahren Zielrichtung des Erlasses, „welche von den bisher in Schutzhaft gewesenen Personen dem Konzentrationslager überwiesen werden müssen“ und schlug dafür am 16. Mai vier Anfang Mai verhaftete Kommunisten vor. Da diese jedoch zu einer Gruppe von insgesamt 13 Kommunisten gehörten, die wegen Herstellung und Verbreitung einer verbotenen kommunistischen Zeitung regulär vor Gericht gestellt und später zu in normalen Strafanstalten zu verbüßenden Haftstrafen verurteilt wurden, unterblieb diese „Überweisung“ zunächst. Aber der Vorschlag markiert einen entscheidenden Wendepunkt in der allgemeinen „Schutzhaftpolitik“, der auf städtischer Seite - wie sich zeigen wird - neben dem Bemühen um erlaßgerechtes Handeln auch von der Hoffnung auf die durch die Abschiebung von Häftlingen zu erwartende finanzielle und organisatorische Entlastung getragen wurde.<sup>155</sup>

Auf höherer Ebene war diese Wende bereits im März vorbereitet worden, nachdem sich herausgestellt hatte, daß wegen der vielen Verhaftungen (allein in Preußen waren im März und April mindestens 25 000 Personen in „Schutz-

---

<sup>154</sup>Bericht 16.5.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 1 Bd. 2, Bl. 30v.

<sup>155</sup>Erlaß 24.4.1933 (Zitat 1), Berichte 3.5.1933, 16.5.1933 (Zitat 2), StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 1 Bd. 2, Bl. 29 f.; Verzeichnis Polizeihäftlinge bis 14.6.1933, Berichte 18.4.1933, 13.5.1933, 29.5.1933, 13.6.1933, 30.6.1933, 14.7.1933, Ortspolizei an Oberstaatsanwalt 23.8.1933, ebenda Nr. 2 Bd. 1, Bl. 172, Bl. 144, Bl. 147 ff., Bl. 151-155, Bl. 261; Berichte 29.6.1933, 1.7.1933, Aktennotizen 13.7.1933, 31.7.1933, Gnade an Reichsgericht 7.6.1934, ebenda Fach 155 Nr. 1a, Bl. 228 f., Bl. 231, Bl. 244v, Bl. 276; GT 9.8.1933: „Kommunistische Hetzer vor Gericht“, in: BERGER, Lebenssituationen, S. 41.

haft“ genommen worden) die Kapazitäten der Polizei- und Gerichtsgefängnisse nicht mehr ausreichten. Schon am 16. März, also noch vor der Einrichtung des ersten deutschen Konzentrationslagers in Dachau am 22. März, hatte daher der Polizeipräsident von Hannover, Johann Habben, beim Regierungspräsidenten in Hannover angeregt, alle Polizeihäftlinge in ein Sammellager zu überführen. Der Regierungspräsident gab die Anregung an den preußischen Innenminister weiter; dieser wiederum forderte den Regierungspräsidenten auf, selbständig nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, da die Standortfrage für die geplanten größeren Sammellager noch nicht geklärt sei. Daraufhin nahm der Regierungspräsident sofort Verhandlungen mit der hannoverschen Provinzialverwaltung auf, der das Provinzialwerkhaus in Moringen, eine geschlossene Arbeitserziehungsanstalt, unterstand. Da Moringen im Regierungsbezirk Hildesheim lag, mußte auch der Regierungspräsident in Hildesheim hinzugezogen werden. Man einigte sich innerhalb weniger Tage: Das Provinzialwerkhaus Moringen sollte Konzentrationslager für 300 männliche „Schutzhäftlinge“ aus den Regierungsbezirken Hannover und Hildesheim werden. Federführend für die politisch-polizeilichen Fragen wurde der Regierungspräsident in Hannover, zuständig für den Arbeitseinsatz der Häftlinge der Regierungspräsident in Hildesheim, und Unterbringung und Verpflegung blieben im Verantwortungsbereich der hannoverschen Provinzialverwaltung. Bereits am 11. und 12. April trafen die ersten hundert Häftlinge aus Rinteln und Hannover in Moringen ein. Die Bewachung übernahmen unter dem Kommando eines Polizeioffiziers zwanzig Schutzpolizisten der staatlichen Polizei Hannover und dreißig „Hilfspolizisten“, d. h. also SA- und SS-Leute, die vornehmlich aus Moringen direkt rekrutiert wurden, was der Regierungspräsident erfreut als Beitrag zur Senkung der hohen Arbeitslosigkeit im Ort wertete.<sup>156</sup>

In den ersten Monaten waren die Haftbedingungen in Moringen zwar hart, aber nicht vergleichbar mit den Verhältnissen, die in den vielerorts von SA oder SS eingerichteten sog. wilden Konzentrationslagern herrschten. („Wilde KZs“ hat es nach einer Aussage des Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 15. März 1934 im gesamten Regierungsbezirk angeblich nie gegeben.) Positiv für die Häftlinge war vor allem die besondere Konstruktion des Lagers als Teil des weiterbestehenden Werkhauses und die sich daraus ergebenden komplizierten Zuständigkeiten, die aufgrund der notwendigen Absprachen ein hohes Maß an Öffentlichkeit zur Folge hatten. Besonders die Tatsache, daß dem Direktor des Werkhauses Hugo Krack das Hausrecht über die gesamte Anstalt zustand und er sich mit dem Landesdirektorium im Rücken im Einzelfall auch gegen den Polizeikommandanten durchzusetzen wußte, kam den Gefangenen zugute. So sorgte Krack dafür, daß die Häftlinge, die anfänglich trotz der nationalsozialisti-

---

<sup>156</sup>MLYNEK, K., Der Aufbau der Geheimen Staatspolizei in Hannover, 1981, S. 73-79;

schen Propaganda vom hohen Wert der Arbeitserziehung nicht arbeiten durften, in den anstaltseigenen Werkstätten und später auch in Betrieben außerhalb beschäftigt und dafür sogar entlohnt wurden. Krack war auch maßgeblich daran beteiligt, daß ein fünftägiger Hungerstreik Ende Juni, mit dem die Häftlinge „gegen die Entziehung ihrer Freiheit und gegen das Essen“ protestiert hatten, vergleichsweise glimpflich ablief und keine harte Bestrafungsaktion zur Folge hatte.<sup>157</sup>

Doch am 26. Juli 1933, wurde in Moringen das Polizeikommando abgezogen und die Bewachung des Lagers einem SS-Kommando aus Hannover unter Leitung von SS-Sturmführer Egon Cordes übertragen. Damit zogen auch in Moringen die Verhältnisse ein, die aus anderen Konzentrationslagern hinlänglich bekannt sind. Cordes richtete einen speziellen Prügel- und Folterraum ein, den die SS das „Freudenzimmer“ nannte; täglich wurden Razzien durchgeführt und die Häftlinge auf jede nur erdenkliche Art gedemütigt und gequält. Am 1. September wurde Cordes von dem aus Göttingen stammenden SS-Hauptsturmführer Friedrich Flohr abgelöst, der in Göttingen dadurch aktenkundig geworden war, daß er am 30. Juni 1932 auf offener Straße so lange mit einer Autokurbel auf den jüdischen Gemeindegemeindefunktionär Abraham Taustein eingeschlagen hatte, bis dieser blutend zusammenbrach. In Moringen führte Flohr als erstes den militärischen Haarschnitt und die Pflicht zum Deutschen Gruß ein und setzte die Prügelorgien in derart starkem Maße fort, daß Krack sich genötigt fühlte, gemeinsam mit dem Lagerarzt etwas gegen die ständigen Auspeitschungen zu unternehmen. Ende Oktober teilte er Flohr im Auftrag des Landesdirektoriums mit, daß in Zukunft die politischen Häftlinge nicht mehr geschlagen werden dürften und drohte, künftig jeden einzelnen Fall zu melden. Er erreichte damit allerdings nur, daß ein nur mittelbar an den Mißhandlungen beteiligter SS-Mann von Flohr entlassen wurde.<sup>158</sup>

Am 3. Juni war Moringen auch für weibliche „Schutzhäftlinge“ geöffnet worden. Die beiden ersten Frauen, die an diesem Tag in das Lager eingeliefert

---

VOGT, KZ Moringen, S. 7-14.

<sup>157</sup>Rundschreiben des Reg.präs. 15.3.1934, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 1 Bd. 2, Bl. 86; Krack an Landesdirektorium 9.5.1933, Antwort 10.5.1933, Krack an Stapo Hannover 27.5.1933, Beschwerde Kracks über den Polizeikommandanten 28.5.1933, Krack an Landesdirektorium 10.7.1933, 15.8.1933, NHStAH Hann 158 Moringen Acc. 84/82 Nr. 1, Bl. 54 f., Bl. 57, Bl. 62, Bl. 64-68, Bl. 120, Bl. 139; Berichte über den Hungerstreik 21.6.1933 (Zitat), 24.6.1933, 26.6.1933, 4.7.1933, ebenda, Bl. 90, Bl. 92, Bl. 96, Bl. 116; vgl. auch MORSCHE, G., Arbeit und Brot, 1993, S. 40 f.

<sup>158</sup>MLYNEK, K., Der Aufbau der Geheimen Staatspolizei in Hannover, 1981, S. 78; Erinnerungen von Häftlingen, in: POPPLOW, U., Machtergreifung, 1977, S. 179.; Bericht Flohr 1.9.1933, in: VOGT, KZ Moringen, S. 18; Krack an das Landesdirektorium 24.10.1933, NHStAH Hann. 158 Moringen Acc. 84/82 Nr. 1, Bl. 177; zu Flohr: Bericht 26.9.1932, StadtAGö Pol.Dir. Fach 157 Nr. 6, Bl. 12; SCHMIDTKE, B., Schicksal, 1962, S. 10-13.

wurden, waren Marie Peix, die Frau des untergetauchten Politischen Leiters der KPD in Lauterberg Karl Peix, und Hannah Vogt, deren Vater Bibliotheksrat an der Universitätsbibliothek Göttingen war. Hannah Vogt, die - nach eigenen Worten - wegen des steigenden sozialen Elends und der zunehmenden „Gefahr von rechts“ 1932 ihr Studium aufgegeben und sich der KPD angeschlossen hatte, hatte mit Karl Peix in Lauterberg politisch zusammengearbeitet. Sie war dort am 10. März 1933 verhaftet worden und hatte die Zeit bis zum 3. Juni im Gerichtsgefängnis in Osterode verbracht.<sup>159</sup>

Hannah Vogt war der erste aus Göttingen stammende KZ-Häftling überhaupt. Auf Veranlassung des Göttinger Landrats wurde vier Tage nach ihr, also am 7. Juni, der aus Weende stammende Büroangestellte Karl Grüneklee, der als führender Reichsbannermann bereits seit dem 27. März in „Schutzhaft“ gewesen war, nach Moringen überstellt. Er blieb bis zum 28. September in Haft. Nachdem am 28. Juni 1933 ein Erlaß des Regierungspräsidenten auch offiziell verfügt hatte, daß Moringen zwar das zentrale KZ für Kommunisten bleiben sollte, daß dort im Einzelfall aber auch Sozialdemokraten eingewiesen werden konnten, war auch der ehemalige sozialdemokratische Göttinger Kommunalpolitiker Richard Borowski für einige Monate in Moringen inhaftiert. Allerdings lebte Borowski zu diesem Zeitpunkt schon in Vogelbeck, einem Dorf zwischen Northeim und Einbeck, so daß er ebenso wie Hannah Vogt und Grüneklee nicht von der Göttinger Ortspolizei verhaftet worden war.<sup>160</sup>

Der erste direkt von der Göttinger Ortspolizei veranlaßte Transport von insgesamt fünf Personen nach Moringen erfolgte Ende August: Gustav Kuhn, für den dies die dritte Verhaftung war, Elisabeth Vogel und Else Heinemann, die beide aktiv für die KPD gearbeitet hatten, und die beiden 18 und 19 Jahre alten Fürsorgezöglinge aus dem Landeserziehungsheim in Göttingen, Otto Klotz und Heinrich Gebhardt, denen man, um der Aktion wenigstens den Anschein einer „rechtmäßigen“ Begründung zu geben, eine „KPD-Einstellung“ attestiert hatte, wurden am 23. August 1933 in das KZ Moringen eingeliefert. Doch für die Abschiebung und Disziplinierung von Jugendlichen war Moringen, das erst während des Krieges ein Sonderlager für „asoziale“ und „kriminell belastete“ männ-

---

<sup>159</sup>Erinnerungen Hannah Vogt, in: VOGT, KZ Moringen, S.15-19 (Zitat, S. 16), und in StadtAGö Dep. 77 I Nr. 99, S. 12-16; zur Person: GT 8.12.1977: „Wer ist wer im Göttinger Rat? Dr. Hannah Vogt“; GT. 3.3.1980: „Hannah Vogt 70“; zu Peix und über die „kommunistische Hochburg“ Bad Lauterberg: STRUVE, W., Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus in einer industriellen Kleinstadt, 1992, S. 61, S. 159 ff., S. 205, S. 208, S. 213 f., S. 222 f.

<sup>160</sup>Verzeichnis Polizeihäftlinge bis 31.5.1933, StadtAGö Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 168; Bericht und Aktennotiz 22.5.1933, ebenda Fach 155 Nr. 1a, Bl. 203 f., Erinnerungen, ebenda Dep. 77 Nr. 29 (Fritz Hecke), S. 10; Gesundheitsblatt Grüneklee 7.6.1933, NHStAH Hann 158 Moringen Acc. 84/82 Nr. 3 (alphabetische Ablage); MLYNEK, K., Der Aufbau der Geheimen Staatspolizei in Hannover, 1981, S. 76; zu Borowski: 110 JAHRE, 1983, S. 5, und oben Abschnitt 2.5 und 2.6.

liche Minderjährige werden sollte, zu diesem Zeitpunkt noch nicht gedacht. Am 19. September erließ der Preußische Minister des Innern daher eine Verfügung zur „Überprüfung aller Schutzhaftsachen“, um eine „vorzeitige Überlastung der Konzentrationslager und sonstigen Gefangenenanstalten mit politisch unbedeutenden Persönlichkeiten“ zu unterbinden. Insbesondere rügte der Minister, daß von Stadt- und Gemeindeverwaltungen häufig Anträge auf „Schutzhaft“ gegen „der Wohlfahrt zur Last fallende Personen“ gestellt würden, um damit die Gemeindefinanzen zu entlasten. Gnade veranlaßte daraufhin am 27. September die Rückführung von Klotz und Gebhardt in das Landeserziehungsheim. Gustav Kuhn, Else Heinemann und Elisabeth Vogel dagegen sollten - so Gnade - „wegen ihres kurzes Dortseins“ noch bis zum 1. November in Haft bleiben.<sup>161</sup>

Tatsächlich wurden alle drei ebenso wie übrigens auch Hannah Vogt erst im Dezember 1933 entlassen. Das propagandistisch groß herausgestellte gute Ergebnis bei der „Volksabstimmung und Reichstagswahl“ am 12. November 1933, bei der auch die Insassen der Konzentrationslager unter massivem Druck und dem Versprechen auf baldige Entlassung geschlossen zur Wahl geführt worden waren, hatte Hitler veranlaßt, „dem innenpolitischen Gegner die Hand zu reichen“ und für Weihnachten eine Amnestie zu erlassen. Kuhn war einen Monat vor seiner Entlassung noch in das KZ Lichtenburg verlegt worden, da das inzwischen völlig überfüllte Männerlager in Moringen Ende November 1933 aufgelöst worden war. Das KZ Lichtenburg (eine Schloßfestung bei Torgau) war eines der in einem Erlaß vom 14. Oktober 1933 genannten vier KZs, die künftig die einzigen staatlich anerkannten Konzentrationslager in Preußen sein sollten. Damit wollte man das Lagerwesen endgültig in staatliche Regie übernehmen und den Wildwuchs der von SA und SS geführten Lager bekämpfen. Moringen, das in diesem Erlaß den genannten Lagern gleichgestellt worden war, wurde als Frauenlager weitergeführt. Die SS zog ab, und die verbliebenen 75 Frauen unterstanden wieder dem Direktor des Werkhauses, Hugo Krack. Im März 1934 wurde Moringen dann für alle weiblichen „Schutzhaftgefangenen“ aus ganz Preußen zuständig und war damit das erste und bis zu

---

<sup>161</sup>Bericht 14.7.1933, Verzeichnis Polizeihäftlinge 1.-31.8.1933, Ortspolizei an Direktion Moringen 22.8.1933, Bericht o. D. (auf Anforderung vom 12.9.1933), Bericht 21.10.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 155, Bl. 184, Bl. 256, Bl. 264, Bl. 289; Erlaß 19.9.1933 (Zitat 1), Gnade an Direktion Moringen 27.9.1933 (Zitat 2), ebenda Nr. 1 Bd. 2, Bl.59 f., Bescheinigung für Gustav Kuhn 4.7.1945, ebenda Fach 155 Nr. 1a, Bl. 366; Gesundheitsblätter Gebhardt und Klotz 23.8.1933, NHStAH Hann 158 Moringen Acc. 84/82 Nr. 3 (alphabetische Ablage); SCHWARZ, G., Die nationalsozialistischen Lager, 1980, S. 86; zu Kuhn siehe oben Abschnitt 2.2; zum „Jugend-schutzlager“ Moringen (1940-1945): PEUKERT, D., Arbeitslager und Jugend-KZ, 1981, S. 422-425; LAGERGEMEINSCHAFT, Jugendkonzentrationslager Moringen; SCHLEGEL, B., Evakuierungsmärsche, 1993, S. 335-338.

seiner Auflösung Anfang 1938 einzige zentrale Frauenkonzentrationslager in Preußen.<sup>162</sup>

Ein einigermaßen zuverlässiger Überblick über alle aus politischen Gründen erfolgten Verhaftungen läßt sich für Göttingen nur für die Zeit vom März 1933 bis zum März 1934 gewinnen. Denn Anfang März 1934 hatte Göring den Kreis- und Ortspolizeistellen das Recht auf Verhängung von „Schutzhaft“ entzogen. Künftig sollten nur noch das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin, die Ober- und Regierungspräsidenten und die örtlichen Staatspolizeistellen für „Schutzhaft“ zuständig sein. Eine örtliche Staatspolizeistelle gab es zu diesem Zeitpunkt in Göttingen noch nicht, also liefen alle „Schutzhaftangelegenheiten“ ab März 1934 über den Regierungspräsidenten oder die Staatspolizeistelle in Hannover, die bis zum Oktober 1935 auch für den Regierungsbezirk Hildesheim zuständig war, und damit wurden in Göttingen nur noch einige wenige Einzelfälle aktenkundig.<sup>163</sup>

Obwohl man nicht davon ausgehen kann, daß wirklich jede Verhaftung ordnungsgemäß in den Akten registriert wurde, und obwohl vor allem hinsichtlich der Zuverlässigkeit bei der Angabe der Parteizugehörigkeit Vorsicht geboten ist (hier wurde offensichtlich in Zweifelsfällen häufig einfach „KPD“ eingetragen, weil KPD-Zugehörigkeit immer einen hinreichenden Haftgrund darstellte), läßt sich doch auch für Göttingen ein eindeutiger Trend ausmachen:

Im ersten Jahr nach der „Reichstagsbrandverordnung“ wurden in Göttingen 125 Verhaftungen aus politischen Gründen aktenkundig, wobei allerdings grob geschätzt etwa 15 % dieser Verhaftungen nicht von der Göttinger Ortspolizei veranlaßt wurden, sondern beispielsweise vom der Landespolizei Hannover oder dem Landrat; außerdem wurden manchmal auch andernorts verhaftete Personen auf dem Weg zu einem anderen Gefängnis oder zu einer Gerichtsverhandlung vorübergehend im Göttinger Polizeigefängnis untergebracht.<sup>164</sup>

---

<sup>162</sup>Aktennotiz 12.3.1934, Erlaß 14.10.1933, Bericht 11.12.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 197, Bl. 200 f., Bl. 215; Aktennotiz 27.3.1934, ebenda Fach 155 Nr. 9, Bl. 14v; Erinnerungen Hannah Vogt, in: VOGT, KZ Moringen, S. 19; zur Wahl am 12.11.1933: Bericht 4.12.1933, in: MLYNEK, Gestapo Hannover meldet, S. 83 f.; Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 98 (Fritz Vogt, nicht verwandt mit Hannah Vogt; er wurde Anfang Mai 1933 in Norheim verhaftet), S. 13 f.; Rundschreiben des Gestapa 31.10.1933 (Zitat), ebenda Pol.Dir. Fach 31a Nr. 1 Bd. 2, Bl. 61; zum Frauenkonzentrationslager Moringen: Rundschreiben des Preuß. Min.präs. 7.3.1934, ebenda, Bl. 84; MLYNEK, K., Der Aufbau der Geheimen Staatspolizei in Hannover, 1981, S. 76 f.; VOGT, KZ Moringen, S. 22-25; BROMBERGER u. a., Frauen im Konzentrationslager, S. 13-38.

<sup>163</sup>Erlaß 11.3.1934, Erlaß 12./26.4.1934, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 1 Bd. 2, Bl. 76 ff., Bl. 90-95; MLYNEK, K., Der Aufbau der Geheimen Staatspolizei in Hannover, 1981, S. 66; zur Einrichtung einer Gestapoaußenstelle in Göttingen siehe unten Abschnitt 2.12.

<sup>164</sup>Die hier und im folgenden genannten Zahlen wurden durch Auswertung der Akten StadtAGö Pol.Dir. Fach 30 Nr. 1, Nr. 2; Fach 31a Nr. 1 Bd. 2, Nr. 2 Bd. 1, Nr. 4, Nr. 8-

Bei 38 der insgesamt 125 Verhaftungen wurde keine Parteizugehörigkeit in den Akten vermerkt und war auch aus anderen Zusammenhängen nicht eindeutig erschließbar. Doch war in fünf dieser Fälle statt dessen ein konkreter Haftgrund wie „Beleidigung des Reichskanzlers“ (drei Mal), „verdächtige Äußerungen“ oder „Mißhandlung eines Polizisten“ angegeben.<sup>165</sup> Ein Fall wurde aktenkundig, in dem ein NSDAP-Anwärter mit KZ bedroht und für einen halben Tag in „Schutzhaft“ genommen wurde. Dabei handelte es sich allerdings um einen Racheakt gegen einen Jurastudenten, der behauptet hatte, einige der Göttinger Parteigrößen seien so ungebildet, daß sie in ihren öffentlichen Aushängen grammatikalische Fehler machten.<sup>166</sup>

Unter den Verhafteten waren drei Frauen - alle drei Kommunistinnen. Insgesamt war in 60 der 125 registrierten Fälle „KPD“ oder „KPD-Einstellung“ in den Akten vermerkt (das sind 48 %, berücksichtigt man nur die Göttinger Verhaftungen, sogar 57 %); in 16 Fällen waren Sozialdemokraten oder Angehörige des Reichsbanners betroffen (das sind knapp 13 % und etwas über 15 % der Göttinger Verhaftungen) und nur in einem Fall gelang der Göttinger Polizei im fraglichen Zeitraum die Verhaftung eines Kuriers des ISK.<sup>167</sup>

Einer der Kommunisten wurde dreimal, acht Kommunisten und drei Sozialdemokraten zweimal verhaftet. Betrachtet man daher nicht die einzelnen Verhaftungen, sondern die betroffenen Personen, wurden in Göttingen zwischen März 1933 und März 1934 insgesamt 51 Kommunisten und 13 Sozialdemokraten (davon vier Angehörige des Reichsbanners) zum Teil mehrfach verhaftet. Durchschnittlich verbrachten die Kommunisten 40 Tage im Göttinger Polizei- oder Gerichtsgefängnis oder in einem KZ (ohne Berücksichtigung der Haftzeit in einer normalen Strafanstalt nach einem „regulären“ Urteil),<sup>168</sup> die Sozialdemokraten dagegen nur 6,5 Tage. In diesen Zahlen sind allerdings nur die von der Göttinger Ortspolizei veranlaßten Verhaftungen berücksichtigt.<sup>169</sup>

---

12, Nr. 14; Fach 153 Nr. 20; Fach 155 Nr.1, Nr. 1a, Nr. 3, Nr. 5, Nr. 9; Fach 156 Nr. 5; Fach 157 Nr. 6 gewonnen; vgl. auch ebenda Fach 25 Nr. 5 (insb. Liste 2.1.-28.3. 1933, Bl. 204).

<sup>165</sup>Bericht und Aktennotiz 22.5.1933, Aktennotiz 7.11.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 155 Nr. 1a, Bl. 203 f., Bl. 102v; Berichte 13.5.1933, 13.6.1933, ebenda Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 147 f., Bl. 151 f.

<sup>166</sup>Verzeichnis Polizeihäftlinge 1.-31.10.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 193; Aussage 6.10.1933, ebenda Fach 31a Nr. 8, Bl. 159 f.

<sup>167</sup>Verzeichnis Polizeihäftlinge bis 14.6.1933, Berichte 29.5.1933, 30.6.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 172, Bl. 149, Bl. 153 f.; Bericht 26.5.1933, ebenda Nr. 4, Bl. 171; Verpflichtungsschein Wilhelm Warncke 16.6.1933, ebenda Nr. 9, Bl. 70; Vernehmung 20.5.1933, ebenda Fach 155 Nr. 5, Bl. 79 f.

<sup>168</sup>Nicht bei allen Kommunisten war die genaue Haftdauer angegeben, so daß es sich hier um einen Minimalwert handelt, der wahrscheinlich noch überschritten wurde.

<sup>169</sup>Insbesondere wurde deshalb bei den Sozialdemokraten die sich jeweils über mehrere Monate erstreckende KZ-Haft von Hannah Vogt, Richard Borowski und Karl Grünekle nicht mit eingerechnet.

Mindestens vier Verhaftungen in Göttingen erfolgten im Zusammenhang mit der Ausschaltung der sog. Eidgenossen, einer der Strasserbewegung nahestehenden kleinen „nationalrevolutionären“ Gruppierung unter der Führung des Jurastudenten Arno Deutelmoser. Schon 1931 und 1932 hatten ihre Anhänger, die sich zum großen Teil aus ehemaligen NSDAP-Mitgliedern rekrutierten, wegen Raubüberfällen und Sprengstoffdiebstählen mehrfach vor Gericht gestanden. Mitte März 1933 hatte es dann eine große Verhaftungsaktion gegen die Eidgenossen gegeben, die von der Presse allerdings teilweise in bewußter Verfälschung als erfolgreicher Schlag gegen kommunistische Terroristen gefeiert worden war. Nach der Zerschlagung ihrer Organisation traten die ehemaligen Eidgenossen - so sie nicht schon zuvor Mitglieder von SS, SA, Stahlhelm oder NSDAP gewesen waren - „fast ausnahmslos“ in eine dieser Organisationen ein; so auch der zweite wichtige Mann der Göttinger Eidgenossen, der Techniker Heinz Klapproth, der auf Anraten der Göttinger Kriminalpolizei sofort nach seiner Haftentlassung am 1. Mai 1933 Mitglied der SA wurde. Er war dann einer der Schläger, die am 5. und 6. Mai 1933 im Göttinger Volksheim Sozialdemokraten mißhandelte.<sup>170</sup>

Ebenfalls mit dem wohlfeilen Etikett „kommunistischer Umtriebe“ wurde auch die schon am 7. April erfolgte Verhaftung des Regierungsbaurats Karl Ahrendt und des für ihn arbeitenden Invaliden Paul Sell gerechtfertigt. Sell hatte für Ahrendt wie in den Jahren zuvor auch am Volkstrauertag 1933 die schwarz-weiße Fahne gehißt und diese mit einem alten zerrissenen Damenstrumpf als Trauerflor versehen. Letzteres aber wertete der Nachrichtendienst (ND) der Partei als bewußte Verhöhnung und unterstellte Ahrendt daraufhin nicht nur intensiven Kontakt zu Kommunisten, sondern auch - da seine Frau „augenscheinlich“ jüdischer Abstammung sei - daß er nach dem Boykott der jüdischen Geschäfte vom 1. April „nun gerade“ bei Juden kaufe. Natürlich hatten weder Sell noch Ahrendt durch ihre Aktion am Volkstrauertag bewußt provozieren wollen, noch waren sie gar Kommunisten, eher schon „Reaktionäre“, wie es im späteren nationalsozialistischen Sprachgebrauch hieß. Darunter verstand man je nach Belieben Monarchisten, Deutschnationale, Stahlhelmer oder die Mitglieder der vielen sich als national verstehenden, zumeist aus der Kränkung über die Nie-

---

<sup>170</sup>StadtAGö Pol.Dir. Fach 156 Nr. 5, passim (Zitat aus dem Bericht der Stapo Hannover 12.6.1933, Bl. 28); Verzeichnis Polizeihäftlinge bis 31.5.1933, ebenda Fach 31a Nr. 2, Bd. 1, Bl. 168; Bericht u. Aktennotiz 22.5.1933, ebenda Fach 155 Nr. 1a, Bl. 203 f.; Prozeßprotokoll 27./28.6.1933, ebenda Dep. 77 II Nr. 20 (Aussage Klapproth); GT 11./12.3.1933: „Sensationelle Verhaftungen“; GT 25./26.3.1933: „Kommunistische Terrorpläne“; GZ 13.3.1933: „Sprengstoff gefunden - von Eidgenossen und Kommunisten zusammengetragen“; Hannoversche Presse 1.7.1947: „Mit Ochsenziemern auf Wehrlose“; zur Gründungsgeschichte der Eidgenossen: BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 73 ff.



derlage des Ersten Weltkriegs entstanden kleineren Wehr- oder Kriegerbünde.<sup>171</sup>

Seit Mitte 1933 waren zunehmend auch diese „Reaktionäre“ der Verfolgung oder zumindest ständiger polizeilicher Beobachtung ausgesetzt. Sieht man von Ahrendt und Sell ab, tauchen in Göttingen - bis auf eine Ausnahme - „Reaktionäre“ aller Spielarten allerdings nicht in den Verhaftungslisten auf, da sie sich den neuen politischen Verhältnissen weitgehend widerstandslos anpaßten. Der Göttinger Stahlhelm ließ sich Anfang Juli 1933 ohne Proteste der SA-Führung unterstellen, und auch der Tannenbergbund (eine völkisch-nationalistische, antisemitische Organisation von Wehr- und Jugendverbänden unter der Schirmherrschaft von General Ludendorff), der in Göttingen 23 Mitglieder hatte, widersetzte sich nicht seiner im September 1933 angeordneten Auflösung und der in diesem Zusammenhang erfolgten Durchsuchung von Wohnungen seiner Mitglieder. Auch eine monarchistische Bewegung, die öffentlich den Geburtstag des Kaisers feierte (was seit 1934 verboten war), existierte in Göttingen nicht.<sup>172</sup> Es gab jedoch eine monarchistisch-gesinnte „Einzeltäterin“, die in unzähligen Briefen und auf offenen Karten den deutschen Hochadel aufforderte, sich gegen Hitlers Beschimpfung der Fürsten zur Wehr zu setzen. Eva Möller, die Tochter eines Universitätsprofessors in Greifswald, wurde daraufhin am 20. März 1934 wegen Vergehens gegen die „Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“ vom 21. März 1933 für sieben Tage in Haft genommen. Anschließend wurde ein Gerichtsverfahren gegen sie eingeleitet, das allerdings eingestellt wurde. Eva Möllers Verhaftung erfolgte auf Veranlassung des Regierungspräsidenten. Sie war der erste „Schutzhäftling“ nach der Änderung der Zuständigkeiten vom März 1934.<sup>173</sup>

Zusammenfassend läßt sich folgendes feststellen: Die polizeiliche „Schutzhäftpolitik“ war auch in Göttingen durch eine unnachgiebige und - bezogen auf die von diesen ausgehende reale Bedrohung - unverhältnismäßige Verfolgung der relativ kleinen Gruppe von Kommunisten gekennzeichnet, die über die

---

<sup>171</sup>Verzeichnis Polizeihäftlinge bis 14.6.1933, Bericht 13.4.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 172, Bl. 145 f.; Eingabe Paul Sell o. D. (Eingang 15.4.1933), ebenda Fach 155.1a, Bl. 163; Nachrichtendienstleiter Tebbe an Kreisleiter Gengler 5.9.1933 (Zitate über Ahrendt), NHStAH Hann 310 I O Nr. 39, o. P.

<sup>172</sup>Zum Stahlhelm: Tel. Anruf aus Berlin 23.6.1933, Funkspruch 24.6.1933, Aktennotiz 30.6.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 156 Nr. 2 Bd.1, Bl.126 f.; zum Tannenbergbund: ebenda Fach 153 Nr. 30, passim, insb. Bl. 43-66; zu den Monarchisten: Bericht 5.2.1934, ebenda, Bl. 62; Erlaß 11.2.1934, Bericht 3.3.1934, ebenda Fach 153 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 221 f.

<sup>173</sup>Bericht 27.3.1934, Bericht 11.4.1934, ebenda Fach 31a Nr. 2, Bd. 1, Bl. 222 f.; Anzeige und Aussage 20.3.1934, Aktennotiz o. D., Reg.präs. an Ortspolizei 22.3.1934, ebenda Nr. 9, Bl. 159-167; Bericht 24.3.1934, Aktennotizen 24.6.1934, 31.7.1934, ebenda Fach 155 Nr. 1a, Bl. 223 f.

Hälfte der Verhafteten stellten. Die Göttinger Sozialdemokraten dagegen blieben nach den beiden Verhaftungsaktionen vom 7. April und vom 24. Juni weitgehend unbehelligt. Als der Preußische Innenminister am 11. August 1933 verfügte, daß die SPD-Mitglieder, die im Zusammenhang mit dem Verbot der Partei verhaftet worden seien, „bei der Harmlosigkeit der inhaftierten Personen“ entlassen werden könnten, meldete Gnade, daß sich in Göttingen keine SPD-Angehörigen mehr in „Schutzhaft“ befänden. Auch als im Zusammenhang mit der Volksabstimmung über den Austritt aus dem Völkerbund am 12. November 1933 in Göttingen sozialdemokratische Flugblätter mit der Aufforderung auftauchten, mit Nein zu stimmen, kam es nicht zu neuen Verhaftungen.<sup>174</sup>

Der Terror gegenüber den von den Nationalsozialisten „neugeschaffenen“ Gruppen von Verfolgten, also den Sozialdemokraten (und auch den Juden) war in diesem ersten Jahr eine Domäne der SA. Die Polizei beschränkte sich darauf, bei solchen Terrorakten von einer Täterverfolgung abzusehen, wie sie es bei entsprechenden Aktionen von NSDAP und SA ja auch schon vor 1933 oft getan hatte. Dies aber bedeutet, daß Verhalten und Handlungsweise der Göttinger Polizei 1933/34 zu großen Teilen einfach eine Weiterführung der auch damals schon in erster Linie antikommunistisch ausgerichteten Verhaftungspolitik während der Weimarer Republik waren - wenn auch natürlich quantitativ und qualitativ in verschärfter Form (eine polizeiinterne Statistik stellte für Göttingen im Jahr 1933 gegenüber 1932 eine Zunahme aller Festnahmen um 42 % fest, was die Polizei selbst auf die zahlreichen Verhaftungen „wegen politischer und staatsfeindlicher Delikte“ zurückführte). Dies erklärt auch, warum bei einer auffällig hohen personellen Kontinuität unter den Göttinger Polizeibeamten der Übergang von der Weimarer Republik in den nationalsozialistischen Unrechtsstaat so reibungslos verlief: Viele der ersten Maßnahmen ähnelten von heute aus gesehen erschreckend, damals wahrscheinlich eher vertrauenerweckend dem, was den Beamten auch schon aus Weimarer Zeiten bekannt war.<sup>175</sup>

Trotz eines nationalsozialistischen Polizeidirektors und trotz eines inzwischen auf 43 % angestiegenen Anteils von NSDAP-Mitgliedern unter den Polizeibeamten bestand die Göttinger Polizei in diesem ersten Jahr im übrigen dediziert auf ihrer Unabhängigkeit von Parteiorganisationen, deren Hinweisen sie zwar grundsätzlich nachging, deren Wünschen sie aber keineswegs immer entsprach. So notierte Gnade auf einer bei ihm eingegangenen Aufforderung der NSDAP-Ortsgruppe 14 vom 28. Mai 1933, einige namentlich genannte, angeblich auf offener Straße „politisierende“ Kommunisten „dem Konzentrations-

---

<sup>174</sup>Erlaß 11.8.1933 (Zitat), Bericht 4.9.1933, ebenda Fach 31a Nr. 1 Bd. 2, Bl. 54 f., Flugblatt zum 12.11.1933, abgedruckt bei: ROHRBACH, R., Lage, 1989, S. 176.

<sup>175</sup>Bericht 8.12.1933 (Zitat), StadtAGö Pol.Dir. Fach 22 Nr. 8, Bl. 35 f.; zur Kontinuität im Göttinger Polizeiapparat siehe die entsprechenden Adreßbücher der Stadt Göttingen.

lager Moringen“ zuzuführen, kurz und bündig „z. d. A.“ (zu den Akten). Auch eine massive Beschwerde des Nachrichtendienstes der Partei im Juli 1933 gegen einen Polizeibeamten, weil dieser angeblich eine Hausdurchsuchung im Ebertal verweigert hatte, blieb ohne Folgen für den Beamten, obwohl an der Beschwerde auch Mitglieder von Gnades 51. SS-Standarte beteiligt waren.<sup>176</sup> Dies zeigt (und dafür finden sich auch Belege in Gnades späterer Amtszeit als Bürger- und Oberbürgermeister), daß die durch das Amt gegebene institutionelle Eigendynamik Gnades Identität als „alter Kämpfer“ und SS-Mann in erstaunlich kurzer Zeit sehr weitgehend überlagerte.

## **2.9 „Führerprinzip“ und „Arbeitsschlacht“ - Kommunalpolitik 1933/34**

Nach 1918 hatte es in Preußen keine Neuordnung des Kommunalwesens gegeben. So galt in Göttingen während der gesamten Weimarer Republik noch immer das Ortsstatut von 1898, ergänzt durch einige Nachträge, die das Kommunalrecht den seit 1919 geltenden demokratischen Prinzipien anpaßte.<sup>177</sup> Nachdem sich nach dem Machtwechsel vom 30. Januar 1933 die Verhältnisse notdürftig konsolidiert hatten, erschien es der preußischen Regierung daher an der Zeit, lange aufgestaute Reformwünsche durch eine Gesetzgebung für die Landesverwaltung und das Kommunalwesen zu erfüllen. Getragen wurde die Reform von der im Amt verbliebenen konservativen Ministerialbürokratie, die sich personell vor nationalsozialistischer „Unterwanderung“ weitgehend hatte schützen können. Gestützt auf den „Mythos von Potsdam“ gelang es ihr - an Hitler vorbei, der die im Eilverfahren verabschiedeten Kommunalgesetze nur noch nachträglich legalisieren konnte - ihre auf altpreußische Traditionen zurückgreifenden Vorstellungen von einem autokratisch gelenkten Staat durchzusetzen, obwohl diese bei aller Ähnlichkeit keineswegs deckungsgleich mit dem von den Nationalsozialisten angestrebtem Führerstaat waren: Im preußischen Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1933 stand einem starken, vom Minister des Innern berufenen Bürger- oder Oberbürgermeister als Gemeindeleiter ein Gemeinderat gegenüber, der offiziell lediglich die Funktion hatte, diesen zu beraten, und damit jeder Entscheidungsbefugnis beraubt war. Die Mitglieder des Gemeinderates (die selbstverständlich alle männlich zu sein

---

<sup>176</sup>Anzeige der NSDAP-Ortsgruppe 14 28.5.1933 (Zitat), StadtAGö Fach 155 Nr. 1a, Bl. 208, Beschwerde des ND mit Zeugenaussagen und Erklärung des betroffenen Polizeibeamten 9.7.1933-6.8.1933, ebenda Fach 156 Nr. 3, Bl. 177-185; Liste der Göttinger Polizeibeamten o. D. (August 1933), NHStAH Hann 310 I O Nr. 42, o. P.

<sup>177</sup>WINTERS, Stadtverfassung, S. 136-173.

hatten) wurden vom Regierungspräsidenten berufen und sollten die Berufs- und Sozialstruktur der jeweiligen Stadt widerspiegeln. Die früheren Aufgaben der Vertretungskörperschaft fielen der Aufsichtsbehörde zu, und der Gemeindeleiter war nicht mehr der Gemeinde, sondern dem Staat verantwortlich. Die Funktionen der Partei waren dagegen vergleichsweise bescheiden ausgefallen. Die Kreis- bzw. Gauleiter hatten lediglich das Recht, die Gemeinderäte vorzuschlagen, wobei der örtliche Leiter der NSDAP und der ranghöchste Führer von SA oder SS kraft Amtes zu den Gemeinderäten gehörten. Verglichen mit den ersten Monaten nach den Kommunalwahlen vom März 1933, in denen sich die (Ober-)Bürgermeister einer bestimmenden nationalsozialistischen Mehrheit in den Bürgervorsteherkollegien gegenüber gesehen hatten, wurde mit dem neuen Gemeindegesetz ein Zustand geschaffen, der Gemeindeleitern (auch den nicht-nationalsozialistischen!) ein von der Partei weitgehend unabhängiges Regieren erlaubte.<sup>178</sup>

Diese (Selbst-)Entmachtung der Partei hatte in Göttingen jedoch, wie andernorts auch, schon drei Monate vor dem Erlass des Gemeindegesetzes vom 15. Dezember 1933 stattgefunden. Denn bereits am 15. September hatte das Göttinger Bürgervorsteherkollegium in einer fünfzehn Minuten dauernden Sitzung, an der noch 15 Bürgervorsteher teilgenommen hatten, einstimmig seine Auflösung beschlossen: Damit auch in den Gemeinden und Kommunalverwaltungen das Führerprinzip mehr als bisher zur Geltung komme - so die Begründung -, übertrug das Bürgervorsteherkollegium auf der Grundlage der Gemeindefinanzordnung vom 2. November 1932 seine Beschlußzuständigkeit auf „unbestimmte Zeit“ einem siebenköpfigen Ausschuß, dem sog. Hauptausschuß. An der Sitzung nahmen - abgesehen von dem ehemaligen Vertreter des Zentrums - nur noch nationalsozialistische Abgeordnete teil; Hermann Föge und auch die drei Vertreter der Kampffront waren der Sitzung ferngeblieben. Göttingen traf diese Entscheidung zur Abschaffung des Parlamentarismus übrigens vergleichsweise spät und auch erst nach einer entsprechenden Verfügung des Regierungspräsidenten. In Hannover beispielsweise, dessen konservativ-autokratischer, nicht-nationalsozialistischer Oberbürgermeister ebenfalls weiter im Amt geblieben war, hatte das Bürgervorsteherkollegium schon am 24. April 1933 seine Befugnisse auf einen siebenköpfigen Ausschuß übertragen.<sup>179</sup>

Interessanterweise blieb in Göttingen der am 15. September 1933 gewählte Hauptausschuß bis zur Annahme einer neuen Ortssatzung im August 1935 im Amt, obwohl die nach dem Gemeindegesetz vom 15. Dezember 1933 be-

---

<sup>178</sup>Vgl. dazu MATZERATH, H., Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, 1969, S. 105-129.

<sup>179</sup>Sitzung 15.9.1933, StadtAGö AHR I A Fach 12 Nr. 12; Zeitungsausriß GN 17.9.1933, ebenda Nr. 21, Bl. 21; zu Hannover: MLYNEK, K., Machtübernahme und Kommunalpolitik, S. 106 f., S. 118 f.

schlossene Satzung vom 31. Januar 1934 einen 15köpfigen Gemeinderat vorsah. Dementsprechend hatte der Kreisleiter am 15. März 1934 eine Vorschlagsliste mit 15 Namen eingereicht, die von Oberbürgermeister Jung am 14. April 1934 an den Regierungspräsidenten weitergereicht worden war. Dennoch wurden am 25. Oktober 1934 statt dessen fünf Mitglieder des Hauptausschusses als Gemeinderäte vereidigt. Das einzige Zugeständnis an das neue Gemeindegesetz war, daß zwei der ursprünglich Gewählten durch den SA-Brigadeführer bzw. den Kreisleiter der NSDAP ersetzt wurden. Damit gab es in Göttingen einen siebenköpfigen Gemeinderat, der nicht nur der geltenden Satzung vom Januar 1934 widersprach, sondern für den auch in den Akten kein Beschluß ausgewiesen ist. Allerdings hatte abgesehen vom Kreisleiter niemand in der Göttinger Stadtverwaltung ein Interesse an der Berufung eines neuen Gemeinderates. Die Partei aber war in ihren Handlungsmöglichkeiten stark beschränkt, da es im Sommer 1934 in Göttingen nicht nur einen Kreisleiterwechsel gegeben hatte, sondern auch schwere parteiinterne Auseinandersetzungen, die noch zu schildern sein werden.<sup>180</sup>

Bis zur Gemeindereform vom Dezember 1933 gehörten dem Göttinger Magistrat laut Satzung neben dem Oberbürgermeister drei besoldete Senatoren und sechs unbesoldete Senatoren an, wobei man bereits 1928 eine der besoldeten Senatorenstellen eingespart hatte. Außerdem gab es einen Syndikus und einen Stadtbaurat. Ende 1933 bestand der Göttinger Magistrat nur noch aus Oberbürgermeister Bruno Jung, dem Syndikus Dr. Rudolf Specovius, Stadtbaurat Otto Frey und den fünf unbesoldeten nationalsozialistischen Senatoren Hermann Alberti, Wilhelm Hildebrandt, Karl Schaper, Karl Utermöhlen und Polizeidirektor Albert Gnade, der sein Amt noch immer ehrenamtlich versah. Senator Wilhelm Kranz war am 23. November 1933 von seinem Amt entbunden worden, da er inzwischen Studienrat und damit Gemeindebeamter geworden war und als solcher nur dann Mitglied des Magistrats sein durfte, wenn er bei der Kommunalwahl gewählt worden war (er war jedoch von der NSDAP gar nicht aufgestellt worden). Von den hauptamtlichen Magistratsmitgliedern war Senator Dr. Wilhelm Baehr Ende 1933 (oder Anfang 1934) aufgrund von § 6 („Vereinfachung der Verwaltung“) des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 pensioniert worden. An beiden, offiziell nur formal begründeten, Entlassungen war zumindest im Hintergrund Oberbür-

---

<sup>180</sup>Sitzung 23.11.1933, StadtAGö AHR I A Fach 12 Nr. 21; Kreisleiter an OB 25.3.1934, OB an Reg.präs. 14.4.1934, Vereidigung 25.10.1934, ebenda Fach 2 Nr. 33, Bl. 2 ff., Bl. 8-14; Sitzungen 31.1.1934 bis 9.8.1935, ebenda Fach 11 Nr. 48 f.; Satzung vom 31.1.1934, in: WINTERS, Stadtverfassung, S. 174.

germeister Jung beteiligt, da - so Jung in seinem Tagebuch - sowohl Kranz als auch Baehr gegen ihn intrigierten.<sup>181</sup>

Bürgermeister Warmbold war schon am 15. August aufgrund des Vorberichts des Elektronuntersuchungsausschusses von seinem Amt beurlaubt worden, obwohl ihm, wie selbst der Kreisleiter feststellen mußte, „direkte Verfehlungen“ nicht nachgewiesen werden konnten. Zwar bestand die Partei im weiteren darauf, daß „Dr. Warmbold aus Göttingen verschwindet, da er sich auf Grund seiner früheren Dienstausbübung hier reichlich unbeliebt gemacht hat“, legte ihm aber bei Bewerbungen in anderen Städten keine Steine in den Weg. Auch das von ihm selbst beantragte Disziplinarverfahren, das sich bis zum März 1934 hinzog, überstand Warmbold „an sich rehabilitiert“ - so wieder eine parteioffizielle Formulierung. Gestützt vor allem durch das außerordentlich positive Urteil, das sein Nachfolger im Amt, Albert Gnade, über ihn abgab, wurde Warmbold im September 1934 sogar Bürgermeister in Clausthal-Zellerfeld. Gnade, der schon Mitte Dezember 1933 vom Regierungspräsidenten mit der Vertretung von Warmbold beauftragt worden war, war am 20. April offiziell zum Bürgermeister von Göttingen ernannt worden.<sup>182</sup>

Nach der Ernennung Gnades zum Bürgermeister war noch eine der hauptamtlichen Senatorenstellen zu besetzen, da die Ortssatzung vom 31. Januar 1934 neben dem Oberbürgermeister nur zwei hauptamtliche Beigeordnete (so lautete die neue Bezeichnung für die Senatoren) vorsah. Der zweite Beigeordnete sollte die Amtsbezeichnung Kämmerer führen. In dieses Amt wurde im August 1934 der aus Dortmund stammende Jurist Dr. Franz Claassen berufen. Über den Stadtbaurat und den Syndikus sagte die neue Satzung nichts aus. Beide blieben in Göttingen im Amt, so daß gegen die Intention der Gemeinde-reform, welche die Verwaltung „verschlanken“ sollte, der Göttinger Magistrat

---

<sup>181</sup>Rundschreiben OB 5.6.1928, StadtAGö AHR I A Fach 10 Nr. 8 Bd. 2, Bl. 28 ff; Magistratsbeschlüsse 20.7.1933, 3.8.1933, Oberpräs. an NSDAP 10.9.1933, Reg.präs. an Mag. 23.11.1933, Jung an Kranz 23.11.1933, ebenda Fach 12 Nr. 17, Bl. 32, Bl. 35, Bl. 55, Bl. 50, Bl. 52; OB an Reg.präs. 23.2.1934, ebenda 2 Nr. 32, Bl. 6; Gnade an Gaugericht 10.11.1934, ebenda Dep. 77 II Nr. 19.1, Bl. 89, Bl. 92 f.; Tagebuch Jung, wiedergegeben nach: POPFLOW, U., Machtergreifung, 1977, S. 164 f.

<sup>182</sup>Kreisleitung an Gauleitung 29.7.1933, 11.8.1933 (Zitate 1 und 2), Kreisleitung an Kreisleitung Osnabrück 9.3.1934, Kreisleitung an Gnade 18.8.1934, Kreispersonalamt an Kreisamtswalter des Amtes für Beamte 31.5.1934 (Zitat 3), Kreisleiter an NSDAP Clausthal-Zellerfeld 27.8.1937, NHStAH Hann 310 I O Nr. 78, o. P.; CHRONIK 28.3.1934, 14.9.1934; zu Gnade: GT 9./10.6.1934: „Bürgermeister Gnade in sein Amt eingeführt“; Reg.präs. an OB 18.12.1933, Preuß. Mdl an Gnade 20.4.1933, Anstellungs-urkunde 15.4.1933, Reg.präs. an Gnade 5.7.1934, StadtAGö Dep. 77 II Nr. 19.1, Bl. 9 f., Bl. 13, Bl. 16.

nach der Berufung von Gnade und Claassen die gleiche Anzahl von hauptamtlichen Mitgliedern hatte wie vor 1933.<sup>183</sup>

Die neue Satzung sah nur noch vier ehrenamtliche Beigeordnete (neue Bezeichnung: Stadträte) vor. Obwohl Oberbürgermeister Jung nach Absprache mit der Kreisleitung schon am 23. Februar 1934 einen ersten Vorschlag zur Besetzung dieser Stellen an den Regierungspräsidenten weitergereicht hatte, wurden die neuen Stadträte erst Ende des Jahres 1934 endgültig berufen. Als erste wurden am 24. August 1934 der Reichsbahnbeamte und Vorsitzende des Kreisgerichts der NSDAP, Hermann Alberti, und der Reichsbahnwerkmeister Karl Schaper als neue Beigeordnete vereidigt, die beide zu den am 7. April 1933 gewählten Senatoren gehörten und daher bereits Verwaltungserfahrung hatten. Erst Ende Oktober schlug der Oberbürgermeister dann „im Einverständnis mit der Kreisleitung der NSDAP“ Rechtsanwalt Kurt Meister und SS-Obersturmbannführer Otto Jungkuz als weitere Beigeordnete vor, worauf der Regierungspräsident alle vier am 14. Dezember 1934 für eine Amtszeit von zwölf Jahren zu ehrenamtlichen Beigeordneten berief. Jungkuz war seit dem 1. März 1934 Führer der 51. SS-Standarte, da Gnade (der in Würdigung seiner Verdienste ein paar Tage zuvor noch zum SS-Standartenführer ernannt worden war) dieses Amt abgegeben hatte, um sich ganz seinen Aufgaben in der Göttinger Stadtverwaltung widmen zu können.<sup>184</sup>

„Die Richtlinien der Politik“ bestimmten im Rahmen der Vorgaben von Reich und Staat ausschließlich die hauptamtlichen Magistratsmitglieder. Diskussionen mit den Stadträten oder gar den Mitgliedern des Hauptausschusses fanden nicht mehr statt. Abgesehen von Jung und Gnade spielte dabei Stadtbaurat Frey eine herausragende Rolle. Denn nach den Plänen und Kostenrechnungen des von ihm geführten Stadtbauamtes wurden diejenigen (Bau-)Maßnahmen beschlossen, die wie überall im Reich auch in Göttingen zugleich Wohnungsnot wie Arbeitslosigkeit bekämpfen sollten. Bis Anfang Juni 1933 hatte die Regierung Hitler so gut wie nichts unternommen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Erst mit dem Gesetzeskomplex zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933, der neben der Förderung öffentlicher Bauten und der Begünstigung privater Investitionen auch die weitgehende Ausgliederung der Frauen aus dem produktiven Arbeitsprozeß vorsah, kann von einer gezielten

---

<sup>183</sup>CHRONIK 24.8.1934; Sitzungen 25.10.1934 bis 9.8.1935, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 48 f.; zu Claassen: GT 28.8.1968: „Mit dieser Stadt ist es aufwärts gegangen“; GT 9.8.1978: „Zur Person: Dr. Franz Claassen“.

<sup>184</sup>OB an Reg.präs. 23.2.1934, Vereidigung 24.8.1934, OB an Reg.präs. 30.10.1934 (Zitat), Reg.präs. an OB 14.12.1934, Zeitungsausriß GN 8.1.1935, Oberstes Parteigericht an Reg.präs. 1.7.1935, StadtAGö AHR I A Fach 2 Nr. 32, Bl. 6, Bl. 35 f., Bl. 41, Bl. 47, Bl. 77, Bl. 89; GT 1.3.1934: „Standartenführer Gnade nimmt Abschied“; BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 125; zu Gnaades SS-Karriere siehe auch: StadtAGö Nachlässe/Kleine Erwerbungen Nr. 80 I, 1.

nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffungspolitik gesprochen werden. In Göttingen arbeitete Stadtbaurat Frey auf der Grundlage dieses Gesetzes ein umfangreiches städtisches Arbeitsbeschaffungsprogramm aus, das er dem (noch nicht aufgelösten) Bürgervorsteherkollegium in einer vertraulichen Sitzung am 4. August 1933 vorstellte: Danach sollten Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden, Schulen und Verwaltungsgebäuden durchgeführt und das Stadthaus durch einen Anbau vergrößert werden, eine Wasserleitung für die Stadtrandsiedlung an der Landstraße nach Holtensen verlegt, das Siedlungsgelände nördlich der Herzberger Landstraße aufgeschlossen und die Abwasserreinigungsanlage erweitert werden. Diese Maßnahmen umfaßten ein Auftragsvolumen von etwas über 500 000 RM. Weiter sollten u. a. Erdarbeiten für die Stadtrandsiedlung, die Reinigung von Gräben und Durchlässen und der Ausbau der Wartebergstraße zum Hainholzhof im Freiwilligen Arbeitsdienst ausgeführt werden (insgesamt Arbeiten für etwa 65 000 RM). Außerdem wurden zwei weitere große Bauprojekte in dieser Sitzung auf den Weg gebracht: der Ausbau des Flugplatzes auf dem heutigen Industriegelände im Westen der Stadt und die Anlage einer Stadtrandsiedlung am sog. Egelsberg, an der Königsallee und der Landstraße nach Elliehausen. Vergleicht man dieses Programm mit den vor 1933 zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit getroffenen Maßnahmen, so fällt auf, wie wenig es sich nach Umfang und Methode von der Arbeitsbeschaffungspolitik der Weimarer Republik unterschied: Schon im September 1930 hatten die Göttinger städtischen Kollegien ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für 500 000 RM, also in genau gleichen Umfang, aufgelegt, in dessen Rahmen u. a. Wohlfahrtserwerbslose zur Kiesgewinnung auf dem Gelände des heutigen Kiesees eingesetzt und im Hainberg Wegearbeiten durch den von der Regierung Brüning bereits im Juni 1931 geschaffenen Freiwilligen Arbeitsdienst durchgeführt wurden. Der Kleinwohnungsbau (unter Einbeziehung eines großen Anteils von Eigenleistung durch die „Siedler“ und damit des weitgehenden Wegfalls von Lohnkosten) war eine typische Errungenschaft des Siedler- und Genossenschaftswesens der Weimarer Republik. Neu war lediglich die militärische Komponente, die in diesem ersten Programm noch weitgehend in einem Grundstückstausch für die Anlegung des Flugplatzes „versteckt“ war, in den folgenden Jahren aber immer mehr in den Vordergrund trat, wie sich beispielsweise an der schon auf der Sitzung des Hauptausschusses am 19. Dezember 1934 beschlossenen Erweiterung des Exerzierplatzes auf dem Kerstlingeröder Feld, der Errichtung der Munitionsanstalt in Lenglern 1935 oder dem Bau der Zietenkasernen im Frühsommer 1936 und der Artilleriekaserne (heute Evangelisches Krankenhaus) im Jahr 1937 ablesen läßt. Die hier im Baubereich exemplarisch demonstrierte Verknüpfung von Arbeitsbeschaffung und Aufrüstung



war das Charakteristische des nationalsozialistischen Wirtschaftsprogramms und das qualitativ Neue gegenüber den Vorgängerkonzepten.<sup>185</sup>

Bleibt die Frage nach der Wirkung dieses Programms zu beantworten, nach der Entwicklung der Arbeitslosigkeit vor allem. Oberbürgermeister Jung äußerte sich dazu in seiner Etatrede am 29. März 1934 mit deutlich verhaltenem Optimismus: „Wir haben uns mit großer Tatkraft und gutem Erfolg in die Arbeitsschlacht begeben und erreicht, daß die Zahl der Erwerbslosen ganz erheblich zurückging. Die finanzielle Entlastung war leider nicht dementsprechend, da die Verringerung der Erwerbslosenzahlen nicht das ganze Jahr betraf und wir selbstverständlich größere Aufwendungen bei den Notstandsarbeiten machen mußten, die dann wieder die Schuldenseite des Etats belasteten.“<sup>186</sup> Dazu die Zahlen: Im Arbeitsamtsbereich Göttingen, der Stadt- und Landkreis umfaßte, gab es am 30. Januar 1933 fast 5 000 Arbeitslose. Dies bedeutete, daß der Göttinger Stadt- und Landkreis mit etwa 20 % Arbeitslosen über zehn Prozentpunkte unter dem Reichsdurchschnitt lag. Dies entspricht der Sozialstruktur Göttingens als einer Beamten-, Pensionärs- und Soldatenstadt. Auch die etwa 4 000 Studenten, die vielen, auch kleineren örtlichen Betrieben vor allem aus dem Dienstleistungssektor das Überleben sicherten, sorgten mit dafür, daß die Stadt in ungleich geringerem Maße von der Wirtschaftskrise betroffen war als etwa eine Industriestadt des Ruhrgebiets. Bereits am 31. Juli 1933 - also vor den oben beschriebenen Maßnahmen - war die Zahl der Erwerbslosen um etwa 1 000 (also 20 %) gesunken. Dies war ein reichsweiter Effekt, der einerseits jahreszeitlich bedingt und andererseits eine späte Folge der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Regierungen Papen und Schleicher war, zusätzlich begünstigt durch eine langsame Belebung der Wirtschaft, die sich bereits im Frühherbst 1932 abgezeichnet hatte. Doch schon am 28. Februar 1934 waren nur noch 1 539 Arbeitslose beim Arbeitsamt Göttingen registriert und ein weiteres Jahr später nur noch 1 171. Dies bedeutet, daß die Arbeitslosenzahlen im Arbeitsamtsbezirk Göttingen in den ersten dreizehn Monaten des Regimes um fast 70 % abnahmen (das sind etwa 25 Prozentpunkte mehr als im Reichsdurchschnitt), vom Februar 1934 bis zum Februar 1935 noch einmal um etwa 25 % und insgesamt von Anfang Februar 1933 bis Anfang März 1935 um etwa 77 %. Für die Stadt Göttingen (ohne Landkreis) liegen

---

<sup>185</sup>Sitzung 4.8.1933, StadtAGö AHR I A Fach 12 Nr. 12; Sitzungen 15.9.1933 bis 29.12.1933, ebenda Fach 12 Nr. 21; Sitzungen 31.1.1934 bis 9.8.1935 ebenda Fach 11 Nr. 48 f.; Bericht OB 19.8.1935, ebenda AHR III A Fach 38 Nr. 11, Bd. 1, o. P.; HAUBNER, K., Stadt, 1960, S. 110, S. 115, S. 176; MEINHARDT, G., Garnisonsstadt, S. 139; KÜHN, H.-M., „Bewegung“, 1983, S. 25 f.; BRINKMANN, J. U., Bauwesen, 1983, S. 125, S. 129; BARANOWSKI, F., Rüstungsprojekte, 1995, S. 55; DEUMLING, K., Zerstörung, 1988/89, S. 20; CHRONIK 16.9.1930.

<sup>186</sup>Sitzung 29.3.1934, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 48.

Vergleichszahlen nur für Anfang 1934 und Anfang 1935 vor. Danach sanken die Arbeitslosenzahlen in Göttingen-Stadt im Jahre 1934 um etwa 60 %.<sup>187</sup>

Nun gab es etwa beim Eisenbahnausbesserungswerk oder auch dem zunehmend mit militärischen Aufträgen eingedeckten Aluminiumwerk tatsächlich vermehrt Neueinstellungen. Auch durch den Flughafenbau, die Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus oder die verschiedenen städtischen Bauvorhaben, wie dem schon im Dezember 1934 fertiggestellten Anbau des Stadthauses oder dem ebenfalls 1934 errichteten Neubau der Handelsschule im Friedländerweg, der im März 1935 eingeweiht wurde, wurden Arbeitsplätze geschaffen. Doch selbst der Baubeginn des Autobahnteilstücks Göttingen-Kassel im September 1934 brachte zunächst nur 60 Arbeitern Lohn und Brot und die in Aussicht gestellten 800 weiteren Arbeitsplätze mußten nicht zwangsläufig an Göttinger vergeben werden.<sup>188</sup> Die geradezu rasante Abnahme der Arbeitslosenzahlen in Stadt- und Landkreis Göttingen ist daher trotz des von Oberbürgermeister Jung in seinen Berichten hervorgehobenen Aufschwungs der Bauwirtschaft mehr als erstaunlich. Selbst wenn man nicht eine bewußte Fälschung der Statistik unterstellt (was es durchaus gegeben hat; auch Oberbürgermeister Jung „verschrieb“ sich in seinem offiziellen Bericht an den Regierungspräsidenten mehrfach zugunsten niedrigerer Zahlen), sind die oben wiedergegebenen Angaben aus mehreren Gründen mit äußerster Vorsicht zu betrachten: Zunächst einmal ist vor allem hervorzuheben, daß viele Erwerbslose nur vorübergehend Beschäftigung fanden. So wurden nach offiziellen Angaben des Arbeitsamtes bis zum März 1934 nur 26 % der ehemaligen Arbeitslosen in die Privatwirtschaft vermittelt, während 31 % als Notstandsarbeiter beschäftigt waren. (Insgesamt über eine Million Reichsmark betrug der Gesamtaufwand für Notstandsarbeiten in Göttingen während des Jahres 1933). Diese Notstandsarbeiter aber wurden ebenso wie beispielsweise die ebenfalls nur kurzzeitig beschäftigten Landhelfer oder Arbeitsdienstleistenden ab Juli 1933 offiziell aus der Statistik herausgenommen, so daß die Zahlen von 1933 und 1934 ohne weitere Aufschlüsselung nicht miteinander vergleichbar sind. Außerdem wurden die Langzeitarbeitslosen, die nicht mehr als vermittelbar galten, in die Gruppe der „sonstigen Hilfsbedürftigen“ eingestuft, und auch große Teile der

---

<sup>187</sup>CHRONIK 31.7.1933, 31.7.1934, 30.9.1935; Aufstellung 18.1.1935, Bericht OB 19.1.1935, StadtAGö AHR III A Fach 38 Nr. 11 Bd. 1, o. P.; HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 14; AHRENS, B., u. a., Anpassung, S. 29 ff.; BERGHAHN, B., Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, 1977, S. 5 f.; STUDENTENZAHLEN, S. 9; MORSE, G., Arbeit und Brot, 1993; S. 64; zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Göttingen vor 1933 siehe BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 54 ff., S. 66 f., S. 122.

<sup>188</sup>CHRONIK 15.12.1934; 21.3.1935, GT 11.9.1934: „Baubeginn des Abschnitts Göttingen der Reichs-Autobahn“; BRINKMANN, J. U., Bauwesen, 1983, S. 125 f., S. 131 f.; Berichte OB 19.1.1935, 19.8.1935, Bericht der Industrie- und Handelskammer 3.12.1935, ebenda AHR III A Fach 38 Nr. 11 Bd. 1, o. P.

Jugendlichen und der Frauen tauchten nicht mehr in der Statistik auf. Letztere lockte man durch ein sog. Ehestandsdarlehen, das bis zu 1 000 RM betrug und nur gewährt wurde, wenn die Frau zuvor gearbeitet hatte und ihre Arbeit spätestens zum Zeitpunkt der Heirat aufgab. Dieses Darlehensangebot, dessen Rückzahlungssumme sich mit jedem Kind um ein Viertel verringerte, brachte zwar reichsweit betrachtet und langfristig keineswegs den erwünschten Erfolg, hatte aber in Göttingen zumindest in den ersten beiden Jahren nach seiner Einführung eine spürbare Wirkung: Nachdem im Juli 1933 zunächst die Mittel für 133 Darlehen bewilligt worden waren, stieg die in den Jahren zuvor nahezu konstante Zahl der Eheschließungen 1933 in Göttingen um 25 % (Reichsdurchschnitt 20 %) und 1934 noch einmal um 15 %.<sup>189</sup>

Der Mythos von der durchschlagenden Wirkung der nationalsozialistischen „Arbeitsschlacht“ ist bis heute nicht verblaßt. Neben der virtuosen Handhabung der Arbeitslosenstatistik als Propagandainstrument ist dafür vor allem die Tatsache verantwortlich, daß es der Regierung Hitler tatsächlich in erstaunlich kurzer Zeit gelang, die Arbeitslosen von der Straße zu holen und damit „optisch“ verschwinden zu lassen. In der Regel war dies allerdings mit massiven Zwangsmaßnahmen verbunden. Eindrücklichstes Beispiel dafür ist die sog. Bettlerrazzia vom September 1933: Reichsweit wurden mehrere zehntausend hungernde Arbeitslose, die mit ihrer Arbeit auch ihre Wohnung verloren hatten, Opfer einer großen Verhaftungswelle. Auch in Göttingen verzeichnete die Ortspolizei aufgrund „der getroffenen scharfen Maßnahmen gegen das Bettler- und Landstreicherunwesen“ und der „Auswirkungen des Arbeitsbeschaffungsprogramms“ für 1933 einen Rückgang der Übernachtungszahlen in den Göttinger Obdachlosenheimen um 30 bis 40 %. Aber nicht nur für die „Bettler“, auch für alle anderen Erwerbslosen bedeutete das von den Nationalsozialisten schon in der „Kampfzeit“ propagierte „Recht auf Arbeit“ immer auch einen massiven „Zwang zur Arbeit“. So mußten etwa beim vielgepriesenen Autobahnbau die Erwerbslosen, oft weit entfernt vom Heimatort in primitiven Baracken zusammengepfercht, als rechtlose „Arbeitssoldaten“ härteste Arbeit verrichten, ohne dafür mehr als einen Hungerlohn zu erhalten. So beeindruckend er auch erscheinen mag, der statistische Rückgang der Arbeitslosenzahlen in den beiden ersten Jahren des Regimes war - das ist abschließend festzuhalten - keineswegs gleichbedeutend mit dem Rückgang des sozialen Elends.<sup>190</sup>

---

<sup>189</sup>BERGHAHN, B., Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, 1977, S. 7 ff., S. 11 f.; MLYNEK, K., Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus, 1994, S. 519; vgl. auch Sitzung 29.3.1934, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 48; MORSCH, G., Arbeit und Brot, 1993, S. 64, S. 493 Anm. 193.

<sup>190</sup>Bericht 8.12.1933 (Zitat), StadtAGö Pol.Dir. Fach 22 Nr. 8, Bl. 35 f.; MORSCH, G., Arbeit und Brot, 1993, S. 38 ff., S. 62 f., S. 65-74; AYAß, W., „Asoziale“ im Nationalsozialismus, 1995, S. 19-41.

## 2.10 „Röhmputsch“ und „Stadtspiele“

Zwei Ereignisse bestimmten im Sommer 1934 das politische Leben in Göttingen: die Auswirkungen der großen innenpolitischen Krise des Jahres 1934 bzw. deren gewaltsame Lösung durch einen staatlich organisierten Massenmord und - fast zeitgleich und damit verwoben - vehemente, auch überregional Aufsehen erregende Auseinandersetzungen zwischen Stadtverwaltung und Partei.

Gemessen an diesem innerstädtischen Konflikt waren die Ausläufer des sog. Röhmputsches in Göttingen zunächst vergleichsweise wenig spürbar. Wie überall im Reich erreichten die ersten Nachrichten von der angeblich geplanten Revolte der SA die Stadt am Abend des 30. Juni 1934. Polizei und Gendarmerie wurden in höchste Alarmbereitschaft versetzt, aber nicht die Polizei, sondern die SS unter Obersturmbannführer Otto Jungkuz zur Durchführung von Verhaftungen bei „Widerstandsleistungen“ ermächtigt. Zu Verhaftungen kam es in Göttingen jedoch nicht. Im Gegenteil: SS-Standartenführer Gnade, den mit SA-Brigadeführer Heinrich Soest ein ausgesprochen freundschaftliches Verhältnis verband, zeigte sich großzügig und setzte sich beim Regierungspräsidenten dafür ein, daß am frühen Abend des 1. Juli in Göttingen „eine machtvolle Demonstration für den Führer“ stattfinden konnte, an der 8 000 SA-Männer teilgenommen haben sollen. Diese Demonstration, die ohne Zwischenfälle verlief, war - so Gnade später - die einzige dieser Art im ganzen Reich. Auch wenn diese von Gnade in einer Verteidigungsschrift aufgestellte Behauptung nicht nachprüfbar ist, so ist doch unbestritten, daß eine Demonstration der SA dieses Ausmaßes kurz nach der erst wenige Stunden zuvor erfolgten Ermordung des Stabschefs der SA, Ernst Röhm, eine seltene Ausnahme darstellt.<sup>191</sup>

Abgesehen von einer weiteren Stärkung des Einflusses der SS, was sich beispielsweise auch in der Berufung von SS-Obersturmbannführer Jungkuz zum Stadtrat Ende 1934 zeigte, hatte der „Röhmputsch“ in Göttingen wie andernorts auch vor allem organisationsinterne Auswirkungen. Zwar gab es an der Spitze der SA keinen Personalwechsel, doch kam es im Zusammenhang mit der „Reorganisation der SA“ zu einer Reihe von Ausschlüssen einzelner SA-Männer, denen man „mangelnde Dienstauffassung“, „Disziplin- und Interesselosigkeit“ oder auch einfach „Unwürdigkeit“ attestierte. Von den insgesamt 40 Ausschlüssen aus Partei, SA oder SS, die zwischen August 1934 und Juli 1935 in Göttingen wie vorgeschrieben polizeilich registriert wurden, betrafen 37

---

<sup>191</sup>Anruf OB Jung 30.6.1934, Anruf Jungkuz 30.6.1934, Funkspruch Hildesheim 30.6.1934, Lagemeldungen 1.7.1934 (Zitat), StadtAGö Pol.Dir. Fach 156 Nr. 3, Bl. 224, Bl. 229, Bl. 225, Bl. 231, Bl. 234; Gnade 10.11.1934, ebenda Dep.77 II Nr. 19.1, Bl. 77; zum Verhältnis von Gnade und Soest: Gnade an Soest 6.7.1937, ebenda AHR I A Fach 2 Nr. 32, Bl. 167.

die SA, wobei allerdings - wie ein sicherlich verallgemeinerbarer Bericht des hannoverschen Regierungspräsidenten an den Reichsminister des Innern beklagte - viele der Entlassenen froh darüber waren, auf diese Weise dem SA-Dienst entkommen zu sein.<sup>192</sup>

Bis hierher unterschieden sich die Ereignisse in Göttingen nicht wesentlich von denen in anderen Städten. Ungewöhnlich aber ist die Tatsache, daß Bürgermeister Gnade die Gunst der Stunde für eine Abrechnung mit der Partei nutzte. Der Befehl zur allgemeinen Entwaffnung der SA, der in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli in Göttingen eintraf, war am Morgen des 2. Juli auch auf die Parteiorganisationen (PO) ausgedehnt worden. Zwar war am Abend des gleichen Tages (um 20.30 Uhr) der Befehl ergangen, die „Entwaffnungsaktion gegen P.O. durch Polizei sofort“ einzustellen (die Entwaffnung solle durch die Gauleiter erfolgen), doch hatte Gnade sofort gehandelt und noch im Laufe des 2. Juli den Kreisleiter und alle 14 Ortsgruppenleiter für 20 Uhr auf die Wache befohlen. Ungeachtet der Tatsache, daß währenddessen die telefonische Nachricht einging, daß die Polizei nicht mehr für die Entwaffnung der PO zuständig sei, ließ Gnade die Ortsgruppenleiter nicht nur die übliche Erklärung unterschreiben, daß ihre Ortsgruppen nicht bewaffnet seien, sondern auch alle Ortsgruppenleiter einzeln durch Polizeibeamte verhören. Denn Gnade war, so behauptete er jedenfalls später, zu Ohren gekommen, daß die Partei plane, ihn und Regierungspräsident Muhs zu beseitigen. Die Aufforderung zur Entwaffnung der PO habe ihn - so Gnade in einer Verteidigungsschrift - in seiner Auffassung bestätigt, „daß auch in der PO Verschwörer-Nester saßen“.<sup>193</sup>

Sicher ist die Behauptung von einer gezielt gegen Gnade und Muhs gerichteten Verschwörung übertrieben, doch Tatsache ist, daß Gnade schon seit Monaten ein ausgesprochen schlechtes Verhältnis insbesondere zu Kreisleiter Kurt Niens und zu Kreispropagandaleiter Anton Woltjes hatte. Nachdem Kreisleiter Rudolf Mentzel Göttingen im Juni 1933 verlassen hatte, um sich an der Universität Greifswald zu habilitieren (im November 1933 wurde er Leiter der Abteilung für chemische Kampfstoffe am Kaiser-Wilhelm-Institut für Chemie in Berlin und seit 12. Juni 1934 war er Referent für Naturwissenschaften im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung), war der 32jährige Astronom Dr. Thomas Gengler zu seinem Nachfolger ernannt wor-

---

<sup>192</sup>Ausschlüsse aus Partei, SA oder SS 14.8.1934-24.7.1935 (Zitate), StadtAGö Pol. Dir. Fach 156 Nr. 3, Bl. 325-328, Bl. 337-348, Bl. 363-366; Bericht 4.12.1934, in: MLYNEK, Gestapo Hannover meldet, S. 277; Berufung Jungkunz 14.12.1934, ebenda AHR I A Fach 2 Nr. 32, Bl. 47.

<sup>193</sup>Lagemeldung 2.7.1934 (18.15 Uhr), Funksprüche 2.7.1934 (0.45 Uhr u. 8.46 Uhr), Anruf 2.7.1934 (20.30 Uhr, Zitat 1), Funkspruch 3.7.1934 (7.25 Uhr), Erklärungen der SA-Führer, des Kreisleiters, der Ortsgruppenleiter 2.7.1934, StadtAGö Pol. Dir. Fach 156 Nr. 3, Bl. 235, Bl. 243, Bl. 248, Bl. 251, Bl. 253, Bl. 282-315; Stellungnahme Gnade 10.11.1934 (Zitat 2), ebenda Dep.77 II Nr. 19.1, Bl. 77.

den. Doch mußte Gengler sich kurz nach Amtsantritt in ein Sanatorium begeben, um eine Tuberkulose auszukurieren, und konnte erst ein Jahr später seine Aufgaben als Kreisleiter wieder wahrnehmen. Vertreten wurde er durch Kurt Niens. Niens, der nach einem abgebrochenen Ingenieurstudium 1932/33 nach Göttingen gekommen war, war zunächst zum Verwalter des im Mai 1933 beschlagnahmten Volksheimes („Haus der Deutschen Arbeit“) gemacht worden, wurde aber von der DAF wegen „leichtfertiger Geldausgaben“ (u. a. Selbstentnahmen zur Honorierung einer von ihm eingestellten Sekretärin) Ende Dezember fristlos entlassen. Im Januar wurde er daraufhin von der Gauleitung zum Kreisleiter der NSDAP für Göttingen ernannt. Schon im April 1934 hatte sich Gnade bei Regierungspräsident Muhs über den unverschämten Ton von Kreisleiter Niens gegenüber den Behördenleitern beschwert (Niens vergesse, was für eine gescheiterte Existenz er sei) und die Eigenmächtigkeiten des erst 24jährigen, offenbar mit einer ausgeprägten Geltungssucht ausgestatteten Kreispropagandaleiters Anton Woltjes beklagt, der die Stadt immer wieder mit Forderungen nach Wohnraum für Parteigenossen belästige und beispielsweise den Kraftwagen des Städtischen Betriebsamtes nutze, ohne die Benzinkosten zu begleichen.<sup>194</sup>

Woltjes war nun die treibende Kraft bei einer Unternehmung, die der Partei sowohl im künstlerischen als auch im sozialen Bereich Renommee bringen sollte: die sog. Göttinger Stadtspiele, ein im Freien stattfindendes Sommertheater, das der Pflege der „freien und deutschen Kunst“, besonders des „Volksstückes mit Musik und Tanz“ dienen und - so Woltjes - 124 Künstlern und technischem Personal für einige Monate Arbeit und Brot verschaffen sollte. Am 12. Mai 1934 trat Woltjes erstmals an die Stadt heran mit der Bitte, diese möge eine Ausfallgarantie von 5 000 RM für die Stadtspiele übernehmen. Gnade lehnte dies u. a. mit der Begründung ab, daß alle Vorarbeiten ohne Anhörung der Stadtverwaltung durchgeführt worden seien. Auch die von Kreisleiter Niens einen Monat später vorgetragene Bitte um einen Zuschuß von 2 000 bis 3 000 RM beschied Gnade (argumentativ unterstützt von Oberbürgermeister Jung) abschlägig, da die Gemeinden keine Zuwendungen an Dienststellen der Partei machen dürften. Niens verließ die Sitzung mit den Worten: „So finde ich andere Wege, um Geld zu bekommen“ - und genau dies tat er. Er verwendete einfach Winterhilfswerksgelder (insgesamt 17 000 RM) zur Finanzierung der Göttinger Stadtspiele. Inzwischen war Gengler wieder nach Göttingen zurückgekehrt (am 9. Mai hatte er erstmals wieder eine Rede vor einer Göttinger Ortsgruppe gehalten). Sein Interesse war nun - und darin

---

<sup>194</sup>Gnade an Muhs 17.4.1934 (Zitate), zit. nach: POPFLOW, U., Nachtrag, 1979, S. 195; DERS., Machtergreifung, 1977, S. 180 ff.; GT 4.7.1938: „Fünf Jahre Kreisleiter“; SHZ 1.6.1943: „10 Jahre Kreisleiter“; Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 57 (Rudolf Mentzel), 2. Gespräch, S. 1; BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 127.

traf er sich mit Gnade -, den inzwischen viel zu selbständigen Niens als Konkurrenten auszuschalten. Daher veranlaßte er eine überraschende Kassenprüfung, bei der die Zweckentfremdung der Winterhilfswerksgelder aufflog. Natürlich hatte Gengler vor, die Angelegenheit parteiintern - durch eine Verhandlung vor dem Parteigericht - zu regeln. Doch dies verhinderte Gnade, indem er Anzeige bei der Göttinger Staatsanwaltschaft erstattete. Der Prozeß fand Ende September 1934 statt: Wegen Untreue, Unterschlagung und Betrug wurden der Kreiswalter der NSV Martin Hagemann, der für die Verwaltung der Winterhilfswerksgelder verantwortlich war, zu sechs Jahren, Anton Woltjes zu drei Jahren und sechs Monaten und Kurt Niens zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.<sup>195</sup>

Unterschlagung und Zweckentfremdung von Parteigeldern kamen relativ häufig vor, doch kann es wohl als einmalig gelten, daß eine solche Verfehlung durch eine Verurteilung von einem ordentlichen Gericht geahndet wurde. Obwohl Gengler, wie gewünscht, auf diese Weise Niens losgeworden war, konnte er Gnades Eigenmächtigkeit natürlich nicht auf sich beruhen lassen. Er strengte daher gegen Gnade ein Verfahren wegen parteischädigenden Verhaltens beim Gaugericht des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig an. Am 3. November 1934 wurde Gnade die Anklageschrift zugestellt, in der ihm nicht nur die Verhaftung und Vernehmung der Ortsgruppenleiter während des „Röhmputsches“, sondern u. a. auch vorgeworfen wurde, daß er in seiner Rede bei seiner Amtseinführung als Bürgermeister geäußert habe, er sei „mit der Arbeit des Oberbürgermeisters Dr. Jung in vollem Umfange zufrieden [...], obwohl gegen die Politik auf dem Rathause in Göttingen in den letzten Jahren seitens der Partei ein scharfer Kampf geführt worden war.“ Gengler bezog sich damit insbesondere auf die Rede, die Muhs zwei Tage vor der Kommunalwahl im März 1933 gegen Oberbürgermeister Jung gehalten hatte. Außerdem wurde Gnade zur Last gelegt, er habe noch bis 1927 einer Freimaurerloge angehört und einem Juden ein Führungszeugnis ausgestellt mit dem - unüblichen - Zusatz, daß dieser sich niemals gegen die NSDAP „vergangen“ habe.<sup>196</sup>

Die Verhandlung fand einen Tag später, am 4. November, in Hannover statt. Zwanzig Belastungszeugen - unter ihnen auch Niens aus dem Celler Zuchthaus - waren geladen. Gnade hatte wegen der kurzen Ladungsfrist keine Ge-

---

<sup>195</sup>NSDAP Kreispropagandaleitung an Ortspolizei 6.4.1934, Ausriß GZ 17.4.1934 (Zitat), StadtAGö Pol.Dir. Fach 30 Nr. 5, Bl. 135 f., Bl. 166; Sitzungen mit den Gemeinderäten 12.5.1934, 12.6.1934, ebenda AHR I A Fach 11 Nr. 48; Bericht 29.4.1935, ebenda Pol.Dir. Fach 156 Nr. 3, Bl. 351 f.; Bericht 4.10.1934, in: MLYNEK, Gestapo Hannover meldet, S. 222 f.; POPPLOW, U., Machtergreifung, 1977, S.181 f.

<sup>196</sup>Eröffnungsbeschluß des Gaugerichts 3.11.1934, StadtAGö Dep. 77 II Nr. 19.1, Bl. 44 f.; zu Muhs' Rede gegen Jung vgl. Abschnitt 2.3; auch schon vor 1933 war es in Göttingen mehrmals zur Unterschlagung von Parteigeldern gekommen; siehe dazu Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 57 (Rudolf Mentzel), 1. Gespräch, S. 9 ff.

legenheit gehabt, Entlastungszeugen zu benennen, weshalb er in seiner Verteidigungsschrift vom 10. November 1934 das Verfahren mit den Moskauer Schauprozessen verglich. In dieser 46seitigen Schrift schilderte er zunächst seine Verdienste für die „Bewegung“ und seine Kindheitserfahrungen mit Juden, die ihn „zu einem fanatisch hassenden Antisemiten“ gemacht hätten, und zählte dann auf allein drei Seiten die groben Verfahrensfehler auf, die er durch Vergleich mit den Richtlinien für Parteigerichtsverfahren in dem Verfahren gegen ihn ausgemacht hatte. Punkt für Punkt widerlegte er anschließend ausführlich alle gegen ihn erhobenen Anschuldigungen bzw. deutete sie als rechtmäßig oder notwendig für die Erfüllung seiner Dienstpflichten als Bürgermeister und Polizeidirektor. Er stilisierte dabei - und das sicher nicht zu Unrecht - das Verfahren zu einer Auseinandersetzung zwischen Partei und Staat einerseits und zwischen „alten Kämpfern“ und jungen Parteimitgliedern (zu denen auch Gengler gehörte, der erst 1931 in die Partei eingetreten war und damit ein sog. Septemberling war, wie Goebbels spöttisch die zumeist jungen, häufig akademisch vorgebildeten Parteigenossen genannt hatte, für die die NSDAP erst nach ihrem Erfolg in der Reichstagswahl vom September 1930 attraktiv geworden war) andererseits. Für Gnade war die Hierarchie klar: der „alte Kämpfer“ rangierte vor dem „Septemberling“ und der Staat vor der Partei. Sollten einzelne staatliche Maßnahmen dem Einzelnen nicht nationalsozialistisch genug erscheinen, können - so Gnade - „der Staatsraison wegen nur die Gesetze und ministeriellen Bestimmungen ausschlaggebend sein.“ Daher halte er „die Partei für verpflichtet, in der Öffentlichkeit sämtliche Anordnungen des Staates zu vertreten und nicht, wie es in Göttingen der Fall ist, den führenden Personen Knüppel zwischen die Beine zu werfen“. Andernfalls hätte die Polizei auch nicht am 30. Juni auf ministerielle Anordnung gegen die SA vorgehen dürfen. Dementsprechend habe er sich in seiner Rede bei seiner Amtseinführung für den „ausgezeichneten Wirtschaftspolitiker“ Jung eingesetzt, da sogar die Aufsichtsbehörde festgestellt habe, daß Göttingen in vorbildlicher Weise verwaltet worden sei. Die Rede Muhs' im März 1933 sei eine reine Wahlkampfreden gewesen und die damalige Forderung nach Beseitigung aller höheren Verwaltungsbeamten undurchführbar: „Denn, was heute jedem Kinde klar ist, mußte auch der Kreisleitung Göttingen klar sein, daß wir einfach in der Partei nicht über genügend ausgebildete Kräfte zur Besetzung sämtlicher Verwaltungsstellen verfügen.“ Gnade solidarisierte sich sogar nachträglich noch mit seinem Amtsvorgänger Warmbold, indem er feststellte, daß das „Kesseltreiben“ gegen Warmbold von denselben Kreisen ausgegangen sei, „die heute gegen mich vorgehen“.<sup>197</sup>

---

<sup>197</sup>Stellungnahme Gna des 10.11.1934, StadtAGö Dep. 77 II Nr. 19.1, Bl. 51-97 (Zitate, Bl. 53, Bl. 78, Bl. 74 f., Bl. 93); zu den „Septemberlingen“ siehe SCHIEDER, W., Die NSDAP vor 1933, 1993, S. 151.



Diese Verteidigungsstrategie, die der Partei eindeutig eine gegenüber dem Staat „untergeordnete Rolle“ zuwies, konnte natürlich von einem Parteigericht nicht akzeptiert werden. Es verwies in seiner Entscheidung vom 2. Januar 1935 nachdrücklich darauf, wie sehr Gnade mit seinen diesbezüglichen Ausführungen „in die Irre“ gehe, daß der „Führer“ selbst die „Einheit von Partei und Staat“ gesetzlich verankert habe, und daß, wer hier einen Gegensatz sehe, „in seiner Treue zum Führer und zur Bewegung bereits wankend geworden“ sei. Gnade - so das Gericht abschließend - fühle sich nicht mehr als Nationalsozialist, sondern nur noch als Beamter. Es beantrage daher den Ausschluß Gnades aus der Partei.<sup>198</sup>

Gnade wandte sich daraufhin an das Oberste Parteigericht in München und gewann als gewichtige Fürsprecher nicht nur Regierungspräsident Muhs und den früheren Kreisleiter Rudolf Mentzel, sondern vor allem auch bedeutende Vertreter der SS: SS-Gruppenführer August Heißmeyer, der 1930/31 wesentlich die Bildung einer SS-Truppe in Göttingen vorangetrieben hatte und der wenig später Chef des SS-Sicherheits- und Hauptamtes in Berlin wurde; SS-Gruppenführer Friedrich Jeckeln, der Heißmeyer in Göttingen nachfolgte und zur damaligen Zeit Präsident der Braunschweigischen Landespolizei war; und Himmler selbst, der Anfang Mai 1934 Göttingen gerade einen Besuch abgestattet hatte und nun Gnade zu einer Aussprache nach Berlin zitierte. Am 1. Dezember 1934, noch während des vor dem Gaugericht laufenden Verfahrens, verlieh er Gnade dann als sichtbaren Ausdruck seines Wohlwollens und seiner Unterstützung den Totenkopfring der SS.<sup>199</sup>

Allen Beteiligten mußte vor allem daran gelegen sein, die Gnade vorgeworfene Mitgliedschaft in einer Freimaurerloge herunterzuspielen. Gnade hatte zwar eingeräumt, in den Jahren 1921 bis 1923 einer Loge angehört zu haben, es waren aber Mitgliederlisten mit seinem Namen aus dem Jahre 1927 aufgetaucht, wofür dringend eine plausible Erklärung gefunden werden mußte. Das Oberste Parteigericht übernahm schließlich Gnades Version, seine Ehefrau habe ohne sein Wissen weiter Beiträge gezahlt, „um den offenen Wirtschaftskampf der Juden- und Demokratenkreise Göttingens gegen den Gaststättenbetrieb ihres Mannes etwas zu mildern.“ In allen anderen Punkten bescheinigte

---

<sup>198</sup>Beschluß des Gaugerichts 2.1.1935, StadtAGö Dep. 77 II Nr. 19.1, Bl. 102-114 (Zitate, Bl. 113, Bl. 106, Bl. 109, Bl. 113); vgl. zu den auch andernorts immer wieder aufflammenden Kompetenzstreitigkeiten zwischen Partei und staatlichen Organen die Berichte 5.2.1935, 4.2.1935, in: MLYNEK, Gestapo Hannover meldet, S. 294, S. 309.

<sup>199</sup>POPLOW, U., Nachtrag, 1979, S.199 f.; Verleihung des Totenkopfringes 1.12.1934, Jeckeln an Gnade 15.1.1935, StadtAGö Dep. 77 II Nr. 19.1, Bl. 101, Bl. 115; Stellungnahme Gnade 10.11.1934, ebenda, Bl. 78; Erinnerungen, ebenda Dep. 77 I Nr. 57 (Rudolf Mentzel), 1. Gespräch, S. 6, S. 8, S. 19; Aktennotiz 21.10.1931, ebenda Pol.Dir. Fach 156 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 18; zu Himmlers Besuch in Göttingen: Jungkuz an Gnade 4.5.1934, ebenda Fach 30 Nr. 5, Bl. 167; GN 7.5. 1934: „Besichtigung der 51. SS-Standarte durch Reichsführer SS Himmler“.

das Gericht Gnade, rechtmäßig gehandelt zu haben und monierte lediglich den oben wiedergegebenen Zusatz auf dem Führungszeugnis für einen Juden als „überflüssig“. Am 24. Mai 1935 hob das Oberste Parteigericht den Beschluß des Gaugerichts vom 2. Januar auf, und Gnade konnte damit als voll rehabilitiert gelten.<sup>200</sup>

Damit war in Göttingen die machtpolitische Konstellation für die nächsten Jahre festgelegt: Einer gestärkten Stadtverwaltung mit Gnade und Jung, der ebenfalls von dem Ausgang des Verfahrens profitierte, an der Spitze stand ein Kreisleiter gegenüber, der sowohl persönlich als auch allgemein für die Partei einen erheblichen Ansehensverlust erlitten hatte. Das Verhältnis zwischen Gnade und Gengler blieb nachhaltig gestört. Nachteilig wirkte sich dies vor allem für Gengler aus, der sich gegen „die feste und starke Säule in der Stadtverwaltung, in der SS und auch in der alten Parteigenossenschaft“, wie Gnade sich während des Parteiausschlußverfahrens selbst bezeichnet hatte, nur schwer durchsetzen konnte. Hinzu kam, daß Gnade, der zwar als schlicht und zum Teil als ungebildet galt, aber den Ruf hatte, gerecht, menschenfreundlich und hilfsbereit zu sein, bei der Göttinger Bevölkerung äußerst beliebt war, während der machthungrige und ehrgeizige Gengler nur wenige Freunde hatte. In seiner Verteidigungsschrift vom November 1934 hatte Gnade vorgeschlagen, die Bevölkerung zwischen der Stadtverwaltung und der Kreisleitung wählen zu lassen und für sich selbst ein Wahlergebnis von 80 % vorausgesagt, womit er wahrscheinlich eher zu niedrig gegriffen hatte. Für die Göttinger aber war es vor allem vorteilhaft, daß Kreisleitung und Bürgermeisteramt nicht wie in vielen anderen Städten in einer Hand vereinigt waren, daß es also eine zumindest teilweise unabhängige Instanz gab, die für die Stadt nachteilige Parteiaktivitäten im Einzelfall unterbinden konnte.<sup>201</sup>

---

<sup>200</sup> Jeckeln an Gnade 28.11.1934, Gnade an Jeckeln 9.12.1934, Gnade an das Oberste Parteigericht 20.3.1935, 9.4.1935, Gnade an Muhs 9.4.1935 mit Anlagen, Beschluß des Obersten Parteigerichts 24.5.1935, StadtAGö Dep. 77 II Nr. 19.1, Bl. 98 ff., Bl. 118-121, Bl. 124, Bl. 125-130, Bl. 132-137 (Zitate, Bl. 136, Bl. 135).

<sup>201</sup> Stellungnahme Gnade 10.11.1934, StadtAGö Dep. 77 II Nr. 19.1, Bl. 93 (Zitat), Bl. 95 f.; Erinnerungen, ebenda Dep. 77 I Nr. 57 (Rudolf Mentzel), 1. Gespräch, S. 21; ebenda, 2. Gespräch, S. 1 f.

## 2.11 „Kein Dualismus in der Gemeinde“<sup>202</sup> - Kommunalpolitik 1935 bis 1939

Auch die als Reaktion auf den Preußischen Alleingang forciert vorangetriebenen Anstrengungen zur Schaffung einer reichseinheitlichen Kommunalordnung, die als Deutsche Gemeindeordnung (DGO) am 30. Januar 1935 das preußische Gemeindeverfassungsgesetz vom Dezember 1933 ablöste, bescherten der Partei unter Kreisleiter Gengler keine wesentliche Stärkung ihrer Position gegenüber der Stadtverwaltung. Denn nach äußerst kontrovers geführten Verhandlungen über die künftige kommunalpolitische Rolle der Partei hatte man sich unter der Federführung des Reichsministeriums des Innern auf einen als „Synthese zwischen staatlichem Führerprinzip und berechtigtem Parteeinfluß“ gefeierten Kompromiß geeinigt, der eindeutig zu Lasten der Partei ging: Über die neugeschaffene Einrichtung des „Beauftragten der Partei“ sicherte man dieser zwar Einfluß vor allem auf die Personalpolitik zu, verhinderte aber zugleich, daß durch den „Dualismus“ zweier gleichberechtigter Kräfte möglicherweise wichtige Entscheidungen blockiert werden könnten. So ernannte der Beauftragte der Partei die Gemeinderäte und mußte der Berufung der Gemeindeleiter und der Satzung der Gemeinde zustimmen, blieb aber eine außenstehende, nur von der Partei abhängige Instanz ohne direkte Kontrollbefugnisse oder gar Eingriffsmöglichkeiten in verwaltungsinterne Entscheidungen. Der Einfluß des Staates - der zweite strittige Punkt während der Beratungen - wurde verglichen mit dem Gesetz vom 15. Dezember 1933 etwas zurückgenommen, in Form eines geschlossenen Systems von Genehmigungsvorbehalten und durch die der Aufsichtsbehörde zustehende Berufung des Bürgermeisters und die Aufsicht bei der Rechnungslegung aber fest im Gesetz verankert.<sup>203</sup>

In Göttingen wurde die auf der DGO fußende neue Hauptsatzung am 9. August 1935 beschlossen, am 26. August von Kreisleiter Gengler, der seit dem 30. April auch als Beauftragter der NSDAP fungierte, und am 16. September vom Oberpräsidenten genehmigt. Weder für den hauptamtlichen Magistrat, noch für die ehrenamtlichen Beigeordneten enthielt die neue Satzung Änderungen gegenüber der Satzung vom 31. Januar 1934. So blieben (ohne erneute Bestätigung) Oberbürgermeister Jung, Bürgermeister Gnade und Stadtkämmerer Claassen ebenso im Amt wie die vier Beigeordneten Alberti, Schaper, Jungkuz und Meister. Zu personellen Veränderungen kam es in den fol-

---

<sup>202</sup>Zeitungsausriß zur Stellung des Beauftragten der NSDAP 7.5.1935, StadtAGö AHR I A Fach 2 Nr. 37, Bl. 14.

<sup>203</sup>MATZERATH, H., Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, 1969, S. 132-164; Anweisungen an die Beauftragten der NSDAP o. D., Zeitungsausriß 7.5.1935 (Zitate), StadtAGö AHR I A Fach 2 Nr. 37, Bl. 1-9, Bl. 14.

genden Jahren lediglich durch das Ausscheiden von SS-Obersturmbannführer Jungkuntz im März 1936, der zum Standartenführer und Abschnittsleiter in Breslau befördert worden war, und von Rechtsanwalt Meister, der im Oktober 1936 an das Luftwaffenkriegsgericht in München ging. Als Nachfolger - das Vorschlagsrecht stand Kreisleiter Gengler zu - wurden im April 1937 SA-Brigadeführer Heinrich Soest und der Kreisamtsleiter der DAF, Karl Ehelebe, berufen. Nachdem auch Soest Göttingen wenig später verlassen hatte, wurde im Oktober 1937 sein Nachfolger bei der Göttinger SA, Standartenführer Paul Wilckens, zum Beigeordneten ernannt.<sup>204</sup>

Weitere Veränderungen in der Göttinger Stadtverwaltung ergaben sich nach 1935 im Bauamt und bei der Rechtsvertretung der Stadt, die beide nicht Gegenstand der neuen Satzung waren. In der Sitzung vom 23. Juli 1935 war die Einrichtung eines Amtes für Stadtplanung und Stadtgestaltung beschlossen worden, das auch für das Wohnungs- und Siedlungswesen zuständig wurde. Daher kam Anfang 1936 als zweiter Stadtbaurat Stadtbaudirektor Walter Schulz nach Göttingen. Ebenfalls im Januar 1936 trat Ratsassessor Albert Otto Schwetge aus Celle in die Göttinger Stadtverwaltung ein. Er wurde im Dezember Nachfolger des inzwischen verstorbenen Göttinger Stadtsyndikus' Dr. Rudolf Specovius.<sup>205</sup>

Die weitestgehenden Veränderungen enthielten die Bestimmungen der neuen Satzung für die Gemeindevertretung, dem Organ, das den geringsten Einfluß auf die Gemeindepolitik hatte, da ihm - wie bisher auch schon - lediglich ein Beratungsrecht zustand. Statt 15 sollte es in Göttingen nun 20 Ratsherren geben. Außerdem wurden in Form von Beiräten die früheren Ausschüsse oder Kommissionen wieder reaktiviert, jedoch mit der Abwandlung, daß diese Beiräte, deren Berufung dem Oberbürgermeister zustand, sich nicht wie früher nur aus Mitgliedern des Magistrats und den Gemeinderäten zusammensetzten, sondern durch außenstehende, „sachkundige Bürger“ ergänzt werden konnten. Dies konnten auch Frauen sein, und so waren die Beiräte die einzigen Gremien, in denen sich im nationalsozialistischen Staat Frauen aktiv an der Gemeindepolitik beteiligen konnten. Auch Oberbürgermeister Jung schlug in seiner im November 1935 aufgestellten Beiratsliste eine Frau vor, und zwar - wie üblich -

---

<sup>204</sup>Rundschreiben Gauleitung 30.4.1935, StadtAGö AHR I A Fach 2 Nr. 37, Bl. 10; Dezernentenbesprechung 24.3.1936, Jung an Meister 6.10.1936, Gengler an Jung 4.12.1936, Oberpräs. an Reg.präs. 16.4.1937, Ernennungen 22.4.1937, Soest an Jung 2.7.1937, Gengler an Jung, 6.8.1937, Oberpräs. an Reg.präs. 5.10.1937, Ernennung 13.10.1937, StadtAGö ebenda Fach 2 Nr. 32, Bl. 103, Bl. 118, Bl. 129, Bl. 155 ff., Bl. 166, Bl. 169, Bl. 189, Bl. 190.

<sup>205</sup>Hauptsatzung 9.8.1935, in: WINTERS, Stadtverfassung, S. 175; Sitzungen 23.7.1935, 9.8.1935, 20.1.1936, 30.3.1936, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 49 f.; Geschäftsordnung Bauwesen 1.3.1936, ebenda Fach 10 Nr. 8 Bd. 2, Bl. 106 f.; CHRONIK 23.7.1935, 21.12.1936; BRINKMANN, J.-U., Bauwesen, 1983, S. 128.

für den Beirat für Wohlfahrts- und Gesundheitswesen die langjährige Leiterin der Frauenschaft in Göttingen, Dora Hinterthür. Außerdem sollte im neu geschaffenen, ursprünglich in der Satzung gar nicht vorgesehenen Beirat für Jugendpflege neben dem jeweiligen Führer der Hitlerjugend auch die Führerin des BDM vertreten sein. Obwohl auch die Beiräte nur beratend tätig werden durften, eröffneten sich darüber für die Partei und ihre Unterorganisationen in konkreten Einzelfragen wohl die größten Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gemeindepolitik.<sup>206</sup>

Die Funktion der Gemeinderäte, die kein Beschluß-, kein Kontroll- und noch nicht einmal ein Initiativrecht hatten, war dagegen im wesentlichen auf die Zustimmung zu den Magistratsvorlagen reduziert. Trotz manchmal heftiger Kritik insbesondere an der Amtsführung von Oberbürgermeister Jung und den Vorlagen von Stadtbaurat Frey ist in Göttingen kein Fall aktenkundig geworden, in dem sich der Magistrat nicht gegen die Ratsherren durchgesetzt hätte. Dies entsprach nicht nur der beschriebenen Machtkonstellation in Göttingen (starke Stadtverwaltung versus schwache Partei), sondern auch - wie wir gesehen haben - der Intention der DGO. Um so eifersüchtiger wachte Kreisleiter Gengler über die ihm als Beauftragtem der Partei zustehenden Rechte, zu denen auch die Berufung der Ratsherren gehörte. Er weigerte sich daher kategorisch, Änderungswünsche, die Oberbürgermeister Jung zu Genglers am 26. September 1935 eingereichten Vorschlag geäußert hatte, auch nur zu diskutieren. Jung hatte geltend gemacht, daß auf der Liste kein Vertreter der feinmechanischen Industrie in Göttingen genannt war, die Gemeinderäte aber - wie schon in den preußischen Gesetzen - die Zusammensetzung der Bevölkerung spiegeln sollten. Obwohl sich Jung auf die Unterstützung von Regierungspräsident Muhs berufen konnte, wurden die von Gengler vorgeschlagenen Ratsherren schon einen Tag später berufen. Bis auf drei durch vorzeitiges Ausscheiden notwendig gewordene Neuberufungen blieb die Zusammensetzung des Gemeinderats bis Kriegsbeginn (und darüber hinaus) dann unverändert.<sup>207</sup>

Die „Grundzüge der Politik“ änderten sich in Göttingen nach dem Erlaß der Deutschen Gemeindeordnung nicht, wohl aber der Stil der Beratung. Im Hauptausschuß war es zu Diskussionen oder Aussprachen so gut wie gar nicht mehr gekommen. Ein einziges Mal - in der Sitzung vom 15. Februar 1935 - hatte es eine offensichtlich von Gengler initiierte Aussprache zur Wohnungspolitik ge-

---

<sup>206</sup>Hauptsatzung 9.8.1935, in: WINTERS, Stadtverfassung, S. 175; Verzeichnis der Beiräte o. D., Jung an Gengler 7.11.1935, StadtAGö AHR I A Fach 2 Nr. 35, Bl. 4 f., Bl. 12-15.

<sup>207</sup>Für einen weiteren ausgeschiedenen Ratsherrn erfolgte keine Neuberufung. Jung an Gengler 27.9.1935, Gengler an Jung 27.9.1935, Berufung 27.9.1935, Amtseinführung 9.10.1935, Korrespondenz Gengler mit Jung bzw. Gnade 27.8.1936-28.3.1939, StadtAGö AHR I A Fach 2 Nr. 33, Bl. 17 f., Bl. 23-26, Bl. 32, Bl. 94, Bl. 98, Bl. 113 f., Bl. 123, Bl. 130.

geben. Anlaß waren die „Kleinwohnungen“, welche die Stadt 1934 am Greitweg als Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose hatte bauen lassen. Gengler hatte damals bemängelt, daß einige der vornehmlich für Arbeitslose oder „Asoziale“ gedachten „Elendswohnungen“ trostlos seien und eine systematische Besichtigung dieser Wohnungen durch seine Ortsgruppen angekündigt. Er hatte aber dabei das Bestreben, Unterbringungsmöglichkeiten für Bevölkerungsgruppen zu schaffen, „die von privaten Hausbesitzern nicht aufgenommen werden“, nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Dies änderte sich mit dem von Gengler berufenen 20köpfigen Gemeinderat, der in Göttingen ja Übergangslos den Hauptausschuß abgelöst hatte und der erstmals am 12. November 1935 zu einer Sitzung mit dem Magistrat zusammentrat. Unter der Führung des Kreisamtsleiters der DAF, Karl Ehelebe, griff der Gemeinderat Oberbürgermeister Jung und auch Bürgermeister Gnade scharf an und verlangte, „zunächst für die wertvollen Menschen gesunde Wohnungen“ zu schaffen und die „von der Polizei unterzubringenden asozialen Elemente“ sich selbst zu überlassen. Gnades Einwand, es gebe auch unter den „exmittierten Familien“ „wertvolle Menschen“, viele seien als Arbeitslose nur „Opfer des früheren Systems“, bewirkten ebensowenig wie der Hinweis des Rektors der Universität und Ratsherrn, Prof. Friedrich Neumann, daß es sich hierbei um eine „entscheidende Arbeiterfrage“ handele, die noch gelöst werden müsse. Ehelebe beantragte, die Vorlage des Magistrats für den Bau von 50 weiteren solcher „Notwohnungen“ an der Holtenser Landstraße abzulehnen und statt dessen bessere Wohnungen zu bauen. Zwar war dieser Antrag formal bedeutungslos, weil der Gemeinderat ein Recht auf solche Anträge gar nicht hatte, und er gelangte deshalb auch nicht zur Abstimmung. Doch waren damit Thema und Zielrichtung der Kritik vorgegeben, über die sich die Partei in den folgenden Jahren gegenüber der Stadtverwaltung zu profilieren suchte. Dies war insofern nichts Neues, als die Fraktion der NSDAP unter ihrem damaligen Fraktionsvorsitzenden Hermann Muhs schon vor 1933 im Bürgervorsteherkollegium in erster Linie über die Wohnungsbaupolitik öffentliche Aufmerksamkeit zu gewinnen versucht hatte. Die Diskussion vom 12. November 1935 wurde drei Tage später in verschärfter Form in einer Sondersitzung zum Thema fortgesetzt, weil man auch Kreisleiter Gengler, der am 12. November nicht anwesend gewesen war, zur Sache hören wollte. Gengler sprach davon, daß die Zustände in den Häusern im Greitweg „zum Himmel stänken“ und so etwas nie wieder gebaut werden dürfe. Offensichtlich in der Defensive verteidigte sich Gnade damit, daß er immer gehofft habe, daß die Wohnungsnot nur vorübergehend sei, statt dessen sei es immer schlimmer geworden, da die Arbeiter bei einem Wochenlohn von teilweise nur 18 RM nicht 30 RM für die Monatsmiete aufbringen könnten. Um die Diskussion zu beenden, schlug Oberbürgermeister Jung die Bildung eines ursprünglich in der Satzung nicht vorgesehenen Beirats für Fra-

gen der Wohnungsfürsorge vor, in den u. a. auch Ehelebe und Gengler berufen wurden. Dies blieb das einzige konkrete Ergebnis dieser Diskussion, bedeutete aber keinesfalls das Ende der Auseinandersetzungen, die sich in den folgenden Monaten vornehmlich zwischen Ehelebe und Jung abspielten. So warf Ehelebe Jung vor, die Ratsherren beim Ankauf eines Hauses übergangen zu haben, Wohnungen an der Königsallee öffentlich ausgeschrieben zu haben, obwohl der Beirat für Wohnungsfürsorge dem nicht zugestimmt hätte (was formal auch nicht nötig war); er beschwerte sich über „Wohnungswucher“ und verlangte städtischerseits gegen unsoziale Hausbesitzer vorzugehen, obwohl es dafür noch keine gesetzliche Grundlage gab. Der Magistrat - auch die nationalsozialistischen ehrenamtlichen Stadträte - stellte sich in diesen Auseinandersetzungen hinter Jung. Die Attacken des Gemeinderats verloren übrigens merklich an Schärfe, nachdem Ehelebe im April 1937 ehrenamtlicher Stadtrat und damit selbst Teil der Verwaltung geworden war.<sup>208</sup>

Wie schon gesagt, konnte der Gemeinderat durch seine Kritik keines der von der Stadtverwaltung geplanten Projekte wirklich verhindern oder wesentlich umgestalten. So wurde beispielsweise der Bau der „Volkswohnungen“ an der Holtenser Landstraße, der Ausgangspunkt der Auseinandersetzungen gewesen war, zwar verzögert, aber in der Sitzung vom 28. Juli 1936 dann ohne weitere Diskussion die entsprechende Darlehensaufnahme beschlossen. Doch war die Verwaltung abhängig von allgemeinen Vorgaben, und die räumten der Partei und ihren Unterorganisationen erhebliche Zugriffsrechte auf kommunale Ressourcen ein. Vergleichsweise bescheiden nahmen sich dabei die direkten finanziellen Zuwendungen der Stadt an die Partei zur Unterstützung einzelner Veranstaltungen aus, wie etwa ein Zuschuß zur Feier des 15jährigen Bestehens der Ortsgruppe von 2 000 RM im Januar 1937 oder von 900 RM an die Kreisleitung für die Einweihungsfeiern zur Eröffnung des Autobahnteilstücks Göttingen-Kassel im Juni 1937. Doch beliefen sich diese einzelnen kleineren finanziellen Zuwendungen beispielsweise von Januar 1937 bis einschließlich Oktober 1937 insgesamt immerhin schon auf fast 15 000 RM. Stärker ins Gewicht fiel jedoch die indirekte Unterstützung durch die Nutzung oder unentgeltliche Überlassung von Räumen, Grund und Boden oder andere Sachleistungen. Besonders nachdrücklich machte die HJ ihre Ansprüche auf städtische Unterstützung geltend: So beschloß die Stadt im August 1936 den Ankauf eines Hauses in der Herzberger Landstraße, in dem Verwaltungsräume des BDM untergebracht werden sollten, und für die HJ kaufte sie im September 1936 ein Haus im Friedländer Weg, übernahm dort die Instandsetzungsarbeiten und

---

<sup>208</sup>Sitzungen 15.2.1935 (Zitate), 12.11.1935 (Zitate), 15.11.1935 (Zitat), 20.1.1936, 14.2.1936, 28.7.1936 und passim, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 49 ff.; BRINKMANN, J.-U., Bauwesen, 1983, S. 125; HOFMANN, J., u. a., Aufstieg, 1979, S. 39 f.; BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 63 f.

verzichtete auf Mietzahlungen. Nachdem Reichsjugendführer Baldur von Schirach das Jahr 1937 zum „Jahr der Heimbeschaffung“ erklärt hatte, forderte die HJ von der Stadt dann aber ein neu zu erbauendes großes Heim mit Turnhalle. Ohne daß Stadt oder HJ gewußt hätten, wie sie die dafür erforderlichen Mittel aufbringen sollten, fand bereits am 30. Januar 1938 - zum fünften Jahrestag der „Machtübernahme der NSDAP“ - die Grundsteinlegung auf dem für das Heim vorgesehenen Grundstück in der Bürgerstraße statt. Die Verhandlungen über die Finanzierung und die von der Reichsjugendführung geforderte Überarbeitung der ursprünglichen Pläne zogen sich allerdings so in die Länge, daß der Krieg die Realisierung des Bauvorhabens verhinderte. Auch bei der Durchführung von NSV-Programmen wurde die Stadt herangezogen, so etwa bei der mit großem propagandistischen Aufwand im Rahmen des Vierjahresplans reichsweit betriebenen Schweinemast mit Abfällen. Im März 1937 grundsätzlich bewilligt, richtete die Stadt für fast 70 000 RM eine Schweinemästerei in Niedernjesa ein, in der nach einer Erweiterung 1939 bis zu 400 Schweine gemästet werden konnten (dafür wurden regelmäßig in der ganzen Stadt Küchenabfälle gesammelt). Außerdem überließ die Stadt der NSV im Juli 1939 unentgeltlich ein Grundstück an der Braunauerstraße (heute Immanuel-Kant-Straße) für einen Kindergarten. Das größte Projekt für Parteizwecke, nämlich eine Halle für Großveranstaltungen, die 6 000 bis 10 000 Personen fassen sollte und für die in der Planung Kosten von über 500 000 RM veranschlagt worden waren, kam allerdings nicht zur Ausführung. Nach umfangreichen bereits im Juni 1934 begonnenen Planungsarbeiten, wurde der Bau Ende 1936 aufgrund eines ministeriellen Erlasses, nach dem im Rahmen des Vierjahresplans im Interesse der Heeresverwaltung alle öffentlichen Bauten zurückgestellt werden sollten, vorläufig aufgeschoben. Die Stadt mußte aber sowohl die Kosten von etwa 50 000 RM für die im Hinblick auf den Hallenbau bereits im September 1936 begonnene Umgestaltung des Adolf-Hitler-Platzes in ein Aufmarschgelände als auch das Architektenhonorar von immerhin 7 500 RM tragen.<sup>209</sup>

---

<sup>209</sup>Sitzungen 16.7.1934, 28.7.1936, 28.8.1936, 8.10.1936, 1.12.1936, 21.1.1937, 24.3.1937, 26.8.1937, 28.1.1938, 18.4.1939, 19.7.1939, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 48, Nr. 50-53; Leistungen an die NSDAP und ihre Gliederungen Rechnungsjahr 1937 (Stand 25.10.1937), ebenda Fach 11a Nr. 10, o. P.; Deutsches Jungvolk an Jugendamt 9.4.1935, in: AUFGEBAUER/NEITZERT, Göttingen im Dritten Reich, S. 8 f.; CHRONIK 21.9.1936, 20.6.1937, 8.4.1939; POPFLOW, R., Hitler-Jugend, 1972, S. 88 f.; ROHRBACH, R., Erziehung, 1983, S. 7; BRINKMANN, J.-U., 1983, S. 133-139; MATZERATH, H., Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, 1969, S. 369-379, RIBHEGGE, W., Zur deutschen Kommunalgeschichte seit 1918, 1991, S. 372; siehe auch die mit den Verhältnissen in Göttingen vergleichbare, genaue Darlegung des Zugriffs der Partei auf städtische Finanzen bei WOLFF, E., Nationalsozialismus in Leverkusen, 1988, S. 153-156.



Stark belastet wurde der kommunale Haushalt auch durch die Ansprüche des Militärs. So wurden auch der Heeresverwaltung unentgeltlich Grundstücke abgetreten (so etwa im November 1936 ein Grundstück am Kreuzbergring für die Errichtung eines Kasinos für die Artillerie); die Stadt mußte die Infrastruktur - Straßen und Grünanlagen, Verlegung einer Hochspannungsleitung - für die Kasernenbauten am Lohberg und die Fliegerhorstsiedlung am Hagenweg schaffen (dabei übernahm sie „ausnahmsweise“ auch einen Baukostenzuschuß für den Kindergarten der Fliegerhorstkommandantur), und sie verlor große Teile ihres eigentlich für die Waldverjüngung vorgesehenen Geländes wegen der Erweiterung des Exerzierplatzes Kerstlingeröderfeld.<sup>210</sup>

Schwerpunkt der nationalsozialistischen Kommunalpolitik aber war auch nach 1935 der staatlich geförderte Wohnungsbau. So entstanden in den Jahren zwischen 1933 und 1939 (teilweise in Zusammenarbeit mit privaten Trägern) im Westen der Stadt die Siedlung am Egelsberg, die „Fliegerhorstsiedlung“ (zwischen Hagenweg und Königsallee), die Reichsbahnsiedlung am Kleinen Hagen und die Siedlung an der Holtenser Landstraße, die unterhalb des Rohns gelegene „Gartenstadt“ im Osten, die sog. „Frontkämpfersiedlung“ Treuenhagen an der Grenze zu Geismar und Neubauten südlich der Schillerstraße um die Zeppelin- und (heutige) Immanuel-Kant-Straße, um nur die größten zusammenhängenden Siedlungsgebiete zu nennen. Das waren - gemessen an dem Stand von 1951 - fast ein Drittel aller Bauten der Außenstadt. Während die private Bautätigkeit immer mehr zurückging, wurde aufgrund der öffentlichen Förderung die Zeit von 1934 bis 1939 mit durchschnittlich rund 150 Neubauten pro Jahr (das waren über 350 Wohnungen) zur Periode der bisher stärksten Bautätigkeit in Göttingen.<sup>211</sup>

Den Höhepunkt erreichte die öffentlich geförderte Bautätigkeit in Göttingen mit fast 250 Bauten (das waren etwa 400 Wohnungen) im Jahre 1936. Danach wurden im Zeichen von Aufrüstung und Vierjahresplan sowohl die Rohstoffe als auch die finanziellen Mittel immer knapper. Denn obwohl die Gemeinden durch die Belebung der Konjunktur höhere Steuereinnahmen und durch das Sinken der Wohlfahrtslasten geringere Ausgaben zu verzeichnen hatten, verhinderte das Reich ein wesentliches Steigen des gemeindlichen Finanzvolumens, da es die Mehreinkünfte in die eigenen Kassen lenkte. Der gravierendste Eingriff in

---

<sup>210</sup>Sitzungen 28.7.1936, 4.11.1936, 26.8.1937, 17.12.1937, 18.4.1939 (Zitat), StadtA-Gö AHR I A Fach 11 Nr. 50 f., Nr. 53.

<sup>211</sup>Berichte OB 19.1.1935, 19.8.1935, Bericht der Industrie- und Handelskammer 3.12.1935, Bericht der Baugewerkerinnung 3.12.1936, StadtAGö AHR III A Fach 38 Nr. 11 Bd. 1, o. P.; Sitzungen 1934-1939, ebenda AHR I A Fach 11 Nr. 48-53; HAUBNER, K., Stadt, 1964, S. 110 f., S. 115; BRINKMANN, J.-U., Bauwesen, 1983, S. 126 ff.; LENZ, V., Treuenhagen, 1984, S. 47-55; zur kritischen Würdigung der nat. soz. Wohnungsbaupolitik siehe FÜHRER, K. CH., Anspruch und Realität. Das Scheitern der nationalsozialistischen Wohnungsbaupolitik 1933-1945, 1997.

die Gemeindefinanzen stellte dabei das Dritte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichs vom 31. Juli 1938 dar, das den Gemeinden die Biersteuer und Teile der Grunderwerbssteuer entzog und ihre Versorgungsbetriebe der Körperschaftssteuer unterwarf. Dieses Gesetz kam so überraschend, daß die Gemeinden zu Eingriffen in die laufenden Haushalte gezwungen wurden. In Göttingen entstand dadurch für das Jahr 1938 ein Fehlbetrag von über einer halben Million Reichsmark. Da die Mehrbelastungen durch das Gesetz nicht über gemeindliche Steuern oder die Tarife der Versorgungsbetriebe aufgefangen werden durften, wurden alle städtischen Dienststellen angewiesen, 20 % des Etatansatzes zu sparen. Dies reichte jedoch nicht aus, um den Fehlbetrag zu decken. Diese „kalte Ausplünderung der Gemeinden“, so eine Schweizer Zeitung, führte reichsweit zu erheblicher Unruhe, so daß auch Kämmerer Claassen sich genötigt sah, die Ratsherren in der Sitzung vom 11. August 1938 aufzufordern, um Verständnis für die Einsparungen bei der Bevölkerung zu werben. Dabei waren auch schon vorher die staatlichen Eingriffe in die Finanzpolitik der Gemeinden erheblich gewesen. Nicht nur, daß die Höhe der Steuersätze von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig war, das Reich hatte über die Kreditpolitik und die Nötigung zur Sparsamkeit direkte Mittel zur Aufgabenlenkung in den Gemeinden. So machte das Reich seinen Zuschuß für die von der Stadt geplante neue Volksschule auf dem Egelsberg davon abhängig, daß die Gesamtkosten unter 400 000 RM lägen. Dies wäre jedoch nur mit so erheblichen Qualitätseinbußen möglich gewesen, daß Stadtbaudirektor Frey, der zwei Jahre in dieser Sache verhandelt hatte, den Bau der Schule ohne Reichszuschuß durchsetzte. Trotz aller Schwierigkeiten gelang es ihm sogar, die Baumaßnahmen auch nach Kriegsbeginn weiterzuführen, so daß die Schule nach über drei Jahren Bauzeit Ende 1941 eingeweiht werden konnte. Nicht so erfolgreich war die Stadt mit ihrem Ende 1937 entwickelten Plan, die bestehende Fachschule für Feinmechanik zu einem Technikum auszubauen, das neben einer Berufsschule für Feinmechaniker auch eine Höhere Fachschule für Ingenieure enthalten sollte. Obwohl die Verhandlungen schon relativ weit fortgeschritten waren und beispielsweise auch die Göttinger Industrie eine Beteiligung zugesagt hatte, scheiterte das Projekt an den notwendigen staatlichen Krediten. Denn schon seit 1936 wurden Kreditanträge der Länder und Gemeinden nur noch in den seltensten Fällen genehmigt, da das Reich wegen der sprunghaft steigenden Rüstungsausgaben die Inanspruchnahme des Kreditmarktes fast ausschließlich für sich reklamierte.<sup>212</sup>

---

<sup>212</sup>Sitzungen 20.1.1938, 25.4.1938, 11.8.1938, 23.8.1938, 21.10.1938, 10.11.1938, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 52; CHRONIK 25.4.1938; MATZERATH, H., Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, 1969, S. 350-368 (Zitat der Schweizer Zeitung nach ebenda, S. 366); RIBHEGGE, W., Zur deutschen Kommunalpolitik seit

Das folgenreichste kommunalpolitische Ereignis des Jahres 1938 war die Verabschiedung von Oberbürgermeister Jung (die Fachschule für Feinmechanik war eines der letzten Projekte, das noch von ihm auf den Weg gebracht worden war). Nach zwölf Jahren Tätigkeit als Oberbürgermeister lief seine Amtszeit 1938 regulär aus, und Jung hatte von sich aus auf eine erneute Bewerbung (die Stelle mußte laut Gesetz öffentlich ausgeschrieben werden) verzichtet und übernahm statt dessen am 1. Mai 1938 als (hauptamtlicher) Stadtrat das Dezernat für das städtische Fürsorgewesen in Hannover. Jung schied - so seine eigenen Worte bei seiner offiziellen Verabschiedung - nur „schweren Herzens“ von Göttingen. Denn er hatte eine starke innere Bindung an die Stadt und sich hier als Oberbürgermeister - trotz aller Schwierigkeiten im Einzelnen - auch nach 1933 immer sehr wohl gefühlt. In gewisser Hinsicht war die Arbeit für ihn nach 1933 sogar einfacher geworden als vorher. Denn das „Führerprinzip“ und speziell die Ausschaltung des schwerfälligen, unkalkulierbaren Bürgervorsteherkollegiums kam seinen Wünschen als Verwaltungsfachmann sicher entgegen, auch wenn er sich in einer 1937 erschienenen Schrift mit dem bezeichnenden Titel „Der Bürgermeister als Diener des Volkes“ ausdrücklich gegen eine „unbeschränkte Herrschaft des Bürgermeisters“ und für eine „enge und lebensnahe Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister und Gemeinderäten“ aussprach und insbesondere „debattelose Gemeinderätesitzungen“ ablehnte. Sein Selbstbild war das eines „pater familias“, der nicht nur seine „Gefolgschaft“ im Rathaus als „Freund“ väterlich und verständnisvoll leitete, sondern als „Meister der Volks- und Lebensgemeinschaft seiner Bürger“ die gesamte Stadt. Jung gehörte zu den alten Verwaltungsbeamten, die sich aufgerufen fühlten, im Interesse „ihrer“ Stadt bei mancher Kritik im Einzelnen, aber zugleich auch einem sehr weitreichenden Einverständnis im Grundsätzlichen ihren Sach- und Fachverstand auch den neuen Machthabern zur Verfügung zu stellen. So beteiligte sich Jung wie viele seiner Kollegen offenbar ohne große (innere) Widerstände sowohl an der Ausschaltung des Parlamentarismus als auch an den städtischen Maßnahmen gegen jüdische Geschäftsleute, und als Experte für soziale Fürsorge (Jung hatte einen entsprechenden Lehrauftrag an der Göttinger Universität und war seit 1932 Honorarprofessor) hieß er explizit die Ablösung des alten Kriteriums der „Hilfsbedürftigkeit“ durch den neuen Begriff der „Hilfswürdigkeit“ gut, da dieser die Konzentration der Fürsorgemaßnahmen auf die „deutschen Volksgenossen“ erlaube, „die erbgesund und sittlich gefestigt geeignet sind, das deutsche Volk weiter aufzubauen.“<sup>213</sup>

---

1918, 1991, S. 374; MEINHARDT, G., Jahren, 1977; BRINKMANN, J.-U., Bauwesen, 1983, S. 128 f.

<sup>213</sup>JUNG, Bürgermeister, 1936, S. 14, S. 15, S. 16, S. 22, S. 9, S. 50, S. 155 (in der Reihenfolge der Zitate); vgl. dazu auch die Abschiedsrede Jungs vor den Gemeinderäten, Sitzung 25.4.1938, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 52, und Abschnitt 2.5; GN

Ebenso charakteristisch wie dieses „einverständige Mitmachen“ ist für Jung aber auch, daß in seiner zitierten Schrift „Der Bürgermeister als Diener des Volkes“ zwar viel von der „Volksgemeinschaft“, aber so gut wie gar nicht von der Partei die Rede ist. Obwohl 1937 schließlich doch in die NSDAP eingetreten und trotz seiner u. a. auch durch seine Veröffentlichungen demonstrierten Bereitschaft zur gestaltenden Mitarbeit am Aufbau des nationalsozialistischen Staates, stand Jung niemals in Gefahr, ein Parteimann oder überzeugter Nationalsozialist zu werden. Er war jedoch „um der Sache willen“ bereit, sich sehr weitgehend zu arrangieren. Gestützt wurde er dabei nicht nur von Bürgermeister Gnade, mit dem ihn eine im Laufe der Jahre von stetig gewachsenem Vertrauen getragene Zusammenarbeit verband, sondern auch von Regierungspräsident Muhs, der sich schon im November 1933, als nach Jungs eigenen Worten eine „Palastrevolution“ der nationalsozialistischen Senatoren unter der Führung der Kreis- und Gauleitung gegen ihn im Gange gewesen war, eindeutig gegen die Partei und auf Jungs Seite gestellt hatte. Auch Oberpräsident Viktor Lutze, der gleichzeitig mit Muhs Ende März 1933 berufen, im Sommer 1934 auch Nachfolger von Röhm als Stabschef der SA geworden war, gehörte offenbar zu Jungs Verbündeten. So hob Lutze in seiner Ansprache zur Amtseinführung von Gnade als Oberbürgermeister im Mai 1939 hervor, wie bedauerlich es sei, daß er Jung (der damals schon in Hannover war) nicht persönlich für seine „verdienstvolle Amtsführung“ danken könne.<sup>214</sup>

Einen echten Gegner hatte Jung nur in Kreisleiter Gengler, der im ersten Jahr offenbar sogar gezielt Material gegen ihn gesammelt und sich dann nur „zähneknirschend“ mit Jung abgefunden hatte.<sup>215</sup> Als Beauftragter der NSDAP hatte Gengler das Vorschlagsrecht für die Neubesetzung der Stelle des Oberbürgermeisters. Daher wäre es zumindest äußerst schwierig gewesen, Jung, dessen Parteimitgliedschaft noch kein Jahr alt war, erneut als Oberbürgermeister durchzusetzen. Hinzu kam, daß Muhs im April 1937 zum Staatssekretär im

---

29.4.1938: „Oberbürgermeister Prof. Dr. Jung verabschiedet sich“ (Zitat); GT 29.4.1938: „Abschied vom Oberbürgermeister“.

<sup>214</sup>CHRONIK 26.5.1939 (Zitat Lutze über Jung); DEUMLING, K., Zerstörung, 1988/89, S. 32 f.; Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 43 (Anna u. Magdalene Jung, Jungs Ehefrau u. seine Tochter), S. 1-7, S. 14; Erinnerungen, ebenda Nr. 56 (Benno Magerkurth), 2. Gespräch, S. 2; zur Zusammenarbeit zwischen Gnade und Jung siehe ebenda Dep. 77 II Nr. 19.1, Bl. 1941; „einverständiges Mitmachen“ bei LÜDTKE, A., Funktionseliten: Täter, Mit-Täter, Opfer?, 1991, S. 565; zur „Palastrevolution“ Ende 1933 siehe POPLOW, U., Machtergreifung, 1977, S. 164 f., u. Abschnitt 2.9; zu Muhs und Lutze: GZ 27.3.1933: „Personalschub in Preußen“; MLYNEK, Gestapo Hannover meldet, S. 183 Anm. 15, S. 269 Anm. 18, S. 271 Anm. 27.

<sup>215</sup>MATZERATH, H., Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, 1969, S. 88 Anm. 150; Gengler an Kreisleitung Clausthal-Zellerfeld 27.8.1937, NHStAH Hann 310 I O Nr. 78, o. P. Gengler erschien bezeichnenderweise auch nicht zur Verabschiedung Jungs, sondern ließ sich vertreten: GT 29.4.1938: „Abschied vom Oberbürgermeister“.

Reichskirchenministerium berufen worden war. Daher fehlte Jung ein gewichtiger Fürsprecher. Denn Muhs Nachfolger als Regierungspräsident in Hildesheim, Traugott Bredow, war erst wenige Monate im Amt und konnte diese Aufgabe deshalb nicht übernehmen. Doch verhinderte Muhs durch Intervention bei Oberpräsident Lutze immerhin, daß Gengler einen eigenen Kandidaten durchbringen konnte. Statt dessen bewarb sich Ende 1937 Bürgermeister Gnade um dieses Amt, was Gengler kaum weniger ungelegen gekommen sein kann. Doch gegen einen der „ältesten Nationalsozialisten der Stadt“ hatte Gengler nach den Auseinandersetzungen des Jahres 1934 keine Chance, und so wurde Gnade am 24. Dezember 1938 von Lutze zum Oberbürgermeister von Göttingen berufen. Neuer Bürgermeister wurde Franz Claassen, der gleichzeitig weiter als Stadtkämmerer fungierte. Als neuer hauptamtlicher Beigeordneter trat im Mai 1939 der „alte Mitkämpfer des Stabschefs und Träger des Goldenen Ehrenzeichens“, SA-Führer Karl Ihle, in den Göttinger Magistrat ein, der allerdings sein Amt zunächst nur kommissarisch verwalten konnte. Denn die Satzung sah vor, daß der zweite Beigeordnete gleichzeitig der Kämmerer sein sollte, also ein (juristisch) ausgebildeter Verwaltungsfachmann. Um Ihle berufen zu können, mußte man daher eine Satzungsänderung vornehmen. Da man im Februar 1939 außerdem die Erweiterung des Magistrats um einen weiteren hauptamtlichen Beigeordneten beantragt hatte, hoffte Gnade, beide Satzungsänderungen auf einmal erledigen zu können. Dies erwies sich jedoch als Irrtum. Denn über die Frage der Qualifikation der neu zu berufenden Beigeordneten kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Partei und Regierungspräsidium, die sich über zwei Jahre hinstreckten: Das Regierungspräsidium bestand darauf, daß außer dem Bürgermeister zumindest einer der beiden hauptamtlichen Beigeordneten „die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst“ haben sollte. Denn für den Fall, daß Bürgermeisteramt und Stadtkämmerei nicht mehr wie bei Claassen in einer Hand lägen, sollte einer der beiden anderen Beigeordneten die Aufgaben des Kämmerers übernehmen können. Gengler dagegen war daran interessiert, möglichst Parteigenossen vorschlagen zu können, die häufig nicht entsprechend qualifiziert waren. Es gelang Gengler jedoch nur, die Angelegenheit zu verzögern. Letztendlich setzte sich das Regierungspräsidium vollständig durch. Im Juli 1941 wurde die neue Satzungsänderung veröffentlicht, und nicht nur Ihle, der u. a. mit der Führung des Polizeidezernats betraut worden war, endgültig berufen, sondern auch - gegen den Protest der Partei, die Beförderungen „an der Heimatfront“ während des Krieges ablehnte - im Juli 1942 Stadtsyndikus Albert Schwetge zum dritten hauptamtlichen Beigeordneten ernannt. Trotz Ihle, der immerhin ausgebildeter Volkswirt war, und Gnade als ehemaligem Gastwirt bestimmten daher in Göttingen auch nach der Ablösung von Oberbürgermeister Jung mit

Claassen, Schwetge und Frey ausgebildete Verwaltungsfachleute - und nicht in erster Linie Parteifunktionäre - die Geschicke der Stadt.<sup>216</sup>

## **2.12 „Verweigert den Deutschen Gruß in brüskierender Weise“<sup>217</sup> - Politische Überwachung durch Partei und Gestapo**

Angesichts der vergleichsweise geringen Einflußmöglichkeiten der lokalen Parteiinstanzen auf große Bereiche der Kommunalpolitik stellt sich die Frage, wo und auf welche Weise sich Stellenwert, Macht und Bedeutung der Partei im städtischen Leben manifestierten. Dabei gerät der gesellschaftliche Alltag ins Blickfeld, der während der NS-Herrschaft in ungleich stärkerem Maße, als die traditionellen politischen Institutionen es je vermocht hätten, durch die Parteiorganisationen geprägt wurde. Das wichtigste Herrschaftsmittel der Partei und zugleich Dokumentation ihrer allgegenwärtigen Präsenz war dabei die sog. Politische Beurteilung. Entstanden war die Praxis, bei wichtigen Personalentscheidungen Gutachten über die politische Einstellung einzuholen, schon im Zusammenhang mit der „Säuberung“ der öffentlichen Verwaltung durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, nach dem zunächst Beamte, später auch Angestellte und Arbeiter, „die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“, aus dem Dienst zu entfernen waren. Nachdem dann auch in immer stärkerem Maße soziale Leistungen im Rahmen der nationalsozialistischen sog. Bevölkerungspolitik an den Nachweis der Regimetreue gebunden worden waren, nahm das Beurteilungswesen so große Ausmaße an, daß es einer einheitlichen Regelung bedurfte. Am 14. Juni 1935 erging deshalb eine Anordnung des Stellvertreters des Führers, die festlegte, daß künftig nur noch die zuständigen Hoheitsträger der Partei vom Kreisleiter aufwärts zur Abgabe von Politischen Beurteilungen berechtigt seien. Die Informationen sollten sich die Kreisleiter durch ihre Personalämter von den Ortsgruppen beschaffen und durch Rückfragen bei verschiedenen an-

---

<sup>216</sup>GT 27./28.5.1939: „Sauberkeit, Gerechtigkeit, Sparsamkeit! - Die Einführungsfeier für Oberbürgermeister Gnade und Bürgermeister Dr. Claassen“ (dort auch Zitate über Gnade und Ihle); Gnade an Gengler 15.12.1937, StadtAGö Dep. 77 II Nr. 19.1, Bl. 147; Sitzung 14.2.1939, ebenda AHR I A Fach 11 Nr. 53; Auseinandersetzung um die Satzung und die Berufung der Beigeordneten 10.2.1939-3.8.1942, ebenda Fach 2 Nr. 34, Bl. 91-208 (Zitat in: Aktennotiz 13.9.1939, Bl. 153); WINTERS, Stadtverfassung, S. 179; CHRONIK 8.7.1942; POPFLOW, U., Friedensjahre, 1983, S. 75; siehe auch die Bewerbungen um den Oberbürgermeisterposten in: NHStAH Hann 310 I O Nr. 53.

deren Organisationen und Gliederungen der Partei ergänzen. Eine Abschrift der Beurteilung ging an das Gaupersonalamt. Damit war die Personalpolitik in der Hand des Kreisleiters zusammengefaßt, dem auf diese Weise nicht nur ein wirkungsvolles Instrument zur Überwachung weiter Kreise der Bevölkerung, sondern auch zur parteiinternen Kontrolle zur Verfügung stand.<sup>218</sup>

Auch in Göttingen wurden die Politischen Beurteilungen zum wichtigsten Betätigungsfeld der Partei, wie die umfangreiche 22 Bände umfassende diesbezügliche Aktenüberlieferung aus den Jahren 1935 bis 1945 (mit einigen Einzelfällen auch aus den Jahren 1933/34) zeigt. Der darin dokumentierte systematische Ausbau des Beurteilungswesens in Göttingen war vor allem das Werk des Personalamtsleiters und stellvertretenden Kreisleiters, Benno Magerkurth. Magerkurth, der seit 1932 hauptamtlich im Personalamt der Partei in Hannover tätig gewesen war, wurde im Januar 1938 von der Gauleitung nach Göttingen entsandt, weil sich der bisherige Personalamtsleiter Heinrich Büsselmann als unfähig zur Führung dieses komplexe Verwaltungsfähigkeiten erfordernden Amtes erwiesen hatte. Magerkurth organisierte das Göttinger Personalamt von Grund auf neu, sorgte für eine ordentliche Ablage, für eine Aufarbeitung der vielen unter Büsselmann liegengebliebenen Fälle und für eine sofortige Bearbeitung aller neuen Anfragen, deren Anzahl mit Beginn seiner Amtszeit daher spürbar zunahm.<sup>219</sup>

Grundlage der Politischen Beurteilung war seit 1935 reichsweit ein vom Ortsgruppenleiter auszufüllender Fragebogen, der das Beurteilungsverfahren auf eine überprüfbare Basis stellen und damit der Willkür und Laune des jeweiligen Ortsgruppenleiters entziehen sollte. Die Fragebögen variierten von Gau zu Gau nicht wesentlich, doch lassen sich speziell für Göttingen einige Besonderheiten feststellen. Gefragt wurde in allen Fällen nach der Zugehörigkeit zur Partei und ihren Gliederungen, nach der arischen Abstammung, nach der politischen Betätigung vor und nach 1933, nach Charakter, Leumund und wirtschaftlichen Verhältnissen, Mitgliedschaft der Kinder in HJ und BDM bzw. der Ehefrau/des Ehemannes in NS-Verbänden und - als wesentliches Kriterium für den Grad der Eingliederung in die „Volksgemeinschaft“ - nach der Spendenbereitschaft. Doch innerhalb dieser Kategorien gab es Unterschiede. So war für die Beurteilung in Göttingen ein wahrscheinlich erst von Magerkurth in dieser Form entwickelter Fragebogen maßgebend, der eine Vielzahl von Unterpunkten enthielt, die auch lokalen Besonderheiten Rechnung trugen. So wurde für die Zeit vor 1933 nicht nur zusätzlich nach der Mitgliedschaft im Kyffhäuser-

---

<sup>217</sup>Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Weender Tor an Kreisleiter (über Landgerichtsdirektor Meyerhoff) 21.12.1937, NHStAH Hann 310 I O Nr. 82, o. P.

<sup>218</sup>REBENTISCH, D., Die „politische Beurteilung“ als Herrschaftsinstrument der NS-DAP, 1981, S. 111 f. (Zitat aus dem Gesetz vom 7.4.1933, S.111).

bund, Stahlhelm und bei den Freimaurern gefragt, sondern auch danach, ob der zu Beurteilende dem ISK oder den Eidgenossen angehört hatte. Außerdem sollte angegeben werden, ob und seit wann der Betreffende die Göttinger Nachrichten las und welche Zeitungen er vor (!) 1933 bezogen hatte. Zur Bewertung des „Verhaltens der Bewegung gegenüber vor der Machtübernahme“ waren zudem bereits bestimmte Eigenschaften vorgegeben, die nur noch angekreuzt zu werden brauchten: „zurückhaltend, lau, spießbürgerlich, unsicher, Mitläufer, durch Geldmittel oder Mitarbeit werbend oder fördernd unterstützend“ standen als Alternativen zur Auswahl, was die Beurteilung natürlich nicht nur erleichterte, sondern auch massiv beeinflusste.<sup>220</sup>

Eine erste Auswertung einzelner Akten ergab, daß sich in Göttingen, wie andernorts auch, im wesentlichen folgende Anlässe zur Einholung einer Politischen Beurteilung ausmachen lassen: Anträge auf Aufnahme in die Partei und ihre Unterorganisationen, aber auch in nicht offiziell der Partei zugehörige Organisationen wie etwa das Rote Kreuz, Ein- und Anstellungen (hauptsächlich im öffentlichen Dienst), Zulassung zu staatlichen Prüfungen, Genehmigungen für die Niederlassung von Ärzten und Juristen, aber auch für die Aufnahme anderer freier Berufe wie der des Journalisten, Maklers oder Handlungsreisenden, Eröffnung von Geschäften, Erteilung von Gastwirtschaftskonzessionen u. ä.; auch vor der Übertragung von Parteiaufträgen, wie der Genehmigung zur Herstellung von Parteiuniformen beispielsweise, wurde der Betriebseigner politisch beurteilt. Den größten Raum aber nehmen Beurteilungen für Anträge auf Gewährung eines Ehestandsdarlehens, auf Kinderbeihilfen oder Baudarlehen oder auch auf Übernahme eines Pflegekindes ein, wobei seit der erstmals zum Muttertag 1939 mit großem Propagandaaufwand durchgeführten Verleihung des sog. Mutterkreuzes der Umfang dieser „familienpolitisch“ motivierten Anfragen noch einmal erheblich zunahm. Auch vor der Weiterleitung eines Bittgesuches an den Führer war selbstverständlich eine Politische Beurteilung notwendig. Während des Krieges kamen dann noch Ehegenehmigungen für Soldaten dazu, wobei die Wehrmacht durchgesetzt hatte, daß nur die zukünftige Ehefrau, nicht aber der Soldat von der Partei beurteilt werden durfte.<sup>221</sup>

Da eine systematische, auch quantitative Auswertung des umfangreichen Quellenbestandes noch aussteht, sind auf der Grundlage einzelner Akten nur vorläufige Aussagen über Ergebnisse und Ablauf der Beurteilungsverfahren in

---

<sup>219</sup>NHStAH Hann 310 I O Nr. 89 bis Nr. 110 (alphabetisch geordnet); Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 56 (Benno Magerkurth), insb. S. 1 f.

<sup>220</sup>Beliebige Akte aus NHStAH Hann 310 I O Nr. 89 bis Nr. 110; zum Vergleich siehe den Fragebogen des Gauess Hessen Nassau, in: REBENTISCH, D., Die „politische Beurteilung“ als Herrschaftsinstrument der NSDAP, 1981, S. 108.

<sup>221</sup>Auswertung von NHStAH Hann 310 I L Nr. 2 und O Nr. 39, Nr. 41, Nr. 79-88; Nr. 90, Nr. 97; REBENTISCH, D., Die „politische Beurteilung“ als Herrschaftsinstrument der NSDAP, 1981, S. 114-121.



Göttingen möglich: Mehrheitlich wurde die politische Zuverlässigkeit offensichtlich bejaht, auch für Nicht-Pgs und im Einzelfall auch für ehemalige SPD-Mitglieder, deren „heutige Einstellung einwandfrei“ ist. Denn zumindest formal war vorgeschrieben, daß die politische Einstellung vor 1933 zwar erfaßt, aber nicht maßgebend für die Beurteilung sein sollte, wenn sich der Betreffende nach 1933 „umgestellt“ hatte. Auch für die Aufnahme in den NS-Ärztbund machte man die Mitgliedschaft in der Partei ebensowenig zur zwingenden Voraussetzung wie für die Ernennung zum Hilfspolizeibeamten zur Bewachung der Kleingärten während des Krieges. Weniger tolerant gab man sich dagegen bei „starken kirchlichen Bindungen“, zumindest dann, wenn erschwerend „Beobachtungen“ wie „verweigert den deutschen Gruß“ oder „kommt bei Sammlungen seinen Verpflichtungen nicht nach“ registriert wurden. Die weitaus meisten Fälle von negativer Beurteilung finden sich jedoch für Frauen mit „bewegtem“ oder „unsittlichem Lebenswandel“ oder aus „asozialisierten“ Familien, denen nicht nur Ehestandsdarlehen, sondern auch das Mutterkreuz verweigert wurde. Dabei handelt es sich offensichtlich weniger um eine Beurteilung der politischen Zuverlässigkeit im engeren Sinne, als vielmehr um eine Ausgrenzung von Menschen, die aus dem engen Rahmen (klein)bürgerlicher Vorstellungen von Wohlanständigkeit und Moral fielen. Es verwundert nicht, daß besonders Frauen Opfer dieses Konformitätsdrucks wurden.<sup>222</sup>

Auffällig ist ferner, daß sich bei Ein- und Anstellungen in den durchgesehenen Akten mehrheitlich Anfragen von öffentlichen Institutionen (in erster Linie der Stadt) und von Rüstungsbetrieben (etwa der Munitionsanstalt in Lengler) finden. Den privaten Betrieben war es allerdings auch nicht zwingend vorgeschrieben, vor einer Einstellung eine Politische Beurteilung einzuholen. So verzichteten etwa die Göttinger Aluminiumwerke grundsätzlich auf die Erhebung der politischen Vorgeschichte bei Neueinstellungen, obwohl sie mit Partei- und Rüstungsaufträgen eingedeckt und auf diese angewiesen waren. Sie boten daher vielen ehemaligen SPD- und auch KPD-Mitgliedern eine Beschäftigungsmöglichkeit, sogar dann, wenn diese im KZ gewesen waren. Verallgemeinern läßt sich eine solche Praxis allerdings nicht. Denn um möglichen Konflikten mit der Partei vorzubeugen, wandten sich (oft schon kurz nach Erlass des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933) auch private Stellen, Firmen oder Vereine häufig von sich aus an die örtlichen Parteistellen und baten um eine Einschätzung der politischen Zuverlässigkeit des Stellenbewerbers.<sup>223</sup>

---

<sup>222</sup>Wie vorige Anm.; vgl. auch REITER, R., Sondergericht, 1997, S. 164 f.

<sup>223</sup>REBENTISCH, D., Die „politische Beurteilung“ als Herrschaftsinstrument der NS-DAP, 1981, S. 111; zu Alcan: Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 98 (Fritz Vogt), S. 1 ff; Erinnerungen, ebenda Nr. 90 (August Stapel), S. 13; Bericht der Industrie- und

Abgesehen von der Politischen Beurteilung einzelner Personen finden sich in den Akten auch eine Reihe von Anfragen zu bestimmten Firmen: Einzelne Pgs oder die Kreisleiter anderer Städte wollten wissen, ob es sich bei der betreffenden Firma um einen „arischen“ Betrieb handele, weil sie von einem „jüdischen“ Unternehmen keine Waren beziehen wollten. „Der Firmeninhaber gehört zu den übelsten Juden in Göttingen und Umgegend“ oder „Wenn es ihnen gelingen sollte, diese jüdische Händlerfirma auch in Ihrer Gegend geschäftslos zu machen, tun Sie wirklich unserer Volkswirtschaft einen außerordentlich guten Dienst“, wurden sie vom Kreispersonalamtsleiter beispielsweise beschieden. Auch auswärtige Firmen verlangten vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen manchmal eine entsprechende Auskunft, so ein Konfektionsgeschäft in Schweinfurt und die Nord & Süd Einkaufsgenossenschaft, die sich 1934 und 1935 beide nach den Aluminiumwerken erkundigten. Dabei war die Antwort für die Kreisleitung Göttingen deshalb nicht einfach, weil die Göttinger Aluminiumwerke seit 1930 im Besitz der kanadischen Aluminium Company waren (vielleicht war auch das ein Grund für ihre oben beschriebene eigenständige Personalpolitik, die allerdings von ihrem deutschen Geschäftsführer Martin Schmidt verantwortet wurde). Obwohl der zuständige Ortsgruppenleiter sicher war, daß alle Juden bereits vor Jahren aus dem Konzern entfernt worden seien, wollte Kreispersonalamtsleiter Heinrich Büsselmann nicht ausschließen, daß es sich dabei nur um eine Tarnung handele. Auch die Firma Karstadt, die faktisch schon während der Weltwirtschaftskrise „arisiert“ worden war, aber dennoch von dem Boykott am 1. April 1933 bzw. dem in Göttingen vorausgegangenen „Schaufenstersturm“ betroffen gewesen war, geriet auch in späteren Jahren immer wieder in Verdacht, „ein getarnter jüdischer Laden“ zu sein. Obwohl schon 1935 vom Preußischen Wirtschaftsministerium festgestellt worden war, daß aufgrund der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und der Verteilung des Kapitals kein Anlaß bestehe, die Rudolph Karstadt AG als „nicht rein-arisch“ anzusehen, war dem Unternehmen untersagt worden, mit dieser Aussage zu werben, und auch um das Recht, das Schild „Deutscher Kaufmann“ an dem Kaufhaus anzubringen, kam es immer wieder zu Kontroversen. So kam es, daß - trotz des vorauseilenden Gehorsams, mit dem der Konzern beispielsweise schon 1933 ohne jede gesetzliche Grundlage alle seinen jüdischen Angestellten entlassen hatte - die Gerüchte nie ganz verstummten.<sup>224</sup>

---

Handelskammer 3.12.1935, ebenda AHR III A Fach 38 Nr. 11, o. P.; ALCAN ALUMINIUMWERKE, Chronik, 1987, S. 16-21.

<sup>224</sup>Anfragen 30.7.1935, 27.6.1936, 10.1.1936, 8.12.1937, Antworten 7.8.1935 (Zitat 1), 26.5.1937, 12.2.1936, 8.12.1937 (Zitat 2), NHStAH Hann 310 I O Nr. 45, o. P.; zu den Aluminiumwerken: Büsselmann 8.6.1934, Bericht Ortsgruppenleiter 25.10.1935, Büsselmann 29.11.1935, ebenda Nr. 65, o. P., zu Karstadt: NSBO Karstadt an Kreisleitung 12.8.1937 (Zitat), 14.8.1937, ebenda Nr. 48, o. P.; BRUNS-WÜSTE-154

Im übrigen wurden Juden selten Objekt einer Politischen Beurteilung. Sie galten per se als „Staats- und Volksfeinde“ und ihre „politische Zuverlässigkeit“ bedurfte daher keiner individuellen Beurteilung. Doch gab es einige wenige Ausnahmen: Im Zuge des aufwendigen Genehmigungsverfahrens, das die Betroffenen vor ihrer Auswanderung durchlaufen mußten, wurde manchmal nicht nur ein polizeiliches Führungszeugnis ausgestellt, sondern auch eine Politische Beurteilung durch die Partei abgegeben. Natürlich wurde die politische Zuverlässigkeit in allen diesbezüglichen Fällen verneint, aber es finden sich doch in den Göttinger Akten zwei Beispiele, in denen der zuständige Ortsgruppenleiter darüber hinaus gewissenhaft notierte, daß der Antragsteller Leser des Göttinger Volksblattes und der Göttinger Zeitung gewesen sei, daß er sich vor 1933 zwar „gegnerisch zur Bewegung“ verhalten habe, aber nicht „aktiv gegnerisch“ und daß seine „heutige Einstellung zur Bewegung und zum Staat“ „zurückhaltend“ sei. Der Regelfall war dies jedoch nicht; dem entsprach eher, was ein anderer Ortsgruppenleiter einfach über den Fragebogen schrieb: „da Jude sind Fragen überflüssig“.<sup>225</sup>

Häufig finden sich dagegen in den Akten Fälle von „jüdisch Versippten“, denen deshalb die Aufnahme in Partei oder SA verweigert wurde,<sup>226</sup> oder von sog. „jüdischen Mischlingen“, deren nicht reinrassige Abstammung erst spät entdeckt worden war: So wurde etwa bei Landgerichtsdirektor Walter Meyerhoff erst anlässlich seines Antrags auf Aufnahme in den Nationalsozialistischen Rechtswahrer-Bund im Februar 1937 festgestellt, daß sein Großvater väterlicherseits „Vollblutjude“ war. Meyerhoff, dem man nach (!) dieser Entdeckung zusätzlich auch noch vorwarf, den Deutschen Gruß in „brüskierender Weise“ verweigert zu haben, Freimaurer zu sein und sich an „staatsfeindlichen katholischen Aktionen“ beteiligt zu haben (dies bezog sich wohl auf seine Beteiligung am Bau der neuen katholischen Kirche durch eine hohe Spende), konnte nicht nachgewiesen werden, daß er sich „wider besseres Wissen“ 1933 als arisch ausgegeben hatte. Deshalb mußte er zunächst nur als Fördermitglied von SA und SS ausscheiden und blieb als Landgerichtsdirektor im Amt, war aber viel-

---

FELD, Geschäfte, 1997, S. 63, S. 69, S. 116, S. 176 Anm. 65. Weitere Anfragen in ebenda Nr. 89 bis Nr. 110.

<sup>225</sup>Anfragen der Ortspolizei bei der Kreisleitung 7.3.1938, 2.7.1938, 20.8.1938, Beurteilung 31.8.1937 (Zitate), 27.7.1938, o. D. (letztes Zitat), NHStAH Hann 310 I O Nr. 45, o. P.; vgl. auch Führungszeugnis 25.1.1939, in: AUFGEBAUER/NEITZERT, Göttingen im Dritten Reich, S. 48; REBENTISCH, D., Die „politische Beurteilung“ als Herrschaftsinstrument der NSDAP, 1981, S. 115.

<sup>226</sup>Siehe z.B. Briefwechsel zwischen SA, Kreisleitung u. Wilhelm Kamlah 19.10.1936-15.9.1938, NHStAH Hann 310 I N Nr. 1, Bl. 162, Bl. 167, Bl. 167, Bl. 170 ff, Bl. 176, Bl. 180-183.

fältigen Schikanen von Partei, SD und Gestapo vor allem gegen Ende des Krieges ausgesetzt.<sup>227</sup>

Noch spektakulärer war der Fall des Direktors der Göttinger Frauenklinik, Prof. Dr. Heinrich Martius, dessen „nicht-arische Abstammung“ erst entdeckt worden war, nachdem im ganzen Reich ein während eines Urlaubs der Familie im Sommer 1935 aufgenommenes Foto verbreitet worden war, das Hitler mit den vier blonden Martiussöhnen zeigte und die Unterschrift trug: „Der Führer und die deutsche Vollfamilie“. Auch nachdem aufgedeckt worden war, daß der Urgroßvater der auf dem Bild dargestellten Kinder Jude war, wurde das Foto immer wieder nachgedruckt, so beispielsweise noch im Mai 1937 im Kampfblatt „Völkischer Wille“ (diesmal mit „Deutsche Jugend begrüßt den Führer“ untertitelt). Denn weder Kreis- und Gauleitung, noch das eingeschaltete Rassenpolitische Amt und die Gestapo waren in der Lage, reichsweit alle Publikationsorgane diesbezüglich zu kontrollieren. Berufliche Nachteile brachte diese Affäre für Martius nicht: Martius blieb während der gesamten Dauer des NS-Regimes Mitglied des Lehrkörpers der Göttinger Universität. Nur Gengler, der sich durch die Geschichte der Lächerlichkeit preisgegeben sah, bemühte sich in den folgenden Jahren weiterhin, Martius gezielt zu schaden. So versuchte er beispielsweise, ein Disziplinarverfahren gegen Martius einleiten zu lassen, weil dieser im August 1938 bei einer „jüdischen“ Firma eingekauft habe. Doch die Universität lehnte sein diesbezügliches Ansinnen mit dem Hinweis ab, nicht Martius, sondern seine Frau habe eingekauft und sie sei zudem überzeugt gewesen, daß es sich bei dem Geschäft um ein „arisches“ Unternehmen handele. Gengler blieb daher lediglich, Frau Martius, „da sie mit einem jüdischen Mischling zweiten Grades verheiratet ist“, das Mutterkreuz zu verweigern.<sup>228</sup>

---

<sup>227</sup>Beurteilung o. D. (vor 1935), Antrag Meyerhoffs 18.2.1937, Beurteilung 10.11.1937 (1. Zitat), Beurteilung Kreispersonalamtsleiter 16.4.1937, Ortsgruppenleiter an Kreisleiter 21.12.1937 (2. Zitat), Kreisleiter an Kreisjägermeister (3. Zitat), Kreisleiter an Gestapo 26.2.1940 (4. Zitat), Kreisleitung Northeim an Kreisleitung Göttingen 21.2.1942, Antwort 11.11.1942, SD an Kreisleiter 5.9.1944, NHStAH Hann 310 I O Nr. 82, o. P.

<sup>228</sup>Kreisleiter an Ortsgruppenleiter 6.1.1943, NHStAH 310 I O Nr. 83, o. P. Alles weitere in dieser Akte passim; siehe auch die genaue Nachzeichnung der Vorgänge um das Foto, das auch heute noch als Illustration für das nationalsozialistische Rasseideal unkommentiert nachgedruckt wird, MARTIUS, G., Hitlerfoto, 1997; vgl. auch POPLOW, U., Friedensjahre, 1983, S. 72 ff.; DAHMS, H. J., Einleitung, 1987, S. 31; KOCH, TH., Zwangssterilisation, 1994, S. 64 ff. Nach den dort, S. 114 Anm. 160, wiedergegebenen, auf der Personalakte von Martius beruhenden Angaben sollen seine Urgroßeltern (nicht seine Großeltern) mütterlicherseits getaufte Juden gewesen seien. Damit wäre Martius im Sinne der im Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 niedergelegten Definition, die nur bis zu den Großeltern zurückging, kein „Vierteljude“ gewesen, wie die von mir zitierten Akten behaupten, die wahlweise auch schon die Großmutter der abgebildeten Jungen zur Jüdin machten. Strenggenommen war der Skandal mit dem Foto daher eigentlich unbegründet. Doch obwohl auch der Beauftragte des Rassepolitischen Amtes der NSDAP in Göttingen

Voraussetzung für die Bewältigung der umfangreichen Erhebungen, die für die Abfassung der Politischen Beurteilungen notwendig waren, war ein gut organisiertes und gut eingespieltes System der Informationsbeschaffung. Dessen Grundlage war das seit Herbst 1936 planmäßig aufgebaute enge Netz der Block- und Zellenleiter, das eine nahezu lückenlose „Betreuung“ der „Volksgenossen“ ermöglichte. In Göttingen gab es 400 Block- und 80 Zellenleiter, die den 14 Ortsgruppenleitern regelmäßig Bericht erstatteten. Bei einer Einwohnerzahl von etwa 50 000 hieß dies, daß ein einzelner Blockleiter in Göttingen für nicht mehr als 125 Personen zuständig war: Das waren durchschnittlich weniger als 20 Haushalte und nur etwa 6 Wohnhäuser, die zu überwachen für eine Person durchaus im Bereich des Möglichen lag. Vorausgesetzt, daß in jedem einzelnen Fall vor einer Politischen Beurteilung immer „sauber“ recherchiert wurde und nicht nur - was es sicher auch gegeben hat - „wilde“ Vermutungen in den Fragebogen eingetragen wurden, waren die Block- und Ortsgruppenleiter auf die Auskünfte von Hausbewohnern, Nachbarn oder auch Familienmitgliedern angewiesen. Wie hoch deren Auskunftsbereitschaft war, läßt sich heute nicht mehr verlässlich sagen. Denn diese Aussagen wurden nicht aktenkundig, sondern gingen nur indirekt in die parteioffizielle Politische Beurteilung ein. Doch ist gerade wegen der dadurch weitgehend garantierten Anonymität davon auszugehen, daß auf dieser Ebene das Denunziantentum am weitesten verbreitet war, zumal der Anzeigenerstatter sich als bloßer Auskunftsgeber verstehen konnte und sich so der Denunziation gar nicht bewußt sein mußte. Es ist m. E. diese Ebene der Informationsbeschaffung über „Charakter“, „Leumund“, „wirtschaftliche Verhältnisse“ und die Zeitungen, die gelesen oder nicht gelesen wurden (um in den Kategorien des Fragebogens zu bleiben), die es mehr als die spektakulären Denunziationsakte einzelner rechtfertigt, von der „Denunziation als Staatsprinzip und unverzichtbarer Herrschaftsgrundlage“ im NS-Staat zu sprechen.<sup>229</sup>

Dennoch gab es natürlich eine Vielzahl von Personen, die sich mit einer Anzeige direkt und von sich aus an die Partei wandten, entweder an den Ortsgruppenleiter oder auch an den Kreisleiter, und zwar - so der erste Eindruck - im Laufe der Jahre zunehmend. Dafür gibt es meiner Meinung nach mehrere

---

einräumte, daß Martius „nichtarisch, eine Generation vor dem Beamtengesetz“ sei (Schreiben vom 6.9.1935, NHStAH Hann 310 O 83, o. P.), war man - wahrscheinlich weil der „Führer“ selbst involviert war - nicht bereit, sich zugunsten einer eigentlich wünschenswerten Skandalvermeidung an die eigenen rassepolitischen Kriterien zu halten.

<sup>229</sup>REBENTISCH, D., Die „politische Beurteilung“ als Herrschaftsinstrument der NSDAP, 1981, S. 121 f. (Zitat, S. 122); POPFLOW, U., Friedensjahre, 1983, S. 61; Einwohner-, Haushalts- und Häuserzahlen: GT 13./14.6.1942: „124 Städte sind größer als Göttingen“; Bericht Baupolizeiamt 16.2.1940, StadtAGö Dep. 51 Nr. 2, o. P.; HAUBNER, K., Stadt, 1964, S. 92. Vgl. zur Macht der Blockwarte auch LEGE, Erinnerungen, 1995, S. 137.

Gründe: Einmal hatte das erst im zweiten Drittel der Dreißiger Jahre voll etablierte System der Informationsbeschaffung durch die Blockleiter einen starken Aufforderungscharakter, den die Blockleiter, die ein fast unbeschränktes Zugangsrecht zu den Wohnungen hatten, im Einzelfall durch massiven Druck verstärken konnten; zum anderen nahmen die „anzeigewürdigen“ Vergehen von den Verstößen gegen das sog. Heimtückegezet, über die „Rundfunkverbrechen“ und den „Umgang mit Juden“ (später auch mit Kriegsgefangenen oder „fremdvölkischen Arbeitskräften“) bis zu Vergehen gegen die „Kriegswirtschafts“- oder die „Volksschädlings-Verordnung“ im Laufe der Jahre stetig zu und verursachten vor allem im Krieg eine deutliche Zunahme des professionellen Denunziantentums<sup>230</sup>; und zum dritten waren in den ersten Jahren des Regimes die Zuständigkeiten noch nicht endgültig festgelegt und der institutionelle Rahmen noch nicht voll ausgebildet. Daher bestanden nicht nur in der Bevölkerung Unsicherheiten über das „richtige“ Vorgehen und die „richtigen“ Ansprechpartner, sondern auch innerhalb der Partei, die zudem auch noch dadurch „behindert“ war, daß sie selbst keinerlei exekutive Befugnisse hatte und deshalb auf die Zusammenarbeit mit Polizei und Gestapo angewiesen war.

Da es bis 1936 in Göttingen keine Außenstelle der Gestapo gab, versuchte die Partei zunächst über ihren Anfang April 1933 gebildeten Nachrichtendienst (ND), der von dem Studenten Heinz Tebbe geleitet wurde, die Ortspolizei für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Das gelang - wie oben bereits geschildert - nur in Grenzen. Die Polizei und insbesondere Polizeidirektor Gnade bestanden auf ihrer institutionellen Eigenständigkeit, wurden aber dennoch selbstverständlich auch auf Anzeigen des ND aktiv: so etwa gegen Max Raphael und Nathan Hahn, Inhaber der Fellhandlung Raphael Hahn, die im Umfeld der Reichstagswahl im November 1933 angeblich den „Neuen Vorwärts“ verbreitet haben sollten, oder gegen einen Kommunisten, in dessen Wohnzimmer ebenfalls im November 1933 ein Leninbild entdeckt worden war.<sup>231</sup>

Der ND verlor seine Bedeutung mit der Einrichtung der Leitaußenstelle Göttingen des Sicherheitsdienstes der SS (SD) Anfang oder Mitte 1934, die von Walther von Seelen geleitet wurde. Seit 1935/36 wurden jedoch in Abgrenzung zur Gestapo die Aufgaben des SD immer stärker auf die „wissenschaftliche

---

<sup>230</sup>Zum Inhalt und zur „zeitlichen Verteilung“ der Denunziationen siehe DIEWALD-KERKMANN, W., Politische Denunziation im NS-Staat, 1995, S. 91-127; MECHLER, W.-D., Kriegsalltag an der „Heimatfront“. Das Sondergericht Hannover 1939-1945, 1997, passim; zu einzelnen Göttinger Fällen siehe REITER, R., Sondergericht, 1997, und neuerdings DERS., Denunziationen, 1998 (vgl. dazu Abschnitt 1.2 Anm. 106).

<sup>231</sup>Aktennotiz 10.11.1933, Beschwerden der Angestellten und der Firmeninhaber 14.11.1933, Aktennotiz 15.1.1934, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 301, Bl. 306 ff., Bl. 305v; Anzeige, Vernehmung und Durchsuchungsbericht 11.11.-16.11.1933, ebenda Fach 155 Nr. 1a, Bl. 269-272; zum ND: MLYNEK, K., Der Aufbau der Geheimen Staatspolizei in Hannover, 1981, S. 71 f., POPFLOW, U., Friedensjahre, 1983, S. 64; vgl. auch Abschnitt 2.8.

Erforschung der Gegner des Nationalsozialismus“ und schließlich als eine Art offizielles „Meinungsforschungsinstitut der Diktatur“ auf die umfassenden Ermittlung der Stimmung der Bevölkerung orientiert. Dementsprechend trat der SD, der auf gut ausgebildete V-Leute angewiesen war und in Göttingen daher stark in universitären Kreisen verankert war (die Universität war gleichzeitig auch eines der wichtigsten Objekte seiner Beobachtung), in den hier ausgewerteten Aktenbeständen wenig in Erscheinung. Sagen läßt sich aber zumindest, daß der Kontakt zur Partei gut gewesen sein muß und daß der SD seine ursprüngliche Herkunft aus der direkten Gegnerbekämpfung nie vergaß und auch in späteren Jahren noch Nachforschungen nach einzelnen Personen anstellte (oder bei der Partei veranlaßte). Staatspolizeiliche oder andere Strafmaßnahmen wie etwa die Versetzung in die Rüstungsindustrie konnte allerdings auch der SD nur „anregen“, da auch er keine Vollzugsgewalt besaß.<sup>232</sup>

Vor der Einrichtung der Gestapoaußenstelle Göttingen lief die gesamte „Gegnerverfolgung“ über die Ortspolizei. Nachdem allerdings im Mai 1933 die (bis zum Oktober 1935 auch für den Regierungsbezirk Hildesheim zuständige) Staatspolizeistelle Hannover geschaffen worden war, war die Göttinger Ortspolizei in ständig wachsendem Maße in deren umfangreiche Beobachtungs- und Ermittlungsarbeit eingebunden, so daß sie zeitweilig zum bloßen Hilfsorgan der Gestapo mutierte. So mußte sie der Gestapo mindestens zweimonatlich, teilweise auch monatlich Bericht erstatten

über besondere politische Ereignisse, über die Kommunistische Bewegung, Zersetzungstätigkeit der KPD in Wehrmacht, Polizei und Arbeitsdienst, über den Vertrieb von Druckschriften in Kirchengebäuden, Maßnahmen gegen Geistliche und die „Entchristlichung“ der Jugend, die Entwicklung und Auflagen der Presse oder über Verstöße gegen das sog. Heimtückegesetz, um nur einige Beispiele zu nennen;

außerdem war sie mit der Überwachung der an Zahl ständig zunehmenden aufzulösenden oder in NS-Organisationen zu überführenden Vereine befaßt (was wieder mit ausführlichen Berichten verbunden war);

dies betraf den Stahlhelm, den Alldeutschen Verband, den Kolonialverein oder den Verband der Baltikumskämpfer ebenso wie den Biochemischen

---

<sup>232</sup>Siehe z.B. die Politische Beurteilung des ehemaligen Justizministers (1927/28) und Vorsitzenden der DNVP (bis 1924) Oskar Hergt, der seit 1933 in Göttingen lebte, auf Anforderung des SD 6.5.1938, NHStAH Hann 310 I O Nr. 79, o. P. (Hergt war 1936 auch schon bei der Gestapo aktenkundig geworden: Stapo Hildesheim Rundschreiben 28.4.1936 u. 21.8.1936, Liste 25.8.1936, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 473, Bl. 492, Bl. 496); Denunziation von Landgerichtsdirektor Walter Meyerhoff durch den SD beim Kreisleiter 5.9.1944, ebenda Nr. 82, o. P.; Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 7 (Hans Drexler), insb. 2. Gespräch, S. 3; Materialien Drexler, ebenda Dep. 77 II Nr. 3, insb. Bl. 2 f.; POPFLOW, U., Friedensjahre, 1983, S. 64; BOBERACH, H., Einführung, 1984, S. 11-18 (Zitate, S. 13, S. 11).

Bund, die Esperanto- und Kunstsprachen- oder andere pazifistische Organisationen, die Bündische Jugend, die Anthroposophische Gesellschaft oder auch so obskure Vereinigungen wie den Verband deutscher Magnetopathen oder den Reichsverband für das deutsche Katzenwesen (dies sind wieder nur einige Beispiele; nicht alle diese Organisationen gab es in Göttingen, in jeden Fall aber mußte zumindest eine sog. Fehlmeldung erstattet werden); seit September 1933 hatte die Gestapo außerdem eine umfassende Rundfunkkontrolle angeordnet; sie verlangte darüber hinaus ständig Berichte und Überwachung von Einzelereignissen (wie beispielsweise jedes Jahr dem 1. Mai, an dem man immer wieder kommunistische Sabotageakte erwartete), und natürlich war die Ortspolizei vor der Einrichtung einer eigenen Außenstelle der Gestapo in Göttingen auch für die gesamte „Überwachung des Judentums“ zuständig.<sup>233</sup>

Trotz oder gerade wegen dieser starken Abhängigkeit kämpfte die Göttinger Polizei unter Polizeidirektor Gnade um ihre Selbständigkeit auch gegenüber der Gestapo. Sie stieß dabei in charakteristischer Weise an ihre Grenzen: Anfang 1935 ordnete Gnade zur Überführung einer „Person, die Spionage zugunsten einer fremden Macht betreibt“, die Überwachung des gesamten Göttinger Fernsprechverkehrs an, ließ aber dabei außer Acht, daß er sich damit Kompetenzen anmaßte, die nur der Gestapo zustanden. Die Göttinger Postdirektion schickte ihm deshalb eine höfliche, aber bestimmte Absage. Zwei Jahre später weigerte sich die Göttinger Postdirektion übrigens auch, der Gestapo selbst die verlangten Anmeldeunterlagen für Rundfunkgeräte herauszugeben, da sie - so Gnade in einem erklärenden Schreiben an die Gestapo - annehme, daß dadurch das Postgeheimnis verletzt werde. Das läßt darauf schließen, daß Gnade 1935 nicht nur aufgrund seiner Kompetenzüberschreitung, sondern auch an der Postdirektion Göttingen scheiterte, die trotz regelmäßiger Zusammenarbeit mit Polizei und Gestapo etwa bei der Postkontrolle offenbar zumindest teilweise noch an den „veralteten“ Grundsätzen der vergangenen Demokratie festhielt.<sup>234</sup>

---

<sup>233</sup>Berichterstattung StadtAGö Pol.Dir. Fach 155 Nr. 1a, passim, insb. Bl. 294; Sabotage des 1. Mai 1934, ebenda, Bl. 273; Berichterstattung Heimtücke-gesetz, ebenda Fach 31a Nr. 8, Bl. 390, Bl. 397-409; Auflösung und Kontrolle von Vereinen: ebenda Fach 31a Nr. 3; Fach 153 Nr. 1 Bd. 1 u. Bd. 2, Nr. 20; Nr. 27, Nr. 30, passim; Kontrolle des Rundfunkwesens ebenda Fach 155 Nr. 1, Bl. 494-501, „Überwachung des Judentums“, ebenda Fach 157 Nr. 5, passim (Zitat, Bl. 11); zur Einrichtung der Staatspolizeistelle Hannover/Hildesheim: Stapo Hannover 8.5.1933, 26.9.1935, ebenda Fach 22 Nr. 7, Bl. 32, Bl. 48.

<sup>234</sup>Gnade an Postamt Göttingen 6.4.1935 (Zitat), Antwort 16.4.1935, StadtAGö Pol. Dir. Fach 31a Nr. 6, Bl. 163 f.; Rundschreiben Stapo Hildesheim 2.2.1937, Gnade an Stapo Hildesheim 7.2.1937, ebenda Nr. 1 Bd. 2, Bl. 137 f.; zur regelmäßigen Kontrolle der eingehenden Post siehe beispielsweise den Bericht vom 26.5.1933, ebenda Nr. 4, Bl. 171 f.; die Göttinger Postdirektion stellte sich übrigens auch hinter den ehemaligen



Zum Scheitern verurteilt war auch Gnades Versuch, die Einrichtung einer Außenstelle der Gestapo in Göttingen zu verhindern. Am 2. Dezember 1935 benachrichtigte ihn die Stapo Hildesheim, daß eine Außenstelle in Göttingen geplant sei, die (kostenlos) in den Räumen der Stadtverwaltung untergebracht werden solle. Gnade antwortete darauf zunächst ausweichend, daß die Unterbringung wegen Platzmangels äußerst schwierig, auf keinen Fall aber vor dem 1. Oktober 1936 möglich sei, und schrieb dann explizit, daß er die gerade beantragte Erhöhung der Polizeistärke in Göttingen für wichtiger halte als die Einrichtung einer Außenstelle der Gestapo. Dies konnte natürlich, das wußte sicher auch Gnade, die Stapo Hildesheim nicht wirklich von ihrem Vorhaben abbringen. Ohne weitere schriftlich geführte Verhandlungen findet sich in den Akten dann auch nur noch der Vermerk, daß die geplante Außenstelle nicht nur schon im Juni 1936 eingerichtet, sondern auch wie gefordert im Stadthaus untergebracht wurde.<sup>235</sup> Im Mai 1938 zog die Gestapo in die Franz-Seldte-Straße 19 um, wo von Oktober 1940 bis August 1941 auch die SD-Außenstelle untergebracht war, die anschließend in die Wagnerstraße 1 verlegt wurde. Seit Ende Februar 1944 residierte die Göttinger Gestapo dann im ehemaligen jüdischen Gemeindehaus in der Weender Landstraße 26 - einem der sog. „Judenhäuser“, in denen die Göttinger Juden von Ende 1941 bis zu ihrem Abtransport im März und Juli 1942 zusammengepfercht worden waren.<sup>236</sup>

Da die Akten der Göttinger Gestapo wie fast überall im Reich kurz vor Kriegsende vernichtet wurden, sind verlässliche Aussagen über die konkrete

---

Göttinger DDP-Senator August Reuper, der im August 1933 von einem Polizisten angezeigt worden war, weil er angeblich den Deutschen Gruß nicht erwidert hatte: Anzeige 28.8.1933, Anfrage der Ortspolizei 14.9.1933, Postamt an Ortspolizei 25.9.1933, ebenda Nr. 8, Bl. 115 f., Bl. 121; zu Reuper siehe auch BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 41.

<sup>235</sup>Anfrage Stapo Hildesheim 2.12.1935, Antwort Gnade 18.12.1935, Aktennotiz 3.8.1936, StadtAGö Pol.Dir. Fach 22 Nr. 7, Bl. 25-28; Stapo Göttingen an Oberstaatsanwalt 17.6.1936, NHStAH Hann 171 a Staatsanwaltschaft Göttingen Acc. 139/82 Nr. 135, o. P.; vgl. auch PAUL, G., Zur Sozialgeschichte von Verfolgung und Widerstand, 1995, S. 55 f. Eventuell stand die Einrichtung der Gestapoaußenstelle in Göttingen auch in mittelbarem Zusammenhang mit der Neuorganisation der Politischen Polizei durch Himmler im Jahre 1936.

<sup>236</sup>Stapo Göttingen an Oberstaatsanwalt 17.6.1936, 10.5.1938, NHStAH Hann 171 a Staatsanwaltschaft Göttingen Acc. 139/82 Nr. 135, o. P., SD-Leitaußenstelle Göttingen 1.10.1940, Rundschreiben o. D. (Eingang 6.8.1941), Stapo Göttingen an Kriminalpolizeileitstelle Hannover 22.2.1944, StadtAGö Pol.Dir. Fach 22 Nr. 7, Bl. 129, Bl. 141, Bl. 158; Sitzung 9.6.1943, ebenda AHR I A Fach 11 Nr. 57; SCHÄFER-RICHTER, U., Gedenken, 1992, S. 148 f.; WILHELM, P., Synagogengemeinde 1978, S. 53, S. 62 f.; die bei BOLLE, R., Vergangenheit, 1992, S. 96, aufgestellte Behauptung, die auch in den Erinnerungen einzelner Zeitzeugen [Erinnerungen, StadtAGö Dep.77 I Nr. 21 (Dora Gerson), S. 8] auftaucht, daß sich die Gestapo in Göttingen zumindest zeitweise im Kino Capitol in der Prinzenstraße (im späteren Hauptgebäude des Göttinger Tageblatts, heute Kreissparkasse) befunden habe, scheint mir nicht gesichert zu sein.

Arbeit der Göttinger Außenstelle ebenso schwierig wie über deren personelle Zusammensetzung. Der Korrespondenz mit anderen Behörden (insb. mit der Göttinger Staatsanwaltschaft) lassen sich aber zumindest einige, allerdings nur unvollständige Angaben entnehmen: Danach war erster Leiter der Göttinger Außenstelle der Gestapo Kriminalbezirkssekretär Schyle, der frühestens im Mai, spätestens im Oktober 1937 von Kriminalbezirkssekretär Nickel und Kriminalkommissar Karl Söchting von der Stapostelle Hildesheim abgelöst wurde. Zwischen Juni und November 1938 übernahm dann Kriminalsekretär Hans Eysel die Göttinger Außenstelle und blieb bis mindestens Juni 1940. Spätestens im August 1941 hatte die Göttinger Gestapo dann mit Kriminalsekretär Müller wieder einen neuen Leiter, der sicher bis zum Mai 1942 (wahrscheinlich sogar länger) in Göttingen war, wobei davon auszugehen ist, daß während des Krieges noch zumindest ein weiterer Wechsel in der Leitung der Göttinger Außenstelle erfolgte. Nach den Erinnerungen von Zeitzeugen stammten die Gestapo-beamten alle nicht aus Göttingen, was auch ein Blick in die Einwohnermeldekartei bestätigt, in der keiner der oben genannten Beamten erfaßt ist. Dies erklärt neben dem offenbar gezielt vollzogenem häufigen Personalwechsel, warum - wie eben diese Erinnerungen zeigen - kaum jemand die Gestapobeamten persönlich kannte, so daß die Gestapo, an deren Adresse sich auch nur deren Opfer erinnerten, in Göttingen auffällig anonym und unsichtbar blieb.<sup>237</sup>

Demgegenüber waren die Vertreter der Partei allgemein bekannt (in Göttingen herrschte zudem auch auf der Ortsgruppenleiter- und Blockleiterebene eine erstaunlich hohe personelle Kontinuität). Die Partei hatte eine konkrete Adresse, die jeder kannte (seit März 1934 befand sich die Kreisleitung in der Reinhäuser Landstraße 10), und regelmäßige Sprechstunden, die aufzusuchen keine große Überwindung kostete, da es dafür vielfältige Anlässe geben konnte. Auch für den „braven“ NS-Bürger oder den überzeugten und eifrigen Denunzianten erforderte dagegen die direkte Kontaktaufnahme mit der Gestapo die Überwindung einer großen Hemmschwelle. Daher kann sicher auch für Göttingen davon ausgegangen werden, was andernorts festgestellt wurde, daß nämlich - entgegen den üblichen Vorstellungen - nicht die Gestapo, sondern vielmehr die Partei die häufigste Anlaufstelle für politische Denunziationen war.

---

<sup>237</sup>Stapo Göttingen an Oberstaatsanwalt 17.6.1936 (Schyle), 18.10.1937 (Söchting, Nickel), 10.5.1938 (Söchting), NHStAH Hann 171 a Staatsanwaltschaft Göttingen Acc. 139/82 Nr. 135, o. P.; Stapo Göttingen an Kreisleitung 12.6.1940 (Eysel), ebenda Hann 310 I O Nr. 97 (unter Kuhn); Stapo Göttingen an Kreisleitung 26.8.1941 (Müller), OB an Kreisleiter 20.5.1942 (Müller), ebenda Nr. 45, o. P.; Anfrage Stapo Hildesheim 23.4.1937 (Söchting), Einlieferungsanzeige Stapo Göttingen 15.11.1938 (Eysel), StadtAGö Pol.Dir. Fach 157 Nr. 6, Bl. 297, Bl. 393; Stapo Göttingen an Kriminalpolizeileitstelle Hannover 22.2.1944 (unlesbare Unterschrift, nicht Müller), ebenda Pol.Dir. Fach 22 Nr. 7, Bl. 158; Einwohnermeldekartei, StadtAGö; Erinnerungen, ebenda Dep.77 I Nr. 21 (Dora Gerson), S. 9 f.; Erinnerungen, ebenda Nr. 26 (Max M. Hahn), S. 8 ff.; BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 98, S. 227 f.

Dafür spricht auch, daß schon vor der Einrichtung einer Gestapoaußendienststelle in Göttingen die meisten politischen Anzeigen nicht direkt von den Bürgern erstattet wurden, sondern - so sie nicht von Polizeibeamten selbst kamen - über die Partei bei der Ortspolizei einliefen. Diese entschied dann, wie mit den einzelnen Anzeigen umzugehen sei, d. h. auch darüber, ob sie gegebenenfalls an die Gestapo weiterzuleiten seien (was, wie die Göttinger Akten zeigen, durchaus nicht immer geschah). Diese „Filterfunktion“ sicherte der Partei eine wichtige Machtposition sowohl innerhalb der Bevölkerung wie auch gegenüber der Gestapo und eröffnete ihr viele Möglichkeiten, das Denunziantentum für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.<sup>238</sup>

### **2.13 „Miesmacher und Kritikaster“<sup>239</sup>** **- die Stimmung in der Bevölkerung**

Auch wenn die Gestapo in Göttingen nach außen weniger in Erscheinung trat als die Partei, so war sie doch, wie wir an der ausführlichen Berichterstattung der Göttinger Ortspolizei gesehen haben, auch schon vor der Einrichtung einer eigenen Außenstelle im Sommer 1936 als politisch-polizeiliche Überwachungsinstanz in einem hohen Maße sozusagen indirekt präsent, vor allem (bis heute nachwirkend) im Bewußtsein der Menschen. Seit November 1933 übermittelten die einzelnen Staatspolizeistellen in Preußen dem Gestapa zudem auch allgemeine politische Lageberichte, die über die Beobachtung der einzelnen Gegnergruppen hinaus auch die in der Bevölkerung vorherrschenden Meinungen und Stimmungen erfassen sollten und zum Teil sehr konkrete und spezifische Einblicke in den in erster Linie von wirtschaftlichen und sozialen Fragen abhängigen, über die Jahre stark schwankenden allgemeinen Stimmungsverlauf erlauben.<sup>240</sup>

---

<sup>238</sup>Beispiele für Anzeigen und deren Weiterbehandlung durch die Partei in: NHStAH Hann 310 I O Nr. 89 bis Nr. 110; siehe auch PRÜGER, K., Zwangsarbeiter, 1988, S. 54 f., REITER, R., Denunziationen, 1998; Beispiele für Anzeigen, die bei der Göttinger Polizei gingen, finden sich vor allem in: StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 2 Bd. 1; Nr. 8, Nr. 9 und Fach 155 Nr. 1a; vgl. auch DIEWALD-KERKMANN, G., Politische Denunziation im NS-Regime, 1995, insb. S. 17, S. 83-90; EIBER, L., Zur „Effektivität“ der Gestapotätigkeit, 1995, bes. S. 183 ff.; REITER, R., Sondergericht, 1997, S. 159; Angaben zur Göttinger NSDAP: Gengler an Kreisleitung Osnabrück 9.3.1934, NHStAH Hann 310 O Nr. 78, o. P.; Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 56 (Benno Magerkurth), 2. Gespräch, S. 6; POPLOW, U., Friedensjahre, 1983, S. 62 f., S. 70.

<sup>239</sup>Goebbels am 11.5.1934 im Sportpalast, zit. nach: MORSCH, G., Arbeit und Brot, 1995, S. 178.

<sup>240</sup>MLYNEK, K., Einführung, 1986, S. 13-21. Die Quellensammlung MLYNEK, Gestapo Hannover meldet (später ergänzt durch MLYNEK, Lagebericht), enthält neben

Nach der zur Wendemarke einer neuen geschichtlichen Epoche stilisierten „Machtergreifung“ hatte die allgemeine, fast rauschartige Begeisterung der ersten Monate auch weite Kreise der Göttinger Bevölkerung erfaßt: ablesbar etwa an den Feierlichkeiten zum „Tag von Potsdam“, dem Pastor Albrecht Saathoff durch seine Predigt über das Korintherwort „Wachet, stehet fest im Glauben, seid männlich und stark“ religiöse Weihen verliehen hatte, oder an dem Aufmarsch zum 1. Mai 1933, dem Zeitzeugen den Charakter eines Volksfestes bescheinigten.<sup>241</sup> Doch schon im Sommer 1933 hatte sich die Aufmerksamkeit der Menschen allmählich wieder dem Alltag und den nach wie vor drückenden wirtschaftlichen Sorgen zugewandt. Nach dem Bruch der Nation mit „Versailles“ gelang es den Nationalsozialisten dann aber im November 1933, noch einmal an diese ersten Monate nationaler Euphorie anzuknüpfen und durch eine erneute Welle von Massenkundgebungen die „Reichstagswahl und Volksabstimmung“ vom 12. November tatsächlich - wie in einem Erlaß des Reichsministeriums des Innern angeordnet - zu einer „Angelegenheit des ganzen Volkes“ zu machen. „Für deutsche Ehre und deutsche Gleichberechtigung“, „Für Ehre, Freiheit und Frieden“ lauteten die Parolen, die in Göttingen sogar auf den Asphalt gemalt worden waren; auch die Fensterscheiben der Privatwohnungen waren mit Wahlplakaten zugesperrt, und am Vortag der Wahl wurde die „Mahnung des Führers an die Arbeiter der Stirn und der Faust“ in alle Betriebe, Behörden und Schulen übertragen, angekündigt durch das einminütige Heulen der Luftschuttsirene vom Johanniskirchturm und anschließendes Glockengeläut aller Göttinger Kirchen. Dies alles veranlaßte das Göttinger Tageblatt von einer „Propaganda wahrhaft amerikanischen Ausmaßes“ zu schwärmen. Der gleichzeitige Appell an Friedensliebe und Nationalstolz tat seine Wirkung: Bei einer Wahlbeteiligung von 95,2 % (reichsweit ebenfalls 95,2 %) stimmten am

---

den Berichten der Stapo Hannover und Hildesheim auch Berichte der Regierungspräsidenten von Hannover und Hildesheim; zum Aussagewert der Berichte: MORSCH, G., Arbeit und Brot, 1995, S. 28-32, und Abschnitt 1.1, S. 23 ff. Die Stimmungs- und Lageberichte, die zu einem großen Teil auf den Beobachtungen der Kreis- und Ortsgruppenleiter beruhten, hatten in der NSDAP insofern bereits eine lange Tradition, als Goebbels schon kurz, nachdem er im April 1930 mit der Leitung der Propagandaabteilung der Partei betraut worden war, regelmäßige Tätigkeitsberichte von den Ortsgruppen bzw. Gauleitungen eingefordert hatte, die u. a. auch über die „Tätigkeit des Gegners“ berichten sollten. Schon damals bestand Goebbels auf einer genauen und objektiven Schilderung, da „gefärbte Berichte“ für die Arbeit der Partei nicht nur wertlos, sondern auch gefährlich seien. Siehe dazu BEHREND, H., Die Beziehungen zwischen der NSDAP-Zentrale und dem Gauverband Süd-Hannover-Braunschweig 1921-1933, 1981, S. 203, S. 221 (Zitate). Zu Mythos und Realität der Gestapo: PAUL, G., Zur Sozialgeschichte von Verfolgung und Widerstand, 1995, S. 35, S. 49-59.

<sup>241</sup>GZ 22.3.1933: „Der Feiertag in Göttingen“; zu Saathoff siehe BIELEFELD, K. H., Kirchengemeinden, 1983, S. 105 f.; GT 2.5.1933: „Fünfzehntausend marschierten!“; Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 40 (Frau Hoßbach), S. 3; MÜHLENBECK, J.,

12. November 1933 31 813 Göttinger für die NSDAP (das sind 95 %, reichsweit waren es nur 92,2 %) und nur 1 687 gaben ungültige Stimmzettel ab. Bei der Abstimmung über den Austritt aus dem Völkerbund war das Ergebnis sogar noch besser: 32 494 Ja-Stimmen (das sind 97 %, reichsweit 95 %) standen 703 Nein-Stimmen und 396 ungültigen Stimmen gegenüber.<sup>242</sup>

Auch wenn die Novemberwahl des Jahres 1933 keine freie Wahl mehr war und die Ergebnisse auch schon damals massiv „geschönt“ wurden, sollte die sich in diesen Zahlen ausdrückende Zustimmung nicht einfach als bloßes Resultat von Repression und Unterdrückung angesehen werden. Mit der „friedlichen Revisionspolitik“ Hitlers, die zugleich als Bruch mit der Politik der Weimarer Regierungen wie als deren Fortsetzung angesehen werden konnte, identifizierten sich damals viele Menschen. Für eine zu großen Teilen echte Zustimmung spricht auch die Tatsache, daß die NSDAP und Hitler ein solches Ergebnis sowohl reichsweit als auch in Göttingen nie wieder erreichten: Bei dem nächsten „Volksentscheid“, der nachträglichen Legalisierung der Vereinigung von Kanzler- und Präsidentenamt in der Person Hitlers im August 1934, stimmten trotz massiver Wahlfälschungen reichsweit 5 Millionen Bürger mit Nein (im November 1933 waren es nur 3 Millionen gewesen) und in Göttingen immerhin 2684; das waren verglichen mit der „Reichstagswahl“ vom November 1933 anderthalb und verglichen mit der Abstimmung über den Austritt aus dem Völkerbund sogar zweieinhalb mal soviel Gegenstimmen.<sup>243</sup>

Verantwortlich für dieses negative Ergebnis, das im übrigen zur Folge hatte, daß bei späteren „Volksbefragungen“ nur noch retuschierte Ergebnisse vorgelegt wurden, waren verschiedene Faktoren. An erster Stelle ist hier die ständig zunehmende Verbitterung über die wirtschaftlichen Verhältnisse zu nennen, da sich trotz des propagandistisch gefeierten weiteren Rückgangs der Arbeitslosenzahlen für große Teile der Bevölkerung keine nennenswerte Verbesserung ihrer sozialen Lage abzeichnete. Im Gegenteil: Bei niedrig(st)en Löhnen und ständig steigenden Preisen vor allem für Lebensmittel war es bereits im Frühsommer 1934 zu Versorgungsengpässen vor allem bei fetthaltigen Lebensmitteln, aber auch bei Kartoffeln, Eiern und Gemüse gekommen, die bis zum Frühjahr 1935 nicht behoben werden konnten. Wesentlich verursacht wa-

---

Machtergreifung, 1967/68, S. 92-95; MORSCH, G., Arbeit und Brot, 1995, S. 74-80; vgl. auch Abschnitt 2.6.

<sup>242</sup>Erlaß 27.10.1933 (Zitat 1), StadtAGö Pol.Dir. Fach 153 Nr. 5, Bl. 95; vgl. auch den Wahlauf Ruf von Muhs 7.11.1933, ebenda Bl. 94; GT 11./12.11.1933: Wahlauf rufe (Parolen), „Göttingen hört den Führer“ (alle weiteren Zitate), Wahlergebnis nach GT 13.11.1933, in: BERGER, TH., Lebenssituationen, S. 68-71; CHRONIK 12.11.1933 (Parolen); zum Wahlkampf siehe auch NHStAH Hann 310 I B Nr. 53, Bl. 25, Bl. 57-60; vgl. auch MORSCH, G., Arbeit und Brot, 1995, S. 76, S. 81, S. 98 f.

<sup>243</sup>POPLOW, U., Friedensjahre, 1983, S. 76 ff.; Erinnerungen, StadtAGö Dep.77 I Nr. 105 (Ingeborg Willrich), S. 5 f.

ren diese Lücken in der Lebensmittelversorgung durch den zur „Gesundung der deutschen Landwirtschaft“ und „Erringung der Nahrungsfreiheit“ im September 1933 geschaffenen sog. Reichsnährstand, der als Zwangsorganisation für alle auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft tätigen Personen durch Markt- und Preiskontrolle Deutschland von Lebensmitteleinfuhren unabhängig machen sollte. (Als Standort des Reichsnährstands war übrigens zunächst Göttingen vorgesehen gewesen, die Wahl fiel im Januar 1934 dann allerdings auf Goslar.)<sup>244</sup>

Schon in dem ersten ausführlichen Lagebericht der Staatspolizeistelle Hannover kurz nach den „Wahlen“ im November 1933 war von Mißstimmung und Angst vor weiteren Preissteigerungen nicht nur beim „ärmeren Publikum“, sondern auch beim Mittelstand die Rede gewesen.<sup>245</sup> Bis zum Frühjahr 1934 war die Kritik dann so laut geworden, daß Goebbels Anfang Mai seinen Feldzug gegen „Miesmacher und Kritiker, gegen Gerüchtemacher und Nichtskönner, gegen Saboteure und Hetzer“ startete. Doch trotz drakonischer Strafen und trotz entsprechender Propagandaveranstaltungen blieb die Goebbelssche Aktion, die sich zunehmend auch gegen Kritiker in den eigenen Reihen richtete, weitgehend erfolglos: „Das heutige Prinzip der Unterdrückung jeglicher Kritik“, so wurde in einem Bericht der Staatspolizeistelle Hannover schon kurz vor Beginn der Kampagne moniert, „wird auf die Dauer für nicht durchführbar gehalten. [...] Die Bezeichnung als Meckerer oder als Reaktionär für alle diejenigen, die in richtiger Form eine sachliche Kritik üben, erzeugt Verbitterung.“<sup>246</sup>

Empörung und Unmut richteten sich aber nicht nur gegen die auch nach Meinung vieler überzeugter Nationalsozialisten auf Kosten des „kleinen Mannes“ gehende Wirtschaftspolitik, sondern auch direkt gegen die Partei und vor allem gegen deren Repräsentanten vor Ort: gegen das großspurige Auftreten auch der unbedeutendsten Unterführer, gegen deren fehlende sachliche und charakterliche Qualifikation, gegen die relativ hohe Bezahlung der höheren Funktionäre und die zahlreichen bekanntgewordenen Fälle von persönlicher Vorteilsnahme. Eine Quelle steten Ärgers waren auch die zahlreichen Geld- und Warensammlungen, durch die es an manchen Tagen nahezu unmöglich war, auch nur wenige Schritte unbehelligt durch die Straßen zu gehen: Allein im Juni 1934 beispielsweise wurden in Göttingen und anderen niedersächsischen Städten für acht verschiedene Organisationen Abzeichen, Plaketten oder Heftchen verkauft. Durch Nachrichten oder Gerüchte von Unterschlagun-

---

<sup>244</sup>CHRONIK 23.1.1934; MORSCH, G., Arbeit und Brot, 1995, S. 104-108, S. 153 (Zitat).

<sup>245</sup>Bericht 4.12.1933, in: MLYNEK, Gestapo Hannover meldet, S. 85; siehe auch die folgenden Berichte bis zum Sommer 1934, ebenda, insb. S. 92, S. 106, S. 117, S. 119, S. 145 f., S. 158, S. 174, S. 181, S. 193.

<sup>246</sup>Bericht 4.5.1934, in: MLYNEK, Gestapo Hannover meldet, S. 148, vgl. auch Bericht 9.8.1934, in: ebenda, S. 190; MORSCH, G., Arbeit und Brot, 1995, S. 178.

gen wurde der Ärger über das Sammlungsunwesen natürlich noch verstärkt. Auch in Göttingen war es ja - wie bereits geschildert - im Sommer 1934 zur Unterschlagung bzw. Zweckentfremdung von WHW-Geldern durch Kreisleiter Niens und Kreispropagandaleiter Woltjes gekommen.<sup>247</sup>

Durch das nach dem sog. Röhmputsch eingeleitete harte Vorgehen der Partei gegen Verfehlungen innerhalb der eigenen Reihen sollte das Vertrauen der Bevölkerung wiedergewonnen werden. Dies gelang jedoch nur unvollkommen. Zwar verstummte die Kritik am „Führer“ selbst und wich einer umfassenden Bewunderung für sein hartes Durchgreifen, doch der Ärger über die Repräsentanten der unteren Hierarchieebenen blieb, da die erwartete „Zurückweisung der ‘kleinen Hitlers’ in ihre Schranken“ nicht oder nur unvollkommen stattfand. Diese Verärgerung beeinflusste auch das Wahlergebnis vom 19. August 1934, das in den einzelnen Kreisen und Gemeinden zum Teil erhebliche Unterschiede aufwies, was darauf schließen läßt, „daß die Bevölkerung ihre Stimme vielfach nicht unter dem Gesichtspunkt der durch die Wahl zu beantwortenden Fragen abgeben hat, sondern in persönlicher Verärgerung über örtliche Verhältnisse“.<sup>248</sup>

Obwohl dies sicher auch für Göttingen zutraf (die Affäre Niens-Woltjes befand sich zum Zeitpunkt der Wahl gerade auf ihrem Höhepunkt), sind hier zwei Beispiele überliefert, in denen die Nein-Stimme ein bewußter und gezielter Protest gegen die Zusammenlegung der Ämter des Reichskanzlers und des Reichspräsidenten war: Generalarzt a. D. Dr. Felix Buttersack war der Meinung, daß die durch die Vereinigung der beiden Ämter gegebene „Arbeitsfülle für einen Einzelnen zu groß“ und „die ganze Last der Verantwortung für eine Person gefährlich sei“, weshalb „im Staatsrecht aller Zeiten eine Teilung der Gewalten vorgesehen worden sei“. Dies diskutierte er nun nach eigener Aussage nicht nur mit verschiedenen „alten Kämpfern der Partei“, sondern vertrat seine Meinung auch an einem so relativ öffentlichen Ort wie einer Bank, wo er sich von einem Bankangestellten, der seinen Dienst in SA-Uniform versah, laut und vernehmlich mit den Worten „Am 19. 8. stimmen die verständigen Nationalsozialisten mit Nein.“ verabschiedete. Daraufhin wurde er bei der Kreisleitung angezeigt - und zwar auf Initiative eines zufällig anwesenden Göttinger Frauenarztes, der den Bankangestellten zur Anzeige drängte und sich selbst

---

<sup>247</sup>Bericht 8.8.1934, in: MLYNEK, Gestapo Hannover meldet, S. 201; vgl. auch die Stellungnahme von OB Jung in dem Bericht vom 4.10.1934, ebenda, S. 223 f., und Abschnitt 2.10; zur Kritik an den Parteiführern und zum Sammlungsunwesen: Berichte 4.12.1933, 5.1.1934, 5.2.1934, 4.7.1934, 8.8.1934, in: ebenda, S. 85, S. 91, S. 93, S. 106, S. 173, S. 198.

<sup>248</sup>Berichte 8.8.1934 (Zitat 1), 8.9.1934 (Zitat 2), in: ebenda, S. 197, S. 214 f.; MORSE, G., Arbeit und Brot, 1995, S. 179-187; zur Bedeutung des „Röhmputsch“ für den sich herausbildenden „Hitlermythos“ siehe KERSHAW, I., Der Hitler-Mythos, 1980, S. 72-89.

als Zeugen zur Verfügung stellte. Mithilfe der Gestapo erreichte Kreisleiter Gengler, daß Buttersack verhaftet und „wegen einer das Staatswohl und das Ansehen der Bewegung schwer schädigenden Betätigung und wegen der Störung der öffentlichen Ordnung“ in „Schutzhaft“ genommen wurde. Schon nach drei Tagen - wahrscheinlich, weil er in der Haft erkrankt war - wieder entlassen, ließ Buttersack die Sache nicht etwa auf sich beruhen, sondern strengte gegen seinen Kollegen ein Ehrengerichtsverfahren bei der Ärztekammer wegen Denunziation an. Diese erklärte sich allerdings für nicht zuständig. Während Buttersack für sein Verhalten zumindest halböffentlich viel Zustimmung erhielt, wurde der Anzeigenerstatter nicht nur von seinen Bekannten und Kollegen geschnitten, sondern später sogar wegen angeblicher Logenzugehörigkeit aus der Partei ausgeschlossen.<sup>249</sup>

Dies weist auf ein allgemeines Problem: So sehr der nationalsozialistische Staat auf dem Denunziantentum basierte und auf den Denunzianten daher existentiell angewiesen war, so wenig geachtet war der Denunziant. „Auch in diesem Monat“, hatte der Leiter der Staatspolizeistelle Hannover schon Anfang Juni 1934 geschrieben, „wurde wieder [...] über das Anwachsen eines Spitzel- und Denunziantenwesens geklagt. Mancher glaubt seine treue Gesinnung dadurch dokumentieren zu müssen, daß er andere anzeigt.“ Aufgrund der massiven Angriffe, denen der Anzeigenerstatter im Fall Buttersack auch von Parteigenossen ausgesetzt war, ließ er sich übrigens von Gengler schriftlich bescheinigen, daß er „richtig und als Nationalsozialist“ gehandelt habe, was ihm allerdings wohl kaum vor weiteren „Mißdeutungen“ seines Verhaltens bewahrt haben wird. Buttersack selbst, der auch während der NS-Zeit nie Mitglied einer nationalsozialistischen Organisation wurde, aber vor 1933 die unter dem Tarnnamen „Archiv für berufsständische Rassenstatistik“ von der Göttinger NSDAP zur Erfassung aller Juden betriebene Datensammlung, die später die Grundlage des Arierparagraphen wurde, als Förderer unterstützt hatte, blieb dagegen insgesamt relativ unbehelligt. Zwar bezeichnete ihn die Partei in einer Politischen Beurteilung vom Oktober 1939 als einen „instinktlosen Halbidioten“, aber es gelang ihr nie mehr, als eine Würdigung des angesehenen, im Ersten Weltkrieg hochdekorierten Göttinger Arztes in einer nationalsozialistischen Zeitung zu verhindern.<sup>250</sup>

---

<sup>249</sup>Akte Buttersack, NHStAH Hann 310 O Nr. 80, passim, insb. Buttersack an Göttinger Ärzteverein 28.9.1934 (Zitate, Hervorhebung im Original), ebenda, o. P.

<sup>250</sup>DIEWALD-KERKMANN, G., Politische Denunziation im NS-Regime, 1995, S. 185; Bericht 4.6.1934 (Zitat 1), in: MLYNEK, Gestapo Hannover meldet, S. 167; Anzeigenerstatter an Gengler 15.9.1934 (Zitat 3), Antwort Gengler 24.9.1934 (Zitat 2), Beschluß des Gaugerichts vom 21.10.1935, Gengler an National Zeitung Essen 2.10.1935, Politische Beurteilung 30.10.1939 (Zitat 4), NHStAH Hann 310 O Nr. 80, o. P.; zum „Göttinger Archiv für berufsständische Rassenstatistik“ siehe HAASE, Aufstand, 1942, S. 685-704, insb. S. 694 f.; WEGELER, C., „Gelehrtenrepublik“, 1996, S. 75-82.



Erheblich größere Nachteile mußte dagegen die Lehrerin an der Personenschule, Ingeborg Willrich, hinnehmen, die nicht nur am 19. August mit Nein gestimmt, sondern auch den kurz darauf von allen Beamten verlangten Eid auf Hitler verweigert hatte. Sie war die Tochter des Göttinger Gymnasiallehrers und Honorarprofessors Hugo Willrich, der schon 1919 in Göttingen den äußerst aktiven „Verband zur Befreiung vom Judenjoch“ gegründet hatte und u. a. initiativ an dem „Archiv für berufsständische Rassenstatistik“ beteiligt war. Doch trotz seiner antisemitischen Aktivitäten wurde Hugo Willrich nicht Mitglied der NSDAP, sondern blieb auch nach 1933 immer bekennender Deutschnationaler. Von ihrem Vater stark beeinflusst, fand auch Ingeborg Willrich ihre politische Heimat zunächst bei den Deutschnationalen, doch hatte sie - nach eigener Aussage - schon vor 1932 NSDAP gewählt und Anfang 1933 sogar darüber nachgedacht, in die Partei einzutreten, was nur durch die Aufnahmesperre verhindert worden war. Die „Röhmaffäre“ und vor allem die Tatsache, daß die Vereinigung des Amtes von Reichspräsident und Reichskanzler schon vor dem Tod Hindenburgs beschlossen worden war, hatte sie jedoch in ihrem Glauben, daß es durch Hitler „mit unserem Volk aufwärts ginge“, nachhaltig erschüttert. Den Eid auf Hitler verweigerte sie mit der (von ihr schriftlich eingeforderten) Begründung, sie hätte auch ihren ersten vor 1933 geleisteten Eid verweigert, wenn sie diesen etwa auf die Person Eberts hätte ablegen müssen. Außerdem könne ein Treueid nur freiwillig geleistet werden und die im „Machtbereich der NSDAP“ übliche „gewaltsame Gleichschaltung aller Köpfe“ und „aller Gewissen“ verstoße gegen den Willen der Schöpfung. Daraufhin wurde gegen sie ein Disziplinarverfahren eingeleitet, Ingeborg Willrich aber noch vor Abschluß desselben mit Wirkung vom 21. Dezember 1934 ohne Anspruch auf Ruhegehalt in den Ruhestand versetzt - und zwar aufgrund von § 6 („Vereinfachung der Verwaltung“) des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, also vorgeblich nicht aus politischen Gründen. Ingeborg Willrich ging daraufhin nach Berlin, wo sie bis 1937 ihren Lebensunterhalt als Privatlehrerin verdienen konnte. Dann aber wurde ihr die auch dafür notwendige Unterrichtserlaubnis verweigert, da sie es ablehnte, wie ihr vom Schulrat angeboten, den Eid nachzuleisten. Auch eine Genehmigung zum Besuch einer Höheren Handelsschule, die sie beantragt hatte, um als Sekretärin in der freien Wirtschaft arbeiten zu können, wurde ihr verweigert. Nach Kriegsausbruch nach Göttingen zurückgekehrt, fand sie vorübergehende Beschäftigung beim Bund Erblindeter Krieger, bis Kreisleiter Gengler im Mai 1940 auch dort ihre Entlassung erwirkte. Danach kehrte sie wieder nach Berlin zurück, wo sie sich bis zum Ende des Krieges in verschiedenen Stellungen zumeist als Sekretärin durchschlug.<sup>251</sup>

---

<sup>251</sup>Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 105 (Ingeborg Willrich), S. 3 f., S. 8 f. (Zitate

Aufgrund erneuter Preissteigerungen und weiterbestehender erheblicher Versorgungsengpässe überwog auch nach dem „Volksentscheid“ vom August 1934 in der Bevölkerung ein allgemeines Krisenbewußtsein. Auch die heftigen Vorwürfe gegen lokale Parteifunktionäre fanden immer neue Nahrung: So waren in Göttingen weiterhin die Nachwehen der durch die „Stadtspiele“ hervorgerufenen kommunal- und parteipolitischen Krise zu spüren, da Bürgermeister Gnade Anfang November 1934 gerade erst aus der Partei ausgeschlossen worden und seine Rehabilitierung noch nicht in Sicht war. Außerdem beschwerten sich Göttinger Handwerker, daß sich die Kreisleitung weigere, die von ihnen für die „Stadtspiele“ geleisteten Arbeiten zu bezahlen (es standen Rechnungen von insgesamt 15 000 RM aus). Darüber hinaus gab es viele kleinere Anlässe für Klagen: So sollen im Oktober 1934 durch Verschulden der NSV 70 Pfd. Speck verdorben und Mehl schlecht geworden sein. Man sprach deshalb in Göttingen der Leitung der NSV „das richtige Verständnis für die Not der Bevölkerung“ ab. Auch die SA geriet noch einmal ins Visier der Kritik, weil sie sich zu lange vor den Berühmten, für die Ausschreitungen gegen die Sozialdemokraten im Mai 1933 verantwortlichen Schläger Karl-Heinz Lange gestellt hatte. Lange wurde im Herbst 1934, nachdem zuvor zahlreiche Verfahren gegen ihn eingestellt worden waren, erneut in Untersuchungshaft genommen. Heftige Mißbilligung fand auch immer wieder das Verhalten der HJ-Führer, die im September 1934 beispielsweise ein Zeltlager der Knabenmittelschule hatten überfallen lassen, wobei die Schüler mit Knüppeln geschlagen worden waren. Besorgte Eltern monierten im übrigen ebenso, daß den Kindern bei HJ-Übungen bis zu zehnstündige Märsche abverlangt wurden, wie auch, daß durch die HJ-Schulungen zu viel Unterricht ausfalle. Auch die zahlreichen Sammlungen an den Schulen stießen auf Kritik, da die Familien schon durch die Kosten für die notwendigen Lernmittel und die regelmäßig fälligen Beiträge für die Jugendorganisationen finanziell stark belastet seien.<sup>252</sup>

---

aus der dort abgedruckten Erklärung vom 26.8.1934); Dokumente Willrich, ebenda II Nr. 1, passim; POPLOW, U., Machtergreifung, 1977, S. 168; DERS., Friedensjahre, 1983, S. 78 (Popplow irrt allerdings, wenn er behauptet, Ingeborg Willrich habe bei der Abstimmung am 10.4.1938 in Göttingen mit Nein gestimmt; Ingeborg Willrich war zu diesem Zeitpunkt in Berlin); zu Hugo Willrich: BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 31, S. 47, S. 52; WEGELER, C., „Gelehrtenrepublik“, 1996, S. 72 f., S. 75 f., S. 83; siehe auch HAASE, Aufstand, 1942, S. 689 f., S. 694 f.; und neuerdings TOLLMEN, C. u. a., Juden: Integration, 1999, Abschnitt „Antisemitische Angriffe gegen Göttinger Juden“.

<sup>252</sup>Berichte 4.10.1934, 10.10.1934, 4.11.1934 (Zitat über die NSV), 4.12.1934 (zwei Berichte), in: MLYNEK, Gestapo Hannover meldet, S. 225 ff., S. 243 ff., S. 252 f., S. 257, S. 272, S. 277 f.; MORSE, G., Arbeit und Brot, 1995, S. 188-195; zu Lange: Bericht 29.4.1935, StadtAGö Pol.Dir. Fach 153 Nr. 6, Bl. 351; zur HJ: Aktennotiz 14.9.1934, Aussage 15.9.1934, Vernehmungen 12.11.1934 ff., ebenda, Bl. 329-334; POPLOW, R., Hitler-Jugend, 1972, S. 77-81.

Durch die zum „Kampf“ hochstilisierte Saarabstimmung gelang es den Nationalsozialisten im Januar 1935 wieder, die Emotionen eines Großteils der Bevölkerung positiv auf die „Bewegung“ zu fokussieren. Schon im Sommer 1934 begonnen, erreichte der „Saarkampf“ eine Woche vor der Abstimmung mit zahlreichen Kundgebungen, an denen sich insbesondere auch die Göttinger Schulen beteiligten, seinen Höhepunkt. Nach dem Abflauen der Saarbegeisterung gab dann die „Wiedererringung der Wehrhoheit“ am 16. März 1935 der nationalen Welle neue Nahrung. Für Göttingen bedeutete die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vor allem, daß die hier stationierten Truppenteile vergrößert wurden, was allerdings wegen des geringen Solds, der gezahlt wurde, nicht die für die Stadt erhoffte Wirtschaftsbelebung zur Folge hatte.<sup>253</sup>

Doch das „nationale Stimmungshoch“ war nicht von langer Dauer. Denn nach einem erneuten kräftigen Preisschub im Sommer 1935 und wieder erheblichen Engpässen auf dem Lebensmittelmarkt hatten sich die wirtschaftlichen Probleme ständig verschärft, und da die Löhne seit 1934 stagnierten, waren überall Forderungen nach Lohnerhöhungen laut geworden: In Göttingen etwa betrug der durchschnittliche Wochenlohn eines Arbeiters im August 1935 nur 21,23 RM, was weniger war als der Durchschnittsverdienst in der Textilindustrie, der Branche mit den traditionell geringsten Löhnen. Zwar war Göttingen keine Arbeiterstadt und das durchschnittliche Monatsgehalt eines Angestellten betrug mit 177 RM fast das Doppelte des Monatslohns eines Arbeiters, doch ermöglichte auch ein solches Einkommen kein von finanziellen Sorgen freies Leben. Denn während das durchschnittliche Einkommen (verglichen mit 1929) reichsweit um über 20% gesunken war, hatte sich die Lebenshaltung von 1933 bis 1936 um durchschnittlich 6,5 % verteuert. Es ist daher leicht ersichtlich, wem die Kosten für das „nationalsozialistische Wirtschaftswunder“ aufgebürdet worden waren. Ohne den Konsumverzicht breiter Bevölkerungsschichten wäre die Integration von Millionen Arbeitslosen in eine von staatlichen Rüstungsaufträgen angetriebene Wirtschaft nicht möglich gewesen.<sup>254</sup>

Um die sozialen Spannungen zu entschärfen, änderte man im Frühherbst 1935 zunächst einmal die Propagandastrategie: Statt weiter Mißstände zu leugnen, ging man dazu über, offen zuzugeben, daß bei der Versorgung mit manchen Grundnahrungsmitteln Probleme bestanden. Danach konstatierten die Beobachter der Gestapo ein zunehmendes Verständnis für die unvermeidlichen Lebensmittelrationierungen und Anerkennung für den guten Willen, den

---

<sup>253</sup>CHRONIK 9.1.1935, 11.1.1935, 14.11.1935, 19.1.1935, 1.3.1935, 16.3.1935, 17.6.1935, 29.10.1935; Gauleitung an Ortspolizei 8.1.1935, StadtAGö Pol.Dir. Fach 30 Nr. 5, Bl. 177 f.; Berichte 5.2.1935, 4.2.1935, in: MLYNEK, Gestapo Hannover meldet, S. 293 f., S. 307 f.; MEINHARDT, G., Garnisonsstadt, 1982, S. 131 f., S. 139 f.; MORSCH, G., Arbeit und Brot, 1995, S. 196-202.

<sup>254</sup>CHRONIK 8.8.1935; Sitzung 15.11.1935, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 49; MORSCH, G., Arbeit und Brot, 1995, S. 273 f., S. 280-283, S. 321-338.

Mangel wenigstens einigermaßen gerecht zu verwalten. Nachdem Hitler auf dem Parteitag in Nürnberg Anfang September 1935 auch unmißverständlich jede Lohnerhöhung in näherer Zukunft abgelehnt hatte, war ein weiteres entscheidendes Antriebsmoment für Unmut und Kritik beseitigt: nämlich die Aussicht auf Besserung. Unruhe und offen gezeigte Unzufriedenheit schlugen daher in Apathie und Resignation um, die noch dadurch verstärkt wurden, daß man die Kontrollen durch Polizei und Gestapo vor Ort intensivierte, so daß jeder offene Protest - und sei es auch nur eine Diskussion auf dem Wochenmarkt oder in einer Kneipe - sofort im Keim erstickt wurde. Schon im August 1935 hatte der Berichterstatter der Staatspolizeistelle Hannover erstmals darüber geklagt, daß sich die Bevölkerung immer ängstlicher hüte, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen, und so die Berichterstattung immer schwieriger würde. (Die Zunahme von Kontrollen und Überwachung fiel übrigens zeitlich mit den ersten Überlegungen zur Einrichtung einer Gestapoaußenstelle in Göttingen zusammen.) Dennoch sah sich die Regierung gezwungen, im Herbst 1935 Millionenbeträge aus dem streng gehüteten, schon stark zusammengeschnittenen Devisenstock für Lebensmittelimporte zur Verfügung zu stellen, was sich in Göttingen schon Anfang November in einer (allerdings nur vorübergehenden) Verbesserung der Fettversorgung niederschlug.<sup>255</sup>

Politisch fand dann Anfang November ein Ereignis allgemeine Aufmerksamkeit, dessen Vorboten schon in den Monaten zuvor reichsweit für Unruhe gesorgt hatten: Am 8. November 1935 befahl Franz Seldte die endgültige Auflösung des Stahlhelms. Der Göttinger Stahlhelm lud seine Mitglieder, von denen 350 kamen, für den 15. November zum Schlußappell, dessen Verlauf die Staatspolizeistelle in Hildesheim zu einem Sonderbericht veranlaßte: Denn die auftretenden Redner zeigten nicht nur ihre Trauer und Fassungslosigkeit darüber, daß man gerade zu einem Zeitpunkt, wo man sich mit der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht am Ziel seiner Wünsche geglaubt hatte, am „Grabe“ der eigenen Organisation stand. Sie scheuten sich auch nicht, deutlich ihre Empörung über die „als Grausamkeit“ empfundene Auflösung zum Ausdruck zu bringen. So wurde in Göttingen, wie die Polizei aufmerksam registrierte, während der gesamten Veranstaltung „des Führers und Reichskanzlers in keiner Weise gedacht“. Deutlicher noch ist die folgende Beobachtung, die Gnade am 28. Dezember 1935 nach Hildesheim melden mußte: Die ehemaligen Mitglieder des Göttinger Stahlhelms, die sich in den Jahren zuvor in keiner Weise gegen die ja schon vor der nun erfolgten offiziellen Auflösung

---

<sup>255</sup>Ebenda, S. 339-350; Berichte 18.8.1935, 1.10.1935, 4.12.1935, in: MLYNEK, Gestapo Hannover meldet, S. 409, S. 421, S. 467; Verwarnung 29.10.1935, StadtA-Gö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 8, Bl. 327; Lebensmittelversorgung in Göttingen 28.10.1935-11.12.1935, NHStAH Hann 310 I B Nr. 36 Bd. 1, Bl. 15, Bl. 17, Bl. 27, Bl. 70, Bl. 75, Bl. 82.

weitgehend abgeschlossenen Eingliederung ihrer Organisation in die SA zur Wehr gesetzt hatten, traten nicht, wie offenbar erwünscht, in die SA oder SS ein und stellten auch nur in verschwindend geringer Zahl einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP.<sup>256</sup>

Nach den Weihnachtsfeiertagen boten dann die Erinnerungsfeiern an die „Saarbefreiung“ am 13. Januar 1936 sowie der dritte Jahrestag der „Machtübernahme“ am 30. Januar wieder einmal Gelegenheit, an die Ideale der „Kampfzeit“ zu erinnern und die wirtschaftlichen und außenpolitischen Erfolge des Regimes zu bejubeln. Doch nach drei Jahren, in denen die Nationalsozialisten keinen noch so geringfügigen Anlaß hatten verstreichen lassen, ohne die Bevölkerung zu mobilisieren, waren die Gedenkfeiern zur Routine erstarrt und die Menschen reagierten mit zunehmender Interesselosigkeit oder sogar Mißmut auf die ständige Aufforderung zu künstlicher Begeisterung. Angesichts des allein durch die jährlich wiederkehrenden Gedenk- und Feiertage völlig überfüllten NS-Kalenders verwundert dies nicht: Mit dem „Gedenktag der Nationalen Erhebung“ am 30. Januar, der Parteigründungsfeier am 24. Februar, dem seit 1935 in Heldengedenktag umbenannten Volkstrauertag Mitte März, dem Geburtstag des „Führers“ am 20. April, dem 1. Mai, dem Muttertag am zweiten Maisonntag, der Sommersonnenwende am 21. Juni (dem sog. Fest der Jugend), den Reichsparteitagen im September in Nürnberg, dem Erntedankfest auf dem Bückeberg bei Hameln, zu dem 1935 700 000 Teilnehmer angekart worden waren, der Eröffnung des Winterhilfswerks jeweils im Oktober, der öffentlichen Vereidigung der neuen Rekruten Anfang November, dem Gedenktag für die „Gefallenen der Bewegung“ am 9. November und schließlich Wintersonnenwende und „Volksweihnachten“ war selbst der begeistertste Anhänger der „Bewegung“ schon fast überfordert. Hinzu kamen allein im Jahre 1936 in Göttingen über zwanzig zusätzliche Veranstaltungen von der Eröffnung der Olympischen Spiele, über den ersten Jahrestag der „Deutschen Wehrfreiheit“, den 20. Jahrestag der Skagerrakschlacht, dem Richtfest für die neuen Kasernenbauten, der Woche des Deutschen Buches und einer Großkundgebung der HJ, nachdem sie am 1. Dezember 1936 per Gesetz zur „Staatsjugend“ erklärt worden war, bis zu einem öffentlichen Eintopfessen am 13. Dezember, bei dem der NSKK-Motorsturm 8 000 Portionen Essen austeilte.<sup>257</sup>

---

<sup>256</sup>Anfrage Oberpräsi. 8.5.1934, Bericht 2.6.1934, Flugblatt 8.11.1935, Berichte 16.11.1935 (Zitate), 28.12.1935, StadtAGö Pol.Dir. Fach 153 Nr. 20, Bl. 33 f., Bl. 69 f., Bl. 64-68, Bl. 72; Berichte 4.6.1934 bis 7.1.1936, in: MLYNEK, Gestapo Hannover meldet, S. 156, S. 255 f., S. 337, S. 363, S. 388, S. 392, S. 396, S. 405 f., S. 417 f., S. 423, S. 435, S. 443, S. 451 f. (Göttinger Ereignisse), S. 460, S. 483; vgl. auch Bericht 4.2.1936, in: MLYNEK, Lagebericht, S. 194, und Abschnitt 2.8.

<sup>257</sup>CHRONIK 1936, passim; Anmeldung Deutscher Marine Bund 15.5.1936, Dienstbefehl 25.6.1936, Verfügung 3.12.1936, HJ an Ortspolizei 14.12.1936, StadtAGö Pol.Dir. Fach 30 Nr. 5, Bl. 196, Bl. 204-210, Bl. 214 f.; POPFLOW, U., Friedensjahre,

Herausragendes politisches Ereignis des Jahres 1936 war die Besetzung der entmilitarisierten Zone des Rheinlandes am 7. März, an der sich auch das Göttinger Bataillon beteiligte. Auch dieser außenpolitische Erfolg, durch den dem Regime wieder einmal die Flucht aus einer innenpolitischen Krisenlage geglückt war, wurde in bekannter Weise mit einem Plebiszit für Hitlers Politik verknüpft. Bei der in „mustergültiger Disziplin“ abgelaufenen „Wahl“ am 29. März stimmten - so das offizielle Ergebnis - 32 470 Göttinger für den Führer<sup>258</sup> und seine Politik, 65 stimmten mit Nein (reichsweit angeblich nur etwas über 50 000) und 519 gingen nicht zur Wahl.<sup>258</sup> Wie unsicher und angespannt die Machthaber vor dieser „grandiosen“ Bestätigung, „daß das deutsche Volk die Grundgedanken der Politik des Führers und Reichskanzlers [...] restlos bejaht“, die Lage einschätzten und wie sehr sie noch immer die „Verhetzung der Massen“ fürchteten, zeigt die Tatsache, daß in Göttingen vor der „Wahl“ im März 1936 umfangreichere Maßnahmen zur Abwehr „staatsfeindlicher Elemente“ getroffen wurden als vor der „Wahl“ im November 1933. Hatte man sich damals mit der polizeilichen Überwachung der stadtbekanntesten Kommunisten am Tag vor der „Wahl“ begnügt, so wurde diesmal unter explizitem Hinweis auf den sog. Schießerlaß vom 17. Februar 1933 schon zwei Wochen vor der Abstimmung nicht nur eine generelle Urlaubssperre für alle Göttinger Polizisten verhängt, sondern die Polizei auch um je 30 Politische Leiter aus NSDAP, SA und SS verstärkt, die bereits vier Tage vor der Wahl regelmäßige nächtliche Kontrollgänge absolvierten.<sup>259</sup>

Dabei hatte man in Göttingen trotz genauester Beobachtung schon seit Jahren keine nennenswerten kommunistischen Aktivitäten mehr registriert: Im August 1934 waren drei kommunistische „Streuzettel“ aufgetaucht, im Dezember 1934 hatte man eine alte kommunistische Zeitung in einem Aushängkasten der NSDAP und im Juni 1935 ein Flugblatt auf dem Flugplatz gefunden. Im Mai 1935 war es zu einer Verhaftung wegen Verbreitung von Nachrichten ausländischer Sender und im November 1935 zu einer weiteren Verhaftung wegen

---

1983, S. 75; POPLOW, R., Hitler-Jugend, 1972, S. 58, S. 69, S. 70-77; zu den Erntedankfeiern auf dem Bückeberg: StadtAGö Dep. 77 II Nr. 6; Bericht 4.11.1935, in: MLYNEK, Gestapo Hannover meldet, S. 433 f.; MORSCH, G., Arbeit und Brot, 1995, S. 354 f.

<sup>258</sup>CHRONIK 7.3.1936, 27.3.1936, 28.3.1936, 29.3.1936; Wahlbericht 6.4.1935 (Zitat), StadtAGö Pol.Dir. Fach 153 Nr. 5, Bl. 122; Kommentar zur Wahl 30.3.1936, in: BERGER, Lebenssituationen, S. 76 f.; MEINHARDT, G., Garnisonsstadt, 1982, S. 132; MORSCH, G., Arbeit und Brot, 1995, S. 361 ff.

<sup>259</sup>Weisung 12.11.1933, Vollzugspolizei an Gnade 12.3.1936, Weisung 13.3.1936, Vollzugspolizei an Kreisleitung 13.3.1936, Aktennotiz 17.3.1936, NSDAP an Ortspolizei 17.3.1936, SA an Ortspolizei 24.3.1936, StadtAGö Pol.Dir. Fach 153 Nr. 5, Bl. 92, Bl. 101, Bl. 105 ff., Bl. 110 f.; Funkspruch 4.11.1933, Randnotiz 6.11.1933, Aktennotiz 13.11.1933, ebenda Fach 155 Nr. 1a, Bl. 268; Göring 2.4.1936 (Zitat 1 ),

„Singen eines kommunistischen Liedes“ gekommen. In beiden Fällen wurde KZ-Haft verhängt. Sechs Tage vor der Wahl vom März 1936 hatte man dann tatsächlich ein paar Aufschriften „Rot Front lebt“ entdeckt, und das ausgerechnet auf den Grabsteinen eines Friedhofs. Dennoch vermutete man bei der Gestapo in Hildesheim seit Ende 1935 eine Neuformierung der kommunistischen Widerstandsgruppen in Göttingen und Northeim, die Verbindungen zu Kassel und Hannover unterhalten sollten. Nach monatelangen Beobachtungen kam es schließlich zu einer großen Verhaftungsaktion: Zwischen November 1936 und Februar 1937 wurden insgesamt neun Göttinger Kommunisten verhaftet, unter den Verhafteten wieder Gustav Kuhn, Gustav Weiß und Adolf Reinecke, der im Oktober 1936 gerade erst aus dem KZ Lichtenburg entlassen worden war. Wegen Weiterführung der kommunistischen Partei, Abhörens ausländischer Sender, der Herstellung verbotenen Informationsmaterials und in drei Fällen auch wegen des Versuchs, das „NS-Regime mit Waffengewalt zu verdrängen“, wurden alle Verhafteten vom Sondergericht in Kassel zu Zuchthausstrafen zwischen drei Jahren und 15 Monaten verurteilt. Weiß wurde im Oktober 1939 wieder aus dem Gefängnis entlassen, Reinecke und Kuhn erst im Mai 1945 aus dem KZ Sachsenhausen bzw. Dachau befreit.<sup>260</sup>

Anfang 1936 war der Göttinger Polizei bereits die Zerschlagung der ISK-Gruppen in Göttingen und Hann. Münden gelungen: Insgesamt 19 Personen wurden festgenommen, 14 von ihnen im April 1936 vor Gericht gestellt, sieben wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen zwischen vier und zwei Jahren, vier wegen Beihilfe jeweils zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt und drei freigesprochen. Unter den Verurteilten war der ehemalige Leiter der Göttinger Ortsgruppe des ISK, Fritz Körber, der nach Verbüßung seiner vierjährigen Haftstrafe nicht entlassen, sondern noch einige Monate im KZ Bürgermoor verbringen mußte. Ebenfalls verurteilt wurde „das geistige Oberhaupt der gesamten illegalen Organisation“, der Privatdozent der Psychologie Heinrich Düker, worauf die Göttinger Universität mit dem sofortigen Entzug der *venia legendi* reagierte. Nach seiner Entlassung aus der Haft 1939/40 ging Düker nach Berlin, wo er eine mit Mitteln der Schering AG ausgestattete pharmapsychologische Forschungsstelle leitete. Ende 1944 wurde er in Berlin erneut verhaftet und in das KZ Sachsenhau-

---

zit. nach: MORSCH, G., Arbeit und Brot, 1995, S. 362; Bericht 4.3.1936 (Zitat 2), in: MLYNEK, Gestapo Hannover meldet, S. 511.

<sup>260</sup>ROHRBACH, R., Lage, 1989, S. 166 ff. (Zitat, S. 166); Bericht 25.8.1934, Aktennotiz 5.12.1934, Meldung 8.6.1935, Aktennotiz 24.3.1936, Bescheinigung Gustav Weiß 4.7.1945, Bescheinigung Gustav Kuhn 4.7.1945, StadtAGö Pol.Dir. Fach 155 Nr. 1a, Bl. 303 f., Bl. 306, Bl. 313 f., Bl. 342, Bl. 365 f.; Stapo Hildesheim an Ortspolizei 22.11.1935, 3.12.1935, ebenda Fach 31a Nr. 8, Bl. 328, Bl. 333; Berichte 4.7.1935, 2.12.1935, in: MLYNEK, Gestapo Hannover meldet, S. 384, S. 448 f.; vgl. auch Abschnitt 2.3 und 2.8.

sen eingeliefert. Drei Monate nach seiner Befreiung im Mai 1945 kam er nach Göttingen zurück, wo er im November 1946 der erste frei gewählte Oberbürgermeister Göttingens wurde.<sup>261</sup>

Da sich die Sozialdemokraten in Göttingen nach den Erfahrungen des Mai 1933 im wesentlichen darauf beschränkten, durch Treffen in Familie oder Betrieb „das Zusammengehörigkeitsgefühl wachzuhalten“ und den Wiederaufbau der Partei nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur vorzubereiten,<sup>262</sup> bedeutete die Verhaftung fast der gesamten Ortsgruppe des ISK im Januar 1936 und die Ausschaltung der Kommunisten ein Jahr später das Ende des organisierten Widerstandes in Göttingen.

Ende März 1936 hatte Göring die Lageberichte von Gestapo und Regierungspräsidenten, wohl vor allem wegen des davon ausgehenden Handlungsdrucks, verboten. Da der SD mit seiner systematischen Erforschung von Meinung und Alltag der Bevölkerung erst 1938/39 begann, lassen sich über die Stimmung in der Bevölkerung in der zweiten Hälfte des Jahres 1936 und 1937/38 kaum verlässliche Aussagen machen.<sup>263</sup> Lediglich die 16 Verhaftungen zwischen März 1937 und Januar 1938 aufgrund des sog. Heimtückegesetzes könnten ein Indiz sein (im gesamten Bereich der Staatspolizeistelle Hannover wurden im gleichen Zeitraum nur 54 solcher Verstöße registriert). Doch waren die Witze und „abfälligen Bemerkungen“ über Partei und Staat, „den Führer“ oder auch ganz allgemein „deutsche Verhältnisse“, für die man seit der Verordnung „zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“ vom 21. März 1933, die am 29. Dezember 1934 durch das „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei“ abgelöst worden war, verhaftet und verurteilt werden konnte, in der Regel nicht mehr als ein situativ bedingtes, spontanes „Luftablassen“ und dürfen nicht als eine grundsätzliche, politisch-motivierte Kritik oder gar eine Absage an das System mißverstanden werden. Auch ist nicht klar, ob die vergleichsweise hohe Zahl von „Heimtückefällen“ in Göttingen im Jahre 1937 (nur für dieses Jahr erfolgte eine

---

<sup>261</sup>ROHRBACH, R., Lage, 1989, S. 169-174; FESEFELDT, W., Wiederbeginn, 1962, S.132; DAHMS, H.-J., Einleitung, 1987, S. 32; PAUL, R., Psychologie, 1987, S. 330-334; Berichte 2.12.1935, 3.2.1936, 4.3.1936, in: MLYNEK, Gestapo Hannover meldet, S. 449, S. 490 f. (Zitat, S. 491), S. 524; Bericht 4.2.1936, in: MLYNEK, Lagebericht, S. 190 f.; POPFLOW, U., Machtergreifung., 1977, S. 175; vgl. auch Abschnitt 2.5 u. 2.7; zur Zerschlagung der Hannoverschen ISK-Gruppe: DÖSCHER-GEBAUER, S. u. a. , Die Widerstandsgruppe des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes, 1992, S. 45 f.

<sup>262</sup>ROHRBACH, R., Lage, 1989, S. 175-178; Berichte 5.2.1934, 4.9.1934, 4.3.1935, 4.9.1935, 4.11.1935, 2.12.1935, 4.2.1936, in: MLYNEK, Gestapo Hannover meldet, S. 102, S. 203 f., S. 318 f., S. 416, S. 434, S. 450, S. 499 f. (Zitat, S. 499); BREUKER, U., SPD, 1974, S. 43-48; vgl. auch Abschnitt 2.6 u. 2.8.



statistische Erfassung) tatsächlich auf eine Zunahme von Unzufriedenheit und Unmut oder nur auf eine besonders eifrige - weil gerade neu eingerichtete - Gestapoaußenstelle Göttingen schließen läßt.<sup>264</sup>

Dreimal sah sich das Regime vor Kriegsbeginn veranlaßt, den aufgrund des „Heimtückegesetzes“ Verurteilten großzügig Amnestie zu gewähren: Am 7. August 1934 aus Anlaß der Vereinigung der Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers, am 23. April 1936 im Zusammenhang mit der Olympiade und am 30. April 1938 nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich, der dem nach Wehrpflichtgesetz und Rheinlandbesetzung wiederhergestellten nationalen Selbstwertgefühl neue Nahrung gab. Auch diesmal verzichtete man nicht auf die propagandistische Bestätigung dieser aggressiven Politik durch eine Volksabstimmung, die verbunden mit der „Wahl“ des „Großdeutschen Reichstags“ am 10. April stattfand.<sup>265</sup> Eine der offiziell nur 69 Göttinger Gegenstimmen läßt sich auch diesmal namentlich festmachen. Sie gehörte dem Rechtsanwalt Carl Friedrich Walbaum, der deshalb besondere Aufmerksamkeit verdient, weil in seinem Fall - anders als bei Buttersack und Willrich 1934 - die Nein-Stimme selbst Ausgangspunkt und Begründung für die gegen ihn ergriffenen Maßnahmen wurde. Walbaum, der vor 1933 nicht nur die „Bewegung“ finanziell unterstützt hatte, sondern als Rechtsanwalt 1925 auch ihre Wiedermehrung nach der Verbotszeit erwirkt hatte, war erstmals 1936 bei der Stapo Hildesheim aktenkundig geworden, weil er noch immer jüdische Mandanten hatte, nicht Mitglied des NS-Juristenbundes war und auch keinen Aufnahmeantrag gestellt hatte. Nach der von Kreisleiter Gengler abgegebenen Politischen Beurteilung erschien Walbaum, der aktives Mitglied des Stahlhelms gewesen war und immer noch die Göttinger Ortsgruppe des erst am 22. März 1939 aufgelösten Alldeutschen Verbandes leitete, als der Prototyp des von den Nationalsozialisten vehement bekämpften „Reaktionärs“, der noch immer seinen Kaiser wieder haben wolle. Außerdem besitze Walbaum starke kirchliche Bindungen und habe großes Interesse an den Bestrebungen der Bekennenden Kirche. Laut Gengler war Walbaums Ablehnung der Partei so „demonstrativ“,

---

<sup>263</sup>MORSCH, G., Arbeit und Brot, 1995, S. 231; S. 362; zum für regionale Ereignisse nur begrenzten Aussagewert der Berichte des SD siehe BOBERACH, H., 1984, S. 23 f.

<sup>264</sup>Erlaß 15.2.1937, Berichte März 1937-Januar 1938 (Zitate), StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 8, Bl. 390, Bl. 397 f., Bl. 400 f., Bl. 403 f., Bl. 407, Bl. 409; Bericht 4.1.1938, in: MLYNEK, Gestapo Hannover meldet, S. 531; PAUL, G., Zur Sozialgeschichte von Verfolgung und Widerstand, 1995, S. 59 f.; REITER, R., Sondergericht, 1997, S. 166, der die von ihm untersuchten „Heimtückefälle“ in Göttingen m. E. zu stark als Beweis für eine prinzipielle Gegnerschaft zum Regime wertet.

<sup>265</sup>CHRONIK 12.3.1938, 13.3.1938, 14.3.1938, 9.10.1938, 11.4.1938; zum „Wahlkampf“: NHStAH Hann 310 I N Nr. 3, passim; vgl. auch POPFLOW, U., Friedensjahre, 1983, S. 78; MORSCH, G., Arbeit und Brot, 1995, S. 391-394; MECHLER, W.-D., Kriegsalltag an der „Heimatfront“, 1997, S. 77.

„daß sie wohl kaum von dem Verhalten eines zweiten Göttinger Reaktionärs übertroffen werden könnte“, und der zuständige Ortsgruppenleiter sprach Walbaum sogar jede „Existenzberechtigung“ im nationalsozialistischen Staat ab. Nach der „Wahl“ am 10. April 1938 behauptete man dann, Walbaum habe „in provozierender Weise öffentlich zu erkennen gegeben“, daß er gegen den Führer gestimmt habe, und organisierte in der folgenden Nacht eine „Demonstration“ vor Walbaums Haus mit Sprechchören gegen den „Volksverräter“, bei der auch Steine flogen. Am nächsten Tag beschwerte sich Walbaum beim Kreisleiter über die nächtlichen „Störungen“ und bestritt, daß er seine Stimmabgabe zu einer öffentlichen Provokation benutzt habe, nicht aber, daß er mit Nein gestimmt hatte. In der folgenden Nacht wiederholten sich die „Störungen“, und Walbaum wurde deshalb für ein paar Tage in „Schutzhaft“ genommen. Als nächsten Schritt veranlaßte Gengler dann, daß gegen Walbaum ein Verfahren vor dem Ehrengericht der Rechtsanwaltskammer angestrengt wurde. Das Gericht lehnte zwar zunächst die Verhängung eines Vertretungsverbots ab, untersagte Walbaum dann aber Anfang 1939 - nach einem wieder mit Gengler abgestimmten Einspruch des Generalstaatsanwalts - doch die Ausübung seines Berufs. Die von Walbaum gegen diesen Bescheid eingelegte Beschwerde blieb erfolglos.<sup>266</sup>

Carl Friedrich Walbaum gehörte wie Ingeborg Willrich, die er übrigens beraten und unterstützt hatte, und wie Felix Buttersack und der oben mit seinem Protest gegen die Übergriffe der SA-Hilfspolizei Ende März 1933 zitierte Odo Miltz zu einer kleinen Gruppe von konservativ-national denkenden, beruflich und gesellschaftlich gut gestellten Göttingern, die aus ihrer Ablehnung und Distanz zum System kein Hehl machten und ihre Kritik zumindest an dessen Auswüchsen öffentlich bekundeten. Dies erforderte Mut und ein hohes moralisches Stehvermögen, das beispielgebend ist. Beispielhaft sind die Genannten - zumindest Walbaum, Buttersack und Willrich, über deren persönliche Geschichte wir besser informiert sind als bei Miltz - aber auch noch in einem anderen Sinne: Ihre zunächst grundsätzlich positive Einstellung zum Nationalso-

---

<sup>266</sup>Bericht 10.3.1935 (muß 1936 heißen), 6.8.1936, StadtAGö Pol.Dir. Fach 157 Nr. 5 Bl. 36, Bl. 116; Bericht 17.3.1936, ebenda Fach 153 Nr. 1, Bl. 336; Erinnerungen, ebenda Dep. 77 I Nr. 11 (Paul Ernesti), S. 1 ff., Nr. 100 (Hanna Walbaum), S. 6 f.; Gnade an Bürgermeister von Northeim 19.2.1938, Kreisleitung an Gnade 30.5.1939, Gnade an Kreisleitung 1.6.1939, ebenda II Nr. 19.3, Bl. 74-78; Politische Beurteilung 20.9.1937 (Zitat 2), Gengler an Gauleitung 26.10.1937, 21.2.1938 (Zitat 1), Walbaum an Gengler 11.4.1938 (Zitat 3) mit Notizen Genglers, Untersuchungsrichter an Gengler 9.5.1938, Rechtsanwaltskammer an Gengler 21.6.1938, Gengler an Generalstaatsanwalt 6.7.1938, Generalstaatsanwalt an Gengler 9.7.1938, Reichsminister der Justiz an Walbaum 2.12.1938, Beschluß des Ehrengerichts 23.1.1939, Generalstaatsanwalt an Gengler 24.5.1939, Gengler an Generalstaatsanwalt 5.6.1939, NHStAH Hann 310 I O Nr. 82, o. P.; HAASE, Aufstand, 1942, S. 162; POPFLOW, U., Friedensjahre, 1983, S. 78.

zialismus oder sogar dessen aktive Unterstützung macht deutlich, daß die Trennlinie zwischen Ablehnung und Zustimmung, zwischen Mittäterschaft und Widerstehen nicht so scharf ist, wie gemeinhin angenommen wird. Die Bandbreite zwischen überzeugter Teilhabe auf der einen und kompromißlosem Widerstand auf der anderen Seite war groß und ließ viel Raum für Zwischentöne und „Gemengelagen“, in denen sich Distanz und Akzeptanz nicht nur in einer Person, sondern sogar in einer Handlung mischen konnten.<sup>267</sup>

## **2.14 „Juden nicht erwünscht!“ - Antisemitismus in Göttingen**

Eine der größten nationalsozialistischen Propagandaveranstaltungen, die jemals in Göttingen stattfand, war eine Kundgebung mit Julius Streicher am 28. September 1935 über die „Judenfrage im allgemeinen und die Auswirkung der vom Reichstag am 15. September 1935 in Nürnberg beschlossenen Gesetze“. Um die Bevölkerung darüber aufzuklären, warum die „Juden unser Unglück sind“, hatte man auf dem Schützenplatz ein Zelt aufgestellt, das 10 000 Personen faßte, und außerdem dafür gesorgt, daß die dreistündige Hetzrede des „besten Kenners der Judenfrage“ durch Lautsprecher auch auf den Platz übertragen wurde.<sup>268</sup> „Seine Rede“, notierte der damals 17jährige Schüler Fritz Vogt (ein Bruder von Hannah Vogt) in seinem Tagebuch, „war das Tollste und Gemeinste, das ich je aus dem Munde eines Menschen vernommen habe. Streicher ist das größte Schwein und der gemeinste Halunke, den ich auf dieser Welt kenne.“ Doch Fritz Vogt war mit seiner Abscheu gegen Streichers Hetztiraden eine seltene Ausnahme, und auch die von ihm beobachteten Frauen, die aus Protest das Zelt vorzeitig verließen, taten dies nicht wegen Streichers Verleumdungen und Angriffen gegen die Juden, sondern wegen der von diesem gebrauchten „unanständigen Kraftausdrücke“. Die meisten störte auch dies nicht: Eine aufgeheizte Menge applaudierte Streicher so frenetisch, daß das Zelt zitterte und Vogt in seinem Tagebuch vermerkte: „Streicher war schlimm, schlimmer war das Volk.“<sup>269</sup>

---

<sup>267</sup>„Gemengelage“ bei PAUL, G., Zur Sozialgeschichte von Verfolgung und Widerstand, S. 35; vgl. auch LÜTDKE, A., Stofflichkeit, Macht-Lust und Reiz der Oberflächen, 1994, S. 73 f.; DERS., Die Praxis der Herrschaft, 1995, passim, insb. S. 240; zu Miltz siehe Abschnitt 2.4.; zu Walbaums Aktivitäten für Ingeborg Willrich siehe Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 105 (Ingeborg Willrich), S. 9 f.

<sup>268</sup>Werbezettel für den 28.9.1935, NHStAH Hann 310 O Nr. 45, o. P; NSDAP an Ortspolizei 20.9.1935, Sonderbefehl 27.9.1935, StadtAGö Pol.Dir. Fach 30 Nr. 5, Bl. 180-183.

<sup>269</sup>Fritz Vogt, Tagebuch, zit. nach: POPFLOW, U., Göttingen, 1979, S. 192.

Obwohl davon auszugehen ist, daß massiver Zwang zum Besuch der Veranstaltung ausgeübt wurde und neben der Partei und ihren Unterorganisationen ganze Betriebsgemeinschaften und insbesondere die Schülerschaft aller Göttinger Schulen geschlossen in dieses Zelt geführt worden waren, so gibt es doch keinerlei Grund anzunehmen, daß der Antisemitismus nicht in breiten Schichten auch der Göttinger Bevölkerung fest verankert war. Wie überall in Deutschland waren auch in Göttingen antisemitische Denkweisen schon vor 1933 nicht nur ein prägendes Element des öffentlichen Lebens gewesen, sondern hatten - massiv geschürt vor allem vom Göttinger Tageblatt - in Verbindung mit dem (als eine Facette des Antisemitismus präsentierten) „Antibolschewismus“ eine stark integrierende Kraft entwickelt. So gehörten (aggressive) antisemitische Propaganda ebenso wie Übergriffe auf einzelne Juden oder deren Besitz auch in den Zwanziger Jahren schon zum Alltag: Bereits 1919 hatte Hugo Willrichs „Verband zur Befreiung vom Judenjoch“ mit der Aufstellung schwarzer Listen von „jüdischen“ Geschäften in Göttingen begonnen, und 1924 verteilten Schülerinnen des Mädchengymnasiums antisemitische Klebezettel mit der Aufschrift „Kauft nicht bei Juden“. Unter maßgeblicher Beteiligung von radikalisierten Studenten, die auch schon bei der Gründung der Göttinger Ortsgruppe der NSDAP 1922 eine entscheidende Rolle gespielt hatten und nun wichtige Schlüsselpositionen in SA, SS und HJ besetzten, wurden in den folgenden Jahren die Boykottaufrufe immer schärfer und die Übergriffe immer gewalttätiger, so daß sich beispielsweise schon Anfang der Dreißiger Jahre einzelne jüdische Unternehmer gezwungen sahen, ihre Betriebe durch eine Eintragung auf nicht-jüdische Inhaber zu „tarnen“ (was allerdings ausnahmslos aufgedeckt wurde). Die in der Stadt herrschende antijüdische Grundstimmung beeinflusste auch Menschen, die sich selbst nicht als Antisemiten verstanden. So erklärten Patienten dem Zahnarzt Adolf Rosenstein schon 1931, daß sie leider nicht mehr kommen könnten, weil sie sonst als Kunden von Juden verschrien seien, und das Haushaltswarengeschäft Blumenkrohn, das 1932 massiven Repressalien von NS-Studenten ausgesetzt war, verlor dadurch nicht nur Laufkundschaft, sondern auch einen Teil seiner Stammkunden.<sup>270</sup>

---

<sup>270</sup>BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 46-53, S. 169, S. 280; WILHELM, P., Synagogengemeinde, 1978, S. 37-40; HEUMANN, E., Geschichte, 1973, S. 43-55; SMID, A., Juden, 1988/89, S. 11-21; WEGELER, C., „Gelehrtenrepublik“, 1996, S. 71 ff.; DAHMS, H.-J., Einleitung, 1987, S. 22 ff.; BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 49; MARSHALL, B., Einfluß, 1977, S. 280-284, S. 287-290; FUNKE, N., Antisemitismus, 1962, insb. S. 32 f., und beispielhaft die Auseinandersetzungen über die Ausstellung zum „Ritualmord von Juden an Kindern“ in der Völkischen Buchhandlung November 1926 bis April 1928: StadtAGö Pol.Dir. Fach 153 Nr. 19, Bl.17-26, Bl. 42; ebenda Fach 156 Nr. 2 Bd. 2, Bl. 263 ff., Bl. 268, Bl. 272; KÜHN, H.-M., „Bewegung“, 1983, S. 35 ff. Vgl. neuerdings auch TOLLMIEN, C. u. a., Juden: Integration, 1999, Abschnitt „Antisemitische Angriffe gegen Göttinger Juden“.

Die Kundenabwanderung zugunsten der „arischen“ Konkurrenten setzte sich nach der Märznacht 1933 in akzelerierter Form fort, und vor allem die anschließende erste große Welle von Geschäftsaufgaben im Jahre 1933 war für die nicht-jüdischen Göttinger Geschäftsleute äußerst gewinnbringend: Sie konnten entweder direkt den fraglichen Betrieb günstig erwerben bzw. die durch die Schließung eines Geschäfts freiwerdenden Gewerbeflächen nutzen oder sie profitierten indirekt durch die Ausschaltung eines mißliebigen Konkurrenten. Denn anders als bei der Liquidierung der sozialdemokratischen und kommunistischen Organisationen waren diesmal nicht in erster Linie Staat und Partei die Nutznießer des sich bis 1938 hinziehenden Verbots- und Verdrängungsprozesses, sondern die privaten Geschäftsleute - und dies zumeist dauerhaft über 1945 hinaus. Dabei war es in den meisten deutschen Städten keineswegs so, daß die „Arisierung“ des jüdischen Besitzes erst aufgrund der entsprechenden Gesetze nach dem Novemberpogrom 1938 erfolgte: In Göttingen existierten von den Anfang 1933 vorhandenen 97 „jüdischen“ Unternehmen im November 1938 nur noch 19 Betriebe (also ein Fünftel des ursprünglichen Bestandes), was bedeutet, daß der Verdrängungsprozeß zu diesem Zeitpunkt bereits im wesentlichen abgeschlossen war. Höhepunkte der „Entjudung“ der Göttinger Wirtschaft waren dabei neben dem Jahr 1938, in dem zwischen Januar und Oktober (also vor den „Arisierungsgesetzen“!) 24 Geschäftsaufgaben erfolgten, das Jahr 1933 mit allein zwanzig Geschäftsaufgaben und das Jahr 1935 mit elf Liquidationen bzw. „Arisierungen“ - eine Folge der von der Partei zur Vorbereitung der „Nürnberger Gesetze“ initiierten Welle von Straßenterror im Frühjahr und Sommer 1935.<sup>271</sup>

Auch in Göttingen kam es im Frühjahr 1935 zu einer Verschärfung antisemitischer Maßnahmen, und zwar zunächst auf behördlicher Ebene. Kreisleiter Gengler hatte Bürgermeister Gnade Ende Februar 1935 davon unterrichtet, daß nach einer Sitzung der jüdischen Moritz-Lazarus-Loge im jüdischen Gemeindehaus in der Weender Landstraße 26 angeblich ein Sprechchor von Kindern deklamiert habe: „12 000 Juden stehen bereit, Juden wacht auf“. Gnade bedauerte, daß „mangels gesetzlicher Bestimmungen ein Einschreiten nicht möglich“ sei, und bat Gengler auch in Zukunft um entsprechende Mitteilungen.

---

<sup>271</sup>BRUNS-WÜSTEFELD, A., *Geschäfte*, 1997, S. 67, S. 112, S. 115, S. 299 f. und passim; in dieser detailreichen Studie findet man auch die Namen der Nutznießer; vgl. auch BARKAI, A., *Vom Boykott zur „Entjudung“*, 1987; HILBERG, R., *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Band 1, 1990, S. 85-152; zum Vergleich siehe auch den ganz ähnlichen Ablauf des „Arisierungsprozesses“ in Marburg (HÄNDLER-LACHMANN, B. u. a., *Vergessene Geschäfte - verlorene Geschichte*, 1992) und Heidelberg (WECKBECKER, A., *Die Judenverfolgung in Heidelberg*, 1985, S. 96-134) und im Gegensatz dazu die Ereignisse in Hamburg (BAJOHR, F., *„Arisierung in Hamburg*, 1997), die erst 1936/37 und dann verstärkt nach der Pogromnacht im November 1938 eine dem Verdrängungsprozeß in Göttingen entsprechende Dynamik entwickelten. Vgl. auch Abschnitt 2.4.

Auf Anregung von Kriminalsekretär Wilhelm Ippensen und mit Hilfe des von SS-Sturmbannführer Karl Vetter geleiteten Baupolizeiamtes gelang es Gnade dann zwar, Veranstaltungen im Versammlungsraum des jüdischen Gemeindehauses „im sicherheitspolizeilichen Interesse“ auf eine Gesamtzahl von 60 Personen zu begrenzen. Doch das von ihm beim Regierungspräsidenten und der Staatspolizeistelle in Hannover angeregte Verbot der Loge wurde erst zwei Jahre später, zu Beginn der systematischen Zerschlagung des jüdischen Gemeindewesens im April 1937, ausgesprochen.<sup>272</sup>

Parallel zu diesen behördlichen Schikanen gab es immer wieder Übergriffe vor allem der SA gegen einzelne Juden: So marschierte etwa vor der Wohnung des bekannten Göttinger Fabrikanten Max Raphael Hahn in der Merkelstraße ein Trupp SA auf, der „Max Hahn verrecke“ skandierte, und direkt vor dem Wohnhaus des Kaufmanns Max Rotenberg wurde eines der vielen, überall neu in der Stadt aufgestellten Schilder „Juden nicht erwünscht“ angebracht.<sup>273</sup> Ihren Höhepunkt erreichte diese neue Welle von antijüdischer Propaganda nach Goebbels' Rede gegen das Judentum auf dem Essener Parteitag vom 4. August 1935 mit einer Serie von insgesamt vier Großkundgebungen von NSDAP bzw. DAF zwischen dem 6. und 30. August. Im Anschluß an die erste dieser Veranstaltungen, die nach Zeitungsberichten über 3 000 Zuhörer hatte, kam es erstmals nach der Märznacht des Jahres 1933 wieder zu einer großangelegten antisemitischen Aktion in Göttingen: Im Schutz der Dunkelheit wurden (vermutlich von SA-Trupps) an fast allen „jüdischen“ Geschäften Hetzplakate mit Aufschriften wie „Deutsches Volk, horch auf“ oder „Erkennt im Juden den Satan“ angebracht. Ein für die Nacht des 14. August geplanter erneuter „Schaufenstersturm“ wurde allerdings in Absprache mit der Partei durch die Polizei unterbunden. Wenige Tage später erließ Innenminister Frick ein striktes Verbot von „Einzelaktionen gegen Juden“, und so blieb es in Göttingen bei einem eingeworfenen Schlafzimmerfenster in der Wohnung des Kaufmanns Moritz Schloß und einer weiteren nächtlichen Aktion in den ersten Septembertagen, während derer die „jüdischen“ Geschäfte mit antisemitischen Parolen bemalt wurden.<sup>274</sup>

---

<sup>272</sup>Gengler an Gnade 21.2.1935 mit Anlage (Zitat 1), Gnade an Gengler 14.3.1935 (Zitat 2), Aktennotiz 27.3.1935, Bericht des Baupolizeiamtes 30.3.1935, Gnade an Synagogengemeinde 26.4.1935 (Zitat 3), Aktennotiz 23.4.1935, Gnade an Reg.präs. u. Stapo Hannover 25.4.1935, StadtAGö Pol.Dir. Fach 157 Nr. 6, Bl. 217, Bl. 221 f., Bl. 231v; WILHELM, P., Synagogengemeinde, 1978, S. 53; zu Ippensen: Liste der Göttinger Polizeibeamten o. D. (August 1933), NHStAH Hann 310 O Nr. 42, o. P.; Liste o. D. (angefordert 30.1.1944), StadtAGö Pol.Dir. 22 Nr. 7, Bl. 156.

<sup>273</sup>Anzeige Max R. Hahn 15.4.1935 u. „Ermittlungen“ bis 10.5.1935, Beschwerde Max Rotenberg 29.5.1935, StadtAGö Pol.Dir. Fach 157 Nr. 6, Bl. 226 f., Bl. 235; BRUNSWÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 81; WILHELM, P., Synagogengemeinde, 1978, S. 47.

<sup>274</sup>Anzeigen 7.8.1935 (Zitat 1), 9.8.1935 (Zitat 2), Ergebnis der „Ermittlungen“ 4.10.1935, Anzeigen 19.8.1935, 20.8.1935, Aktennotiz 4.10.1935, zwei Meldungen

Prominentestes Opfer dieser als Ausdruck des Volkszorns inszenierten anti-jüdischen Kampagnen wurde Richard Gräfenberg, Inhaber des traditionsreichen Textilkaufhauses Louis Gräfenberg in der Weender Straße. Am 15. August hatte DAF-Kreisamtsleiter Karl Ehelebe zunächst einen großen Auftritt im Gräfenbergschen Kaufhaus organisiert, und Richard Gräfenberg, der angeblich seit 1927 untertarifliche Löhne gezahlt haben sollte, vor versammelter Belegschaft gezwungen, eine Verpflichtung zur Lohnnachzahlung zu unterschreiben. Danach hatte die DAF das Geschäft für den Rest des Tages schließen lassen. In den folgenden Tagen standen dann regelmäßig Boykottposten vor dem Ladeneingang und versuchten die Kundschaft am Betreten des Kaufhauses zu hindern. Zwei Kundgebungen der DAF und zahlreiche Artikel im Göttinger Tagblatt und den Göttinger Nachrichten dienten anschließend dem Beweis, daß die DAF bei ihrem Kampf gegen den „rücksichtslosen Ausbeuter“ Gräfenberg breite Unterstützung in der Bevölkerung habe. Dies aber war nur bedingt der Fall: Denn Richard Gräfenberg, der zudem auch noch mit einer „Arierin“ verheiratet war, galt in Göttingen als der Prototyp des „anständigen Juden“. Die ungerechtfertigten Vorwürfe gegen ihn stießen daher bei vielen Göttingern auf Unverständnis oder sogar Empörung, und auch der Verkauf des Warenhauses, zu dem sich Gräfenberg zwei Monate später gezwungen sah, wurde eher mit Bedauern, als mit Begeisterung über die endlich erfolgte „Arisierung“ zur Kenntnis genommen.<sup>275</sup>

Es ist daher sicher nicht zufällig, daß der einzige für Göttingen dokumentierte Fall, in dem eine nicht-jüdische Bürgerin sich offen und öffentlich vor ihre jüdischen Nachbarn stellte, im Zusammenhang mit dieser weitgehend als ungerecht empfundenen Kampagne gegen Gräfenberg stand. Als am Abend des 17. August SA-Männer auch vor dem Privathaus der Gräfenbergs aufmarschiert waren, „um den inzwischen geflohenen jüdischen Verbrechern kundzutun, was die Göttinger Bevölkerung über sie denkt“ (Gräfenbergs hatten Göttingen tatsächlich für eine Woche verlassen), beschimpfte ihre Nachbarin, die Ehefrau des Physikdozenten der Göttinger Universität Spiro Kyropoulos, die SA-Männer zunächst nur durch das Fenster. Als diese dann aber ihr Haus betraten, stellte sie sich ihnen mit einem Knüppel in der Hand und den Worten entgegen: „Ich schlage euch alle nieder, euch Schweinevolk und wenn sich kein Mann findet, die Juden zu beschützen, dann werde ich mich opfern“. Da-

---

4.9.1935, Aktennotiz 4.10.1935, StadtAGö Pol.Dir. Fach 156 Nr. 7, Bl. 242 f., Bl. 245-251; Aktennotiz 13.8.1935, ebenda Fach 30 Nr. 4, Bl. 10; BRUNS-WÜSTEFELD, A., *Geschäfte*, 1997, S. 81 f. (Zitat 3, S. 82); GT 7.8.1935: „Gegen Judentum, Reaktion und Bolschewismus“, in: AUFGEBAUER/NEITZERT, *Göttingen im Dritten Reich*, S. 41; WILHELM, P., *Synagogengemeinde*, 1978, S. 47 f.; SCHMIDTKE, B., *Schicksal*, 1962, S. 30 f.

<sup>275</sup>BRUNS-WÜSTEFELD, A., *Geschäfte*, S. 81 f., S. 270 f. (Zitat, S. 270); SCHMIDTKE, B., *Schicksal*, 1962, S. 32 f.

nach brach sie zusammen, was den Göttinger Nachrichten, die ausführlich über den Vorfall berichteten, die Möglichkeit gab, sie als übergeschnappte Hysterikerin hinzustellen. Direkte Folgen hatte der Ausbruch von Frau Kyropoulos vor allem für ihren Mann, dem - da davon auszugehen sei, „daß Ehegatten gleichgeschaltet sind“ - am 11. Februar 1936 die *venia legendi* entzogen wurde.<sup>276</sup>

Es mag auch andere Beispiele solcher ungeplanten, spontanen Proteste gegen die Verfolgung der Göttinger Juden gegeben haben, zahlreich waren sie sicher nicht. Zu einer öffentlichen Demonstration von Solidarität mit jüdischen Mitbürgern kam es in Göttingen lediglich noch einmal, im sog. Fall Benfey. Bruno Benfey war Pastor an der Marienkirche und als „Nichtarier“ nach den Nürnberger Rassegesetzen zunehmendem Druck vor allem durch seinen (mehrheitlich nationalsozialistisch besetzten) Kirchenvorstand ausgesetzt. Dieser organisierte dann Anfang November 1936 mit Hilfe der SA vor und während des Gottesdiensts antisemitische Protestkundgebungen gegen Benfey, die mit massiven Drohungen und Übergriffen auch auf einzelne Kirchgänger verbunden waren. Dennoch war die Kirche überfüllt, und die Gemeindemitglieder sorgten nicht nur durch einen „menschlichen Schutzwall“ dafür, daß Benfey unbehelligt vom Pfarrhaus in die Kirche gelangen konnte, sondern protestierten sogar mit einer Unterschriftenaktion beim Reichskirchenministerium gegen die Ausschreitungen. Ein solcher Einsatz kann sicherlich nicht hoch genug gewürdigt werden. Doch sollte man nicht vergessen, daß Benfey, der schließlich am 18. November 1936 von der Kanzel weg verhaftet wurde, ein sog. „Christjude“ war; ein vergleichbares Zeichen von öffentlicher Solidarität für die Juden „mosaischen Glaubens“ hat es in Göttingen nicht gegeben.<sup>277</sup>

Doch gab es Zeichen von Solidarität und Unterstützung in weniger spektakulärer Form. So finden sich in den Göttinger Akten eine Reihe Menschen, die denunziert wurden, weil sie „mit Juden an einem Tisch saßen“ oder in einem „jüdischen“ Geschäft eingekauft hatten. Es gab Rechtsanwälte, die weitere jüdische Mandanten hatten, wie Carl Walbaum, und auch Hermann Föge. Föge vertrat beispielsweise die im Zuge der Aktionen gegen ihren Onkel Richard Gräfenberg im September 1935 wegen Devisenschieberei verhafteten Ge-

---

<sup>276</sup>GN 20.8.1935: „Frau Kyropoulos, die Märtyrerin“ (Zitat 1 u. 2); NHStAH Hann 310 O Nr. 81, passim; Minister an Kyropoulos 11.2.1936 (Zitat 3), UnivAGö Rektoratsakten 3306 b Band I, o. P. (dort auch andere Schreiben zum Fall Kyropoulos); DAHMS, H.-J., Einführung, S. 32, S. 50; BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 270 Anm. 189.

<sup>277</sup>BIELEFELD, K. H., Kirchengemeinden, 1983, S. 114 f.; OTTE, H., Kirchen, 1997, S. 17-21, S. 26; SCHÄFER-RICHTER, U. u. a., Bürger, 1993, S. 36; Abb. u. Kommentar, in: AUFGEBAUER/NEITZERT, Göttingen im dritten Reich, S. 44, S. 62 f.; Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 72 (Walter Reimann); Materialien Hans Wiesenfeld, ebenda Dep. 77 II Nr. 12.



schwister Karl und Anneliese Gräfenberg, und auch die ehemalige Richterin Dr. Alice Rosenberg, die wegen „Rassenschande“ erpreßt wurde. Es gab auch Ärzte, die weiter Juden behandelten, wie etwa den Sanitätsrat Dr. Adolf Fleischmann, der u. a. deshalb aktenkundig wurde, weil er im Februar 1944 Robert Heymann, der wegen seiner „arischen“ Ehefrau zunächst den Deportationen entgangen war, eine Lebensmittelzulage verordnet und dessen Antrag auf eine Wolljacke befürwortet hatte. Es gab auch den Kriminalobersekretär Theodor Griethe, der als ehemaliger Zentrumsmitglied den Nationalsozialisten wohl von Anfang an zumindest skeptisch gegenüber gestanden hatte und nicht nur im März 1933 die Befürchtungen der Göttinger Juden über eine „Bartholomäusnacht“ so ernst nahm, daß er einen Bericht darüber verfaßte, sondern Anfang 1939 auch dem nach dem Novemberpogrom zunächst geflüchteten, dann aber von der Gestapo verhafteten Antiquitätenhändler Jacob Kahn zu einem Reisepaß und damit zur Emigration verhalf. Es gab sogar einige wenige „deutsche Akademiker“ in Göttingen, die auch nach 1935 noch regelmäßigen Kontakt zu dem letzten Göttinger Rabbiner Hermann Ostfeld unterhielten. Ostfeld, der am 15. September 1935 - am Tag der „Nürnberger Rassegesetze“ - nach Göttingen berufen worden war und die Stadt zehn Tage vor dem Novemberpogrom am 30. Oktober 1938 wieder verließ, erwähnt in seinen Erinnerungen drei Menschen: den Dozenten für Bakteriologie an der Universität Göttingen, Adolf Kappus, den Arzt Dr. Wilhelm Zangemeister und einen namentlich nicht genannten Bibliothekar an der Universitätsbibliothek, „die sich nicht scheuten, sich ganz normal und ganz unabhängig von den Drohungen der Nazis zu verhalten.“ Auch die ehemalige Sekretärin des 1933 aus Göttingen vertriebenen Nobelpreisträgers James Franck, Grete Paquin, hielt trotz Beobachtung durch die Gestapo sogar noch während des Krieges Kontakt zu ihren jüdischen Freunden; und Elisabeth Heyer, eine Nichte Richard Gräfenbergs, erinnerte sich an Menschen, die „unerschrocken durch den Vordereingang kamen und sich nichts daraus machten, daß sie dadurch gefährdet wurden“. Sie erwähnt namentlich eine sozialdemokratische Putzfrau (Frau Koch) und den Kommunisten August Steinmann, der Richard Gräfenberg während der letzten Kriegsmonate, als dieser versteckt in Göttingen lebte, überlebenswichtige Nachrichten zukommen ließ. Gräfenbergs Nachbarn, zu denen ja auch Frau Kyropoulos gehörte, boten ihm Vorübergehenden Unterschlupf, wenn seine Festnahme drohte, und einige Lebensmittelhändler versorgten Frau Gräfenberg auch noch gegen Ende des Krieges über die ihr zustehende Zuteilung hinaus mit Brot und Fleisch. Doch - wie schon gesagt - Richard Gräfenberg war eine Ausnahme: Die ihm zuteilwerdende Fürsorge und Unterstützung galt ausschließlich seiner Person und in wahrscheinlich noch stärkerem Maße seiner „arischen“ Frau und ist keineswegs mit einem allgemeinen Mitgefühl für die

jüdischen Mitbürger oder gar einer grundsätzlichen Ablehnung der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik gleichzusetzen.<sup>278</sup>

Einen besonders aufschlußreichen Blick auf das Verhältnis der „arischen“ zu den jüdischen Göttingern erlauben die Ereignisse zwischen dem 9. und dem 11. November 1938, und zwar nicht nur, weil die Erinnerungen an die brennende Synagoge und die nächtlichen Überfälle sich auch in das Gedächtnis der meisten nicht-jüdischen Göttinger zutiefst eingegraben haben, sondern auch, weil sich hier fokusartig das Zusammenspiel von „organisiertem Verbrechen“ und schweigender Mehrheit im Nationalsozialismus erhellt. Von den ursprünglich fast 500 jüdischen Göttinger Einwohnern lebten im Oktober 1938 nur noch etwa 220 in Göttingen. Diese wurden fast ausnahmslos Opfer der brutalen Übergriffe von SS und SA, die vor allem in den frühen Morgenstunden des 10. November, aber auch noch an den beiden folgenden Tagen in Wohnungen oder Geschäftsräume eindrangen, die Einrichtungen verwüsteten, die Lager plünderten, die Bewohner mißhandelten und ohne Unterschied Männer, Frauen und Kinder verhafteten. Frauen und Kinder wurden zumeist am nächsten Tag, die Männer Weihnachten 1938 oder Anfang Januar 1939 wieder entlassen (mit Ausnahme von Max Raphael Hahn, der bis Juli 1939 im Gefängnis saß). Die Deportation in die KZs Buchenwald oder Dachau, wohin reichsweit insgesamt mindestens 20 000 Juden verschleppt wurden, blieb den Göttinger Juden erspart. Der Grund dafür war möglicherweise, daß der damalige Leiter der Göttinger Gestapostelle, Hans Eysel, in der Nacht des 10. November zufällig nicht anwesend war und die Gestapo erst relativ spät in das Geschehen eingriff. In den entscheidenden ersten Stunden war daher nur die nicht genau instruierte und überforderte Göttinger Kriminalpolizei für die Verhafteten zuständig. Da das Polizeigefängnis im Stadthaus innerhalb kürzester Zeit völlig überfüllt war, die Überweisung in ein KZ aber nicht in den Kompetenzbereich der Polizei ge-

---

<sup>278</sup>Anzeige 27.1.1938, NHStAH Hann 310 I N Nr. 1, Bl. 191; Anzeige 25.7.1938 (Zitat 1), Gengler an Amt für Volksgesundheit 18.2.1944, ebenda Hann 310 O Nr. 45, o. P.; Liste der Göttinger Polizeibeamten o. D. (August 1933), ebenda Nr. 42, o. P.; Bericht 10.3.1935 (muß 1936 heißen), StadtAGö Pol.Dir. Fach 157 Nr. 5, Bl. 36; Liste 2.4.-27.9. 1935, ebenda Fach 25 Nr. 5, Bl. 219; Aktennotiz 6.3.1933, ebenda Fach 157 Nr. 6, Bl. 16 f.; BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 163, S. 271 Anm. 192; SCHÄFER-RICHTER, U. u. a., Bürger, 1993, S. 217 f.; POPLOW, U., Machtergreifung, 1977, S. 166 f.; DERS., Nachtrag, 1979, S. 193 f.; HERMON, Lebensbericht, 1990, S. 116-120 (Zitat 2, S. 119), S.131-134; PAQUIN, Tagebuch, 1985, S. 34, S. 61, S. 77; Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 35 (Elisabeth Heyer), S. 2 f., S. 7 f. (Zitat 3, S. 7), S. 11 f., S. 18, S. 23 f., Nr. 6 (Fritz Brüller), S. 7; zu Franck: DAHMS, H.-J., Einleitung, 1987, S. 27 f.; ROSENOW, U., Physik, 1987, S. 378 ff.; WEGELER, C., „Gelehrtenrepublik“, 1996, S. 130-134; zu Fleischmann: LEGE, Erinnerungen, 1995, S. 36, S. 40 f.; zu Föge oben Abschnitt 2.6, Anm. 122; zu Hermann Ostfeld und zu Alice Rosenberg siehe neuerdings TOLLMIEN, C., Juden: Entrechtung, 1999, Abschnitt „Jüdisches Gemeinde- und Vereinsleben bis 1938“. Zur Einstellung der nicht-jüdischen Bevölkerung vgl. auch oben Abschnitt 2.4 und 2.13.

hörte, veranlaßte sie statt dessen den Transport der männlichen Gefangenen in die Gerichtsgefängnisse von Göttingen und Reinhausen.<sup>279</sup>

Im Gegensatz zu den Ausschreitungen der Märznacht 1933 und des August und September 1935 war das Novemberpogrom in erster Linie eine Angelegenheit der SS. Die SA trat erst im Laufe des 10. November bei einzelnen Überfällen und Plünderungen in den Wohnungen auf und präsentierte sich im übrigen in gewohnter Weise als Ordnungsmacht bei der Absperrung und Sicherung der verwüsteten Geschäfte und bei den Löscharbeiten an der Synagoge. Die Göttinger Synagoge hatte seit 1 Uhr nachts in Flammen gestanden, angezündet von der SS unter tatkräftiger Mithilfe des Leiters der Göttinger Berufsfeuerwehr, Wilhelm Rodenwald. Dieser hatte nicht nur in einer kurz vor Mitternacht einberufenen Besprechung zwischen Oberbürgermeister Gnade, SS-Standartenführer Friedrich Steinbrink (der seit April 1936 als Nachfolger von Otto Jungkunz in Göttingen war) und den Leitern der Göttinger Kriminal- bzw. Vollzugspolizei die besten Methoden zur Inbrandsetzung der Synagoge diskutiert, sondern auch persönlich Kanister mit Benzin aus den Beständen der SS zum Brandherd transportiert. Lediglich die Freiwillige Feuerwehr unter ihrem Leiter Hermann Grote stand zum Löschen bereit, hatte aber den strikten Auftrag, nur die angrenzenden Wohnhäuser zu schützen. Da in der Nacht nur das Innere der Synagoge ausgebrannt war, wurden auf Befehl von SS-Standartenführer Steinbrink am nächsten Tag zunächst Teile der noch stehenden Fassade gesprengt, die restlichen Mauerreste dann aber wegen an den umstehenden Häusern aufgetretenen Beschädigungen abgetragen, was erst im Oktober 1939 abgeschlossen war.<sup>280</sup>

Natürlich gab es auch in Göttingen Menschen, die sich an den Zerstörungen berauschten, die die SS und SA gezielt ins Haus holten und aufforderten, „die Stinkejuden“ rauszuschmeißen, die „Juden raus“ skandierten und die Exzesse

---

<sup>279</sup>SCHÄFER-RICHTER, U. u. a. , Bürger, 1993, S. 308; DIES., Aspekte, 1991, S. 188-192; POPLOW, U., Novemberpogrom, 1980; WILHELM, P., Synagogengemeinde, 1978, S. 53-57; SCHMIDTKE, B., Schicksal, 1962, S. 35 ff.; BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 43, S. 98 f.; zum Schicksal einzelner jüdischer Bürger ebenda, Teil II passim (zu Hahn: S. 256 f.), und SCHÄFER-RICHTER, U. u. a., Bürger, 1993, passim; Einlieferungsanzeigen 10./11.11.1938, Meldung 14.5.1938, StadtAGö Pol.Dir. Fach 157 Nr. 6, Bl. 393-397, Bl. 414; Bericht 19.11.1938, NHStAH Hann 171 a Staatsanwaltschaft Göttingen Acc. 139/82 Nr. 136, Bl. 7 ff.; vgl. auch MLYNEK, K., „Reichskristallnacht“, 1978; BENZ, W., Der Rückfall in die Barbarei, 1988; ADAM, U. D., Wie spontan war der Pogrom, 1988.

<sup>280</sup>Entnazifizierungsakten, NHStAH Nds. 171 Hildesheim, Nr. 19706 (Wilhelm Heise), Nr. 19964 (Otto Wilkens), Nr. 20120 (Friedrich Steinbrink); Aktenvorgang wegen Sprengung u. Abtragung der Synagoge 11.11.1938 bis 23.12.1938, StadtAGö Fach 157 Nr. 6, Bl. 379-382 ff., Bl. 407; Erinnerungen, ebenda Dep. 77 I Nr. 23 (Hermann Grote), S. 5 f., Nr. 84 (Oskar Schubert), S. 14-18, Nr. 55 (Margaret Loewenstein), S. 14-17, Nr. 26 (Max M. Hahn), S. 10-14; vgl. auch MATZERATH, H., Bürokratie und Judenverfolgung, 1992, S. 116.

des 10. und 11. November 1938 als Befreiung feierten. Doch mehrheitlich reagierten die nicht-jüdischen Göttinger betroffen, teilweise auch verstört oder beschämt, vor allem aber schweigend auf die Ereignisse des 10. November. Wie nach den Ausschreitungen der Märznacht 1933 pilgerten auch diesmal Schau- lustige zu den Stätten der Verwüstung, aber sie flüsteren oder standen stumm vor den Trümmern von Synagoge, Geschäften und Wohnungen. Die unkontrollierten Zerstörungssorgien von SS und SA hatten auch diejenigen erschreckt, die selbst nicht unmittelbar davon betroffen waren. Doch sollte man das Ausmaß von Mitgefühl für die mißhandelten und verhafteten Juden auch diesmal nicht überschätzen. Einhellig verurteilt - das geht deutlich aus den Erinnerungen von Zeitzeugen hervor - wurden nicht so sehr die Übergriffe auf Menschen, sondern vielmehr diejenigen auf Sachen: Die sinnlose Vernichtung von Hab und Gut, von „Volkseigentum“, das man doch besser den Armen hätte geben können, das war es, was teilweise auch bei überzeugten Nationalsozialisten auf Unverständnis stieß: „Die Juden sind zwar unser Unglück, aber das hätte ich doch nicht fertiggebracht, in fremde Häuser zu gehen und Sachen kaputtzumachen“, drückte es stellvertretend für viele ein „guter Parteigenosse“ am Tage nach der Zerstörung aus. Auch daß ein Gotteshaus zerstört worden war, erfüllte viele Zuschauer mit Unbehagen: „Die meisten Nachbarn sagten, daß die Nationalsozialisten das nicht hätten zu tun brauchen. Den ‘Tempel’ hätten sie stehen lassen können.“ Tatkräftige Hilfe für die bedrohten Juden war dagegen selten. Dort wo sie geleistet wurde, war sie immer erfolgreich: So hielt Emma Suhr die SA- und SS-Männer in der Bürgerstraße 25 mit dem (zutreffenden) Hinweis auf, bei der jüdischen Familie Barnaß, die im Hause wohnte, gebe es einen Fall von Scharlach, und der Schlachter Fritz Braune tauchte bei Thekla Meininger in der Hospitalstraße 24 auf und warf die Eindringlinge einfach aus der Wohnung. Der Regelfall aber war, daß die Göttinger die Hilferufe ihrer jüdischen Nachbarn zwar hörten, aber nicht darauf reagierten. So wurde einem 12jährigen Mädchen, das sich nur mit einem Hemd bekleidet in der Nacht zum 10. November zu einer befreundeten Familie im gleichen Haus geflüchtet hatte, die Zuflucht mit den Worten verweigert: „Kind, ich kann dir doch nicht helfen, sonst nehmen sie uns auch noch mit. Geh’ runter, wo du hingehörst!“ Dieser Satz faßt m. E. das Verhältnis auch der wohlmeinenden „arischen“ Göttinger zu den in der Stadt lebenden Juden schlaglichtartig zusammen: Die Juden sollten dorthin gehen, wo sie hingehörten, wo auch immer das sein mochte, und ihr Verschwinden sollte möglichst unauffällig und zivilisiert vor sich gehen. Man wollte wegsehen können und nicht durch klirrende Scheiben und die Schreie verzweifelter Menschen gezwungen werden, sich mit dem Leid fremder Menschen auseinanderzusetzen. So verwischten sich im Ergebnis

des Handelns die Grenzen zwischen Billigung und Gleichgültigkeit, schamvoller Angst und innerer Empörung.<sup>281</sup>

Wesentlichen Einfluß auf das in der Stadt herrschende Klima hatte die bis in das Jahr 1938 „regierende Troika“ Jung-Gnade-Gengler. Oberbürgermeister Jung, der als die Verkörperung von Kontinuität und „Rechtmäßigkeit“ schlechthin gelten kann, wurde - nach Aussage seiner Tochter - „wütend, wenn irgendwo Schaufenster eingeschlagen wurden“, erkannte „im großen und ganzen darin aber keine Anzeichen einer sich zuspitzenden antijüdischen Politik“. Er und seine Familie aber kauften nicht mehr in jüdischen Geschäften. Denn, so wieder seine Tochter, „wir waren die Familie des Oberbürgermeisters und mußten uns schon deshalb an das Gesetz halten“. So vermischte sich das respektable Mitmachen-um-Schlimmeres-zu-verhüten mit einer durch amtliche Erfordernisse gerechtfertigten Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern. Beides war eine entscheidende Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren des Verfolgungsapparates.<sup>282</sup>

Gnade, der Göttingen als Oberbürgermeister bis zum Ende des Krieges wahrscheinlich mehr als nur durch sein Amt repräsentierte, war natürlich Antisemit, doch war auch er kein geifernder Judenhasser vom Typ eines Julius Streicher. „Wie große Teile der Bevölkerung“, so seine Tochter in ihren Erinnerungen, war er der Meinung, „wir kämen ohne die Juden aus.“ Dies hieße jedoch nicht, daß man sie umbringen müsse, es reiche aus, sie durch Vertreibung und Auswanderung loszuwerden. Sinnlose Zerstörung und auch überflüssige Gewaltakte habe er abgelehnt. So leitete er zwar in der Nacht zum 10. November die Besprechung über die möglichen Methoden zur Inbrandsetzung der Synagoge, weigerte sich später aber, der „Einladung“ der SS zu folgen, sich die brennende Synagoge anzusehen. Doch getragen nicht nur wie Jung von Loyalität gegenüber Stadt und Staat, sondern - so wieder seine

---

<sup>281</sup>BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 99, S. 140 (Zitat 1a), S. 163, S. 186; PAQUIN, Tagebuch, 1985, S. 11 (Zitat 2); Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 2 (Amalia Ahlborn), S. 4 f. (Zitat 3, S. 5), Nr. 15 (Sigrid Freiberg), S. 3 ff. (Zitat 4, S. 4), S. 8 (Zitat 1b), Nr. 21 (Dora Gerson), S. 10 f., Nr. 23 (Hermann Grote), S. 6; Entnazifizierungsakten, NHStAH Nds. 171 Hildesheim, Nr. 18554 (Otto Höfer), insb. Aussage Pauson 24.4.1947; LEGE, Erinnerungen, 1995, S. 27 f.; POPPLOW, U., Novemberpogrom, 1980, S. 182 f., S. 188 f., S. 191 f.; weitere Erinnerungen: StadtAGö Dep. 77 I, Nr. 4 (Diez Brandi), S. 12, Nr. 5 (Hermann Bolme), S. 20, S. 23, Nr. 30 (Elisabeth Heller), S. 14; Nr. 45 (Wilhelm Keil), S. 9, Nr. 66 (Martha Pauling), S. 11, Nr. 82 (Otto Scholz), S. 9 f., Nr. 83 (Ehregard Schramm), S. 9, Nr. 87 (Maria Sievers), S. 14, Nr. 95 (Gustav Tetzlaff), S. 12; vgl. auch MOMMSEN, H. u. a., Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Verfolgung der Juden, 1988, S. 388-393; BENZ, W., Die Deutschen und die Judenverfolgung, 1992, S. 57-60; BÜTTNER, U., Die deutsche Bevölkerung und die Judenverfolgung, 1992, S. 76 f.

<sup>282</sup>Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 43 (Magdalene Jung), S. 10 f.; vgl. auch MATZERATH, H., Bürokratie und Judenverfolgung, 1992, S. 110-116; und Abschnitt 2.11.

Tochter - als SS-Führer auch gegenüber der SS, betrachtete er die Beobachtung und Verfolgung der Juden, ihre seit Herbst 1940 vorbereitete Einweisung in sog. Judenhäuser und die Überwachung ihrer Deportation im März und Juni 1942 selbstverständlich als seine Aufgabe und war in diesem Punkt anders als sonst auch zu „konstruktiver“ Zusammenarbeit mit Gengler bereit.<sup>283</sup>

Kreisleiter Gengler bescheinigte eine seiner Mitarbeiterinnen echte Freude an Zerstörung und Verfolgung. So mischte er sich zwar mit seiner Parteiorganisation nicht direkt in die Geschehnisse der Nacht vom 10. November ein, war aber einer der ersten NS-Repräsentanten, die vor der brennenden Synagoge auftauchten, und „befahl“ ihm zufällig begegnenden SA-Männern auch die Festnahme einzelner jüdischer Familien. Ein Großteil der Beschwerden gegen Juden und „Anregungen“ zur weiteren Verschärfung der Ausgrenzung aus der Bevölkerung ging über Genglers Schreibtisch und machte die Kreisleitung daher zum wichtigsten Partner der Gestapo bei der Verfolgung der Juden, vor allem während des Krieges. So regte der Leiter der Ortsgruppe „Auf dem Bühl“ beispielsweise im August 1940 an, das bereits relativ umfassende Ausgehverbot für Juden zu einem generellen Verbot des „Betretens der Straßen und Anlagen für Spaziergänge oder gar Besuche“ zu erweitern. „Warum müssen die Juden im Reiche ohne jedes Erkennungszeichen herumlaufen?“, monierte dann Anfang August 1941 - also noch vor der offiziellen Einführung des „Judensterns“ - der Leiter der Ortsgruppe „Sültebeck“. Nicht immer war Gengler persönlich dafür verantwortlich, ob solche Vorschläge weitergeleitet wurden oder nicht. Denn er war von September 1940 bis Anfang 1942 nach Norwegen kommandiert. Seine Funktion übernahm während dieser Zeit Personalamtsleiter Benno Magerkurth, dem DAF-Kreisamtsleiter Karl Ehelebe in seinen Erinnerungen bescheinigte, „ein Schwein“ und „ein Drahtzieher“ gewesen zu sein und der den Vorschlag zur „äußeren Kenntlichmachung“ der Juden denn auch postwendend an die Gestapo weiterleitete.<sup>284</sup>

---

<sup>283</sup>Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 74 (Edeltraut Reiter), S. 19 ff. (Zitat, S. 21); Aussage Gnares o. D., ebenda Dep. 77 II Nr. 19.3, Bl. 83 f.; SCHÄFER-RICHTER, U., Aspekte 1991, S.196 ff.; DIES., Gedenken, S. 147; WILHELM, P., Synagogengemeinde, 1978, S. 62; SCHMELING, H.-G., Bauwesen, 1983, S. 152 f.; vgl. auch MATZERATH, H., Bürokratie und Judenverfolgung, 1992, S. 118 ff., S. 122 f.

<sup>284</sup>POPLOW, U., Novemberpogrom, 1980, S. 188; Entnazifizierungsakten, NHStAH Nds. 171 Hildesheim, Nr. 17761 (Werner Lanz); Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 102 (Margot Wienert), S. 12, Nr. 9 (Karl Ehelebe), S. 2 (Zitat 3); Stellungnahme Gengler 30.4.1947, ebenda Dep. 77 II, Nr. 8, Bl. 15; Verfügung zum Ausgehverbot 10.5.1940, ebenda Fach 157 Nr. 5, Bl. 298 (falsche Paginierung + 100); Ortsgruppe „Auf dem Bühl“ an Kreisleitung 20.8.1940 (Zitat 1), NHStAH Hann 310 I L Nr. 1, Bl. 5 ff.; Ortsgruppe „Sültebeck“ an Kreisleitung 12.8.1941 (Zitat 2), Kreisleitung an Stapo Göttingen 21.8.1941, ebenda 310 I O Nr. 45, o. P.; WILHELM, P., Synagogengemeinde, 1978, S. 61.

Es ist heute nicht mehr feststellbar, ob und wie viele Göttinger Juden aufgrund von an Partei oder Gestapo gerichteten „Hinweisen“ aus der Bevölkerung besonderer Schikane und Verfolgung ausgesetzt waren. Wir wissen auch nicht, ob Göttinger Juden sich dem Abtransport im März und Juli 1942 oder im Februar 1945, als auch die letzten durch „Mischehe privilegierter“ Göttinger Juden nach Theresienstadt verschleppt wurden, zu entziehen versuchten und durch Denunziation daran gehindert wurden. Wir wissen nur, daß lediglich vier der durch eine „Mischehe“ geschützten Göttinger Juden auch der letzten Deportation im Februar 1945 entgingen und so - wohl vor allem aufgrund des „wehrhaften“ Protests ihrer „arischen“ Ehepartner - die Zeit des Nationalsozialismus in Göttingen selbst überlebten. Es waren dies: Richard Gräfenberg, die mit Gräfenbergs befreundete, mit einem wegen seiner jüdischen Frau aus dem Schuldienst entlassenen Lehrer verheiratete Klara Götting, Emma Bartels, die Ehefrau des Bankdirektors August Bartels, der im Oktober 1938 seinen Posten als Leiter einer Filiale der Deutschen Bank verloren hatte, weil er sich nicht von seiner Frau trennen wollte, und der ehemalige Kreisarzt Gustav Meyer, der seit 1921 als Rentner in Göttingen lebte und dort am 29. Mai 1945 im Alter von 87 Jahren starb.<sup>285</sup>

## **2.15 „Wir leben täglich so von der Hand ins Feuer“<sup>286</sup> - die ersten Kriegsjahre**

Wie überall im Reich begann der Zweite Weltkrieg auch in Göttingen bereits in den letzten Augusttagen. Schon in der Nacht des 25. August 1939 wurden unter Aufbietung des gesamten Personals der Göttinger Stadtverwaltung die Gestellungsbefehle zugestellt und am 27. August - einem Sonntag - dann die tags zuvor vorbereiteten Merkblätter über die „Beschlagnahme und Bewirt-

---

<sup>285</sup>SCHÄFER-RICHTER, U. u. a., Bürger, 1993, S. 33, S. 75, S. 79 f., S. 167 und passim; nicht berücksichtigt wurden die sog. Halbjuden, von denen zwar auch einige die Zeit des Nationalsozialismus in Göttingen überlebten, über die aber wegen der uneinheitlichen Verfolgungsmaßnahmen, denen diese ausgesetzt waren, einigermaßen zuverlässige (zahlenmäßige) Angaben nicht zu gewinnen sind; Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 Nr. 35 (Elisabeth Heyer), S. 3, S. 5 (Zitat), S. 7 f., S. 17, S. 20 f.; WILHELM, P., Synagogengemeinde, 1978, S. 62 f.; BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 110, S. 273; S. 287; zu Gustav Meyer siehe auch Ortsgruppe „Auf dem Bühl“ an Kreisleitung 20.8.1940, NHStAH Hann 310 I L Nr. 1, Bl. 5 ff.. Vgl. auch BUSEMANN, H., Deutsche, 1991; und STOLTZFUS, N., Widerstand des Herzens, 1995, dem man entnehmen kann, daß reichsweit 98 % aller Juden, die den Nationalsozialismus in Deutschland überlebten, mit nicht-jüdischen Deutschen verheiratet waren (S. 220 f.); und genauer zum Schicksal der Göttinger Juden TOLLIEN, C., Juden: Entrechtung, Abschnitt „Emigration und Deportation“.

schaftung der Lebensmittel, Seife, Hausbrandkohle, Spinnstoffwaren und Schuhwaren“ an insgesamt 550 Geschäfte und Handwerker verteilt. Durch diese „schlagartige Beschlagnahme“ und die einen Tag später erfolgte Bezugs-scheinausgabe sollten Hamsterkäufe und Panik verhindert werden, was jedoch nur unvollkommen gelang. Obwohl sich Bürgermeister Claassen persönlich darum bemühte, die „nervös gestimmten Menschen“ zu beruhigen, machten Gerüchte die Runde, daß die Lebensmittelversorgung nicht gesichert sei, und vor den Geschäften bildeten sich lange Schlangen. Da zudem anfänglich sowohl bei Geschäftsleuten und Kunden als auch bei der Polizei Unklarheiten darüber bestanden, welche Waren in welchen Mengen abgegeben werden durften, war auf seiten der Polizei viel Fingerspitzengefühl erforderlich, um die Situation nicht eskalieren zu lassen.<sup>287</sup>

Dies läßt auf tiefsitzenden Unmut und Ängste schließen, die über den konkreten Anlaß hinaus ein Indiz für die allgemeine Stimmungslage sind. Denn von einer dem Gemeinschaftserlebnis des August 1914 vergleichbaren Begeisterung, auf die die Nationalsozialisten in den ersten Monaten des Jahres 1933 noch so erfolgreich hatten rekurrieren können, war in den letzten Augusttagen des Jahres 1939 nichts zu spüren. Im Gegenteil: Bei einem Großteil der Bevölkerung machten sich Beklommenheit, Bestürzung, ja teilweise sogar Entsetzen breit. So erinnerte sich die Frau des damaligen Göttinger Regimentskommandeurs, General Friedrich Hoßbach, die beide Kriege in Göttingen erlebte, noch über dreißig Jahre später an den „erschütternden Unterschied“ zwischen dem Kriegsbeginn 1914 und 1939.<sup>288</sup>

In dieser Situation verstärkten die umfassenden und frühzeitigen Zwangsbewirtschaftungsmaßnahmen natürlich die vorhandenen Ängste und Befürchtungen, zumal die Bevölkerung schon zu Friedenszeiten so weitgehend zum Sparen angehalten worden war, daß bei vielen Verbrauchsgütern für weitere Einsparungen kaum Spielraum blieb. Dennoch: Verglichen mit dem Ersten Weltkrieg mit seinen mindestens 700 000 Hungertoten war die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg trotz gelegentlicher Krisen fast während der gesamten Kriegszeit relativ gut. Zumindest die einfachen „Sattmacher“ (Brot, Kartoffeln, Hülsenfrüchte) waren zumeist in ausreichender Menge vorhanden. Fleisch gab es dagegen schon in den ersten Kriegsjahren

---

<sup>286</sup>Gnade an Muhs 1.2.1940, StadtAGö Dep. 77 II Nr. 19.2, Bl. 46 f.

<sup>287</sup>Bericht Ernährungsamt 20.4.1940 (Zitat 1), Bericht Gewerbepolizei 28.2.1940, StadtAGö Dep. 51 Nr. 2, o. P.; Bericht Hauptverwaltung 20.2.1940 (Zitat 2), ebenda AHR I A Fach 32 Nr. 3, Bl. 4-8; SCHMELING, H.-G., Anfang, 1983, S. 147.

<sup>288</sup>Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 40 (Friedrich Hoßbach und Frau), S. 12 (Zitat); HUBATSCH, W., Göttingen, 1961, S. 106; PAQUIN, Tagebuch, 1985, S. 26 ff.; vgl. auch MLYNEK, K., Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus, 1994, S. 550 f.; MORSE, G., Arbeit und Brot, 1993, S. 393 f.; siehe auch Abschnitt 2.1 und 2.13.



nur ein Pfund, Butter ein Viertelfund pro Woche und beides war oft von schlechter Qualität, wie überhaupt der Markt von Einheitsprodukten und minderwertigen Ersatzstoffen beherrscht war. Doch trotz aller Einschränkungen konnte man - selbst nachdem es im April 1942 erstmals zu einschneidenden Kürzungen der Rationen gekommen war - immer noch von einer einigermaßen geregelten Lebensmittelversorgung sprechen (ermöglicht vor allem durch die systematische Ausplünderung der besetzten Länder), so daß bis Ende 1944 wenigstens in den nicht-zerstörten Städten wie Göttingen niemand hungern mußte.<sup>289</sup>

Schon eine Woche nach dem offiziellen Kriegsbeginn kamen auch Flüchtlinge in die Stadt: Denn aus Sorge vor einem Angriff Frankreichs hatte man insgesamt mehrere hunderttausend Menschen aus außerhalb des „Westwalls“ gelegenen Ortschaften zwangsweise in sog. Bergungsgaue umgesiedelt. So erreichten in der Nacht zum 7. September die ersten 2 000 „Rückgeführten“ (so die offizielle Diktion) aus dem Saarland Göttingen. Da man nur mit etwa 1 300 Personen gerechnet hatte, hatten Stadtverwaltung und Partei, die gemeinsam für die „Bergung“ verantwortlich waren, bei der Unterbringung der auf Familien zu verteilenden Evakuierten erhebliche logistische Probleme zu bewältigen. Auch die Versorgung mit Kleidung und Einrichtungsgegenständen bereitete Schwierigkeiten. Obwohl zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden Ressourcen noch vorhanden und die Spendenbereitschaft mit großem propagandistischen Aufwand angeheizt worden war, reichten die bei der Bevölkerung gesammelten Bestände nicht aus, und das von der Stadt eingerichtete „Bergungsamt“ unter Leitung von Stadtrat und SA-Oberführer Karl Ihle war daher gezwungen, sowohl Möbel als auch Kleidung zu kaufen. Vor allem warme Winterkleidung fehlte. Da dies nicht nur ein Göttinger Problem war, gestattete man einzelnen „Rückgeführten“ aus verschiedenen Aufnahmegemeinden eine Heimreise „zum Abtransport von Kleidungsstücken“ aus dem „freigemachten Gebiet“. Viele der Flüchtlinge weigerten sich anschließend, in ihre „Bergungsgaue“ zurückzukehren. Von den in Göttingen untergebrachten Evakuierten ist dies nicht bekannt. Im Gegenteil: Göttingen genoß vor allem wegen der pünktlichen Zahlung der Unterstützungsgelder einen so guten Ruf bei den Evakuierten, daß ein erhöhter Zuzug vor allem von in kleineren Landgemeinden in Thüringen Untergebrachten nach Göttingen zu verzeichnen war. Auf diese Weise kamen im Laufe des Septembers 1939 noch einmal über 800 „Rückgeführte“ nach Göttingen, was die Stadt nur deshalb nicht vor unlösbare Probleme stellte, weil bereits

---

<sup>289</sup>Sitzung 22.3.1944, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 58; CHRONIK 6.4.1942; MLYNEK, K., Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus, 1994, S. 550; GRABE, TH., Unter der Wolke des Todes leben, 1983, S. 34 ff., S. 55 ff.; WEHLER, H.-U., Das deutsche Kaiserreich, 1983, S. 203; FREY, N., Der

Mitte des Monats 730 Saarländer aus dem ersten Transport vom Arbeitsamt in die Hütten- und Bergwerksbezirke (Recklinghausen, Dortmund und Salzgitter) vermittelt worden waren.<sup>290</sup>

Die Unruhe, die die Zwangsbewirtschaftungsmaßnahmen und die mit der Versorgung der Flüchtlinge verbundenen Probleme in den ersten Septembertagen in der Stadt erzeugt hatten, steigerte sich noch, nachdem es in der Nacht vom 10. auf den 11. September auch den ersten Luftalarm dieses Krieges gegeben hatte. Zwar standen durch die seit Sommer 1939 forcierten Anstrengungen im Luftschutzbau angeblich für etwa 20 % der Göttinger Bevölkerung öffentlich zugängliche Schutzräume zur Verfügung, doch waren sowohl die sog. Selbstschutzmaßnahmen in den privaten Häusern, als auch die Schulung der Bevölkerung und der Luftschutzwarte noch völlig unzureichend. Daher vergaßen, wie Stadtrat Ihle als örtlicher Luftschutzleiter gegenüber Oberbürgermeister Gnade klagte, die aus dem Schlaf gerissenen Menschen alle Vorsichtsmaßnahmen und stürzten in Panik aus ihren hellerleuchteten Häusern, um die öffentlichen Luftschutzräume zu erreichen. In der Prinzenstraße und auf der Goetheallee habe „stärkerer Betrieb als in den lebhaftesten Verkehrsstunden des Tages“ geherrscht. Obwohl die Disziplin schon während des Alarms vom 25. auf den 26. September deutlich besser geworden war, kam es in den ersten Kriegsmonaten immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Durchführung von Luftschutzmaßnahmen: Nicht nur, daß die Verdunkelungsvorschriften nicht oder nur unzureichend eingehalten wurden und daß nächtliche Diebstähle wegen der nicht-beleuchteten Straßen und Häuser deutlich zunahmen, nach Berichten des Baupolizeiamtes widersetzten sich einzelne Hausbesitzer auch den von den städtischen Behörden oder dem Reichsluftschutzbund angeordneten Maßnahmen. Dies war allerdings sicherlich weniger ein Akt echten Widerstandes (auch wenn das Baupolizeiamt dies so deutete) als vielmehr dadurch begründet, daß der Bevölkerung die Notwendigkeit der wegen Baustoff- und Handwerker mangels nur unter großen Schwierigkeiten durchzuführenden Luftschutzmaßnahmen vor den Erfahrungen der großen Angriffe auf deutsche Städte nicht unmittelbar einleuchtete. Göttingen etwa blieb nach insgesamt drei Alarmen im September 1939 bis zum Juli 1940 vor Fliegerangriffen verschont.<sup>291</sup>

---

Führerstaat, 1987, S. 133 f.; MECHLER, W.-D., Kriegsalltag an der „Heimatfront“, 1997, S. 129; vgl. auch LEGE, Erinnerungen, 1995, S. 69.

<sup>290</sup>Berichte Hauptverwaltung 20.2.1940, 20.7.1940, StadtAGö AHR I A Fach 32 Nr. 3, Bl. 4-8, Bl. 18, Bl. 21 f.; Bericht Gemeindesteuernamt 16.2.1940, Bericht Stadtkämmerei 27.2.1940, Bericht Bergungsamt 2.3.1940 (fälschlich als 2.3.1939 datiert, Zitat) ebenda Dep. 51 Nr. 2, o. P.; KEDDIGKEIT, J., Bollwerk im Westen, 1993, S. 458-462.

<sup>291</sup>Stellungnahme Gnade 30.3.1944, StadtAGö Dep. 77 II Nr. 19.4, Bl. 18-22; Ihle an Gnade, 29.9.1939 (Zitat), ebenda Nr. 19.3, Bl. 60; Bericht Baupolizeiamt 16.2.1940, Erlebnisse des 2. Polizeireviers 1.3.1940, ebenda Dep. 51 Nr. 2, o. P.; SCHMELING, 194

Am nachhaltigsten auf die allgemeine Stimmung aber wirkte der für die Bevölkerung nahezu traumatische, massive Einbruch bei der Kohlenversorgung im ersten Kriegswinter. Da es seit Anfang Dezember 1939 bis in den März 1940 durchgehend kalt gewesen war (mit bis zu 30 Minusgraden) war die „Kohlennot“, wie Gnade sich gegenüber seinem alten Freund Hermann Muhs in einem privaten Brief ausdrückte, schon im Januar 1940 „ins Stadium der Katastrophe“ gekommen und hatte sogar die ersten „zivilen Kriegstoten“ gefordert: Allein im Januar 1940 waren 98 Personen beerdigt worden (fünfmal soviel wie normalerweise in diesem Monat), von denen sicher ein Großteil Kältetote waren. Gnade, der sich nicht erklären konnte, „wie es soweit kommen konnte“, war „verführt, Sabotage anzunehmen.“ Dies offenbart natürlich mehr das für viele Nationalsozialisten typische Verschwörungsdenken, als daß es für diese Annahme echte Anhaltspunkte gegeben hätte. Doch waren die Zustände immerhin so chaotisch, daß ein Eisenbahnbeamter direkt zur Zeche fahren mußte, um die Umleitung der für Göttingen bestimmten Kohlenzüge in andere Städte zu verhindern, und zwei Göttinger Kohlenhändler konnten nur durch eine kurzzeitige Inhaftierung daran gehindert werden, unter Umgehung der zentralen Verteilungsstellen ihre Kohlen direkt (und wahrscheinlich teuer) an die Verbraucher abzugeben. Anfang März 1940 übernahm schließlich die Stadt selbst die Organisation der Kohlenverteilung, da die dafür zuständigen Beauftragten von Partei und DAF an dieser Aufgabe gescheitert waren. Doch auch die Stadtverwaltung bekam die Probleme zunächst nicht in den Griff: Bei der ersten Verteilung am 8. März waren die Kohlenvorräte bereits nach zwei Stunden aufgebraucht, und diejenigen, die leer ausgegangen waren, sammelten sich in und vor dem Rathaus, um ihrer Empörung Luft zu machen. Es gelang den städtischen Angestellten nur schwer, die „erregten Gemüter“ zu beruhigen, aber dennoch kam es auch in dieser Situation nicht - wie während des Ersten Weltkriegs vielerorts - zu echten Protestdemonstrationen. Ende März hatte sich die Lage dann entspannt, und Anfang April konnte die Kohlenabgabe durch die Kohlenhändler wieder freigegeben werden. Mit der Einrichtung einer Kohlenstelle als Abteilung des schon im September 1939 für die Bewirtschaftung aller Güter des täglichen Bedarfs geschaffenen Wirtschaftsamtes (für die Verteilung der Lebensmittel war das Ernährungsamt zuständig) wurde die Kohlenversorgung dann für die nächsten Winter einheitlich geregelt, so daß es in den folgenden Jahren (abgesehen vielleicht vom letzten Kriegswinter) nur zu vergleichsweise geringen Problemen bei der Kohlenversorgung kam.<sup>292</sup>

---

H.-G., Anfang, 1983, S. 145 f.; vgl. auch LEGE, Erinnerungen, 1995, S. 34 f., S. 37; PAQUIN, Tagebuch, 1985, S. 27.

<sup>292</sup>Gnade an Muhs 1.2.1940 (Zitate), StadtAGö Dep. 77 II Nr. 19.2, Bl. 46 f.; Berichte Hauptverwaltung 20.2.1940, 20.4.1940, 20.7.1940, ebenda AHR I A Fach 32 Nr. 3, Bl. 4-8, Bl. 13 f., Bl. 18; Bericht städtische Friedhofsverwaltung Feb. 1940 (dort ist von

Mit dem Ende des Winters kam auch der Stimmungsumschwung: Nachdem erst Polen, dann Dänemark und Norwegen, die Niederlande, Luxemburg und Belgien von der deutschen Wehrmacht „niedergeworfen“ worden waren, sorgten die „beinahe unfassbaren“ Erfolge „unserer Waffen“, durch die „in vier Wochen Frankreich erledigt werden konnte“ endgültig dafür, daß der anfängliche Kriegsunwillen in einen auch viele Zweifler erfassenden Siegesrausch umschlug, der bis zum Sommer 1941 anhielt.<sup>293</sup> Im Sommer 1940, auf dem Höhepunkt dieser, durch die nun völlig realistisch erscheinende Hoffnung auf ein frühes Kriegsende zusätzlich verstärkten allgemeinen Euphorie schien sich sogar ein Gefühl von Unverwundbarkeit in der Stadt auszubreiten. Selbst die häufigen Fliegeralarme, der erstmalige Beschuß der Stadt und die ersten Brandbomben, die allerdings nicht das Stadtgebiet trafen, wirkten weniger bedrohlich, als dies noch beim ersten Luftalarm im September 1939 der Fall gewesen war: „Mit diesen gelegentlichen Besuchen der feindlichen ‘Nachtfalter’ haben wir uns schnell abgefunden. Solch ein kleiner Schnack mit den lieben Hausbewohnern kann auch zuweilen im Luftschutzraum ganz abwechslungsreich verlaufen“, schrieben etwa die Beschäftigten der Städtischen Steuerkasse ihren „Berufskameraden im Felde“ und drückten damit trotz aller aufgesetzten Munterkeit wahrscheinlich ein relativ weit verbreitetes Gefühl aus. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als unwahrscheinlich, daß die von englischen Flugzeugen im Juli 1940 auch über Göttingen abgeworfenen Flugblätter eine allzu große Wirkung erzielten, auch wenn sie von heute aus gesehen geradezu prophetischen Charakter haben:

„Unsere Antwort an Hitler: Bomben, immer größere Bomben!  
In diesen Orkan führt Euch Adolf Hitler.  
Was Ihr diese Nacht erlebt habt, waren nur die ersten Tropfen,  
die den kommenden Sturm ankündigten.  
Noch waren sie klein. Aber immer wuchtiger,  
immer vernichtender wird es auf Euch herabprasseln,  
bis Ihr der Urgewalt des Orkans nicht mehr standhalten könnt.  
Nehmt Euch in acht!“<sup>294</sup>

---

1/5 der üblichen Beisetzungen im Januar 1940 die Rede, doch handelt es sich dabei offensichtlich um einen Schreibfehler), Bericht Ernährungsamt 20.4.1940, ebenda Dep. 51 Nr. 2, o. P.; Sitzungen 9.2.1940, 13.3.1940, 17.5.1940, 17.7.1940, 4.9.1940, 1.10.1940, 17.1.1941, 26.6.1941, 13.3.1942, 20.22.1943, 22.3.1944, ebenda AHR I A Fach 11 Nr. 54-58; Ratssitzungsbeschlüsse 1.11.1944, ebenda Fach 11b Nr. 1,8; CHRONIK 23.1.1940, 26.1.1940, 28.10.1944.

<sup>293</sup> Städtische Steuerkasse an die „Berufskameraden im Felde“ 1.7.1940, StadtAGö Dep. 51 Nr. 2 (Zitat), o. P.; CHRONIK 4.10.1939, 11.10.1939, 5.6.1940, 14.6.1940, 25.6.1940; FREY, N., Der Führerstaat, 1987, S. 137 f.; vgl. auch KERSHAW, I., Der Hitler-Mythos, 1980, S. 135-141.

<sup>294</sup> Flugblatt o. D. (wahrscheinlich 24.7.1940), StadtAGö Dep. 51 Nr. 4; Städtische Steuerkasse an die „Berufskameraden im Felde“ 1.8.1940 (vorausgegangene Zitate),

Nach dem erfolgreichen Abschluß des Frankreichfeldzuges kehrten im Juli und August 1940 auch die in Göttingen untergebrachten Saarländer in ihre Heimat zurück. Die Abwicklung des Bergungsamtes zog sich danach allerdings noch bis zum Dezember 1940 hin. Denn nachdem es schon während der Unterbringung immer wieder Schwierigkeiten mit den Quartiergebern gegeben hatte, bei denen das Bergungsamt hatte vermittelnd eingreifen müssen, beantragten die Göttinger Haus- und Wohnungsbesitzer nun massenhaft Entschädigung für das Verwohnen von Räumen und das Beschädigen und Benutzen von Möbeln.<sup>295</sup>

Danach beschäftigte sich die Göttinger Stadtverwaltung erstaunlicherweise erst Ende 1942 wieder offiziell mit dem Flüchtlingsproblem (gleichzeitig übrigens mit der Intensivierung von Luftschutzmaßnahmen, wo ebenfalls in den letzten Jahren wenig geschehen war). Schon im Frühjahr 1942 hatte es die ersten britischen Flächenangriffe auf Lübeck und Köln gegeben, und Ende August 1942 war dann auch Kassel Opfer eines so großen Luftangriffs geworden, daß sogar noch in Göttingen ein Ascheregen niederging. Daher waren im Laufe des Jahres 1942 immer mehr Flüchtlinge nach Göttingen gekommen. Doch da die Bombenflüchtlinge das Recht der freien Aufenthaltswahl hatten und sich zudem häufig ihre Lebensmittelkarten nachschicken ließen (also auch nicht vom Ernährungsamt erfaßt wurden), kannte niemand ihre genaue Zahl. 1 000 bis 1 200 Flüchtlinge, so vermutete man in der Stadtverwaltung, hielten sich Ende November 1942 in Göttingen auf. Doch war dies höchstwahrscheinlich zu niedrig gegriffen. Wegen der durch den Zuzug der Bombenflüchtlinge erheblich verschärften Wohnungsnot (schon im April 1942 fehlten mindestens 2 000 Wohnungen) richtete die Stadt im November 1942 ein Städtisches Wohnungsamt ein. Weil es auf ausdrücklichen Befehl Hitlers jedoch keine rechtliche Handhabe zur Zwangsbewirtschaftung von privatem Wohnraum gab, wie Oberbürgermeister Gnade sich von der Gauleitung hatte belehren lassen müssen, mußte sich das neu geschaffene Amt darauf beschränken, freigewordenen Wohnraum „gerecht“ zu verteilen und für Behörden- oder Betriebszwecke „zweckentfremdeten“ Wohnraum (seit August 1942 war eine Umwandlung von

---

StadtAGö Dep. 51 Nr. 2, o. P.; HUBATSCH, W., Göttingen 1961, S. 87; vgl. auch Gemeindesteueramt an die „Berufskameraden im Felde“ 17.8.1904, ebenda; Bericht Hauptverwaltung 20.7.1940, ebenda AHR I A Fach 32 Nr. 3, Bl. 18; CHRONIK 22.7.1940, 24.7.1940, 5.8.1940, 5.9.1940; LEGE, Erinnerungen, 1995, S. 62; und als eine der wenigen, die sich dem allgemeinen Siegestaumel entzog: PAQUIN, Tagebuch, 1985, S. 37-46, S. 52.

<sup>295</sup>Berichte Hauptverwaltung 20.7.1940, 24.1.1941, StadtAGö AHR I A Fach 32 Nr. 3, Bl. 4-8, Bl. 18, Bl. 21 f.; Gemeindesteueramt „an die Berufskameraden im Felde“ 20.9.1940, Bericht Bergungsamt 2.3.1940 (fälschlich als 2.3.1939 datiert), ebenda Dep. 51 Nr. 2, o. P.; CHRONIK 5.8.1940; vgl. zur Haltung der einheimischen Bevölkerung zu den evakuierten Saarländern auch KERSHAW, I., Der Hitler-Mythos, 1980, S. 143 f.

Wohnungen in Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume verboten) wieder seiner eigentlichen Bestimmung zuzuführen. Beide Maßnahmen waren ebenso wenig geeignet, das Wohnungsproblem zu lösen, wie die Ende Januar 1943 beim Wohnungsamt eingerichtete Wohnungstauschstelle. In einem vom 9. Dezember 1942 datierten, privaten Brief an seinen alten SS-Kameraden, den Göttinger Geschäftsmann und Ratsherrn Hermann Krätzschar, bedauerte Gnade daher, daß Göttingen nicht in der Vorkriegszeit mehr in den Wohnungsbau investiert habe: „Wir haben zwar mehrere Millionen Rücklagen gesammelt, mit denen wir aber heute nichts anfangen können. Es wäre doch besser gewesen, wir hätten uns mehr mit produktiver Arbeit, als mit Ersparung von Geldmitteln beschäftigt. Hoffen wir, daß sich nach dem Kriege noch alles nachholen läßt.“<sup>296</sup>

Trotz der „beispiellosen“ Leistungen „unserer Wehrmacht“ äußerte Gnade in seinem Brief an Krätzschar darüber hinaus sogar offen Zweifel am „Sinn des Krieges“ - ein eindrücklicher Beleg dafür, daß die im vierten Kriegswinter immer stärker um sich greifende Kriegsmüdigkeit und die nach der Einkesselung der 6. Armee bei Stalingrad schwindende Siegeszuversicht zumindest teilweise auch die Repräsentanten des Regimes erfaßt hatte. Gnade klagte in seinem Brief auch über das „immer spürbarer“ zurückgehende „Geschäftsleben“ in Göttingen und die leeren Regale, die er in vielen Geschäften „mit Schrecken“ gesehen habe: „Der Krieg verschlingt doch alles“, so sein lakonischer Kommentar dazu, der als Motto über der gesamten Arbeit der Stadtverwaltung stehen könnte, da diese während des Krieges im wesentlichen auf die Verwaltung des im Laufe der Jahre ständig zunehmenden Mangels beschränkt war: Dementsprechend bestanden die Sitzungen der Göttinger Ratsherren unter der Leitung von Gnade oder Claassen fast ausschließlich aus Berichten über den Stand der Versorgung mit Kohlen, Schuhen, Spinnstoffen, Holz, Obst und Gemüse, Schokolade oder Waschmitteln. Immer wiederkehrender Diskussionspunkt war ferner der Omnibusverkehr, der wegen Treibstoff- und Reifenmangels und der Einberufung von Schlossern, Fahrern und Schaffnern bei ständig zunehmenden Fahrgastzahlen (zwischen 1938 und 1942 hatte sich die Zahl der beförderten Personen fast verdoppelt) immer kurz vor dem Kollaps stand. Nur weil Göttingen schon 1935/36 sog. Holzgas-Omnibusse angeschafft hatte, konnte der Busbetrieb zumindest in stark reduzierter Form aufrechterhalten werden.<sup>297</sup>

---

<sup>296</sup>Gnade an Krätzschar 9.12.1942 (Zitat), Gnade an SS-Obergruppenführer August Heißmeyer 29.4.1942, StadtAGö Dep. 77 II Nr. 19.2, Bl. 149-152, Bl. 143 ff; Sitzungen 27.10.1942, 20.11.1942, ebenda AHR I A Fach 11 Nr. 56; CHRONIK 30.1.1943; SCHMELING, H.-G., Nachkriegsalltag, 1995, S. 105; DETTMAR, W., Kassel im Luftkrieg, 1993, S. 13; LEGE, Erinnerungen, 1995, S. 78 f.

<sup>297</sup>Gnade an Krätzschar 9.12.1942 (Zitate), StadtAGö Dep. 77 II Nr. 19.2, Bl. 149-152; Bericht Betriebsamt o. D. (Eingang 4.4.1940), ebenda Dep. 51 Nr. 2, o. P.; Sit-198

Im übrigen erhielten die Ratsherren regelmäßig Informationen über den Stand der Luftschutzmaßnahmen und die Verhandlungen mit der Militärverwaltung (etwa über die Einrichtung von Lazaretten oder die unentgeltliche Übereignung der Exerzierflächen im Kerstlingeröder Feld) oder auch über die „Verwertung“ der noch verbliebenen „Judenwohnungen“ (nach der Deportation der Göttinger Juden im März und Juni 1942 hatte das Reichsfinanzministerium entschieden, daß auch die Gemeindeverwaltungen von dem „eingezogenen Vermögen von Reichsfeinden“ profitieren sollten). Ausführlichere Diskussionen gab es lediglich über die „Notlage“ des Göttinger Theaters, um dessen Erhalt ständig gekämpft werden mußte, und - mehr als zwei Jahre lang - über die durch einen Erlaß vom September 1939 für Städte von der Größe Göttingens vorgeschriebene Einrichtung eines Bordells, was schließlich aufgrund der massiven Proteste von Göttinger Bürgern, die entweder um den Wert ihres angrenzenden Grundstückes oder um die Moral der Stadt fürchteten, verhindert werden konnte.<sup>298</sup>

Der Krieg stellte die Kommunen auch vor enorme finanzielle und personelle Probleme. Nicht nur, daß sie zur Zahlung eines Kriegsbeitrages an das Reich verpflichtet waren, der für Göttingen 1940 um die 800 000 RM und 1942 schon fast 900 000 RM betrug, auch die Belastungen durch die weiterlaufenden Gehaltszahlungen für die einberufenen städtischen Mitarbeiter und die durch die Einrichtung des Wirtschafts-, Ernährungs- und Bergungs-, später des Wohnungsamtes entstandenen (laufenden) Kosten verursachten eine große Mehrbelastung der kommunalen Haushalte. Zwar blieb der aufgrund der vielen Betriebsschließungen (Ende 1940 hatten wegen der Einberufungen schon fast 200 - etwa 10 % des Gesamtbestandes - und im Sommer 1942 dann insgesamt 300 Betriebe schließen müssen) erwartete Steuerausfall zunächst aus, da sich viele der weiterbestehenden Unternehmen „aufgrund der Heeresaufträge kolossal“ entwickelten. Aber dies konnte die Mehrbelastungen nicht auffangen, zumal auch wieder Eingriffe in die kommunalen Einnahmequellen erfolgten. So wurden beispielsweise im Mai 1941 Höchstsätze für die Konzessionsgebühren

---

zungen 31.1.1935, 20.1.1936, 26.6.1941, 26.3.1942, 30.5.1942, 4.12.1942, ebenda AHR I A Fach 11 Nr. 49 f., Nr. 55 f.; außerdem Sitzungen Oktober 1939-1944, ebenda Nr. 53-58, passim; CHRONIK 26.6.1941, 2.9.1941, 10.12.1941, 4.6.1942, 5.12.1942, 1.3.1943; vgl. zur Stimmungslage ab 1942 auch KERSHAW, I., Der Hitler-Mythos, 1980, S. 149-175.

<sup>298</sup>Sitzungen 9.2.1940 (Zitat 1), 13.3.1940, 25.11.1940, 4.3.1941, 26.8.1941, 22.10.1941, 13.3.1942, 26.3.1942 (Zitat 2), 30.5.1942, 27.10.1942, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 54-57; Ratssitzungsbeschlüsse 30.3.1943 (Zitat 3), ebenda Fach 11b Nr. 1,7; die öffentliche Diskussion um das Bordell ist genauestens geschildert bei REITER, R., Auseinandersetzungen, 1996.

in der Energiewirtschaft festgesetzt, die für Göttingen eine erhebliche Verringerung der Einnahmen durch die EAM zur Folge hatten.<sup>299</sup>

Schwerer noch als die finanziellen Belastungen wogen die personellen Probleme. So waren bei Beginn des Krieges sofort 230 städtische Beamte, Angestellte und Arbeiter eingezogen worden (Anfang 1943 waren es dann 535), so daß manche Abteilungen oder Betriebe die ständig zunehmenden Aufgaben mit weniger als der Hälfte oder gar nur einem Drittel ihres Stammpersonals bewältigen mußten. Vorübergehende Entlastung fanden die städtischen Angestellten durch die etwa 30 saarländischen Behördenbediensteten, die während ihres Aufenthalts in Göttingen ihren Dienst in der hiesigen Stadtverwaltung versahen (auch bei der Post, Reichsbahn und bei der Erstellung von Luftschutzbauten in Wohngebieten arbeiteten Saarländer). Außerdem wurden pensionierte Beamte wieder reaktiviert oder auch - zunächst nur in sehr geringem Umfang - weibliche Hilfskräfte eingestellt. Während der Schulferien arbeiteten auch Lehrer beispielsweise bei der städtischen Steuerkasse. Im übrigen versuchte man der anfallenden Arbeit durch die im Mai 1942 erfolgte Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 56 Stunden Herr zu werden.<sup>300</sup>

Aber nicht nur durch den Kriegsdienst an der Front gingen der Stadtverwaltung Arbeitskräfte verloren, sondern auch durch Versetzungen beispielsweise in den neu geschaffenen Reichsgau Wartheland-Posen oder in das Generalgouvernement Polen oder (dies allerdings seltener) zum Aufbau der Zivilverwaltung nach Lothringen. In Łódź, für das besonders ehrgeizige und brutale „Eindeutschungspläne“ bestanden, waren so viele ehemalige Göttinger Beamte beschäftigt, daß man seit August 1940 in der in Litzmannstadt umbenannten Stadt sogar eine „Göttinger Straße“ gab.<sup>301</sup>

---

<sup>299</sup>Berichte Stadtkämmerei 27.2.1940, 3.9.1940, 28.12.1940, Berichte Gemeindesteu-  
eramts 18.2.1940, 18.6.1940, 17.8.1940, 12.12.1940, 18.1.1941, 21.5.1941, StadtAGö  
Dep. 51 Nr. 2, o. P., Bericht Gemeindesteuersatzamt 18.8.1942, ebenda AHR I A Fach 32  
Nr. 8, o. P.; Sitzungen 20.10.1939, 17.5.1940, 5.7.1940, 17.7.1940, 12.12.1940,  
4.3.1941 (Zitat), 24.3.1941, 22.10.1941, 30.5.1942, ebenda Fach 11 Nr. 53-56.

<sup>300</sup>Berichte Hauptverwaltung 20.2.1940, 20.7.1940, Berichtsentwurf o. D. (nach dem  
31.1.1943), StadtAGö AHR I A Fach 32 Nr. 3, Bl. 4-8, Bl. 18, Bl. 40 f.; Bericht Hoch-  
bauabteilung o. D. (28.2.1940), Bericht Bergungsamt 2.3.1940 (fälschlich als 2.3.1939  
datiert), ebenda, Dep. 51 Nr. 2, o. P., außerdem Berichte einzelner Ämter 1940-1942,  
ebenda, passim; vgl. auch RIBHEGGE, W., Zur deutschen Kommunalgeschichte seit  
1918, 1991, S. 374 f.

<sup>301</sup>Bericht 1. Polizeirevier 28.2.1940, Erlebnisse des 2. Polizeireviers 1.3.1940, Bericht  
Baupolizei 16.2.1940, Bericht Hochbauabteilung o. D. (28.2.1940), Gemeindesteu-  
ersatzamt an die „Berufskameraden im Felde“ 5.12.1940, 19.5.1941, 20.6.1941, 18.8.1941,  
Stadtbauamt an die „Berufskameraden im Felde“ 12.6.1940 StadtAGö Dep. 51 Nr. 2,  
o. P.; Berichte Hauptverwaltung 24.1.1941, 4.9.1941, ebenda AHR I A Fach 32 Nr. 3,  
Bl. 21 f., Bl. 26 ff.; CHRONIK 14.8.1940, 1.8.1941; vgl. auch GUTSCHOW, N., Stadt-  
planung im Warthegau 1939-1944, 1993.



Auch die Spitze der Stadtverwaltung war von diesen Versetzungen betroffen: Schon Mitte Mai 1941 verließ Bürgermeister Claassen Göttingen, um zunächst bei der Zivilverwaltung in Belgien (oder in Frankreich, da widersprechen sich die Quellen) und dann ab August 1941 als Oberkriegsverwaltungsrat im Osten (ohne nähere Spezifizierung) seinen Dienst zu versehen. Damit verlor Göttingen einen Fachmann, den inzwischen - zum Nutzen der Stadt - ein ähnlich sachlich-freundschaftliches Verhältnis mit Gnade verband, wie es zwischen Jung und Gnade bestanden hatte. Mit Stadtsyndikus Schwetge übernahm, wie von der Satzung vorgeschrieben, wieder ein Jurist das Finanzdezernat. Doch leitete Schwetge weiterhin gleichzeitig das Rechtsamt, so daß sich die anfallende Arbeit nur durch die relativ weitgehende verantwortliche Heranziehung der beiden städtischen Rechtsassessoren bewältigen ließ. Das Ausscheiden von Stadtbaudirektor Schulz im Oktober 1941, der die Organisation der Luftschutzbaumaßnahmen in Wilhelmshaven übernahm, war dagegen von vergleichsweise geringer Bedeutung, da alle Stadtplanungsmaßnahmen, für die Schulz in Göttingen zuständig gewesen war, sowieso als nicht kriegswichtig zurückgestellt worden waren. Nachdem Anfang Oktober 1943 auch noch der Leiter der Ortspolizeibehörde und Gnades ständiger verantwortlicher Vertreter als örtlicher Luftschutzleiter, Stadtrat Karl Ihle, einberufen worden war, waren mit Gnade, Schwetge und Stadtbaudirektor Frey nur noch drei hauptamtliche Vertreter der Stadtverwaltung in Göttingen. Trotz seines fortgeschrittenen Alters (Frey war 1942 65 Jahre alt geworden und zu diesem Zeitpunkt seit 34 Jahren im Amt) übernahm daher insbesondere auch der altgediente und erfahrene Göttinger Stadtbaurat zunehmend wichtige Aufgaben auch außerhalb der engeren Zuständigkeiten seines eigenen Amtes, um den ständig überarbeiteten Gnade zu entlasten. Von den ehrenamtlichen Beigeordneten (nur SA-Standartenführer Paul Wilckens war sofort bei Kriegsbeginn eingezogen worden) tat sich auch während des Krieges wieder hauptsächlich der Kreisamtsleiter der DAF, Karl Ehelebe, der sich für alle Versorgungsfragen verantwortlich fühlte, hervor. Der Gemeinderat (in den ersten Kriegsjahren waren durchschnittlich acht der ehemals zwanzig Ratsherren eingezogen) trat dagegen, wenn man von der hitzigen Diskussion über die Einrichtung des Bordells absieht, während des Krieges so gut wie gar nicht in Erscheinung.<sup>302</sup>

---

<sup>302</sup>Berichte Hauptverwaltung 4.9.1941, 15.5.1942, StadtAGö AHR I A Fach 32 Nr. 3, Bl. 26 ff., Bl. 31 f.; Gemeindesteuernamt an die „Berufskameraden im Felde“ 20.5.1941, 18.8.1941, ebenda Dep. 51 Nr. 2, o. P.; Stellungnahme Gnade 30.3.1944, ebenda Dep. 77 II Nr. 19.4, Bl. 18-22; Gnade an Claassen 16.9.1940, Gnade an Krätzschar 9.12.1942, ebenda Nr. 19.2, Bl. 132 f., Bl. 149-152; Sitzung 22.10.1941, ebenda AHR I A Fach 11 Nr. 55; Sitzungen 1939-1944, ebenda Nr. 53-58, passim; Ratssitzungsbeschlüsse 1943 ff., ebenda Fach 11b Nr. 11,7 f.; GT 8.10.1942: „Der Baumeister Göttingens“; vgl. auch Abschnitt 2.11.

Auf der parteipolitischen Ebene gab es Anfang Dezember 1940 einen Wechsel in der Gauleitung, der auch für Göttingen nicht ohne Bedeutung war: Gauleiterstellvertreter Kurt Schmalz, der als Protegé von Gauleiter Bernhard Rust seit dessen Berufung 1934 zum Reichserziehungsminister den Gau geführt hatte, aber als unfähig und wenig durchsetzungsstark galt, wurde in den Warthegau versetzt und Rust gezwungen, die Gauleitung an den erst 31jährigen Hartmann Lauterbacher abzugeben. Lauterbacher, der in der HJ Karriere gemacht und es dort bis zum Stellvertreter des Reichsjugendführers gebracht hatte, läßt sich wohl am besten dadurch charakterisieren, daß er schon am 1. Februar 1943, also zwei Wochen vor Goebbels' Rede im Berliner Sportpalast, die Spitzen von Politik, Militär und Wirtschaft in die hannoversche Stadthalle beorderte, um die seiner Meinung nach erforderlichen „Maßnahmen zur totalen Kriegführung des Gaues“ zu verkünden. Außerdem war er ein so notorischer Antisemit, daß er - noch nach der Kapitulation davon überzeugt, „daß uns das Judentum den Krieg erklärt hat“ - jeden Bombenangriff und jeden Rückschlag an der Front zum Anlaß für öffentliche Haßtiraden gegen den „jüdischen Vernichtungswillen“ nahm. Da die Gauleiter Ende 1942 auch zu Reichsverteidigungskommissaren ernannt wurden und auf diese Weise umfassende in die unmittelbare Kriegführung eingreifende Vollmachten und Kompetenzen bis hin zur Evakuierung der Bevölkerung erhalten hatten, war ihr Einfluß verglichen mit der Vorkriegszeit, in der die Gauleitung in Göttingen fast gar nicht in Erscheinung getreten war, immens gestiegen. Lauterbacher war am 1. April 1941 zudem auch Nachfolger von Viktor Lutze als Oberpräsident von Hannover geworden und fungierte zeitweise noch als Reichsinspekteur für den Luftschutz. Als neuberufener Gauleiter, der sich - nach eigenen Worten - nicht „als Mann des Schreibtisches, sondern der Front“ verstand und seine „Führungsaufgabe“ sehr ernst nahm, widmete er sich zunächst vor allem der weltanschaulich-ideologischen Betreuung seines Gaues, den er deshalb fleißig bereiste. So kam er auch schon am 16. Februar 1941 erstmals nach Göttingen, wo er nicht nur von Stadt und Partei, sondern - auf eigenen Wunsch und an erster Stelle - auch von der Universität empfangen wurde. Er setzte sich damit bewußt von Kreisleiter Gengler ab, der - so zumindest Lauterbacher in seinen Erinnerungen - die Universität bis dato vernachlässigt hatte. Lauterbacher, der sich auch als Förderer von Wissenschaft und Kultur verstand, nahm danach an allen größeren Universitätsveranstaltungen als Ehrengast teil.<sup>303</sup>

---

<sup>303</sup>CHRONIK 16.2.1941; LAUTERBACHER, Erinnerungen, 1984, S. 176 f., S. 193 f., S. 197, S. 216 f (Zitat 2, S. 216); MLYNEK, K., Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus, 1994, S. 508, S. 511, S. 534, S. 552; GRABE, TH., Unter der Wolke des Todes leben, 1983, S. 51; BUCHHOLZ, M., Die hannoverschen Judenhäuser 1987, S. 83-91. S. 185 f. (Zitat 1, S. 185); HÖFFKES, K., Hitlers politische Generale, 1986, S. 20 ff., S. 204-207; ZIEGLER, W., Gaue und Gauleiter im Dritten Reich, 1996, S. 143 f., S. 146 f.; RUCK, M., Zentralismus und Regionalgewalt

Für Oberbürgermeister Gnade, der sich einen Gauleiter aus dem Umfeld seines alten Freundes und Förderers, SS-Obergruppenführer Friedrich Jeckeln gewünscht hatte, bedeutete die Ernennung Lauterbachers vor allem, daß er in Hannover nicht, wie gehofft, einen sicheren Verbündeten gegen seinen alten Feind, Kreisleiter Gengler, hatte. Denn obwohl Lauterbacher, wenn man seinen Erinnerungen trauen soll, offenbar kein besonders gutes Verhältnis zu Gengler hatte, war dieser doch durch die neu eingeführten regelmäßigen Kreisleiter-treffen fest in die von Lauterbacher vorgenommene Reorganisation von Partei und Gau eingebunden, während der „alte Kämpfer“ Gnade dem „jüngsten Gauleiter“ Deutschlands relativ fern stand. In Göttingen blieb daher nicht nur die Konstellation an der Spitze der Partei während des Krieges unverändert, sondern auch der Machtkampf zwischen Stadt und Partei. Trotz der sogar per Erlaß geforderten Zurückstellung aller Meinungsverschiedenheiten während des Krieges besserte sich das seit 1934 gestörte Verhältnis zwischen Oberbürgermeister Gnade und der Kreisleitung nicht. Gnade, der wenigstens während der Kommandierung Genglers nach Norwegen von September 1940 bis Mitte Januar 1942 auf eine gute Zusammenarbeit mit dessen Stellvertreter Magerkurth gehofft hatte, sah sich auch diesbezüglich getäuscht. Magerkurth schwärzte Gnade im Oktober 1941 bei der Gauleitung in Hannover wegen „Drückebergerei“, soll heißen Krankfeierns und häufigen Urlaubs, an. Anfang 1944 schaltete Gengler dann sogar den SD in Braunschweig ein und warf Gnade vor, gegenüber einer Kommission unter Leitung des Regierungspräsidenten, die als Beauftragter des Gauleiters die Luftschutzanlagen der Stadt zu überprüfen hatte, Decken, die nur aus Gips bestanden, als festes Gewölbe ausgegeben zu haben. Zwar verliefen beide Attacken im Sande, aber die ständigen Auseinandersetzungen waren zermürend und für Gnade persönlich wohl auch teilweise bedrohlich, zumal Lauterbacher schon 1942 - unter Überschreitung der ihm zustehenden Befugnisse als Gauleiter - den altgedienten nationalsozialistischen Oberbürgermeister Hannovers, Henricus Haltenhoff, hatte ablösen lassen.<sup>304</sup>

Dritter Machtfaktor von verglichen mit den Vorkriegsjahren immens gestiegener Bedeutung war auch in Göttingen die Gestapo, der die Stadt im Sommer

---

ten im Herrschaftsgefüge des NS-Staates, 1996, S. 119 f.; HÜTTENBERGER, P., Die Gauleiter, 1969, S. 152-172; zur Bewertung der Erinnerungen Lauterbachers siehe OBENAUS, H., Rezension, 1986; und oben Abschnitt 1.3, S. 56 f.

<sup>304</sup>Gnade an Jeckeln 13.12.1940, Gauleitung an Gnade 20.10.1941, Stellungnahme Gnade 31.10.1941, StadtAGö Dep. 77 II Nr. 19.2, Bl. 54 f., Bl. 86, Bl. 87-95; SD Göttingen an SD Braunschweig 14.2.1944, Stellungnahme Gnades 30.3.1944, ebenda Nr. 19.4, Bl. 4 ff., Bl. 18-22; Stellungnahme Gengler 30.4.1947, ebenda Nr. 8, Bl. 15; LAUTERBACHER, Erinnerungen, 1984, S. 173 (Zitat), S. 177-194, insb. S. 178, S. 194, S. 214; MLYNEK, K., Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus, 1994, S. 511, S. 552; MATZERATH, H., Oberbürgermeister im Dritten Reich, 1981, S. 186; vgl. auch OBENAUS, H., Rezension, 1986, S. 354 f.

1943 (unter Umgehung des Gesetzes gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum) zynischerweise neue Räume im ehemaligen jüdischen Gemeindehaus in der Weender Landstraße 26 zur Verfügung gestellt hatte, die diese allerdings erst Ende Februar 1944 bezog. In Göttingen, wo Widerstand während des Krieges kaum oder gar nicht aktenkundig wurde, wurden neben den Juden vor allem die aus allen europäischen Ländern zwangsweise nach Deutschland deportierten ausländischen Arbeitskräfte Opfer der Gestapo. So waren die in Göttingen tätigen ZwangsarbeiterInnen im letzten Kriegsjahr so gnadenloser Verfolgung durch die Gestapo ausgesetzt, daß sich sogar die Ortspolizei beschwerte, weil durch die Einlieferung von manchmal bis zu zwanzig zumeist russischen oder polnischen ZwangsarbeiterInnen gleichzeitig das Polizeigefängnis so überfüllt war, daß eine normale Polizeiarbeit nicht mehr möglich war.<sup>305</sup>

## **2.16 „Das Gebot der Stunde: überlegtes Improvisieren“<sup>306</sup> - der „totale Krieg“**

Die ersten Zwangsarbeiter - 61 kriegsgefangene Polen - waren in Göttingen bereits am 20. November 1939 eingetroffen, wo sie für die Baufirma Fritz Keim Schwerstarbeit am Bahndamm verrichten mußten. Schon im Januar 1940 mußten 15 Arbeiter dieses ersten Kontingents „wegen körperlicher Schwäche“ zu Bauern im Landkreis Göttingen „versetzt“ werden, wo bereits mehrere hundert polnische (zivile) Landarbeiter im Einsatz waren. Im Sommer 1940 folgten die französischen, Ende Oktober 1941 die sowjetischen Kriegsgefangenen, und nach den sog. „Ostarbeitererlassen“ trafen im Frühjahr 1942 die ersten zivilen Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion ein. Nach der Proklamation des „totalen Krieges“ Anfang 1943 wurden durch immer brutalere Rekrutierungsmethoden dann noch einmal Millionen Menschen aus ganz Europa ins Deutsche Reich verschleppt, so daß auch in Göttingen am Ende des Krieges mehrere tausend Polen, Franzosen, Belgier, Holländer, Tschechen, Ungarn, Rumänen, Bulgaren, Ukrainer, Russen, Letten und nach dem Sturz Mussolinis vereinzelt auch Italiener für die deutsche Kriegswirtschaft schufteten:

---

<sup>305</sup>Sitzung 9.6.1943, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 57; Hauptmann Janssen an das Kommando der Schutzpolizei 4.3.1944, ebenda Pol.Dir. Fach 25 Nr. 3, Bl. 252; Stapo Göttingen an Kriminalpolizeileitstelle Hannover 22.2.1944, ebenda Pol.Dir. Fach 22 Nr. 7, Bl. 141; SCHÄFER-RICHTER, U., Gedenken, 1992, S. 149; HERBERT, U., Fremdarbeiter, 1985, S. 115 f., vgl. auch Abschnitt 2.12.

<sup>306</sup>Gnade an den SD 6.8.1943, StadtAGö Dep. 77 II Nr. 19.2, Bl. 156.

Sie arbeiteten in den Göttinger Rüstungsbetrieben

(wie den Aluminiumwerken, der Ruhstrat AG, den Sartoriuswerken, den feinmechanischen Werkstätten Feinprüf und Feinhand, den optischen Werken Joseph Schneider & Co und der Winkel GmbH, der Phywe AG oder auch den Möbelwerkstätten Otto Reitemeier, um nur die wichtigsten zu nennen),

in den verschiedenen größeren und kleineren direkt für den Wehrmachtsbedarf produzierenden Firmen

(wie der Konservenfabrik Hillebrand & Co, der Tuchfabrik Eberwein und der Wäscherei Schneeweiß),

direkt für die Wehrmacht, im Heeresverpflegungsamt oder Heeresnebenzeugamt, bei der Reichsbahn (vor allem im Reichsbahnausbesserungswerk)

und für den Luftschutz;

aber auch zur Sicherstellung der Versorgung der Göttinger Bevölkerung bei den Kohlenhändlern, im Gaswerk, bei der Müllabfuhr, beim Holzeinschlag im Wald und in den Universitätskliniken und sogar im ersten Café am Ort, bei Cron & Lanz, und als Bühnenarbeiter beim Deutschen Theater. Kurz gesagt: Es gab kaum einen Göttinger Betrieb, der sich nicht mit den billigen - übrigens nur auf Antrag überstellten - Zwangsarbeitern versorgt hätte.<sup>307</sup>

Da die Anzahl der Zwangsarbeiter - zumindest seit dem systematischen Einsatz der sog. Ostarbeiter - stark schwankte, da zudem in den meisten der vorliegenden Angaben nicht zwischen Stadt- und Landkreis unterschieden wurde und außerdem der Lagerstandort nicht unbedingt identisch mit dem Einsatzort war (so waren etwa die bei Ruhstrat beschäftigten „Ostarbeiterinnen“ im sog. „Lager Tonkuhle“ in Geismar untergebracht und die für Reitemeier tätigen Zwangsarbeiterinnen im „Lager Lehmkuhle“ in Rosdorf), lassen sich genaue und sicher datierbare Angaben über die Beschäftigung von ZwangsarbeiterInnen in Göttingen Stadt nur schwer machen. Dennoch sollen zumindest für den Sommer 1944, in dem die Zwangsarbeiterbeschäftigung im Deutschen Reich mit insgesamt über sieben Millionen Menschen einen vorläufigen Höhepunkt erreichte, einige quantitative Aussagen versucht werden: Die weitaus meisten Zwangsarbeiter (zumeist „Ostarbeiter“), nämlich insgesamt über 700, waren im

---

<sup>307</sup>Berichte Betriebsamt o. D. (Eingang 4.4.1940), 30.4.1940, Bericht Städt. Gas- und Wasserwerk 3.9.1943, StadtAGö Dep. 51 Nr. 2, o. P.; Sitzungen 17.7.1940, 22.3.1944, 31.3.1944, ebenda AHR I A Fach 11 Nr. 54, Nr. 58; Ratssitzungsbeschlüsse 1.11.1944, 20.11.1944, ebenda Fach 11b Nr. 1,8; Liste der Toten des Fliegerangriffs vom 9.2.1945, NHStAH Hann 171a Staatsanwaltschaft Göttingen Acc. 92/79 Nr. 13, Bl. 4 f.; CHRONIK 1.8.1942; BONS, J., Jahre, 1993, S. 59 (Zitat), S. 61; DERS., „Bohnensuppe“, 1986, S. 76; BARANOWSKI, F., Rüstungsprojekte, S. 14, S. 37-44, S. 96; DERS., Arbeitskräftebeschaffung, 1993, S. 27-34; WEINMANN, M., Lagersystem, S. 156, S. 471 f.; PRÜGER, K., Zwangsarbeiter, 1988, S. 27, S. 30, S. 45; HERBERT, U., Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland, 1986, S. 124-145.

Sommer 1944 in Göttingen bei der Reichsbahn beschäftigt; dann folgten die Aluminiumwerke mit 400 bis 500, Sartorius, Joseph Schneider & Co und Ruhstrat mit je etwa 200 und Winkel & Co mit ca. 150 Zwangsarbeitern. Das größte Zwangsarbeiterlager befand sich auf dem Schützenplatz; dort waren über 900 „OstarbeiterInnen“ untergebracht. Daneben gab es im Sommer 1944 noch etwa 40 weitere in der ganzen Stadt verstreute (z.T. auch in Grone, Geismar, Weende, Bovenden und Rosdorf gelegene) Lager in Göttingen mit Belegstärken zwischen 10 und 500. 15 davon waren „Ostarbeiterlager“. Im Sommer 1944 waren mindestens 2 500 ZwangsarbeiterInnen in den Göttinger Lagern untergebracht, von denen nachweislich etwa 1 500 in der Göttinger Rüstungsindustrie (einschließlich der Wehrmachtzulieferbetriebe) arbeiteten. Dazu kam eine nicht genau bekannte Zahl von mehreren hundert ZwangsarbeiterInnen außerhalb dieser Lager, die vor allem in der Landwirtschaft tätig waren, zu denen aber auch die „Ostarbeiterinnen“ gehörten, die seit Oktober 1942 in deutschen Haushalten beschäftigt werden durften und dort zumeist auch wohnten. Für den Juni 1944 spricht eine polizeiinterne Statistik von insgesamt 3 000 „Ausländern“ allein in Göttingen Stadt, wobei davon auszugehen ist, daß diese Zahl gegen Ende des Jahres 1944 noch deutlich überschritten wurde. Nachdem andere Arbeitskraftreserven nicht mehr zur Verfügung standen, wurden der deutschen Rüstungsindustrie ab Herbst 1944 auch verstärkt Häftlinge aus den Konzentrationslagern „zur Verfügung gestellt“. Auch in Göttingen waren spätestens ab Februar 1945 KZ-Häftlinge eingesetzt, und zwar aus dem KZ Buchenwald. Ihre genaue Zahl ist nicht bekannt, auch nicht ihr Einsatzort; in den Unterlagen der Amerikaner, die Anfang April 1945 noch 17 dieser Häftlinge befreien konnten, ist als Standort für das Lager lediglich „SS-Kavallerie-Schule“ angegeben.<sup>308</sup>

Über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der in Göttingen beschäftigten Zwangsarbeiter lassen sich ebenso wenig zuverlässige Aussagen machen wie über ihre genaue Zahl, da keine nach Betrieben und Lagern spezifizierten Untersuchungen für Göttingen vorliegen. Man ist daher auf einzelne verstreute Aussagen angewiesen. So existiert beispielsweise ein Bericht des Vertrauensmannes, der für die 540 französischen Kriegsgefangenen zuständig war, die 1941/42 aus dem Kriegsgefangenenlager Fallingbommel nach Göttingen überstellt worden waren. Diesem Bericht kann man entnehmen, daß es in den Göt-

---

<sup>308</sup>Statistik April bis Juni 1944, StadtAGö Pol.Dir. Fach 175 Nr. 1 Bd. 1, o. P.; Ratssitzungsbeschuß 20.11.1944, ebenda AHR I A Fach 11b Nr. 1,8; Bericht 1.1.1945, ebenda Dep. 51 Nr. 3a, o. P.; BONS, J., Jahre, 1993, S. 61; BARANOWSKI, F., Rüstungsprojekte, 1995, S. 37-44; DERS., Rüstungsbetriebe, 1997, S. 101 f.; DERS., Arbeitskräftebeschaffung, 1993, S. 34 f.; WEINMANN, Lagersystem, S. 156, S. 471 f.; PISCHKE, G., Rüstungsindustrie, 1993, S. 17; PRÜGER, K., Zwangsarbeiter, 1988, S. 26; HERBERT, U., Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland, 1986, S. 143, S. 145-148.

tinger Lagern immer wieder zu Brutalitäten und Mißhandlungen durch das Wachpersonal oder auch durch die in den Betrieben beschäftigten deutschen Arbeiter kam. Zwar wurden auf Beschwerden der Gefangenen 1941 einzelne Wachleute abgelöst, aber auch danach wurde ihnen weiter Essen vorenthalten, die private Post unterschlagen oder eine dringend notwendige ärztliche Behandlung verweigert. Außerdem gab es etwa im Lager der Bahnmeisterei nur 80 Betten für 160 Gefangene. Nur das von der Wehrmacht in Eigenregie betriebene Lager auf dem Lohberg (mit insgesamt 35 Insassen) erhielt eine uneingeschränkt positive Bewertung.<sup>309</sup>

Dieser Bericht zeigt, was wir auch aufgrund einer Reihe inzwischen erschie- nener Einzelstudien über Lager in anderen Städten wissen, daß nämlich die Betriebsinhaber bzw. Lagerbetreiber einen relativ großen Spielraum bei der Behandlung „ihrer“ Zwangsarbeiter hatten. Dies galt besonders für die Ernäh- rung, die Bezahlung, die Arbeitszeiten und die Behandlung am Arbeitsplatz, aber auch für die Unterbringung in den Lagern, insbesondere bei den zivilen Zwangsarbeitern. Denn deren Lager unterstanden zwar der Aufsicht der Gestapo, die Bewachung konnte aber von den Betrieben selbst gestellt wer- den. Doch wurde dieser Spielraum selten zugunsten der Zwangsarbeiter ge- nutzt. Auch für Göttingen gibt es genügend Anhaltspunkte, daß es den meisten zivilen Zwangsarbeitern noch sehr viel schlechter ging als den oben erwähnten französischen Kriegsgefangenen. So stellte das Gesundheitsamt bei verschie- denen Lagerkontrollen im Jahre 1942/43 eingefrorene Toiletten, nicht funktio- nierende Öfen, völlig verdrecktes, weil nicht ausgewechseltes Lagerstroh und natürlich Wanzen und anderes Ungeziefer fest. Außerdem sprechen die trotz der drohenden Einweisung in ein KZ immer wieder unternommenen Fluchtver- suche, die häufigen Festnahmen wegen Lebensmitteldiebstahls, die wieder- holten Klagen bzw. Denunziationen Göttinger Bürger, die sich durch zerlumpte, bettelnde „Ostarbeiter“ belästigt fühlten, die immer wieder in den Akten regi- strierten Abtreibungen, denen zumeist Vergewaltigungen durch das Wachper- sonal oder die männlichen Arbeitskollegen vorausgegangen waren, und auch einzelne Fälle von Selbstmorden unter den Göttinger Zwangsarbeitern eine deutliche Sprache.<sup>310</sup>

Relativ am besten ging es sicherlich den im Haushalt beschäftigten „Ost- arbeiterinnen“ (häufig sehr junge Mädchen, die direkt aus der Schule nach Deutschland verschleppt worden waren), zu denen sich durch die persönliche Nähe trotz „Umgangsverbots“ nicht selten ein enges, familiäres Verhältnis auf-

---

<sup>309</sup>Bericht 12.4.1942, in: BARANOWSKI, F., Rüstungsprojekte, 1995, S. 96 ff.

<sup>310</sup>Statistiken über Straftaten 1943-1945, StadtAGö Pol.Dir. Fach 175 Nr. 1, 2 Bde., passim; PRÜGER, K., Zwangsarbeiter, 1988, S. 25 f., S. 44-47, S. 54 f., S. 90 f.; BONS, J., Jahre, 1993, S. 60; vgl. beispielsweise auch die Studie über die Frankfurter

baute. Aber auch einzelne deutsche Arbeiter und einige der ebenfalls zur Arbeit in der Rüstungsindustrie zwangsverpflichteten deutschen Frauen scheuten sich nicht vor „verbotenem Umgang“ mit den in demselben Betrieb arbeitenden Zwangsarbeitern, wenn sie auch eher Kontakt mit den aus den westlichen Ländern stammenden Kriegsgefangenen und nur sehr selten mit den „Ostarbeitern“ suchten. Sogar einige deutsche Vorarbeiter solidarisierten sich mit den ihnen unterstellten „ausländischen Arbeitskräften“. Doch durch die ständige (nicht unbegründete) Angst vor Sabotage und den auf dem für die Erfüllung der Arbeitsnorm verantwortlichen deutschen Aufseher lastenden Druck war die Beziehung zwischen deutschen und ausländischen „Arbeitskollegen“ auch im besten Fall immer äußerst ambivalent.<sup>311</sup>

Im Gegensatz zu den Juden, die auch schon vor ihrer Deportation im März und Juni 1942 aus dem öffentlichen (Arbeits-)Leben so gut wie verschwunden waren (nur noch einige wenige Göttinger Juden arbeiteten bis zu ihrer Deportation ebenfalls als Zwangsarbeiter in sog. Judenkolonnen bei verschiedenen Baufirmen, u. a. im Winter 1940/41 für die Firma von Heinrich Drege bei der Beseitigung von Hochwasserschäden an der Leine), waren die in der Stadt lebenden und arbeitenden Zwangsarbeiter nicht zu übersehen. Aufgrund der ihnen zugestandenen (begrenzten) Bewegungsmöglichkeiten waren sie auch außerhalb der Betriebe und Lager anzutreffen, so daß schlechterdings kein Göttinger vorstellbar ist, der nicht auf die eine oder andere Weise mit den zu meist völlig unterernährten, unzureichend gekleideten und durch die harte Arbeit völlig erschöpften ZwangsarbeiterInnen konfrontiert war. Ihre ständige Gegenwart war sicher die größte und augenfälligste Veränderung im Alltags- und Arbeitsleben der Zivilbevölkerung - abgesehen vielleicht von der gleichzeitig zunehmenden „Verweiblichung“ des städtischen Lebens.<sup>312</sup>

Nachdem schon 1942 ein Großteil der anfallenden Arbeiten vor allem bei den städtischen Behörden, bei der Post, in der Sparkasse und im privaten Dienstleistungssektor von Frauen erledigt werden mußte, wurden mit Beginn

---

Adlerwerke: KAISER, E., KNORN, M., „Wir lebten und schliefen zwischen den Toten“, 1996.

<sup>311</sup>BONS, J., Jahre, 1993, S. 60 ff.; PRÜGER, K., Zwangsarbeiter, 1988, S. 80-85, S. 87-89; Bericht Städt. Gas- und Wasserwerk 3.9.1943, StadtAGö Dep. 51 Nr. 2, o. P.; REITER, R., Sondergericht, 1997, S. 164 f.; DERS., Denunziationen, 1998, S. 136; MECHLER, W.-D., Kriegsalltag an der „Heimatfront“, 1996, S. 227-256, insb. S. 238; LEGE, Erinnerungen, 1995, S. 44, S. 56 ff. Vgl. auch LÜDTKE, A., Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte, 1989, S. 10; ELEY, G., Was denken wir über Politik?, 1994, S. 31.

<sup>312</sup>PRÜGER, K., Zwangsarbeiter, 1988, S. 29, S. 47, S. 54, S. 68 f.; Stellungnahme Gnade 31.3.1949, NHStAH Nds. 171 Hildesheim 8251 Gnade, o. P.; LEGE, Erinnerungen, 1995, S. 102 f.; zu den Juden: BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 109 f.; SCHÄFER-RICHTER, U. u. a., Bürger, 1993, S. 277 f.; DIES., Aspekte, 1991, S. 193 f.; WILHELM, P., Synagogengemeinde, 1978, S. 61 f; vgl. auch TOLLMEN, C., Juden: Entrechtung, 1999, Abschnitt „Emigration und Deportation“.



des „totalen Krieges“ Frauen - zunächst freiwillig, dann zwangsweise - zunehmend auch in der (Rüstungs-)Produktion eingesetzt. Im Arbeitsamtsbezirk Göttingen nahm aufgrund des verstärkten Einsatzes von ZwangsarbeiterInnen und Frauen die Zahl der Arbeitskräfte zwischen Februar und November 1943 um insgesamt 37 % zu, wobei bei den Frauen sogar eine Steigerung von 41 % zu verzeichnen war. Der Anteil der Frauen an den Gesamtarbeitskräften betrug mit ständig steigender Tendenz im November 1943 schon fast 50 %. Dies hatte gravierende Auswirkungen auf den mit Fortschreiten des Krieges sowieso ständig schwieriger werdenden Alltag von Hausfrauen und Müttern, die sich zwischen Aufrufen zum Sparen, der Werbung für Ersatzstoffe und „Kampf dem Verderb“-Aktionen um die Sicherung des Lebensunterhalts für ihre Familien mühten. Schon im Oktober 1942 hatte die NSV daher für die „werkstätigen Mütter“ eine Tageskrippe für Säuglinge eingerichtet, und für die vielen Hausfrauen, die „in den Arbeitsprozeß eingeschaltet“ waren, wurden im August 1944 sogar die Öffnungszeiten der Geschäfte bis 20 Uhr verlängert.<sup>313</sup>

Aufgrund der sich seit den Bombenangriffen auf Hannover, Hamburg und Kassel im Sommer und Herbst 1943 ständig verschlechternden Versorgungslage gab es allerdings im Sommer 1944 für die Göttinger Hausfrauen sowieso nur noch sehr wenig zu kaufen. Als Maßnahme des „totalen Krieges“ war zudem im Februar/März 1943 reichsweit die Schließung aller nicht-kriegswichtigen Betriebe in Handel, Handwerk und Gastronomie angeordnet worden (ausgenommen waren nur die Lebensmittelgeschäfte). In Göttingen waren davon insgesamt 127 Geschäfte und Handwerksbetriebe betroffen, darunter allein 26 Textil- und neun Möbelgeschäfte, zehn Gaststätten und zwanzig Malerbetriebe und auch das Warenhaus Karstadt; 23 anderen Betrieben wurden Arbeitskräfte entzogen, wobei auch Geschäfte zwangsweise zusammengelegt wurden: so das Papiergeschäft Fritzsche mit der Firma Lange in der Weender Straße und das Textil- und Modewarenhaus Daalman (ehemals Kaufhaus Gräfenberg) mit der Firma Dieckmann & Co. Einwände des Steueramts wegen des zu erwartenden Steuerausfalls (allein an Gewerbesteuer gingen der Stadt durch die Schließungen insgesamt über 215 000 RM verloren) blieben ebenso wie die Proteste der Ladenbesitzer bis auf eine bemerkenswerte Ausnahme erfolglos.<sup>314</sup>

---

<sup>313</sup>PISCHKE, G., Rüstungsindustrie, 1993, S. 14; CHRONIK 6.12.1939, 23.3.1940, 28.10.1942 (Zitat 1), 23.10.1943, 24.4.1944, 1.8.1944, 11.8.1944, 15.8.1944 (Zitat 2); Sitzungen 4.12.1942, 22.3.1944, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 56, Nr. 58; Ratssitzungsbeschuß 6.6.1944, ebenda Fach 11b Nr. 1,8; Bericht Hauptverwaltung o. D. (nach Feb. 1943), ebenda Fach 32 Nr. 3, Bl. 40 f.; Bericht Städt. Gas- und Wasserwerk 3.9.1943, ebenda Dep. 51 Nr. 2, o. P.; LEGE, Erinnerungen, 1995, S. 82, S. 89 f.; GRABE, TH., Unter der Wolke des Todes leben, 1983, S. 123.

<sup>314</sup>CHRONIK 12.3.1943, 13.6.1943; Notiz 4.2.1943, Liste Nr. 42 der stillgelegten Betriebe (unberücksichtigt blieben Betriebe in Groß Schneen und Reyershausen), Kom-

Gegen die Mitte März 1943 angeordnete Schließung der Buchhandlung Robert Peppmüller protestierte die Firma zunächst beim Landeswirtschaftsamt der Provinz Hannover, wandte sich dann aber auch an Kreisleiter Gengler. Unterstützt wurde sie dabei von der Studentenschaft und einigen Professoren der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen, die „im Interesse einer geregelten Weiterführung kriegsentscheidender Forschungsarbeiten“ (für die nur Peppmüller die entsprechende Literatur besorgen könne) das Weiterbestehen der Buchhandlung für unabdingbar hielten. Obwohl der Inhaber der Buchhandlung, Richard Schmidt, als Mitglied des ISK seit 1933 unter besonderer Beobachtung von Polizei und Partei stand, setzte sich der ehemalige Naturwissenschaftler Gengler gegen das Votum des Kreiswirtschaftsberaters beim Landeswirtschaftsamt für die Aufhebung der Schließung ein. Tatsächlich wurde daraufhin die wissenschaftliche Abteilung schon am 24. April 1943 und - nach einer erneuten Intervention - am 22. Dezember 1943 auch die schöngestige Abteilung wieder eröffnet.<sup>315</sup>

Kein Erfolg war dagegen dem Vorschlag des Direktors der Göttinger Gerichtsmedizin, Prof. Dr. Gottfried Jungmichel, beschieden: Im Zusammenhang mit der ebenfalls als Maßnahme des „totalen Krieges“ geplanten weiteren Konzentration auf dem Zeitungssektor sollte das Göttinger Tageblatt in die Südhannoversche Zeitung (einen seit 1940/41 bestehenden Zusammenschluß der Göttinger Nachrichten mit insgesamt zehn weiteren Parteizeitungen des südhannoverschen Raumes) eingegliedert werden. Jungmichel regte nun an, statt der Südhannoverschen Zeitung lieber das Göttinger Tageblatt weiterbestehen zu lassen, und zwar wegen seinen Verdiensten um die „Bewegung“ schon vor der „Machtübernahme“. Die Zusammenlegung erfolgte natürlich dennoch wie geplant am 19. April - allerdings offenbar erst nach längeren Verhandlungen zwischen beiden Zeitungen. Dabei konnte das GT nicht nur durchsetzen, daß durch den Zusatz „auf Kriegsdauer vereinigt mit dem GT“ sein Name weiter im Titel erschien, sondern auch, daß die Buchdruckerei des GT mit der aus der Zeitung herausgelösten Buchdruckerei der Südhannoverschen Zeitung vereinigt wurde, der GT-Verlag also in vergrößerter Form weiterbestand. Dies war der einzige Fall in Göttingen, wo bei einer Betriebsschließung bzw. -zusammenlegung für eine echte Entschädigung gesorgt wurde. Nach dem Krieg wur-

---

mentar zur Liste o. D., Liste der Gewerbesteuerausfälle für 1943 o. D., StadtAGö Stadtsteueramt Fach 123 Nr. 13, o .P.; BRUNS-WÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 271.

<sup>315</sup>NHStAH Hann 310 O Nr. 64, passim (Zitat aus: Stellungnahme Staatsrat Plendl 31.3.1943); Aktennotizen 22.6.1933, 30.6.1933, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 2 Bd. 1, Bl. 238 f.; Erinnerungen, ebenda Dep. 77 I Nr. 49 (Evelyn Köpke), S. 13 f.

de das GT dann der konkurrenzlose Haupterbe des Verbreitungsgebiets der Südhannoverschen Zeitung.<sup>316</sup>

Ziel der großangelegten Schließungsaktion war neben der Einsparung von Personal, das kriegswichtigen Betrieben bzw. der Front „zugeführt“ werden sollte, vor allem die Freimachung von Räumen, die ebenfalls „kriegswichtig“ verwendet werden sollten (so bezog etwa später die Phywe AG Teile des stillgelegten Kaufhauses Karstadt). Durch den Umzug von behördlichen oder parteiamtlichen Dienststellen in die Räume der geschlossenen Betriebe erhoffte man sich zudem, bisher für diese Zwecke genutzten Wohnraum zur Linderung der durch den ständig steigenden Zuzug von Flüchtlingen immer unerträglicher werdenden Wohnungsnot zu gewinnen. Doch der beabsichtigte Effekt kann nicht sehr groß gewesen sein. Denn Ende August 1943 hatte das Bergungsamt immer noch nicht mit der Vergabe der Räume in den stillgelegten Geschäften begonnen, sondern war noch mit deren Sicherstellung und Beschlagnahme beschäftigt.<sup>317</sup>

Inzwischen war Ende Juli 1943 - kurz nach Hamburg - auch Hannover Opfer eines schweren Luftangriffs geworden, dem im September und Oktober weitere folgten, so daß schließlich allein in Hannover 250 000 Menschen obdachlos waren. Etwa 14 000 dieser Menschen kamen in den Raum Göttingen. Die meisten von ihnen wurden zwar in den 72 Dörfern des Landkreises untergebracht, doch erfolgte ihre Versorgung zumindest teilweise durch die Stadt Göttingen. Auch aus anderen zerstörten Städten - Braunschweig war Ende September 1943, Kassel im Oktober erneut bombardiert worden, in Berlin begann man mit der Evakuierung von Alten, Kranken und Kindern - strömten Flüchtlinge nach Göttingen. Grundsätzlich sollte die Provinz Hannover zwar nur Flüchtlinge aus dem eigenen Gau aufnehmen, eine „organisierte Lenkung“ der Flüchtlingsströme war jedoch, wie Gnade Anfang August 1943 dem SD in Göttingen auf eine entsprechende Anfrage schrieb, zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr möglich. Jede Planung und Organisation sei praktisch schon bei ihrer Entstehung überholt, und „überlegtes Improvisieren“ daher „das Gebot der Stunde“. Dementsprechend sind vor Ende des Krieges genaue Angaben über Flüchtlinge, die sich jeweils in der Stadt befanden, kaum möglich; lediglich Zahlen über einzelne Flüchtlingstransporte tauchen in den Akten auf: so die 700 Flüchtlinge aus dem Raum Aachen, die ab Mitte September 1944 in der Oberschule für Mädchen im Friedländer Weg untergebracht waren, wo im übrigen vor allem Flüchtlinge aus Oberschlesien logierten. Nur für die letzten Kriegsmonate liegen - wohl rückwirkend für die Besatzungsmächte erstellt - auf die

---

<sup>316</sup>Jungmichel an Gnade 12.3.1943, StadtAGö Dep. 77 II Nr. 19.4, Bl. 61 f.; HEU-MANN, E., Geschichte, 1973, S. 154 f., S. 175-183; SÜRIG, E., Zeitungen, S. 21 f.

<sup>317</sup>CHRONIK 12.3.1943; Ratssitzungsbeschuß 31.8.1943, StadtAGö AHR I A Fach 11b Nr. 1,7.

Stadt Göttingen bezogene Gesamtzahlen vor: Danach waren Ende 1944 in Göttingen etwa 3 400 Flüchtlinge registriert, im Januar 1945 waren es dann schon über 3 800, im Februar kamen noch einmal über 1 500 dazu und im März noch einmal über 4 000, so daß sich am Ende des Krieges etwa 10 000 Flüchtlinge in der Stadt befanden.<sup>318</sup>

Seit November 1943 gab es eine Weisung der Staatspolizeileitstelle in Hannover, nach der Wohnungsinhaber, Hausbesitzer und Gastwirte, die sich weigerten, Bombenflüchtlinge aufzunehmen oder zu beköstigen, festgenommen und zu Aufräumarbeiten nach Hamburg geschickt werden konnten. Dies hat die Arbeit des Bergungsamtes, das in Göttingen seit dem Frühjahr 1944 mit der systematischen Erfassung von möblierten Zimmern und Wohnungen beschäftigt war, sicher wesentlich erleichtert. Im Juli 1944 waren denn auch immerhin schon 2 000 Zimmer in Göttingen beschlagnahmt und 1 600 Wohnungen registriert. Nach der Gründung des Deutschen Wohnungshilfswerks im Januar 1944 und der Zuweisung des entsprechenden Baumaterials durch den Gauwohnungskommissar war im Frühjahr 1944 auch endlich mit dem Bau von Behelfsheimen (zunächst aus Fertigholzteilen, später in Lehmbauweise) begonnen worden, die - zum größten Teil in Selbsthilfe erstellt - am Ende des Krieges immerhin einigen hundert Flüchtlingsfamilien Unterkunft boten. Im übrigen logierten die Flüchtlinge weiter vor allem in den Schulen, die eigentlich nur als Durchgangslager gedacht waren. In den Schulen waren zudem auch Lazarette, sowie teilweise sogar Zwangsarbeiterlager (wie übrigens auch in vielen Gasthäusern, die andernfalls auch Flüchtlinge hätten aufnehmen können), aber auch Wehrmachts- und Parteistellen untergebracht, so daß diese hoffnungslos überfüllt waren. Betreut wurden die Flüchtlinge in erster Linie von der NSV, die schon bei Beginn des Krieges einen Bahnhofsdienst eingerichtet hatte, und von der Nationalsozialistischen Frauenschaft, die in Göttingen seit Oktober 1943 mit Ellen Simons eine neue, speziell wegen der vielen Flüchtlinge von Hannover nach Göttingen beordnete Leiterin hatte. Die materiellen und personellen Schwierigkeiten, denen sich die betreuenden Organisationen ebenso wie die städtischen Behörden gegenüber sahen, waren jedoch beträchtlich. So griff man etwa beim Bahnhofsdienst der NSV auf seit September 1944 ebenfalls zum „totalen Kriegseinsatz“ verpflichtete 15jährige Schülerinnen zurück,

---

<sup>318</sup>Gnade an SD 6.8.1943 (Zitate), StadtAGö Dep. 77 II Nr. 19.2, Bl. 156; Aussage Ellen Simons 30.6.1947, ebenda Nr. 8, Bl. 1 f.; Flüchtlinge am 1.1.1945, ebenda Amt für Statistik und Stadtforschung 12.4 Nr. 9, o. P.; SCHMELING, H.-G., Stadt, 1985, S. 135; MICHAEL, B., Schule, 1994, S. 194; MLYNEK, K., Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus, 1994, S. 553 ff.; siehe auch PAQUIN, Tagebuch, 1985, S. 135 f., S. 141.

die nun täglich bis zu vier-, fünfmal bei der „Entladung“ von erschöpften, kranken oder sogar sterbenden Flüchtlingen helfen mußten.<sup>319</sup>

Großangelegte Sammlungen unter der Ägide von Partei oder SA zugunsten der Flüchtlinge - wie noch zu Beginn des Krieges bei der Versorgung der Saarflüchtlinge - fanden 1944 nicht mehr statt. Das propagandistische Interesse der Partei galt nicht den notleidenden Flüchtlingen, sondern der Versorgung von Kriegswirtschaft und kämpfender Truppe. Die während des gesamten Krieges mit entsprechenden Sammelaufrufen geradezu überschüttete Bevölkerung wurde daher Anfang 1945 noch einmal zu einem von der Partei mit großem propagandistischen Aufwand begleiteten „Volksoffer für Wehrmacht und Volkssturm“ aufgerufen: Diesmal sollten Uniformen und Ausrüstungsgegenstände aller Art gesammelt werden. Um die Göttinger zu einer „der Größe der Zeit und den Opfern der Front“ angemessenen Spende zu veranlassen, wurde für dieses „Volksoffer“, dem u. a. auch alle entbehrlichen Fenstervorhänge und Gardinen in öffentlichen Gebäuden zum Opfer fielen, noch einmal der gesamte Parteiapparat (zu diesem Zeitpunkt vor allem die NS-Frauenschaft und die HJ) aktiviert.<sup>320</sup>

Solche Aktionen entsprachen voll und ganz dem Selbstverständnis von Kreisleiter Gengler, der sich als „Führer der Heimatfront“ seit seiner Rückkehr aus Norwegen auf verschiedenen Ebenen um die „innere Aufrüstung“ der Zivilbevölkerung bemüht hatte: so vor allem durch verschiedene Kundgebungen zur „Demonstration für den Siegeswillen des deutschen Volkes“ oder durch die nach wie vor alljährlich stattfindenden Feiern zur Wiederkehr des Tages der „Machtübernahme“, zum Heldengedenktag oder zum „Tag der Bewegung“ an 9. November; aber auch, indem er die Bevölkerung beispielsweise immer wieder vor falschem Mitleid mit bettelnden Zwangsarbeitern warnen ließ und un-nachsichtige Bestrafung bei Zuwiderhandlungen gegen dieses „Mitleidsverbot“ in Aussicht stellte; oder durch die geschickte propagandistische Nutzung des fehlgeschlagenen Attentats auf Hitler am 20. Juli 1944, wo es ihm gelang, innerhalb kürzester Zeit angeblich 20 000 Göttinger (also, falls die Zahl stimmt,

---

<sup>319</sup>Rundschreiben Stapo Hannover 17.11.1943, StadtAGö Pol.Dir. Fach 31a Nr. 1 Bd. 2, Bl. 161; Sitzungen 22.3.1944, 26.7.1944, ebenda AHR I A Fach 11 Nr. 58; Ratssitzungsbeschlüsse 29.8.1944, 10.10.1944, 1.11.1944, ebenda Fach 11b Nr. 1,8; Aussage Ellen Simons 30.6.1947, Aussage Clara Remer 12.6.1947, ebenda Dep. 77 II Nr. 8, Bl. 1 f., Bl. 3 ; MICHAEL, B., Schule, 1994, S. 170 f., S. 189, S. 193 ff.; HUBATSCH, W., Göttingen, 1961, S. 115; zur Unterbringung von Zwangsarbeitern in Gasthäusern: CHRONIK 9.4.1945; BONS. J., Jahre, 1993, S. 61; BARANOWSKI, F., Rüstungsprojekte, 1995, S. 42.

<sup>320</sup>Aufruf Kreispropagandaleiter 23.1.1945, zit. nach BRINKMANN, J.-U., Kriegsmomente, 1985, S. 18 f.; CHRONIK 9.1.1945, 30.1.1945; LEGE, Erinnerungen, 1995, S. 62, S. 69 f. und insb. S. 96.

fast die halbe Stadt!) für eine „Treuekundgebung“ für Adolf Hitler zu mobilisieren.<sup>321</sup>

Da es in Göttingen keine zum engeren Kreis der Attentäter gehörenden Tatbeteiligten gab und auch nur wenige, die überhaupt von möglichen Attentatsplänen gewußt hatten (namentlich ist hier nur der Göttinger Physikprofessor Richard Pohl bekannt, der aber trotz Genglers Intervention unbehelligt blieb), hatte das gescheiterte Attentat einschneidende Folgen nur für die „klassischen“ Gegner des Nationalsozialismus: die ehemaligen Sozialdemokraten und Kommunisten. Bei der im August 1944 im ganzen Reich unter dem Decknamen „Gewitter“ angelaufenen „Vergeltungsaktion“ verhaftete die Gestapo wieder einmal die schon aus der Anfangszeit der Verfolgung wohlbekannten ehemaligen sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre Richard Borowski, Hans Brüller, Heinrich Ische und Wilhelm Beuermann, außerdem den Reichsbannermann Karl Grünekle und den Kommunisten Karl Meyer. Vier der sechs Festgenommenen wurden wohl schon nach ein paar Tagen wieder entlassen, doch zumindest Ische und Borowski waren anschließend mehrere Monate im KZ Neuengamme inhaftiert.<sup>322</sup>

Im übrigen aber scheint man zumindest im Umfeld von Oberbürgermeister Gnade vergleichsweise unaufgeregt auf das gescheiterte Attentat reagiert zu haben. Nicht nur, daß Gnade, wie er in einem privaten Brief an seinen alten Freund Muhs betonte, sich offenbar erfolgreich gegen eine Ausweitung der Verhaftungsaktion ausgesprochen hatte, er berief auch keine Sondersitzung des Gemeinderats ein. Zwar leitete er die knapp eine Woche nach dem Attentatsversuch regulär stattfindende Ratssitzung selbstverständlich mit einem Treuegelöbnis für den „Führer“ ein. Doch anschließend ging es in den Beratungen, bei denen übrigens drei Mitglieder des inzwischen auf neun Ratsherren geschrumpften Gemeinderats fehlten, um Gemüseverteilungsstellen, die unzulängliche Treibstoffversorgung, den Bau von Behelfsheimen, Luftschutzmaßnahmen und die Wirkung von Sprengbomben. Denn Göttingen war am 7. Juli 1944 das Ziel eines Bombenangriffs geworden, bei dem es neben einigen kleineren Schäden an Wohnhäusern und in Kleingärten in der Nähe der

---

<sup>321</sup>CHRONIK 21.3.1943, 30.5.1943 (Zitat), 8.11.1943, 30.1.1944, 12.3.1944, 20.7.1944, 18.9.1944, 19.10.1944; PRÜGER, K., Zwangsarbeiter, S. 47, S. 55 f., S. 67; SHZ 22./23.7.1943: „Zwanzigtausend bekunden dem Führer unverbrüchliche Treue!“ (Sonderseite); LEGE, Erinnerungen, 1995, S. 84; vgl. auch LAUTERBACHER, Erinnerungen, 1984, S. 217-223.

<sup>322</sup>Tagesmeldung 22.8.1944, StadtAGö Pol.Dir. Fach 175 Nr. 1 Bd. II, o. P.; 110 JAHRE, 1983, S. 5; TASCH, D., 1984, Teil II; DAHMS, H.-J., Einleitung, 1987, S. 44 f.; DERS., Pohl, 1984; WEGELER, C., „Gelehrtenrepublik“, 1996, S. 253 f.; LAUTERBACHER, Erinnerungen, 1984, S. 123; vgl. auch die Abschnitte 2.5, 2.6 und 2.8.

Artilleriekaserne in Weende auch zum ersten Mal ein Todesopfer gegeben hatte.<sup>323</sup>

Bis Ende März 1945 erlebten die Göttinger dann insgesamt noch sechs größere Bombenangriffe, und zwar:

am 23. und 24. November 1944

(dabei wurde das ehemalige Volksheim im Maschmühlenweg zerstört, außerdem eine ganze Häuserzeile in der Unteren Masch, wo bis 1938 die jüdische Synagoge gestanden hatte; eine in der Universitätsbibliothek explodierte Mine beschädigte sowohl die Pauliner als auch die Johanniskirche, und auch am Geismartor fiel eine Bombe und die Lutherschule wurde beschädigt; am schlimmsten aber war, daß auch das Gaswerk getroffen wurde, so daß Gasversorgung von da an nur noch sehr eingeschränkt funktionierte),

am 1. Januar 1945

(der Angriff galt dem Güterbahnhof; mehrere Häuser in der Weender Landstraße, der Emilien- und der Arndtstraße, aber auch in der Königsallee und der Groner Landstraße wurden beschädigt; getroffen wurden auch die Phywe und das Zwangsarbeiterlager auf dem Schützenplatz),

am 9. und 22. Februar

(wieder wurden der Güterbahnhof und die Gleisanlagen getroffen, außerdem das Aluminiumwerk und die Sartoriuswerke, Häuser in der Arndtstraße und im Maschmühlenweg und der Flugplatz; beschädigt wurde auch die Brauerei am Brauweg)

und am 21. März

(die Bomben trafen die Judenstraße - dort insb. die Junkernschänke - die Angerstraße und die sog. Frontkämpfersiedlung in Treuenhagen).

Zwar waren die Schäden verglichen mit den Zerstörungen in anderen Städten gering, doch waren insgesamt mindestens 120 Tote zu beklagen, darunter 60 ZwangsarbeiterInnen (außer aus dem Lager auf dem Schützenplatz auch in den Aluminiumwerken).<sup>324</sup>

Vor allem aber die Auswirkungen auf die Stimmung in der Bevölkerung waren beträchtlich: „Die Angst geht um“, schrieb Ilse Lege, die den Krieg in Göttingen als Kind erlebte, in ihren Erinnerungen, und Grete Paquin notierte in ihrem Tagebuch: „Der Wandel fällt weniger im äußerem Straßenbild auf, es ist

---

<sup>323</sup>Sitzung 26.7.1944, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 58; Gnade an Muhs 19.10.1944, ebenda Dep. 77 II Nr. 19.3, Bl. 53 f.; CHRONIK 7.7.1944; LEGE, Erinnerungen, 1995, S. 97.

<sup>324</sup>CHRONIK 24.11.1944, 1.1.1945, 9.2.1945, 22.2.1945, 21.3.1945, 7.4.1945; Stadt-AGö Dep. 51 Nr. 3a, passim; Liste der Toten am 9.2.1945, NHStAH Hann 171 a Staatsanwaltschaft Göttingen Acc. 92/79 Nr. 13, Bl. 3 ff.; BONS, J., „Bohnensuppe“, 1986, S. 76 f.; BRINKMANN, J.-U., Kriegsmonate, 1985, S. 9-18; LEGE, Erinnerungen, S. 97 ff, S. 102, S. 107, S. 110 f.; PAQUIN, Tagebuch, 1985, S. 139.

die Seele, die sich verändert hat.“ Neben der Angst und der Müdigkeit durch die häufigen Alarme zehrten vor allem der ständige Strom- und Gasmangel an den Kräften der Menschen.<sup>325</sup>

Kreisleiter Gengler hatte daher sogar in den Reihen der eigenen Partei Mühe, seine Durchhalte- und Siegesparolen an den Mann zu bringen. Dies zeigte sich beispielsweise am Jahrestag der „Machtübernahme“ am 30. Januar 1945, den Gengler im Jahr zuvor noch mit einer Großkundgebung vor dem Theater hatte feierlich begehen können. Diesmal mußten sieben Personen aus jeder Ortsgruppe zwangsweise zum Erscheinen verpflichtet werden, damit er seine Rede in der Mensa am Wilhelmsplatz nicht vor leeren Stühlen halten mußte. Dennoch sollten auch die einzelnen Ortsgruppen unter der Parole „Dem Reich auf Leben und Tod verschworen“ am 30. Januar 1945 noch eigene Veranstaltungen durchführen, bei denen explizit nicht nur die Parteigenossenschaft, sondern die gesamte „Volksgemeinschaft“ erfaßt werden sollte.<sup>326</sup>

Diese Anordnung offenbart ein hohes Maß an fehlendem Realitätssinn, das - charakteristisch für das Denken fanatisierter Parteikreise in den letzten Kriegsmonaten - auch die Befehle und Aktionen der Kreisleitung kurz vor der Besetzung Göttingens durch die Amerikaner kennzeichnet. Getreu dem Motto „Kapitulieren - Niemals“, unter das Gengler die Feier zum Heldengedenktag am 11. März 1945 gestellt hatte, entwarf er mit dem weiteren Vorrücken der Amerikaner immer phantastischere Pläne zur Verteidigung Göttingens: So befahl er am Morgen des 30. März früh um sieben Uhr alle Offiziere des Standorts Göttingen und sämtliche Politischen Leiter zu einer Versammlung in die Aula der Universität, verlangte Verteidigung und Widerstand bis zum Äußersten und schlug - ganz im Sinne des zwei Tage später verkündeten Werwolf-Befehls - u. a. vor, Frauen und Mädchen sollten Waldstücke verteidigen und einrollende Panzer mit heißem Wasser begießen. Am 4. April bedrohte Gauleiter Lauterbacher in seinem über Rundfunk verbreiteten Durchhalteappell „Lieber tot als Sklav“ jeden, der sich kampflös ergebe, mit dem Tode. Für Grete Paquin, die Lauterbachers Aufruf erst am 7. April, als die Amerikaner praktisch schon in Göttingen waren, in der Zeitung lesen konnte, überstieg er an „Schamlosigkeit und Verlogenheit“ alles, was sie je gelesen hatte. Am 5. April löste Gengler den Volkssturm auf und befahl den Volkssturmmännern, sich dem Werwolf anzuschließen. Kurz danach widerrief er den Befehl wieder und beorderte den Volkssturm nun zu Schanzarbeiten am Westrand der Stadt. Unter Berufung auf einen entsprechenden Führerbefehl vom 19. März drohte Gengler außerdem, nicht nur verschiedene Parteigebäude (neben der Kreisleitung auch das Haus der HJ, das sog. Haus der Frau in der Wilhelm-Weber-Straße und die ehema-

---

<sup>325</sup>LEGE, Erinnerungen, 1995, S. 98 f. (Zitat, S. 99), S. 104, S. 106, S. 145; PAQUIN, Tagebuch, 1985, S. 138 f. (Zitat, S. 138), S. 145.

<sup>326</sup>BRINKMANN, J.-U., Kriegsmonate, 1985, S. 19 f. (Zitat, S. 20).



lige Luftschutzwarnstelle in der Levinschen Villa in der Merkelstraße, in der sich Gengler eine Art Gefechtsstand eingerichtet hatte), sondern auch die naturwissenschaftlichen Institute der Universität und der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, die Aerodynamische Versuchsanstalt, das Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk „bei Feindannäherung“ in die Luft sprengen zu lassen. Die Bevölkerung sollte sich unter der Führung von Parteileitern mit Hand- und Kinderwagen in den Hainberg begeben, wo sie vor den Kampfhandlungen in der Stadt geschützt sei.<sup>327</sup>

Glücklicherweise gab es in Göttingen Gegenkräfte, die diese unsinnigen und gefährlichen Pläne vereitelten. Von Sorge um die Verteidigungsfähigkeit der Stadt getrieben waren insbesondere die Klinikleiter, die für die Versorgung von insgesamt drei- bis viertausend verwundeten Soldaten verantwortlich waren, für die es weder Abtransportmöglichkeiten noch Sicherung gegen Beschuß und Bomben gab. Sie wandten sich daher an Oberbürgermeister Gnade mit dem Vorschlag, Göttingen zur Lazarettstadt erklären zu lassen. Gnade zeigte sich diesem Ansinnen gegenüber aufgeschlossen, war aber zu einer solchen Erklärung natürlich nicht ermächtigt. Ebenso besorgt war man in Kreisen der Universität: Auf Initiative des früheren Prorektors und Vertreters der Universität im Reichsforschungsrat Prof. Dr. Hans Plischke versuchte man unter Einbeziehung des Regierungspräsidenten, SS-Standartenführer Dr. Kurt Binding (der Anfang des Krieges Regierungspräsident Bredow abgelöst hatte) Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar Lauterbacher dazu zu bewegen, Göttingen zur „Stadt der Wissenschaften“ zu erklären. Lauterbacher, der nach eigener Auskunft bis zuletzt an „seinen Führer“ und den Sieg glaubte, verhielt sich jedoch ausweichend, und so erteilte Regierungspräsident Binding in seiner Eigenschaft als Vertreter des Reichsverteidigungskommissars für den Regierungsbezirk Hildesheim Oberbürgermeister Gnade die Weisung, daß Göttingen, nicht verteidigt werden solle. Lauterbacher, vielleicht von seinem Selbstbild als Förderer von Wissenschaft und Kunst und seiner besonderen Beziehung zur Universität Göttingen getragen, hatte inzwischen Gengler zumindest die Sprengung der Universitätsinstitute untersagt. Alle diese Bemühungen wären allerdings vergeblich gewesen, wenn sich nicht auch bei den verantwortlichen Militärs die Einsicht durchgesetzt hätte, daß Göttingen mit den wenigen, völlig unzureichend ausgerüsteten Kampftruppen, die sich noch in der Stadt befanden, dem Vormarsch der Amerikaner nicht würde standhalten können und daher der noch am 2. April angeordnete Ausbau der Stadt als Stützpunkt und Festung

---

<sup>327</sup>CHRONIK 11.3.1945 (Zitat 1), 30.3.1945, 5.4.1945; Aufruf Lauterbachers „Lieber tot als Sklav“, in: BRINKMANN, J.-U., Kriegsmonate, 1985, S. 22 f.; PAQUIN, Tagebuch, 1985, S. 149 (Zitat 2); HUBATSCH, W., Göttingen, 1961, S. 104, S. 108 f., S.113 f. (Zitat, 3 S. 113), S. 116; MLYNEK, K., Hannover in der Weimarer Republik

nur eine unnötige Gefährdung der unersetzlichen Kulturgüter der Stadt, der Zivilbevölkerung und vor allem der vielen Verwundeten bedeuten würde. Eine solche Einsicht umzusetzen, war allerdings nicht ganz leicht. Denn aus leicht einsehbaren Gründen konnte Göttingen wegen des nach wie vor bestehenden Befehls des OKW, die Stadt zu verteidigen, nicht einfach offiziell zur „offenen Stadt“ erklärt werden. Daher blieb nur die Möglichkeit, Fakten zu schaffen: Dies geschah durch den Abzug aller Kampftruppen zwischen dem 4. und 6. April.<sup>328</sup>

Nachdem die hektische Atmosphäre der letzten Tage nach dem Abzug der Truppen einer „geisterhaften Ruhe“ gewichen war, die nur gelegentlich von den die Stadt überfliegenden Jagdbomberflugzeugen der US-Luftwaffe gestört wurde, wurde Göttingen am Abend des 7. April noch einmal Opfer eines Luftangriffs. Dieser Angriff, der 70 Tote forderte und bei dem neben dem Bahnhofsgebäude auch die Anatomie der Universität zerstört wurde, bildete den Auftakt für den unmittelbar bevorstehenden Einmarsch der amerikanischen Truppen.<sup>329</sup>

Am 7. April erging an die zurückweichenden deutschen Truppen der Befehl, die Stadt zu umgehen; am Morgen des 8. April setzte sich der Kampfkommandant von Göttingen mit seinem Stab in Richtung Berlin ab. Damit war Göttingen gänzlich frei von Militärs. In der Nacht zuvor hatte Oberbürgermeister Gnade die an den Parteigebäuden angebrachten Sprengladungen durch die Polizei entfernen lassen (am Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk hatte Gengler keine Sprengladungen anbringen lassen; daher waren auf Befehl des Kampfkommandanten lediglich Teile des Fliegerhorstes, des Heeresnebenzeugamtes und einige Autobahn- und Eisenbahnbrücken in der Umgebung Göttingens gesprengt worden). Gnade verhinderte auch, daß sich Polizei und Feuerwehr am 8. April einem letzten Befehl Genglers folgend in den Harz absetzten. Aufgrund eines am Abend zuvor bei einer Besprechung im Rathaus gefaßten Beschlusses wollte er den Kreisleiter sogar durch die Polizei festnehmen lassen. Doch Gengler, der noch kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner den Evakuierungsbefehl für die Göttinger Bevölkerung rückgängig gemacht und - wichtiger - vor allem den Volkssturm aufgelöst hatte, war schon aus der Stadt geflohen; Gnade kam daher zu spät. Er kam auch zu spät, als er - wie ebenfalls am Abend des 7. April beschlossen - den Amerikanern entgegenfahren wollte, um sie davon zu unterrichten, daß Göttingen nicht verteidigt werden würde: Als Gnade

---

und unter dem Nationalsozialismus, 1994, S. 566 f.; vgl. auch LEGE, Erinnerungen, 1995, S. 119 ff.

<sup>328</sup>CHRONIK 6.4.1945; HUBATSCH, W., Göttingen, 1961, S. 94, S. 97, S. 102-107, S. 113 ff.; LAUTERBACHER, Erinnerungen, 1983, S. 193 f., S. 234, S. 319 f., S. 323; vgl. zu Lauterbacher auch Abschnitt 2.15; zu Binding siehe auch: SD Göttingen an SD Braunschweig 14.2.1944, StadtAGö Dep. 77 II Nr. 19.2, Bl. 54 f.

<sup>329</sup>LEGE, Erinnerungen, 1995, S. 119, S. 122 (Zitat), S. 124; Bericht 7.4.1945, StadtAGö Dep. 51 Nr. 3a, o. P.; CHRONIK 7.4.1945; HUBATSCH, W., Göttingen, 1961, S. 98; siehe auch PAQUIN, Tagebuch, 1985, S. 149 f.

am Mittag des 8. April vom Luftschutzbefehlsstand in der Merkelstraße, wo er den etwa zehnminütigen Artilleriebeschuß auf das Ostviertel abgewartet hatte, durch die menschenleeren Straßen zum Marktplatz fuhr, waren die Amerikaner schon da. Im Amtszimmer des Oberbürgermeisters übergab er dann dem amerikanischen Kommandeur die Stadt. Damit war am 8. April 1945 gegen halb zwei Uhr mittags der Krieg für Göttingen beendet.<sup>330</sup>

---

<sup>330</sup>HUBATSCH, W., Göttingen, 1961, S. 98 ff., S. 107 ff., S. 116 f.; CHRONIK 8.4. 1945; Bericht 8.4.1945, StadtAGö Dep. 51 Nr. 3a, o. P.; THADDEN, W., Göttingen, 1985, S. 69 ff.



### 3. Ergebnisse

#### 3.1 Politische und gesellschaftliche Voraussetzungen

Das politisch-geistige Klima vor 1933 war in Göttingen durch zwei sich gegenseitig bedingende Faktoren geprägt: zum einen durch die hohe Affinität großer Teile des meinungsbildenden (Bildungs-)Bürgertums für nationalistische, völkische und antisemitische Ideologien, die sich direkt im Wahlverhalten niederschlug, und zum anderen durch einen starken Antagonismus zwischen linken und rechten Kräften, der sich nicht auf die klassischen Protagonisten KPD und NSDAP beschränkte.

Die antirepublikanische Haltung großer Teile der alten Eliten während der Weimarer Republik manifestierte sich in Göttingen zunächst in dem hohen Anteil von Wählern der DNVP, die bei der Reichstagswahl im Dezember 1924 mit fast 30 % stärkste Partei geworden war und deren Ergebnisse in den folgenden Jahren trotz des absoluten Rückgangs ihrer Stimmen in Göttingen immer rund die Hälfte über dem Reichsdurchschnitt lagen. Wie nah die nationalistischen, antisemitischen und autoritären Vorstellungen deutschnationaler Prägung, die in Göttingen wie andernorts auch vor allem in akademischen Kreisen verankert waren, den nationalsozialistischen Positionen kamen, zeigen nicht nur das Wählerverhalten,<sup>1</sup> sondern beispielhaft auch die Aktivitäten einzelner Protagonisten: So gründete 1919 der deutschnationale Honorarprofessor Hugo Willrich den „Verband zur Befreiung des Judenjochs“ und beteiligte sich, ohne seine parteipolitische Orientierung aufzugeben, 1925 initiativ an der Gründung des nationalsozialistischen „Archivs für berufsständische Rassenstatistik“; und der deutschnationale Rechtsanwalt, Mitglied des Stahlhelms und Vorsitzender des Alldeutschen Verbandes Carl Walbaum unterstützte die NSDAP nicht nur finanziell und ließ sein Büro unentgeltlich für sie arbeiten, sondern erwirkte 1925 auch - vier Wochen vor der Wiederzulassung auf Reichsebene - die Aufhebung des Betätigungsverbots für die Göttinger Nationalsozialisten.<sup>2</sup>

Am nachhaltigsten aber wirkte in diesem Sinne das Göttinger Tageblatt, das sowohl kostenlos NSDAP-Werbung abdruckte, als auch durch die unkommentierte Wiedergabe nationalsozialistischer Polemik, die Verharmlosung des SA-Terrors und die schonungslose Diffamierung des politischen Gegners wesentlich zur Verwischung der politisch-ideologischen Unterschiede zwischen den

---

<sup>1</sup>In Göttingen kann man bis zum Durchbruch der NSDAP von einem nahezu komplementären Verhältnis der beiden Parteien sprechen: die eine gewann auf Kosten der anderen und umgekehrt. Vgl. dazu HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 48 ff.

<sup>2</sup>Siehe oben S. 169, S. 177 f., S. 180.

beiden „nationalen“ Parteien beitrug und so seine Leserschaft massiv beeinflusste. Neuere Wahlanalysen haben inzwischen den naheliegenden Zusammenhang zwischen einem „rechten“ Presseklima und einem überdurchschnittlichen Erfolg der NSDAP auch statistisch erhärtet.<sup>3</sup> Es ist daher zulässig zu behaupten, daß das Göttinger Tageblatt entscheidend zu Göttingens Wandel von einer konservativ-deutschnational geprägten Stadt zu einer Hochburg der NSDAP beitrug. Wie weitreichend diese parteipolitische Umorientierung war, zeigt am eindrucklichsten das Ergebnis der Reichspräsidentenwahl 1932: Hatte Hindenburg aufgrund der Konkurrenz durch den Stahlhelmer Düsterberg im ersten Wahlgang Hitler noch mit einem Prozent knapp überrunden können, so entschieden sich die Göttinger im zweiten Wahlkampf mit der klaren Mehrheit von 51 % schon 1932 für einen „Reichspräsidenten“ Hitler.<sup>4</sup>

Radikalisierend auf das politische Klima in Göttingen wirkte vor allem die Studentenschaft: Maßgeblich beteiligt nicht nur an der Gründung der Ortsgruppe der NSDAP im Jahre 1922 und an deren organisatorischer und ideologischer Weiterentwicklung, sondern beispielsweise auch an den als Abspaltung von der NSDAP gegründeten sog. Eidgenossen, die Anfang der 30er Jahre in Göttingen immer wieder mit Terroranschlägen in Erscheinung traten, bestimmten die auch in SA und SS äußerst aktiven Studenten wesentlich das öffentliche Erscheinungsbild der NSDAP. Dem stand mit KPD und sozialdemokratischem Reichsbanner eine durchaus wehrhafte Arbeiterbewegung gegenüber, so daß es - wenn auch nicht in dem gleichen Ausmaß wie in vielen Großstädten - in Göttingen immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Rechten und Linken kam. Die Kommunisten spielten dabei auf der Straße eine größere Rolle als bei den Wahlen; doch obwohl der Arbeiteranteil in Göttingen 10 % unter dem Reichsdurchschnitt lag, konnte die SPD in Göttingen erstaunlicherweise bei allen Wahlen ein Ergebnis erzielen, das in etwa dem Reichsdurchschnitt entsprach.<sup>5</sup>

Ebenfalls auf der linken Seite des Spektrums angesiedelt, aber von ganz anderer Struktur als die traditionelle Arbeiterbewegung - und daher von dieser auch durch einen Unvereinbarkeitsbeschluß der SPD aus dem Jahre 1925 geschieden - war dagegen der Internationale Sozialistische Kampfbund, ein von dem Göttinger Philosophen Leonard Nelson gegründeter intellektueller Kaderverband, der seine Mitglieder vor allem aus der Universität und aus der Lehrerschaft rekrutierte. Trotz seines elitären, weit von jedem möglichen Masseneinfluß entfernten Charakters nahm die NSDAP den ISK in Göttingen schon vor 1933 so ernst, daß sie von dem damaligen Leiter der Göttinger SS, August Heißmeyer, einen detaillierten „Geheimbericht“ über ihn verfassen ließ. Nach

---

<sup>3</sup>FALTER, J., Wer wählte Hitler?, 1991, S. 336; siehe oben S. 61, S. 64, insb. Anm. 21.

<sup>4</sup>HASSELHORN, F., Weg, 1983, S. 56 f.

<sup>5</sup>Siehe oben S. 42 f., S. 71, S. 120, S. 180; HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 15, S. 39, S. 41; BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 69 f.

dem Machtwechsel richtete sich dann - auf der Grundlage dieses Berichts - eine der ersten gezielten Maßnahmen der Nationalsozialisten gegen den ISK.<sup>6</sup>

Für die meisten Einwohner der Beamten-, Pensionärs- und Soldatenstadt Göttingen verlief - ohne weitere Differenzierung - ein unüberbrückbarer Graben zwischen den „marxistischen“, revolutionären Parteien (zu denen selbstverständlich auch die Sozialdemokraten zählten) und dem bürgerlichen Lager, wobei zwar die „nationalrevolutionären“ Eidgenossen als „kommunistisch“, die Nationalsozialisten aber - und das war entscheidend - als bürgerlich galten. Dies erklärt, warum die NSDAP so vielen Göttingern als wählbare Alternative erschien, daß sie schon bei den Septemberwahlen 1930 mit 37,8 % die mit Abstand stärkste Partei wurde und im Juli 1932 ebenso wie im März 1933 die absolute Mehrheit erringen konnte. Auf der organisatorischen Ebene hatte Göttingen Anfang 1933 mit ca. 1 000 NSDAP-Mitgliedern (das waren etwa 3 % der erwachsenen Einwohner) zwar erst einen mittleren Organisationsgrad erreicht, doch wurde dieser durch die über dreijährige starke kommunalpolitische Präsenz der NSDAP, die 1929 mit 22 % und 8 Sitzen in das Bürgervorsteherkollegium eingezogen war, und vor allem durch die Verankerung der NSDAP in wichtigen städtischen Schaltstellen wie beispielsweise der Polizei mehr als aufgewogen.<sup>7</sup>

### **3.2 Die Dynamik des Amtes: die Göttinger Oberbürgermeister**

Wie schon 1919, als Oberbürgermeister Georg Calsow trotz der von ihm keineswegs geschätzten neuen demokratischen Verhältnisse selbstverständlich im Amt blieb,<sup>8</sup> leitete auch sein Nachfolger Dr. Bruno Jung über die „nationale Revolution“ des Jahres 1933 hinaus die Göttinger Stadtverwaltung, bis seine reguläre Amtszeit 1938 abgelaufen war. Der ehemalige DVP-Mann Jung, der gegen Ende der Weimarer Republik Neigungen zur DNVP entwickelte, paßte sich dabei den neuen Gegebenheiten so umstandslos und ohne erkennbare Widerstände an, daß sich der Eindruck aufdrängt, als sei bei ihm über das „kollektive Selbstbehauptungslavieren“ der alten Eliten hinaus eine weitgehende innere Zustimmung vorhanden gewesen, die man als „einverständiges Mitmachen“ charakterisieren kann.<sup>9</sup> Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang insbesondere sein Schweigen bei der Ausschaltung der Sozialdemokraten, mit denen er

<sup>6</sup>Siehe oben S. 97 und insb. Anm. 121.

<sup>7</sup>Siehe oben S. 41 f., S. 60, S. 64 f.; HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 26, S. 51 f., S. 54, S. 61; DEUMLING, K., Zerstörung, 1988/89, S. 8 ff.

<sup>8</sup>SALDERN, A. VON, Einwohner, 1973, S. 414.

<sup>9</sup>RUCK, M., Bibliographie zum Nationalsozialismus, 1995, S. 25 (Zitat 1); LÜDTKE, A., Funktionseiliten: Täter, Mit-Täter, Opfer?, 1991, S. 565 (Zitat 2).

zuvor sieben Jahre zusammengearbeitet hatte und deren stufenweiser Ausschluß aus allen kommunalen Gremien, wenn nicht mit expliziter Billigung, so doch zweifellos mit dem Wissen des Oberbürgermeisters geschah. Es ist schwer vorstellbar, daß Jung, der sich immer in besonderer Weise als Hüter von Recht und Gesetz verstand, nicht zumindest die Inhaftierung der Sozialdemokraten, durch die man diese Anfang April 1933 von den Ausschlußwahlen fernhielt, als Rechtsbeugung empfand.<sup>10</sup> Es ist aber sehr wohl vorstellbar, daß Jung, dessen Selbstbild als Verwaltungsfachmann und Leiter der Gemeinde dem nationalsozialistischen „Führerprinzip“ in weiten Teilen entsprach, im Grunde seines Herzens nicht böse darüber war, sich nicht mehr mit den Sozialdemokraten auseinandersetzen zu müssen bzw. insgesamt in seiner Amtsführung nicht mehr durch die ineffektive pluralistische Parteien- und Verbändedemokratie von Weimar behindert zu sein. Vergleichbares wie über seine Haltung zum Ausschluß der Sozialdemokraten läßt sich auch für Jungs Stellung zur Verfolgung der Göttinger Juden sagen: Ausschreitungen lehnte er ab (ohne jemals dagegen zu protestieren), die gesetzmäßig abgesicherte Ausgrenzung der Juden aber trug er mit. Unbedingte professionelle Loyalität gegenüber dem Staat verband sich hier mit Jungs Selbstbild eines „pater familias“, das sich mit der definitorischen wie faktischen Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen (neben den Juden auch aller durch sozialen oder politischen Status der „Volksgemeinschaft Unwürdigen“) aus dieser „Familie“ problemlos vertrug.<sup>11</sup> In seiner Abschiedsrede 1938 verglich Jung das „Gemeinschaftsverhältnis“ zwischen dem Oberbürgermeister und seinen Gemeinderäten mit einer Ehe: Er, Jung, habe im Laufe seiner Tätigkeit in Göttingen verschiedene Frauen nehmen müssen; die letzte Frau, die er bekommen habe, sei besonders „energisch“ gewesen; aber im Laufe der Zeit sei er mit ihr doch sehr stark zusammengewachsen und er sehe heute mit Stolz auf die „Kinder“ („das sind die großen Aufgaben, die wir zusammen durchführen konnten“), die aus dieser Ehe hervorgegangen seien.<sup>12</sup> Dieser Vergleich, den Jung über das zitierte Maß hinaus überaus intensiv strapazierte, offenbart, wie sehr Jung in seinem Denken unangemessenen „privat-familiären“ Kategorien verhaftet war, wo politische bzw. moralische Maßstäbe angebracht gewesen wären. Wortwahl und Impetus seiner Rede, in der er sogar von Freundschaft sprach, zeigen darüber hinaus auch noch einmal ganz klar, daß Jungs Anpassung an seine neue „Ehefrau“ weder äußerlich noch widerwillig war. Jung gehörte damit zu den Verwaltungsbeamten „alter Schule“,

---

<sup>10</sup>Siehe dazu oben S. 93 f..

<sup>11</sup>Bezeichnenderweise verfiel auch Innenminister Frick in einem von ihm verfaßten, im November 1937 erschienenen Beitrag über die Deutsche Gemeindeordnung auf das Bild vom Bürgermeister als „Vater der Gemeinde“ - ein Beleg dafür, wie gut sich Jungs traditionelle Ideologie vom „pater familias“ mit den entsprechenden nationalsozialistischen Vorstellungen vertrug. Siehe dazu MATZERATH, H., Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, 1970, S. 248 Anm. 91.

<sup>12</sup>Jung vor den Gemeinderäten 25.4.1938, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 52.



die einen unverzichtbaren Beitrag zur alltäglichen Funktionsfähigkeit des nationalsozialistischen Herrschaftsgefüges leisteten.<sup>13</sup>

Am 31. März 1933 bekam Jung, der bis zu diesem Zeitpunkt die Stadtverwaltung zusammen mit dem noch aus Calsows Amtszeit überkommenen Polizeidirektor und Bürgermeister Paul Warmbold geleitet hatte,<sup>14</sup> mit Albert Gnade einen neuen Polizeidirektor an die Seite gestellt, der wenig später Warmbold auch als Bürgermeister ablöste. Gnade, der als „alter Kämpfer“ und SS-Sturm-bannführer lange Zeit der einzige Nationalsozialist in der engeren Stadtverwaltung war und damit zugleich die einzige wirkungsvolle inneradministrative Kontrollinstanz der neuen Machthaber auf der städtischen Ebene, stand seinerseits ebenfalls für ein gewisses Maß an Kontinuität: Denn Gnade war schon seit 1929 Mitglied des Bürgervorsteherkollegiums und - wenn auch mit unbedeutenden Ressorts betraut - sogar einer der beiden nationalsozialistischen ehrenamtlichen Senatoren gewesen. Zwar war Gnade weder als Bürgervorsteher noch als Senator vor 1933 in irgendeiner Weise hervorgetreten, aber er hatte trotz der nationalsozialistischen Obstruktionspolitik, deren sich die NSDAP vor 1933 auch in Göttingen befleißigte,<sup>15</sup> Einblick in Verwaltungszusammenhänge bekommen und kannte vor allem die Göttinger Verwaltungsspitze bereits sehr gut. Entscheidend für die weitere Entwicklung Göttingens aber war, daß Gnade - abgesehen von seiner Tätigkeit in der SS - keine Parteifunktionen innehatte. Er gehörte daher nicht zum inneren Kreis der Göttinger Kreisleitung, die deshalb zur Kontrolle der Göttinger Stadtverwaltung zunächst auf das (noch existierende) Bürgervorsteherkollegium bzw. später auf den neu gebildeten Gemeinderat angewiesen war. In der Regel wird in der Literatur der nationalsozialistische Einfluß auf die Stadtverwaltungen nach 1933 umstandslos mit dem Einfluß der Kreisleitung bzw. des Kreisleiters gleichgesetzt.<sup>16</sup> Dies ist jedoch, wie das Beispiel Göttingens zeigt, nicht notwendig der Fall, und diese Tatsache sollte für die Stadt von großer Bedeutung werden: Denn Gnade ließ sich innerhalb kürzester Zeit so in die Verwaltungsarbeit einbinden, daß ihm die Partei schon wenig später vorwarf, Gnade fühle sich mehr als Beamter denn als Nationalsozialist. Dies bedeutet natürlich nicht, daß der „alte Kämpfer“ Gnade kein überzeugter Nationalsozialist war. Im Gegenteil: Sein erstes Auftreten in Göttingen als Polizeidirektor gegenüber den Juden und den Kommunisten zeugte sowohl von seinem instinktsicheren Machtgefühl als auch von seiner von echter Überzeugung getragenen Bereitschaft zur Umsetzung der neuen nationalsozia-

---

<sup>13</sup>Zu Jung siehe oben S. 79 f., S. 104, S. 147 ff., S. 189; vgl. auch RUCK, M., Zentralismus und Regionalgewalten im Herrschaftsgefüge des NS-Staates, 1996, S. 107 f.

<sup>14</sup>Zu Warmbold siehe oben S. 60 und Anm. 5, S. 98, S. 126. Jung war übrigens als Vorsitzender des wegen des Verkaufs des Elektrizitätswerkes eingerichteten Untersuchungsausschusses auch an der Ablösung Warmbolds beteiligt.

<sup>15</sup>Vgl. dazu BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 41 ff.

<sup>16</sup>Siehe dazu z. B. NOAKES, J., Nationalsozialismus in der Provinz: Kleine und mittlere Städte im Dritten Reich 1933-1945, 1996, S. 240.

listischen Ordnung. Gnade steht daher als Person für überzeugte Teilhabe und ideologische wie faktische Mittäterschaft im NS-Unrechtsstaat. Aber: Gnade war nie ein Parteimann in dem Sinne, daß er die Interessen der Partei über die der Stadt stellte. Hinzu kam, daß Gnade ein sicheres Gespür für populistische Maßnahmen hatte und es verstand, die grundsätzliche Demonstration von Macht und Stärke mit Nachgiebigkeit, Verständnis und Großzügigkeit gegenüber dem Einzelnen zu verbinden. Er war daher in Göttingen äußerst beliebt, wie insbesondere die Tatsache zeigt, daß er in der Stadt „Papa Gnade“ genannt wurde,<sup>17</sup> eine Bezeichnung, die man dem sehr viel distanzierter auftretenden „Familienvater“ Jung nie zuerkannt hätte. Letzteres lag natürlich auch an der unterschiedlichen sozialen Herkunft von Jung und Gnade: Der studierte Jurist und Honorarprofessor an der Göttinger Universität Jung war ungeachtet seines bis heute hohen Ansehens in der Stadt dem Gastwirt und ehemaligen Reichswehroffizier Gnade an volkstümlicher Popularität unterlegen. Um so erstaunlicher ist, wie gut die Zusammenarbeit zwischen dem Angehörigen der städtischen und bildungsbürgerlichen Elite und dem ungebildeten Emporkömmling dennoch funktionierte. Dafür verantwortlich war neben Jungs Anpassungsbereitschaft vor allem Gnades Bereitwilligkeit, sich fachlich weitgehend Jungs Sachverstand unterzuordnen.<sup>18</sup> Aber es sollte auch die Tatsache nicht unterschätzt werden, daß Jung und Gnade beide 1886 geboren waren und daher die gleichen Generationenerfahrungen teilten.<sup>19</sup>

Zusammenfassend läßt sich folgendes sagen: Aufgrund der Eigendynamik ihres Amtes gelangten Jung und Gnade von sehr unterschiedlichen individuellen Ausgangspunkten aus zu einem sehr ähnlichen Verhalten. Jung paßte sich als Beamter vorgeblich im Interesse der Sache den Normen des NS-Unrechtsstaates an, und der Nationalsozialist Gnade wurde in einem Prozeß der „Deradikalisierung“ von einem den Staat und seine Institutionen bekämpfenden SA- bzw. SS-Mann mehr oder weniger zu einem Verwaltungsbeamten.<sup>20</sup>

---

<sup>17</sup>Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 57 (Rudolf Mentzel), 1. Gespräch, S. 20.

<sup>18</sup>Die gleiche konstruktive Zusammenarbeit verband Gnade, der 1938 Nachfolger Jungs als Oberbürgermeister wurde, später auch mit Bürgermeister Franz Claassen, der ebenfalls Verwaltungsfachmann war. Siehe oben S. 126 f., S. 149 f., S. 201.

<sup>19</sup>Zu Gnade siehe oben S. 84-87, S. 89, S. 93-96, S. 103, S. 107 f., S. 121 ff., S. 126, S. 137 f., S. 148 f., S. 181 f., S. 189 f., S. 197 f., S. 214, S. 217 ff.

<sup>20</sup>Entsprechend hatte man Gnade dann nach dem Krieg in seinem Entnazifizierungsverfahren zunächst eine „einwandfreie Amtsführung“ bescheinigt und ihn als Mitläufer in Kategorie IV eingestuft; im Berufungsverfahren wurde er dann allerdings als „wesentlicher Förderer und Nutznießer des Nationalsozialismus“ in Kategorie III eingestuft. Entnazifizierungsakte, NHStAH Nds. 171 Hildesheim Nr. 8251 (Albert Gnade); HP 30.6.1949: „Gnade war nur Mitläufer“; GT 9.11.1949. „Gnade in Gruppe III“.

### 3.3 Kommunale Machtkonstellation

Wenn Gnade und Jung von einer wie auch immer gearteten „Moral des Amtes“ geleitet wurden (die im NS-Staat allerdings allzu oft mit Unrecht und Unmoral gleichzusetzen war), so läßt sich der Göttinger Kreisleiter Dr. Thomas Gengler dadurch charakterisieren, daß er eine genuin „nationalsozialistische Moral“ zum Maßstab seines Handelns machte. Gemeint ist damit die krude Mischung aus Antisemitismus, Antikommunismus und einer sich pseudowissenschaftlich gebärdenden Rassenhygiene, die - bei aller begrifflichen Vorsicht - insofern den Charakter einer echten „Moral“ hatte, als sie den Tätern über das Konstrukt einer ihnen auferlegten Pflicht zur Reinhaltung und Stärkung von Volk und Rasse die Rechtfertigung für ihre Verbrechen lieferte. Anschauliches und abschreckendes Dokument dieser Denkweise sind die Erinnerungen des späteren Gauleiters von Hannover, Hartmann Lauterbacher, der seine nationalsozialistische politisch-moralische Haltung auch nach dem Kriege nicht revidierte. Auch wenn Gengler die Motive seines Handelns nicht schriftlich niederlegte, sprechen doch vor allem die Erinnerungen von Zeitgenossen dafür, daß Gengler sowohl in seinem unerschütterlichen Vertrauen zu Führer und Partei als auch beispielsweise in seinem virulenten Antisemitismus durchaus mit Lauterbacher zu vergleichen ist. So wies Gengler zwar in seinem Entnazifizierungsverfahren (wie Lauterbacher) jede persönliche Schuld an der Verfolgung und Vernichtung der Juden von sich (die Maßnahmen zur Unterdrückung der Juden seien auf Anordnung der staatlichen Behörden und nicht der Partei erfolgt), bekannte sich aber weiterhin als überzeugter Antisemit. Im Gegensatz dazu hatte sich - bezeichnenderweise - Gnade durch die von Zeugen bestätigte Behauptung zu entlasten versucht, er habe sich mehrfach für einzelne Juden eingesetzt.<sup>21</sup>

Gengler war von Juni 1933 bis zum Ende des Krieges Kreisleiter von Göttingen, und so steht auch er mit seiner Person für eine - verglichen mit der sonst üblichen großen Fluktuation der Kreisleiter in anderen Städten - bemerkenswerte Kontinuität.<sup>22</sup> Doch anders als bei Jung und Gnade war die Kontinuität in Genglers Fall nicht ein Zeichen für eine unangefochtene Machtposition, sondern für ein gebremstes Fortkommen. Denn eigentlich hätte der gut ausgebil-

---

<sup>21</sup>REITER, R., Nationalsozialismus und Moral, 1996, insb. S. 37, S. 63, S. 65 f., S. 81 f.; LAUTERBACHER, Erinnerungen, 1984; Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 57 (Rudolf Mentzel), 2. Gespräch, S. 1 f.; HP 24.7.1948: „Vier Jahre Gefängnis für Dr. Gengler“ (zu diesem Urteil kam das Spruchgericht Bergedorf im Entnazifizierungsverfahren gegen Gengler); Entnazifizierungsakte, NHStAH Nds. 171 Hildesheim Nr. 8251 (Albert Gnade); zu Gengler siehe auch oben S. 189 f., S. 213 f., S. 216 ff., zu Lauterbacher: S. 53 f.; S. 202 ff., S. 217; zu Gnade: S. 135 f.

<sup>22</sup>Gengler konnte allerdings wegen einer längeren Krankheit sein Amt als Kreisleiter faktisch erst im Sommer 1934 antreten; er war außerdem während des Krieges für fünfzehn Monate nach Norwegen kommandiert und wurde während dieser Zeit durch seinen Personalamtsleiter vertreten. Siehe oben S. 134, S. 190.

dete, machthungrige und ehrgeizige Gengler, der - 15 Jahre jünger als Gnade und Jung - zu der Generation von Parteigenossen gehörte, die bevorzugt die Führungsschicht des NS-Staates stellte, alle Voraussetzungen für eine größere Karriere gehabt. In der Regel war denn auch der Posten eines Kreisleiters für Pgs vom Typ Genglers nur eine Durchgangsstation auf dem Weg in ein staatliches Amt. Genglers diesbezügliche Ambitionen wurden jedoch durch eine Allianz aus Jung und Gnade, der zeitweise auch Gnades alter Freund Regierungspräsident Muhs angehörte, vereitelt. Im Zuge der Auseinandersetzungen um die „Göttinger Stadtspiele“ im Umfeld des „Röhmputsches“ war es Gnade gelungen, die Partei so dauerhaft von wirkungsvoller kommunalpolitischer Einflußnahme auszuschließen, daß Gengler vier Jahre später bei der Neubesetzung des Oberbürgermeisterpostens noch nicht einmal einen eigenen Kandidaten ins Gespräch bringen konnte, geschweige denn, wie 1934 wohl geplant, selbst Oberbürgermeister werden konnte. Dabei war es durchaus nicht selbstverständlich, daß sich der „alte Kämpfer“ Gnade gegen den ehrgeizigen „Septemberling“ Gengler durchsetzen konnte. Im Gegenteil: Die „alten Kämpfer“ beklagten sich nach 1933 oft über ihre Zurücksetzung bei der Vergabe von Posten und, wenn überhaupt, dann erhielten sie eine Funktion in der Partei, nicht aber - wie Gnade - ein staatliches Amt. Besonders vor dem Hintergrund des „Röhmputsches“, der ja auch eine Abrechnung mit den alten Parteigenossen war, die noch immer den Idealen der Kampfzeit anhängen, ist die Entscheidung für Gnade und gegen Gengler mehr als erstaunlich. Erklärbar ist sie nur durch Gnades Verankerung in der SS, in die er - nachdem er ursprünglich eher der SA zugeeignet gewesen war - aus nicht bekannten Gründen schon 1931 eingetreten war, und durch seine Fähigkeit, seine politische Tätigkeit mit persönlichen Freundschaften zu verbinden, was es ihm leicht machte, nach seinem (vorübergehenden) Ausschluß aus der Partei Anfang 1935 eine Vielzahl von einflußreichen Fürsprechern zu gewinnen.<sup>23</sup>

Aufgrund der Ereignisse des Jahres 1934 war in Göttingen eine Machtkonstellation festgeschrieben, die als ausgesprochen ungewöhnlich gelten kann: einer starken Stadtverwaltung unter der Leitung eines „alten Kämpfers“ stand eine vergleichsweise schwache Partei gegenüber, deren Einfluß auf die Kommunalpolitik im wesentlichen auf die Gengler als Beauftragtem der Partei zustehenden Mitwirkungsrechte bei der Berufung der Gemeinderäte beschränkt war. Darüber hinaus versuchte Gengler sich und die Partei über propagandistisch aufgeblähte, weltanschaulich-ideologische Diskussionen in den allerdings im Laufe der Jahre immer seltener werdenden Sitzungen mit den Ge-

---

<sup>23</sup>Siehe oben S. 132-138 („Septemberling“, S. 136); S. 148 ff.; vgl. auch DÜWELL, K., Gauleiter und Kreisleiter als regionale Gewalten des NS-Staates, 1996, S. 164 ff.; SCHMIDT, CH., Zu den Motiven alter Kämpfer, 1980, S. 38 f.; MATZERATH, H., Oberbürgermeister im Dritten Reich, 1981, S. 183 f.; und zu Gnades Werdegang: GN 24.1. 1936: „Bürgermeister Gnade 50 Jahre alt.“

meinderäten zu profilieren. Ernstzunehmende Eingriffe in die Unabhängigkeit der Kommunalverwaltung gingen in Göttingen nur von SA, SS und den NSDAP-Nebenorganisationen wie NSV, NS-Frauenbund und HJ aus, die mit ihren nur zum Teil gesetzlich abgesicherten Forderungen nach Unterstützung durch Geld oder Sachleistungen die kommunalen Ressourcen ausbeuteten. Auch hier versuchte Gnade zu bremsen, jedoch nur mit eingeschränktem Erfolg.<sup>24</sup>

Während des Krieges nahm der Einfluß sowohl der Parteinebenorganisationen, die wichtige Aufgaben bei der Güterverteilung oder Flüchtlingsbetreuung übernommen hatten, als auch der Kreisleiter, die als verlängerter Arm der als Reichsverteidigungskommissare mit erheblichen Machtbefugnissen ausgestatteten Gauleiter fungierten, generell zu. Doch auch in dieser Situation veränderte sich das Verhältnis von Kreisleitung und Stadtverwaltung in Göttingen nicht wesentlich, und trotz einiger von Gengler initiiertes Konflikte blieb Oberbürgermeister Gnade auch während des Krieges unangefochten der „erste Mann“ in der Stadt.<sup>25</sup>

### 3.4 Präsenz der Partei im Alltag

In einem ungleich stärkeren Maße, als es die traditionellen politischen Institutionen je vermocht hätten, beherrschte die Partei den gesellschaftlichen Alltag, und zwar sowohl nach außen durch ihre ständige Präsenz auf der Straße als auch nach innen durch die (fast) lückenlose Überwachung auch der privaten Sphäre der Menschen.

Schon vor 1933 war der „Propagandamarsch“ der NSDAP das wirkungsvollste Instrument zur Demonstration ihrer Macht und zugleich schlichtes, aber einprägsames Symbol für den *Bewegungscharakter* des Nationalsozialismus. War der Fackelzug nach der „Machtergreifung“ am 31. Januar 1933 zumindest in Göttingen noch eine weitgehend parteiinterne Veranstaltung gewesen (wenn auch unter Beteiligung der Bevölkerung am Straßenrand), gelang es der Partei dann nach den Märzahlen innerhalb kürzester Zeit, die gesamte „Volksgemeinschaft“ in diese „Dynamik des Marschierens“ einzubeziehen, so daß bereits am 1. Mai 1933 große Teile der Einwohnerschaft Göttingens (auch die Arbeiterbewegung und - natürlich - die alten politischen und akademischen Eliten, nicht aber die Frauen, die sich mit dem Zuschauerrang zufrieden geben mußten) buchstäblich zu „Mitläufern“ wurden. Natürlich waren das „marschierende

---

<sup>24</sup>Siehe oben S. 138-144; vgl. auch RIBHEGGE, W., Zur deutschen Kommunalgeschichte seit 1918, 1991, S. 368; NOAKES, J., Nationalsozialismus in der Provinz, 1996, S. 245 ff.

<sup>25</sup>Siehe oben S. 193 f., S. 195, S. 203, S. 210, S. 213; vgl. auch DÜWELL, K., Gauleiter und Kreisleiter als regionale Gewalten des NS-Staates, 1996, S. 173 f.

Volk“ oder der „marschierende Staat“ kein Göttinger Spezifikum, sondern ein Strukturmerkmal des NS-(Partei-)Regimes, das von aufwendig inszenierten Massenveranstaltungen über die bewußte Funktionalisierung von Brauchtum und religiösen Festen durch das pompös aufgeblähte NS-Feierjahr bis zum gemeinschaftlichen Anhören von Führerreden im Rundfunk für den Einzelnen vielfältige Identifikationsmöglichkeiten bot. Insbesondere die Dynamik der ersten Monate wirkte im wahrsten Sinne des Wortes so mitreißend, daß große Teile auch der Göttinger Bevölkerung in eine fast rauschartige Begeisterung verfielen, die auch durch die gewalttätigen „Begleitumstände“ der „Machtergreifung“ nicht negativ beeinflußt wurde. Diese manifestierten sich in Göttingen beispielsweise in dem Überfall der SA auf jüdische Geschäfte am 28. März oder in der Mißhandlung der Sozialdemokraten im Mai 1933 - beides im übrigen auch eine eindrückliche Machtdemonstration für die nicht-jüdische bzw. nicht-sozialdemokratische Bevölkerung. Die Akzeptanz dieser gewalttätigen Ausschreitungen wurde im übrigen wesentlich dadurch befördert, daß es der NSDAP gelang, für ihre in Wirklichkeit autoritär gelenkte Masseninszenierung den Begriff der „Revolution“ zu usurpieren. Revolutionen aber waren - das lehrte die Geschichte - immer mit Terror und Brutalitäten verbunden. Verglichen etwa mit der Französischen Revolution verlief die „nationale Revolution“ der Nationalsozialisten sogar noch ausgesprochen unblutig und geordnet, ja wurde im Gegenteil - der offiziellen Propaganda entsprechend - als ordnungsstiftend und Chaos verhindernd wahrgenommen. Der Revolutionsmetaphorik folgte das Kampf und Sieg verheißende Bild von der „Arbeitsschlacht“, mit dem die Nationalsozialisten einen bis heute unausrottbaren Mythos schufen, der zugleich durch den mit diesem unauflöslich verbundenen Autobahnbau geradezu idealtypisch Bewegung und Dynamik der ersten Jahre des NS-Regimes symbolisierte.<sup>26</sup>

In dem Maße, in dem die umfassende Mobilisierung der Bevölkerung ebenso wie deren organisatorische Erfassung durch die Partei und ihre Nebenorganisationen (in erster Linie DAF, HJ und BDM) aufgrund von Routine und Zwang an ihre Grenzen stießen, nahm - gestützt auf ein enges Netz von Block- und Zellenleitern - das Überwachungssystem der Partei an Bedeutung zu. Dieses materialisierte sich in der sog. Politischen Beurteilung, an die die Gewährung finanzieller Leistungen ebenso gebunden waren wie berufliche Chancen. Insbesondere die Spendenbereitschaft galt als zentrales Kriterium für die politische Zuverlässigkeit, was beispielhaft zeigt, wie es dem Regime gelang, den Appell an Gemeinschafts- und Opfersinn mit einer umfassenden sozialen und politi-

---

<sup>26</sup>Siehe oben S. 61 f., S. 73 (und insb. Anm. 59), S. 75 f., S. 80 -83, S. 99, S. 100 ff., S. 131, S. 164 f., S. 173; vgl. dazu auch BAUER, G., Sprache und Sprachlosigkeit im „Dritten Reich“, 1990, S. 41, S. 44 f., S. 55; ELEY, G., Wie denken wir über Politik? Alltagsgeschichte und die Kategorie des Politischen, 1994, S. 27; MORSCH, G., Arbeit und Brot, 1993, S. 74-78.

schen Kontrolle zu verknüpfen, der sich der Einzelne angesichts der zahlreichen, sich zeitweise zu einer echten Plage auswachsenden Sammlungen kaum entziehen konnte. Im übrigen hatte die Partei durch den Zwang zu den „freiwilligen“ Spenden ein (wie die ständigen Probleme mit unterschlagenen Spendengeldern zeigen, so gut wie gar nicht kontrollierbares) System der indirekten Besteuerung geschaffen, das erhebliche Gelder in ihre Kassen spülte.<sup>27</sup>

Mehrheitlich, so ergaben jedenfalls die Göttinger Akten, wurde die politische Zuverlässigkeit von den parteiamtlichen Begutachtern bejaht; nur bei ehemaligen Kommunisten, Juden, „starker kirchlicher Bindung“ und - was in erster Linie Frauen traf - „bei unsittlichem Lebenswandel“ erging grundsätzlich eine ablehnende Stellungnahme. Doch milderte diese „nachsichtige“ Beurteilungspraxis, mit der bei entsprechendem Wohlverhalten etwa auch ehemalige Sozialdemokraten rechnen konnten, den Konformitätsdruck nicht etwa, sondern verstärkte ihn faktisch, da es schon einer erheblichen Charakterstärke bedurfte, sich dem darin enthaltenen Angebot zur Integration zu entziehen. Der Konformitätsdruck wirkte dabei in zwei Richtungen: einmal passiv als Zwang zur Anpassung an die geltenden Normen, und zum anderen aktiv als Aufforderung zu Auskunft und Denunziation, wodurch die Bevölkerung nicht nur zum Objekt, sondern auch zum Subjekt der ausgeübten Kontrolle wurde. Ausfluß dieser doppelten Anpassung war beispielsweise die Tatsache, daß sich auch viele private Institutionen, obwohl nicht dazu verpflichtet, aufgefordert fühlten, vor Einstellungen oder vor der Aufnahme von Geschäftskontakten eine Politische Beurteilung einzuholen. Wenn man von den a priori zu „Feinden der Volksgemeinschaft“ erklärten Bevölkerungsgruppen absieht, scheint die Politische Beurteilung daher - ganz im Sinne der offiziellen Propaganda - tatsächlich eher ein Instrument der (zwangsweisen) Eingliederung als der Ausgrenzung gewesen zu sein.<sup>28</sup>

Die Politischen Beurteilungen waren - neben der Propagandatätigkeit - auch in Göttingen das wichtigste Betätigungsfeld der Partei. Sie ermöglichten es dem kleinsten Funktionär, direkt in den Alltag und das private Leben seiner Mitmenschen hineinzuwirken. Trotz fehlender exekutiver Befugnisse hatte die Partei damit ein Instrument in der Hand, das ihr eine ungeheure Machtfülle garantierte. Durch ihren im Blockleitersystem institutionalisierten direkten und ständigen Kontakt zu den „Volksgenossen“ und aufgrund der Öffentlichkeit ihres Wirkens wurde die Partei zudem die wichtigste Anlaufstelle für Denunziationen aller Art, so daß ihr über die Entscheidung, ob die bei ihr zugänglichen Informationen an die Gestapo weiterzuleiten seien oder nicht, eine bedeutende Mittlerrolle zukam, die ihren Einfluß und ihre Bedeutung zusätzlich stärkten.<sup>29</sup>

---

<sup>27</sup>Siehe oben S. 134 f., S. 150 ff., S. 157, S. 166 f., S. 170, S. 173.; vgl. auch TOLLMIEN, C., Die Geschichte der Arbeiterwohlfahrt in Hann. Münden, 1983, S. 140-147.

<sup>28</sup>Siehe oben S. 152-157.

<sup>29</sup>Siehe oben S. 157 f., S. 162 f.

### 3.5 Ortspolizei und Gestapo

Bis heute ist im Bewußtsein der Zeitzeugen wie auch der Nachgeborenen die Gestapo als eine allgegenwärtige, die deutsche Gesellschaft bis in den letzten Winkel kontrollierende Institution gegenwärtig. Dieses Bild - so haben neuere Forschungen ergeben - ist nur insofern zutreffend, als die Gestapo sowohl in ihren Ermittlungsmethoden als auch in ihren Sanktionsmöglichkeiten so gut wie keinen Beschränkungen unterworfen war und daher in den Köpfen der meisten Menschen als ständige Bedrohung präsent war. Dieses Bild stimmt jedoch nicht, wenn man den Blick auf die Ermittlungstätigkeit der Gestapo richtet. Denn die Gestapo war nur ein vergleichsweise kleiner Teil des gesamten Repressionsapparats, der schon aufgrund seiner eher bescheidenen personellen Ausstattung kaum selbst Ermittlungen anstellte, sondern in der Regel nur als Sammelstelle fungierte, die existentiell auf die Zuarbeit insbesondere von Partei- und örtlichen Polizeistellen angewiesen war. Dies war um so notwendiger, als die Gestapobeamten wie auch in Göttingen in der Regel Ortsfremde waren und zudem häufig wechselten, so daß ihnen für eine effektive Überwachung der Bevölkerung wesentliche „Insiderinformationen“ fehlten.<sup>30</sup>

Von der Bedeutung der Partei als wichtige Zwischeninstanz oder als „Filter“ auf dem Weg der Information bzw. Denunziation von der Bevölkerung zur Gestapo war schon die Rede. Doch auch die Göttinger Ortspolizei unter Polizeidirektor Albert Gnade spielte als Zuträger für die Gestapo eine wichtige Rolle. Vor der Einrichtung einer Gestapoaußenstelle in Göttingen fielen ihr außerdem wichtige exekutive Befugnisse zu; bis zum März 1934 war sie sogar allein für die Verhängung von Schutzhaft zuständig. Mit der Einrichtung der Staatspolizeistelle Hannover im Mai 1933 geriet die Göttinger Ortspolizei allerdings in zunehmende institutionelle Abhängigkeit von der Gestapo, die sie teilweise in so großem Umfang mit Ermittlungsaufträgen eindeckte, daß sie zum bloßen Hilfsorgan der Gestapo mutierte.<sup>31</sup>

Wie als (Ober-)Bürgermeister gegenüber der Partei so kämpfte Gnade als Polizeidirektor auch um institutionelle Unabhängigkeit gegenüber der Gestapo, wobei er sogar so weit ging, die geplante Einrichtung einer Gestapoaußenstelle in Göttingen für überflüssig zu erklären und statt dessen für eine Erhöhung der Stärke seiner Ortspolizei zu plädieren. Natürlich hatte er mit diesem Vorstoß keinen Erfolg, und im Juni 1936 (Himmler war gerade zum „Chef der Deutschen Polizei“ ernannt worden) bezog die Gestapo die von ihr geforderten Räume im Göttinger Stadthaus. Wir sind - aufgrund der generell schlechten Quellenlage - über die Gestapoaußenstellen in den verschiedenen Städten nicht besonders

---

<sup>30</sup>Siehe oben S. 161 f.; vgl. EIBER, L., Zur „Effektivität“ der Gestapotätigkeit, 1995, S. 182-185; PAUL, G., Zur Sozialgeschichte von Verfolgung und Widerstand, 1995, S. 53-57.

<sup>31</sup>Siehe oben S. 118, S. 159 f., S. 162.



gut informiert. Daher ist es schwer zu entscheiden, ob der Sommer 1936 als spät oder früh für die Einrichtung einer Gestapoaußenstelle gelten kann. Bekannt ist jedoch, daß es - wieder im Gegensatz zu der Vorstellung von der allgegenwärtigen Präsenz der Gestapo - durchaus nicht in allen Städten eine Außenstelle gab, so daß die Existenz der Göttinger Außenstelle unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Einrichtung schon ein Beleg dafür ist, wie wichtig der Gestapo die genaue Beobachtung und Kontrolle der Universitätsstadt Göttingen waren.<sup>32</sup>

Den Höhepunkt ihrer Macht erreichte die Gestapo wie überall auch in Göttingen während des Krieges, als besonders die Juden und die osteuropäischen Zwangsarbeiter ihrer gnadenlosen Verfolgung ausgesetzt waren. Das während dieser Zeit zunehmend selbtherrliche und anmaßende Auftreten einiger ihrer Beamten führte in Göttingen immer wieder zu Konflikten mit anderen Dienststellen: so nicht nur mit der Stadtverwaltung und der Ortspolizei, sondern anlässlich der Vergabe des beschlagnahmten jüdischen Besitzes auch mit dem Finanzamt und sogar mit der Gau- und der Kreisleitung der Partei. Entsprechend der ständig steigenden Bedeutung der Gestapo als keiner Kontrolle unterworfenem Exekutivorgan, gingen diese Konflikte allerdings in der Regel zu Gunsten der Geheimen Staatspolizei aus.<sup>33</sup>

### **3.6 Widerstand und Konfliktbereitschaft in der Bevölkerung**

Systematischen *Widerstand* mit dezidiert politischer Stoßrichtung leisteten in Göttingen nur die KPD und der Internationale Sozialistische Kampfbund. Beide Organisationen waren daher von Anfang an unnachgiebiger Verfolgung ausgesetzt. Aufgrund der gut organisierten Untergrundarbeit des ISK gelang der Polizei die Zerschlagung der ISK-Gruppen in Göttingen und Hann. Münden allerdings erst Anfang 1936.<sup>34</sup> Die Göttinger Kommunisten profitierten zunächst von der relativ gemäßigten Verfolgungspraxis der Göttinger Polizei unter ihrem alten Polizeidirektor Warmbold und nach dessen Ablösung durch Gnade von dessen Hang zu großzügigen Gesten, was auch zu einer unerwarteten Haftentlassung

---

<sup>32</sup>Siehe oben S. 160 f. Für den Regierungsbezirk Kassel beispielsweise gab es nur in Hanau, Fulda und Marburg Gestapoaußenstellen. In vielen Stadtgeschichten wird die Gestapo wegen der fehlenden Quellen gar nicht erwähnt, es sei denn, es handelt sich um Städte, wie etwa Hannover, Kassel oder Bremen, für die die auf Regierungsbezirks- oder Länderebene zumeist schon 1933 eingerichteten Staatspolizeistellen zuständig waren. Vgl. KAMMLER, J. u. a., Volksgemeinschaft und Volksfeinde. Kassel 1933-1945, S. 274 f.; MLYNEK, K., Der Aufbau der Geheimen Staatspolizei in Hannover, 1981, S. 65-73; SCHWARZWÄLDER, H., Bremen in der NS-Zeit, 1985, S. 298 ff.

<sup>33</sup>Siehe oben S. 203 f.; Briefwechsel verschiedener Dienststellen 20.5.1942-12.6.1942, NHStAH Hann 310 I O Nr. 45, o. P.

<sup>34</sup>Siehe oben S. 97, S. 102, S. 105 f. S. 110, S. 119, S. 175 f.

führen konnte. Dennoch war die relativ kleine Gruppe der Göttinger Kommunisten selbst in der Zeit, in der die Verhängung von „Schutzhaft“ noch zu den Befugnissen von Gnades Ortspolizei gehörte, bevorzugtes Opfer einer Verfolgungspolitik, die sich weniger an der realen Bedrohung, als vielmehr an der vor allem in den ersten Monaten des Regimes für notwendig erachteten Demonstration von Macht und Härte orientierte. Endgültig zerschlagen wurde der kommunistische Widerstand in Göttingen durch eine große Verhaftungsaktion zwischen November 1936 und Februar 1937.<sup>35</sup>

Die Göttinger Sozialdemokraten, deren Widerstandswillen schon nach der Inhaftierung ihrer führenden Kommunalpolitiker vor den Ausschußwahlen im April 1933 deutlich nachgelassen hatte und nach der Mißhandlung durch die Schläger der SA Anfang Mai dann endgültig gebrochen war, traten in Göttingen während des NS-Regimes öffentlich so gut wie gar nicht in Erscheinung. Schon vor dem Verbot der Partei gaben die Göttinger Sozialdemokraten ihre kommunalpolitischen Ämter auf und beschränkten sich in den folgenden Jahren auf ein „Nischendasein“ in der solidarischen Geborgenheit von Familie und Betrieb. Befördert wurde ein solches Verhalten nicht nur durch die Angst vor Verfolgung und Mißhandlung, sondern auch durch die offizielle „Politik der Versöhnung“ gegenüber den Sozialdemokraten, die diesen die Chance auf Eingliederung in den nationalen Staat zuerkannte, so sie sich entsprechend anpaßten. Diese Politik vertrat nicht nur die Partei, wie sich vor allem in den Politischen Beurteilungen zeigte, sondern auch Polizeidirektor Gnade, der die Sozialdemokraten nach dem Verbot der SPD weitgehend unbehelligt ließ und sich sogar verschiedentlich für sie einsetzte, zuletzt nach dem 20. Juli 1944, als auch die Göttinger Sozialdemokraten Opfer der nach dem Attentat ergriffenen „Vergeltungsmaßnahmen“ wurden.<sup>36</sup>

Prinzipielle Gegnerschaft außerhalb der organisierten Linken gab es selbstverständlich auch in Göttingen, sie fand aber nur sehr selten einen (dokumentierten) Niederschlag in öffentlichen Handlungen oder Äußerungen. Wohl aber läßt sich eine durchaus beträchtliche Bereitschaft zu Widerspruch und Konflikt ausmachen, die zumeist von (isolierten) Einzelkämpfern, manchmal aber auch von gesellschaftlichen Teilgruppen getragen wurde. Dieser Widerspruch, der auch in echte Widersetzlichkeit münden konnte, entzündete sich jedoch immer nur an Teilfragen und schloß eine grundsätzliche Zustimmung zum Regime ebenso wenig aus wie gänzlich unpolitische Motive. Solche Konfliktfälle dürfen daher ohne genaue (oft nur sehr schwer) zu leistende Motivforschung nicht -

---

<sup>35</sup>Siehe oben S. 59 f., S. 65-69, S. 91, S. 94 ff., S. 113, S. 116, S. 118 f., S. 121 f., S. 174 f.

<sup>36</sup>Siehe oben S. 69 ff., S. 91-94, S. 96, S. 99-104, S. 119, S. 121 f., S. 153, S. 176, S. 214; Gnade an Muhs 19.10.1944, StadtAGö Dep. 77 II Nr. 19.3, Bl. 53 f.

wie häufig geschehen - nur aufgrund ihrer bloßen Existenz schon als ein Zeichen für Widerstand oder Resistenz (über-)interpretiert werden.<sup>37</sup>

Für die verschiedenen Konflikte, zu denen es in Göttingen unserer (beschränkten) Kenntnis nach während der NS-Zeit kam, soll deshalb im folgenden eine Kategorisierung nach den ihnen zugrundeliegenden Motiven bzw. den dahinterstehenden Interessen versucht werden:

- Für *prinzipielle Gegnerschaft* steht am ehesten Rechtsanwalt Hermann Föge, der zumindest in den ersten Monaten des Regimes zu den wenigen Göttingern gehörte, die aus ihrer grundsätzlichen Ablehnung des Nationalsozialismus kein Hehl machten. Grundlage seiner Resistenz war neben seiner politischen Verortung im Weimarer Linksliberalismus wohl ein unbedingt rechtsstaatliches Denken. Seine Grenzen zeigten sich dort, wo er als Bürgervorsteher prinzipienfest auch ein nur punktuellles Zusammengehen mit den Sozialdemokraten gegen die Nationalsozialisten ausschloß oder sich in späteren Jahren als Rechtsanwalt gegen die von ihm als Einmischung empfundene Beratung seines jüdischen Mandanten durch den Rabbiner verwahrte, obwohl dadurch dessen Ehefrau die Auswanderung ermöglicht und so wahrscheinlich ihr Leben gerettet wurde.<sup>38</sup>
- Wie Föge argumentierte auch Miltz in seinem Brief gegen seine Verhaftung nach dem 28. März 1933 mit rechtsstaatlichen Normen. Obwohl es in seinem Brief Anzeichen dafür gibt, daß Miltz dem Regime grundsätzlich ablehnend gegenüberstand, war sein Protest jedoch - und das unterscheidet ihn von Föge - in erster Linie durch das erlittene persönliche Unrecht motiviert.<sup>39</sup> Es ist unmittelbar einleuchtend, daß die *Konfliktbereitschaft bei Verletzung persönlicher oder auch institutioneller Eigeninteressen* besonders hoch war: Hier ist z. B. der Beschwerdebrief der Göttinger Frauenärztin Margarethe Corinth gegen die Aufstellung von SA-Posten vor ihrem Haus anläßlich des Boykotts am 1. April zu nennen oder auch der öffentliche Brief von Oberbürgermeister Jung, Stadtbaurat Frey und Senator Baehr, mit dem diese sich

---

<sup>37</sup>Siehe dazu oben S. 15 f.; SCHWARTZ, M., Regionalgeschichte und NS-Forschung. Über Resistenz - und darüber hinaus, 1993, insb. S. 207-216, STOLTZFUS, N., Widerstand des Herzens, 1995, S. 234 ff.

<sup>38</sup>Der damalige Göttinger Rabbiner Hermann Ostfeld schildert einen solchen Fall aus Föges Rechtsanwaltstätigkeit (HERMON, Lebensbericht, 1990, S. 134 ff.). Auch das Motiv, warum Föge bis zur Selbstauflösung des Gremiums im September 1933 weiter Mitglied des Bürgervorsteherkollegiums blieb, ist unklar. Siehe oben S. 92, S. 96, S. 98, S. 104, S. 124, S. 184 f.

<sup>39</sup>Siehe oben S. 88. Ähnliches gilt auch für die erste überlieferte Beschwerde gegen eine nationalsozialistische Willkürmaßnahme, wie sie Walter Gösling nach der Durchsuchung seiner Wohnung am 15. Februar 1933 einlegte. Auch hier war der Protest wie bei Miltz ursprünglich durch die Verletzung persönlicher Interessen motiviert, wurde aber politisch begründet (siehe oben S. 66 f.). Beide Beispiele zeigen im übrigen, daß die Grenzen zwischen den gewählten Kategorien fließend sind.

gegen die Diffamierung ihrer Personen durch den damaligen Spitzenkandidaten und Fraktionsführer der Göttinger NSDAP, Dr. Hermann Muhs, während des Kommunalwahlkampfes Anfang März 1933 verwarnten. Auch der nicht-jüdische Hausbesitzer Hermann Engelhardt, der sich am 28. März 1933 den randalierenden SA-Horden entgegenstellte, um seinen Besitz zu schützen, war wahrscheinlich von keinem anderen Interesse geleitet als die Göttinger Geschäftsleute, die im März 1943 gegen die als Maßnahme des totalen Krieges angeordnete Schließung ihrer Geschäfte protestierten.<sup>40</sup>

Von einem institutionellen Eigeninteresse getragen war beispielsweise der (moderate) Protest des Göttinger Stahlhelms auf seinem „Schlußappell“ im November 1935, und auch die ehemaligen Verbindungsstudenten ließen sich nach der Auflösung der Deutschen Burschenschaften im Oktober 1935 verschiedentlich zu „Provokationen von Parteigenossen“ hinreißen. Auch der Konflikt zwischen Gnade und Gengler war hauptsächlich ein interessenpolitischer Konflikt um Behauptung und Durchsetzung der jeweils von ihnen vertretenen Institutionen, wobei diese Auseinandersetzung Züge persönlicher Feindschaft trug und zusätzlich von einem Generationenkonflikt überlagert wurde.<sup>41</sup>

- Es konnte auch zu *Konflikten aufgrund politisch-moralischer Normen* kommen, *ohne* daß dies eine *grundsätzliche Ablehnung des Regimes* oder seiner Ideologie beinhalten mußte: In diesen Kontext gehört die Verweigerung der per Volksabstimmung eingeforderten Zustimmung zu einzelnen Punkten von Hitlers Politik durch Ingeborg Willrich, Felix Buttersack und Carl Walbaum. Alle drei hatten vor 1933 aktiv nationalsozialistische Bestrebungen unterstützt. Dennoch gab es für sie offenbar eine Grenze, die sie - aufgrund ihrer deutsch-nationalen und damit eben nicht nationalsozialistischen Überzeugung - nicht zu überschreiten bereit waren. Bis auf Buttersack, dem aufgrund seines Alters und seiner freiberuflichen Tätigkeit als medizinischer Schriftsteller weniger leicht zu schaden war, mußten sie dafür mit erheblichen beruflichen und persönlichen Nachteilen bezahlen, wobei die Tatsache, daß sie quasi als Abtrünnige galten, zur Verschärfung des Konflikts beitrug. Willrichs, Buttersacks und Walbaums Verhalten belegt daher beispielhaft, wie fließend die Grenzen zwischen Teilhabe und (Teil-)Opposition waren, wie auch aus Akzeptanz und Zustimmung echte Gegnerschaft werden konnte.<sup>42</sup>

---

<sup>40</sup>Auch der Protest gegen die Schließung der Buchhandlung Peppmüller, zu dem sich Studenten und Professoren zusammenfanden, weil sie um den geregelten Bezug ihrer wissenschaftlichen Literatur fürchteten, ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Siehe oben S. 79, S. 81 f., S. 88 f., S. 210.

<sup>41</sup>Siehe oben S. 172; zu den Provokationen der Göttinger Verbindungsstudenten: NHSt-AH Hann 310 I O Nr. 72 (passim); zu Gnade und Gengler zusammenfassend: S. 227 ff.

<sup>42</sup>Siehe oben S. 167 ff.; S. 177 ff.; vgl. auch HAASE, *Aufstand*, 1942, S. 162. Ingeborg Willrichs, Felix Buttersacks und Carl Walbaums Verhalten läßt sich auch durch die von Lütcke eingeführte Kategorie des „Eigensinns“ beschreiben. Vgl. oben S. 23 Anm. 41.

- Auch *aufgrund familiärer Normen oder persönlicher Bindungen* konnten *Konflikte* entstehen, die durch die nationalsozialistischen Rassegesetze die ursprünglich keineswegs intendierte Bedeutung einer prinzipiellen Gegnerschaft erhielten. Hierher gehörten beispielsweise die auch für Göttingen bezeugten verbotenen Liebesbeziehungen zu Zwangsarbeitern, die trotz allem aufrechterhaltenen Kontakte zu jüdischen Freunden oder Nachbarn,<sup>43</sup> vor allem aber die lebensrettenden „wehrhaften Proteste“ von „Ariern“ für ihre jüdischen Ehepartner. Daß ein solcher Protest, der die Unantastbarkeit von Ehe und Familie über die Rechtsnormen des Staates setzte, wenn er kollektiv erfolgte, die (Vernichtungs-)Politik des nationalsozialistischen Staates zumindest aufhalten konnte, zeigt die erfolgreiche Demonstration von insgesamt fast 6 000 Nicht-Juden (zumeist Frauen) für ihre jüdischen Ehepartner vor dem Berliner Gestapogefängnis in der Rosenstraße im Jahre 1943, die wesentlich dafür verantwortlich war, daß 13 000 in sog. Mischehe lebende deutsche Juden Hitler überlebten. Die Tatsache, daß sich nach der Freilassung ihrer Angehörigen die Demonstranten fast ausnahmslos wieder in die Sicherheit und Normalität ihres familiären Alltags zurückzogen, zeigt aber auch die unpolitische Basis dieses Protests, dessen soziale und politische Sprengkraft offenbar nur das Regime, nicht aber die Protestierer erkannten.<sup>44</sup> Auch der Protest von Mitgliedern seiner Gemeinde für Pastor Bruno Benfey, bei dem im übrigen ebenfalls seine Ehefrau Sophie Kunert-Benfey eine tragende Rolle spielte und der bezeichnenderweise keinerlei Unterstützung durch offizielle kirchliche Institutionen erfuhr, kann als ein auf die christliche Gemeinschaft übertragener Ausdruck von „familiärer Solidarität“ interpretiert werden. Diese endete jedoch dort, wo der Protest in der Rosenstraße erst begonnen hatte: mit der Verhaftung und der anschließenden Zwangsverset-

---

Ein weiteres Beispiel für ein in diesem Sinne „eigensinniges Verhalten“ findet sich bei DAHMS, H.-J., Universität, 1998, S. 22: Der Psychiatrieordinarius und Leiter der Rosendorfer Krankenanstalten Gottfried Ewald, der als vehementer Befürworter der nationalsozialistischen Rassenhygiene an seiner Klinik hunderte von Zwangssterilisationen durchführen ließ, lehnte in einer schriftlichen Stellungnahme empört seine Teilnahme an der sog. T4-Aktion ab und rettete über hundert seiner Patienten durch „Rückstellung“ vor der Ermordung. Ewalds Einspruch ist der einzige bekanntgewordene schriftliche Protest eines deutschen Hochschullehrers gegen die „Euthanasie“.

<sup>43</sup>Siehe REITER, R., Sondergericht, 1997, S. 164 f.; DERS., Denunziationen, 1998, S. 136; und oben S. 184 ff.

<sup>44</sup>Siehe oben S. 191; zur Interpretation von Motiven und Auswirkungen des Protestes in der Rosenstraße siehe STOLZTFUS, N., Widerstand des Herzens, 1995. Zu den oben genannten Zahlen sei angemerkt, daß mit 6 000 Demonstranten die Gesamtzahl aller während der Protestwoche sich vor dem Gestapogefängnis versammelnder Familienangehörigen gemeint ist; gleichzeitig anwesend waren durchschnittlich nur etwa 600 Protestierer. Ebenso bezieht sich die Zahl von 13 000 auf alle durch die geänderte Gesetzgebung zumindest vorübergehend geschützten, in Mischehe lebenden Juden in Deutschland; durch die Aktion direkt gerettet wurden 2 000 Berliner Juden. Siehe ebenda, S. 218, S. 246.

zung Benfeys, der damit aufgehört hatte, ein Mitglied der Göttinger Kirchengemeinde zu sein.<sup>45</sup>

Am wenigstens von persönlichen Bindungen getragen scheint der spontane Protest der Frau Kyropoulos für ihren jüdischen Nachbarn Richard Gräfenberg gewesen zu sein. Form und Intensität dieses Ausbruchs persönlicher Wut basierten sicher auf einer prinzipiellen Ablehnung der nationalsozialistischen Rassenpolitik. Doch blieb es bei diesem Ausbruch, der - vergleichbar etwa auch der spontanen Hilfeleistung einiger weniger Göttinger für ihre bedrängten Nachbarn während der Pogromnacht 1938 - nicht zu einer wie auch immer gearteten politischen Ausdrucksform fand.<sup>46</sup>

- Ebenfalls weitgehend *unpolitisch motiviert* waren die zahlreichen Proteste wegen der auftretenden Versorgungsengpässe und wegen der Unfähigkeit oder des weit verbreiteten Amtsmißbrauchs von Parteifunktionären, aus Anlaß des ständig zunehmenden Sammlungsunwesens und der als Eingriff in das Privatleben empfundenen „totalen“ organisatorischen Erfassung des Bürgers; während des Krieges stießen dann vor allem die Zwangsbewirtschaftungsmaßnahmen und die zwangsweise Einweisung von Flüchtlingen auf zum Teil massive Ablehnung. Wie auch die meisten der aufgrund des sog. Heimtückegesetzes geahndeten Äußerungen weisen auch diese Proteste in der Regel nicht auf eine grundsätzliche Ablehnung des Regimes, sondern vielmehr auf einen allgemein gegen „Die-da-oben“ gerichteten Unmut, der lediglich auf das Abstellen einzelner Mißstände und damit auf das bessere Funktionieren des Systems zielte. Erst die Deutung dieses Verhaltens als „zersetzend“, „defätistisch“ oder „abweichlerisch“ durch die Nationalsozialisten gab diesen *in jeder Gesellschaft auftretenden sozialen Konflikten* ihre spezifisch politische Stoßrichtung.<sup>47</sup>

Gleiches gilt auch für Protest, der sich während des Krieges gegen die geplante Einrichtung eines Bordells richtete. Dieser Protest, der seine zur öffentlichen Aktion drängende Dynamik der Mischung aus den persönlichen, materiellen Interessen der betroffenen Anwohner und (klein-)bürgerlichen Moralvorstellungen verdankte, stellte das System in keiner Weise in Frage.

---

<sup>45</sup>Siehe oben S. 184; vgl. auch BIELEFELD, K.-H., Kirchengemeinden, 1983, S. 118; OTTE, H., Kirchen, 1997, S. 19, S. 26. Innerkirchliche Konflikte etwa um die Gleichschaltung der Landeskirche, speziell zwischen Deutschen Christen und Bekenntnisgemeinschaft, oder auch die Auseinandersetzungen um die christliche Jugendarbeit waren nicht Gegenstand dieser Arbeit und wurden entsprechend bei den obigen Fallbeispielen nicht berücksichtigt. Siehe dazu ebenda, passim, und für die Universität, ERICKSON, R., Fakultät, 1987, S. 63-75.

<sup>46</sup>Siehe oben S. 183 f., S.188.

<sup>47</sup>Siehe oben S. 165 ff., S. 170-173, S. 176 f., S. 191-195, S. 197, S. 212. Vgl. dazu auch BAUER, G., Sprache und Sprachlosigkeit im „Dritten Reich“, 1990, S. 32, SCHIFFMANN, D., Unmut, Ungehorsam und Nonkonformität, 1984, S. 450; SCHWARTZ, M., Regionalgeschichte und NS-Forschung. Über Resistenz - und darüber hinaus, 1993, S. 208.

Im Gegenteil: Der häufige Rekurs in den Protestschreiben auf die „deutsche Moral“ und die „Grundsätze unseres Führers“, die „drohende Erniedrigung der deutschen Frau und Mutter“ und auf die befürchtete „sittliche Gefährdung für die Kinder und Jugendlichen“ zeigt ebenso wie die Tatsache, daß der Protest maßgeblich von Parteistellen mitgetragen wurde, daß hier lediglich die Einhaltung zwar nicht von den Nationalsozialisten erfundener, aber wesentlich von ihnen propagierter moralischer Normen gefordert wurde - eine Forderung, die wie etwa die Ausgrenzung sog. asozialisierter Familien oder Frauen mit „unsittlichem Lebenswandel“ zeigt, ebenso in eine Denunziation bei Partei oder Gestapo wie auch in den geschilderten Protest gegen ein Bordell münden konnte.<sup>48</sup>

Besonders an diesem letzten Beispiel wird deutlich, daß diese sozialen Konflikte natürlich auch mit massiven persönlichen Interessen verbunden sein konnten. Doch waren solche Interessen keine zwingende Voraussetzung für ein diesbezügliches Engagement: Auf „Die-da-oben“ schimpften auch Nicht-Betroffene und gegen das Bordell protestierten auch Nicht-Anwohner.

Die Frage nach dem Ausmaß von Dissens oder Resistenz in der NS-Gesellschaft wurde in der NS-Forschung lange kontrovers diskutiert. Inzwischen wird kaum noch bestritten, daß das NS-Regime nur deshalb bis zur militärischen Niederwerfung so weitgehend reibungslos funktionieren konnte, weil es sich auf ein breites Fundament nicht nur passiver Hinnahme, sondern mehr oder minder aktiver Unterstützung aus allen Schichten der Bevölkerung stützen konnte. Dennoch ist das Ausmaß von Dissens oder Konfliktbereitschaft auch in Göttingen durchaus beeindruckend, noch beeindruckender ist allerdings dessen Vereinbarkeit mit einer grundsätzlichen Zustimmung zu den Hauptlinien der NS-Politik. Ohne den persönlichen Mut und die Standfestigkeit Einzelner, die politisch-moralische Grundsätze oder persönliche Bindungen höher achteten als ihre individuelle Gefährdung, gering zu schätzen, ist daher festzuhalten, daß die trotz diverser partieller Konflikte gegebene Stabilität des „Dritten Reiches“ auf das Vorhandensein eines breiten (ideologischen) Grundkonsenses und weitreichender gemeinsamer Interessen hinweist, die eine hinreichend hohe Bindungskraft besaßen, um die Konfliktparteien auf eine prinzipielle Kooperation festzulegen.<sup>49</sup>

---

<sup>48</sup>Siehe oben S. 153, S. 199; REITER, R., Auseinandersetzungen, 1996 (Zitate auf S. 171 ff.). Der von Reiter (ebenda, S. 176) vorgenommene Vergleich mit dem Protest in der Rosenstraße ist allerdings wegen der systemimmanenten Zielrichtung der Auseinandersetzungen um das Bordell m. E. ganz und gar unzulässig.

<sup>49</sup>Siehe oben S. 178 und speziell die Literaturangaben in Anm. 267; außerdem RUCK, M., Biographie zum Nationalsozialismus, 1995, S. 27; SCHWARTZ, M., Regionalgeschichte und NS-Forschung, 1993, S. 207 f.; KERSHAW, I., „Widerstand ohne Volk“, S. 793 ff.

### 3.7 Profiteure

Zu einem gewichtigen Teil beruhten die „gemeinsamen Interessen“ zwischen dem NS-Regime und der Bevölkerung oder zumindest großen Bevölkerungsgruppen schlicht und einfach auf der Möglichkeit zu materieller, beruflicher oder sonstiger Vorteilsnahme:

So profitierten nicht nur die DAF und die Parteiorganisationen von der Zerschlagung der Arbeiterbewegung, sondern auch städtische oder staatliche Behörden wie die Ortspolizei, das Regierungspräsidium oder das preußische Finanzministerium, denen zwar kein individuelles, wohl aber ein ebenso wirksames institutionelles Interesse an materiellem Gewinn unterstellt werden kann.<sup>50</sup> Aus der Gleichschaltung des Pressewesens zogen nicht nur die nationalistischen Göttinger Nachrichten, denen Gnade persönlich zu Gebäude und Maschinen des sozialdemokratischen Volksblatts verhalf, erheblichen Nutzen, sondern auch das Göttinger Tageblatt, das die liberale Göttinger Zeitung aufkaufen konnte.<sup>51</sup>

Vielfältig und umfangreich war der Gewinn, der sich aus der Verdrängung und Vertreibung der Göttinger Juden ziehen ließ: angefangen von den Glasermeistern, die ihren aufgrund der am 28. März 1933 zerschlagenen Schaufensterscheiben zu erwartenden Profit noch durch Preisabsprachen zu vergrößern suchten, über die Göttinger Geschäftsleute, die direkten oder indirekten Vorteil aus der Diffamierung, Vertreibung oder „Liquidation“ ihrer jüdischen Konkurrenz zogen, bis zu den aufstrebenden Privatdozenten an der Göttinger Universität, die nach der Entlassung der jüdischen Professoren auf einen Lehrstuhl hoffen konnten. Von der „Verwertung“ des Vermögens oder der Wohnungen der Göttinger Juden nach deren Deportation profitierten ebenfalls sowohl Privatleute und Banken als auch beispielsweise die Göttinger Stadtverwaltung, die kostenlos Häuser und Grundstücke nutzen konnte. In welchem Gesamtumfang die „arischen“ Göttinger aus Vertreibung und Ermordung ihrer jüdischen Mitbürger materiellen Nutzen zogen, wird sich trotz der inzwischen vorliegenden systematischen Untersuchung über die „Entjudung“ der Göttinger Wirtschaft wohl nie genau feststellen lassen, zu vielfältig waren die möglichen Formen der Vorteilsnahme, zu schwierig deren genaue Rekonstruktion nach dem Kriege.<sup>52</sup>

---

<sup>50</sup>Siehe oben S. 110 ff.

<sup>51</sup>Siehe oben S. 108 f.

<sup>52</sup>Siehe oben S. 86, S. 87 Anm. 95, S. 181, S. 199; für Details: BRUNS-WÜSTEFELD, A., *Geschäfte*, 1997, S. 116 f. und passim; zu den „Judenwohnungen“: Finanzamt an Kreisleitung 8.6.1942, NHStAH Hann 310 O Nr. 45, o. P.; Sitzung 26.3.1942, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 56; Ratssitzungsbeschlüsse 30.3.1943, 22.7.1943, 20.11.1944, 19.12.1944, 31.1.1945, 27.2.1945, ebenda Fach 11b Nr. 1,7 f.; SCHÄFER-RICHTER, *Gedenken*, 1992, S. 146 f., S. 149; zu den Privatdozenten: DAHMS, H.-J., *Einleitung*, 1987, S. 28. Vgl. auch BARKAI, A., *Die deutschen Unternehmer und die Judenpolitik im „Dritten Reich“*, 1992, passim, insb. S. 221.



Gleiches gilt für die nachträglich kaum abschätzbaren Profite, die die Göttinger Unternehmen dem gezielten Einsatz von Zwangsarbeitern verdankten. Die mindestens 3 000 Göttinger Zwangsarbeiter, die während des Krieges für die deutsche Rüstungsindustrie schufteten oder auch dazu beitrugen, daß der städtische Alltag weiter funktionierte, hatten einen erheblichen Anteil an den Kriegsgewinnen der Göttinger Unternehmen, die sich ebenfalls in den allermeisten Fällen nicht beziffern lassen. Da Zwangsarbeiter grundsätzlich nur auf Antrag zur Verfügung gestellt wurden, ist der Zwangsarbeitereinsatz auch ein eindrücklicher Beleg dafür, daß die verschiedenen Fälle von Vorteilsnahme sich nicht in der Ausnutzung von günstigen Gelegenheiten erschöpften, sondern Initiative und aktive Beteiligung erforderten, wodurch „stille Teilhabe“ schnell zu offener oder verdeckter Komplizenschaft werden konnte.<sup>53</sup>

Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, daß für die meisten Nutznießer, so es sich nicht um genuin nationalsozialistische Institutionen wie die DAF oder die NSDAP handelte, der während der Jahre 1933 bis 1945 erworbene Gewinn, seien es nun materielle Werte oder ein beruflicher Aufstieg, dauerhaft auch nach dem Kriege erhalten blieb.

Wie unsicher und ungenau auch immer Aussagen über Ausmaß und Intensität der individuellen oder institutionellen Vorteilsnahme im NS-Regime sein mögen (eine Tatsache, die ja bis heute Anlaß zu immer neuen Enthüllungen gibt), so steht doch zweifelsfrei fest, daß die faktische oder auch nur die Hoffnung auf eine mögliche Bereicherung oder Statusverbesserung auch in Göttingen ein wesentliches Motiv für die weitreichende Kooperationsbereitschaft grosser Teile der Bevölkerung war.

### **3.8 Umgang mit Juden und Zwangsarbeitern**

Zwei Aspekte, die das Verhältnis der nicht-jüdischen Göttinger sowohl zu den Juden als auch zu den Zwangsarbeitern wesentlich bestimmten, wurden oben bereits implizit genannt: Zum einen war dies die staatlich sanktionierte, ja sogar geförderte Möglichkeit zu persönlicher Bereicherung oder anderweitiger Vorteilsnahme, zum anderen der Grad der persönlichen Nähe. Die Möglichkeit zur Vorteilsnahme beeinflusste maßgeblich, wenn auch nicht allein Ausmaß und Intensität der Teilhabe an Ausgrenzung und Verdrängung (der Juden) bzw. der Ausbeutung der Zwangsarbeiter; der Grad der persönlichen Nähe war entscheidend für die Bereitschaft zu Unterstützung und Hilfeleistung.

---

<sup>53</sup>Siehe oben S. 204-208.

In allen mir bekannten Fällen, in denen Göttinger Juden spontane oder auch (selten) langfristige Hilfe erfuhren, kamen die Helfer (die übrigens offenbar - ohne daß sich dies wegen der schmalen statistischen Basis verallgemeinern ließe - zu einem ganz überwiegenden Teil Frauen waren) aus dem nächsten Umkreis, in erster Linie aus der Familie, dem Freundeskreis oder aus der Nachbarschaft. Es gab in Göttingen wie andernorts auch keine gemeinschaftliche oder gar institutionell getragene Unterstützung für die Juden: noch nicht einmal von den Kirchen, und auch unter den Sozialdemokraten und Kommunisten fanden sich nur einige wenige einzelne Menschen, die weiter Kontakt zu befreundeten Juden unterhielten. Persönliche Nähe war daher eine notwendige Voraussetzung für echte Hilfe, die aber - wie etwa das Beispiel des in der Nacht des 10. November 1938 von seinem Nachbarn in die Arme der SS zurückgetriebenen Kindes zeigt - keineswegs ausreichend war. An diesem Beispiel wird deutlich, daß es notwendig ist, zwischen der Nähe zum Ereignis und der Nähe zur Person zu unterscheiden. So konnte die durch die Nähe zum Ereignis ausgelöste Angst die durch die Nähe zur Person gegebene grundsätzliche Hilfsbereitschaft verdrängen. In manchen Fällen kam es durch den mitreißenden Charakter dieses Ereignisses sogar dazu, daß zunächst „unbeteiligte“ Zuschauer - trotz der direkten Anschauung vom Leid oder Schmerz der Opfer - zum Mitleid animiert wurden. Dies war in Göttingen vor allem während der Ausschreitungen des 28. März 1933 der Fall, wohl weniger während des Novemberpogroms 1938. Doch darf die anlässlich dieses Pogroms auch in der Göttinger Bevölkerung weit verbreitete Bestürzung über die Ausschreitungen nicht als Ausdruck eines allgemeinen Mitgeföhls für die Juden oder gar als grundsätzliche Infragestellung der antijüdischen Maßnahmen des Regimes interpretiert werden. Neben der Verurteilung der Vergeudung von „Volksvermögen“, die schon nach dem „Schaufenstersturm“ im März 1933 (damals noch parteioffizielle) Kritik gefunden hatte, stießen die brutalen Ereignisse dieser Nacht m. E. vor allem deshalb auf Ablehnung, weil sie das Wegsehen erschwerten. Statt abstrakt mit der Lösung der sog. Judenfrage, wurden die Göttinger hier direkt mit Menschen konfrontiert, deren Hilferufe die eigene (Nacht-)Ruhe störten: Die Juden sollten verschwinden, das war auch die (antisemitische) Überzeugung sehr vieler Göttinger, aber sie sollten dies möglichst unauffällig und zivilisiert tun.<sup>54</sup>

Gegründet war diese Überzeugung auf einen schon vor 1933 weitverbreiteten antisemitischen gesellschaftlichen Konsens, dem der Nationalsozialismus wesentlich seine Breitenwirkung verdankte, der aber - wenn man einzelne Personen betrachtet - weder eine notwendige noch eine hinreichende Vorausset-

---

<sup>54</sup>Siehe oben S. 81 ff., S. 85 f., S. 179 f., S. 183-186, S. 187 ff.; vgl. auch OTTE, H., Kirchen, 1997, S. 26; BÜTTNER, U., Die deutsche Bevölkerung und die Judenverfolgung, 1992, S. 72 ff., S. 76-81; BARKAI, A., Etappen der Ausgrenzung und Verfolgung bis 1939, 1997, S. 220-224; MOMMSEN, H. u. a., Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Verfolgung der Juden 1933-1943, 1988, S. 389 ff.

zung für die Teilhabe an der Judenverfolgung und -vernichtung war. So ist unmittelbar einleuchtend, daß man nicht notwendig Antisemit sein mußte, um sich ohne große Skrupel an der allgemeinen Bereicherung durch jüdisches Eigentum zu beteiligen. Weniger naheliegend ist jedoch, daß sich umgekehrt - wie mehrere Beispiele zeigen - Antisemitismus und persönliche Freundschaft mit oder Unterstützung von Juden nicht ausschlossen: So vertrat der langjährige Vorsitzende des Göttinger Alldeutschen Verbandes und aktive Stahlhelmer (beide Organisationen waren dezidiert antisemitisch ausgerichtet) Carl Walbaum als Rechtsanwalt weiter jüdische Mandanten, und der Gründer des „Verbandes zur Befreiung vom Judenjoch“, der Gymnasialprofessor Hugo Willrich wurde 1940 denunziert, weil er weiter mit einem „Volljuden“, dem ehemaligen Mündener Medizinalrat Gustav Meyer verkehrte. Nun hatte der von Walbaum und Willrich vertretene, deutsch-national geprägte Antisemitismus schon immer den „guten Ausnahmejuden“ gekannt. Bemerkenswert ist jedoch, daß sich Walbaum und Willrich auch unter den veränderten Bedingungen des nationalsozialistischen Regimes weiter demonstrativ zu dieser zwar grundsätzlich problematischen, im Einzelfall aber durchaus humanen Einstellung bekannten. Noch bemerkenswerter aber ist, daß sich sogar ein nach eigener Aussage „fanatisch hassender Antisemit“ wie Gnade, dem die Partei zwar während der Auseinandersetzungen des Jahres 1934 einzelne „judenfreundliche“ Maßnahmen vorgeworfen hatte, der aber im übrigen die antijüdischen Maßnahmen des Regimes gewissenhaft und voller Überzeugung mittrug, einen „Ausnahmejuden“ leistete und - nach der Erinnerung einer Zeitzeugin - eben diesen Medizinalrat Meyer zur Hochzeit seiner Tochter einlud. Melitta Maschmann, die durch ihre unter dem Titel „Fazit“ erstmals 1963 erschienene ehrliche Auseinandersetzung mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit als Funktionärin des BDM bekannt geworden ist, schrieb über die moralische Ambivalenz dieser „toleranten Haltung“: „Am Beispiel meiner Eltern hatte ich gelernt, daß man antisemitisch gesinnt sein konnte, ohne sich dadurch in seiner persönlichen Beziehung zu jüdischen Menschen stören zu lassen. In dieser Haltung scheint ein Rest von Toleranz zu liegen, tatsächlich verdanke ich es aber gerade ihrer Verwaschenheit, daß ich mir später ‚leisten konnte‘, mit Leib und Seele einem antihumanen politischen System zu dienen, ohne deshalb Zweifel an meiner eigenen menschlichen Anständigkeit aufkommen zu lassen.“<sup>55</sup>

---

<sup>55</sup>MASCHMANN, Fazit, 1963, S. 41; siehe oben S. 85 f., S. 135 f. (Zitat Gnade, S. 136), S. 169, S. 177 f., S. 181 f., S. 184, S. 189 ff.; Denunziation 20.8.1940, NHStAH Hann 310 I L Nr. 1, Bl. 5 f.; Erinnerungen, StadtAGö Dep. 77 I Nr. 58 (Ingeborg Meyer-Borchert), S. 3; vgl. auch BARKAI, A., Etappen der Ausgrenzung und Verfolgung bis 1939, 1997, S. 221, S. 223 f.; MOMMSEN, H. u. a., Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Verfolgung der Juden 1933-1943, 1988, S. 398 f. Die Aussage, daß der Antisemitismus weder notwendige noch hinreichende Bedingung für die individuelle Teilhabe an der Judenverfolgung oder -vernichtung war, widerspricht zwar der von GOLDHAGEN, D., Hitlers willige Vollstrecker, 1996, vertretenen These von einem „eliminatori-

Auch bei den Zwangsarbeitern war persönliche Nähe die Voraussetzung für Unterstützung oder eine auch nur halbwegs gute oder menschliche Behandlung, ohne diese zu garantieren: „Verbotener Umgang“ mit Arbeitskollegen bis hin zu einer Liebesbeziehung oder ein enges familiäres Verhältnis zu den osteuropäischen Hausangestellten waren auch in Göttingen trotz drohender Strafverfolgung nicht selten, und vor allem Frauen reagierten - wie von der Partei immer wieder beklagt - auf die überall auf den Straßen anzutreffenden bettelnden „Ostarbeiter“ oft mit „falschem Mitleid“. Doch es gab auch das Gegenteil: die Denunziation von bettelnden Zwangsarbeitern durch Göttinger Bürger, die sich belästigt fühlten: „Ich halte es daher für meine Pflicht, ihnen dies mitzuteilen, da von Seiten der Partei wiederholt darauf hingewiesen worden ist, diesen Menschen nichts zu geben, zumal sie ja auch ihre auskömmliche Verpflegung haben.“<sup>56</sup> In diesem Fall reichte also die persönliche Nähe bzw. die direkte Konfrontation mit den zerlumpten, halb verhungerten Zwangsarbeitern nicht aus, um jenseits der Ideologie vom „fremdvölkischen Untermenschen“ menschliches Mitgefühl zu erzeugen oder auch nur deren Mißhandlung wahrzunehmen. Dies zeigt, wie weit die auf der Grundlage dieser Ideologie erfolgte Entpersonalisierung der Zwangsarbeiter, soll heißen, ihre Identifikation mit dem von der offiziellen Propaganda gelieferten Zerrbild vorangeschritten war. Gleiches gilt auch für die Juden - mit dem entscheidenden Unterschied, daß die Identifikation mit diesem Zerrbild um so besser funktionierte, je größer der Abstand zu den ehemals jüdischen Nachbarn, Kollegen und Freunden war oder wurde (dies ist durchaus ganz wörtlich im räumlichen Sinne gemeint).<sup>57</sup>

Für die als Kriegsbeute massenhaft ins Deutsche Reich verschleppten Zwangsarbeiter, die ja objektiv Fremde waren (und nicht erst wie die Juden dazu gemacht werden mußten), war dagegen dieser Abstand für die Wirksamkeit der Propaganda nicht mehr nötig. Hier fand Leugnung und Nichtwahrnehmung in einem Ausmaß statt, das noch über die entsprechende Verdrängung der Judenverfolgung und -vernichtung hinausgeht. So waren die Zwangsarbeiter stärker noch als die Juden bis in die jüngste Vergangenheit hinein von der persönli-

---

chen Antisemitismus“ als (einzigem) Motiv für den Völkermord (vgl. oben S. 26, insb. Anm. 52), stellt aber natürlich nicht in Frage, daß der Antisemitismus eine objektive Voraussetzung für die nationalsozialistische Judenvernichtung war.

<sup>56</sup>Denunziation 4.6.1944, zit. nach: PRÜGER, K., Zwangsarbeiter, 1988, S. 54 f.; vgl. auch ebenda, S. 67, und oben S. 206 ff., S. 213.

<sup>57</sup>Siehe oben S. 208. Erst mit der Kennzeichenpflicht seit September 1941 wurde vielen nicht-jüdischen Deutschen wieder bewußt, daß es abgesehen von dem fast mythischen Feindbild „Der Jude“ auch noch jüdische Menschen aus Fleisch und Blut in Deutschland gab. Die Reaktion darauf war in dem oben beschriebenen Sinne zwiespältig: einerseits kam es vermehrt zu Übergriffen und Mißhandlungen einzelner „Sterntäger“, zum anderen aber auch zu Gesten von Respekt und Mitgefühl. Vgl. Meldung zum 9.10.1941, in: BOBERACH, Aus dem Reich, S. 2849; BARKAI, A., Etappen der Ausgrenzung und Verfolgung bis 1939, 1997, S. 223; BÜTTNER, U., Die deutsche Bevölkerung und die Judenverfolgung, 1992, S. 77 f.; MOMMSEN, H. u. a., Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Verfolgung der Juden 1933-1943, 1988, S. 398.

chen wie kollektiven Erinnerung weitgehend ausgenommen.<sup>58</sup> Dafür verantwortlich war neben dem geflissentlichen Wegsehen und einer durch die allgemeine Verrohung während des Krieges verstärkten Gleichgültigkeit auch die Tatsache, daß die Erinnerung an die Zwangsarbeiter massiv durch die Ereignisse der Nachkriegszeit, in denen es oft zu Plünderungen oder gar Racheaktionen der befreiten Zwangsarbeiter gekommen war, überformt wurde: „Fast zehntausend befreite Zwangsarbeiter leben in der Stadt und den umliegenden Dörfern“, schrieb etwa Ilse Lege in ihren Erinnerungen. „Die Militärpolizei kann nicht gleichzeitig überall sein. Die deutschen Hilfskräfte sind nur mit Stöcken ausgerüstet und richten wenig oder gar nichts gegen die plündernden, zum Teil bewaffneten Gruppen aus. Die halten sich schadlos, wo sie können. Wie Heuschreckenschwärme, kommt es uns vor, fallen sie über Geschäfte und Wohnungen her und verbreiten Angst und Schrecken.“ Nur wenige hielten dies, wie Ilse Lege selbst, zumindest nachträglich „für ausgleichende Gerechtigkeit“ oder gaben zumindest zu, wie Grete Paquin in ihrem Tagebuch, daß sich auch Göttinger an den Plünderungen beteiligten.<sup>59</sup> Die meisten stilisierten sich in der Erinnerung an diese zugegebenermaßen teilweise äußerst brutalen Vergeltungsaktionen zu bloßen Opfern.

Zugleich Opfer *und* Täter gewesen zu sein - dieser Erkenntnis stellten sich nach den teilweise traumatischen Erlebnissen der Kriegs- und Nachkriegszeit die wenigsten Deutschen. Verdrängen ließ sich diese widersprüchliche und schmerzliche Erfahrung dennoch nicht. So fand sie - wenn auch unbeabsichtigt und unbewußt (dafür aber um so entlarvender) - beispielsweise Eingang in einer der klassischen Stereotypen deutscher Vergangenheitsbewältigung: „Wenn ihr wüßtet, was wir *mitgemacht* haben“, lautet bis heute eine der häufigsten abwehrenden Antworten auf Fragen der nachfolgenden Generationen. Genau betrachtet, macht diese Aussage den Sprecher aber nicht nur, wie intendiert, zum „hilflosen Opfer der Verhältnisse“, sondern über das aktive Mitmachen auch zum Mittäter.<sup>60</sup>

---

<sup>58</sup>Bezeichnenderweise stellte Ulrich Popplow in seiner großangelegten Befragungsaktion über den Nationalsozialismus keine einzige Frage zu den Göttinger Zwangsarbeitern, und keiner der Zeitzeugen steuerte von sich aus entsprechende Erinnerungen bei. Siehe dazu oben S. 35 f.; vgl. ELEY, G., *Wie denken wir über Politik?*, 1994, S. 31.

<sup>59</sup>LEGE, *Erinnerungen*, 1995, S. 136 (Zitat 1), S. 148, S. 153 (Zitat 2), S. 163 f.; PAQUIN, *Tagebuch*, 1985, S. 152.

<sup>60</sup>Vgl. HARTEWIG, K., „Wer sich in Gefahr begibt,....“, 1994, S. 119 f.

### 3.9 Tübingen und Göttingen: Umriss eines Vergleichs

Auf der Basis von nur zwei vergleichbaren Städten sind allgemeine Aussagen über die spezifischen Ausprägungen des Nationalsozialismus in mittelgroßen, protestantischen Universitätsstädten natürlich nicht möglich. Doch zumindest lassen sich anhand dieses Vergleichs die für Göttingen festgestellten Besonderheiten entweder im Kontrast stärker akzentuieren oder aber aufgrund aufgefundener Gemeinsamkeiten relativieren. Letztere könnten dann ein Hinweis auf strukturelle Gemeinsamkeiten sein.

Die Voraussetzungen für einen Vergleich zwischen Tübingen und Göttingen sind insofern ausgesprochen gut, als die Untersuchung von Benigna Schönhagen über „Tübingen unterm Hakenkreuz“ nicht nur eine der wenigen zusammenhängenden Stadtgeschichten zum fraglichen Zeitraum ist,<sup>61</sup> sondern - bei allerdings bezogen auf Göttingen deutlich schlechterer Quellenlage - auch methodisch dem gleichen Ansatz verpflichtet ist wie die hier vorliegende Arbeit.<sup>62</sup> Die im folgenden vorgenommene Beschränkung des Vergleichs auf drei Aspekte (nämlich den Antisemitismus, den Einfluß der Presse auf den Aufstieg des Nationalsozialismus und das Verhältnis von Partei und Stadtverwaltung mit besonderem Blick auf die Person des Oberbürgermeisters) ergibt sich zum ei-

---

<sup>61</sup>Auch Marburg käme grundsätzlich für einen solchen Vergleich in Frage. Doch gibt es bis auf eine neuere Untersuchung über die „Vernichtung des jüdischen Wirtschaftslebens“ (HÄNDLER-LACHMANN, B. u. a., Vergessene Geschäfte - verlorene Geschichte, 1992) bisher über Marburg nur die Arbeit von KOSHAR, R., Social Life, Local Politics and Nazism. Marburg 1880-1935, 1986, die sich aber auf die Formierungsphase des Nationalsozialismus beschränkt und zudem eine auf das soziale Beziehungsgeflecht zwischen der NSDAP und den traditionellen Vereinen gerichtete spezielle Fragestellung hat. Vgl. auch DERS., Vereinsleben und Nazismus, 1983; KLEIN, T., Marburg-Stadt und Marburg-Land in der amtlichen Berichterstattung 1933-1986, 1984; erwähnenswert weiterhin: SCHNEIDER, U., Marburg 1933-1945. Arbeiterbewegung und Bekennende Kirche gegen den Faschismus, 1980; bei KUSS, H., Ausbreitung nationalsozialistischer Herrschaft, 1985, S. 567 (Anm. 115), findet man zusätzliche Hinweise auf einige, zu meist Anfang der 80er Jahre erschienene Aufsätze über Marburg in der NS-Zeit. Heidelberg, auf das Kuss (ebenda, S. 560 ff.) ebenfalls eingeht, scheidet dagegen als mögliche Vergleichsstadt aus, da es mit fast 85 000 Einwohnern aufgrund seiner Größe zu einer anderen Städtekategorie zählte als Göttingen, Tübingen und Marburg. Die Kategorisierung folgt dabei der Einteilung in der offiziellen deutschen Statistik, nach der Städte zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern in einer Gruppe zusammengefaßt waren. Siehe dazu oben S. 28 f. und MATZERATH, H., Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, 1970, S. 79.

<sup>62</sup>SCHÖNHAGEN, B., Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus, 1991, S. 11. Für Tübingen sind nur ein kleiner Teil des Aktenbestands der Polizeidirektion und von den Stimmungsberichten der Gestapo nur Überlieferungssplitter erhalten; siehe ebenda, S. 14 f., S. 392 Anm. 266. Vgl. auch oben S. 30 f.

nen aus der Schwerpunktsetzung der hier über Göttingen vorliegenden Arbeit;<sup>63</sup> zum anderen aber auch daraus, daß sich Schönhagens Aussagen beispielsweise über den Ablauf der wirtschaftlichen und kulturellen Gleichschaltung, über den Stimmungsverlauf in Tübingen, über Widerstand und Widersetzlichkeiten und deren Motivation oder auch über den Einsatz von Zwangsarbeitern bei allen Unterschieden im Detail so wenig von den entsprechenden Aussagen über Göttingen unterscheiden, daß sie als strukturell mit dem Alltag im Nationalsozialismus verbunden angesehen werden können.

Tübingen hatte 1933 etwa 27 000 Einwohner, von denen jeder siebte ein Student war. Göttingen hatte zu diesem Zeitpunkt etwa 47 000 Einwohner; jeder 13. war ein Student.<sup>64</sup> Der größte Arbeitgeber nach der Universität war in Tübingen wie in Göttingen die Reichsbahn; beide Städte waren durch kleinere und mittlere Industrie- bzw. Handwerksbetriebe geprägt, beide waren Garnisonsstädte. Beamte, Angestellte und die sog. berufslosen Selbständigen stellten in beiden Städten etwa 46 % der Bevölkerung (Reichsdurchschnitt 26,6 %), wohingegen die Arbeiter in Göttingen (32 %) prozentual deutlich stärker vertreten waren als in Tübingen (26,4 %).<sup>65</sup> Letzteres schlug sich in einem während der gesamten Weimarer Republik signifikant höheren Wahlergebnis für die SPD nieder.<sup>66</sup> Die Bevölkerung Tübingens war zu etwas über 78 % evangelisch (Göttingen 89 %), und besaß mit über 20 % einen mehr als doppelt so hohen Anteil an Katholiken wie Göttingen (etwas über 8 %). Da diese mehrheitlich aber nicht zum tonangebenden Tübinger Bürgertum gehörten, machte sich deren Einfluß jedoch im wesentlichen nur in der relativen Stärke des Zentrums bemerkbar, das mit durchschnittlich 10 % der Stimmen wie in Göttingen jeweils

---

<sup>63</sup>Allerdings untersucht Schönhagen nicht alle der von der Verfasserin der hier vorliegenden Arbeit für wichtig erachteten Fragen: So sagt sie z. B. zu Organisation und Einfluß der Gestapo in Tübingen/Württemberg fast gar nichts (vgl. dazu auch oben S. 232 f.), obwohl in Tübingen schon im August 1933 eine Außenstelle der in Württemberg am 28.4.1933 (zwei Tage nach Preußen) neugeschaffenen Politischen Polizei eingerichtet wurde (vgl. dazu SAUER, P., *Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus*, 1975, S. 59 f.). Auch das Verhältnis zwischen Stadtverwaltung und Partei ist im übrigen ebenso wie die Frage nach dem Antisemitismus in Tübingen nur passim aus Schönhagens Untersuchung zu erschließen.

<sup>64</sup>Obwohl beide Städte zu derselben statistischen Größenkategorie gehörten (siehe Anm. 61), war Göttingen fast doppelt so groß wie Tübingen, und auch die Studentendichte war in Tübingen entsprechend fast doppelt so hoch. Doch steht dem eine sehr hohe Übereinstimmung in der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung gegenüber.

<sup>65</sup>SCHÖNHAGEN, B., *Tübingen unterm Hakenkreuz*, 1991, S. 18-21; HASSELHORN, F., *Göttingen*, 1983, S. 13 ff.; HAUBNER, K., *Stadt*, 1964, S. 85.

<sup>66</sup>Die Differenz von durchschnittlich 10 % mehr Wählerstimmen für die SPD in Göttingen läßt sich allerdings nicht allein nur durch den höheren Anteil von Arbeitern und die vergleichsweise starke Arbeiterbewegung in Göttingen erklären, sondern muß im Zusammenhang mit dem gesamten Wahlergebnis gesehen werden, so insb. mit Blick auf die relative Stärke der DDP in Tübingen, von der noch die Rede sein wird. Vgl. SCHÖNHAGEN, B., *Tübingen unterm Hakenkreuz*, 1991, S. 29, S. 47, S. 64, S. 67, S. 107; HASSELHORN, F., *Göttingen*, 1983, S. 59-65; SALDERN, A. VON, *Parteien*, 1971, S. 176 f.; siehe auch oben S. 33, S. 222.

die Hälfte der katholischen Wähler an sich binden konnte und so mit dafür verantwortlich war, daß sich der Aufstieg der NSDAP in Tübingen deutlich langsamer als in Göttingen vollzog.<sup>67</sup>

Der gewichtigste Unterschied in der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung beider Städte aber bestand im Anteil der Juden: Während in Göttingen 1933 mit 0,9 % sogar mehr Juden lebten als im Reichsdurchschnitt (0,76 %), waren dies in Tübingen mit unter 0,4 % noch nicht einmal halb so viel (was aber etwa dem württembergischen Landesdurchschnitt entsprach). Absolut lebten in Göttingen sogar fünf mal mehr, nämlich 475 Juden, als in Tübingen, wo es schon 1933 nur 90 Juden gab. Dies hatte Auswirkungen auf das äußere Erscheinungsbild des Antisemitismus, der sich in Tübingen auf der ideologischen Ebene kämpferischer, bezogen auf die direkte antisemitische Aktion schon aus Mangel an „Angriffsobjekten“ aber zurückhaltender als in Göttingen präsentierte. So wurden zwar am 1. April 1933 programmgemäß die insgesamt nur sechs in Tübingen ansässigen „jüdischen“ Geschäfte (in Göttingen gab es zum gleichen Zeitpunkt 96 „jüdische“ Geschäfte) boykottiert, und auch vor einer Anwalts- und einer Arztpraxis wurden SA-Posten aufgestellt, aber nach dieser „friedlich verlaufenen“ Aktion gab es in Tübingen in den nächsten Jahren keine weiteren spektakulären antijüdischen Übergriffe. In der Nacht zum 10. November 1938 (zu diesem Zeitpunkt lebten in Tübingen noch 45 Juden) brannte zwar die Synagoge, aber darüber hinaus kam es zu keinen Zerstörungen, da zu diesem Zeitpunkt schon kein Jude in Tübingen mehr ein Geschäft führte. Auch wurden in Tübingen keine sog. Judenwohnungen eingerichtet, in

---

<sup>67</sup>SCHÖNHAGEN, B., Tübingen unterm Hakenkreuz, 1991, S. 167, S. 178, S. 378 Anm. 95. Der Einfluß des württembergischen Pietismus zeigte sich vor allem in den Stimmen für den Christlich-Sozialen Volksdienst (CSVD), der in Tübingen mit Ergebnissen zwischen 5 % und 10 % vor allem in der Landes- und Kommunalpolitik eine ernstzunehmende Größe darstellte, während er in Göttingen immer nur eine marginale Rolle spielte. Zu den Tübinger Wahlergebnissen siehe ebenda, S. 29, S. 46 f., S. 58 f.; S. 64, S. 67, S. 107, S. 168; zu den Göttinger Wahlergebnissen: HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 13, S. 59-65; GT 12.3.1933: Wahlergebnisse, in: AUFGEBAUER/NEITZERT, Göttingen im Dritten Reich, S. 2, und oben S. 72 f., S. 73 Anm. 57. Allgemein zum Einfluß der Konfession auf das Wählerverhalten und insb. den Aufstieg der NSDAP siehe FALTER, J., Hitlers Wähler, 1991, S. 169-193, insb. S. 175 ff. („Hitler war vor allem in evangelischen Gebieten erfolgreich“) und S. 177 ff. („Protestanten waren im Schnitt doppelt so anfällig gegenüber der NSDAP wie Katholiken“). Vgl. dazu auch MARSHALL, B., Einfluß, 1977, S. 300 f., die schon in den 70er Jahren aufgrund eines Vergleichs zwischen den Universitätsstädten Göttingen und Münster zu dem inzwischen durch die Wahlforschung bestätigten Ergebnis kam, daß die katholische Kirche als „ideologisch-emotionaler Mittelpunkt“ einer Stadt (ebenda, S. 301) ein wirksames Gegengewicht auch gegen den meinungsbildenden Einfluß einer antirepublikanisch und national(sozial)istisch eingestellten Universität darstellen konnte. Zum Verhalten der evangelischen und der katholischen Kirche in Tübingen während der NS-Zeit siehe SCHÖNHAGEN, B., Tübingen unterm Hakenkreuz, 1991, S. 251-274; der für diesen Abschnitt gewählte Titel „Kirchen zwischen Anpassung und Selbstbehauptung“ könnte auch über einem entsprechenden Abschnitt über die Göttinger Kirchen stehen; vgl. dazu OTTE, H., Kirchen, 1997.



denen man in Göttingen die Juden bis zu ihrer Deportation zusammenpferchte.<sup>68</sup>

Dem Prinzip entsprechend „Je weniger Juden, desto antisemitischer“ ergibt sich dagegen auf der ideologischen Ebene ein ganz anderes Bild, und diese Ideologie wiederum war - in dialektischer Wechselwirkung – ein wesentlicher Grund für den geringen Anteil von Juden, wenn nicht in der Bevölkerung, so doch zumindest an der Tübinger Universität: Wie in Göttingen war auch das akademische Tübingen von einer tiefen Abneigung gegen die Republik und dem Wunsch nach einem machtvollen, autoritären Staat geprägt und schon lange vor dem 30. Januar 1933 hatten die Nationalsozialisten vor allem in der Studentenschaft „die Macht ergriffen“. Wie in Göttingen war auch die Tübinger Ortsgruppe der NSDAP am 20. Februar 1923 (ziemlich genau ein Jahr nach Göttingen) unter maßgeblicher Beteiligung von Studenten gegründet worden. Anders als in Göttingen zeichnete sich aber die Tübinger Hochschule auch auf der Ordinarienebene durch einen erstaunlich hohen Grad von politischer und weltanschaulicher Geschlossenheit aus: So gab es in Tübingen als Ergebnis einer kontinuierlich konservativ-antisemitischen Berufungspolitik 1933 keinen einzigen jüdischen Ordinarius mehr (der letzte hatte die Hochschule schon 1931 verlassen), während in Göttingen beispielsweise bei den Rechts- und Staatswissenschaftlern oder bei den Mathematikern der Anteil von „Nicht-Ariern“ so hoch war, daß durch die Entlassung von Juden nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 der Bestand ganzer Fächer gefährdet war. Darüber hinaus entwickelte sich die Tübinger Universität, an der die jüdischen Studenten zur besseren Unterscheidung bereits zum Sommersemester 1933 andersfarbige Studentenausweise erhalten hatten und die schon vor 1933 ein Wegbereiter des wissenschaftlich legitimierten Rassismus gewesen war, zu einem Zentrum für die „Erforschung der Judenfrage“. Dementsprechend waren Tübinger Dozenten auch Mitglieder des „Ausschusses für jüdische Greuelpropaganda“, der für den Aprilboykott 1933 verantwortlich war, und hielten öffentlich antisemitische Vorträge, in denen sie beispielsweise die Nürnberger Rassegesetze als „weltgeschichtliche Tat“ feierten oder das Novemberpogrom rechtfertigten.<sup>69</sup> Der Antisemitismus erfuhr daher in Tübingen stärker als in Göttingen eine wissenschaftliche Verbrämung, gab sich aber -

---

<sup>68</sup>SCHÖNHAGEN, B., Tübingen unterm Hakenkreuz, 1991, S. 83, S. 121-127, S. 288 f., S. 297 f., S. 338; STAATLICHE ARCHIVVERWALTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (Hg.), Das Land Baden-Württemberg, Bd. 1, 1974, S. 557, S. 565; HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 13; SCHÄFER-RICHTER, U., Aspekte, 1991, S. 188; BRUNSWÜSTEFELD, A., Geschäfte, 1997, S. 299 f.

<sup>69</sup>Vergleichbar damit wären in Göttingen allenfalls die Aktivitäten des deutsch-nationalen Althistorikers Ulrich Kahrstedt, der sich u. a. mit einem „Germany and the Jews. An Apologia for Hitlerism“ betitelten Artikel in der Londoner Morning Post vom 24.4.1933 zur Aufklärung des Auslands über die nationalsozialistische Säuberungspolitik an den Hochschulen hervortat. Siehe dazu WEGELER, C., „Gelehrtenrepublik“, 1996, S. 89-98, S. 134-137, S. 147-162, S. 354-368.

seiner Verankerung in den etablierten Kreisen des akademischen Bürgertums entsprechend - weitgehend gewaltabstinent, während sich der Göttinger Antisemitismus - geprägt von studentischen und außeruniversitären Trägergruppen - auch lautstark auf der Straße profilierte.<sup>70</sup>

Trotz der beschriebenen ideologischen Affinität und trotz der ebenso wie in Göttingen von einem Übergewicht von Beamten und Pensionären geprägten Sozialstruktur Tübingens, das sich ja statistisch als wesentlich für hohe nationalsozialistische Wahlerfolge erwiesen hat, erhielt die NSDAP in Tübingen bei den beiden Wahlen des Jahres 1932 jeweils 10 % weniger Wählerstimmen als in Göttingen und lag bei der entscheidenden Septemberwahl 1930 mit 13,9 % sogar 34 Prozentpunkte unter dem Göttinger Ergebnis. Dagegen waren die liberalen Parteien in Tübingen überraschend stark: allen voran die DDP, die bei den Reichstagswahlen 1928 26,7 % (Göttingen 7,9 %) und 1930 als Staatspartei zusammen mit der DVP immerhin noch 22,5 % erreichte (Göttingen zusammen 12,1 %).<sup>71</sup> Dies erklärt sich zum einen aus der nach wie vor lebendigen Tradition des württembergischen Liberalismus (Tübingen war stolz darauf, Ludwig Uhland zur Paulskirche geschickt zu haben, während es in Göttingen keine entsprechende Tradition gab und beispielsweise auch der Protest der sog. Göttinger Sieben keine identitätsstiftende Wirkung entfaltet hatte),<sup>72</sup> und beruhte zum anderen auf dem weitreichenden Einfluß einer von dieser Tradition bestimmten Tageszeitung: Die Tübinger Chronik - bis 1924 die einzige Tübinger Zeitung und auch nach der Gründung der völkisch und deutsch-national ausgerichteten Tübinger Zeitung unangefochten marktbeherrschend - sympathisierte offen mit der DDP, verteidigte die vielgeschmähte Republik, war allen Formen des Antisemitismus gegenüber hellhörig und setzte sich kompromißlos mit der NSDAP auseinander. Mit wachsender antirepublikanischer und antisemitischer Einstellung war jedoch der jüdische Verleger des Blattes so starken Angriffen ausgesetzt, daß er im Dezember 1930 die Chronik verkaufte und wenig später in die Schweiz emigrierte. Auch nach dem Verkauf hielten die Abonnenten der Chronik die Treue, die sich allerdings unter dem neuen Besitzer zu einem deutschnationalen Blatt wandelte, während die Tübinger Zeitung mehr oder weniger

---

<sup>70</sup>SCHÖNHAGEN, B., Tübingen unterm Hakenkreuz, 1991, S. 24, S. 33 f., S. 39, S. 52, S. 63 f., S. 70 f., S. 84, S. 120 f., S. 150, S. 159, S. 245-250, S. 289 f., S. 400 Anm. 141; DAHMS, H.-J., Einleitung, 1987, S. 19-23; S. 28-31; siehe auch oben S. 42 f., S. 80 ff., S. 179-183, S. 186-189; zur Tradition des „Antisemitismus ohne Juden“ in Deutschland siehe z. B. MOMMSEN, H. u. a., Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Verfolgung der Juden 1933-1934, 1988, S. 398.

<sup>71</sup>SCHÖNHAGEN, B., Tübingen unterm Hakenkreuz, 1991, S. 29, S. 47, S. 64, S. 67 f.; HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 44-48; siehe oben S. 41 f., S. 221 ff.

<sup>72</sup>Zur Tradition des Württembergischen Liberalismus siehe FENSKE, H., Der liberale Südwesten, 1981, insb. S. 212-225; ROTHMUND, P. u. a. (Hg.), Die F.D.P./DVP und ihre Geschichte. Liberalismus als politische Gestaltungskraft im deutschen Südwesten, 1979, insb. S. 131-164. Vgl. auch THADDEN, R. VON, Die Göttinger Sieben, 1987; DERS., Die Göttinger Sieben und der hannoversche Landtag, 1988.

offen die Nationalsozialisten unterstützte. Erst seit September 1932 gab es mit dem Schwäbischen Tageblatt eine eigene nationalsozialistische Tageszeitung in Tübingen. Im Dezember 1933 wurde die Chronik an die NS-Press-GmbH in Württemberg verkauft, nachdem diese sich bereits im Frühjahr 1933 die Mehrheit an der Tübinger Zeitung gesichert hatte. Erstaunlicherweise führte die NS-Press-GmbH danach die Zeitung als „Tübinger Chronik“ weiter, ohne sich daran zu stoßen, daß dieser Name an eine liberale und demokratische, ja sogar an eine jüdische Vergangenheit erinnerte - ein Beleg dafür, wie hoch auch die Nationalsozialisten Einfluß und Ansehen der Chronik einschätzten und daß sie bereit waren, sich diesen Einfluß unabhängig von der Tradition, auf die dieser baute, zunutze zu machen.<sup>73</sup> Wenn Wahlanalysen eindeutig den Einfluß eines „rechten Presseklimas“ auf die Neigung der Wähler zur NSDAP bewiesen haben, was in Göttingen das Wirken des Göttinger Tageblatts eindrucksvoll belegt, so zeigt die Geschichte der Tübinger Chronik, daß auch – was durchaus nicht selbstverständlich ist – der umgekehrte Zusammenhang besteht: Eine liberale Presse konnte den allgemeinen Niedergang des politischen (Links-)Liberalismus in Deutschland in den Zwanziger Jahren bzw. den Aufstieg des Nationalsozialismus regional zumindest verzögern. So wählte Tübingen bei der Reichspräsidentenwahl 1932 selbstverständlich mit über 60 % der Stimmen Hindenburg, während sich Hitler, der in Göttingen die absolute Mehrheit erringen konnte, auch im zweiten Wahlgang mit nur knapp 35 % der Stimmen zufrieden geben mußte.<sup>74</sup>

Auf der kommunalpolitischen Ebene war der Einfluß der Tübinger Chronik als Lokalzeitung natürlich noch größer: Bis 1931 stellte die DDP sogar die stärkste Fraktion im Rathaus. Dafür wiederum war neben dem württembergischen Kommunalwahlrecht, das durch Kumulieren und Panaschieren die Möglichkeit enthielt, Persönlichkeiten statt Parteien zu wählen, vor allem die Person des Tübinger Oberbürgermeisters Adolf Scheef verantwortlich: Scheef war zwölf Jahre älter als Jung und Gnade und im Gegensatz zu Jung kein studierter Jurist, sondern hatte sich nach einer Verwaltungslehre innerhalb der Tübinger Stadtverwaltung, der er seit 1901 (!) angehörte, „hochgedient“. Er war einer der Gründungsmitglieder der württembergischen DDP gewesen und seit 1924 ihr Fraktionsvorsitzender im Landtag. 1927 war er mit überwältigender Mehrheit zum Tübinger Oberbürgermeister gewählt worden. Obwohl er nicht nur einer der führenden Linksliberalen Württembergs, sondern auch noch Vertreter des Reichsbanners im Gauausschuß gewesen war, blieb er bis zum Ende seiner Amtszeit (die nur aus Altersgründen nicht verlängert wurde) im Jahre 1939 Oberbürgermeister von Tübingen.<sup>75</sup> Seine auch nach 1933 unangefochtene

---

<sup>73</sup>SCHÖNHAGEN, B., Tübingen unterm Hakenkreuz, 1991, S. 49, S. 85-93.

<sup>74</sup>Ebenda, S. 58; siehe oben S. 222.

<sup>75</sup>SCHÖNHAGEN, B., Tübingen unterm Hakenkreuz, 1991, S. 31 f., S. 54 ff., S. 394 Anm. 329; ROMMEL, H.-O., Aufbruch und Zusammenbruch der Demokratie in Württem-

Machtposition verdankte er dabei vor allem der Tatsache, daß es ihm durch eine gegen den Widerstand der staatlichen Aufsichtsbehörde konsequent betriebene antizyklische Finanzpolitik (die im Gegensatz zu dem deflationären Brüning'schen Sparkurs auch eine vorübergehende Schuldenaufnahme nicht ausschloß) gelungen war, die Universitätsstadt relativ sicher durch die Wirtschaftskrise zu steuern: Der städtische Haushalt war fast immer ausgeglichen, die Arbeitslosenzahlen lagen extrem niedrig,<sup>76</sup> und so kam es anders als in Göttingen, wo 1929 eine von großer öffentlicher Erregung begleitete städtische Finanzkrise wesentlich zu dem großen Erfolg der Nationalsozialisten bei den Kommunalwahlen im November 1929 beigetragen hatte, in Tübingen niemals zu Auseinandersetzungen über die städtischen Finanzen. Ebenfalls anders als in Göttingen (und im Gegensatz zur parteioffiziellen Politik vor 1933) verweigerte die Tübinger NSDAP, die erst 1931 mit vier Abgeordneten in den Tübinger Stadtrat eingezogen war, Scheef auch nicht ihre Unterstützung für seine unabweisbar erfolgreiche Politik und griff ihn außer im Wahlkampf niemals persönlich an, so daß in Tübingen stärker noch als in Göttingen die Politik nach dem Machtwechsel als bloße Fortsetzung oder bestenfalls als Durchbruch längst begonnener Entwicklungen erscheinen mußte.<sup>77</sup>

Entscheidend für diesen reibungslosen Übergang aber war neben den wirtschaftlichen Erfolgen, die Scheef aufzuweisen hatte und die auch die Nationalsozialisten so beeindruckten, daß sie diese noch 1939 seinem nationalsozialistischen Nachfolger im Amt als vorbildlich hinstellten, Scheefs Amtsauffassung: Denn Scheef gehörte zu den Kommunalpolitikern, die in der Tradition Lorenz von Steins kommunale Selbstverwaltung als unpolitische Verwaltung begriffen. „Leitstern meiner Amtsführung wird strengste Sachlichkeit im Dienste unserer Stadt sein. Es ist mir eine Ehrensache und ich werde mein Bestes dafür tun, daß volle Unparteilichkeit jederzeit herrscht“, so Scheef 1927 bei seiner Amtseinführung und ähnlich in der ersten Gemeinderatssitzung nach den Reichstagswahlen 1933. Obwohl Scheef vor 1933 nie einen Zweifel daran gelassen hatte, daß er die Nationalsozialisten ablehnte und sich noch 1930 als

---

berg, 1979, S. 155. Siehe zu der generell vergleichsweise hohen personellen Kontinuität in der württembergischen Verwaltung RUCK, M., Administrative Eliten in Demokratie und Diktatur, 1993, insb. S. 46 f.; MATZERATH, H., Oberbürgermeister im Dritten Reich, 1981, S. 169.

<sup>76</sup>Im Januar 1933 gab es nur 677 Erwerbslose in Tübingen, das waren bezogen auf die Einwohnerzahl nur 2,5 % gegenüber etwa 6 % in Göttingen (absolut etwa 5 000); der Reichsdurchschnitt betrug 9,2 % und der württembergische Durchschnitt 5 %. Vgl. SCHÖNHAGEN, B., Tübingen unterm Hakenkreuz, 1991, S. 98; HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 14; SAUER, P., Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, 1975, S. 15. Leider gibt Schönhagen keine auf die Erwerbstätigen bezogenen Prozentzahlen an; die prozentualen Angaben konnten daher nur auf die Gesamteinwohnerzahl bezogen werden; so erklärt sich der Unterschied zu den oben auf S. 129 genannten Zahlen.

<sup>77</sup>SCHÖNHAGEN, B., Tübingen unterm Hakenkreuz, 1991, S. 94-100; HASSELHORN, F., Göttingen, 1983, S. 61; BOROWSKI, A., Aufstieg, 1979, S. 19-27.

Landtagsabgeordneter nur mit schweren Bedenken zu einer Billigung der Zusammenarbeit mit der DNVP in der württembergischen Landesregierung hatte durchringen können, schien er nun auf der Basis dieser „unpolitischen“ Amtsauffassung keinerlei Probleme bei der Kooperation mit den Nationalsozialisten zu haben. So unproblematisch war die Zusammenarbeit auch auf seiten der NSDAP, daß diese Scheef bis 1935 noch nicht einmal einen Nationalsozialisten, dessen Gewicht von Person und Funktion her Gnade vergleichbar gewesen wäre, als Kontrollinstanz beigab. Zwar verlor auch in Tübingen (als einziges Mitglied der Stadtverwaltung, die den Machtwechsel ansonsten unbeschadet überstand) der Polizeidirektor sein Amt, doch blieb der Posten bis zum Dezember 1934 unbesetzt, und man gab Scheef Anfang Mai 1933 als Stellvertreter lediglich den politisch bedeutungslosen Fraktionsältesten der NSDAP an die Seite. Ein ernstzunehmendes Gegenüber (keinen Gegenspieler) hatte Scheef nur in dem stellvertretenden Kreisleiter und Fraktionsvorsitzenden der NSDAP, Dr. Ernst Weinmann, der nach Erlass der Deutschen Gemeindeordnung 1935 Erster Beigeordneter und damit Bürgermeister wurde. Weinmann und Scheef stellten daher ein politisches „Gespann“ dar, das in etwa der Konstellation Jung-Gnade entsprach; allerdings mit dem Unterschied, daß der 1907 geborene Weinmann, der 1939 als Nachfolger Scheefs mit 32 Jahren der jüngste Oberbürgermeister Tübingens wurde, eine ganze Generation jünger war als Scheef, was zwar einerseits zu mehr Spannungen, andererseits aber auch zu mehr Respekt des Jüngeren vor dem erfahrenen (und erfolgreichen) Älteren führte. Eine Kontroverse oder gar Feindschaft zwischen Partei und Stadtverwaltung wie in Göttingen gab es in Tübingen nicht, auch wenn Weinmann sich vor allem später als Oberbürgermeister wie Gnade darum bemühte, einen allzu weitgehenden Zugriff der Partei auf kommunale Ressourcen zu verhindern und sich im Konfliktfall immer für sein kommunales Amt und gegen die Partei entschied. (Vor diesem Hintergrund könnte man im übrigen darüber spekulieren, was aus Gengler geworden wäre, wenn er wie gewünscht Göttinger Oberbürgermeister geworden wäre).<sup>78</sup>

Abgesehen von der Tatsache, daß ein „linker Flügelmann der schwäbischen Demokraten“ und ein Reichsbannermann, der sich der Verteidigung der Republik verschrieben hatte, unumstritten, ja von den Nationalsozialisten explizit geschätzt nach 1933 sein Amt als Oberbürgermeister versehen konnte (was die

---

<sup>78</sup>SCHÖNHAGEN, B., Tübingen unterm Hakenkreuz, 1991, S. 12, S. 43, S. 99 f. (Zitat, S. 99), S. 128, S. 131 f., S. 134, S. 136, S. 187 f., S. 193, S. 199, S. 319, S. 403 Anm. 201, S. 405 Anm. 248; MATZERATH, H., Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, 1970, S. 25 f.; ROMMEL, H.-O., Aufbruch und Zusammenbruch der Demokratie in Württemberg, 1979, S. 157. Zum Konflikt zwischen kommunalem Amt und Anforderungen der Partei, der auch andernorts so virulent war, daß das Regime per Verordnung vom 1.10.1937 die Personalunion zwischen Kreisleiter und Oberbürgermeister verbot, vgl. auch REBENTISCH, D., Die politische Stellung der Oberbürgermeister im Dritten Reich, 1981, S. 143 ff.

Verfasserin der hier vorliegenden Arbeit vor Kenntnis der Tübinger Verhältnisse für so gut wie unmöglich gehalten hätte), ist m. E. vor allem bedeutsam (oder erschreckend), daß Scheefs demokratische Grundeinstellung im Ergebnis die konkrete Politik nach 1933 nicht anders aussehen ließ als in dem von einem ehemaligen DVP-Mann mit starken Neigungen zur DNVP verwalteten Göttingen: Zum Besten der Stadt und getragen nur von den sachlichen Erfordernissen ihres Amtes beteiligten sich sowohl Jung als auch Scheef an der Ausschaltung der Sozialdemokraten<sup>79</sup> ebenso wie an der Ausgrenzung der Juden, denen auch in Tübingen die ersten diskriminierenden Beschlüsse des Stadtrats galten. Im Interesse der wirtschaftlichen Belebung Tübingens, die für ihn oberste Priorität bei allen seinen politischen Entscheidungen hatte, war Scheef außerdem maßgeblich daran beteiligt, (unter erheblicher finanzieller Beteiligung der Stadt und Vernachlässigung ihrer eigentlichen kommunalen Aufgaben, wie etwa dem Schulneubau) eine so große Zahl von Parteiinstitutionen in die Stadt zu holen, daß Tübingen schon bald als „Stadt der NS-Schulen“ galt.<sup>80</sup>

Weder Scheefs Konzept der „unparteilichen Sachlichkeit“ noch Jungs Selbstbild eines für die Gemeinde „sorgenden Familienvaters“ verhinderten also, daß beide zu herrschaftsstabilisierenden, sogar willfährigen Mitarbeitern des NS-Regimes wurden, im Gegenteil: Weil sowohl Jung als auch Scheef ihre Amtsmoral absolut setzten und keinen übergeordneten ethisch-moralischen Bezugspunkt in ihre Amtsführung einbrachten, agierten sie als reine Funktionsträger, deren sich die Nationalsozialisten nur zu bedienen brauchten. Ein solches Verhalten gründete in einer langen deutschen Beamtentradition, der sich bemerkenswerterweise auch die nationalsozialistischen kommunalen Amtsträger unterordneten. Damit scheint stärker noch als die durch Jung und Scheef gegebene personelle Kontinuität die institutionell-funktionale Kontinuität - die Tatsache, daß die Nationalsozialisten trotz ihres „revolutionären“ Gebarens ihren „nationalen Staat“ auf gewachsenen (bürokratischen) Strukturen aufbauten – wesentlich für das reibungslose Funktionieren des NS-Regimes gewesen zu sein.

---

<sup>79</sup>In Tübingen erreichte man übrigens den Ausschluß der Sozialdemokraten von den Ausschußwahlen durch das Ignorieren der gültigen Wahlordnung: Statt wie vorgeschrieben die Sitze in den Ausschüssen nach dem Anteil der Parteien zu vergeben, wurden deren Mitglieder einfach durch Mehrheitsbeschluß gewählt. Erstaunlich ist, daß man in Göttingen auf diese naheliegende Lösung nicht kam und statt dessen eine spektakuläre und unnötig Aufsehen erregende Verhaftungsaktion startete. SCHÖNHAGEN, B., Tübingen unterm Hakenkreuz, 1991, S. 132, und oben S. 93 f.

<sup>80</sup>So z. B. eine SS-Bräuteschule, eine Motorsportschule des NSKK, eine Sanitätsschule der SA; auch das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS erhielt unentgeltlich Räume. In Göttingen konnte man dagegen durch den Einsatz von Stadtbaurat Frey noch 1942 einen Schulneubau einweihen. SCHÖNHAGEN, B., Tübingen unterm Hakenkreuz, 1991, S. 124, S. 128 (Zitat über Scheef), S. 193-203 („Stadt der NS-Schulen“, S. 195); vgl. auch oben S. 146, S. 223 f.







# Quellenverzeichnis

## 1. Ungedruckte Quellen

### Stadtarchiv Göttingen (StadtAGö):

#### Alte Hauptregistratur (StadtAGö AHR)

I A	Fach 2	Nr. 33	Berufung der Gemeinderäte (Ratsherren) auf Grund der Hauptsatzung 22.3.1934 - 25.8.1944
		Nr. 35	Berufung der Beiräte auf Grund der Hauptsatzung 10.7.1935 - 7.12.1943
		Nr. 37	Akte betr. den Beauftragen der NSDAP für den Stadtkreis Göttingen, 16.5.1935 - 24.7.1941
	Fach 10	Nr. 8	Verteilung der Magistratsgeschäfte, 1924 - 1954 (Bd. 2)
	Fach 11	Nr. 47	Magistrat der Stadt Göttingen, Protokolle der gemeinschaftlichen Sitzungen, 1932 - 1933
		Nr. 48 bis Nr. 51	Sitzungen mit den Gemeinderäten, 1934 - 1937
		Nr. 52 bis Nr. 58	Gemeinschaftliche Ratssitzungen, 1938 - 1944
		Fach 11a	Nr. 10
	Fach 11b	Nr. 1,7	Ratssitzungsbeschlüsse, 16.3.1943 - 10.5.1944
		Nr. 1,8	Ratssitzungsbeschlüsse, 6.6.1944 - 13.3.1945
Fach 12	Nr. 12	Protokolle, Einladungen und Vorlagen der Bürgervorsteher, 31.3.1933 - 15.9.1933	
	Nr. 16	Bürgervorsteherwahl am 12.3.1933, 1933 - 14.9.1934	
	Nr. 17	Neuwahl der bürgerlichen Senatoren, 22.3.1933 - 8.1.1934	
	Nr. 21	Niederschriften über die Sitzungen des Hauptausschusses des BVK, 15.9.1933 - 28.12.1933	
Fach 32	Nr. 3	Kriegschronik der Hauptverwaltung, 1940 - 1943	
	Nr. 8	Material zur Kriegschronik, 1942	
III A	Fach 38	Nr. 11	Wirtschaftliche Lageberichte, 1933 - 1937 (Bd. 1)
II B	Fach 74	Nr. 5	Errichtung einer freien Innung für das Glaserhandwerk zu Göttingen, 1899 - 1934 (Bd. 1)

## Polizeidirektion (StadtAGö Pol.Dir.)

- Fach 22 Nr. 1 Verfahren der Polizeibeamten bei Ermittlung von Personen, Landeskriminalpolizei (Gen.), 1906 - 1943
- Nr. 7 Organisation der politischen Polizei und der Sicherheitspolizei u. S. D. (Gen.), 1938 - 1944
- Nr. 8 Kriminalstatistik, 1926 - 1940
- Fach 25 Nr. 1 Das Gefängniswesen (Gen.), 1881 - 1886, 1892 - 1898, 1907 - 1911, 1932 - 1935, 1941, 1948
- Nr. 2 Handhabung der Aufsicht und Disziplin in den Gefängnissen, 1871, 1881
- Nr. 3 Dienstanweisung für das Polizeigefängnis (Gen.), 1883, 1902 - 1935, 1937, 1939 - 1944
- Nr. 4 Dienstanweisung für das Polizeigefängnis sowie Einrichtung des letzteren (Spec.), 1924 - 1945
- Nr. 5 Reinigung der Gefangenen (Spec.), 1902, 1908 - 1940
- Fach 30 Nr. 1 Sicherheitspolizei im Allgemeinen, Sicherung der Reichsgrenze und Vergeltungsmaßnahmen (Gen.), 1867 - 1938
- Nr. 7 Ersuchen der Justizbehörden um Aufrechterhaltung der Ordnung bei Hinrichtungen (Spec.), 1904 - 1915, 1935
- Fach 31a Nr. 1 Verordnung betr. Verhängung des Ausnahmezustandes, Belagerungszustand zum Schutz der Republik und des deutschen Volkes, Schutzhaftanordnung, Redeverbot (Gen.), 1933 - 1943 (Bd. 2)
- Nr. 2 Verordnung betr. Verhängung des Ausnahmezustandes, Belagerungszustand zum Schutz der Republik und des deutschen Volkes, Schutzhaftanordnung, Redeverbot (Spec.), 1923 - 1936 (Bd. 1), (1936) 1937 - 1941 (Bd. 2)
- Nr. 3 Verbotene Vereinigungen und Versammlungen pp. aufgrund des Gesetzes zum Schutz der Republik (Spec.), 1921 - 1940
- Nr. 4 Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Übergangszeit (Gen.), 1918 - 1944
- Nr. 6 Landesverräterische Umtriebe von ausländischen Personen und wirtschaftliche Spionage (Spec.), 1903 - 1942
- Nr. 8 Anzeigen gegen Personen wegen Verächtlichmachung der Reichsregierung pp., staatsfeindliche Betätigung (Spec.), 1933 - 1942
- Nr. 9 Vorgenommene Durchsuchungen und Festnahmen (Spec.), 1933 - 1936, 1949
- Nr. 10 Beschlagnahme staatsfeindlichen Vermögens (Gen.), 1933 - 1943
- Nr. 11 Beschlagnahme und Einziehung des kommunistischen Vermögens, 1933 - 1935
- Fach 31a Nr. 12 Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens der SPD (Spec.), 1933 - 1938 (1951, 1953 - 1956)
- Nr. 13 Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens des Volksblattes, 1933 - 1935

- Fach 153
- Nr. 1 Politische Vereinigungen (Spec.), 1922 - 1937 (Bd. 1), 1938 - 1942 (Bd. 2)
  - Nr. 2 Konservativer Verein, jetzt Deutschnationale Volkspartei (Spec.), 1884 - 1934
  - Nr. 5 Wahlen (Spec.), 1903 - 1936
  - Nr. 6 Bericht über stattgefundene Volksversammlungen (Spec.), 1932 - 1933
  - Nr. 19 Schlageterbund (Spec.), 1923 - 1935
  - Nr. 20 Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten und Jung-Stahlhelm, jetzt Nat. Soz. Deutscher Frontkämpferbund (Spec.), 1924 - 1937
  - Nr. 21 Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold (Spec.), 1924 - 1934
  - Nr. 24 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei Göttingen (Spec.), 1925
  - Nr. 25 Roter Frontkämpferbund (Spec.), 1924 - 1932
  - Nr. 27 Jungdeutscher Orden (Spec.), 1923 - 1934
  - Nr. 29 Völkische Buchhandlung (Spec.), 1925 - 1931
  - Nr. 30 Tannenberg Bund (Spec.), 1925 - 1938
- Fach 154
- Nr. 1 Preßgesetz (Gen.), 1851 - 1955
  - Nr. 1a Preßgesetz (Spec.), 1933 - 1951
  - Nr. 2 Lokale Preßangelegenheiten (Spec.), 1900 - 1951
  - Nr. 5a Die Göttinger Zeitung als amtliches Publikationsorgan für die ortspolizeilichen Vorschriften der Polizeidirektion (Spec.), 1909 - 1935
  - Nr. 6 Herausgabe der periodischen Druckschrift Göttinger Tageblatt (Spec.), 1889 - 1941
  - Nr. 11 Herausgabe des Göttinger Volksblatts (Spec.), 1919 - 1933
  - Nr. 13 Herausgabe verschiedener Druckschriften (Akte wurde neu eingerichtet), 1931 - 1937
  - Nr. 14 Herausgabe der Wochenzeitschrift „Die Fanfare“, jetzt „Göttinger Nachrichten“ (Spec.), 1931 - 1940
- Fach 155
- Nr. 1 Die Kommunistische Partei (Gen.), 1919 - 1938
  - Nr. 1a Die Kommunistische Partei (Spec.), 1926 - 1946
  - Nr. 3 Öffentliche Volksversammlung und Umzüge der kommunistischen Partei (Spec.), 1919 - 1933
  - Nr. 5 Internationaler Sozialistischer Kampfbund (ISK) (Spec.), 1925 - 1936
  - Nr. 9 Die Antifaschistische Arbeiterwehr (Antifa) (Spec.), 1930 - 1931
- Fach 155
- Nr. 10 Versammlungen und Umzüge des Kampfbundes gegen den Faschismus (Spec.), 1931 - 1932
- Fach 156
- Nr. 2 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Gen.), 1926 - 1937, 1943 (Bd. 1) und (Spec.), 1922 - 1930, 1932 (Bd. 2)
  - Nr. 3 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Spec.), (1927) 1928, 1930 - 1945
  - Nr. 4 Umzüge und Versammlungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Spec.), 1930 - 1937
  - Nr. 5 Bund der Eidgenossen (Spec.), 1931 - 1933

StadtAGö Pol.Dir.

- Fach 157 Nr. 5 Judenangelegenheiten (Gen.), 1933 - 1943  
Nr. 6 Judenangelegenheiten (Spec.), 1931 - 1949  
Fach 175 Nr. 1 Tagesmeldungen der Kriminalpolizeileitstelle Hannover - Außenstelle Göttingen 1943 - 1944 (Bd. 1), Aug. 1944 - März 1945 (Bd. 2)

### **StadtAGö Stadtsteueramt**

- Fach 123 Nr. 13 Statistisches Material zur kriegsbedingten Schließung verschiedener Gewerbebetriebe, 1939 - 1945

### **StadtAGö Amt für Statistik und Stadtforschung**

- 12.4 Nr. 2 Bevölkerung Volkszählungen, 1895 - 1967  
Nr. 9 Bevölkerungsfortschreibung, 1946 - 1950, 1954 - 1961  
12.6 Nr. 3 Sozial- und Gesundheitswesen - Sozialhilfestatistik, 1936 - 1964

### **StadtAGö Dep. 102 (Bestand Sparkasse)**

Nr. 1051 SSK Gö Y, 0211 Hypotheken

### **StadtAGö Dep. 51 (Materialien zur Aufstellung einer Kriegschronik der Stadt Göttingen nach dem Erlaß des RMdI vom 31.10.1939)**

- Nr. 2 Berichte der einzelnen Ämter, 1939 - 1942  
Nr. 3 Sammelmappe Kriegsbriefe, Flugblätter, 1940 - 1941  
Nr. 3a Kriegsschäden in Göttingen durch Fremdeinwirkung  
Nr. 4 Abgeworfene feindliche Flugblätter

### **StadtAGö Dep. 77 (Befragung von Zeitzeugen)**

- I Nr. 1 bis 108 Augenzeugenbefragungen  
II Nr. 1 bis 25 Materialien

### **StadtAGö Nachlässe/Kleine Erwerbungen**

Nr. 80 (Albert Gnade)

### **StadtAGö Einwohnermeldekartei (alphabetisch geordnet)**

## Niedersächsisches Haupt- und Staatsarchiv Hannover (NHStAH):

### NHStAH Hann. 310 I (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Gau Südhannover-Braunschweig und Gau Osthannover, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände 1919-1945)

- B Nr. 46 Propaganda Abteilung V: Lebensmittelberichte November 1935, Weihnachtsfeiern 1935, Propagandatagung 20.1.1935, 1. Mai 1936, 1935 - 1936 (2 Bde)
- Nr. 50 Meldungen der Kreisleitungen, Abteilung Propaganda, an die Gaupropaganda-Abteilung über die von ihnen ernannten Kreisnachrichtendienstleiter, 1933
- Nr. 53 Schriftwechsel der Gaupropagandaleitung mit den Kreisleitungen, Ortsgruppen, Vereinen und Verbänden anlässlich der Reichstagswahl und Volksabstimmung, 1933
- C Nr. 4 Gaunachrichtendienst: (Korrespondenz mit Gauleitung)
- Nr. 17 Gaunachrichtendienst: Meldungen gegen Doppelverdiener
- L Nr. 1 Kreisleitung Göttingen betr. Denunziationen von Juden und Maßnahmen gegen sie und betr. Vorstand der Städtischen Sparkasse, 1935 - 1940, 1941
- N Nr. 1 SA Standarte 82 Göttingen: Personalia (Aufnahme, Ausschlüsse, Beurteilungen)
- Nr. 2 SA-Standarte: Brigadewettkampf, 1937
- Nr. 3 SA-Standarte 82 Göttingen: Einsatz bei der Volksabstimmung am 10. April 1938
- Nr. 5 Werbeaktion der SA-Standarte Göttingen, 1938
- O Nr. 30 Vorgehen gegen einzelne Gegner der NSDAP, 1933
- Nr. 41 Beispiele nicht parteigenehmen Verhaltens: Abfällige Bemerkungen, Ablehnung des Hitlergrußes bzw. Plakettenkaufs, Weigerung ein Mutterkreuz entgegenzunehmen bzw. in die NSV einzutreten, 1933 - 1943
- Nr. 42 Liste der Göttinger Polizeibeamten mit Angabe ihrer politischen Einstellung, August 1933
- Nr. 45 Kreisleitung Göttingen: Judaica, 1934 - 1944
- Nr. 47 Luftschutz, Reichsluftschutzbund, 1935 - 1936, 1939
- Nr. 53 Stellungnahmen der Kreisleitungen Eisenach und Harburg Wilhelmsburg zu Bewerbungen um den Oberbürgermeisterposten in Göttingen (Bewerber Dr. Hackert und Bartels), 1938
- Nr. 63 Gesangvereine in der Stadt Göttingen, 1933, 1939
- Nr. 64 Buchhandlung Peppmüller in Göttingen 1933, 1943 - 1944
- Nr. 65 Aluminiumwerke Göttingen, 1934 - 1935
- Nr. 68 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, 1934, 1938
- Nr. 69 Firma S & A Rosenberg Leinweberei (ab 1936 Göttinger Leinweberei GmbH), 1935 - 1941
- O Nr. 70 Wiederholdt, 1935/1940 - 1944
- Nr. 72 Überwachung des Ratskellers, 1937 - 1944

#### NHStAH Hann 310 I

- O Nr. 78 Der im Jahre 1933 suspendierte 2. Bürgermeister von Göttingen Dr. Warmbold, 1933-1937
- Nr. 79 Politische Beurteilungen, enthält Privat Dozent Dr. H. E. v. Camphausen (1936), Reichsminister a. D. O. Hergt (1938) u. a., 1934 - 1942
- Nr. 80 Generalarzt a. D. Dr. Buttersack, 1934 - 1939
- Nr. 81 Der Privatdozent Dr. Kyropoulos und dessen Sohn Rudolf-Konstantin, 1935 - 1936
- Nr. 82 Dossiers über den Landgerichtsrat Meyerhoff und den Rechtsanwalt Walbaum (beide NS-Gegner) ,1935 - 1944
- Nr. 83 Die jüdische Abstammung des Prof. Martius, 1935 - 1942
- Nr. 84 Ablehnung des Aufnahmeantrags des Schriftleiters Schulze-Gattermann in die NSDAP, 1937/38
- Nr. 89 Politische Beurteilungen und Angelegenheiten verschiedener Personen, alphabetisch geordnet, zum Teil mehrere Teilbände
- Nr. 110

#### NHStAH Hann 158 Moringen

- Acc. 84/82 Nr. 1 Schutzhäftlinge - Verschiedenes, enthält u. a. ausführliche Berichte an das Landesdirektorium über die Unterbringung der Schutzhäftlinge in Moringen; Hausordnung für die politischen Gefangenen, 1933 - 1934
- Nr. 2 Schutzhäftlinge - Verschiedenes, enthält u. a. Dienst- und Hausordnung des Frauenschutzlagers Moringen, Namenslisten, Eingaben des Jüdischen Frauenbundes e. V., 1934 - 1939
- Nr. 3 Gesundheitsblätter der Schutzhäftlinge (Anfangsbuchstaben A - P, davon M-P offenbar unvollständig), 1933
- Nr. 4 Entlassung von Schutzhäftlingen aus den Lagern Moringen, Esterwegen und Lichtenburg, 1933 (Dezember)
- Nr. 6 Personalblätter von weiblichen Schutzhäftlingen, Anfangsbuchstaben A-K,1937 - 1938
- Nr. 8 Verlegung der weiblichen Schutzhäftlinge in das Konzentrationslager Lichtenburg (Kreis Torgau), 1937 - 1938
- Acc. 38/83 Nr. 1 Unterbringung Verurteilter im Landeswerkhaus Moringen, 1933 - 1945
- Nr. 3 Übergabe von Inventar des Landeswerkhauses an das Jugendschutzlager, 1940 - 1942
- Nr. 5 Überlassung des restlichen Teils des Landeswerkhauses an den Reichsführer-SS für Zwecke des Jugendschutzlagers ab 1.8.1944, 1944 - 1945

## **NHStAH Hann 171a Staatsanwaltschaft Göttingen**

- Acc. 92/79    Nr. 10    Strafsache gegen den Jugendschuttlagerzögling Veit Satzungen, u. a. in Moringen wegen schweren Diebstahls, Unterschlagung und Betrugs (nur Urteil), 1944 - 1945 (1946)
- Nr. 11    Strafsache gegen den Jugendschuttlagerzögling Erwin Wollenschläger in Moringen wegen Diebstahls (nur Urteil), 1945 (1946)
- Nr. 12    Strafsachen gegen den Hilfsarbeiter Wilhelm Imrecke aus Krebeck und den Maurerlehrling Kurt Keufer aus Bodense wegen Plünderns nach einem Bombenangriff auf Göttingen (nur Urteil), 1945
- Nr. 13    Ermittlungssache betr. Terrorangriff auf Göttingen u. Weende am 9. Februar 1945
- Acc. 139/82    Nr. 107    Allgemeine Verfügungen betr. Gnadenakte aus besonderer Veranlassung, darin: Verzeichnis vom 7. August 1933 der Strafgefangenen, die im Strafgefängnis Hameln Strafe für die Staatsanwaltschaft bzw. für das Amtsgericht in Göttingen verbüßen, 1913 - 1945
- Nr. 135    Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Hildesheim mit den Außendienststellen in Goslar und Göttingen: Mitteilungen der Anschriften und der Besetzung; Abschrift des Erlasses des Nds. Ministers des Innern betr. unverzüglicher Vorführung vorläufig festgenommener Personen vor den Richter vom 18.1.1949, 1936 - 1938, 1946, 1951
- Nr. 136    Strafverfolgungszwang und Absehen von der Strafverfolgung, Bekämpfung der Eisenbahndiebstähle, enthält Bericht des Oberstaatsanwalts über Kundgebungen gegen Juden am 10./11. Nov. 1938, 1936 - 1944, 1953

## **NHStAH Nds. 171 Hildesheim (Akten der Entnazifizierungsbehörden im Regierungsbezirk Hildesheim)**

- Nr. 8251        Albert Gnade
- Nr. 12371       Wilhelm Rühling
- Nr. 17761       Werner Lanz
- Nr. 19706       Wilhelm Heise
- Nr. 18554       Dr. Otto Höfer
- Nr. 19964       Otto Wilkens
- Nr. 20120       Friedrich Steinbrink

## **Universitätsarchiv Göttingen (UnivAGö):**

UnivAGö Rektoratsakten 3306 b Privatdozenten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, ab August 1933 (Bd. 1)

## 2. Zeitungen

Göttinger Tageblatt	1933 bis 1943, einzelne Nummern nach 1950
Göttinger Zeitung	1933 bis 1935
Niedersächsische Tageszeitung/ Göttinger Nachrichten/ Südhanoversche Zeitung	1933 bis 1945
Hannoversche Presse	1947 bis 1949
Hannoversche Neueste Nachrichten	1948 bis 1949
Niedersächsische Volksstimme	1947 bis 1949
Hessisch Niedersächsische Allgemeine (Mündener Ausgabe)	einzelne Nummern nach 1989
Göttinger Stadtzeitung	1983
DER SPIEGEL	1983

## 3. Gedruckte Quellen

ADRESSBÜCHER	= Göttinger Einwohnerbücher, 1908 - 1949
AUFGEBAUER/ NEITZERT, Göttingen im Dritten Reich	= AUFGEBAUER, PETER; NEITZERT, DIETER (Bearb.): Göttingen im Dritten Reich. Dokumente aus dem Stadtarchiv Göttingen. Hg. von Helga-Maria Kühn.- Göttingen 1994.
BERGER, Lebenssituationen	= BERGER, THOMAS (Hg. u. Bearb.): Lebenssituationen unter der Herrschaft des Nationalsozialismus. Materialien. Hg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung.- Hannover 1981.
BOBERACH, Aus dem Reich	= BOBERACH, HEINZ (Hg.): Aus dem Reich 1938-1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, 17 Bände.- Berlin 1984.
BROMBERGER u. a., Frauen im Konzentrationslager	= BROMBERGER, BARBARA u. a., Schwestern vergeßt uns nicht. Frauen im Konzentrationslager Moringen, Lichtenburg, Ravensbrück 1933-1945, Katalog zur Ausstellung.- Frankfurt am Main 1988.
CHRONIK	= CHRONIK der Stadt Göttingen, Exzerpte aus Tageszeitungen 1933-1945. [M]*
FRIEDRICH, 1933	= FRIEDRICH, THOMAS (Hg.): 1933. Ein Lesebuch.- Frankfurt am Main 1980.
HAASE, Aufstand, 1942	= HAASE, LUDOLF: Aufstand in Niedersachsen. Der Kampf der NSDAP 1921/24. 2. vermehrte und verbesserte Niederschrift. - o. J. (1942). [M]*



- HERMON,  
Lebensbericht, 1990
- = HERMON, ZVI: Vom Seelsorger zum Kriminologen. Rabbiner in Göttingen - Reformator des Gefängniswesens und Psychotherapeut in Israel. Ein Lebensbericht.- Göttingen 1990.
- JUNG,  
Bürgermeister, 1936
- = JUNG, BRUNO: Der Bürgermeister als Diener des Volkes. Sonderdruck aus der Zeitschrift „Der Gemeindegast“ Jg. 1936.- Berlin 1937.
- KLEIN, Berichte des  
Regierungspräsidenten  
und der Landräte  
für den Regierungs-  
bezirk Kassel
- = KLEIN, THOMAS (Hg.): Der Regierungsbezirk Kassel 1933-1936. Die Berichte des Regierungspräsidenten und der Landräte, 2 Bde- Darmstadt/Marburg 1985.
- KLEIN, Die Lagebe-  
richte der Geheimen  
Staatspolizei über die  
Provinz Hessen-  
Nassau
- = KLEIN, THOMAS (Bearb.): Die Lageberichte der Geheimen Staatspolizei über die Provinz Hessen-Nassau 1933-1936, Köln/Wien 1986.
- KRANER, F., Groß-  
deutschland unterm  
Hakenkreuz, 1933
- = KRANER, FRIEDRICH: Großdeutschland unterm Hakenkreuz.- Leipzig 1933.
- KÜHNEL,  
Faschismus
- = KÜHNEL, REINHARD: Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten.- Köln 1977.
- MASCHMANN,  
Fazit, 1963
- = MASCHMANN, MELITTA: Fazit. Mein Weg in die Hitler-Jugend.- München 1979 (erste Ausgabe 1963).
- LAGERGEMEIN-  
SCHAFT, Jugend-  
konzentrationslager  
Moringen
- = LAGERGEMEINSCHAFT UND GEDENKSTÄTTEN-INITIATIVE KZ MORINGEN E. V. (Hg.) „Wir hatten noch gar nicht angefangen zu leben“. Eine Ausstellung zu den Jugend-Konzentrationslagern Moringen und Uckermark 1940-1945, Katalog zur Ausstellung (zusammengestellt von Martin Guse).- Moringen 1992.
- LAUTERBACHER,  
Erinnerungen, 1984
- = LAUTERBACHER, HARTMANN: Erlebt und mitgestaltet. Kronzeuge einer Epoche 1923-1945. Zu neuen Ufern nach Kriegsende.- Preußisch Oldendorf 1984.
- LEGE,  
Erinnerungen, 1995
- = LEGE, ILSE: Herr Kramer, Gespenster. Erinnerungen 1933-1949.- Göttingen 1995.
- MLYNEK,  
Gestapo Hannover  
meldet
- = MLYNEK, KLAUS (Bearb.): Gestapo Hannover meldet ... Polizei - und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937.- Hildesheim 1986.
- MLYNEK,  
Lagebericht
- = MLYNEK, KLAUS (Hg.): Ein politischer Lagebericht aus dem Regierungsbezirk Hildesheim. In: BUCHHOLZ, MAR-LIS; FÜLLBERG-STOLLBERG, CLAUS; SCHMID, HANS-DIETER (Hg.): Nationalsozialismus und Region. Festschrift für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag.- Bielefeld 1997, S. 185-200.
- PAQUIN,  
Tagebuch, 1985
- = PAQUIN, GRETE: Göttinger Tagebuch 1938-1947.- Göttingen 1985.

- RECKEN, W., Hamburg unterm Hakenkreuz, 1933  
 = RECKEN, WILHELM; KRAFFT, JULIUS WILHELM (Hg.), Hamburg unterm Hakenkreuz: eine Chronik der nationalen Erhebung in der Nordmark 1919-1933.- Hamburg 1933.
- STUDENTENZAHLEN  
 = STUDENTENZAHLEN 1734/37-1987 der Georg-August-Universität Göttingen (zusammengestellt von H. Dieckmann).- Göttingen o. J. [1987].
- VOGT,  
 KZ Moringen  
 = VOGT, HANNAH: KZ Moringen - Männerlager - Frauenlager - Jugendschutzlager. Dokumentation. Hg. von der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Göttingen e.V. und dem evangelisch-lutherischen Pfarramt Moringen.- o. O. u. J. [1983].
- WALK,  
 Sonderrecht für die Juden im NS-Staat  
 = WALK, JOSEPH (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat.- Heidelberg/Karlsruhe 1981.
- WEINMANN,  
 Lagersystem  
 = WEINMANN, MARTIN (Hg.): Das nationalsozialistische Lagersystem, Reprint des „Catalogue of Camps and Prisons in Germany and German-Occupied Territories 1939-1945“ (CCP).- Frankfurt am Main 1990.
- WINTERS,  
 Stadtverfassung  
 = WINTERS, HANS: Die Göttinger Stadtverfassung von 1852-1994.- Göttingen 1995.

\* Die mit [M] bezeichneten Manuskripte befinden sich im Stadtarchiv Göttingen.

## Literaturverzeichnis

- 110 JAHRE Sozialdemokraten/SPD. Jubiläumszeitschrift.- Göttingen 1983.
- 700 JAHRE JUDEN IN SÜDNIEDERSACHSEN. Geschichte und religiöses Leben. Katalog einer Ausstellung im Städtischen Museum in Göttingen.- Göttingen 1973.
- ADAM, UWE DIETRICH: Wie spontan war der Pogrom. In: PEHLE, WALTER H.: Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord.- Frankfurt am Main 1988, S. 74-93.
- AHRENS, BIRGIT; BRAUNROTH, LUTZ; WINDHORST, ARNDT: Anpassung: Untersuchung von Rahmenbedingungen und Verhaltensweisen während der Jahre 1929 -1934 in den Städten Northeim, Göttingen und Braunschweig.- Seminararbeit Göttingen 1979. [M]\*
- ALCAN ALUMINIUMWERKE (Hg.): Chronik. Alcan Deutschland 1928-1985 (Gestaltung Siegfried Huether).- Nürnberg o. J. [1987].
- ALLEN, WILLIAM SHERIDAN: Die deutsche Bevölkerung und die „Reichskristallnacht“ - Konflikte zwischen Werthierarchie und Propaganda im Dritten Reich. In: PEUKERT, DETLEV; REULECKE, JÜRGEN (Hg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus.- Wuppertal 1980, S. 397-412.
- DERS.: The Nazi Seizure of Power. The Experience of a Single German Town 1930-1935.- Chicago 1965 (2. Auflage London 1984); deutsch: „Das haben wir nicht gewollt“! Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt.- Gütersloh 1966.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT SÜDNIEDERSÄCHSISCHER HEIMATFREUNDE (Hg.): Rüstungsindustrie in Südniedersachsen während der NS-Zeit.- Mannheim 1993.
- AUFGEBAUER, PETER: Lebensbedingungen des letzten Göttinger Rabbiners und seiner Gemeinde. Die Erinnerungen von Zvi Hermon. In: SABELLECK, RAINER (Hg.): Juden in Südniedersachsen. Geschichte - Lebensverhältnisse - Denkmäler.- Hannover 1994, S. 171-177.
- AYAß, WOLFGANG: „Asoziale“ im Nationalsozialismus.- Stuttgart 1995.
- BAJOHR, FRANK (Hg.) Norddeutschland im Nationalsozialismus.- Hamburg 1993.
- DERS.: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945.- Hamburg 1997.
- BARANOWSKI, FRANK: Arbeitskräftebeschaffung. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT SÜDNIEDERSÄCHSISCHER HEIMATFREUNDE (Hg.): Rüstungsindustrie in Südniedersachsen während der NS-Zeit.- Mannheim 1993, S. 25-37.
- DERS.: Geheime Rüstungsprojekte in Südniedersachsen und Thüringen während der NS-Zeit.- Duderstadt 1995.
- DERS.: Rüstungsbetriebe in Südniedersachsen während der NS-Zeit. In: Südniedersachsen. Zeitschrift für Regionale Forschung und Heimatpflege; 25 (1997) 4, S. 101-108.
- BARKAI, AVRAHAM: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943.- Frankfurt am Main 1988.

- DERS.: Die deutschen Unternehmer und die Judenpolitik im „Dritten Reich“. In: BÜTTNER, URSULA (Hg.): Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich.- Hamburg 1992, S. 207-230.
- DERS.: Etappen der Ausgrenzung und Verfolgung bis 1939. In: DERS.; MENDES-FLOHR, PAUL; LOWENSTEIN, STEVEN M. (Hg.): Deutsch-jüdisch Geschichte in der Neuzeit, Bd. IV: Aufbruch und Zerstörung 1918-1945.- München 1997, S. 193-224.
- BASTIAN, TILL: Furchtbare Ärzte. Medizinische Verbrechen im Dritten Reich.- München 1995.
- BÄSTLEIN, KLAUS: Sondergerichte in Norddeutschland als Verfolgungsinstanz. In: BAJOHR, FRANK (Hg.) Norddeutschland im Nationalsozialismus.- Hamburg 1993, S. 218-238.
- BAUER, GERHARD: Sprache und Sprachlosigkeit im „Dritten Reich“.- Köln 1991 (2. überarbeitete Auflage).
- BECKER, HEINRICH; DAHMS, HANS-JOACHIM; WEGELER, CORNELIA (Hg.): Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Das verdrängte Kapitel ihrer 250jährigen Geschichte.- München/London/New York/Oxford/Paris 1987.
- BEHREND, HANNA: Die Beziehungen zwischen der NSDAP-Zentrale und dem Gauverband Süd-Hannover-Braunschweig 1921-1933. Ein Beitrag zur Führungsstruktur der nationalsozialistischen Partei.- Frankfurt/Bern 1981.
- BENZ, WOLFGANG: Der Rückfall in die Barbarei. Bericht über den Pogrom. In: PEHLE, WALTER H.: Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord.- Frankfurt am Main 1988, S. 13-51.
- DERS. (Hg.): Salzgitter. Geschichte und Gegenwart einer deutschen Stadt 1942-1992.- München 1992.
- DERS.: Die Deutschen und die Judenverfolgung: Mentalitätsgeschichtliche Aspekte. In: BÜTTNER, URSULA (Hg.): Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich.- Hamburg 1992, S. 51-65.
- BERGHAHN, BÄRBEL: Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung und ihre Durchführung in Göttingen in den Jahren 1933-1935.- Seminararbeit Göttingen 1977. [M]\*
- BERLINER GESCHICHTSWERKSTATT (Hg.): „...Geschichte zurechtrücken, Unbekanntes aufdecken...“. Dokumentation der lokalhistorischen Projekte in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) anlässlich des 50. Jahrestages der Machtübergabe an die Nationalsozialisten.- Berlin o. J. [1984].
- DIES. (Hg.): Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte.- Münster 1994.
- BIELEFELD, KARL HEINZ: Göttingens evangelisch-lutherische Kirchengemeinden im Dritten Reich. In: STADT GÖTTINGEN KULTURAMT (Hg.): Göttingen unterm Hakenkreuz. Nationalsozialistischer Alltag in einer deutschen Stadt. Texte und Materialien.- Göttingen 1983, S. 105-124.
- BLESSING, WERNER. K.: Diskussionsbeitrag: Nationalsozialismus unter „regionalem Blick“. In: MÖLLER, HORST; WIRSCHING, ANDREAS; ZIEGLER, WALTER (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich.- München 1996, S. 47-56.
- BLUDAU, KUNO: Gestapo-geheim! Widerstand und Verfolgung in Duisburg 1933-1945.- Bonn-Bad Godesberg 1973.
- BOBERACH, HEINZ: Einführung. In: Aus dem Reich 1938-1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, Bd. 1.- Berlin 1984, S. 11-40.

- BOCK, GISELA: Gleichheit und Differenz in der nationalsozialistischen Rassenpolitik. In: Geschichte und Gesellschaft; 19 (1993) 3, S. 277-310.
- BOLLE, RAINER: Von der vermeintlich abgeschlossenen und der noch gegenwärtigen Vergangenheit. Zwei Mahntafelprojekte. In: GOTTSCHALK, CAROLA (Hg.): Verewigt und Vergessen. Kriegerdenkmäler, Mahnmale und Gedenksteine in Göttingen.- Göttingen 1992, S. 95-99.
- BONS, JOACHIM u. a.: „Bohnensuppe und Klassenkampf“. Das Volksheim - Gewerkschaftshaus der Göttinger Arbeiterbewegung von der Entstehung im Jahre 1921 bis zu seiner Zerstörung 1944.- Göttingen 1986.
- DERS. u. a.: 100 Jahre Metallgewerkschaft in Göttingen. In: BOGULAWSKI, GERD-UWE u. a. (Hg.): „Allein bist Du nichts ...“. Bilder, Berichte und Dokumente zur Sozialgeschichte der Metallgewerkschaft in Südniedersachsen.- Göttingen 1993, S. 7-86.
- BOROWSKI, ARMIN: Der Aufstieg der NSDAP in Göttingen (1928-1932).- Staatsexamensarbeit Göttingen 1979. [M]\*
- BRAKENSIEK, STEFAN; FLÜGEL, AXEL; FREITAG, WERNER; FRIEDEBURG, ROBERT VON (Hg.): Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte.- Bielefeld 1992.
- BREUKER, ULRICH: Die SPD in Göttingen. Eine Studie zum Wiederaufbau und zur Entwicklung der Partei 1945-1949 unter Berücksichtigung ihrer lokalen Geschichte während der Weimarer Zeit.- Staatsexamensarbeit Göttingen 1974. [M]\*
- BRINKMANN, JENS-UWE: „Noch mehr zusammenrücken...“ - Die letzten Kriegsmomente in Göttingen. In: STADT GÖTTINGEN KULTURAMT (Hg.): Göttingen 1945. Kriegsende und Neubeginn. Texte und Materialien zur Ausstellung.- Göttingen 1985, S. 9-24.
- DERS.: Öffentliches Bauwesen 1933-1945. In: STADT GÖTTINGEN KULTURAMT (Hg.): Göttingen unterm Hakenkreuz. Nationalsozialistischer Alltag in einer deutschen Stadt. Texte und Materialien.- Göttingen 1983, S. 125-141.
- BROSZAT, MARTIN: Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung.- München 1969.
- DERS. u. a. (Hg.), Bayern in der NS-Zeit
- Bd. 1: Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte.- München/Wien 1977.
  - Bd. 2: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt Teil A.- München/Wien 1979.
  - Bd. 3: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt Teil B.- München/Wien 1981.
  - Bd. 4: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt Teil C.- München/Wien 1981.
  - Bd. 5: Die Parteien KPD, SPD, BVP in Verfolgung und Widerstand.- München/Wien 1983.
- DERS.: Vorwort. In: DERS.; FRÖHLICH, ELKE; WIESEMANN, FALK: Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte.- München/Wien 1977, S. 11-19.
- BROWNING, CHRISTOPH: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen.- Reinbek 1993.
- BRUNN, GERHARD; REULECKE, JÜRGEN: Diskussionsbeitrag. In: MÖLLER, HORST; WIRSCHING, ANDREAS; ZIEGLER, WALTER (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich.- München 1996, S. 57-61.

- BRUNS-WÜSTEFELD, ALEX: Lohnende Geschäfte. Die „Entjudung“ der Wirtschaft am Beispiel Göttingens. Hg. von der Geschichtswerkstatt Göttingene. V.- Hannover 1997.
- BUCHHOLZ, MARLIS; OBENAU, HERBERT: Ghettoisierung, Deportation und Ermordung der hannoverschen Juden. In: „REICHSKRISTALLNACHT“ in HANNOVER. Beiträge zur Ausstellung. Historisches Museum am Hohen Ufer.- Hannover 1978, S. 82-96.
- BUCHHOLZ, MARLIS; FÜLLBERG-STOLLBERG, CLAUS; SCHMID, HANS-DIETER: Vorwort. In: DIES. (Hg.): Nationalsozialismus und Region. Festschrift für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag.- Bielefeld 1997, S. 11 ff.
- DIES. (Hg.): Nationalsozialismus und Region. Festschrift für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag.- Bielefeld 1997.
- BURKARDT, ALBRECHT: „Am Leben gescheitert?“ - Die Kritik der Mentalitätsgeschichte in Frankreich und der Alltag. In: BERLINER GESCHICHTSWERKSTATT (Hg.): Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte.- Münster 1994, S. 59-77.
- BUSEMANN, HERTHA LUISE: Deutsche und Juden in Göttingen im ersten Jahr nach dem Holocaust. In: Göttinger Jahrbuch; 39 (1991), S. 205-225.
- BÜTTNER, URSULA (Hg.): Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich.- Hamburg 1992.
- DIES.: Die deutsche Bevölkerung und die Judenverfolgung 1933-1945. In: DIES. (Hg.): Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich.- Hamburg 1992, S. 67-88.
- DIES.: Die deutsche Gesellschaft und die Judenverfolgung - ein Forschungsproblem. In: DIES. (Hg.): Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich.- Hamburg 1992, S. 7-29.
- DIES.: „Volksgemeinschaft“ oder Heimatbindung: Zentralismus und regionale Eigenständigkeit beim Aufstieg der NSDAP 1925-1933. In: MÖLLER, HORST; WIRSCHING, ANDREAS; ZIEGLER, WALTER (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich.- München 1996, S. 87-96.
- DAHMS, HANS-JOACHIM: Robert Pohl gab dem Verschwörer einen Korb. In: Göttinger Tageblatt; 21./22.7.1984.
- DERS.: Einleitung. In: BECKER, HEINRICH u. a. (Hg.): Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Das verdrängte Kapitel ihrer 250jährigen Geschichte.- München/London/New York/Oxford/Paris 1987, S.15-60.
- DERS.: Die Universität Göttingen 1918 bis 1989: vom „Goldenen Zeitalter“ der 20er Jahre bis zur Verwaltung des Mangels in der Gegenwart.- Göttingen 1998. [M] (erscheint demnächst in: THADDEN, RUDOLF VON; TRITTEL, GÜNTER (Hg.): Göttingen - Die Geschichte einer Universitätsstadt, Bd.3: 1866 bis 1889.- Verlag Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 1999)
- DAVIN, ANNA: Frauen und Alltagsgeschichte. In: BERLINER GESCHICHTSWERKSTATT (Hg.): Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte.- Münster 1994, S. 37-58.
- DEHNE, HARALD: Dem Alltag ein Stück näher? In: ALF LÜDTKE (Hg.): Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen.- Frankfurt/New York 1989, S. 137-168.
- DEMANDT, KARL ERNST: Geschichte des Landes Hessen.- Kassel/Basel 1959 (Nachdruck 1980).

- DETTMAR, WERNER: Kassel im Luftkrieg. In: Leben in Ruinen. Kassel 1943-1948. Hg. vom Stadtmuseum Kassel.- Marburg 1993, S. 11-21.
- DEUMLING, KLAUS: Die politische Zerstörung der Demokratie 1929-1933. Kommunalwahlen und Debatten im Göttinger Rat.- Seminararbeit Göttingen 1988/89. [M]\*
- DIETZLER, ANKE: Die hannoverschen Tageszeitungen in den ersten Jahren der NS-Herrschaft.- Dissertation Hannover 1984.
- DIEWALD-KERKMANN, GISELA: Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der „Volksgenossen“.- Bonn 1995.
- DILLMANN, EDWIN (Hg.): Regionales Prisma der Vergangenheit. Perspektiven der modernen Regionalgeschichte.- St. Ingbert 1996.
- DORN, FRED; HEUER, KLAUS: „Ich war immer gut zu meiner Russin.“ Struktur und Praxis des Zwangsarbeitereinsatzes am Beispiel der Region Südhessen.- Pfaffenweiler 1994.
- DÖRNER, BERNWARD: Alltagsterror und Denunziation. Zur Bedeutung von Anzeigen aus der Bevölkerung für die Verfolgungswirkung des nationalsozialistischen „Heimtücke-Gesetzes“ in Krefeld. In: BERLINER GESCHICHTSWERKSTATT (Hg.): Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte.- Münster 1994, S. 254-271.
- DÖSCHER-GEBAUER, SUSANNE; SCHMIECHEN-ACKERMANN, DETLEF: Die Widerstandsgruppe des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK). In: WIDERSTAND IM ABSEITS. Hannover 1933-1945. Beiträge zur Ausstellung. Historisches Museum am Hohen Ufer.- Hannover 1992, S. 43-46.
- DÜWELL, KURT: Die regionale Geschichte des NS-Staates zwischen Mikro- und Makroanalyse. Forschungsaufgaben zur „Praxis im kleinen Bereich“. In: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte; 9 (1983), S. 187-344.
- DERS.: Gauleiter und Kreisleiter als regionale Gewalten des NS-Staates. In: MÖLLER, HORST; WIRSCHING, ANDREAS; ZIEGLER, WALTER (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich.- München 1996, S. 161-174.
- EBBINGHAUS, ANGELIKA (Hg.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus.- Nördlingen 1987.
- EIBER, LUDWIG: Zur „Effektivität“ der Gestapotätigkeit und der Funktion der Gestapo im faschistischen Terrorsystem. In: BERLEKAMP, BRIGITTE; RÖHR, WERNER (Hg.): Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte des deutschen Faschismus.- Münster 1995, S. 182-190.
- ELEY, GEOFF: Wie denken wir über Politik? Alltagsgeschichte und die Kategorie des Politischen. In: BERLINER GESCHICHTSWERKSTATT (Hg.): Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte.- Münster 1994, S. 17-36.
- ERICKSON, ROBERT P.: Die Göttinger Theologische Fakultät im Dritten Reich. In: BECKER, HEINRICH u. a. (Hg.): Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Das verdrängte Kapitel ihrer 250jährigen Geschichte.- München/London/New York/Oxford/Paris 1987, S. 61-87.
- FACHSCHAFTSRAT AN DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT GÖTTINGEN (Hg.): Theologie im Nationalsozialismus. Fallbeispiele aus der Theologischen Fakultät Göttingen. Festschrift der Fachschaft evangelische Theologie zum 250. Universitätsjubiläum. - Göttinger Theologenzeitung 1987.
- FALTER, JÜRGEN W.: Arbeiter haben erheblich häufiger, Angestellte dagegen sehr viel seltener NSDAP gewählt als wir lange Zeit angenommen haben. Ein Rückblick

- auf das Projekt „Die Wähler der NSDAP 1928-1933. In: Geschichte und Gesellschaft; 16 (1990) 4, S. 536-552.
- DERS.: Hitlers Wähler.- München 1991.
- DERS.; KATER, MICHAEL H.: Wähler und Mitglieder der NSDAP. Neue Forschungsergebnisse zur Soziographie des Nationalsozialismus 1925 bis 1933. In: Geschichte und Gesellschaft; 19 (1993) 2, S. 155-177.
- FENSKE, HANS: Der liberale Südwesten. Freiheitliche und demokratische Traditionen in Baden und Württemberg 1790-1933.- Stuttgart/ Berlin/Köln/ Mainz 1981.
- FESEFELD, WIEBKE: Der Wiederbeginn des kommunalen Lebens in Göttingen. Die Stadt in den Jahren 1945-1948.- Göttingen 1962.
- FLÜGEL, AXEL: Der Ort der Regionalgeschichte in der neuzeitlichen Geschichte. In: BRAKENSIEK, STEFAN; FLÜGEL, AXEL; FREITAG, WERNER; FRIEDBURG, ROBERT VON (Hg.): Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte.- Bielefeld 1992, S. 1-28.
- FREI, ALFRED GEORG; WILDT, MICHAEL: Hirsebrei und Seifenblasen. Die Geschichtswerkstatt und ihre Kritik. In: Geschichtswerkstatt; 10 (1986), S. 12-15.
- FREI, ALFRED GEORG: Die Geschichtswerkstätten in der Krise. In: BERLINER GESCHICHTSWERKSTATT (Hg.): Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte.- Münster 1994, S. 315-327.
- FÜHRER, KARL CHRISTIAN: Anspruch und Realität. Das Scheitern der nationalsozialistischen Wohnungsbaupolitik 1933-1945. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; 45 (1997) 2, S. 225-256.
- FÜLLBERG-STOLBERG, CLAUS; OBENAU, HERBERT: Die Anfänge von Verfolgung und Widerstand. In: HANNOVER 1933. Eine Großstadt wird nationalsozialistisch. Beiträge zur Ausstellung. Historisches Museum am Hohen Ufer.- Hannover 1981, S. 81-95.
- FUNKE, NORA: Der Antisemitismus im Spiegel der Göttinger Presse in den Jahren 1920, 1925 und 1935.- Semesterarbeit Göttingen 1962. [M]\*
- FURET, FRANCOIS; THADDEN, RUDOLF VON; MEIER, CHRISTIAN: Debatte. Goldhagen und die Deutschen. In: Internationale Zeitschrift für Philosophie; (1997) 1, S. 111-123.
- FÜSSEL, STEPHAN: „Wider den undeutschen Geist“ - Bücherverbrennung und Bibliotheklenkung im Nationalsozialismus. In: STADT GÖTTINGEN KULTURAMT (Hg.): Göttingen unterm Hakenkreuz. Nationalsozialistischer Alltag in einer deutschen Stadt. Texte und Materialien.- Göttingen 1983, S. 95-104.
- GARBE, DETLEF: „In jedem Einzelfall ... bis zur Todesstrafe“. Der Militärstrafrechtler Erich Schwinge. Ein deutsches Juristenleben. Hg. von der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte.- Hamburg 1989.
- GARGULLA, ULRICH: Die Machtergreifung in Göttingen. Examensarbeit Göttingen 1968. [M]\*
- GAST, VERA: Die Frühgeschichte der NSDAP in der Universitätsstadt Göttingen.- Examensarbeit Hamburg 1969. [M]\*
- GASTEN, ELMAR: Aachen in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft 1933-1944.- Frankfurt/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1993.
- GELLATELY, ROBERT: „In den Klauen der Gestapo“. Die Bedeutung von Denunziationen für das nationalsozialistische Terrorsystem. In: FAUST, ANSELM (Hg.): Verfolgung und Widerstand im Rheinland und in Westfalen 1933-1945.- Köln u. a. 1992, S. 40-49.



- DERS.: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933-1945.- Paderborn 1993.
- GESCHICHTSWERKSTATT E. V. (Hg.): „Zwangsarbeit Arbeit-Terror-Entschädigung (Themenheft). In: Geschichtswerkstatt; 19 (1989), S. 9-59.
- GOLDHAGEN, DANIEL JONAH: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust.- Berlin 1996.
- GOTTSCHALK, CAROLA (Hg.): Verewigt und Vergessen. Kriegerdenkmäler, Mahnmale und Gedenksteine in Göttingen (im Auftrag der Geschichtswerkstatt Göttingen e. V.).- Göttingen 1992.
- DIES.: Das entlastende Bekenntnis zum Widerstand. Der Gedenkstein zum 20. Juli. In: DIES. (Hg.): Verewigt und Vergessen. Kriegerdenkmäler, Mahnmale und Gedenksteine in Göttingen.- Göttingen 1992, S. 118-125.
- GRABE, THOMAS u. a.: Unter der Wolke des Todes leben ... Hannover im Zweiten Weltkrieg.- Hamburg 1983.
- GRAHN, GERLINDE: Die Enteignung des Vermögens der Arbeiterbewegung und der politischen Emigration 1933 bis 1945. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts; 12 (1997) 3, S. 13-38.
- GREGOR, NEIL: Stern und Hakenkreuz. Daimler-Benz im Dritten Reich.- Berlin 1997.
- GROSSE, HEINRICH u. a. (Hg.), Bewahren ohne Bekennen. Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus.- Hannover 1996.
- GUTSCHOW, NIELS: Stadtplanung im Warthegau 1939-1944. In: RÖSSLER, MECHTILD; SCHLEIERMACHER, SABINE (Hg. unter Mitarbeit von CORDULA TOLLMIEN): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik.- Berlin 1993, S. 232-270.
- HALTER, HELMUT: Stadt unterm Hakenkreuz. Kommunalpolitik in Regensburg während der NS-Zeit.- Regensburg 1994.
- HAMBURGER STIFTUNG FÜR SOZIALGESCHICHTE (Hg.): Das Daimler-Benz-Buch.- Nördlingen 1987.
- HÄNDLER-LACHMANN, BARBARA; WERTHER, THOMAS: Vergessene Geschäfte - verlorene Geschichte. Jüdisches Wirtschaftsleben in Marburg und seine Vernichtung im Nationalsozialismus.- Marburg 1992.
- HANNOVER 1933. Eine Großstadt wird nationalsozialistisch. Beiträge zur Ausstellung. Historisches Museum am Hohen Ufer.- Hannover 1981.
- HANSEN-SCHABERT, INGE: Minna Specht - Eine Sozialistin in der Landerziehungsheimbewegung (1918 bis 1951).- Frankfurt/Bern/New York/Paris 1992.
- HARTEWIG, KARIN: „Wer sich in Gefahr begibt, kommt [nicht] darin um“, sondern macht eine Erfahrung!. Erfahrungsgeschichte als Beitrag zu einer historischen Sozialwissenschaft der Interpretation. In: BERLINER GESCHICHTSWERKSTATT (Hg.): Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte.- Münster 1994, S. 110-124.
- HASSELHORN, FRITZ: Wie wählte Göttingen? Wahlverhalten und die soziale Basis der Parteien 1923-1933.- Göttingen 1983.
- DERS.; WEINREIS, HERMANN: Göttingens Weg in den Nationalsozialismus dargestellt anhand der städtischen Wahlergebnisse 1924-1933. In: STADT GÖTTINGEN KULTURAMT (Hg.): Göttingen unterm Hakenkreuz. Nationalsozialistischer Alltag in einer deutschen Stadt. Texte und Materialien.- Göttingen 1983, S. 47-57.
- HAUBNER, KARL: Die Stadt Göttingen im Eisenbahn- und Industriezeitalter. Geographische Betrachtung der Entwicklung einer Mittelstadt im Zeitraum von 1860 bis 1960.- Hildesheim 1964.

- HAUPTMEYER, CARL-HANS (Hg.): Landesgeschichte heute.- Göttingen 1987.
- DERS. (Hg.): Zur Einführung. In: DERS. (Hg.), Landesgeschichte heute.- Göttingen 1987, S. 5-15.
- HEHL, ULRICH VON: Nationalsozialismus und Region. Bedeutung und Probleme einer regionalen und lokalen Erforschung des Dritten Reiches. In: Zeitschrift für Bayrische Landesgeschichte; 56 (1993), S. 111-129.
- HEIL, JOHANNES; ERB, RAINER: Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit. Der Streit um Daniel J. Goldhagen.- Frankfurt am Main 1998.
- HERBERT, ULRICH: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches.- Berlin/Bonn 1985.
- DERS.: Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880-1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter.- Berlin/Bonn 1986.
- HERBST, DETLEV: Jüdisches Leben im Solling. Der Synagogenverband Bodenfelde - Uslar - Lippoldsberg und die Synagogengemeinde Lauenförde.- Uslar 1997.
- HERBST, LUDOLF: Zur geschichtlichen Bedeutung des Nationalsozialismus. In: STADT GÖTTINGEN KULTURAMT (Hg.): Göttingen unterm Hakenkreuz. Nationalsozialistischer Alltag in einer deutschen Stadt. Texte und Materialien.- Göttingen 1983, S. 5-12.
- HERLEMANN, BEATRIX; SOMMER, KARL-LUDWIG: Widerstand, Alltagsopposition und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Niedersachsen. Ein Literatur- und Forschungsüberblick. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte; 60 (1988), S. 229-298.
- HEUMANN, ECKHARD: Die Geschichte des Göttinger Tageblatts in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus im Spiegel der eigenen Darstellung vor und nach 1945.- Examensarbeit Göttingen 1973. [M]\*
- HILBERG, RAUL: Die Vernichtung der europäischen Juden. 3 Bde.- Frankfurt am Main 1990.
- HINRICHS, ERNST: Regionale Sozialgeschichte als Methode der modernen Geschichtswissenschaft. In: DERS.; NORDEN, WILHELM: Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele.- Hildesheim 1980, S. 1-20.
- DERS.: Zum gegenwärtigen Standort der Landesgeschichte. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte; 57 (1985), S. 1-18.
- DERS.: Regionalgeschichte. In: HAUPTMEYER, CARL-HANS (Hg.), Landesgeschichte heute.- Göttingen 1987, S. 16-34.
- HÖFFKES, KARL: Hitlers politische Generale. Die Gauleiter des Dritten Reiches. Ein biographisches Nachschlagewerk.- Tübingen 1986.
- HOFMANN, JUTTA; GAFLIG, KARIN: Der Aufstieg der NSDAP in Göttingen 1928-1932.- Seminararbeit Göttingen 1979. [M]\*
- HOFMANN, KLAUS: Die Verdrängung der Juden aus öffentlichem Dienst und selbständigen Berufen in Regensburg 1933-1939.- Frankfurt am Main 1993.
- HOOCK, JOCHEN: Regionalgeschichte als Methode. Das französische Beispiel. In: BRAKENSIEK, STEFAN; FLÜGEL, AXEL; FREITAG, WERNER; FRIEDEBURG, ROBERT VON (Hg.): Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte.- Bielefeld 1992, S. 29-39.
- HUBATSCH, WALTER: Wie Göttingen vor der Zerstörung bewahrt wurde. Die Vorgänge vom 1. bis 8. April 1945. In : Göttinger Jahrbuch; 9 (1961), S. 87-137 (mit beigefügten Karten), gekürzt wieder abgedruckt in: STADT GÖTTINGEN KULTURAMT (Hg.): Göttingen 1945. Kriegsende und Neubeginn. Texte und Materialien zur Ausstellung.- Göttingen 1985, S. 27-46.

- HUBER, RENATE: Das Ende der Weimarer Republik und die nationalsozialistische Machtergreifung im Spiegel der Göttinger Tagespresse.- Examensarbeit Göttingen 1970. [M]\*
- HUNGER, ULRICH: Germanistik zwischen Geistesgeschichte und „völkischer Wissenschaft“: Das Seminar für deutsche Philologie im Dritten Reich. In: BECKER, HEINRICH u. a. (Hg.): Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Das verdrängte Kapitel ihrer 250jährigen Geschichte.- München/London/New York/Oxford/Paris 1987, S. 272-298.
- HÜTTENBERGER, PETER: Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP.- Stuttgart 1969.
- DERS.: Bibliographie zum Nationalsozialismus.- Göttingen 1980.
- JOCHMANN, WERNER: Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1871-1945.- Hamburg 1988.
- KAISER, ERNST; KNORN, MICHAEL: „Wir lebten und schliefen zwischen den Toten“. Rüstungsproduktion, Zwangsarbeit und Vernichtung in den Frankfurter Adlerwerken.- Frankfurt am Main 1996. (2. durchges. Aufl.)
- KAMINSKY, UWE: „Fremdarbeiter“ in Rattigen. In: FAUST, ANSELM (Hg.): Verfolgung und Widerstand im Rheinland und in Westfalen 1933-1945.- Köln u. a. 1992, S. 86-99.
- KAMMLER, JÖRG; KRAUSE-VILMAR, DIETFRID u. a.: Volksgemeinschaft und Volksfeinde. Kassel 1933-1945. Eine Dokumentation.- Kassel 1984.
- KAMP, NORBERT: Das Göttinger Jubiläum von 1937: Glanz und Elend einer Universität (Göttinger Universitätsreden 81).- Göttingen 1987.
- KASBERGER, ERICH: Heldinnen waren wir keine. Frauenalltag in der NS-Zeit.- Hamburg 1995.
- KEDDIGKEIT, JÜRGEN: Bollwerk im Westen. Krieg und Kriegsende im pfälzischen Raum 1939-1945. In: NESTLER, GERHARD; ZIEGLER, HANNES (Hg.): Die Pfalz unterm Hakenkreuz. Eine deutsche Provinz während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft.- Landau/Pfalz 1993, S. 455-502.
- KERSHAW, IAN: Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich.- Stuttgart 1980.
- DERS.: Alltägliches und Außeralltägliches: ihre Bedeutung für die Volksmeinung 1933-1939. In: PEUKERT, DETLEV; REULECKE, JÜRGEN (Hg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus.- Wuppertal 1980, S. 273-292.
- DERS.: The Führer Image and Political Integration: The Popular Conception of Hitler in Bavaria during the Third Reich. In: HIRSCHFELD, GERHARD; KETTENACKER, LOTHAR (Hg.): Der „Führerstaat“: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches.- Stuttgart 1981, S. 133-163.
- DERS.: Popular Opinion and Political Dissent in the Third Reich: Bavaria 1933-1945.- Oxford 1983.
- DERS.: „Widerstand ohne Volk?“. Dissens und Widerstand im Dritten Reich. In: SCHMÄDECKE, JÜRGEN; STEINBACH, PETER: Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler.- München/Zürich 1985, S. 779-798.
- KLEE, ERNST: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. - Frankfurt am Main 1983.
- DERS.: Was sie taten - Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord.- Frankfurt am Main 1986.

- DERS. u. a. (Hg.), „Schöne Zeiten“. Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer.- Frankfurt am Main 1989.
- DERS.: Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer.- Frankfurt am Main 1997.
- KLEIN, THOMAS: Marburg-Stadt und Marburg-Land in der amtlichen Berichterstattung 1933-1936. In: MALETTKE, KLAUS (Hg.): Der Nationalsozialismus an der Macht. Aspekte nationalsozialistischer Politik und Herrschaft.- Göttingen 1984, S. 110-142.
- KLOTZBACH, KURT: Gegen den Nationalsozialismus. Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1930-1945.- Hannover 1969.
- KOCH, THOMAS: Zwangssterilisation im Dritten Reich. Das Beispiel der Universitätsklinik Göttingen.- Frankfurt am Main 1994.
- KOCKA, JÜRGEN: Sozialgeschichte. Begriff-Entwicklung-Problem.- Göttingen 1977.
- DERS.: Klassen und Kultur? Durchbrüche und Sackgassen in der Arbeitergeschichte. In: Merkur; 26 (1982), S. 955-965.
- KOSHAR, RUDY: Vereinsleben und Nazismus. Eine Analyse der Mobilisierung in Marburg a. d. L. In: HENNING, EIKE (Hg.): Hessen unterm Hakenkreuz. Studien zur Durchsetzung der NSDAP in Hessen.- Frankfurt am Main 1983, S. 117-126.
- DERS.: Social Life, Local Politics, and Nazism. Marburg 1880-1935.- Chapel Hill/N. C. 1986.
- KÜHN, HELGA-MARIA: Die nationalsozialistische „Bewegung“ in Göttingen von ihren Anfängen bis zur Machtergreifung (1922-1933). In: STADT GÖTTINGEN KULTURAMT (Hg.): Göttingen unterm Hakenkreuz. Nationalsozialistischer Alltag in einer deutschen Stadt. Texte und Materialien.- Göttingen 1983, S. 13-46.
- KUSS, HORST: Die Ausbreitung nationalsozialistischer Herrschaft im westlichen Teil des Deutschen Reiches. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte; 121 (1985), S. 539-582.
- LEEB, THOMAS: „Grabe, wo du stehst - aber wo stehst du?“. Thesenpapier zu einer Veranstaltung auf dem Geschichtsfest der Geschichtswerkstatt e. V. im Juni 1985 in Hamburg. [M] (Privatbesitz C.T.)
- LENZ, VERA: Treuenhagen. Der Stadtteil, den es nicht gibt.- Göttingen 1984.
- LINDQUIST, SVEN: Grabe, wo du stehst. In: Geschichte von unten. Hg. von H. Ch. Ehalt.- WIEN u. a. 1984, S. 295-304.
- LINK, WERNER: Die Geschichte des Internationalen Jugend-Bundes (IJB) und des Internationalen Sozialistischen Kampf-Bundes (ISK). Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik und im Dritten Reich.- Meisenheim am Glan 1964.
- LÖSCHE, PETER; WALTER, FRANZ: Zwischen Expansion und Krise. Das sozialdemokratische Arbeitermilieu. In: LEHNERT, DETLEV; MEGERLE, KLAUS (Hg.): Politische Teilkulturen zwischen Integration und Polarisierung. Zur Politischen Kultur in der Weimarer Republik, Opladen 1990, S. 161-187.
- LÜDTKE, ALF: Rekonstruktion von Alltagswirklichkeit - Entpolitisierung der Sozialgeschichte?. In: BERDAHL ROBERT M. u. a., Klassen und Kultur. Sozialanthropologische Perspektiven in der Geschichtsschreibung.- Frankfurt am Main 1982, S. 321-353.
- DERS.: „Das genaue Nachzeichnen von Mythen des Alltags schärft den Blick“. Ein Plädoyer für die Alltagsgeschichte und historische Entdeckungsreisen ins eigene Volk. In: Frankfurter Rundschau; 2.3.1988.

- DERS.: Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte? In: DERS. (Hg.): Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen.- Frankfurt/New York 1989. S. 9-47.
- DERS.: Funktionseliten: Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus. In: DERS.: Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien.- Göttingen 1991, S. 559-590.
- DERS.: Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus, Hamburg 1993.
- DERS.: Geschichte und Eigensinn. In: BERLINER GESCHICHTSWERKSTATT (Hg.): Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte.- Münster 1994, S. 139-153.
- DERS.: Stofflichkeit, Macht-Lust und Reiz der Oberflächen. Zu den Perspektiven von Alltagsgeschichte. In: SCHULZE, WINFRIED (Hg.): Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion.- Göttingen 1994, S. 65-80.
- DERS.: Die Praxis von Herrschaft: Zur Analyse von Hinnehmen und Mitmachen im deutschen Faschismus. In: BERLEKAMP, BRIGITTE; RÖHR, WERNER (Hg.): Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte des deutschen Faschismus.- Münster 1995, S. 226-245.
- MANN, REINHARD: Protest und Kontrolle im Dritten Reich, Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt.- Frankfurt/New York 1987.
- MANTHEY, MATTHIAS: Jüdische Bürger in Göttingen ab 1889. In: STADT GÖTTINGEN KULTURAMT (Hg.): 100 Jahre Göttingen und sein Museum. Texte und Materialien zur Ausstellung.- Göttingen 1989, S. 213-224.
- MARSHALL, BARBARA: The Political Development of German University Towns in the Weimar Republic: Göttingen and Münster 1918-1930.- Dissertation London 1972. [M] (als Mikrofilmausgabe in der UB).
- DIES.: Der Einfluß der Universität auf die politische Entwicklung der Stadt Göttingen 1918-1933. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte; 49 (1977), S. 265-301.
- MARSSOLEK, INGE; OTT, RENÉ: Bremen im Dritten Reich. Anpassung-Widerstand-Verfolgung.- Bremen 1986.
- MARSSOLEK, INGE: Die Denunziantin. Die Geschichte der Helene Schwärzel 1944-1947.- Bremen 1993.
- DIES.: Katholisches Sozialmilieu, Region und Nationalsozialismus. In: MÖLLER, HORST; WIRSCHING, ANDREAS; ZIEGLER, WALTER (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich.- München 1996, S. 213-236.
- MARTIUS, GOETZ-A., Das Hitlerfoto. In: Göttinger Jahrbuch; 45 (1997), S. 169-178.
- MATTHIAS, ERICH; WEBER, HERMANN (Hg.): Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim.- Mannheim 1984.
- MATZERATH, HORST: Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung.- Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1970.
- DERS.: Oberbürgermeister im Dritten Reich. Auswertung einer quantitativen Analyse. In: SCHWABE, KLAUS (Hg.): Oberbürgermeister.- Boppard am Rhein 1981 (= Bündinger Forschungen zur Sozialgeschichte 1979), S. 157-199.
- DERS.: Bürokratie und Judenverfolgung. In: BÜTTNER, URSULA (Hg.): Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich.- Hamburg 1992, S. 105-129.
- MECHLER, WOLF-DIETER: Kriegsalltag an der „Heimatfront“. Das Sondergericht Hannover 1939-1945.- Hannover 1997.

- MEDICK, HANS: „Missionare im Ruderboot?“ - Ethnologische Erkenntnisweisen als Herausforderung an die Sozialgeschichte, In: ALF LÜDTKE (Hg.): Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen.- Frankfurt/New York 1989, S. 48-84.
- DERS.: Entlegene Geschichte? Sozialgeschichte und Mikro-Historie im Blickfeld der Kulturanthropologie. In: BERLINER GESCHICHTSWERKSTATT (Hg.): Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte.- Münster 1994, S. 94-109.
- DERS.: Mikro-Historie. In: SCHULZE, WINFRIED (Hg.): Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion.- Göttingen 1994, S. 40-55.
- DERS.: Weben und Überleben in Laichingen 1650 - 1900.- Göttingen 1997.
- MEINHARDT, GÜNTHER: Vor 100 Jahren wurde Bausenator Frey geboren. In: Göttinger Monatsblätter; 44 (1977), S. 11.
- DERS.: Garnisonsstadt Göttingen.- Göttingen o. J. [1982].
- MICHAEL, BERTHOLD: Schule und Erziehung im Griff des totalitären Staates. Die Göttinger Schulen in der nationalsozialistischen Zeit von 1933 bis 1945.- Göttingen 1994.
- MICHALSKI, JÜRGEN: Wir schreiben Geschichte. Wir machen Geschichte. Chronik-Ausstellung-Interview-Stadtspiele-Ortsgeschichte. Arbeitspapier zu einem Seminar der Friedrich-Ebert-Stiftung in Freudenberg, August 1983. [M] (Privatbesitz C.T.)
- MIESBECK, PETER: Bürgertum und Nationalsozialismus in Rosenheim. Studien zur politischen Tradition.- Rosenheim 1994.
- MILSE, ANDREA: Entstehung und Aufstieg der NSDAP in Göttingen 1922-1933.- Examensarbeit Göttingen 1976. [M]\*
- MLYNEK, KLAUS: Die „Reichskristallnacht. In: „REICHSKRISTALLNACHT IN HANNOVER. Beiträge zur Ausstellung. Historisches Museum am Hohen Ufer.- Hannover 1978, S. 56-81.
- DERS.: Machtübernahme und Kommunalpolitik. In: HANNOVER 1933. Eine Großstadt wird nationalsozialistisch. Historisches Museum am Hohen Ufer.- Hannover 1981, S. 100-133.
- DERS.: Der Aufbau der Geheimen Staatspolizei in Hannover und die Errichtung des Konzentrationslagers Moringen. In: HANNOVER 1933. Eine Großstadt wird nationalsozialistisch. Historisches Museum am Hohen Ufer.- Hannover 1981, S. 65-80.
- DERS.: Einführung. In: DERS (Bearb.): Gestapo Hannover meldet... Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937.- Hildesheim 1986, S. 1-39.
- DERS.: Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus 1918-1945. In: DERS.; RÖHRBEIN, WALDEMAR (Hg.): Geschichte der Stadt Hannover. Band 2: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart.- Hannover 1994, S. 405-578.
- MÖLLER, HORST; WIRSCHING, ANDREAS; ZIEGLER, WALTER (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich. Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Sondernummer.- München 1996.
- MÖLLER, HORST: Regionalismus und Zentralismus in der neueren Geschichte. Bemerkungen zur historischen Dimension einer aktuellen Diskussion. In: MÖLLER, HORST; WIRSCHING, ANDREAS; ZIEGLER, WALTER (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich.- München 1996, S. 9-22.

- MOMMSEN, HANS; OBST, DIETER: Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Verfolgung der Juden 1933-1943. In: MOMMSEN, HANS (Hg.): Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte.- Düsseldorf 1988, S. 374-421.
- MOMMSEN, HANS; GRIEGER, MANFRED: Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich.- Düsseldorf 1996.
- MORSCH, GÜNTER: Arbeit und Brot, Studien zu Lage, Stimmung, Einstellung und Verhalten der deutschen Arbeiterschaft 1933-1936/37.- Frankfurt am Main 1993.
- MÜHLENBECK, JUTTA: Die nationalsozialistische Machtergreifung in Göttingen unter besonderer Berücksichtigung der lokalen Tagespresse.- Examensarbeit Göttingen 1967/68. [M]\*
- MÜLLER, INGO: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz.- München 1987.
- MÜLLER, RONALD: Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus.- Stuttgart 1988.
- NAZIS IN GÖTTINGEN: Zehnteilige Serie über den Nationalsozialismus in Göttingen. In: Göttinger Stadtzeitung; Februar 1983 bis November 1983.
- NIETHAMMER, LUTZ (Hg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History“.- Frankfurt am Main 1980.
- DERS. (Hg.): „Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll“. Faschismus-Erfahrungen im Ruhrgebiet.- Bonn 1983.
- DERS.: Einleitung. In: „Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll“. Faschismus-Erfahrungen im Ruhrgebiet.- Bonn 1983, S. 7-30.
- DERS. (Hg.): „Hinterher merkt man, daß es richtig war, daß es schiefgegangen ist“. Nachkriegs-Erfahrungen im Ruhrgebiet.- Bonn 1983.
- DERS.; PLATO, A. VON: „Wir kriegen jetzt andere Zeiten“. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern.- Berlin/Bonn 1985.
- NIETHAMMER, ORTRUN (Hg.): Frauen und Nationalsozialismus. Historische und kulturgeschichtliche Positionen.- Osnabrück 1996.
- NOAKES, JEREMY: The Nazi Party in Lower Saxony 1921-1933.- Oxford 1971.
- DERS.: Nationalsozialismus in der Provinz: Kleine und mittlere Städte im Dritten Reich 1933-1945. In: MÖLLER, HORST; WIRSCHING, ANDREAS; ZIEGLER, WALTER (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich.- München 1996, S. 237-251.
- OBENAU, HERBERT: Die Märzahlen 1933 in Hannover: Terror und Gegenwehr, Jubel und Resignation. In: HANNOVER 1933. Eine Großstadt wird nationalsozialistisch. Historisches Museum am Hohen Ufer.- Hannover 1981, S. 38-64.
- DERS.: Rezension zu Lauterbacher, Hartmann: Erlebt und mitgestaltet. Kronzeuge einer Epoche 1923-1945. Zu neuen Ufern nach Kriegsende. Preußisch Oldendorf 1984. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte; 58 (1986), S. 352-355.
- DERS.: „Sei stille, sonst kommst du nach Ahlem!“ Zur Funktion der Gestapostelle in der ehemaligen israelitischen Gartenbauschule von Ahlem (1943-1945). In: Hannoversche Geschichtsblätter; NF 41 (1987), S. 303-322.
- DERS.: Das Standesamt Ahlem und der Massenmord der Gestapo im dortigen Polizeiersatzgefängnis (März 1945). In: Hannoversche Geschichtsblätter; NF 42 (1988), S. 207-214.
- DERS.: Probleme der Erforschung des Widerstands in der hannoverschen Sozialdemokratie 1933 bis 1945. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte; 62 (1990), S. 77-95.

- DERS.: NS-Geschichte nach dem Ende der DDR: eine abgeschlossene Vergangenheit?- Hannover 1992.
- DERS. (Hg.): Im Schatten des Holocaust: jüdisches Leben in Niedersachsen nach 1945.- Hannover 1997.
- OTTE, HANS: Die Kirchen Göttingens in der NS-Zeit.- Göttingen 1997. [M] (erscheint demnächst in: THADDEN, RUDOLF VON; TRITTEL, GÜNTER (Hg.): Göttingen - Die Geschichte einer Universitätsstadt, Bd.3: 1866 bis 1889.- Verlag Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 1999)
- PATZE, HANS: Landesgeschichte. In: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland; 1980, S. 15-40; 1981, S. 11-33.
- PAUL, GERHARD; MALLMANN, KLAUS: Das zersplitterte Nein. Saarländer gegen Hitler.- Bonn 1989.
- DIES.: Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im Dritten Reich.- Bonn 1991.
- DIES.: Milieus und Widerstand. Eine Verhaltensgeschichte der Gesellschaft im Nationalsozialismus.- Bonn 1995.
- DIES.: Resistenz oder loyale Widerwilligkeit. Anmerkungen zu einem umstrittenen Begriff. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft; 41 (1993), S. 99-116.
- PAUL, GERHARD: Zur Sozialgeschichte von Verfolgung und Widerstand am Beispiel des Saarlandes (1935-1945). In: BERLEKAMP, BRIGITTE; RÖHR, WERNER (Hg.): Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte des deutschen Faschismus.- Münster 1995, S. 32-76
- PAUL, RAINER: Psychologie unter den Bedingungen der „Kulturwende“. Das Psychologische Institut 1933-1945. In: BECKER, HEINRICH u. a. (Hg.): Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Das verdrängte Kapitel ihrer 250jährigen Geschichte.- München/London/New York/Oxford/Paris 1987, S. 321-344.
- PESCH, VOLKER: Die künstlichen Wilden. Zu Daniel Goldhagens Methode und theoretischem Rahmen. In: Geschichte und Gesellschaft; 23 (1997) 1, S. 152-162.
- PEUKERT, DETLEV; REULECKE, JÜRGEN (Hg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus.- Wuppertal 1980.
- PEUKERT, DETLEV: Arbeitslager und Jugend-KZ: die „Behandlung Gemeinschaftsfremder“ im Dritten Reich. In: DERS.; REULECKE, JÜRGEN (Hg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus.- Wuppertal 1981, S. 413-434.
- PISCHKE, GUDRUN: Rüstungsindustrie in Südniedersachsen: Aufbau-Betriebe-Erbe im Überblick. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT SÜDNIEDERSÄCHSISCHER HEIMATFREUNDE (Hg.): Rüstungsindustrie in Südniedersachsen während der NS-Zeit.- Mannheim 1993, S. 9-24.
- PLATH, CHRISTIAN: Göttinger Straßennamen als Ehrennamen. In: Göttinger Jahrbuch; 45 (1997), S. 179-194.
- POHL, DIETER: Die Holocaust-Forschung und Goldhagens Thesen. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; 45 (1997) 1, S. 1-48.
- POPLOW, RENATE: Die Hitler-Jugend im Spiegel Göttinger Zeitungen während der Jahre 1933-39.- Examensarbeit Göttingen 1972. [M]\*
- POPLOW, ULRICH: Die Machtergreifung in Augenzeugenberichten. Göttingen 1932-1935. In: Göttinger Jahrbuch; 25 (1977), S. 157-186.
- DERS.: Göttingen 1932-1935. Ein Nachtrag zum Aufsatz „Die Machtergreifung in Augenzeugenberichten“ im Göttinger Jahrbuch 1977. In: Göttinger Jahrbuch; 27 (1979), S. 189-200.



- DERS.: Der Novemberpogrom 1938 in Münden und Göttingen. In: Göttinger Jahrbuch; 28 (1980), S. 177-192.
- DERS.: Schulalltag im Dritten Reich. Fallstudie über ein Göttingen Gymnasium. In: aus politik und zeitgeschichte, beilage zur wochenzeitung das parlament; B 18/80 (3. Mai 1980), S. 33-43 und 32 Dokumente.
- DERS.: Die Friedensjahre: Göttingen 1933-1939. Machterwerb und -teilung. In: STADT GÖTTINGEN KULTURAMT (Hg.): Göttingen unterm Hakenkreuz. Nationalsozialistischer Alltag in einer deutschen Stadt. Texte und Materialien.- Göttingen 1983, S. 59-80.
- PRÜGER, KATHRIN: Osteuropäische Zwangsarbeiter (1939-1945) im Regierungsbezirk Braunschweig. Untersuchungen zu ihren Lebensbedingungen und ihrem Verhältnis zur deutschen Bevölkerung.- Staatsexamensarbeit Göttingen 1988. [M]\*
- PYTA, WOLFGANG: Ländlich evangelisches Milieu und Nationalsozialismus bis 1933. In: MÖLLER, HORST; WIRSCHING, ANDREAS; ZIEGLER, WALTER (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich.- München 1996, S. 199-212.
- RATZKE, ERWIN: Hakenkreuz und Talar. Das 200jährige Jubiläum der Georg-August-Universität Göttingen im Jahre 1937. In: Göttinger Jahrbuch; 36 (1988), S. 231-248.
- RAUH-KÜHNE, CORNELIA: Katholisches Milieu und Kleinstadtgesellschaft. Ettlingen 1918-1939.- Sigmaringen 1991.
- REBENTISCH, DIETER: Die „politische Beurteilung“ als Herrschaftsinstrument der NSDAP. In: PEUKERT, DETLEV; REULECKE, JÜRGEN (Hg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus.- Wuppertal 1981, S. 107-125.
- DERS.: Die politische Stellung der Oberbürgermeister im Dritten Reich. In: SCHWABE, KLAUS (Hg.): Oberbürgermeister.- Boppard am Rhein 1981 (= Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 1979), S. 125-155.
- DERS.; TEPPE, KARL (Hg.): Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System.- Göttingen 1986.
- REBENTISCH, DIETER: Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939-1945.- Stuttgart 1989.
- REEKEN, DIETMAR VON: Emden und Aurich 1928-1948. Zum Verhältnis von Bruch und Kontinuität sozialmoralischer Milieus. In: BAJOHR, FRANK (Hg.) Norddeutschland im Nationalsozialismus.- Hamburg 1993, S. 53-66.
- „REICHSKRISTALLNACHT“ IN HANNOVER. Beiträge zur Ausstellung. Historisches Museum am Hohen Ufer.- Hannover 1978
- REITER, RAIMOND: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen.- Hannover 1993.
- DERS.: Die Auseinandersetzungen zur Einrichtung eines Bordells in Göttingen im Zweiten Weltkrieg. In: Göttinger Jahrbuch; 44 (1996), S. 167-176.
- DERS.: Nationalsozialismus und Moral. Die „Pflichtenlehre“ eines Verbrecherstaates.- Frankfurt am Main 1996.
- DERS.: Das Sondergericht Hannover 1933-1945: „Heimtücke“ und „Volksschädlinge“ in Göttingen. In: Göttinger Jahrbuch; 45 (1997), S. 157-167.
- DERS.: Denunziationen im „Dritten Reich“ im Kreis Göttingen. In: Göttinger Jahrbuch; 46, 1998, S. 127-137.

- RIBHEGGE, WILHELM: Zur deutschen Kommunalgeschichte seit 1918. In: DERS.: Europa-Nation-Region. Perspektiven der Stadt- und Regionalgeschichte.- Darmstadt 1991, S. 346-388.
- ROGGE, FRIEDRICH WILHELM: Antisemitismus in Hannover 1918-1945. In: „REICHSKRISTALLNACHT“ IN HANNOVER. Beiträge zur Ausstellung. Historisches Museum am Hohen Ufer.- Hannover 1978, S. 26-55.
- ROHRBACH, RAINER: Erziehung zum Kriege - Jugend im 3. Reich. Hg. vom Städtischen Museum Göttingen.- Göttingen 1983.
- DERS.: „Die politische Lage ist hier als verhältnismäßig ruhig zu betrachten...“ Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Göttingen in den Jahren 1933 bis 1945. In: STADT GÖTTINGEN KULTURAMT (Hg.): 100 Jahre Göttingen und sein Museum. Texte und Materialien zur Ausstellung.- Göttingen 1989, S. 161-180.
- ROMMEL, HANS-OTTO: Aufbau und Zusammenarbeit der Demokratie in Württemberg. In: ROTHMUND, PAUL; WIEHN, ERHARD R. (Hg.): Die F.D.P./DVP in Baden-Württemberg und ihre Geschichte.- Stuttgart/Berlin/ Köln/Mainz 1979, S. 131-164.
- ROSENOW, ULF: Die Göttinger Physik unter dem Nationalsozialismus. In: BECKER, HEINRICH u. a. (Hg.): Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Das verdrängte Kapitel ihrer 250jährigen Geschichte. München/London/New York/Oxford/Paris 1987, S. 374-409.
- ROSENTHAL, GABRIELE: Die erzählte Lebensgeschichte als historisch-soziale Realität. Methodologische Implikationen für die Analyse biographischer Texte. In: BERLINER GESCHICHTSWERKSTATT (Hg.): Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte.- Münster 1994, S. 125-138.
- ROTHMUND, PAUL; WIEHN, ERHARD R. (Hg.): Die F.D.P./DVP in Baden-Württemberg und ihre Geschichte.- Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1979.
- RUCK, MICHAEL: Administrative Eliten in Demokratie und Diktatur. Beamtenkarrieren in Baden und Württemberg von den Zwanziger Jahren bis in die Nachkriegszeit. In: RAUH-KÜHNE, CORNELIA; DERS.: Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930-1952.- München 1993, S. 37-69.
- DERS.: Bibliographie zum Nationalsozialismus.- Köln 1995.
- DERS.: Zentralismus und Regionalgewalten im Herrschaftsgefüge des NS-Staates. In: MÖLLER, HORST; WIRSCHING, ANDREAS; ZIEGLER, WALTER (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich.- München 1996, S. 99-122.
- SABELLECK, RAINER (Hg.): Juden in Südniedersachsen. Geschichte - Lebensverhältnisse - Denkmäler.- Hannover 1994.
- SAHRHAGE, NORBERT: Lokale Eliten in Demokratie und Diktatur. Die Bürgermeister in Stadt und Landkreis Herford 1929-1945. In: BRAKENSIEK, STEFAN; FLÜGEL, AXEL; FREITAG, WERNER; FRIEDEBURG, ROBERT VON (Hg.): Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte.- Bielefeld 1992, S. 233-258.
- SALDERN, ADELHEID VON: Zur Entwicklung der Parteien in Göttingen während der Weimarer Zeit. In: Göttinger Jahrbuch; 19 (1971), S. 171-181.
- DIES.: Vom Einwohner zum Bürger. Emanzipation der städtischen Unterschicht 1890-1920. Eine sozial- und kommunalhistorische Untersuchung.- Berlin 1973.
- DIES.: Ein Teil der Vorarbeit (Kritik an Peter Wilhelm: Die Synagogengemeinde Göttingen, Rosdorf und Geismar 1850-1942.- Göttingen 1973). In: Göttinger Tageblatt; 12.3.1979.

- DIES.: Auf dem Wege zum Arbeiter-Reformismus. Parteilalltag in sozialdemokratischer Provinz (1870-1920).- Frankfurt am Main 1984.
- DIES.: Opfer oder (Mit-)Täterinnen? Kontroversen über die Rolle der Frauen im NS-Staat. In: Sozialwissenschaftliche Information; 20 (1991), S. 97-103.
- DIES.: Sozialmilieus und der Aufstieg des Nationalsozialismus in Norddeutschland 1930-33. In: BAJOHR, FRANK (Hg.) Norddeutschland im Nationalsozialismus.- Hamburg 1993, S. 20-52.
- SAUER, PAUL: Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus.- Ulm 1975.
- SCHÄFER, WOLFGANG (Hg.): Eure Bänder rollen nur, wenn wir es wollen! Arbeiterleben und Gewerkschaftsbewegung in Südniedersachsen. Beiträge zur Geschichte der IG Chemie-Papier-Keramik zwischen Harz und Weser 1899-1979.- Hann. Münden 1979.
- SCHÄFER-RICHTER, UTA: Aspekte der Lebens- und Wohnsituation der jüdischen Bevölkerung in Göttingen 1933-1942. In: Göttinger Jahrbuch; 39 (1991), S. 183-198.
- DIES.: Versäumtes Gedenken? Das Göttinger „Judenhaus“ Weender Landstraße 26. In: GOTTSCHALK, CAROLA (Hg.): Verewigt und Vergessen. Kriegerdenkmäler, Mahnmale und Gedenksteine in Göttingen.- Göttingen 1992, S. 142-150.
- DIES.; KLEIN, JÖRG: Die jüdischen Bürger im Kreis Göttingen 1933-1945. Göttingen - Hann. Münden - Duderstadt. Ein Gedenkbuch.- Göttingen 1992 (2. Auflage 1993).
- SCHAPPACHER, NORBERT: Das Mathematische Institut der Universität Göttingen 1929-1950. In: BECKER, HEINRICH u. a. (Hg.): Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Das verdrängte Kapitel ihrer 250jährigen Geschichte.- München/London/New York/Oxford/Paris 1987, S. 345-374.
- SCHIEDER, WOLFGANG: Die NSDAP vor 1933. Profil einer faschistischen Partei. In: Geschichte und Gesellschaft; 19 (1993) 2, S. 141-154.
- SCHIFFMANN, DIETER: Unmut, Ungehorsam und Nonkonformität. Unorganisierte Opposition und Politische Verfolgung in Mannheim 1933-1945. In: MATTHIAS, ERICH; WEBER, HERMANN (Hg.): Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim.- Mannheim 1984, S. 437-467.
- SCHLEGEL, BIRGIT: Die Evakuierungsmärsche der KZ-Häftlinge nach Auflösung der Rüstungsbetriebe im April 1945. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT SÜDNIEDER-SÄCHSISCHER HEIMATFREUNDE (Hg.): Rüstungsindustrie in Südniedersachsen während der NS-Zeit.- Mannheim 1993, S. 334-351.
- SCHMELING, HANS-GEORG: Der Anfang vom Ende. In: STADT GÖTTINGEN KULTURAMT (Hg.): Göttingen unterm Hakenkreuz. Nationalsozialistischer Alltag in einer deutschen Stadt. Texte und Materialien.- Göttingen 1983, S. 143-154.
- DERS.: Die überfüllte Stadt. In: STADT GÖTTINGEN KULTURAMT (Hg.): Göttingen 1945. Kriegsende und Neubeginn. Texte und Materialien zur Ausstellung.- Göttingen 1985, S. 105-136.
- SCHMIDT, CHRISTOPH: Zu den Motiven „alter Kämpfer“ in der NSDAP. In: PEUKERT, DETLEV; REULECKE, JÜRGEN (Hg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus.- Wuppertal 1980, S. 21-43.
- SCHMIDT, DOROTHEA: Die peinlichen Verwandtschaften - Frauenforschung zum Nationalsozialismus. In: GERSTENBERGER, HEIDE; DIES. (Hg.): Normalität oder Normalisierung? Geschichtswerkstätten und Faschismusanalyse.- Münster 1987, S. 50-65.

- SCHMIDTKE, BENNO: Das Schicksal der Göttinger Juden während der nationalsozialistischen Zeit.- Semesterarbeit Göttingen 1962. [M]\*
- SCHMIECHEN-ACKERMANN, DETLEF: Nazifizierung der Kirche - Bewahrung des Bekenntnisses - Loyalität zum Staat: Die Evangelische Kirche in der Stadt Hannover 1933 bis 1945. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte; 62 (1990), S. 97-132.
- DERS.: „Kirchenkampf“ oder Modus vivendi? Zum Verhalten von Pfarrern, Gemeinden und Kirchenleitung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur. In: GROSSE, HEINRICH u.a. (Hg.), Bewahren ohne Bekennen. Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus.- Hannover 1996, S. 223-252.
- DERS.: Großstädte und Nationalsozialismus 1930-1945. In: MÖLLER, HORST; WIRSCHING, ANDREAS; ZIEGLER, WALTER (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich.- München 1996, S. 253-265.
- SCHNEIDER, ULRICH: Marburg 1933-1945. Arbeiterbewegung und Bekennende Kirche gegen den Faschismus. - Frankfurt am Main 1980.
- SCHOEPS, JULIUS H. (Hg.): Ein Volk von Mördern? Die Dokumentation zur Goldhagen-Kontroverse um die Rolle der Deutschen im Holocaust.- Hamburg 1997.
- SCHÖNHAGEN, BENIGNA: Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus.- Tübingen 1991.
- SCHÖTTLER, PETER: Historiker auf neuen Pfaden: „Spurensicherung im Alltag“. In: Frankfurter Rundschau; 4.1.1984 (zuerst in: Moderne Zeiten; September 1983).
- DERS.: Mentalitäten, Ideologien, Diskurse. Zur sozialgeschichtlichen Thematisierung der „dritten Ebene“, In: ALF LÜDTKE (Hg.): Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen.- Frankfurt/New York 1989, S. 85-136.
- SCHÜDDEKOPF, CHARLES (Hg.): Der alltägliche Faschismus. Frauen im Dritten Reich.- Berlin/Bonn 1982.
- SCHULZE, WINFRIED (Hg.): Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion.- Göttingen 1994.
- SCHWARTZ, MICHAEL: Regionalgeschichte und NS-Forschung. Über Resistenz - und darüber hinaus. In: DILLMANN, EDWIN (Hg.): Regionales Prisma der Vergangenheit. Perspektiven der modernen Regionalgeschichte.- St. Ingbert 1996, S. 197-218.
- SCHWARZ, GUDRUN: Die nationalsozialistischen Lager.- Frankfurt/New York 1990.
- SCHWARZWÄLDER, HERBERT: Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 4: Bremen in der NS-Zeit (1933-1945).- Hamburg 1985.
- SENFFT, HEINRICH: Richter und andere Bürger. 150 Jahre politische Justiz und neudeutsche Herrschaftspublizistik.- Nördlingen 1988.
- SIEGFRIED, KLAUS-JÖRG: Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1939-1945. Eine Dokumentation.- Frankfurt/New York 1986 (3. Auflage 1993).
- DERS.: Aurich im Nationalsozialismus. Überlegungen zur Erforschung lokaler NS-Herrschaft. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte; 63 (1991), S. 345-356.
- SMID, AREND: Die Juden in Göttingen zur Zeit der Weimarer Republik.- Seminararbeit Göttingen WS 1988/89. [M]\*
- SPD (Hg.): Geschichte entdecken im Ortsverein. Information und Arbeitshilfen für Ortsvereine und Unterbezirke.- Bonn September 1984. [M] (Privatbesitz C.T.)

- STAATLICHE ARCHIVVERWALTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (Hg.): Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Bd. 1: Allgemeiner Teil.- Stuttgart 1974.
- STADT GÖTTINGEN KULTURAMT (Hg.): Göttingen unterm Hakenkreuz. Nationalsozialistischer Alltag in einer deutschen Stadt. Texte und Materialien.- Göttingen 1983.
- DASS. (Hg.): Göttingen 1945. Kriegsende und Neubeginn. Texte und Materialien zur Ausstellung.- Göttingen 1985.
- DASS. (Hg.): 100 Jahre Göttingen und sein Museum. Texte und Materialien zur Ausstellung.- Göttingen 1989.
- STEINBACH, PETER: Alltagsleben und Landesgeschichte. Zur Kritik an einem neuen Forschungsinteresse. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte; 29 (1979), S. 225-305.
- DERS.: Neue Wege der regionalhistorisch orientierten Alltagsgeschichte. Ergänzungen zu einer Miscelle über „Alltagsleben und Landesgeschichte“. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte; 30 (1980), S. 312-336.
- DERS.: Aspekte der Widerstandsforschung im wissenschaftsgeschichtlichen und landeshistorischen Kontext. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte; 62 (1990), S. 1-23.
- STEINBERG, HANS-JOSEF: Widerstand und Verfolgung in Essen 1933-1945.- Hannover 1969.
- STOLTZFUS, NATHAN: Widerstand des Herzens. Der Protest in der Rosenstraße und die deutsch-jüdische Mischehe. In: Geschichte und Gesellschaft; 21 (1995) 2, S. 218-247.
- DERS.: Resistance of the Heart. Intermarriage and the Rosenstrasse Protest in Nazi Germany.- London 1996.
- STRELOW, HEINZ-SIEGFRIED: Das Zentrum und Deutsch-Hannoveraner zur Zeit der Weimarer Republik.- Seminararbeit Göttingen WS 1988/89. [M]\*
- STRUVE, WALTER: Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus in einer industriellen Kleinstadt. Osterode am Harz 1918-1945.- Essen 1992.
- SÜRIG, ECKHARD: Göttinger Zeitungen. Ein pressegeschichtlicher und bibliographischer Führer mit Standortnachweis.- Göttingen 1985.
- TASCH, DIETER: Niedersachsen und der 20. Juli 1944, In: Göttinger Tageblatt; 19.7.1984 (Teil I), 21./22.7.1984 (Teil II) , 25.7.1984 (Teil III).
- TEICH, HANS: Hildesheim und seine Antifaschisten.- Hildesheim 1979.
- TEPPE, KARL: Provinz - Partei - Staat. Zur provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich untersucht am Beispiel Westfalens.- Münster 1977.
- THADDEN, RUDOLF VON: Die Göttinger Sieben, ihre Universität und der Verfassungskonflikt 1837.- Hannover 1987.
- DERS.: Die Göttinger Sieben und der hannoversche Landtag. In: Die Göttinger Sieben. Ansprachen und Reden anlässlich der 150. Wiederkehr ihrer Protestation (Göttinger Universitätsreden 85).- Göttingen 1988, S. 85-101.
- THADDEN, WIEBKE: Göttingen und seine Militärregierung. In: STADT GÖTTINGEN KULTURAMT (Hg.): Göttingen 1945. Kriegsende und Neubeginn. Texte und Materialien zur Ausstellung.- Göttingen 1985, S. 69-92.
- THON, ACHIM; CAREGORODCEV, GENADIJ I. (Hg.): Medizin unterm Hakenkreuz.- Berlin (DDR) 1989.

- THRUN, ALEXANDER: Die NSDAP in Göttingen während der Weimarer Republik im Spiegel der Berichterstattung in Göttinger Zeitungen.- Examensarbeit Göttingen 1970. [M]\*
- TOLLIEN, CORDULA: Die Geschichte der Arbeiterwohlfahrt in Hann. Münden.- Hann. Münden 1983.
- DIES.: Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Strömungsforschung verbunden mit der Aerodynamischen Versuchsanstalt. In: BECKER, HEINRICH u. a. (Hg.): Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Das verdrängte Kapitel ihrer 250jährigen Geschichte.- München/London/ New York/Oxford/Paris 1987, S. 464-488.
- DIES.: „Sind wir doch der Meinung, daß ein weiblicher Kopf nur ganz ausnahmsweise in der Mathematik schöpferisch tätig sein kann...“ - Emmy Noether 1982-1935 zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Habilitation von Frauen an der Universität Göttingen. In: Göttinger Jahrbuch; 38 (1990), S. 153-219.
- DIES.: Der „Krieg der Geister“ in der Provinz - das Beispiel der Universität Göttingen 1914-1919. In: Göttinger Jahrbuch; 41 (1993), S. 137-210.
- DIES.: Juden in Göttingen: 1933-1945: Entrechtung, Vertreibung und Ermordung.- Göttingen 1999 [M] (erscheint demnächst in: THADDEN, RUDOLF VON; TRITTEL, GÜNTER (Hg.): Göttingen - Die Geschichte einer Universitätsstadt, Bd.3: 1866 bis 1889.- Verlag Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 1999).
- DIES.; MANTHEY, MATTHIAS: Juden in Göttingen: 1918-1945: Wirtschaftlich-kulturelle Integration und erstarkender Antisemitismus.- Göttingen 1999 [M] (erscheint demnächst in: THADDEN, RUDOLF VON; TRITTEL, GÜNTER (Hg.): Göttingen - Die Geschichte einer Universitätsstadt, Bd.3: 1866 bis 1889.- Verlag Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 1999).
- TRITTEL, DOROTHEA: Geschichtswerkstätten - auch eine „Heimatbewegung“? In: Geschichtswerkstatt; 6 (1985), S. 25-31.
- VESPIGNANI, RENZO: Faschismus.- Berlin 1976.
- VOGT, HANNAH: Der Internationale Sozialistische Kampfbund (ISK). In: 110 Jahre Sozialdemokraten/SPD. Jubiläumszeitschrift.- Göttingen 1983, S. 4.
- WAGNER, LEONIE: Nationalsozialistische Frauenansichten. Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus.- Frankfurt 1996.
- WAIBEL, WILHELM JOSEF: Unterdrückung durch Hitler - Schandfleck im Stalin-Regime. In: Geschichtswerkstatt; 23 (1991), S. 22-31.
- WEBER-REICH, TRAUDEL: Frauen in Not - Göttingen um 1930. In: PRO FAMILIA Göttingen (Hg.): „Eine Frauensache - Alltagsleben und Geburtenpolitik von der Weimarer Republik bis in unsere Tage“ - Dokumentation eines Ausstellungsprojektes anlässlich 25 Jahre PRO FAMILIA Göttingen.- Göttingen 1997, S. 42-71.
- WECKBECKER, ARNO: Die Judenverfolgung in Heidelberg 1933-1945.-Heidelberg 1985.
- WEGELER, CORNELIA: „...wir sagen ab der internationalen Gelehrtenrepublik“. Altertumswissenschaft und Nationalsozialismus. Das Göttinger Institut für Altertumskunde 1921-1962.- Wien/Köln/Weimar 1996.
- WEHKING, SABINE: „Ein jeder darf sich gleichen Rechts erfreu'n...“ Die Geschichte der Katholischen Kirche in Göttingen 1746-1990.- Göttingen 1992.
- WEHLER, HANS-ULRICH: Neoromantik und Pseudorealismus in der neuen „Alltagsgeschichte“. In: DIE ZEIT; 18.9.1981.
- DERS.: Geschichte von unten gesehen. Wie bei der Suche nach dem Authentischen Engagement und Methode verwechselt wird. In: DIE ZEIT; 3.5.1985.
- DERS.: Das Deutsche Kaiserreich.- Göttingen 1993.

- WELSKOPP, THOMAS: Die Sozialgeschichte der Väter. Grenzen und Perspektiven der Historischen Sozialwissenschaft. In: Geschichte und Gesellschaft; 24 (1998) 2, S. 173-198.
- WERNER, JOSEF: Hakenkreuz und Judensterne. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich.- Karlsruhe 1988.
- WESCHE, SABINE: Die liberalen Parteien DDP und DVP. Göttingen in der Zeit der Weimarer Republik.- Seminararbeit Göttingen 1988/89. [M]\*
- WIERLING, DOROTHEE: Alltagsgeschichte und Geschichte der Geschlechterbeziehungen. Über historische und historiographische Verhältnisse. In: ALF LÜDTKE (Hg.): Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen.- Frankfurt/New York 1989, S.169-190.
- WILHELM, PETER: Die jüdische Gemeinde in der Stadt Göttingen von den Anfängen bis zur Emanzipation.- Göttingen 1973.
- DERS.: Die Synagogengemeinde Göttingen, Rosdorf und Geismar 1850-1942.- Göttingen 1978.
- WIRSCHING, ANDREAS: Nationalsozialismus in der Region. Tendenzen der Forschung und methodische Probleme. In: MÖLLER, HORST; WIRSCHING, ANDREAS; ZIEGLER, WALTER (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich.- München 1996, S. 25-46.
- WOLFF, EVA: Nationalsozialismus in Leverkusen.- Leverkusen 1988.
- WÜLLENWEBER, HANS: Sondergerichte im Dritten Reich: Vergessene Verbrechen der Justiz.- Frankfurt am Main 1990.
- ZANG, GERT: Die unaufhaltsame Annäherung an das Einzelne. Reflexionen über den theoretischen und praktischen Nutzen der Regional- und Alltagsgeschichte.- Konstanz 1985.
- ZIEGLER, WALTER: Gaue und Gauleiter im Dritten Reich. In: MÖLLER, HORST; WIRSCHING, ANDREAS; ZIEGLER, WALTER (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich.- München 1996, S. 139-159.
- ZIMMERMANN, MICHAEL: „Widerstand und Verfolgung“. Zu den Möglichkeiten der Entwicklung und Grenzen eines Untersuchungsansatzes für die Regionalforschung. In: BAJOHR, FRANK (Hg.): Norddeutschland im Nationalsozialismus.- Hamburg 1993, S. 100-108.

\* Wenn nicht anders angegeben, befinden sich die mit [M] bezeichneten Manuskripte im Stadtarchiv Göttingen.

## Zitierweise

Allgemeine Literatur wird unter dem Namen des Autors oder Herausgebers mit dem gesamten Titel, auf Göttingen bezogene Literatur dagegen nur mit dem ersten Substantiv des Titels zitiert. Gedruckte Quellen werden - in der Regel ohne Nennung des Vornamens und gegebenenfalls auch ohne Publikationsjahr - in einer im Quellenverzeichnis angegebenen Kurzform zitiert.

## Abkürzungen

AHR	Alte Hauptregistratur	NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
Bd.	Band	NSDAP	Nationalsozialistische Arbeiterpartei
Bde	Bände	NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
BDM	Bund Deutscher Mädchen	NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
BVK	Bürgervorsteherkollegium	NVO	Notverordnung
CSVD	Christlich-Sozialer Volksdienst	NTZ	Niedersächsische Tageszeitung
DAF	Deutsche Arbeitsfront	OB	Oberbürgermeister
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund	Oberpräs.	Oberpräsident
DGO	Deutsche Gemeindeordnung	o. D.	ohne Datum
DNF	Deutschnationale Front	o. J.	ohne Jahr
DNVP	Deutsch Nationale Volkspartei	OKW	Oberkommando der Wehrmacht
DStP	Deutsche Staatspartei	o. P.	ohne Paginierung
DurchfgV	Durchführungsverordnung	o. O.	ohne Ort
DVP	Deutsche Volkspartei	Pg	Parteigenosse
EAM	Elektrizitätsaktiengesellschaft Mitteldeutschland	PH	Pädagogische Hochschule
EK	Eisernes Kreuz	PO	Parteiorganisation
Gen.	Generalia	Pol.Dir.	Polizeidirektion
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt	Preuß.	Preußisch
Gestapo	Geheime Staatspolizei	RdErl.	Runderlaß
GN	Göttinger Nachrichten	Rdl	Reichsminister des Innern
GT	Göttinger Tageblatt	Reg.präs.	Regierungspräsident
GZ	Göttinger Zeitung	RT	Reichstag
HA	Hauptausschuß	SA	Sturmabteilung der NSDAP
HNA	Hessisch Niedersächsische Allgemeine (Ausgabe für Hann. Münden)	SD	Sicherheitsdienst der SS
Hg.	Herausgeber	SHZ	Südhanoversche Zeitung
HJ	Hitlerjugend	soz.dem.	sozialdemokratisch
HP	Hannoversche Presse	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
ISK	Internationaler Sozialistischer Kampfbund	Spec.	Specialia
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	SS	Schutzstaffeln der NSDAP
KZ	Konzentrationslager	StadtAGö	Stadtarchiv Göttingen
M	Manuskript	städt.	städtisch
Mag.	Magistrat	Stapo	Staatspolizei(leit)stelle
max.	maximal	UnivAGö	Universitätsarchiv Göttingen
Mdl	Minister(ium) des Innern	VB	Göttinger Volksblatt
nat.soz.	nationalsozialistisch	V-Mann	Vertrauensmann (der Gestapo)
ND	Nachrichtendienst der NSDAP	VO	Verordnung
NF	Neue Folge	WHW	Winterhilfswerk
NHStAH	Niedersächsisches Haupt- und Staatsarchiv Hannover		



# Register

## Personen

Aufgenommen wurden nur zeitgenössische Akteure und Zeitzeugen.  
Anmerkungen werden folgendermaßen angegeben: Seitenzahl/Anmerknungsnummer.

- Adomeit, Elsa 97  
Ahlborn, Amalia 189/281  
Ahrendt, Karl 120 f.  
Alberti, Hermann 91/100, 92, 125, 127, 139  
Albrecht, Louis 108  
Ambronn, Richard 98  
Arnholdt, Franz 91, 93, 108  
Baehr, Wilhelm 78 f., 125 f., 235  
Barnaß, Familie 188  
Bartels, August 191  
Bartels, Emma 191  
Benfey, Bruno 39, 184, 237 f.  
Berg, Wilhelm 91  
Bernhard, Theodor 92 f., 98, 100, 103  
Beuermann, Wilhelm 91, 214  
Binding, Kurt 217  
Bismarck, Otto von 62, 69  
Blessmann, Albert 87/94  
Bolme, Hermann 189/281  
Borowski, Richard 92 f., 102 f., 116, 119/169, 214  
Brand, Erich 91  
Brandi, Diez 189/281  
Braune, Fritz 188  
Bredow, Traugott 149, 217  
Brüller, Fritz 101/130, 186/278  
Brüller, Hans 100, 214  
Büsselmann, Heinrich 151, 154  
Buttersack, Felix 167 f., 177 f., 236, 236/42  
Calsow, Georg 60/5, 80, 223, 225  
Christmann, Gustav 85, 85/91  
Claassen, Franz 126 f., 139, 146, 149 f., 192, 198, 201, 226/18.  
Cordes, Egon 115  
Corinth, Margarethe 88, 235  
Deutelmoser, Arno 120  
Drexler, Hans 159/232  
Düker, Heinrich 175  
Ebert, Friedrich 169  
Eglinsky, Willi 95  
Ehelebe, Karl 140, 142 f., 183, 190, 201  
Engelhardt, Hermann 81, 236  
Ernesti, Paul 178/266  
Ewald, Gottfried 237/42  
Eysel, Hans 162, 186  
Feder, Gottfried 109  
Fischbach, Karl 95  
Fleischmann, Adolf 185  
Flohr, Friedrich 115  
Föge, Hermann 91 f., 92/106, 96, 98, 98/122, 104, 124, 184, 235, 235/38  
Franck, James 52, 53/136, 185  
Freiberg, Sigrid 189/281  
Frey, Otto 78 ff., 125, 127 f., 141, 146, 150, 201, 235, 154/30  
Frick, Wilhelm 182, 224/11  
Gebhardt, Heinrich 116 f.  
Gengler, Thomas 49, 49/122, 54, 133-136, 138-143, 148 f., 148/215, 156, 168 f., 177 f., 181, 189 f., 202 f., 210, 213 f., 216 ff., 227 ff., 227/21, 227/22, 236, 253  
Gercke, Achim 43  
Gerlichs, Paul 74  
Gerson, Dora 189/281  
Gnade, Albert 49, 50/123, 61, 80, 84-90, 92-97, 103 f., 107 f., 110, 117, 122 f., 125 ff., 132-139, 142, 148 f., 158, 160 f., 170, 172, 181, 187, 189, 194 f., 197 f., 201, 203, 211, 214, 217 f., 225-229, 226/18, 226/20, 232 ff., 236, 240, 243, 251, 253

Goebbels, Josef 136, 164/240, 166, 182, 202  
 Göring, Hermann 59, 63, 67, 76, 79, 82, 93, 118, 176  
 Gösling, Walter 66, 67/33, 235/39  
 Götting, Klara 191  
 Gräfenberg, Anneliese 185  
 Gräfenberg, Frau Richard 185, 191  
 Gräfenberg, Karl 185  
 Gräfenberg, Richard 183 ff., 191, 238  
 Griethe, Theodor 185  
 Großkopf, Wilhelm 100, 103  
 Grote, Hermann 187, 189/281  
 Grünekleee, Karl 116, 119/169  
 Haase, Ludolf 43, 53/139, 98/121, 168/250, 170/251, 178/266, 236/42  
 Habben, Johann 108, 108/149, 114  
 Hagemann, Martin 135  
 Hahn, Max Meier 52/133, 162/237, 187/280  
 Hahn, Max Raphael 158, 182, 186  
 Hahn, Nathan 158  
 Haltenhoff, Henricus 203  
 Hampe, August 95/115  
 Hanne, Ernst 68, 95/113  
 Hatesaul, Heinrich 90  
 Hecke, Fritz 116/160  
 Heinemann, Else 116 f.  
 Heise, Wilhelm 51/132, 187/280  
 Heißmeyer, August 98/121, 137, 198/296, 222  
 Heller, Elisabeth 189/281  
 Herbig, Paul 91 ff., 94/111, 100, 101/130, 103  
 Hergt, Oskar 159/232  
 Hermon, Zvi (siehe Ostfeld, Hermann)  
 Heyer, Elisabeth 185  
 Heymann, Robert 185  
 Hildebrandt, Wilhelm 92, 125  
 Himmler, Heinrich 137, 161/235, 232  
 Hindenburg, Paul von 62 f., 72 f., 222, 251  
 Hinterthür, Dora 141  
 Hitler, Adolf 10, 13 ff, 26, 55, 59, 61, 63, 67, 75 f., 83, 96, 99/124, 117, 121, 123, 127, 131, 156, 165, 167, 169, 172, 174, 196 f., 213 f., 222, 36 f., 251  
 Höfer, Otto 51/132, 189/281  
 Höhnen, Dr. (Reg.präs.) 65, 79  
 Hoßbach, Frau Friedrich 164/241, 192  
 Hoßbach, Friedrich 192  
 Hugenberg, Alfred 104  
 Ihle, Karl 149, 193 f., 201  
 Ippensen, Wilhelm 182  
 Ische, Heinrich 91, 103, 214  
 Jeckeln, Friedrich 137, 203  
 Jordan, Leo 82  
 Julius, Alwin 103  
 Jung, Anna 148/214  
 Jung, Bruno 49, 60/5, 78 ff., 83, 92, 98 f., 104, 125 ff., 127, 129 f., 134 ff., 138-143, 147 ff., 167/247, 189, 201, 223-228, 224/11, 115/14, 235, 251, 253 f.  
 Jung, Magdalene 49/120, 105/140, 189/282  
 Jungkuntz, Otto 127, 132, 137/199, 139, 140, 187  
 Jungmichel, Gottfried 210  
 Kahn, Jacob 185  
 Kamlah, Wilhelm 155/226  
 Kappus, Adolf 185  
 Karstedt, Ulrich 249/69  
 Katz, Ludolf 81, 84  
 Kees, Hermann 104  
 Keil, Wilhelm 189/281  
 Kempen, Wilhelm von 48/114  
 Klapproth, Heinz 120  
 Kleine, Werner 100 ff.  
 Klotz, Otto 116 f.  
 Kobbe, Willi 100 f.  
 Koch, Frau 185  
 Köhler, Richard 94, 102  
 Kölzow, Heinrich 91  
 Köpke, Evelyn 210/315  
 Körber, Fritz 175  
 Krack, Hugo 114 f., 117  
 Kranz, Wilhelm 92, 97, 125 f.  
 Krätzschmar, Hermann 198, 201/302  
 Kräusslein, Rudolf 68/39  
 Kube, Wilhelm 74  
 Küchemann, Hermann 97  
 Küchemann, Rudolf 97, 98/121  
 Kuhn, Gustav 67, 68/37, 95/113, 116 f., 175  
 Kunert-Benfey, Sophie 237  
 Kyropoulos, Frau Spiro 183 ff., 238  
 Kyropoulos, Spiro 183 f.  
 Lange, Karl-Heinz 99 f., 102/132, 170  
 Lange, Wilhelm 79, 99

Lanz, Werner 51/132, 190/284  
 Lauterbacher, Hartmann 46/107, 53 f.,  
 202 f., 214/321 f., 216 f., 227  
 Lege, Ilse, geb. Kramer 53, 60/4, 157/229,  
 186/278, 189/281, 194/289, 195/291,  
 197/294, 198/296, 208/311f., 209/313,  
 213/320, 214/321, 215/324, 215 f.,  
 218/327, 218/329, 245  
 Leicher, Hans 68/39  
 Leicher, Paula 68/39  
 Liberty, Robert 68/39  
 Lietzmann, Walter 97, 98/121  
 Loewenstein, Margaret 52/133, 187/280  
 Ludendorff, Erich 121  
 Lutze, Viktor 148 f., 202  
 Magerkurth, Benno 49/122, 148/214, 151,  
 163/238, 190, 203  
 Martius, Heinrich 156, 156/228  
 Maschmann, Melitta 243  
 Meininger, Thekla 188  
 Meister, Kurt 127, 139 f.  
 Mentzel, Rudolf 43/98, 49/121 f., 74 f.,  
 74/61, 90/99, 133, 134/194, 135/196,  
 137, 138/201, 226/17, 227/21  
 Meyer, Alfons 82  
 Meyer, Gustav 191, 243  
 Meyer, Karl 214  
 Meyer-Borchert, Ingeborg 52/133, 243/55  
 Meyerhoff, Walter 151/217, 155 f.,  
 159/232  
 Miltz, Odo 88 f., 178, 235, 235/39  
 Möller, Eva 121  
 Muhs, Hermann 74, 74/60, 78 ff., 84 f.,  
 89, 93, 100, 133-137, 141 f., 148 f.,  
 165/242, 192/286, 195, 214, 228,  
 234/36, 236  
 Müller, Kriminalsekretär 162  
 Mussolini, Bennito 204  
 Nelson, Leonard 97, 98/121, 222  
 Neuhaus, Gustav 82  
 Neumann, Friedrich 99, 106, 142  
 Nickel, Kriminalbezirkssekretär 162  
 Niens, Kurt 133 ff., 167  
 Nottbohm, Rudolf 87/94  
 Ostfeld, Hermann (= Hermon, Zvi) 51 f.,  
 185, 235/38  
 Pape, August 92 ff., 102  
 Papen, Franz von 129  
 Paquin, Grete 52 f., 185, 189/281,  
 192/288, 195/291, 197/294, 212/318,  
 215 f., 218/329, 245  
 Partzsch, Richard 69  
 Pauling, Martha 189/281  
 Peix, Karl 116  
 Peix, Marie 116  
 Pelz, Julius 82, 84, 86  
 Plendl, Staatsrat 210/315  
 Plischke, Hans 107, 217  
 Pohl, Richard 214  
 Reimann, Walter 184/277  
 Reinecke, Adolf 68, 68/37, 91, 95/113,  
 175  
 Reiter, Edeltraut 49/121, 190/283  
 Reuper, August 161/234  
 Riecke, Erhard 91  
 Rittmeister, Rita 84/85  
 Rodenwald, Wilhelm 187  
 Röhm, Ernst 132, 148  
 Rohrig, Willi 60/4, 82/81  
 Ronsheim, Jacob 82  
 Rosenberg, Alice 185  
 Rosenstein, Adolf 180  
 Rotenberg, Max 182  
 Rust, Bernhard 202  
 Schaper, Karl 92, 125, 127, 139  
 Scheef, Adolf 251-254  
 Schleicher, Kurt von 129  
 Schloß, Moritz 182  
 Schmalz, Kurt 202  
 Schmidt, Martin 154  
 Schmidt, Richard 210  
 Scholz, Otto 189/281  
 Schrader, Karl 92, 103  
 Schramm, Ehrengard 189/281  
 Schubert, Oskar 187/280  
 Schulz, Walter 140, 201  
 Schumacher, Richard 100 f.  
 Schwerdtfeger, Bernhard 72  
 Schwetge, Albert Otto 140, 149 f., 201  
 Schyle, Kriminalbezirkssekretär 162  
 Seelen, Walther von 158  
 Seldte, Franz 172  
 Sell, Paul 120 f.  
 Sesemann, Eduard 100 f.  
 Sievers, Maria 189/281  
 Simons, Ellen 212  
 Söchting, Karl 162  
 Soest, Heinrich 61, 76, 81, 132, 140  
 Specovius, Rudolf 125, 140

Stapel, August 153/223  
 Steinbrink, Friedrich 51/132, 187  
 Steinmann, August 185  
 Strasen, August 68, 95/113  
 Streicher, Julius 179, 189  
 Suhr, Emma 188  
 Syring, Luise 91  
 Tebbe, Heinz 121/171, 158  
 Tetzlaff, Gustav 189/281  
 Utermöhlen, Karl 93, 125  
 Vetter, Karl 182  
 Vogel, Elisabeth 116 f.  
 Vogt, Fritz (Bruder Hannah Vogts) 179  
 Vogt, Fritz (nicht verwandt mit Hannah  
 Vogt) 49/118, 118/162, 119/169,  
 153/223  
 Vogt, Hannah 37, 49, 49/118, 116 f.,  
 118/162  
 Walbaum, Carl Friedrich 177 f., 184, 221,  
 236, 236/42, 243  
 Walbaum, Hanna 178/266  
 Warmbold, Paul 60, 60/5, 67, 67/33, 70,  
 76, 78, 80, 88, 89/97, 95, 97 f., 126, 136,  
 225, 225/14, 233  
 Warncke, Wilhelm 119/167  
 Weinmann, Ernst 253  
 Weiß, Gustav 68, 68/37, 95/113, 175  
 Wienert, Margot 49/122, 190/284  
 Wiesenfeld, Hans 184/277  
 Wilckens, Paul 140, 201  
 Wilhelm II 69  
 Wilkens, Otto 51/132, 187/280  
 Willrich, Hugo 169, 180, 221, 243  
 Willrich, Ingeborg 165/243, 169, 170/251,  
 177 f., 179/267, 236, 236/42  
 Wittorf, Fritz 91, 92/105  
 Woltjes, Anton 133 ff., 167  
 Wurm, Victor 109  
 Zander, Wilhelm 89/97  
 Zangemeister, Wilhelm 185  
 Ziems, Erna 97

## Betriebe

Anmerkungen werden folgendermaßen angegeben: Seitenzahl/Anmerkungsnummer.

- Adlerwerke, Frankfurt 207/310  
Aerodynamische Versuchsanstalt 217  
Aluminiumwerke GmbH (Alcan) 130,  
153 f., 205 f., 215  
Blessmann, Albert, Glaserei 87/94  
Blumenkrohn, Hauswalmartengeschäft  
180  
Brauerei am Brauweg 215  
Central-Hotel 74, 80  
Cron & Lanz, Café 205  
Daalman, Heinrich, Textil- und Mode-  
warenhaus 209  
Deutsche Bank 191  
Deutsches Theater, Göttingen 199, 205,  
216  
Dieckmann & Co, Bekleidungsgeschäft  
209  
Drege, August, Tiefbaufirma (Inhaber  
Heinrich Drege) 208  
Eberwein, Tuchfabrik 205  
Elektrizitätsaktiengesellschaft Mittel-  
deutschland (EAM) 98, 200  
Feinhand GmbH 205  
Feinprüf 205  
Fritzsche, Papiergeschäft 209  
Göttinger Fanfare 63, 64/21, 107, 108/149  
Göttinger Nachrichten (GN) 108-111, 152,  
184, 210, 240  
Göttinger Tageblatt (GT) 32 f., 61-65,  
64/21, 75, 78, 83-87, 92, 94, 107, 109f.,  
161/236, 164, 180, 183, 210 f., 221 f.,  
240, 251  
Göttinger Volksblatt (VB) 60 f., 63 f., 69 ff.,  
91, 107 f., 155, 240  
Göttinger Zeitung (GZ) 61-65, 76, 79-83,  
92, 109 f., 155, 240  
Gräfenberg, Louis, Textilkaufhaus 183,  
209  
Hahn Söhne OHG, Raphael, Rohhäute-  
und Fellgroßhandlung 158  
Heeresnebenzeugamt 205, 218  
Heeresverpflegungsamt 205  
Hillebrand & Co, Konservenfabrik 205  
Jordan, Leo, Herrenkonfektion 82  
Junkernschänke 215  
Kaiserhof, Gasthaus 66  
Kaiser-Wilhelm-Park, Gaststätte 84, 137  
Karstadt AG, Rudolph 82, 154, 209, 211  
Katz, Leopold, Manufaktur- und Mode-  
warenbekleidung 81  
Keim, Fritz, Baufirma 204  
Lange, Papiergeschäft 209  
Meyer, Alfons, Manufakturwaren 82  
Munitionsanstalt Lengeln 128, 153  
Neuhaus & Co, Gustav, Viehhandlung 82  
Niedersächsische Tageszeitung (NTZ)  
64 f., 64/21, 84, 104, 107 f.  
Nord & Süd Einkaufsgenossenschaft 154  
Nottbohm, Rudolph, Kunst- und Bau-  
glaserei 87/94  
NS-Pressen-GmbH, Württemberg 251  
Pelz, Julius, Schuhhaus 81, 84  
Peppmüller, Robert, Buchhandlung 210  
Physikalische Werkstätten AG (Phywe)  
205, 211, 215  
Reichsbahn 106, 200, 205 f., 215, 247  
Reichsbahnausbesserungswerk 105, 205  
Reichspost 106, 160, 160/234, 200, 208  
Reitemeier, Otto, Möbelwerkstätten 205  
Ronsheim, Jacob, Vieh- und Handels-  
makler 82  
Rosenstein, Adolf, Zahnarzt, 180  
Ruhstrat AG 205 f.  
Sartoriuswerke GmbH 205 f., 215  
Schering AG Berlin 175  
Schloß, Moritz, Chemisch-Technische  
Produkte 182  
Schneeweiß, Wäscherei 205  
Schneider & Co, Joseph, Optische Werke,  
Weende 205 f.  
Schwäbisches Tageblatt 251  
Stadtpark, Gaststätte und Versammlungs-  
raum 74, 78  
Städtische Elektrizitätswerke 98, 217 f.  
Städtische Gaswerke 205, 208/311,  
209/313, 215, 217 f.,  
Städtische Müllwerke 205  
Städtische Wasserwerke 208/311,  
209/313, 217 f.

Städtischer Busbetrieb 198  
Südhannoversche Zeitung (SHZ)  
108/149, 210 f.  
Tübinger Chronik 250 f.  
Universitätskliniken 156, 205  
Völkischer Wille 156  
Völkische Buchhandlung 280/270

Volksheim, Gewerkschaftshaus 33,  
46/109, 99 f., 107 f., 120, 134, 215  
Winkel GmbH, Mikrowerk, Göttingen  
205 f.  
Zur Erholung, Gastwirtschaft 66